4° Barac. 3021 / 1767

Digitized by Google

<36621743420019

<36621743420019

Bayer. Staatsbibliothek S

Digitized by Google

Digitized by Google

Bas 4°
30

Digitized by Google

Churbaierische Intelligenzblätter für das Jahr 1767.

darinne enthalten.

Artic. I. Sr. jetzt glorreich regierenden Churfürstl. Durchläucht in Baiern ꝛc. Maximiliani III. höchstlandesherliche Verordnungen, Generalien, Geboth und Verboth.

Artic. II. Sachen, so zu kaufen oder zu verkaufen sind, als innländische Producte, Häuser, Güter, öde Gründe, bürgerliche Gerechtigkeiten ꝛc.

Artic. III. Allerley Artikeln, so zu stiften oder zu kaufen: wie auch Capitalia, so auszuleihen oder aufzunehmen verlangt werden.

Artic. IV. Von gelehrten Sachen, nützlichen Büchern und neuen Erfindungen.

Artic. V. Commercial-Nachrichten, inn- und ausländische Waarenpreise, vom Münzcours, Frachten ꝛc. Zum Vortheil innländischer Handelsgewerbe.

Artic. VI. Vermischte Nachrichten zum Dienste der Handwerker, Profeßionisten, Künstler, und der ganzen Haushaltung.

Artic. VII. Anzeige der Preise allerley Venalien und Victualien, nebst den Getreidpreisen von 6. Haupt- und 50. anderen Städten und Märkten in Baiern: und der obern Pfalz.

mit gnädigstem Privilegio

herausgegeben

von dem

Intelligenzcomtoir in München.

Digitized by Google

4° Bavar. 3024/1767

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Digitized by Google

Patriotische Wünsche zu dem neuen Jahre 1767.

Wenn nur bey allem nicht, der Anfang gar so schwer,
Und bey der Kopfarbeit so viel zu denken wär,
So wollt ich eben gern, hier meinen Wunsch erzählen,
Wie geht es aber mir, wenn's überall wird fehlen?

Allein! was hilfts, daß ich mich excusiere?
Wohlan! ich gratuliere — —

*** *** ***

Jedoch, wie abgenutzt; ist dieß lateinisch Wort,
In lieber Muttersprach' kommt mancher auch noch fort.
Ein Weiser zwar, der sagt, daß dieser neue Tag,
Das große Plauderfest, genennet werden mag;
Indem oft mancher pflegt, den Himmel anzuflehen,
O! hilf mir diesen Tag in Gnaden überstehen.

*** *** ***

Ich wünsche redlich deutsch, denn baierisch muß es seyn: a)
Dem Bürger gutes Bier, dem Dichter klaren Wein.
Den Kindern gute Zucht, den Müttern frischen Muth,
Den Vätern g'sunde Tag', den Alten neues Blut.
Dem weisen Alter Kraft, mehr Witz der dummen Jugend
Den Armen mehrer Geld, den Reichen aber Tugend.
Den Männern gut Vernunft, den Frauen mehr Verstand,
Dem wohlerzohnen Kind', des Vaters Segenshand.
Ein wohlfeil Brod und Fleisch dem braven Handwerksmann;
Damit er Weib und Kind, sein selbst ernähren kann.
Dem Weibler einen Rock von mehr als hundert Falten,
Und seiner Frau den Hut, weil sie mußt's Amt verwalten.
Dem Bürger viel Gewerb, doch auch ein gut Gewissen,
Der Arbeit höchster Lohn muß sonst der Conto büßen.
Dem faulen Taugenichts, den schwer'sten Züchtlingsstand,
Dem wahrhaft Armen auch, getreue Cassahand.

Ein

a) In Frankreich ließt man nicht bald etwas lieber, als was ein Franzos geschrieben: dahero Landsleute wohl auch noch gern deutsch lesen, und dieses inländische Fabricatum mit schonenden und geneigten Augen ansehen werden?

Ein gut Salarium dem Schulmann unſrer Zeit,
Und den Diſcipulis mehr Ehrerbiethigkeit,
Ein gute Handſchrift ſoll, die Hand des Schülers führen,
Die reine Mutterſprach' ſoll ſeine Mundart zieren.
Des Künſtlers feinen Kopf, wie des Gelehrten Buſen,
Erfülle Witz und Geiſt, durch Gunſt erhabner Muſen.
Dem ſchön geſchriebnen Buch' wünſch ich viel wahre Kenner,
Und dem, der was verſtehet, ein dutzend große Gönner.
Ein wohlbeträchtlich Amt, dem prakt'ſchen Canditat,
Jedoch, wenn er mit Ruhm, die Schul'n verlaſſen hat.
Den ſchönſten Lorbeerſchmuck, und eine Kron von Roſen,
Den Dichtern, Malern, und dem Chor der Virtuoſen
Der Nachwelt ſpäten Ruhm, dem philoſoph'ſchen Lehrer,
Und mehr Attention dem Leſer und dem Hörer.
Auf daß der Frucht davon des Lehrers Schweis belohne,
Und nicht ein Schmeich'lart dem Nationalgeiſt ſchone.

*** *** ***

Dem Feinde hat mein Wunſch, die ſchnelle Flucht beſchieden,
Und meinem Vaterland' die beſten Jahr' im Frieden.
Ich wünſch der Obrigkeit, die heilige Juſtitz, b)
Die Achtung für das Volk, und auch für die Militz.
Des Füllhorns lange Dau'r, für die Privatperſon,
Dem Ignoranten nichts, dem Klugen großen Lohn;
Dem Podagraico, ein' Landesbothendienſt,
Doch nicht in Pohlensreich mit Ruh' ſo viel Gewinnſt.
Dem Spieler nie kein Geld, dem Saufer beſſ're Lungen,
Den dummen Spöttern nichts, als halbgelähmte Zungen.
Dem Splitterrichter ſoll, der Balken aus dem Auge,
Damit er beſſer ſeh', zu was er ſelber tauge.
Ein Invalitenhaus für manche böſe Chriſten,
Der Phariſäer Kleid, entlarvten Pietiſten.
Dem Raiſoneur Geduld, die Policey im Staat,
Damit er aus der Claß' zu geh'n nicht Urſach hat.
Kurz! jedem Standsberuf, ein günſtiges Geſchick,
Und meinem wahren Freund', das allerbeſte Glück.

Was

b) Wir hoffen, dieß wird nicht zu viel ſeyn.

*** *** ***

Was wünsch ich aber nun, dem Haupt vom höchsten Stande!
Der Liebe Baierlands! dem Trost vom ganzen Lande?
Der Friede küsse ihn, der Himmel soll auf Erden,
Zum Lohn, für Huld und Gnad, ihm schon zum Anfang werden.
Es soll die längste Reih' der besten Jahre zeigen,
Ihm sey das wahre Wohl, und alles Glücke eigen.
Mein Wunsch wird unterstützt, von GOtt und jedem Stand', c)
Vivat! Maximilian! so ruft ganz Baierland.

*** *** ***

Dem hohen Adel sey, des Fürstens höchste Pracht!
Ein selbst erwähltes Glück, und Ehren zugedacht:
Des Schöpfers Segenshand, der Erde reichen Schoos.
Weisheit und Gottesfurcht, nur dieses nennt sich groß.
Großmuth und strengen Ernst, der Diener stäte Treue,
Doch, daß der Knecht kein Sclav, der Herr kein Nero seye.

*** *** ***

Ich wünsch' für jeden Stand, das Kenntniß bester Seelen,
Nur dem, der dichtig, treu, und fleißig ist, zu wählen. d)
Und sein getreu Verdienst mit Einsicht zu belohnen,
Erwies'ne Fehler auch, aus Großmuth nicht zu schonen.
So hebt der Eifer sich zum guten Dienst empor,
Und Herr und Unterthan erblickt den schönsten Flor.
So wünscht ein Patriot, zu Vaterlandes Ruhm,
Ein jedem nach Verdienst, sein billig Eigenthum
Dem Laster seine Straf', der Tugend Ehrensäulen,
Doch nöthige Geduld dem Leser dieser Zeilen.
Und was bestimm ich dann, fürs ganze Publicum?
Ein herrlich, Florisant, und groß Commercium!

AVER-

c) Vox Populi, Vox Dei.

d) Die allgemeine erforderliche drey Amtstugenden.

Digitized by Google

AVERTISSEMENT.

Die monathliche Intelligenzblätter sind im Verlage zu haben zu Landshut bey der Regierungsexpedition: zu Straubing und Burghausen beym Hauptmauthamte: zu Ingolstadt bey dem akademischen Buchhändler Herrn Crätz: zu Amberg und St. Nicola bey dem Churfürstl. Hauptsalzamte: zu Augsburg bey Herrn Spätt französischen Zeitungsdruckern: zu Salzburg in der hochfürstlichen Hof- und akademischen Buchdruckerey: und zu Regensburg bey Herrn Küsterer Schmied: wie auch bey allen Postämtern, und zwar bey diesen letztern am bäldesten: das Stuck nebst einer Beylage mit Einschluß des Porto von hieraus an die Verleger samt ihrer Provision 6. kr. oder des Jahrs 1. fl. 12. kr. in all obbemelden Orten; damit durch einen eigenmächtigen höhern Verkauf der Verleger, niemand beschwert, oder übernommen werden möge. München den 31. Decembris 1766.

Churfürstl. gnädigst privilegiertes Commercien- Communications- und Intelligenzcontoir allda.

Digitized by Google

Quid ſcribam vobis — aut quomodo ſcribam,
aut quid omnino non ſcribam?
Tacit. Annal. L. 6. C. 6.

Num. I.

Churbaieriſches Intelligenzblatt.

enthaltend:

Artic. I. Landesherrliche Verordnungen, Gebothe und Verbothe.

Artic. II. Inländiſche Producta, Häuſer, Gründe, Güter, ſo andere Sachen, welche zu verkaufen ſind, und dem inländiſchen Publico feil gebothen werden.

Artic. III. Allerley Artikeln, welche zu kaufen, zu verſüſten: oder ausſündig zu machen verlangt: wie auch Gelder, ſo auf Zins ausgeliehen: oder aufgenommen werden.

Artic. IV. Nützliche Bücher, wie auch ſonſt von gelehrten Sachen, und neuen Erfindungen.

Artic. V. Commercialnachrichten, inn- und ausländiſche Waaren-Preiſe, Münzcours, Frachten ꝛc. zum Vortheil inländiſcher Handelsgewerbe.

Artic. VI. Vermiſchte Nachrichten zum Dienſte der Handwerker, Profeßioniſten, Künſtler, und der ganzen Hauſshaltung.

Artic. VII. Anzeige der Preiſe allerley Venalien und Victualien von 6. Hauptſtädten, dann 50. anderen Städten, und Ortſchaften in Baiern, und der obern Pfalz.

(Mit gnädigſtem Privilegio.)

München, gedruckt bey Johann Friedrich Ott, churfürſtl. akadem. Buchdr. den 19. Jenn. 1767.

Artic. I.

Von GOttes Gnaden Wir Maximilian Joſeph, in Obern- und Niedern-Baiern, auch der Obern-Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des heiligen römiſchen Reichs Erz-Truchſeß und Churfürſt, Landgraf zu Leuchtenberg, ꝛc. ꝛc.

Entbiethen allen und jeden unſern churbaieriſchen Haupt- und Gränzmauth- und Acciſsbeamten, dann allen inn- und ausländiſchen Getreidkäufern, und Verkäufern, Schif- und Floßmeiſtern, Getreidfuhrleuten, Sämern, ſo anderen, denn dieſes zu wiſſen nöthig ſeyn will, unſere Gnade und Gruß zuvor, und geben hiemit zu vernehmen, daß wir der allzuſehr überhandnehmenden Getreidausfuhr halber, in Anbetracht vieler der Zeit obwaltenden Umſtänden nachſtehende Verordnung ergehen zu laſſen bewogen worden; Nämlich und

1. Wollen wir die in unſerer im Druck liegenden Mauth-Tarif auf alle Getreidſorten, ſoviel deren außer Lands geführt werden, ausgeſetzte Eſſito-Accis, von 1. Jenner des bevorſtehend 1767. Jahrs anfangend, bis auf weitere unſere Reſolution, dergeſtalten erhöhet haben, daß von jedem aus unſeren Churlanden zu Baiern abführenden Münchnerſchäffel Waizens, Rockens, Gerſten, Habern oder Miſchling ohne Unterſchied, neben der tariſmäßigen Mauthgebühr bey der Ausfuhr zu Lande abſonderlich 32. kr. und bey der Ausfuhre zu Waſſer auch abſonderlich 48. kr. unnachläßlich eingebracht werden, und zur Verrechnung kommen ſollen. Wobey

3. Die Ausfuhr zu Lande gegen sothaner Mauth und Accis zur Zeit zwar noch Jedermann frey, und ohne zuvor erholten Paß offen seyn, die Ausfuhr zu Wasser hingegen anderergestalten nicht unternommen werden solle, es habe dann derjenige, der ein Fruchtquantum pr. Wasser aus dem Lande zu führen verlangt, noch zuvor, ehe er die Ladung unternimmt, einen Ausfuhrpaß bey unserem Haupt- und Generalmauthdirectorio bewirkt und beygebracht.

3. Haben sich zu Verhütung der Unterschleifen auch die in unsern Landen das Incolat gaudierende Nachbarn sowohl, als unsere Oberpfälzische, und übrige außer unsern Churlanden gelegene Unterthanen, wenn sie zu Wasser Getreider aus unseren Landen ausführen wollen, zuvor, ehe sie eine Ladung machen, mit einem Mauthdirectorial-Paß zu versehen, als welcher ohne besonders obwaltende Bedenken nicht verweigert, sondern ohnentgeltlich ausgestellet werden wird; wie sie dann auch soviel die eigene Nothdurft betrift, mit der erhöherten Accis allerdings versichont bleiben, und nur allein die tarifmäßige Mauth wie bishero, zu entrichten haben werden. Und weilen

4. Nicht unzeitlich zu besorgen, daß unter dem Namen nur transitierender Getreider unsere Landesvorsorge vereitlet, und durch Zuladungen manche Ausschwärzungen bedeckt werden dürften, wenn wir nicht dagegen alle Vorsicht fürkehren ließen: so ist unsere weitere gnädigste Anbefehlung hiemit, daß sich unsere an der ersten Gränze gelegene Mauthämter von allem per Transito in unsere Lande hereingehenden auswertigen Getreide zwar nur die Transito-Mauthschuldigkeit erlegen lassen, und wie den anderen Gütern, mit einer halbaren Obligination der Ladung verfahren, die letzt betreffende aber auf das genaueste dahin sehen sollen, ob die Obligination ohnverletzt, oder einiges Merkmal von unterlauffenen Unterschleifen obhanden seye? Gestalten auf solch-letzteren Fall gleichwohl in soweit, als die ausführende, mit denen eingeführten Transito-Getreidern in Quanto oder Quali nicht übereinstimmen würden, mit ergiebiger Strafe, oder nach Umständen gar mit der Confiscation zu verfahren wäre.

Schlüßlichen ist diese unsere General-Ausschreibung nicht nur von den Ortsobrigkeiten öffentlich verlesen zu lassen; sondern es haben selbe auch unsere Mauthämter, damit sich der Mauthgast hierinnen ersehen möge, öffentlich auszuhenken. Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt München, den 18. December. Anno 1766.

Ex Commissione Seren. D. D. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Franz Kohlbrenner, Churfürstl. Hofcammer- und Mauth-Direct. Secretarius.

Nota. Zu mehrerem Begriff und Erläuterung wird hieben angemerkt, daß die einsweils gnädigst bestimmte erhöherte Essito-Accise von allen zu Wasser und Lande außer Lands gehenden Getreidsorten pr. 32. kr. zu Lande, und 48. kr. zu Wasser ab jedem Schäffel die ehevorige tarifmäßige 8. kr. Essito-Accise pr. Schäffel schon miteingeschlossen hält: die Mauth aber mit 10. kr. zu Lande: und 12. kr. pr. Schäffel zu Wasser absonderlich zu entrichten kommet: versolglich per Essito vom 1. Jenner 1767. anfangend, von allen Sorten Getreid zur Mauth und Accis zusammen ein mehrers nicht eingefordert werden darf, als zu Wasser vom Schäffel 1. fl. und zu Lande 42. kr.

A

b) Churfürstl. gnädigste Generalverordnung, die Einführung und Anrichtung der Saliter-Piramieden aufm Lande betreffend.

Unsern Gruß zuvor. L. G. Wir seynd gnädigst intentioniert, die Saliter-Piramiden auf die nämliche Art, wie sie bereits in mehr auswärtigen Landen üblich seynd, auch in den unsrigen einführen, und von unseren Landgerichtsunterthanen den Anfang solcher Gestalt damit machen zu lassen, daß in jedem grösseren Dorf von der Gemeinde eine solche Piramid errichtet werde, welches derselben um so weniger Beschwerde verursachen kan, als das Saliter selbst von unseren hierzu eigens bestellten Leuten und Salitersiedern gegen gebührenden Lohn ausgesotten wird, solglich der Gemeinde weiter nichts als die Errichtung und Unterhaltung der in hölzernen Bretteren und einem Strohdach bestehenden mithin sehr wenig Kösten und Mühe erfordernder Piramide obliegt, wohingegen ihr der merkliche Vortheil dadurch zugehet, daß sie hinführo nicht nur des beschwerlichen Salitergrabens befreyet

freyet wird, sondern auch 1. fl. 30. kr. ab jedem Centen ausgefottenen Saliter in die Gemeincassa fällt.

Gleichwie Wir nun bey so bewandten Dingen nicht zweifeln können, es werde sich der Unterthan zu diesen ihme weit mehr Nutzen als Schaden bringenden Werke selbst gerne bequemen, sofern er durch deutlich und begreiffliche Vorstellungen hinlänglich davon capacitiert und unterrichtet wird; so gedenken wir auch zu dem Ende an all Unsere, mithin auch an das dir Gnädigst anvertraute Landgericht eine eigne Abordnung machen, und durch selbe den auf einen Tag zusamm beruffenen Dorfs- und Gemeinds-Führern von Errichtung Unterhaltung sothaner Piramiden den nöthigen Begriff und Unterricht beybringen zu lassen.

Um aber die hierzu benöthigte Reiskösten nicht unnöthiger Weiß zu vergrösseren, befehlen wir dir hiermit Gnädigst, daß du dich mit unseren Cammerer, Obristen der Cavallerie und Commendanten des Husarencorps Grafen von Piosasque, welchem Wir die Direction des Werks Gnädigst übertragen haben, gleich nach Empfang dieß in schriftliche Coresspondenz setzest, und mit selben den Tag concertiresst, an welchem die Abordnung von hier geschehen möge; damit auch die Dorf- und Gemeinsführer zu obigem Ziel und Ende in gleicher Zeit zusamm beruffen werden können.

In Falle du aber zu Facilitirung des Werks circa modum ein so anderes noch vorläuffig zu erinnern hättest, wollen wir deinen gehorsamsten Bericht darüber gewärtigen, und dir sofort unsere weitere Gnädigste Einschlüssung zukommen lassen. ꝛc. München den 29. Dec. 1766.

Ex Commissione Seren.
D. D. Duc. & Elect.
speciali.

(L.S.)

Maximilian von Vogl, Churfürstl. Rath- und geheimer Secretarius.

c) Höchstlandsfürstliche Verordnung wegen der Einfuhr des ausländischen gearbeiteten Leders zum Favor inländischer Gärberenen.

Nachdeme Sr. churfürstl. Durchl. Unser gnädigster Herr Vermög einer unterm 22ten dis Monats ex intimo erlassenen Resolution gnädigst resolvirt haben, daß von dem auswärtig fremden, in die hiesigen Lande hereingehenden Pfund- oder Sohlleder die tarifmäßige Consumo-Accise bis auf ein weiters duplirt, sohin von jedem Centen anstatt der bisherigen 1. fl. 40. kr. fürohin drey Gulden zwainzig Kreuzer eingebracht und berechnet werden sollen. So wird vom churfürstl. Haupt- und Generalmauthdirectorii wegen, ein solches denen auch hernach gesetzt churfürstl. Mauthämtern durch gegenwärtigen eigends abgeschickten Husarn hiemit zur Nachricht, und mit dem ernstgemessenen gnädigsten Befehl notificirt, selbe hätten nicht allein ihres Orts vorallegirter churfürstl. gnädigster Resolution von nun, nämlich dem Tag der Einlieferung dieß an, pflichtschaldigst nachzuleben, und, so lange nichts anders Gnädigst verordnet wird, darob jederzeit strickte zu halten, sondern auch denen jeden Orts inrporirten Benmauthämtern der gleichmäßig gehorsamsten Nachachtungswillen mittels Abschrift durch eigenen Bothen ohneinstellige Nachricht zu ertheilen. Wo übrigens gegenwärtiges Patent der beschehenenen Einlieferung halber, Retenta Copia jeden Orts zu unterschreiben ist. München den 29ten December 1766.

Ex Commissione Seren.
D. D. Duc. & Elect.
speciali.

(L.S.)

Lorenz Severin Morigotti Churfürstl. Hofkammer- und Mauthdirectorial Secretarius.

d) Verruf: der der Religion, dem Staat und denen guten Sitten nachtheilige, gefährliche Bücher, oder gedruckte Piecen, und deren gänzliches Verboth betreffend.

Demnach gegen das Churfürstliche schon vielmal wiederholt und ernstliche Verboth noch immerhin allerhand schädlich- und gefährliche Bücher, und Druckschriften in hiesigen Landen einschleichen, und fast allenthalben in Publico ohne Scheu herum gehen; so wird hiermit nochmalen alles Ernsts anbefohlen, daß dergleichen Bücher, und Druckschriften, welche entweder gegen die Catholische Religion, oder gute Sitten und Grundregeln des Staats anstossen, in Zukunft weder von inn- noch auswärtigen Buchhändlern, oder anderen mehr debitiret, noch

Digitized by Google

von jemand, wessen Stands und Wesens er immer seye, an sich gebracht, oder behalten, sondern von den Inn- und Ausländern alsogleich caßiret, verbrennet, und unterdrucket werden sollen; alles bey Vermeidung schwerester Ungnade, Confiscation, und ergiebiger Geld- oder anderer exemplarischer Strafe, auch soviel die inn- und auswärtigen Buchhändler und Verleger betrifft, bey gänzlicher Niederlegung ihres Buchhandels: wovon sich also jeder um so mehr zu hüten weis; als man durch die Obrigkeiten sowohl in den Buchläden, als anderen verdächtigen Orten unversehene Visitationes vornehmen lassen, den Aufbringer aber mit 50. Gulden recompensiren, und zugleich in möglicher Geheime gehalten wurde. München den 5. Jenner 1767.

Ex Commissione Seren. D. D. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Franz Michael von Solary, Churfürstl. geheimer Secretarius.

Artic. II.

a) Zu Landsperg bey denen bürgerlichen Weissgärbern sind beständig einige Centner Rauswolle um billigen Preis zu haben.

b) Der akademische Buchhändler Franz Xaveri Crätz in Ingolstadt sucht etliche Ballen gutes Druckpapier um billigen Preis und baar Geld.

Artic. III.

a) Es verlangt Jemand gegen $3\frac{1}{2}$. bis 4. pro Cento 5- bis 6000. fl. aufzunehmen, gegen genuglamen Hypothec und Assecuranz: mit bedingender Zeit der Wiederheimzahlung, das mehrere ist in dem Intelligenzcontoir zu verauskonsten.

Artic. IV.

a) In dem crätzischen Buchladen auf dem Rindermarkt allhier ist zu haben: Johann Jacob Schazens Anfangsgründe der Geographiæ in Octav Frankfurth 1766. pr. 1. fl. 30. kr.

b) **Kern der Geographiæ zum Behuf der Jugend beyderley Geschlechts 8. 1766. pr. 30. kr.**

c) **Neues Handbuch vor Künstler auf alle nur erdenkliche Fälle eingerichtet aus dem französischen übersetzt. Bamberg 2. Theile. 1765. pr. 3. fl.**

d) **Nachricht aus Rouan dd. 10. November 1766.** Die Naturlehrer haben bisher den Satz, daß das Wasser in einer sogenannten Seigepumpe nicht über 33. Fuß (Schuh) hoch steigen könne, als eine allgemeine Wahrheit angenommen. Neulich aber hat ein hiesiger Arbeiter, der in dieser Absicht einige Erfahrungen anstellte, entdeckt, daß das Wasser bis auf 60. Fuß steigen könne. Er machte von ungefähr eine neue Oeffnung von einer Linie an die Leitröhre, und sogleich trieb die Pumpe das Wasser auf bemerkte Höhe. Herr la Cat, Sekretair der hiesigen Akademie, ein guter Bemerker, hat diese Erfahrung nachgehends mit eben den Umständen wiederholen lassen, und war allemal glücklich darinnen. Man kann also nunmehro den neuen Lehrsatz annehmen, daß das Wasser in einer Saugepumpe bis auf 60. Fuß zu steigen vermag; und diese Erfahrung lehrt zugleich, mit wie vieler Behutsamkeit man zu Werke gehen müsse, ehe man einen Grundsatz in der Naturlehre, als allgemein annehmen kann.

Artic. V.

a) **Dem inn- und ausländischen commercirenden Publico wird auf Churfürstl. höchsten Befehl hiemit zur Wissenschaft angefügt, wasmassen Sr. Churfürstl. Durchleucht in Baiern, unser gnädigster Landesfürst und Herr ꝛc. zum besten der Commercien zu Wasser den gnädigsten Entschluß gefaßt: alle durch höchst-Dero Landen laufende schif- und flosbare Flüße und Wasserströmme raumen, und in den sichersten Stand der Wasserfarth setzen zu lassen: wie dann auch in dieser landesväterlichen Willensmeynung auf den Inn- und Isarströmmen seit 2. Jahren der Anfang gemacht: bereits auch auf beyden Flüssen, und**

Digitized by Google

und besonders auf der Isar von Mittenwald bis München durch kostbare Hinwegsprengung der Felsen, Aushebung der hinderlichen Steine, Staudeu, Bäume und Stöcke die Farth in die allerbeste Sicherheit gebracht worden ist, und heuer in solcher Arbeit weiters fortgefahren werden wird.

b) Dem gesammten Handelsstande in Baiern wird hiemit gleichfalls auf ergangene höchste Anbefehlung bekannt gemacht, daß Sr. Churfürstl. Durchleucht für gegenwärtig 1767tes Jahr, zum Verkauf inn- und ausländischer Waaren bey denen gefreyt- oder ungefreyten Häusern, wer der, oder die auch seyn mögen, zum Favor der ordentlichen Jahrmärkte, und der burgerlichen Handels- und Krammergerechtigkeiten in Städten und Märkten, Niemand ein Hausierpatent ertheilen lassen, und zwar in Kraft der neu-emanirten Mauthordnung (Beylage Lit. f. §. 29. Wer auf dem in der Mauthordnung allgemein verbottenen Hausiren ꝛc.) bey Vermeydung der Confiscation aller auf dem Hausirn mit sich führenden Waaren. Dahero dieses Jahr die Handels-Patenta denen inn- und ausländischen Handelsleuten und Krämern nur allein auf die gefreyten Märkte ertheilet werden. Wornach also allerdorerst einen jedem inländischen Handelsverwandten von selbsten obliegen, auf die allenfalls sich dennoch einschleichende Hausirer ein wachtsames Aug zu tragen, und selbe auf Erfahren gehörigen Orts anzuzeigen; allermassen dann auch der Churfürstl. gnädigsten Intention zufolge, alle und jede, besonders die sämmtliche Gerichts-Hofmarks-Städt- und Marktes-Obrigkeiten, auf das verbottene Hausiren, es seye mit Kurz- oder Langen Kramwaaren, Material- oder Apodeckerseilschaften ꝛc. genaue Spech zu halten, und gegen die Uebertretter solcher Landesfürstlichen Verordnung, in Folge des Straflibells zu verfahren wissen werden.

Artic. VI.

a) Hamburg. Die Bemühungen, die man bisher angewendet hat, ein Specificum gegen den Biß toller Hunde, Wölfe, u. s. w. ausfündig zu machen, sind bekannt. Die geschicktesten Aerzte haben sich umsonst damit bemühet, und wenn sie ja bisweilen in ihren Curen glücklich gewesen sind; so sind die von ihnen gebrauchten Mittel so wenig, als geschickte Aerzte auf dem Lande, wo sich dergleichen Unglücksfälle am meisten zutragen, nicht allemal zu bekommen. Es müßte dergleichen von solcher Beschaffenheit seyn, daß der Landmann es jederzeit haben, und sich in Vorrath anschaffen könnte. Ein gewißer Herr Dümee, welcher zu Dax in Gascogne wohnt, hat neulich ein solches Mittel bekannt gemacht. Hat es wirklich diejenigen Eigenschaften, die man demselben zuschreibt, so kann man es dem Publico nicht bald genug mittheilen. Hier ist es:

Ein Specificum, die Wasserscheue mit Hirschhorn, gemeiniglich und mißbräuchlich Schlangenstein genannt, zu heilen.

Dieser angebliche Schlangenstein ist nichts anders, als ein Stück gebranntes Hirschhorn; und man findet ihn keinesweges im Kopfe einer indianischen Schlange, wie man bisher fälschlich vorgegeben hat. * Es ist noch nicht gar lange, daß dieß Geheimniß entdecket worden, und man hat die Entdeckung einem Franciscanermönch zu danken, der es zuerst in Spanien bekannt gemacht hat. Er hatte es von einem chinesischen Kaufmann erfahren; nachdem er ihm alle seine angeblichen Steine verkauft hatte.

Obgleich der berühmte Vaniere im dritten Buche seines Praedii Rustici diesen Stein schwärzlich nennt; so sagen doch Leute, die sich desselben öfters mit gutem Erfolge bedient haben, daß er ganz schwarz seyn, das ist: daß das Stück Hirschhorn, woraus er besteht, wohl gebrannt seyn müsse. Was aber die Gestalt betrift, so muß er ungefähr so groß, als ein halber Gulden, und im Mittelpunkte dreymal so dick seyn, und gegen die Peripherie zu immer dünner werden.

Man bedient sich desselben in Spanien folgendermassen: Man slicht den beschädigten

Theil mit einer Stecknadel bis aufs Blut: alsdann legt man diesen künstlichen Stein darauf, der sich ansaugt. Man läßt ihn daran, bis er von selbst abfällt, welches zu geschehen pflegt, wenn kein Gift mehr in der Wunde ist. Bisweilen bleibt er zween, bisweilen zwölf bis vierzehn Tage und länger, daran hängen. Man kann einerley Stein verschiedenemal auf dieselbe Wunde appliciren, doch muß man ihn allemal in Milch, und hernach in warmen Wasser abwaschen. Wenn er sich an die Wunde nicht mehr ansaugt, so ist es ein Zeichen, daß in selbiger kein Gift mehr befindlich ist.

Erfahrungen, die man nach dem Berichte des Vaters Seijoo, eines spanischen Benedictiners, mit diesem Mittel gemacht hat.

In der Gegend von Villaviciosa, 7. Meilen von Oviedo, würden zween Leute von einem rasenden Wolf gebissen. Derjenige, welcher am übelsten zugerichtet, und an verschiedenen Stellen gebissen war, wandte sich an eine Privatperson selbiger Stadt. Es wird ihm von derselben gerathen, zu untersuchen, ob der Schlangenstein gegen die Heftigkeit des Gifts etwas ausrichten könnte? Man applicirte einen Stein auf jegliche Wunde, und der Kranke ward, ohne andre Hülfsmittel vollkommen geheilet. Der andre Mensch, welcher nur leicht verwundet war, sich aber keiner Gegenmittel bedienet hatte, starb in der Raserey.

Ferner erwähnt er drey andrer Erfahrungen von den Eigenschaften dieses angebl[ichen] Steins, da man sich dessen zweymal bey Pestbeulen, und einmal bey einer starken Geschwulst am Knie gebuldet hat, worzu von ungefähr ein Schlangenbiß gekommen wär. Schließlich ermahnt er die Aerzte, die Natur dieser fürchterlichen Krankheit, der Wasserscheu, sorgfältig zu untersuchen.

* Herr Lemery hält dafür in seinen Traite universel des Drouges, daß dieser Stein nicht anders, als ein schwarzgebrannter Knochen ist. Es wundert sich dieser gelehrte Arzt, daß man sich dessen nicht beym Biß toller Hunde bedient hat. Ohne Zweifel war ihm der Gebrauch, den man davon in Spanien machte, unbekannt.

b) Extract aus der Sammlung streitiger wöchentlich nützlicher Abhandlungen zuverläßiges Mittel wider die Garten- und Feldmäuse.

Man nimmt eine Metze Gerstenmehl, ein Pfund pulverisirte weisse Helleborwurzel, und 4. Unzen pulverisirtes Läusekraut, mischet solches wohl untereinander, siebt es durch einfeines Haar-Sieb, und thut alsdenn, ein halb Pfund Honig und so viel Milch dazu, als nöthig ist, einen Teig daraus kneten zu können, welcher hernach in kleine Stücke zerbrochen, und da, wo Mäuse verspüret werden, herum gestreuet wird. Das Bequeme dieses Mittels äußert sich auch sonderlich darinnen, daß es aller Orten sicher hingelegt werden kann, weil es nicht giftig ist, und andern Vieh, wenn es davon frißt, gar nicht schadet.

c) Kurze Nachricht von einem inländischen Pflanzengewächs: so in Baiern auf dem Feld, in Gärten, an Flüssen, Zäunen und Gestätten anzutreffen, dessen Blätter die Stelle des japonischen Thee, wenn man sie im Sommer drucken sammelt, und in reiner Luft dörret, sodann wohl vermacht aufhebt, vertreten können.

Wir besitzen in verschiedenen Fällen gewiße Vorurtheile, welche öfters so tiefe Wurzel gefaßt haben, daß weder Erfahrung noch Vernunftsgründe etwas wider dieselben auszurichten vermögend sind. Wenn wir glauben, daß uns die ausländischen Waaren, insonderheit aber die meisten Arten von Gewürzen, so unentbehrlich sind, und daß in unserm Lande keine Producte zu finden seyn möchten, die deren Stelle vertreten könnten; so sind wir von Vorurtheilen eingenommen, welche durch die gegenseitigen Erfahrungen leicht zu widerlegen sind, und die wir über dieses mit unserm Gelde, ja wohl gar mit unserer Gesundheit theuer genug bezahlen müssen.

Was kostet uns nicht der Zucker, der Toback, Caffée, verschiedene Gewürze, und der Thee, da doch unser Land mit solchen Naturgaben versehen ist, welche gar füglich die Stelle dieser Dinge wo nicht ganz, doch gutem theil vertreten können.

Hat

Digitized by Google

Hat man nicht bereits angefangen, aus dem Safte des Ahornbaums einen Zucker zu sieden? Der ohne allen Widerspruch, an statt des aus dem Zuckerrohre bereiteten Zuckers gebraucht werden kann, und welcher der Gesundheit vielleicht zuträglicher, als dieser seyn möchte. Jedoch wir haben nicht einmahl nöthig, unsere Zuflucht in diesem Stücke zu dem Safte des Ahornbaums zu nehmen, indem es viel andere Dinge und Pflanzengewächse giebt, die bey uns insgesamt in Ueberflusse wachsen, und zu haben sind, aus welchen der wohlschmeckenste Zucker und Syrup zubereitet werden könnten, wenn Wir mit der Erforschung Uns bemüheten.

Unsere Pappeln, Salbey, Spitzwegrich, Majoran, das sogenannte Chuflattichblatt, welches sich, nach einigen dieserwegen angestellten Versuchen, recht gut bey uns erfinden läßt, kann, durch Hülfe der Kunst, so weit gebracht werden, daß dasselbe einen sehr angenehmen Geruch und Geschmack erlanget, wie denn der sogenannte Canaster, den wir so theuer bezahlen müssen, auf eben diese Weise verfertiget wird.

Man bauet in den Gärten eine gewiße Pflantze, welche bereits einheimisch geworden ist, deren Saamen mit dem Cardamom, in Betrachtung seines aromatischen Geschmacks, völlig übereinkommt, und der dahero beym Würzen, gar füglich an dessen Stelle genutzt werden konnte, wie wir denn mehr als ein innländisches Gewächse aufweisen können, welche durch einige kleine Handgriffe dergestalt zuzubereiten sind, daß sie, in allen Stücken, an statt des Pfeffers können gebraucht werden.

Wir unterhalten in den Gärten eine gewisse Staude, ohne daß wir die Vortheile, die sie uns verschaffen könnte, in gehörige Betrachtung ziehen; indem ihr Saame ein wohlschmeckendes Oel liefert, welches dem Baumöle in so weit vorzuziehen ist, weil man solches jederzeit frisch haben kann, wie denn dieses Gewächse, wenn es in Menge gesäet wird, eine Art Reißholtz giebt, welches zum Brennen gar bequem ist.

Was den Thee anbelanget, so hat man zwar bereits, seit einiger Zeit, dahin getrachtet, den Gebrauch einiger andern Pflanzen und Kräuter an dessen Stelle einzuführen; allein, da die dieserwegen in Vorschlag gebrachten Dinge, weder in Betrachtung des Geschmacks, noch in Ansehung des Geruches, mit dem japonischen Thee übereinkommen, so haben sie auch bey den an dieses Getränke gewöhnten Zungen nicht durchgängig Beyfall finden wollen, ohngeachtet einige unter denselben der Gesundheit zuträglicher, als der beste japonische Thee, seyn möchten.

Wir wollen dahero in dieser Absicht, die Blätter eines gewissen Gewächses, in Vorschlag bringen, welche wenn sie, so wie der gewöhnliche Thee behandelt und getruncken werden, in allen Stücken mit demselben übereinkommen.

Wir haben in Baiern insonderheit am Lechstrom hinab, und sonst an gar vielen Orten wilde Rosen mithin einen gewissen Rosenstrauch, der sich, in Ansehung der Gestalt seiner Blätter, gar leicht von allen übrigen Garten-Rosen unterscheidet. Diese Blätter könnten gar füglich, wenn sie zu gehöriger Zeit gesammlet, und vorsichtig aufgetrocknet würden, die Stelle des Thees vertretten, indem sie dem Wasser eben den angenehmen Geschmack und den lieblichen Geruch, den es vom Thee erlanget, mittheilen, wie Wir dann einigemal zu Unsern Vergnügen erfahren, daß Kenner des japonischen Thees, dem aus diesen Blättern zubereiteten Trancke den Vorzug für jenen zugestanden haben.

Es hat dahero Hr. Stengel, ein berühmter Apothecker, auf Anrathen, diesen Sommer einen kleinen Vorrath von diesen Blättern einsammlen, und gehörig auftrocknen lassen, und es wird leicht seyn, sich, durch die mit demselben unternommenen Versuche, zu überzeugen, in wie weit dieses Vorgeben mit der Erfahrung übereinstimmen möchte. Bey denjenigen Urtheilen, welche sich auf den Geschmack gründen, muß man nicht leicht der Empfindung einer einzigen Zunge Glauben beymessen.

Wenn

Digitized by Google

Wenn man sich dieser Blätter, an statt des Thees, bedienen will, so darf man nur, auf zehn - zwölf Stücke derselben, eine halbe Kanne reines, kochendes Wasser gießen, und solche, über einen gelinden Feuer, so wie den Thee, etwas ziehen lassen; da man dann den erlangten Trank nachgehends, wie gewöhnlich, mit etwas Zucker versüßt, trinken kann.

d) Mit nächstkommendem Blatt wollen Wir einen Vorschlag machen, wie der Caffée wohlfeiler werden: und der menschlichen Gesundheit besser als der levantische zustatten kommen möchte. Wir sind dennoch erst nur in der Hoffnung, als Patrioten, so nur für die gemeinsame Wohlfarth besorget sind, angesehen: oder wenigst als gute ehrlich denkende Baiern gehalten zu werden, wenn Wir beweisen, daß ein natürlicher Caffée wirklich um so viele Meilen näher wächst, als Wir von da nach Märtinique ausmessen. Wir wollen ihn nächstens aufsuchen; denn er wächst bey Uns auf der Erden.

e) Den Wurm, welcher das Korn auf den Böden zernaget, und verderbet, zu vertilgen, wird folgendes Mittel angegeben: man füllet einen großen Kessel mit Blättern von dem Kraut Hydropper, oder Perficaria Acris genannt, thut darzu anderthalb Pfund Steinsalz; 2. oder 3. Knoblauchzehen, und einen guten Eimer Wasser. Dieses miteinander wird gesotten, und mit dem gekochten Wasser der Fußboden der Kornkammer, die Wände und der Kornhause bespritzet, ohne ihn aufzurühren. Wenn solches kaum geschehen ist, so eilet der Kornwurm, und er kommt alsdann um, wenn er über die benetzte Oerter kriechet. Man vertreibet auch diesen Kornwurm mit dem Saamen von Muttersporn (Delphinicum); allein da wandern sie nur, und werden nicht vertilget.

Fortsetzung des letzthin abgebrochenen Artikels von der Emporbringung der Schafzucht ꝛc.

Ueber dieses ist sie allein zu Verfertigung feiner Zeuge geschickt; man kann sie aber auch in groben Wollenfabriken gebrauchen, wenn das Garn sehr grob gesponnen wird. Zu Stoff- und Strumpfweberey kann sie nicht gebraucht werden, weil sie öhlicht, und nicht so langhaaricht ist, als die Wolle seyn muß, die zu dieser Art Fabriken gebraucht werden soll.

§. 5.

Bey dem aufbringen der Schafszucht verhält man sich auf folgende Art: zu der inländischen Art gemeiner grober Schafe stellet man englische oder spanische Widder, oder Schafsböcke, nämlich von derjenigen Art oder Race, zu welcher man die Schafe aufbringen will, und aufs höchste rechnet man fünfzehn Schafe oder Schafsmütter, (wie man in den Schäfereyen zu reden pflegt, zu einem Widder. Mehrere Schafsmütter muß man einem Schafsbocke nicht geben; denn wenn er mehrere bespringen soll, so wird nicht nur er selbst abgemattet und verdorben, sondern auch sein Lamm untauglich, und zu weiteren aufbringen ungeschickt. Die Lämmer, die nun durch dieses bedecken erzeuget werden, nennet man die erste Zeugung, wie auch halbe Blendlinge, weil ihre Wolle halb der Wolle des Vaters und halb der Wolle der Mutter öhnlich ist. Obschon diese Wolle weit besser ist, als die Wolle der Schafsmütter; so ist sie doch nicht so gut, als sie seyn soll, und daher schreitet man zu einer weitern Zeugung, die folgendermassen geschieht.

§. 6.

Alle junge Böcke von der angeführten ersten Zeugung sollen entweder weggethan oder verschnitten werden, damit sie nicht so weit kommen, ein Schaf in der Heerde zu bespringen. Allein die Schäfchen oder Schafsmütterchen von gedachter ersten Zeugung bringet man zu den ausländischen Widdern; da denn deren neue Lämmer die zweyte Zeugung oder ganze Blendlinge genennt werden, weil an diesen eine solche Vermischung der Wolle ist, die mehr mit dem Vater als mit der Mutter übereinkömmt.

§. 7.

Die zweyte Zeugung sollte einen Unkundigen gar leicht verblenden, und er sollte wohl gar glauben, das Augenmerk wäre bereits erreicht; denn die Wolle ist ganz fein, und kann in den Fabriken mit Vortheil gebraucht werden;

Digitized by Google

den; weil aber in dieser Zeugung die Güte der Wolle nicht Bestand hält; so muß man zur dritten Zeugung schreiten. Dabey verhält man sich eben so, wie bey der zweyten Zeugung, indem man die Böcklein auf die Seite schaffet. Allein man hat hiebey dieses genau zu beobachten, daß man die alten ausländischen Böcke nicht zu den Schäfchen aus der zweyten Zeugung lässet, sondern daß man sie hingegen von neuen ausländischen Böcken bespringen läßt, die aber völlig so gut seyn müssen wie die alten. Die Lämmer aus dieser Bedeckung nennet man die dritte Zeugung oder eine völlige gute Art; denn ihre Wolle ist durchaus eben so gut und fein, als die Wolle der ausländischen Widder; und man hat in Schweden befunden, daß die Wolle aus dieser Zeugung weit feiner geworden, als an den Widdern.

§. 8.

Bevor man die dritte Zeugung in Stand gebracht hat, muß man, wie hieraus zu sehn, sich bloß ausländischer Widder bedienen; denn die Böcke aus den beyden ersten Zeugungen können nicht gebraucht werden. Sie verursachen, daß die Zeugung mißgeräth, oder aus der Art schlägt; hingegen aber kann man sich der jungen Schafsböcklein aus der dritten Zeugung zur Fortpflanzung an andern Oertern nach eben der Art bedienen, deren man sich mit den ausländischen Widdern bedient hat. Um nun dieses Aufbringen im Stande zu halten, dazu kann man sich auch dieser Widder bedienen; allein es muß auf diese Art geschehen, daß man sich dazu der Widder der dritten Zeugung aus einer andern Heerde, als die Schafe sind, bedienet; z. E. die eine Heerde tauschet mit der andern, sie überlassen einander ihre Widder aus der dritten Zeugung; es darf also kein Bock seine eignen Schwestern bespringen, weil sonst dadurch die Fortpflanzung ausarten möchte.

§. 9.

Das ist nun die einfältige und leichte Art, die Schafe hier in Norden zu einer völligen guten Art aufzubringen, Auf eben diese Art hat man in Schweden die Schafe aufgebracht. Ob man in Spanien und England nach eben dieser Art verfahren ist, das weis ich nicht; allein von diesen Nationen hat man die Kunst gelernt, dem Ausarten vorzubeugen, und man hat in Schweden befunden, daß die spanische und englische Methode hierinn sicher und von Bestand ist; daher werde ich derselben ebenfalls folgen, denn es kann das Ausarten bey den Schafen in eine geringere Art oder Güte gar bald die ganze Einrichtung verderben; allein es ist diesem Uebel gar leicht vorzubeugen. Das Ausarten selbst entsteht übrigens aus folgenden Ursachen:

§. 10.

I. Wenn man in einer aufgebrachten Heerde seine Widder länger als drey Jahre nacheinander gebrauchet; denn man muß nach Ablauf dieser Zeit seine Widder verkaufen, oder sie an andere Heerden vertauschen, wo sie mit gleichem Vortheil so gut, wie zuvor, zu gebrauchen sind. Man weis sonst aus der Erfahrung, daß je öfter man die Böcke umwechselt, je mehr gereichet solches zur Erhaltung der in Stand gebrachten Schafe. Diese Kunst verstehen die schwedischen Bauern an einigen Orten sehr wohl; daher sieht man, daß sie ihre Widder fast jährlich vertauschen. Sie nehmen auch wohl nach Verlauf eines oder zweyer Jahren die Widder, die sie zuvor vertauscht haben, wieder zurück; und ich habe bemerkt, daß sie dabey ihre Rechnung ganz gut befunden haben; denn die Schafe werden dadurch nicht nur größer, sondern sie geben auch feinere und mehrere Wolle.

§. 11.

II. Die aufgebrachten Schafe arten auch aus, wenn sie von Widdern bedeckt werden, die aus jüngern Zeugungen entstanden sind. Es muß also eine Schafsmutter aus der dritten Zeugung keinesweges von einem Bocke aus der zweyten Zeugung bedeckt werden. Die Lämmer, die von Schafen aus der dritten Zeugung entspriessen, werden die vierte Zeugung genennt, und diese dörfen nicht durch Widder aus der dritten Zeugung besprungen werden, eben so, wie die folgende fünfte Zeugung durch keine Widder aus der vierten Zeugung bedeckt werden darf. Hingegen ist es eine herrliche Sache, wenn man beständig Widder aus den letztern Zeugungen mit den Schafsmüttern aus vorgehenden Zeugungen paaret. Allein diese Methode kömmt manchem zu beschwerlich vor, denn sie nehmen sie nicht gerne in acht, und sie bedienen sich der Widder von einerley Zeugung mit den Schafsmüttern, und so verhindern sie das Ausarten durch fleißige Vertauschung der Widder. Die Spanier ge-

den darauf genaue Achtung, daß sie ihren Schafen Widder aus neuern Zeugungen ertheilen. In den Schäferenen werden die jüngern Zeugungen neuere Zeugungen genennt, z. E. die dritte Zeugung nennt man in Ansehung der andern eine neuere Zeugung, und so weiter. Das ist nun die Ursache, warum einem Spanier manchmal ein Widder 100. Dukaten kosten kann, auch wohl noch mehr, ob er ihn schon in seinem eignen Lande kaufet; und daher haben auch die spanischen Schafe seinere Wolle als die englandischen.

§. 12.

III. Die aufgebrachten Schafe arten auch durch nachläßige Wartung oder Pflege aus. Sie sollen nicht anders, als andere Schafe besorget werden; denn sie sind von einerley Natur mit diesen; und auf eben diese Art, wie man vernünftiger Weise die groben Schafe zu besorgen pflegt, sollen auch die feinen besorget werden. Für allen Dingen soll man sie des Winters über in dem Häusern vor einer warmen, dumpfichten und dicken Luft in acht nehmen, denn geschieht dieses nicht, so sterben sie bald.

§. 13.

Außer diesem, was ich hier angeführt habe, muß man sich Anfangs mit den Widdern in acht nehmen, die aus andern Ländern, nämlich aus Spanien und England, herein kommen. Diese sind bey ihrer ersten Ankunft etwas zärtlich und schwer zu warten; theils haben sie Beschwerung von der Veränderung der Weide, theils sind sie mit einem Flusse behaftet, indem sie salzflüßig, wie die Schäfer es nennen, sind, und diesen Fluß ziehen sie sich unterwegens auf der See zu. Wenn sie über dieses auf der See nachläßig gehalten werden, so pflegen sie auch allerhand andere Krankheiten zu bekommen; sie müssen dießfalls, bevor sie zu den Schafen gethan werden, von allen diesen Unbequemlichkeiten befreyt werden; geschiehet dieses nicht, so überleben sie selten den Winter, und über dieses so werden auch ihre Lämmer verdorben und krank. Welchergestalt diese fremde Schafsböcke bey ihrer Ankunft zu besorgen und zu verpflegen sind, würde, hier zu beschreiben, zu weitläuftig fallen; es ist auch unnöthig, denn außer dem, daß die Beschreibung nicht deutlich genug zu machen ist, in Betrachtung aller Umstände, die dabey vorfallen, und man sich derselben ohne Erfahrung doch nicht bedienen könnte; so bin ich auch davon versichert, daß wohl in keinem Lande die Verbesserung der Schafszucht empor zu bringen seyn wird, ohne in der ersten Anlage eine in der Schäferkunst wohlerfahrne Person bey der Hand zu haben, unter deren Aufsicht und Beobachtung die fremden Widder zu geben sind, die ihnen zugleich helfen und sie heilen muß.

(Das übrige folgt künftig.)

Artic. VII.

a) Im Schongau stehen im Jenner dieß Jahrs die Venalien-Preise folgender Gestalt.

Flachs,	der schönste jedes Pfund	25. kr. mittere	22. kr. und geringere = = 18. kr.
Hanf, der Centner	= =	10. und 8. fl.	
Schafwolle, zwerschürige der Centner	=	30. fl.	
Detto feintre einschürige	= = =	40. fl.	
Rohes Unschlitt der Centner		16. fl. 40. kr.	
Rohe Ochsenhäute das Pfund	= =	9. kr.	
Detto Kühe- und Schmalzhäute	= =	8. kr.	
Rohe Kalbfell das Pfund	= = =	30. kr.	
Rauhe Schaffelle das Paar	= =	1. fl. —	
Detto Lammfell das Dußend	=	2. fl. 24. kr.	
Bettfedern das Pfund	= —	fl. 40. kr.	
Eichenlohe rohes das Münchner = Schäffel		1. fl. 30. kr.	
Detto feichtenes, farchen rc.	=	1. fl. —	
Kalch die Mutte zu 30. Metzen	=	6. fl. —	
Leimleder der Centner	= =	5. fl. —	
Leinöll das Pfund	= = =	15. kr.	
Das gearbeit inländische Sollerder beym Verkauf an die Schuster das Pfund	=	36. kr.	
Gegärbte Kalbfell das Pfund	=	1. fl. 4. kr.	

Die Preise von andern Städten folgen mit nächstem Blatt, den 30. Jenner künftig.

AVERTISSEMENT.

Das Intelligenzblatt kommt dieß Jahr alle 15. Tage zum Vorschein: und ist zu haben bey allen Postämtern, und in jeder Churbaierischen Haupt- und Regierungs-Stadt bey denen im vorletzten Avertissement des neuen Jahrwunsches angezeigten Verlegern: wohin alle Städte, Märkte, Commercianten rc. invitirt werden, solche daselbst abzulangen.

Digitized by Google

Curentur dubii Medicis majoribus ægri.

Juvenal. Satir. XIII. v. 124.

Num. II.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

enthaltend:

Artic. I. Landesherrliche Verordnungen, Geboth und Verboth.
Artic. II. Inländische Producta, Häuser, Gründe, Güter, so andere Sachen, welche zu verkaufen sind, und dem inländischen Publico feil gebothen werden.
Artic. III. Allerley Artikeln, welche zu kaufen, zu verfristen: oder ausfündig zu machen verlangt: wie auch Gelder, so auf Zins ausgeliehen, oder aufgenommen werden.
Artic. IV. Nützliche Bücher, wie auch sonst von gelehrten Sachen, und neuen Erfindungen.
Artic. V. Commercialnachrichten, inn- und ausländische Waaren-Preise, Münzcours, Frachten ꝛc. zum Vortheil inländischer Handelsgewerbe.
Artic. VI. Vermischte Nachrichten zum Dienste der Handwerker, Profeßionisten, Künstler, und der ganzen Haushaltung.
Artic. VII. Anzeige der Preise allerley Venalien und Victualien von 6. Hauptstädten, dann 50. anderen Städten, und Ortschaften in Baiern, und der obern Pfalz.

(*Mit gnädigstem Privilegio.*)

München, gedruckt bey Johann Friedrich Ott, churfürstl. akadem. Buchdr. den 30. Jenn. 1767.

Artic. I.

a) General-Mandat dd. 16. Jenner 1766. betreffend das in Puncto Religionis von dem gemeinem Wolke verbreitete aber ungegründete Gericht: und die sowohl wider die unbesonnenen Religionsdiscurse, als wider die falschen Denuntiones angedrohete landesherrliche Bestraffung.

Von GOttes Gnaden Wir *Maximilian Joseph*, in Obern- und Niedern-Baiern, auch der Obern-Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des heiligen römischen Reichs Erz-Truchseß und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg, ꝛc. ꝛc.

Entbiethen männiglich unseren Gruß und Gnad bevor. Wir vernehmen mit so vieler Befremdung als Mißfälligkeit, wasmassen unerachtet aller Mühe, Sorgfalt und Wachtsamkeit, womit Wir Uns nach den rühmlichen Vortritt unserer Durchlöuchtigsten Vorälteren für die beständige Aufrechthaltung der wahren catholischen Religion bishero eifrigst verwendet haben, und dato noch unabläßig verwenden, sich nichts destoweniger der üble Ruf unter dem gemeinen Volke zu verbreiten anfange, ob wäre es mit dem Religionswesen in unseren Churlanden ein so gefährliches Aussehen gewinnen, daß demnächst eine große Veränderung, wo nicht gar der völlige Umsturz zu besorgen stünde.

Gleichwie aber dieses Gericht den geringsten Grund nicht hat, sondern nur von unbesonnenen Discursen præoccupiret, oder übel den-

Digitized by Google

kender Leute herrühret; so erklären Wir solches mittels gegenwärtig offenen Patent nicht nur für falsch und unwahrhaft, sondern befehlen auch hiermit ernstlich, daß sich hinfüro dergleichen gefährlich- oder unüberlegten Reden um so weniger jemand mehr erfreche, als Wir im widrigen Fall auf die Authores mit allem Fleiß nachforschen, und solche zu empfindlicher Strafe und Correction ziehen lassen wurden.

Sollte hingegen jemand an den Unsrigen, oder andern in hiesigen Landen etwas entdecken oder wahrnehmen, welches der catholischen Religion zuwider oder abbrüchig wäre; so wollen Wir die mündlich- oder schriftliche Anzeige bey unserer höchsten Stelle darüber gewärtigen: und werden hierinn Jedermann, weß Standes und Wesens er immer seyn mag, in einer so wichtig- und unser allererste Obliegenheit betreffenden Sache nicht nur selbst gern anhören, und den Denuncianten in möglicher Geheime halten; sondern auch dem Befund nach hierauf von Landsherrschaft und obersten Kirchenschutz wegen, die erforderliche Remedur und Abstellung allzeit gleich vorzukehren wissen: hingegen aber auch die falschen Denunciationes, welche ohne Probe und hinlänglichen Indiciis, mithin nur aus anscheinenden Haß und Mißgunst geschehen, ebenfalls nicht unbestraft hingehen lassen. Gegeben in unserer Residenzstadt München den 16. Jenner 1767.

Ex Commissione Seren. D. D. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Matthias Prändl, Churfürstl. geheimer Secretarius,

Artic. II.

a) Caspar Schelitz, Siebmacher aus Crann hat 30. Centner ungesottenes Roßhaar vorräthig: biethet selbes dem inländischen Publico feil, jeden Centner à 40. fl. das mehrere ist im Intelligenzcomtoir zu erfragen.

b) Michael Brukker, Oberwirth im Reitenwinkl hat 15. Centner Hanf: und 20. Centner Woll zu verkaufen, von erstern den Centner zu 28. = und 26. fl. von letztern 33. fl.

c) Georg Stecher, Wirth zu Straß biethet dem inländischen Publico an: 40. Centner Hanf jeden pr. 29. = und 27. fl.

d) In der wohlsituirten Stadt Wasserburg ist ein Beckenhaus samt derley Gerechtigkeit plus licitandi zu verkaufen: darunter die Licit. Täge den 9. 10. & 11. Febr. angesetzt sind: die Æstimation so man vorläufig melden will, bestehet in 295. fl.

e) Heinrich Tödtinger, Metzger zu München biethet seine vorräthige 350. zahe Lammsfelle an, das Stuck zu 14. bis 15. kr.

f) Bey Joseph Schwarz, Pechbrennern zu Hasenbach Gerichts Reichenberg liegen 5½. Centner Schusterpech im Vorrath: wird jeder Centner zu verkaufen angebothen pr. 5. fl.

g) Der Papierer zu Mehring Sebastian Kürnayr, biethet feil 70. Ballen geringes Druck- Schrens- und Einschlagpapier, jeden Centner zu 9. fl. vom ersten, vom mittlern 6. fl. vom letztern 7. fl. jeden Ballen ad 5000. Bögen.

h) Georg Karg, Papierer in Thierhaupten hat im Verlag 40. Ballen Schrenspapier à 10. fl. braun Concept 13. fl. 20. kr. und 20. Ballen Schreibpapier à 20. fl.

i) Joseph und Caspar Kriner, beyde Floßmeister von Tölz haben zu Plätkling auf dem Günter vorräthig 496. Bäume, welche 25. Flöße auswachen: offeriren diese dem gesammten Publico zum drittenmal, gegen vorigen Anboth, der 1. fl. 30. kr. mit 12. kr. Nachlaß, als jeden Baum pr. 1. fl. 18. kr.

Artic. III.

a) Es verlangt Jemand gegen 5½. bis 4. pro Cento 5- bis 6000. fl. aufzunehmen, gegen genugsamen Hypothec und Assecuranz: mit bedingender Zeit der Wiederheimzahlung, das mehrere ist in dem Intelligenzcomtoir zu vernehmen.

Artic.

Digitized by Google

Artic. IV.

a) Zu Regenspurg bey dem Küster Schmied bey St. Oswald sind folgende schöne und rare Bücher und Karten zu haben. 1mo. Bünna vollständige Landkarte von dem Churfürstenthum Baiern auf 9. großen Blättern pr. 7. fl. 2do. Churfächsische Postkarten, nebst einem vollständigen Register 4. große Blätter à 3. fl. 3tio. Große Reichspostkarte auf 4. Blättern à 2. fl. 4to. Rouge Atlas noveau Portatif usage des Militaires col. & du Vayageur 2. Th. in groß 4. gebunden, mit 190. fürtreflichen gestochenen und illuminirten Karten. Paris 1756. bis 1760. à 20. fl. 5to. Doppelmayr Nachricht von den nürnbergischen Mathematicis und Künstlern 2. Theile Fol. gebunden à 3. fl. 6to. Kochs Sammlung neuer und vollständiger Reichsabschiede 4. Theile in 2. Bänden 1747. 1750. Fol. à 12. fl. 7mo, Fabers Staatskanzley 115. Theile mit 9. Theilen Registern complet meistens in Pergamentbänden à 100. fl. 8vo. Neue Staatskanzley 17. Theile mit 1. Register à 12. fl. gebunden. 9no. Verschiedene alte und hauptrare Ducaten, Goldstücke, Goldgulden, Thaler, Gulden, halbe Gulden, Groschen. Deren eine geschriebene Specificacion gratis daselbst zu haben.

b) Bey dem burgerlichen Buchbinder allhier Karl Mautz ist in dem sogenannten Wasserburgerviertl im Verlag zu haben 1mo. Die 3. vereinigten Brüder zu Bon Repos eine politische und ökonomische Wochenschrift ad 2. Bogen, jedes halbe Jahr à 2. fl.

2do. Der fertige Wechselrechner nach den holländischen, englischen und französischen Cours, mit Reductionen à 1. fl. 45. kr.

3tio. Verschiedene Fragen über Veremundi von Lochsteins Gründe in Betref der geistlichen Immunität in 4. mit Falz gebunden. 24. kr.

Detto neue Fragen als ein Additionale. pr. 17. kr.

4to. Vertheidigte Freyheit der Kirchengüter in 4. 10. kr.

5to. Urtheil ohne Vorurtheil über die wirkend und thätige Hexerey in 4. pr. 14. kr.

6to. Ihro Röm. Kaiserl. Königl. apostolischen Majestät allergnädigste Landesverordnung, wie es mit dem Hexenprocesse zu halten seye. de Dat. 5. Novembris 1766.

7mo. Die träumende Hexerey oder Vertheidigung der akademischen Rede, obigem Vorurtheil entgegen gestellt: von P. Don Ferdinand Sterzinger, regulirten Priester der Theatiner, und Mitglied der churbaierischen Akademie der Wissenschaften 1767. in 4. à 26. kr.

Nota. So haben Wir immer mit der verdammten Hexerey zu thun! Wir wollen obige Piecen auf Ersuchen des Verlegers, und zwar nur in soweit, als nützliche Werkein anzeigen, als Sie zu Ausreutung dieses, in den Landesgesätzen mit den schwersten Strafen belegten Lasters, und Verdilgung derer Aberglouben dienen; folglich mit Nutzen gelesen werden; damit die Vorurtheile und einfältige Meynungen über diese boßhafte Schwärmerey gänzlich abgelegt werden möchte. Denn so viel ist doch gewiß, daß seit der Zeit, da die Aberglauben allgemach verschwinden, und die klügerdenkende Hausmutter von der ehevorigen Blödsinnigkeit befreyet ist, auch die Aberglauben zimlich im Preise gefallen sind: wir wünschen daher auch der Hexerey die völlige Verbannung.

Es sind folgende satyrische Fragen an Uns eingeschickt worden, die Wir, ohne Uns in etwas zu meliren, ohnbedenklich mittheilen können.

1. Ob man mit Abschaff- und Ausreutung der Aberglauben und der armen Hexerey auf einmal so grausam verfahren dörfe? Da selbe doch noch hin und wieder vielen Leuten was eintragen, und die liebe Einfalt ernähren?

2. Ob nicht das Christenthum, und der Staat vieles verlehrete, wenn Wir gar keine Hexe mehr hätten? Und ob man mehr Ursache habe, der Hexerey; oder der Liebe des Nächstens in Agone beyzustehen?

3. Ob die Verbesserung der Sitten des Volkes, und fürnämlich der Jugend, mittels der guten Landschulen; der geistlichen Hülfsmitteln nicht eben so würdig, als die Hexerey und der Aberglauben seye? Und warum man nur der letztern halber so sehr eifrig thut: zu all übrigen Verfall der Sitten aber, und zumal der Schulen auf dem Lande nur immer christmildest gähnet?

** ** **

Wir verlangen weiter keine Antwort, sondern die wahre Bekehrung des Herzens zur größern Ehre GOttes; und wünschen daneben das Beste für die gemeinsame Wohlfarth.

c) Bey Johann Schweighauser, Buchhändler in Basel ist im Verlage: Caspar Walkers Anweisung zu allerley nützbaren Arten von Brücken, diese sowohl von Holz als Steinen zu erbauen. Mit Kupfern in Fol. gedruckt. 1766. im Preise vor 3. fl.

d) Es wird eine ganze Bibel erster Auflage von Anno 1476. als ein rares Stuck um billigen Preis erkauft: Liebhaber mögen sich im Intelligenzcomtoir melden.

Neue Erfindungen.

e) Zu Wien sind laut der im Drucke erschienenen Nachrichten verschiedene Personen, die allerley nützliche Erfindungen an Tag geben wollen, ohnlängst bey einer hierzu allergnädigst verordneten Hof-Commission daselbst, zur Audienz gewesen. Unter diesen hat sich auch eine Person vom Stande befunden, welche die Wissenschaft besitzen soll, den Donaustromm aufwerts zu schiffen, und mit einem einzigen Pferde ein Lastschiff von 800. Centner gegen zu führen.

f) Nachricht vom Florenz dd. 13. Decembris 1766. Ein in den mechanischen Künsten geschickter Mönch hat eine Machine erfunden, mittels derselben die Blasbälge bey einer Orgel von selbsten, ohne Zuthun eines Menschens auf- und niedergehen, und also ein Organist etliche Stunden lang ganz alleine darauf spielen kann.

Nota. Gesetzt! es seye richtig, welches eben keine Hexerey wäre: so können wir doch vorläufig versichern, daß unsre Herren Kalfanten oder Riemzieher diese Machine zu sehen, so bald nicht verlangen werden.

g) Herr Peter Joseph Reuter von Straßburg, Meister der Optik und Mechanik bey der Königl. und Churfürstl. Universität zu Göttingen hat letzthin eine Roßmühle erfunden, worauf in 24. Stunden mittelst dreyer Pferden, welche man mit der Arbeit abwechslet, 16. Säcke schönen Mehls können gemahlen werden. Diese Mühle ist rund: sie kann von einem Platz an den andern gebracht werden: und sie kann in Kriegszeiten so, wie bey Mangel an Wind und Wasser, in großer Dürre oder anhaltender Kälte, von sehr großen Nutzen seyn.

Nota. An Orten, wo trockene Jahrgänge oft einen allgemeinen Wassermangel verursachen: dürfte es der Kosten wohl lohnen, derley Machine auf alle Fälle in Bereitschaft zu halten.

Artic. V.

a) **Inländische Waaren-Preise.**

	Markt Tölz. fl. kr.	Stadt Braunau. fl. kr.
Flachs der schönste das Pfund.	— 30	— 18
= = mittere = =	— 26	— 16
= = geringere = =	— 20	— 13
Werch der Centner = =	13 20	8 —
Hanf der Centner von feinen =	40 —	10 —
Detto gröberne = =	33 20	8 30
Schafswolle zweyschürrige der Centner = = =	— —	27 —
Rohes Unschlitt der Centner =	13 —	13 —
Bettfedern das Pfund = =	— 36	— —
Eichenlohe das Schäffel =	— —	1 30
Detto von feichten ferchen ꝛc. =	— —	1 —
Kalch die Mutte ad 30. Metz.	15 —	— —
Leimleder der Centner = =	— —	6 —
Leingl das Pfund = =	— 12	— 15
Rohe oder grüne Ochsenhäute das Pfund. = =	— 10	das Paar 20 —
Detto Kühe- und Schmalhäute das Pfund = =	— 8	9 — (1. Stück.
Detto Kalbhäute das Pfund =	— 7½	1 15
Rauhe Schaffelle das Paar =	1 50	— 38
Rauhe Lammfelle das Dutzend	2 24	2 24
Inländisches Leder zum Verkauf an die Schuster das Pfund =	— —	— 33
Gearbeitete Kalbfelle das Pf. =	— —	1 10

Commercial-Avisen.

b) Zufolge der unterm 15. Jenner dieß Jahrs an das Intelligenzcomtoir ergangenen Anbefehlung solle dem inländischen Publico die den

Digitized by Google

9. hujus gefaßtworbene Churfürstl. gnädigste Special-Resolution folgendermassen bekannt gemacht werden.

Nachdeme Sr. Churfürstl. Durchläucht die Vorstellung gemacht worden, daß von einigen Metzgern in Städten und auf dem Lande die Beschwerden eingelaufen, welchergestalten dieselbe ihre im Vorrath liegende rohe Häute an die inländischen Lederer und Gärber nicht verkaufen können, und ihr darauf habendes Capital zum Viehkauf bedörfen, mithin gebethen haben auf die Ausfuhr derselben mit einer gnädigsten Moderation der Effito-Aceise, zu Entledigung ihres Vorraths roher Häute die erforderlichen Pässe zu ertheilen. Als haben höchstgedacht Sr. Churfürstl. Durchläucht in landesvätterlicher Beherzigung ihres Nahrungsstandes gnädigst bewilliget: daß den Metzgerschaften auf dem Lande, besonders denen auf den Gränzen entlegenen, auf ein gemäßigtes Quantum ihrer vorräthigen rohen Häute mit der Paßertheilung nach Vorschrift der Mauthordnung, und zwar mit Nachlaß eines Drittels der auf diesen Artikl bestimmten Effito-Acciſe willfahret werden dörfe; jedoch angerestalten nicht, es seye dann, sie haben ihr zum Verkauf vorräthiges Materiale mittels Vorbruckung in dem Intelligenzblatt, dem inländischen Publico respect. der allhiesigen Ledermanufactur und andern bürgerlichen Lohe- oder Rothgärbern um billigen und äußersten Preise vorhero 4. Wochen lang feil- und angebothen. Wornach, wenn sie nach bereits kundgemachtem Quanto, Pretio, und der Qualität des Guts, dennoch keinen inländischen Käufer fänden, sie sich mit einem von der Gerichts-Stadt- oder Marktobrigkeit erhollten dießfalligen Certificat supplicando melden können, daß ihnen der Mauthdirectorial-Paß hierauf gnädigst ertheilt werden möchte.

c) Extract einer Nachricht. Wien dd. 27. Christmonaths. 1766.

Ganz neuerlich ist durch eine scharfe Verordnung an die Niederlage und den allhiesigen Handelsstand, die Einfuhr und den Verkauf aller auswerriger fabricirter wollenen Strümpfen gänzlich verbothen, zugleich aber auch denen hiesigen Strümpfwirkern schriftlich bedeutet worden, daß sie ihre Gewölber zuschlüssen, und ihre Arbeit künftig nicht mehr aus der ersten Hande, sondern an die privilegirten bürgerlichen Kaufleute zu weiterm Vertreib, verkaufen sollen.

d) Zweyter Extract aus dem Artikel Wien dd. 24. Christmonath 1766.

So haben Ihro Majestät die Kaiserin Königin aus landesmütterlicher Sorgfalt, allergnädigst gut gefunden, durch eine öffentliche Verordnung kund machen zu lassen, daß diejenigen Personen, welche die öddliegende Grundstücke, Häuser und Güter bauen und besorgen wollen, auf zwainzig Jahre gänzlich frey von allen Abgaben, nach Verstreichung dieser Zeit aber, allemal nur die Hälfte der sonst gewöhnlichen Landesauflage zu bezahlen gehalten seyn sollen.

Nota. Dieses wird Manchen ermuntern das zu unternehmen, was sich auch andere Länder bishero oft gewunschen haben. Allein! das bloße Wünschen ohne wirkliche Handanlegung bauet das Land nicht.

e) Von Manufacturen und Fabriquen.

Extract eines Artikels aus Frankreich. Die Wichtigkeit der Fabriquen daselbst begreiflich zu machen, will man nur eine, nämlich die Battist- oder Leinwandfabrique zu St. Quintin einer Stadt in der Picardie, hier zum Beyspiel anführen. Daselbst wird so feiner Battiste (Linons genannt) verfertiget: davon ein Stuck von 15. Elen nur 8. Unzen oder 16. Loth wiegt, deren bey 170000. Stücke jährlich verfertiget werden können, welche, wenn richtig ist, daß solche nach dem mittern Anschlag à 60. Livres verkauft werden, über zehen Millionen Livres betragen, und unter lauter arbeitsamme Hände vertheilt werden. Zu dieser Fabrique von St. Quintin gehören noch einige respect. Filialmanufacturen von Peronne, Guise, Noyon, Hainaut ꝛc. welche ganze Handlung sodann in denen Händen und Verlag von 30. Kaufleuten beſindlich ist. Aus diesen verschiedenen Orten werden ohngefehr 12000. Arbeiter, welche zu denen Werkstühlen gewiedmet sind: und ungefehr 72000. Spinnerinnen gezählet, die mit ihrer Arbeit alle Fabriquen versehen müssen ꝛc.

f) Nachricht aus Berlin von 20. Christm.

Se. Majestät der König haben Ihro Majestät der Königin und denen hier befündlichen

Prinzen und Prinzessinnen, wie auch die regierende Herzogin von Würtemberg prächtige Geschenke von Porcellain aus hiesiger großen königlichen Porcellainfabrique und reichen Stoffen, aus dießortigen Fabriquen übersandt.

Nota. Wenn derley Manufacturen und Fabriquen die Präsenten eines Hofs feuerniren dürfen. So ist ihnen und dem Staat geholfen; denn sofort bleibt das Geld im Lande, welches sonst auf ein ewiges Nimmerkommen an Fremde verschwendet worden wäre.

g) Aus Canterburh vom 19. December.

Der Anbau der Grappe (oder Krappe) gehet in hiesigen Gegenden, wie auch in denen von Dower nach Wunsche von statten; seitdeme man einen Preis von 100. Pfund Sterling zu dessen Ermunterung errichtet hat. Die Gefühlde, welche Hopfen von ungemein vorzüglicher Güte hervorbringen, scheinen die dichtigsten zum Bau dieser Pflanze zu seyn. Die Gebäude, in denen der Hopfen gedrocknet wird, dienen auch dazu, den Grappe zu drücknen. Es wird nunmehro eine Mühle erbauet, um eine große Quantität dieser Farbe zu mahlen.

Nota. Die Ablegung der Vorurtheile, daß es bey Uns nach der gemeinen Sage: nicht angehe: und ein frisches Unternehmen hat Uns seit kurzer Zeit den frohen Beweis gegeben, daß Wir auch in Unsern Landen den Hopfen bauen können. Wir sind auch schon mit einem Anfang des Grapp und Weid-Anbaues beschäftiget, der sich sehr gut anläßt.

*** *** ***

Nun wollen Wir auch die Welt beschauen, und auf Uns im kleinem Bezirke einen Schluß machen. Zufolge des Verzeichniß der Gebohrnen und Versterbenen zu London der Hauptstadt in Engeland pro Anno 1766. sind 8343. Knäblein und 7914. Mägdlein zusammen 16257. Kinder zur Welt gekommen: hingegen haben die Welt verlassen 11714. Manns- und 12197. Frauenpersonen. Zusammen 23911. Menschen.

Zu Koppenhagen der Hauptstadt in Dännemarkt ist dießfalls Beweis Avis vom 2. dieß Monaths das Verhältniß pro 1766. so: copulirt sind worden 870. Paar. Gebohren 2648. Kinder. Gestorben 3929. Menschen.

Und von Königsberg im Königreich Preußen vernimmt man, daß in abgewichenem Jahre im ganzen Königreiche Preußen 7050. Paar copulirt: 16006. Söhne und 15193. Töchter gebohren worden sind. Zusammen 31199. Kinder. Hergegen sind gestorben: männlichen Geschlechts 11385. Weiblichen aber 11185. Summa 22570. Personen. Folglich sind in diesem Königreiche mehrer Menschen auf die Welt gekommen um 8629.

Zu München in Baiern sind in beyden Pfaren getauft worden 656. Kinder; davon wir die Anzahl der Knaben und Mägdlein nicht anzuzeigen wissen; hergegen sind 1361. Personen gestorben: worunter 12. von 90= und 3. von 100. Jahren alt waren.

h) Vom Münzcourse. Folgende Churfürstl. gnädigste Generalverordnung ist wegen einigen außer Cours gesetzten alten Landmünzen: und wegen einem falschen Gepräge von Thalern unterm 19. Jenner Anno dieß bekannt gemacht worden.

Verruf.

Obwohl in dem letztern Münzverruf vom 6. März des abgewichenen 1766sten Jahrs ausdrücklich enthalten ist, daß aus denen sogenannten alten Landmünzen keine andere, als die Churbaierische, Salzburgische, Würtembergische, Augspurgische und Regenspurgische, wenn selbe nicht zu sehr abgenutzt sind, den Cours zu 2. Kr. 2. Pf. haben sollen, so zeiget doch mehrmalen die Erfahrung, daß seit einiger Zeit nebst den erstbemeldten fünferley Gepräget, sehr viele theils fremde, theils sonst abgenutzt, und unkennbare Landmünzen, oder 10. Pfenning Stück in großer Menge sich eingeschlichen haben, und in das Publicum verbreitet werden. Ihro Churfürstl. Durchlaucht wollen daher dieser Unordnung fördersamst gesteuret wissen, und befehlen gnädigst, anbey aber im geschärften Ernst, daß gemäß des angezogenen letzteren Münzmandats von nun an, keine andere alte Landmünzen, als obbemeldte fünferley Gepräge, wenn selbe nicht allzusehr abgenutzt, sondern noch wohl kennbar sind, sowohl in dem gemeinen Handel und Wandel, als bey den Churfürstl. Cassen angenommen und ausgegeben werden: alle übrige fremde, oder sonst unkennbare Landmünzen aber

völlig

Digitized by Google

völlig verbothen, und außer allen Cours seyn sollen. Dahingegen höchst-Dieselbe zu einiger Erleichterung der Innhaber gnädigst verordnet haben, daß wenn sie mit solch-verruffenen Münzsorten keinen anderen Ausweg finden sollten, man selbe von ihnen bey den Münzstädten Zug für Zug ablösen, und für die feine Cölnische Mark 23. Fl. 36. Kr. bezahlen lassen würde. Und weil Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu gleicher Zeit mißfälligst vernommen haben, daß in Dero Landen hin und wieder einige falsche Thaler von verschiedenem Gepräge sich sehen lassen, die meistentheils von Weißkupfer abgegossen, und daher sowohl durch den Meßingklang, als das stumpfe Gepräg sehr leicht zu kennen sind: so wollen höchst-Dieselbe das Publicum vor diesen, oder anderen dergleichen allenfalls zum Vorschein kommenden falschen Münzen hiemit öffentlich gewarnet, und darbey gnädigst anbefohlen haben, daß von jeden Orts Obrigkeit auf die Ausgeber derselben genaue Nachfrag gehalten, und alles Fleises weiter nachgeforscht werde; damit die boßhaften Verfälscher entdecket, und zu gebührender Strafe gezogen werden mögen. München den 19. Jenner 1767.

Ex Commissione Seren. D. D. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Franz Michael von Solatil, Churfürstl. geheimer Secretarius.

Artic. VI.

a) Mittel die Ratzen zu zerstören.

Man nehme Nux Vomica oder Krähaugen eine Unze (das ist bey 2. Loth) oder weniger, diese pulverisret: und mit Butter oder Schweinschmalz zusammen in einen Teig vermischt, von dieser Massa eine Haselnuß groß in ein Papier eingeschlagen oder eingewickelt, und in ein jedes mit Fleiß aufgesuchtes Loch, wo die Ratzen aus- und eingehen, gesteckt. Die Ratzen werden da sie es fressen, davon sterben, ohne daß man von andern Gifte Gefahr hat. Sollte auch eine Katze oder Hund dergleichen Dose einmal verschlücken, so werden sie zwar sehr krank werden, ein Löffel voll Oel aber wird sie wieder gesund machen. Wo hergegen die Ratzen, welche davon fressen, nach der freyen Luft laufen und sterben, ohne daß sie etwas zu trinken suchen, wie in anderen giftigen Mitteln. Man hat dieses Mittel sehr gut befunden.

b) Einige Nachricht von dem Gehalt der Fütterung.

Ein Metze Korn thut in der Auffütterung eines Pferds, dessen innern Gehalt nach, so viel als 3. Metzen Haber. Allein Haber ist des beste Futter eines Pferds, es ist das leichteste, mithin gesündeste Futter, es kann mit Korn solchen, die der Größe des Körpers nöthige Quantität, ohne Schaden, nicht gereichet werden.

1. Metze Gerste thut so viel als 2. Metzen Haber, ist aber darum nicht dienlich, weil solche die wenigste Pferde verdauen.

1. Metze Erbse hält an dem innern Gehalt so viel, als 2. Metzen Korn oder 4. Metzen Gerste, oder 6. Metzen Habern, machen ein festes Fleisch, sind behutsam zu füttern, weil sie hitzig und blähend. Sind ungequellet nicht zu geben.

1. Pfund Heu hält an dem innern Gehalt so viel als 4. Pfund Stroh, ohne Unterwuchs.

Ein Korb Lucerneklee, ist so viel als 4. Körbe Gras. Ist besser zur Mast und Zeugung der Milch als Gras, aber vorsichtig zu füttern, weil dieses Futter vieles Blut zeuget.

Grüne Wicken sind zu Erzeugung der Milch sowohl, als Stärkung des Viehes, beynahe dem Lucerneklee gleich.

Zum Wachsthum der vierfüßigen Thiere ist Malz, wegen seiner flüchtigen Theile, besser, als Korn, Haber und Gerste.

Von allen Wiesen, so kein saures Gewächs haben, und keiner Uberschwemmung unterworfen, mehr hoch, als zu tief liegen, differirt der innere Gehalt des Grases von jenen, den nassen, gegen diese um die Hälfte.

Ein

Ein Bündel Stroh in schwarzen Erdreich erwachsen, füttert um die Hälfte besser als 2. Bund Heu aus tiefen sumpfigten Wiesen.

Vieh, so auf hohen Feldern gewendet wird, giebet zwar nicht so viel Milch in der Quantität, als das, so in tiefen Wiesen gehet, jenes aber giebt besser an dem innern Gehalt.

Vieh, das auf hohen Weyden gehet, ist mehrentheils kleiner am Gewächs, als dasjenige, so in dem Tiefen in Ueberfluß des Grases gehet, jenes aber besser an dem Fleisch und gesünder, weil es keiner Faulniß unterworffen, wie jenes.

Alles Getreid, so auf hohen Feldern erwächset, ist von einer dünnern Hülse, mithin auch bessern Consistenz, und von den Körnern kann auch auf die Güte des Strohes geschlossen werden.

c) Von dem zu verbessernden Nutzen des Pferdmistes.

Es ist allgemein bekannt, daß der Pferdmist, seines brennendhitzigen Wesens halber, lediglich in dem Frühjahr zu dem zeitigen Treiben derer Gartengewächse, und in tiefe und leichte, oder sonst kaltgährige Aecker zu gebrauchen seye. Viele Hauswirthe klagen darüber, daß sie die Menge ihres Pferdmistes bey ihren meist hoch liegenden kießigten und sandigten Aeckern allermeist ohnnützbar, und bey heißen Jahren fast zum Schaden anwenden müssen.

Um den Pferdmist zur Befruchtung allerley Art Landes nützbar zu machen, muß man, bey dem Waschen derer Weibspersonen, das Seifenwasser, welches sonst ohnnützbar weggegossen wird, auf den übereinander liegenden Pferdmist ausgiessen, und damit so oft, als nur möglich, wenigstens alle 2. bis 3. Wochen continuiren lassen. Wäschet man selten, so lässet man das Seifenwasser anderer Orten, gegen ein geringes Trinkgeld, herbringen, und, wann es noch fehlet, daß die Miststätte genugsam befeuchtet werden können, lässet man je zuweilen, besonders bey sehr heisser Witterung, 2. bis 3. Pfund schlechte Seifen ordentlich in kleine Stückein schneiden, kochen, und, wann solche zerflossen, mit genugsamen Wasser vermengt, auf den Misthaufen ausgiessen. Aller Pferdmist, welcher auf solche Art von Zeit zu Zeit Schichtweiße befeuchtet wird, verlieret die große brennende Hitze, und den eben daher entstehenden Schimmel, er gelanget zu voller Fäulung, und wird dermassen fett und speckigt, daß man ihn mit den Spaeen, wie einen fetten Lehm abstechen, und auf alle Aecker, wann sie auch noch so hoch liegen, kießigt und sandigt sind, vollkommen nutzbar gebrauchen kann.

d) Von dem Einsalzen des vom Regen verdorbenen Heues.

In Amerika haben die Landleute mit dem Einsalzen des Heues eine solche vortheilhaftige Gewohnheit, welche gewiß die Aufmerksamkeit der Landleute bey uns verdient, indeme sie dadurch das durch Regen verderbte- und auf dem Feld beynahe versaulte Heu so herrichten, daß es so gut füttert, als wann es noch so schön wäre eingebracht worden, wie dann auch das Vieh, welches ohnehin, gewöhnlichermassen, begierig nach dem Salz ist, ein solches Heu mit erstaunlichen Appetit fresseu, und es stäts dem besten süssen Heu, welches nicht auf diese Art mit Salz bestreuet ist, vorziehen solle.

Mit dem Einsalzen gehet man folgender massen zu Werk: Sobald als eine Schichte Heu, ohngefähr 6. Zoll dick, geleget ist, so lässet man sie ganz mit Salz überstreuen. Darauf wird eine andere Schicht von Heu geleget, welche auf gleiche Weise wiederum mit Salz bestreuet wird, und auf diese Art fähret man fort, bis alles Heu aufgeschobert ist.

Museum rusticum & commerciale IV. Bänd.

Viele Bauern verschiedener Gegend bedienen sich dieses Heuemsalzens auch in Scheurenwiertein, obschon das Heu auf dem Feld keinen Schaden gelitten, dann das Vieh frisset es viel lieber, es füttert auch besser, und ist gesund.

Artic. VII.

Die Preistabellen über die Victualien und Pensalien suche man in folgendem Supplement.

Sup-

Digitized by Google

Supplement ad Artic. VII.

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinne ausgesetzten Venalienpreise keinesweegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indeme die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich an den Markttagen von selbsten anbegeben, zusamm getragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Ochsen-Fleisch.		Kuh-Fleisch.		Kalb-Fleisch.		Schaaf-Fleisch.		Talg	Butter.		Weitzen.		Braun Bier.		Schmalz		1. Kr. semel wegt.	ein Leib gut Roggen-Brod		Mittlere Getreid-Preis.							
																			um		wiegt.		Weitz Schaf		Korn Schaf		Gerst Schaf		Haab. Schaf
	L.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	st.	kr	pf	st.	kr	pf	st.	kr	pf	lo	qu	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	10			5	2	8		4		15	3	1	2	3	18	8		6	5		1	10				5	15	5		4	
Aibach	15	6	2	5	2	6				15	3	2	3	2	0	7		1	4	2	26	1				5	45	5	45	4	30
Alpbeing	15			5		5				18	4	1	2	3	16	8			4	2	9	2	12			6	15	6		5	
Abensperg	11	6		5		7		4	2	18	3	1	2	3	16	9	2	5	4	2	16			9	45	5	15	5		3	40
Braunau	8	5	1	4	3	5		3	2	18	3	1	2	3	18	5		3	4			1				5	30	4	45	3	30
Burg	15			5		6		4	2	21	4		2	3	13	3		4	3	2	19					5	30	4	30	3	30
Camm	8			5	1	6		4	2	21	3		2	3	17	8		1	5	2	20					5	30	4	30	3	45
Cranburg	16	5	1	4	3	5				24	4	1	2	3	14	8		5	2	20	1					5	30	4	30	3	30
Dachau	17	6	2	5		6		4	2	24	4	1	2	3	20	7		4	4			1				5	30	4	30	3	30
Deggendorf	10	6	2	5	2	6		4	2	24	8	1	2	3	15	10	3	5	3	2	8	2				5	30	4	30	3	30
Dietfurth	10	6	2	5	2	7		4	2	18	3	1	2	3	20	9		5	3			1	10	50	6	18	5	6	3	10
Dingling	9	6	2	5	2	6		4		24	3	2	3	3	15	6	4	6	2	30	3	10					5	30	4	15	3	15
Dorfen	14	6		5	2	5	1	4		16	3	2	2	3	15	7	1	4	1	31		11	30	6	45	5	30	4	15	3	15
Erding																														
Freysing	14	6	1	5	2	6		4		12	2	2	2	3	15	8		12	2	6		11			6	30	5	45	4	15
Friedberg	15	6		5	2	6				12	3	2	3	3	18	8		4	2	26		12		6	18	6	10	4	55
Fridburg	17	5		4	2	5				24	3	1	3	1	15	6		8	5	24		14				5		4		
Furth	8			5		7				21	2	3	2	2	20	9						11		8		5		4	30	
Kellheim	8	6		5		8				15	3		2	3	20	10		10	5	12		9	45	5		5		4	30	3	15
Köhring																														
Landau	6	5	2	5		5				24	3	2	2	3	15	7	2	6	3	20	1	10	30	5	45	4	30	4	30	
Landsperg	24	6	2	5	2	5	3	5		12	3	2	3	3	19	7	2	1		11	1	12	30	7	30	6	30	4	30	4	30
Marquartstein	10	6		5		4	2	3		24	4		3	2	13	8						14			7	30	7	30	5	30
Mühldorf	2	5	2	5	1	5	1	3	2	24	4		3	2	13	7		6	4			13		7		7		5		5
Mainburg	14	6		5	2	5	1	4	2	21	3	2	3	3	17	8	1	12	8	16		11		8	30	7	30	4	40	4	40
Moßburg	10	6		5	2	6		4		18	3	3	2	3	17	12		4	2	24		12		8	30	7	30	4	30	3	45
Neuenötting	8	5	1	4	3	4	2	3	2	24	3	3	2	3	14	7		5	3	24		12		8	30	7	30	5	40	5	
Neumarkt	15			5	2	6		4		18	4	1	2	3	14	9		3	2			12		6	15	5	15	4	40		
Neustadt	14	6		5		7				18	3	1	2	3	16	9		6	5			10		5	30	4	45	3	40		
Pessou																														
Pfaffenhofen	13	6	2	5	2	7		4	2	18	3	2	3		16	8		6	3	30	3	11			6	30	5	30	4	15	
Pfarrkirchen	15			4	2	6		3	1	30	3	2	3	3	12	9		12	9	16		11		8	30	6	15	5	15	4	
Pfarrsing	6	5	3			6				24	3	1	2	3	16	6	2					11			6	30	6	15	5	15	4	
Reichenhall	14	5		4	3	5		4		15	3	3	3	3	18	6		5	4	1		14	12	8		7		5		4	
Regenspurg	17	6		5	2	6	2	5		15	2	2	1	3	17	8		12	9			9	48	5	36	5		5		4	22
Rhain	13	6	2	6	1	6	2	5		15	3	2	3	3	17	7	2	4	3			12		6		7		5		4	30
Ried	13	5	1	4	2	5		4	2	21	3	1	3	3	16	8		4	1	19	2	12	15	7		5		5	12	4	40
Rosenheim	15			5	2	4	2			15	4	1	3	1	15	6	3	4		10	2	13	30			5		5		4	40
Rottenburg	2	6	1	5	2	8		4	2	18	3	2	2	2	15		10	4	2			10		5	15	5	15	5		4	5
Schärding	7	5	1	5	1	4	1	3	2	21	3	1	3	3	20	8		4	3	1	21		12	30	6	30	5	30	3	40	
Schongau	10	6		5	2	6				18			3		19	6	2	8	3	4		12		7	30	5	40	5		4	
Schrobenhausen																														
Stadt am Hof	14	6	1	5	2	9		5		12	3		2	1	18	8		12	9			8	1	6		6		4		
Tölz	8	6	1	5	2	5				18	4	1	3		16	6	3	5	2	12	2	13		8	30	7		5		4	
Traunstein																														
Trosperg																														
Wildhofen	14	5	2	5		5	3	3		21	3		3		17	8	2	6	3	6		12		6		4	40	3	30		
Wasserburg	10	6		5		5	2			18	3	2	3	1	15	6		8	4	9	2	13	18	7	20	6		4	40		
Amerau	5			4	2	5				18			3	3	20	6		4	1	12		14		10	7	30	4	40			
Zwiesl	10	5		4	1	6				24	3	1	2	3	16	5	2	6	2	8		13		7		6		5			

Digitized by Google

Art. 10. Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie in folgenden Tagen gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 17. Jen.			Landshut d. 16. Jen.			Straubing d. 16. Jen.			Burghaus. d. 13. Jen.			Ingelstadt d. 17. Jen.			Amberg d. 17. Jen.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	12	—	—	11	30	—	10	—	—	13	—	—	10	—	—	8	40	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	7	—	—	6	—	—	5	—	—	7	—	—	5	15	—	5	33	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	6	20	—	5	1	—	4	45	—	5	30	—	5	10	—	5	—	—
Haber. 7. Metzen. =	1. Schäf	5	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	3	50	—	3	58	—
Semmelmehl. =	1. Metz.	2	18	—	1	52	—	1	42	—	2	48	—	1	45	—	—	33	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	44	—	1	32	—	1	30	—	2	—	—	1	37	2	—	23	—
Roggenausschlag. =	1. Metz.	1	38	—	—	54	—	1	8	—	1	30	—	1	3	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	7	—	—	40	—	—	50	—	—	50	—	—	54	—	—	12	—
Ochsenfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	2	—	6	—	—	5	3	—	5	1	—	6	2	—	5	2
Rindfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	—	—	5	—	—	5	1	—	4	3	—	6	—	—	5	—
Kalbfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	—	—	7	—	—	6	—	—	5	—	—	7	—	—	6	—
Schaffleisch. = =	1. Pfund.	—	5	—	—	4	—	—	5	—	—	3	—	—	5	2	—	5	—
Schweinfleisch. =	1. Pfund.	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	6	—	—	7	2	—	6	2
Gänse. = = =	1. Stuck.	—	40	—	—	50	—	—	40	—	—	33	—	—	40	—	—	40	—
Enten. = = =	1. Stuck.	—	20	—	—	30	—	—	20	—	—	16	—	—	20	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	40	—	—	30	—	—	36	—	—	40	—	—	40	—	—	45	—
Hennen. = = =	1. Stuck.	—	13	—	—	16	—	—	18	—	—	10	—	—	16	—	—	24	—
Junge Hünner. =	1. Paar.	—	32	—	—	24	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—
Hechten. = = =	1. Pfund.	—	32	—	—	20	—	—	20	—	—	24	—	—	26	—	—	16	—
Karpfen. = = =	1. Pfund.	—	13	—	—	15	—	—	12	—	—	15	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz. = = =	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	15	—	—	15	—	—	18	—	—	20	—
Butter. = = =	1. Pfund.	—	18	—	—	20	—	—	20	—	—	13	—	—	20	—	—	18	—
Eyer. = = =	50. St.	—	48	—	—	33	—	—	32	—	—	28	2	—	34	—	—	40	—
Weiß = oder Weitzenb.	1. Maaß.	—	3	—	—	3	3	—	3	1	—	3	1	—	3	2	—	3	—
Braun Märzenbier. =	1. Maaß.	—	3	—	—	3	1	—	2	3	—	3	—	—	3	—	—	2	—
Bierbrandwein. =	1. Maaß.	—	16	—	—	15	—	—	16	—	—	10	—	—	14	—	—	18	—
Baumöl. = = =	1. Pfund.	—	24	—	—	24	—	—	26	—	—	22	—	—	26	—	—	25	—
Leinöl. = = =	1. Pfund.	—	13	—	—	13	—	—	16	—	—	10	—	—	14	—	—	14	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centn.	20	50	—	15	—	—	18	—	—	17	30	—	18	30	—	16	—	—
Unschlittkerzen. =	1. Pfund.	—	13	2	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	13	—	—	12	—
= Der. Baumwollracht.	1. Pfund.	—	15	—	—	18	—	—	—	—	—	13	—	—	15	—	—	18	—
Seife. = = =	1. Pfund.	—	10	—	—	12	—	—	11	—	—	12	—	—	13	—	—	13	—
Salz. = = =	1. Metz.	1	36	—	1	28	—	1	30	—	—	55	—	1	36	—	—	30	—
Jede Kl. zu 36. sch. im □ Schnhl. 3½. sch.	Buchenholz.	4	30	—	6	36	—	6	20	—	4	—	—	3	55	—	—	—	—
	Eichenholz.	1. Klaft.						5	—	—									
	Birkenholz.	1. Klaft.	3	24	—	5	45	—	5	—	—								
	Feichtenholz.	1. Klaft.	2	24	—	3	36	—	4	—	—	2	20	—	2	30	—	4	—	—

	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.	—	7	—	—	8	2	—	8	—	—	6	—	—	8	—	—	10	—
Ein 4. Kreutzerleib. Weißrogg.	1	14	—	2	16	—	2	16	—	1	30	2	1	2	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib. = =																		
Ein 6. Kreutzerleib. = =	2	18	—	—	—	—	3	24	2	2	30	2	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib. = =	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	—	—	—	—
Ein 15. Kreutzerleib, Hausbrod.	6	16	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	14	—

AVERTISSEMENT.

Diese Blätter sind zu haben im Verlage in allen Regierungsstädten, und können bey allen Post = und bey allen Churfürstl. Mauthämter bestellt, auch so es beliebig zu Ende des Jahrs miteinander bezahlt werden. Wer etwas einzusetzen verlangt, bezahlt für jeden Artikel 12. kr. mandatmäßige Druckgebühr.

Digitized by Google

Utile cum Dulci.

Num. III.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

enthaltend:

Artic. I. Landesherrliche Verordnungen, Gebothe und Verbothe.
Artic. II. Inländische Producta, Häuser, Gründe, Güter, so andere Sachen, welche zu verkaufen sind, und dem inländischen Publico feil gebothen werden.
Artic. III. Allerley Artikeln, welche zu kaufen, zu verstiften: oder ausfündig zu machen verlangt: wie auch Gelder, so auf Zins ausgeliehen, oder aufgenommen werden.
Artic. IV. Nützliche Bücher, wie auch sonst von gelehrten Sachen, und neuen Erfindungen.
Artic. V. Commercialnachrichten, inn- und ausländische Waaren-Preise, Münzcours, Frachten ꝛc. zum Vortheil inländischer Handelsgewerbe.
Artic. VI. Vermischte Nachrichten zum Dienste der Handwerker, Professionisten, Künstler, und der ganzen Haushaltung.
Artic. VII. Anzeige der Preise allerley Venalien und Victualien von 6. Hauptstädten, dann 50. anderen Städten, und Ortschaften in Baiern, und der obern Pfalz.

(Mit gnädigstem Privilegio.)

München, gedruckt bey Johann Friedrich Ott, churfürstl. akadem. Buchdr. den 19. Febr. 1767.

Artic. I.

a) Churfürstl. gnädigste Verordnung: die künftige moderirte Erhollung der Consummo-Accise vom ausländischen Hönig betreffend.

Nachdeme sich verschiedene Lewzelter in Baiern beschweret haben, daß, weilen die Bienenzucht noch nicht allerdings so, wie man sich die Mühe gegeben hat, empor gebracht ist, ihnen der auf das ausländische Hönig gelegte Consummo-Accis nämlich vom Centn. 1. fl. 40. kr. zu hoh wäre: So haben Sr. Churf. Durchl. gnädigst resolvirt, daß von nun an, in Erwögung dieser angeführten Umstände, vom ausländischen hereinbringenden Hönig an der Consummo-Accise 1. Quart nachgelassen, folglich vom Centner zur Accise nur 1. fl. 15. kr. neben der Consummo-Mauth eingebracht, und verrechnet werden solle. Signatum München den 12. Febr. 1767.

Ex Commissione Seren. Dom. Dom. Ducis Elect. speciali.

b) Churfürstl. gnädigster Befehl wegen des Intelligenzblatt dd. 17. Decembr. 1766.

Max. Joseph Churfürst ꝛc.

L. G. Wir haben in gnädigster Beherzigung des Nahrungsstandes Unserer Bürger, und Unterthanen, wie auch zu Emporbringung oder Behhülfe der Commercien bey Gelegenheit Unserer neuemanirten Mauth- und Accisordnung ein eigenes Commercien Communications- oder

Digitized by Google

Intelligenzcomtoir allhier angeordnet, und gnädigst anbefohlen, alle Monath dem Publico ein gedrucktes Blatt zu liefern, worinne nicht nur Unsere neue und ältere Mandata; sondern auch die Preise von 50. Unserer verschieden entlegenen Städte und Märkte über die Victualien und Venalien: zugleich die hier und da feil stehende öde Höfe, oder andere zu verkaufende Güter, Häuser, Gründe, auszuleyhen oder zu entlehnen suchende Capitalia, rohe Materialien, Waaren und Landesproducte angezeigt werden; damit sowohl dem Verkäufer in Herbeyziehung mehrer Abkäufer: als der Policey in Ansehung derer Preise, wie sie von Zeit zu Zeit existiren, dadurch zu näherer Einsicht geholfen, und an Hand gegangen werden möge.

Da Wir nun zu Erziehlung Unserer landesväterlichen Willensmeynung gnädigst gerne vernehmen, wenn sich Unsere sämtliche Städte und Märkte, so andere Unsere Unterthanen auf dem Lande in sothanen monathlichen Intelligenzblättern ersehen, dieselbige dahero sich allzeit um den bestimmten Preis beyschaffen, und darüber zu ihrem daraus ziehenden Nutzen eine vernünftige Speculatiou machen, somit ihr Nahrungsgeschäft, so weit es thunlich, darmit zu verbesseren suchen.

Als befehlen Wir — hiemit gnädigst, bey Gelegenheit einer ohnedem an sämmtliche Unsere Städte und Märkte zu machenhabenden Ausschreibung, denenselben solch Unsere gnädigste Intention mit der Vermahnung zu eröffnen, daß sie sich sothanne monathliche Intelligenzblätter beyschaffen: und selbe mit Eingang jeden Monaths von dem Orte, wo sie verlegt und abgegeben werden, ablangen, und unter ihre Mitbürger vertheilen sollen; indeme eben der ganze jährliche Betrag *) nicht über 1. fl. 12. kr. mithin ein gar geringes gegen den Nutzen, den man daraus zu schöpfen hat, beträgt. Dessen zu geschehen Wir Uns gnädigst versehen, und sind — anbey ꝛc. München den 17. Decembr. 1766.

Ex Commissione Seren. Dom. Dom. Ducis Elect. speciali.

An die 4. Churfürstl. Mautämter in Baiern: wie auch an die Churfürstl. Rentdeputation Amberg also abgegangen.

*) Wenn aber das in Mitte des Monats herauskommene Extrablatt dazu genommen wird, trifft es jedes Monat 12. kr. das ganze Jahr 2. fl. 24. kr.

Artic. II.

a) Georg Carl Jaut, burgerlicher Lederer Marks Rottenburg hat 140. Schäffel Fichtenlohe, jedes zu 1. fl. 20. kr. zu verkaufen.

b) Joseph Mayr, Kutelwascher in München biethet dem baierischen Einwohner feil 29050. grobe Ochsenbeine ꝛc. das Hundert vor 1. fl. 12. kr. Dann 14200. Klohen jedes Hundert zu 15. kr.

Artic. III.

a) Ein Ehrlicher guter Hauswirth von einem sichern Vermögen ad 11000. fl. suchet gegen dieses Hypotheck 4000. fl. à 3. bis $3\frac{1}{2}$. pro Cento Interesse aufzunehmen, und obrigkeitlich zu versichern, wer Belieben trägt, dieser guten Gelegenheit sich zu bedienen, darüber kann das Churfürstl. Intelligenzcomtoir, und der Churfürstl. Pfleggerichtsbeamt zu Abbach nähere Auskunft geben.

Artic. IV.

a) Zu Augsburg bey Eberhard Kletts seligen Wittib sind folgende nutzbare Bücher zu haben. Claudy Fleury Abbatis historischer Catechismus, darinne die biblische Geschichte, und die christliche Lehre in einem kurzen Auszug enthalten ist, zwote und verbesserte Auflage in 8. Wien 1766. 1. fl. 15. kr.

Carl Gobinet SS. Theol. D. die in der wahren Gottesfurcht unterrichtete Jugend, oder einige aus der Heil. Schrift und den HH. Kirchenvättern zum Nutzen der Jugend gezogene Sittenlehren, wegen seiner Vortreflichkeit aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt. 8. à 36. kr.

b) In dem akademischen Buchladen in München ist zu haben: P. Brauns Ord. S. Bened. ordentlichen Lehrers der Sprachkunst und Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften in Baiern, deutsche Rede- Dicht- und Sprachkunst nach den landsgesetzmäßigen Regeln, die eigene Mutterspracbe ohne Fehler zu schreiben und zu reden: in 8. 54. kr.

*) Die

*) Dieses so nützliche Buch wird der sämtlichen Schuljugend in Baiern, ja sogar den Schulmeistern anempfohlen; um durch den von Vorurtheilen gereinigten Gebrauch desselben, die der ganzen Nation zum Spott dienende Sprach- und Schreibfehler einmal auszureuten. Welches Unkraut bis daher mit der Jugend in den meisten Schulen aufgewachsen ist, und von manchen Schreibern der besseren Nachwelt zum Gelächter, in ihren Schriften hinterlassen wird. Allein, welch ein hohe Wichtigkeit ist es nicht, die Favoritwörter nach der alten Hacke annoch beyzubehalten? sollten Wir sie gar abschaffen? dieß wäre zu grausam; nachdeme je einige das Bürgerrecht schon erhalten haben. Nein! wir lassen handlen, und beziehen Uns auf die Gründe, die in diesem Punct in dem Supplemente vorkommen.

c) Bey dem burgerlichen Buchbinder Carl Mautz im Wasserburgerläd ist zu haben:

1mo. Das gegenwärtige Intelligenzblatt sowohl vom verflossenen, als gegenwärtigen Jahre.

2do. Neue Fragen wider Lochsteins Gründe die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen betreffend.

3tio. Abschilderung in Versen, die zur Isarbrücke gelegten zween ersten Grundsteine betreffend, auf den feyerlichen Actum vom 10. Febr. 1767. das Stuck für 2. kr.

4to. Die ganze Hexerey: sowohl für die Glaubigen als Unglaubigen: mithin die Beweisgründe derselben für und wider diese Phantasie. Zusammen in einem Band in 4to. Sonderbar ist in diesem Verlage auch zu haben:

5to. Glückwünschungsschreiben an P. Angelus März über seine Vertheidung der Hexerey à 5. kr.

6to. Drey Fragen zur Vertheidigung der Hexerey: mit einem sichern Ja beantwortet, und dem P. Angelus selbst dedicirt, gebunden 7. kr.

*) Dieses schöne Stuck ist in einer durchgehenden Ironie abgefaßt: und Wir können dasselbe dem Publico um so billiger anpreisen, als in selbigem eine gute Schreibart und die Stärke der Rechtschreibkunst herrschet, mithin mehrer verdienet, als bloß aus Fürwitz gelesen zu werden. Der Uns unbekannte Author fängt ex abrupto an, mit folgenden Ausdrückungen. „ Und wem andern, als „ Ihnen, soll ich diese wenigen Blätter dediciren; da der berühmte Rabner sogar „ dem Esel des Don Sancho Pansa ein Buch „ dediciret hatte. Jeder Dedicant suchet einen Patron; an wem aber hätte ich einen größern Herenpatron finden können, „ als an Eurer Hochwohlehrwürden? ꝛc. „

Er beschlüßt dieses Werk mit einer Zugabe von Druckfehlern in drey Abschnitten, welche aber mehr nicht, als zwo Seiten ausfüllen, zu Belehrung seines Herrn Gegners: und welche von allen altglaubigen Schreibern ohne mindesten Gewissensscrupel gelesen werden dörfen. Was Uns zum Beschluß noch besonders eiferschig gemacht hat, ist das Avertissement oder die interessante Nachricht, womit Wir den Herren Buchführeren dienen können, daß sich nämlich zur weiteren Vertheidigung der Hexerey einer der stärksten Floßknechte aus dem Tölzergebirge wirklich anheischig gemacht habe.

7mo. Vertheidigung wider die geschwülstige Vertheidigung der betrügenden Zauberkunst, und träumenden Hexerey 1767. in 4. pr. 22. kr.

8vo. P. Angelus Märzs kurze Vertheidigung der thätigen Her- und Zauberey. Das ganze Werk im Viereck. 7. kr. Um des Zusammenhangs willen mit eben diesem Werke, hat

9no. Der Verleger noch etwas für die Wäscherinnen, nämlich einen gedruckten Unterricht von einer neuerfundenen Waschmaschine, mit einem Kupferblatt. 12. kr.

10mo. Des Herrn Ettenhubers Wochenblatt, worinne die Neuigkeiten des Kriegs-Finanz- und Policeywesens in Reimen vorgetragen werden.

*) Dem Verfasser könnte man etwa den Vorwurf machen, daß er aus seinem Felde treten werde. Allein, wann ein Poet die Weltgeschichten in seine Reimen nöthigen kann, so wird er auch von der Kriegs-Finanz- und Policey-

ceywissenschaft etwas dichten, singen und pfeifen dürfen, und darmit eben den Beyfall erwerben, welchen die Weltweisheit verdienet hat, die man Uns unlängst in lateinischen Versen gepfiffen hat.

Artic. V.

a) Extract-Schreibens dd. Braunschweig 15. Jenner 1767.

Unterm 5. dieses ist auf gnädigsten Befehl Unsers durchläuchtesten Herzogs, von dem Policeydepartement dieser Stadt, allen und jeden, so die 2. hiesigen Messen besuchenden Fremde beherbergen, speisen, oder an dieselben Gewölbe oder Buden vermiethen, bekannt gemacht worden, daß, wenn sie sich der billigsten Preise und guter Bedienung nicht befleißigen, sie zu gewärtigen haben sollen, daß man gegen sie auf das schärfste verfahren, auch dem Befinden nach, andern zur Wahrnung, die ihnen zuerkannte Strafen, mit Benennung, öffentlich kund machen werde. Und werden sämtliche, die hiesigen Messen besuchende Fremde, sich um hiesige Policey verdient machen, wenn sie die bemerkte Uebersetzung, es seye solche in welchem Stücke sie wolle, dem Districtscommissario, in dessen District ihr Haus- oder Speiswirth wohnet, zur Untersuchung anzeigen, da ihnen dann unentgeltlich gehörig Recht verschafft werden soll. *)

*) Zu Braunschweig müssen also die Fremden, so die Messen besuchen, bey dem Policeydepartement mehr geachtet seyn, als die Wirthe und Gastgeben der Stadt. Wie werden aber letztere darmit zufrieden seyn? So, wird es heissen: verdient der Fremde mehr Faveur, als der Landmann? Ein Fremder, der weiter nichts thut, als das er sein Geld ins Land trägt, worauf der Wirth schon von Berufs wegen, den ersten rechtlichen Anspruch zu machen hat! und warum diesen Faveur?

b) Wir sind Unsern Lesern über eine N. 2. Fol. 12. gemachte Anmerkung folgenden Extract eines Schreibens aus Paris dd. 19. Jenner 1767. nachzutragen schuldig geblieben.

Im verwichenem Jahre sind in dieser Hauptstadt gebohren 9542. Knaben: und 9231. Mägdlein: zusammen 18773. Kinder: worunter 5604. Findelkinder begriffen sind. Dagegen sind in solchem Jahre verstorben männlichen Geschlechts 10540. und weiblichen 9154. im Ganzen also 19694. Personen.

c) Von Aachen kommen vom Dato 19. Jenner folgende zwo merkwürdige Begebenheiten: die Wir den Liebhabern der Naturgeschichte mittheilen. Die erste ist, daß vor zehen Jahren in einem daselbst benachbarten Steinkohlenbergwerke durch den Einsturz der Grube ein Arbeiter unter den Trümern desselben begraben ward. Als man nun vor einigen Tagen in selbiger Gegend Steinkohlen zu graben wieder anfieng, fand man diesen Körper mit einem Theile seiner Kleidung ohnverwesen, und völlig versteinert. Die zweyte bestehet in der Entbindung einer daselbst befindlichen Frau von 5. lebendig zur Welt gekommenen Kindern, welche insgesamt die Heil. Taufe empfangen haben, aber kurz hernach gestorben sind.

Wir fügen den Naturforschern auch die dritte Seltenheit hinzu: aus den Londnerbriefen vom 23. Jenner, daß nämlich auf einem zu Woolwich liegenden Kriegsschiff ein Geis- oder Ziegenbock 43. Tage vermißt, oder für verlohren gehalten, endlich aber ganz unten im Raum des Schiffs nach Verlauf dieser Zeit annoch frisch und gesund erfunden wurde: ohngeacht er keine andere Nahrung, als einige in diesem Raume gelegene Hobelspähne gehabt hat.

*) Es fragt sich: obe man nicht auch auf solche Weise arme Menschen leben machen könnte? Wer hierüber einen Beweis der Möglichkeit liefert: sollte in jenem Lande, wo so viele Bettler als Hobelspähne sind, allerdings ein Præmium bekommen.

d) Nun folgen die Salzpreise von nachstehenden churbaierischen Salzämtern und Salzlegstädten: wie selbe dermalen, mit Einbegriff der von Seite verschiedener Städte dabey habenden Gebühren, beschaffen sind: ohne Mauth zu verstehen.

Das

Digitized by Google

Das Gewicht nach dem Mittel in circa entworfen.

Salzpreise bey nachfolgenden Churfürstl. baierischen Salzämtern.	1. Faß Reich Salz zu 460. Pf. netto.		1. Scheib. Fäßel R. Salz 136. Pf. netto.		1. Reiches Salzfuder 55. Pfund netto.		Verchtesgadnische Salzstein den Centn.		Ein Kufen Hall. Salz zu 130. Pf. netto.		Ein Hall. Salzfuder zu 110. Pf. netto.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Salzamt Amberg =	—	—	—	—	—	—	—	—	3	54	—	—
= = Buchhorn am Bodens.	15	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= = Burghausen = =	—	—	—	—	—	—	—	—	2	42	2	15
= = Donauwerth = =	—	—	—	—	—	—	—	—	3	49	—	—
= = Friedberg = =	12	30	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—
= = Hohenschwangau =	13	—	4	20	—	—	—	—	3	36	—	—
= = Ingolstadt = =	—	—	—	—	—	—	—	—	3	39	—	—
= = Landshut = = =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= = Landsperg = = =	12	30	4	7	—	—	—	—	—	—	2	21
= = München = = =	—	—	4	14	—	—	—	—	2	35½	2	2
= = Obernberg = =	—	—	—	—	—	—	—	—	3	16	—	—
= = Stadt Passau =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= = Regensburg = =	—	—	3	30	—	—	56	1	40	—	—	—
= = Rosenheim = =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzmaira Reichenhall =	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	2	10
Factorie Schongau =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt Schärding = =	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5½	—	—
Salzamt Straubing =	—	—	—	—	1	4	2	—	—	—	—	—
Salzmaira Traunstein =	—	—	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzamt Tölz = =	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	—	—
= = Wilshofen = =	—	—	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—
= = Wasserburg = =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

e) In der Churfürstl. Stadt Traunstein stehen die Preise folgender Venalien dermalen so.

Flachs das Pfund mittere Gattung.	—	fl. 22.	kr.
Werch der Centner. = =	6.	= 40.	=
Hanf der Centner. = =	10.	= —	=
auch = =	12.	= —	=
Rohes Unschlitt der Centner. =	16.	= 30.	=
Bettfeder das Pfund. = = =	—	= 33.	=
Kalch die Mutte ad 30. Metzen.	4.	= —	=
Leimleder der Centner. = = =	4.	= 15.	=
Leinbl das Pfund 12. kr. oder der Centner. = = =	20.	= —	=
Rohe Ochsenhäute das Pf. =	—	= 11.	=
Rauhe Schaaffelle das Paar. =	1.	= 20.	=
Detto Lammfelle das Dutzend. =	2.	= 36.	=
Inländisches gearbeitetes Sohlleder das Pfund. = =	—	= 31.	=

*) Dergleichen Preisanzeigen dienen dem inländischen Publico in der Absicht: um mit denen Vorräthen an solche Städte und Märkte zu handeln, wo die Preise nach ihren Vortheil beschaffen sind; denn wo im Gegentheil ein Vorrath von diesem oder jenem Artikel verhanden ist, darüber solle allzeit Artic. II. besondere Anzeige gemacht werden.

Artic. VI.

a) Extract Londner Nachrichten vom 16. Jenner.

Unsere Society for the Encouragement of Arts, Commerce, Agriculture &c. ist heunte versammelt, um eine Schrift aus Deutschland in Ueberlegung zu nehmen, welcher Inhalt dahin gehet, daß gute Baumwolle auf Weidenbäumen wachse, die in großer Quantität gesammelt werden könnte.

Digitized by Google

b) **Das sicherste Mittel wider den Rost an Stahl und Eisen.**

Wenn das Eisen und der Stahl eingearbeitet, und mit einem reinen Tuch abgewischt worden, so nimmt man einen Lappen, dünket denselben ein wenig in ein Oel, welches eher, als das ordinaire Baumöl trocknet, (und welches mithin Nußöl, Mandelöl, oder auch das bekannte Provenceröl seyn kann) reibet das Eisen oder Stahl damit ab, und läßt es ohnbegriffen so lange stehen, bis das Oel getrocknet ist. Es wird ein Rost sich gewiß nicht ansetzen.

c) **Mittel die Fienen der Schweine zu vertreibeu, und ihnen ein gutes Fleisch zu erhalten.**

In das Trinken der Schweine lege man beständig ein großes Stück frisches Eisen, und lösche nebstdem wöchentlich ein paarmal eine hinlängliche Menge eichener glühender Kohlen darinnen ab: bey den Schweinen aber, wo man wirklich verhandene Fienen besorgt, muß man dieses Kohlablöschen in ihrem Getränke öfters, ja fast täglich wiederholen.

Eben wider diese Krankheit ist ein so vollkommnes gutes Mittel, wann man Farmkrautwurzel in das Säutränken legt.

Vor allerhand andere Zufälle und Krankheiten der Schweine tauget Ehrenpreis, wie auch Angelicawurzel und Kraut in Wasser gesotten, und denen Schweinen nebst guten Mehltränken, Knödelwasser, und dergleichen laulicht zu trinken geben. Das gar zu warme und heisse Trank ist allem Vieh schädlich.

Wenn die Schweine im Mayen viel Raupen auf der Brache hineinfressen, werden sie sehr leicht krank. Christwurz lindert ihnen deßfalls am besten die Schmerzen. Auch solle man dieselben sowenig, als all anders Vieh niemal ganz nüchtern auf die Weyde jagen, sondern ihnen allezeit etwas, sowenig es auch seyn möchte zuvor zu fressen geben.

Zum Fettmachen dienet gutes Mehl- und Knödeltrank laulicht warm zu trinken gegeben: wildes und zahmes Obst, Rüben, Trobern, Brühausteig und Trank: im Fall man mit Eicheln, die ein festes kirniges Fleisch machen, zum untermischen nicht genug versehen ist: wobey zu observiren, daß dieß Vieh alle zween oder drey Tage mit einem Strigel oder roßhaarnen Waschrigel sauber abgeriben, gewaschen oder geschwemmet: und deme fast täglich frisch eingestrehet werden solle.

d) **Von den Versuchen, welche zur mehreren Dauerhafrigkeit des Bauholzes angewandt werden können.**

Alle Erfahrne im Wald- und Forstsachen kommen dahin überein, daß das Bauholz am sichersten im Christmonath, Jenner und Hornung im Walde gehauen oder gefället werden solle. Weil nämlich der Saft in solcher Zeit am gewissesten außer dem Stamm, und bis zu der Wurzel versehen ist. Es ist demnach

1mo. Nichts so nutzbar, als den Baum zu rechter Zeit umzuhauen: ehe der Saft in demselben verbreitet ist;

2do. Wird ein solches Bauholz niemal wurmstichig, weil nämlich die Stockung der Säfte in den Zwischenräumgen oder Adern der Bäume in rechter Zeit vermieden wird: und weil der Wurm hauptsächlich aus der Faulung der in dem Baume gestockten Säfte hervor kommet, folglich

3tio. Vor allen dahin zu sehen, daß der Baum, welcher zum Bauen gewiedmet ist, von aller Fäulniß bewahret, sofort frisch und gesund erhalten werde.

4to. Dem Baum, der zu Bauholz bestimmet ist, ehe er gefället wird, 3. Schuh hoh von der Wurzel auf, die Rinde abzuziehen, um die Ausdrockuung mehr zu befördern, zugleich den Kernsaft von dem Gipfel des Baums mehr gegen die Wurzel abwerts zu ziehen: ist, wer sich die ökonomische Mühe giebt, ein nutzbare Vorsorge. Es muß aber dieses in dem spaten Herbst- oder Wintermonathen, auch bey jenen Zeitumständen geschehen, wo man versaumet hat, oder die Noth obhanden ist, schnell einen Bau zu unternehmen, oder Bauholz beyzuschaffen.

5to. Das Baumabschällen gleich nach dem Schlag ist schädlich, und besser solches über 14. Tage zu thun, wenn der Baum aus dem Wald in die freye Luft abgeführet wird.

6to.

6to. Die faulen Holzknecht und Zimmerleute haben es freylich lieber, wenn die Rinde noch saftig und gerne sich vom Baum schälen läßt. Es ist aber nichts nutz: es zeiget den noch nicht genug ausgetrockneten Baum, und die noch verhandenen Säfte an, welche dem Bauholz keine Dauerhaftigkeit versprechen.

7mo. Die nach der hand auf dem Platz geführte Bauholz sollen wenigst 1. Monath in freye Luft ausgesetzt bleiben, um die gänzliche Austrocknung zu bewirken.

8vo. Wann das Bauholz alsdann im Sommer hindurch gezimmert wird: so mache man aus Salpeter, Steinsalz oder ordinari Salz mit Salpeter vermischt, ein Schaf voll Sulze: überstreiche das neu gezimmerte Bauholz, so viel möglich jedoch vom Regen bewahret, damit es nicht mehr abgewaschen werde; denn das Regenwasser ist zu vegetabilisch, auch zugeneigt zur Fäulung und zu Herbeyziehung der Insecten. Diese Ueberbünkung mit dieser Sulze oder Salzwasser geschiehet des Tags 2. oder 3. mal: und wird 7. oder 8. Tage wiederhollet.

9no. Da man nun das Bauholz also überzogen: und die Sulze recht eingegriffen und getrocknet hat: wird der Bau mit selbigen vollendet, oder der Tachstuhl aufgesetzt: der Nutzen und Hauptvortheil ist hiebey dieser, daß weder ein Wurm noch anders Insect dieses Holz mehr angreifet, und wegen der Conservation um etliche hundert Jahre in einem Tachstuhlgebäu länger dauret, frisch bleibt, und in keine Verfaulung kommen kann.

10mo. Ja man getrauet sich zu behaupten, daß gleichwie durch diese Vorsorge das Bauholz recht von innen ausgetrocket ist: und in die sonst mürben Zwischenräumigen des Holzes wenigst einen Zohl dick die Sulze eingedrungen hat, also auch das Holz viel stärker und zäher wird, und mehrer trägt; verfolglich ein Gebäu oder Gewölb so leicht nicht sinken läßt.

11mo. Bey Feuersbrunsten wird ein solcher Tachstuhl nicht leicht angegriffen werden; denn das Holz ist feste, und die Oberfläche der brennlichen Materie durch die eingetrocknete Sulze von Salz und Salpeter erloschen. Also widerstehet es dem Feuer, daß es (wenigst so leicht, oder so bald nicht) davon ergriffen werden kann: da man es aus der Erfahrenheit hat daß bey Feuerbrünsten, die durch Donnerschläge entstanden, ein Emer Salzwasser mehr Widerstand gethan habe, als 3. Emer vom ordinari Wasser gewirket haben. Die innere Kenntniß der Natur, und ein ökonomischer Fleiß ist allzeit nothwendig: wenn Wir von der Dauere Unsrer Handarbeit eine nutzbare Wirkung haben wollen.

12mo. Uebrigens müssen Wir noch anmerken, daß jenes Holzwerk, welches beständig der Witterung bloß gestellet, weit eher der Verfaulung unterworfen ist, als jenes unter der Erde oder im Wasser. Dahero solche der beständigen Witterung ausgesetzte Gebäude oder Holzwerke so viel möglich mit ablaufenden oder mit der Höhe einen spitzigen Winkel formierenden Bedachungen und gehobelten Pretteren, oder mit Schifersteinplatten zu versehen sind: immassen die Sonnenhitze ansonsten das Holz aufreisset, und der Regen hernach in die Klumsen oder Ritze sich eindränget, wornach eine innerliche Faul- und Vermoderung erfolget. Unter diese Classe bisheriger Vernachläßigung gehören eigentlich die Gartenplanken, Sommerhäuser, die hölzerne Dächer, die Brücken, die Weg- oder Feldstangen, die Marksäulen, die Todtenzäune, die hölzerne Häuser, Städel und Holzhütten, u. d. m.

13tio. So viel die Gartenplanken, Sommerhäuser, und äußere der Sonne ausgesetzten Bruckbäume, die Schaardächer, Wegsäulen, Städel und Holzhütten anbelangt: will man angerathen haben; die Holzmaterialien 1mo in der trockenen Luft vorhero wohl auströknen zu lassen: 2do so viel möglich, die Pretter aufrecht zu stellen, wie der Baum, aus selben sie geschnitten worden, gestanden hat, und so, daß der Sagschnitt abwerts zeiget, damit das Wasser besser ablauffet: 3tio was zu hohlen, solle gehobelt werden, weil die Oberfläche sodann weniger Wasser aufhält: 4to so viel möglich solle man keinen Kosten sparen, selbige mit puren Leinöl anzustreichen, auch vorhero, damit das Holz nicht so viel Leinöl schlicket, dasselbe mit Salzwasser öfters überbünken: und wohl eintrocknen lassen. 5to. Bey Tachrinnen soll man

eine Massa von Pech- und Eisenfeilspäne oder klugen Zinter machen, und die Tachrinnen inwendig zween Messerrucken dick überziehen: äusserlich aber in der untern Rundung mit Leimöl wie obbesagt, überziehen: wenn Silberglätt in Leinöl gesotten wird, widerstehet es der Witterung noch mehr, &c. Alle Schaardächer dauern um 20-30. Jahr länger, wenn die Schindeln von weichen Holz zuvor in Salzwasser gepaitzt, und getrocknet, sodann mit diesem Leinölfürniß, damit die Salze von dem Regen nicht so leicht aufgelößt werden können, überstrichen werden; denn nicht überall kann man lerchene Schindeln haben, welche ohnehin die Besten, und zu längerer Dauere eben so zu tractiren wären. Letztlich kommet noch zu erinneren, daß alle hölzerne Gebäude sie seyen bedeckt oder offen, sowohl was die Tachstühle, als das der Luft sonst ausgesetzte hölzerne Zimmerwerk betrift, öfters trocken abgekehrt, und gesäubert werden müssen; denn auch das Holz liebet die Reinigkeit: und die Erfahrung zeiget, daß mit dem Luftstaub, die vegetabilischen Theile sich an das Holz ankleben, und so die Staubrinde zu dicke wird, Insecten, Asseln (millepedes) Würmlein ꝛc. gezeuget werden, die sodann ihr Nahrung im Holz suchen, Faulung oder Vermoderung verursachen, oder dieselbe wenigst befördern.

140. Betreffend die Todtenzäune, wollen wir statt deren künftig einen andern Vorschlag geben, entzwischen versehen Wir Uns zu den guten Willen eines jeden Hausvaters, über diese Puncten eine vernünftige Speculation zu machen, und seine darüber anstellende Versuche der Nachkommenschaft zum Besten zu verwenden.

e) Von der Kenntniß der verschiedenen Natur und Eigenschaft der Felder, Aecker, Wissen, und welche Düngung oder Mist dazu schicklich, auch wie der Dung recht wohlergiebig angewendet, und zur mehreren Fruchtbarkeit gebracht werden möge. *)

Der Gebrauch des Mistes zu der Düngung ist allgemein, und derselbe, nach seinen Bestandtheilen, so beschaffen, daß man allen Nutzen davon hat.

*) Dieses Stück wird allen Haushältern und Unterthanen zu lesen anempfohlen.

Der Mist enthält folgende Theile, wodurch er dem Lande zuträglich wird, als Oel, Salz, Feuertheile, und Erdtheile.

Oel machet einen zähen Boden geschmeidig, einen festen locker, und verbindet ein gar zu loses Erdreich. Einem Sandboden ist er um so zuträglicher, je mehr er öligte Theile enthält. Oeligte Theile dünsten von dem Feuer nicht so leicht aus, enthalten also die Feuchtigkeit im Lande viel besser, führen zugleich die etwann darinnen enthaltene scharfe Salze oder Säure, machen auch die Erdtheile schlüpfrig, daß die junge Wurzeln besser durchdringen können.

Die Salze dienen dazu, die in der Erde steckende Säure zu corrigiren, sind auch, indeme sie mit denen öligten Theilen vermischet, und eingekleidet sind, den zarten Wurzeln der Pflanze zur Nahrung, vornämlich aber imprägniren sie den Erdboden, daß er mehr andere fruchtbare Theile aus der Luft, dem Regen, dem Schnee, dem Thau, und so weiter an sich ziehet.

Die Feuerteile setzen den Keimen der Saamen in Bewegung, befördern dessen Trieb, halten die Kälte ab, machen auch, daß überflüßige Feuchtigkeiten ausdünsten.

Die Erdtheile, nachdeme sie durch das Oel, die Salze und das Wasser recht macerirt und aufgelöset sind, machen den übrigen Erdboden locker, füllen, wann er aus gröbern Sandtheilgen bestehet, die Zwischenräume aus, widerstehen im zähen Thon oder Kleyboden der gar zu festen Verbindung, und gereichen den Pflanzen zum Theil zur Nahrung.

Einen Mist, der viel Oel hat, nennen wir fett. Hat er viel Salz, so sagt man er sey stark. Sind viele Feuerteile darinnen, so heißt er hitzig. Wann aber mit denen Erdtheilgen wenig oder gar kein Oel oder Salz verbunden ist, so wird er mager genennet.

Gleichwie der Mist, aus dem Unrath der Thiere, so in den Haushaltungen gemeiniglich gehalten werden, bestehet; der Unrath aber übrig bleibet von dem Futter, welches das Vieh genieſſet; also veroffenbaret sich hieraus, daß der

Miß

Mist von der verschiedenen Natur der Thiere und ihrer Nahrung einigen Unterschied in seinen Eigenschaften annimmt, mithin in denen Eigenschaften des Kothes der Thiere ein großer Unterschied seye. Dann der Koth derjenigen Thiere, die sich vom Fleische nähren, ist nicht eben so beschaffen, wie derer, die sich von Kräutern nähren; und der Mist von solchen Thieren, welche sowohl von Kräutern, als Fleisch leben, ist wiederum von beyden vorhergehenden ganz unterschieden. Einer ist flüßiger, der andere trockner: einer fetter und klebrigter, der andere magerer: einer hitziger, der andere kälter.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Artic. VII. Vacat.

SUPPLEMENT
ad Artic. IV.

a) Schreiben eines Freundes an das Intelligenz-Comtoir.

Hoch- und Woll-Edler gstrenger Herr,

Nachdemmalen und dieweillen E. H. v. W. E. G. in Ihren Intelligenz-Blädt, daß es allen Deutschen, und absonderlich Uns Bayrn zu einer grossen Ehr geraichen wird, wann Wür Uns, unsere Muetterisprach besser zuerlährnen, angelegen sein lassen, und vonnentwegen daß von den R. P. Braun herausgekomene Buech von der deutschen Sprach recht zu Nutzen Uns machen wurden,
schon öfters anerindert, und sambt und sonders Woll-Verständlichen anermannet: nichtminder auch durch die beschechene Anzaig derer von einer Zeit zur andern in Druckh kommenten Büechern, daß denenselben mit gar Vnlieb seje, wan Ihnen alle muntere Köpf, beuerab die, so im werthen Vatterlard nunn (dem allmächtigen, vnd allen seinen Heiligen zu ewigen Danckh) däglich vnd ständlich auswachen, die woll-gerathene Proben von der Stärcke Ihres Geists, vnd von der Gründtlichkeit Ihres Uerstandts zur gleichmäßigen Bekanndtmachung vertrauenlich, iedoch in allweegen francò einschickhen möchten,

nit vndeutlich, sondern khlar zu erkhennen geben haben: So werden E. G. v. W. E. G. es keineswegs in Vbel mir nit ausnähmen, daß mit gegenwärtigen Zeyllen auszuwarthen mich vndersange.

Vnd gleichwie nun von E. G. v. W. E. G. ich gleichsamb aufgefordert, vnd woll gar befelchet zu sein glaube, dasjenige, so zur Uerbesserung der deutschen Sprach dienet, pflichtschuldtigister maassen threusleissigist beizutragen, womithin den Uorwurff nit besörchten darf,

quòd culpa sit, immiscere se rei ad se non pertinenti l. 36. ff. de R. J.

es auch wenigstens wieder den glaren Inhalt der Röm. Gesätzen lauffen wurde, wann iemand, das ich mir diese Freiheit nehme, vbl auslegen wollte;

quia, quoties dubia interpretatio libertatis est, secundùm libertatem respondendum erit. l. 20. ibid.

und aber in dem Buech des R. P, Braun ich nußfällig wahrnähmen müssen, daß derselbe uns zwar von der Rechtschreibkunst, Dichtkunst, Redkunst, vnd den Briefschreiben zimlich leidentliche Reglen vnd Proben mitgeteilt, im gegenteil aber von dem nothwendigisten, will sagen, von dem Lands yblichen Canzlei-Stylo, und wie diser vnuerlezt der wollhergebrachten rechtlichen Observanz männlich und bündtig einzurichten seje, keine anleithung (wie zwar von Ihm als einem Ordens-Mann

(cum Sutor non ultrà crepidam)

nit ainmal zuerwarthen) uns gegeben, sondern auch zum mehristen solche Stuckh uns vorgelegt, in denen die gründlichisten Sachen durch aine gar zu leichte Schreibart dählhafft, ein gelehrter Leser bei denen bündigisten Beweißthumern durch aine verdrüßliche Weythläuffigkeit ganz müed gemacht, und dasjenige in fünffzig allzu abgebrochenen Sätzen eingehüllt worden, waß doch auf die angenähmste, vnd deutlichiste art in einen einzigen Perioden vorgetragen hätte werden können, sollen, oder mögen;

iniustus enim videtur, qui per ambages exponit, quod una formula comprendere potest. *Pyrrhus Maurit. de Satisd. & Fidej.*

Digitized by Google

Et illa actio est optima, quæ brevissima. vid. *Lanfrancus de Oriano. de Dilat. & Confer. Mantica de Convent. Loriottus de Transact. & Caccialupa de Off. Advoc.*

also auch und in allen dessen reiffer anbetrachtigung habe E. G. v. W. E. G. längershin zubergen ich mich nit entschlüssen können, wasmassen ich als ain seiter 24. Jahren bey verschaidentlichen Herrn Herrn Advocaten, Procuratorn, Beamten, vnd in Cantzleien gewanderter absolutus Jurista, die sondern allen Zweyfel verdienstliche saure Mühe uf mich genommen, aigne Regien aines rechtbeschaffenen Cantzlei-Stils zu entwerffen, vnd (ob GOtt will) schierstkünfftig in offentlichen Truck legen zu lassen: E. G. v. W. E. G. hiermit gezimments anersuchente, woldieselben dises mein Werckh, wie andere gelährte Arbeithen, dem Publico in Ihrem Intelligenz-Blatt bekannt zu machen geruhen, zugleich aber auch dabei iedermänniglich vnverhalten lassen möchten, wasmassen, und wie das dieses mein von allen Schreibern nit mehr länger zu entpehrentes Werckh anderst nit, als auf Prænumeration, vnd zwar das Exemplar dermallen ad 2. Biergroschen-Stück gebruchet, vnd denen prænumeranten vmb solchen Preyß mit dem Eintritt heuriger Hundstägen (allermassen derentwegen die Zeit auf künftig nächst anscheinende Quatember zu kurz ist) gewiß gelisert werden, dahinentgegen von jenem, die nit prænumerieren, zur wollverdienten Straff Ihres Saumsals vmb das alterum tantum, und wollfailler immermehr zu bezallen sein werde.

der sich im ybrigen vnd de cætero angenähme Freundschafft zu erweisen, denenselben hinwiederum vor dir Persohn stäts willig bin, vnd gehaare

Ew. H. v. W. E. G.

M. — den 9ten Febr.
Anno 1767.

Ergebnister biß
in Todt.

A. J. Veith Truckher J. U. L.
vnd p. t. Churf. Dienst-
Sollicitant hieroben.

P. S. Wann zwischen heunt dato vnd denen heurigen Hundstägen ain Geld-Abschlag erfolgen solte, haben denselben die prænumeranten nit, sondern ich vnd mein Verleger mitainander vnuerschaidentlich zu entgelten; so zur Nachricht auch bekandt zu machen ersuche; weill es der Prænumeration (wie zu dem lieben GOTT hoffe) zimblichen Vorschub geben kan. *)

*) Wir haben schon durch diesen Brief eine vorausgegangene Probe, daß Wir billige Ursache eines besondern Vergnügens erlangen werden, ein gelehrtes Werk mit so ausnehmenden Zügen der althergebrachten sogenannten Orthographie und Schreibart dem Publico anzupreisen. Wir wünschen auch nichts so sehr, als dieses versprochene Buch nur bald zu sehen; denn über den Verschleiß darf sich der Author gar nicht bekümern. Wir halten demnach dafür, daß sich mit der Prænumeration nur niemand säumen sollte, besonders die Käsekrämer: und alle auf die alte Hacke erpichten Schreiber.

b) Nachdeme sich unter jenen Krankheiten, womit das menschliche Geschlecht im abgeschienen 1766ten Jahr außerordentlich heimgesucht worden, in unserem lieben Vaterlande auch die sonst sehr selten geweste Seuche: das Author-Fieber genannt, mehr als jemal verbreitet, und viele sonst rechtschaffen bestellte Leute in gefährliche Umstände gesetzt hat. So sind Wir ersucht worden, diesen Zufall, in soweit kein Herrenwerk darmit verknüpft ist, allen der Arzneykunst-Beflissenen hiemit bekannt zu machen; damit sie um der Liebe des Nächsten willen, oder in deren Entstehung aus natürlichem Ehrbegierde, auf die Erfindung eines remedii specifici, wie einem solchen ansteckenden Uebel abzuhelfen, den Bedacht zu nehmen, und gleichwohl ihr Nachsinnen hierüber, zu schärfen belieben möchten. In soweit aber etwa auch die Nachtfrauen, Allerrauns, Trutten, oder Unholden einem gescheiden Mann einen Author-Paroxismum anzuzaubern im Stande sind: wie dem Verlaut nach wirklich schon geschehen seyn soll, erwarthet man um so viel schleiniger ein ergiebiges Mittel, wodurch denen Patienten erwünschte Hilf zu Theil werden möge; als hiemit zum voraus versprochen wird, daß diejenigen, denen auf die eine oder andere Weise geholfen wird, nicht unerkenntlich seyn werden.

FINIS.

Digitized by Google

Per varios usus artem Experientia fecit, — Exemplo monstrante viam.

Manil. L. I. v. 61.

Num. IV.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

enthaltend:

Artic. I. Landesherrliche Verordnungen, Geboth und Verboth.

Artic. II. Innländische Producta, Häuser, Gründe, Güter, so andere Sachen, welche zu verkaufen sind, und dem innländischen Publico feil gebothen werden.

Artic. III. Allerley Artikeln, welche zu kaufen, zu verstiften: oder ausfündig zu machen verlangt: wie auch Gelder, so auf Zins ausgeliehen, oder aufgenommen werden.

Artic. IV. Nützliche Bücher, wie auch sonst von gelehrten Sachen, und neuen Erfindungen.

Artic. V. Commercialnachrichten, inn- und ausländische Waaren-Preise, Münzcours, Frachten ꝛc. zum Vortheil innländischer Handelsgewerbe.

Artic. VI. Vermischte Nachrichten zum Dienste der Handwerker, Profeßionisten, Künstler, und der ganzen Haushaltung.

Artic. VII. Anzeige der Preise allerley Venalien und Victualien von 6. Hauptstädten, dann 50. anderen Städten, und Ortschaften in Baiern, und der obern Pfalz.

(*Mit gnädigstem Privilegio.*)

München, gedruckt bey Johann Friedrich Ott, churfürstl. akadem. Buchdr. den 28. Febr. 1767.

Artic. I.

a) Generalmandat von Carl Albert Churfürsten nachmaligen Kaiser Carl VII. allerhöchsten Gedächtniß de Dato 4. Juny 1740. die höchstverpönte Getreidkauderey, und dagegen verordnet policeymäßige Zufuhr auf die Schranen. *)

Von GOttes Gnaden Wir Carl Albrecht, in Obern- und Niedern-Baiern, auch der Obern-Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des heiligen römischen Reichs Erz-Truchseß und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg, ꝛc. ꝛc.

Demnach an dem bißherig, und noch anhaltend höcheren Preise, und geringeren Zufuhr auf die offene Schranen, die in unserer Policeyordnung ohne das hoch verbothene Treidkäuper und Kauderer guten theils Ursach: diese auch vorhin jedem Unseren Beamten und Obrigkeiten wohl bekannt seyn: oder durch die sonderbar bey denen Wässerstädt, Märkten und Anschütten anbefohlene Visitationes mehrers entdecket werden sollten. Als haben Wir Vermög dieses genädigsten Generals verordnet, und unseren Regierungen, Gerichtern, Städt und Märkten gemessen anbefehlen wollen, daß sie erfagte Kauder und Käpperer ohne Anstand von Zeit zu Zeit zur Abgab zulänglichen Treids-Quanti auf die Schranen, Wochenmärkte und bedärfende Orte, gegen billichen Preiß verweisen: da sie sich dessen aber über eigene Hausnothdurft weigern sollten, mit würklicher Confiscation verfahren, und sohin das Confiscierte

Digitized by Google

in ringeren, Respectu jetztmaliger Zeit, mittelmäßigen Werth, denen Käuferen abfolgen lassen sollen. Zu welchem Ende, und damit keiner sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne, Wir dieselbe der Confiscation, oder anderer schwärer Bestraffung gewahrnet haben, und dieses Generalmandat im Druck, daß es offentlich publicirt, und aller gewöhnlicher Orten affigirt werde, geben wollen. München in Unserer Haupt- und Residenzstadt den 4. Junii Anno 1740.

Ex Commissione Seren. Dom.
Dom. Duc. Elect. speciali.

Johann Benno Hochenadl,
Hofraths-Secretarius.

*) Nachdeme dieses emanirte gnädigste Generalgeboth gegenwärtig noch nicht erloschen, und annoch seine völlige Kraft behält; so wird es gegenwärtigen Zeitumständen der allgemach einreissenden Getreidkauferen allerdings angemessen seyn, wenn Wir solche weise Landsverordnung zu Jedermanns Wissen dießorts mittheilen und bekannt machen: besonders, da es zu mehrer Emporbringung der ordentlichen Schranen und zum Nutzen der Bürgerschaft in Städten und Märkten abgesehen ist.

Artic. II.

a) In dem Markt Dießen befindet sich an dem schönsten Platz und Revier ein großes Bräuhaus, mit 5. ansehnlich großen, aneinanderstossenden und frischen Märzenkellern nebst allem Brängeschirr versehen, alles neu und wohlgebauet, wo bereits schon ein großes Quanum eingesottenen Biers, nebst all übrigen Em- und Zugehörungen; wie auch die Stallungen für die Pferde- für Kühe- und Mastvieh, Grundstücker und Stadel verhanden ist. Welch alles, weil der Verkäufer was anders besitzet, um billigen Preis einem inn- oder ausländischen Käufer überlassen wird: ein Liebhaber kann sich also mündlich oder schriftlich bey dem Churfürstlichen Intelligenzcomtoir, oder bey (Titel) Herrn Prälaten in Dießen deßwegen melden.

b) Im Churfürstl. Pfleggericht Mospurg sind folgende Güter zu verkaufen: nämlich der öde Kastenhof zu Bergen zum Hofkastenamt Landshut mit Erbgerechtigkeit grundbar: der ganze Lechnerhof zu Günderstorf mit Freystiftsgerechtigkeit zum Collegiatstift St. Andree in Freysing grundbar. Und der sogenannte Mayrboferhof zu Grasendorf auch mit Erbgerechtigkeit zum Hofkastenamt Landshut gehörig: alle 3. um billigen Preis zu haben: Liebhaber, einen oder den andern dieser Höfe zu kaufen, dürfen sich nur bey dem Churfürstl. Pfleggericht Mospurg des Preises halber melden.

c) Georg Huber, Weißgärber in Friedberg biethet dem inn- und ausländischen Publico feil 10. Centner schöne flamische Rauffwolle jeden Centner pr. 31. fl. deßgleichen

d) Ferdinand Regenspurger, Seiffensieder in Landau 200. Fuder Aschenkoth zu Düngung der Aecker und Wiesen, das Fuder pr. 30. kr.

e) Zu Landsperg sind bey Sebastian Rind, Seilermeistern zu kaufen 12. Centner gesotten Roßhaare jeden à 34. fl. ingleichen

f) Bey Ignatius Nieg, Weißgärbern alldort 20. Centner von ausländischen Schaffellen abgegangene Rauffwolle, jeden Centner zu 30. fl. Und 10. Centner Leimleder à 7. fl.

g) Joseph Rusch, Metzger zu Neustadt an der Donau biethet feil den baierischen Lohgärbern, und vorzüglich der Churfürstl. gnädigst privilegirten Ledermanufactur 80. Stuck Waldochsenhäute, das Paar zu 14. fl. — 10. Schmalhäute, das Paar zu 6. fl. — 50. Kalbfelle à 1. fl. —

h) Georg Lackenbauer, Lederer zu Reichenhall hat einen Vorrath von 600. auf eine besondere gute Art gearbeitete Kalbfelle, das Stuck zu 1. fl. 25. kr.

i) Die Oehlung- und jossaische Handlungs-Raggion in Regensburg hat 60. Centner Pottasche, jeden pr. 14. fl. zu verkaufen.

k) Bey Herrn Joh. Michael Spätt, Buch- und Zeitungsbrucker in Augsburg wohnhaft im Fuggergäßel ist modo Commissorio wieder frisch zu haben: Die fürtreffliche Theer-Essenz, welche in Magenkrankheiten, Sodbrennen, Blähungen, Colic, Dissenterie ꝛc. herrliche Dienste erweiset; und besonders diejenige Krankheiten, welche ein verschleimtes und scorbutisches Geblüt

hier zum Grunde haben; als durch deren Gebrauch solches verdünnet und gereinigt wird: folglich in Verstopfungen, Hypochondrie, Bleichsucht, Mutterkrankheiten ꝛc. gute Dienste leistet. Das petschirte Glas von 2. Loth kostet 46. kr.

l) Sächsischer Seifen-Spiritus. Das Fläschel zu 1. fl. das halbe pr. 30. kr. und das 4tel Gläsl à 15. kr. Derselbe ist äußerlich in allen frischen Wunden, sie mögen vom Stechen, Hauen, Reissen, Brennen, oder Quetschen herkommen, als ein trefflicher Balsam für sehr heilsam befunden worden, sowohl, als auch in Zertheilung allerley Arten von Beulen, Contusionen, Verrenkungen, angeschwollenen Drüsen und dergleichen. Nicht weniger dienet derselbe für die sogenannte Hüneraugen, und bey langwierigen Schmerzen an Füssen, Händen und Armen, und sonst krampfhaften Zufällen. Dieser Spiritus nimmt auch nicht allein die Unreinigkeiten, Flecke der Haut und alle Fettigkeit in den Schweißlöchern hinweg, woraus die schwarze Puncte und sogenannte Pfeffermaale entstehen, sondern erhält auch die Haut weiß und klar, und verhindert über das allen Ausschlag und Röthe im Gesicht, wo diese kein Auswurf der Natur sind. Zumal aber ist dieser Spiritus auch zum Bart einseifen überaus bequem und reinlich, so wie hievon der gedruckte Gebrauchszettel das Mehrere ausweiset.

m) Schönheits-Tinctur, vertreibet die Sommersprossen und Finen, ingleichen alle Flecken im Gesicht. Sie machet eine weisse Haut und verwahret dieselbe vor allen Runzeln bis in das Alter. Dahero unterscheidet sie sich auch von allen andern gefährlichen mercurialischen Schminken, die die Haut zwar weiß, in kurzer Zeit aber runzelicht und überdas die Zähne ausfallend machen; sie kann also vor allen andern ohne Gefahr mit großem Nutzen gebrauchet werden. Sie dienet wider die Finen und Schuppen im Gesichte, in Schwindung der Glieder und wider die Frostbeulen: das Gläsl 1. fl.

n) Franz Merz, Baron Stromerischen Unterthan zu Jetzendorf hat 12. Centner Podoschen, jeden Centner à 15. fl. vorräthig zu verkaufen.

Artic. III.

a) Wer Geld auszuleyhen hat: kann sich beym Churfürstl. Intelligenzcomtoir, oder gleich dermalen beym Churfürstl. Pfleggericht zu Abdach melden, woselbst schöne Gelegenheit vorhanden, da ein Burger daselbst gegen 3. bis 3½. pro Cento sichern Interesse 4000. fl. mit einem Unterpfand von 11000. fl. Vermögen aufzunehmen suchet.

b) Ein Reichsgotthaus und Prælatur suchet gegen Hypothec à 3. pro Cento 100. bis 200. tausend Gulden aufzunehmen.

Artic. IV.

Von neu herausgekommenen Büchern.

In dem akademischen Buchladen allhier ist zu haben:

a) Johann Caspar du Foy, der G. J. sämmtliche Predigen für den Advent aus dem Französischen übersetzt: 1766.

*) Wir können dieses Buch denen Predigern und andern Gelehrten in Unserm Vaterlande mit Grunde anempfehlen; da nämlich eine besondere Stärke des Geists, und eine wahre Bündigkeit der Sätze hierinne herrschet.

b) Deutschorthographisches Wörterbuch, samt einem Verzeichniße, wie man die ausländischen und andere fremde Wörter, die sehr oft vorkommen, deutsch recht schreiben kann, von H. B. in 4to. 1767. pr. 1. fl. 12. kr. *)

c) Dorians Briefe von der Freundschaft an eine vornehme Freundin. 2. Theil in 8vo 1767. 1. fl. 45. kr.

d) Trauerrede auf den schmerzlichen Hintritt Sr. Magnif. des Herrn P. Gregorius Zahlwein Rectors der hohen Schule zu Salzburg. 1767. 8. kr.

*) Der verdiente Herr Autor kann wegen dieser seiner so nützlichen als mühesamen Arbeit nicht genug gepriesen werden; denn Wir wollen hoffen, daß sich dieselbe unser liebes Vaterland, und in demselben besonders die deutschen Schulhalter, Informatores, und die die Kinder schreiben lehren sollen, rechtschaffen zu Nutzen machen werden. Wie der tägliche

Digitized by Google

Augenschein giebt, so mangelt es den meisten derselben, wie gar vielen Schreibern noch zur Zeit immer an der Wissenschaft, wie sie die gemeinsten Wörter gut deutsch schreiben sollen. Was vor einen Dank verdient also nicht der wackere Mann, welcher sie nicht nur die gemeine, sondern auch fremde und seltene Worte recht schreiben lehret? Wie aber, wenn es ungeachtet der Bemühungen unsers Patriotens doch bey dem alten Schlendrian verbleibet? Wenn man fortfährt, bekannte und fremde Worte auf eine Art zu schreiben, daß sie unsere bessere Kindskinder kaum mehr werden lesen, minder verstehen können? — Allein, das wird doch auch nicht gar so viel schaden: sagt uns eben D. L. unser Liebhaber der Diplomatik; denn auf solchen Fall wird man endlich auch einmal die Gelehrten im Lande schätzen lehrnen, welche ihre Zeit zubringen, um die Schriften barbarischer Zeiten lesen zu können. — Und fürwahr, dieß Argument läßt sich hören; noch nach hundert und mehr Jahren werden die, so sich an die alte Schreibart halten, bey den Gelehrten den Nachruhm verdienen, daß sie in barbarischen Zeiten gelebt haben.

Von gelehrten Sachen.

e) Eine Gesellschaft zu Berlin hat eine Prämie von 100. Thalern im Gold demjenigen aufgesetzt, der den besten Entwurf eines Unterrichts in der Religion für Kinder einsenden werde. *)

*) Ein Unterricht in der Religion für Kinder um eine Prämie, und zwar im Gold? Ist das nicht eine Simonie? — zu Berlin mag es hingehen. Wir sind dießfalls in besseren Umständen, und haben nicht erst nöthig, neue Prämien auszusetzen, um in der Religion unterrichtet zu werden. Eine Prämie für jeden, der nach dem besten Unterricht in der Religion wirklich lebt; dieß wäre ein Vorschlag, der eine Aufmerksamkeit verdiente. Allein! Eine Gesellschaft, die einen solchen Preis auszusetzen sich entschlüssen wollte, wie es doch allerdings zu wünschen wäre, wird nach unserer Rechnung, eben den größten Fond nicht bedürfen.

f) Zu Halle ist unter dem Titel: der Weise, ein neues Wochenblatt für die Moral entstanden: selbes hat den Gegenstand, den Nationalgeist zu bessern, die stille Bekehrung des Herzens zu suchen, und die Vernunft zu bauen. *)

*) Wir sind jetzt noch in der Faßnacht, und können nicht verlangen, daß man zu dieser Saison sich mit einer moralischen Schrift von der Weisheit abgeben, und dem Gebrauch der besten Welt die Zeit abstehlen solle. Bis aber die Wochenschrift von Halle hier einläuft, werden Wir schon die Fasten angetreten, mithin Zeit haben, den Weisen anzuhören: für die Zeit zum Lesen aber können wir eben nicht gut stehen.

g) Nachricht aus Madrid vom 16. Jäners.

Sr. katholische Majestät, denen nichts mehr, als das Wohl seiner Königreiche, am Herze liegt, unterlassen nichts, was die Künste und Wissenschaften darinnen ausbreiten könne. Dem Escurial, das einen sehr großen und unschätzbaren Schatz von Handschriften, wovon die meistea noch ungedruckt sind, in sich enthält, haben Sr. Majestät befohlen, daß ein gedruckter Catalogus darüber soll verfertiget werden. Sonderlich haben Se. Majestät ein Zeichen der Hochachtung gegen die Gelehrten gegeben, da Sie dem Gregorius Mayans Siscar, ehemaligen Professor zu Valentia, welcher sich durch seine vielen Schriften bekannt gemacht hat, zum Rathsherrn an dem Gerichtshof zu Valenz, mit einem Gehalt von zwey tausend Ducaten ernannt, doch mit der Bedingung, daß seine noch unausgearbeiten schönen Werke sollten dem Publikum heraus gegeben werden. *)

*) Wenn der König so fortfährt, so wird man die Gelehrten bald nicht mehr von den Ungelehrten unterscheiden und erkennen können; denn nach der Regel soll ein Gelehrter nur einen Rock haben, auch nur zu Fuß gehen: wenn ihm anderst seine Gläubiger erlauben, sich auf der Gassen sehen zu lassen. Und so muß es seyn; weil außer deme die mühesammen Heuchler, die kriechenden Wohldiener, die christlichen Verläumder, und die dummen Fleißigen in eine Gattung der Verlegenheit gesetzt würden.

Artic.

Digitized by Google

Artic. V.

a) Von Fabriquen und Commercialavisen.

Lauvieres in der Normandie. Die hiesigen Tuchfabrikanten haben, um ihre Manufacturen bis zum höchsten Grade der möglichen Vollkommenheit zu bringen, und den Tuchhandel dieser Stadt noch mehr zu verbreiten, den Entschluß gefaßt, ihre verschiedenen Manufacturen in eine einzige gemeinsame Manufactur zu verwandeln, nach welcher sie im Stande seyn werden, ihren Committenden die vollständigsten Sortimenten von Tüchern in jedem Gusto zu liefern. Ihre Association ist durch ein Arret des Staatsraths von 12. August 1766. unter dem Titel: Manufactures unies des Associés de Louviers bestättiget worden. Sie werden die beyden Enden ihrer Tücher mit einem Blen, worauf jederzeit einerley Devise stehet, behängen, und die Schroten derselben aurorenfärbig mit vier blauen Fäden am Rande bezeichnen.

b) Frankreich soll sich erbotten haben, von den brittischen Manufacturen jährlich 74000. Pf. Sterling am Werthe einzukaufen, wenn in England das tragen der Kammertücher verstattet würde.

c) Viele Fabrikanten zu Birmingham haben diese Stadt verlassen, und sind nach Bern in die Schweitz gezohen, wo sie sich bey den daselbst neuangelegten Manufacturen einen bessern Verdienst versprechen.

d) Barsteur. In dem großen Sturm in den ersten Tagen dieses Jahrs sind zwey Schiffe an unserer Küste verunglückt, nämlich der Carl, Schiffler Jacob Bentlen, und die Königin Elisabeth, Schiffer Otto Pieters von Hamburg. Der erste kam von Knigslyme und führte 170. Lasten Gerste, die nach Liverpool bestimmt waren. Das zweyte 130. Lasten groß, kam von Havre de Grace, und war mit einer Ladung rohen Zucker, Caffée, Cacao, und Franzosenholz nach Hamburg bestimmt. Man hat Ursache zu vermuthen, daß, wenn man den Eingang in den Hafen Barsteur bequemer machte, welches ohne großen Kosten geschehen könnte, sich nicht so viele traurige Zufälle von der Art ereignen würden.

e) Auf Minorca ist die Ausfuhr des Schiffzimmerholz von dieser Insel nach Marseile, Toulon ꝛc. zum Gebrauch der dortigen Arsenale untersagt worden.

f) Schwedische Nachrichten. Zu Gottenburg sind im vergangenem Herbst 132891. Tonnen gesalzene: und 413. Tonnen geräucherte Häringe: imgleichen 1714. Fässer Thran, jedes von 60. Kannen, welcher aus den zum Einsalzen nicht tüchtigen Häringen gekocht ist, zur Ausfuhre aufgelegt worden. So hat auch die Regierung zu Stockholm laut Briefen vom 6. Jäners einen Vortheil vom 8. pro Cento auf die Ausfuhr der im Reiche verfertigten Seife gesetzet. Sie hat ferner verordnet, daß noch zwey Privilegia für Cattundruckereyen in Stockholm, und eines für ein jegliches Gouvernement, das 16. Meilen von der Residenz liegt, ausgefertiget werden sollen; dafern sich einige finden dürften, welche Cattundruckereyen für ihre eigene Mittel anlegen wollten.

g) Dännische Commercialavisen. Den 9. Jäners wurden zu Aalburg 2. Actien der dortigen Zucker-Raffinaderie, eine für 4510. und die andere für 4500. Reichsthaler verkauft.

h) Bey der allgemeinen Handlungs-Compagnie in Coppenhagen wurden den 29. & 30. Jäners 138. Fässer Zucker, das Pfund zu 6- bis $6\frac{1}{8}$. ß. dännisch verkauft.

i) Das königliche Generallandesöconomie, und Comercecollegium hat zu Coppenhagen denen dasigen Commercirenden bekannt machen lassen, daß der Senat von Venedig die Ordre habe ergehen lassen, daß alle Schiffe, von welcher Nation solche auch seyn mögen, die auf den Eyländern Corinthen, laden wollen, nach Verlauf von 4. Monathen diese Freyheit verliehren sollen, wenn sie nicht mit ihrer vollen Ladung nach Venedig kommen, oder in einem andern Haven der mittelländischen See entweder gelöscht, oder geladen haben.

Von Münzcoursen.

k) Londner Wechsel-Cours, vom 3. Februarii.

Auf Amsterdam 34, 11. dito auf Sicht 34, 6. Rotterdam $1\frac{1}{2}$. Uso 35, 1. Antwerpen — Hamburg

Digitized by Google

burg $2\frac{1}{2}$. Uſo. 33, 8. Paris 1. Tag nach Sicht $31\frac{1}{4}$. dito 2. Uſo. $31\frac{1}{8}$. Bourdeaux 2. Uſo. $31\frac{1}{4}$. Cadix $39\frac{1}{2}$. Madrid $39\frac{1}{2}$. Bilboa $39\frac{1}{8}$. Livorno $48\frac{1}{4}$. Genua $48\frac{1}{4}$. Venedig 50. Liſſabon 5. S. $6\frac{1}{4}$. P. Oporto 5. S. 6. P. Dublin $9\frac{1}{4}$. Die Agio der Bank von Holland —

1) **Wechſel-Cours von Amſterdam, vom 9. Februarii.**

Auf London 34, $7\frac{1}{2}$. dito auf 2. Uſo. 34, 5. Paris $54\frac{1}{16}$. à 55. dito auf 2. Uſo $54\frac{1}{2}$. à $\frac{9}{16}$. Geneve 90. Bourd. $54\frac{1}{16}$. dito auf 2. Uſo. $54\frac{9}{16}$. Rochelle $54\frac{1}{2}$. Bilboa $94\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{2}$. Madrid $94\frac{3}{4}$. Cadix $94\frac{1}{2}$. Sevilien $94\frac{1}{4}$. Liſſabon $45\frac{1}{8}$. Venedig. $87\frac{3}{4}$. Genua $83\frac{3}{4}$. Livorno $84\frac{1}{2}$. Breslau $40\frac{1}{4}$. Wien $34\frac{3}{4}$. Hamburg $31\frac{7}{16}$. Antwerpen, Gent und Brüſſel 3. Zeeland 2. Rotterdam $\frac{1}{4}$.

m) Innländiſch Waarenpreiſe. Zu Kötzing im Wald wird von daſigen Ledern das gegärbte Sohlleder an die Schuſter verkauft das Pfund pr. 1. fl. 20. kr. Und das Kalbleder das Pfund zu 1. fl. — kr.

n) Zu Aichach in der Stadt wird der ungehächelte Flachs im mittleren Werth verkauft das Pfund zu 7. 8. & 9. kr. Der ausgehächelte Flachs aber pr. 16. 18. & 20. kr. Hanf der Centner 10. 11. & 12. fl. Hanfwerch 6. 7. & 8. fl. der Centner. Unſchlitt der Centner 15. fl. Sohlleder das Pfund nach 29. kr. macht der Centner 48. fl. 20. kr. Ein rohe Ochſenhaute zu 6. bis 7. fl. detto Schmalhäute das Stuck 3 bis 4. fl. — kr. Schwarzgearbeiteres Kalbleder das Stuck pr. 1. fl. — kr. von geringen 1. fl. 15. kr. mittlere. Und 1. fl. 30. kr. vom Beſten. Ein rohes Kalbfell pr. 45. kr. Ein Schaffell 36. kr. Gearbeitetes Schafleder das Paar 1. fl. 40. kr. vom Beſten, 1. fl. 30. kr. auch 1. fl. 15. kr. vom geringern.

o) Ausländiſche Waaren-Preiſe, die für die tägliche Conſumption, und für die Fabricken die ohnentperlichſten ſind. De Dato Hamburg vom 7. Febr. 1767.

Das Pfund Contant in Banco.	
Coffe, Levantſcher	20. fl.
— — Mocha	$17\frac{1}{2}$. —
— — Martinique	$8\frac{1}{4}$. 9. —
— — St. Dominge	$7\frac{3}{4}$. $8\frac{1}{4}$. —
— — Bourbon	$9\frac{1}{2}$. 11. —
— — Sourinname	— —
Pfeffer, Holländiſcher	— —
— — Engliſcher	$40\frac{1}{2}$. gr.
— — Dänniſcher	— —
Saffran, Gaſt, neuer	$25\frac{1}{2}$. m.
— — — alter	23. —
Toback, Braſil. Legitim.	— —
— — Curacao	6. à 9. fl.
— — 1. Sorte, neuer	6. $5\frac{1}{2}$. fl. alt. 4. fl.
— — 2. Sorte	$4\frac{1}{2}$. —
Wachs, gelbes	$25\frac{1}{2}$. 26. gr.
— — weiß gebleicht	32. —

Das Pf. mit 13. Monath Rabb. in Banco.	
Baumwolle, Smirn.	25. 26. gr.
Cochenille	52. fl. fl.
Indigo, St. Dom.	14. à 15. fl. fl.
— — Carolin	6. à 7. fl. fl.
— — Guatimalo	— —
Ingber, brounen	$4\frac{1}{2}$. gr.
— — weiß geſchabt	14. gr.
Macis	31. fl. fl.
Muſcaten-Nüſſe	5. m. 6. fl.
Nägelein	6. m.
Canehl in Courant	$10\frac{3}{4}$. —

Das 100. Pf. mit $8\frac{1}{3}$. pro Cento Rabbat in Banco.	
Cappers, Majorca	— —
— — Toulous	45. 60. 70. 80. 112. m.
Gallen, Alleppo	74. —
— — Smirna	— —
— — Tripoli	— —

Das 100. Pf. mit $8\frac{1}{3}$. pro Cento Rabbat in Courant.	
Comin	28. m.
Corinthen, Zanth, neuer	26. 27. m. alt. 20. —
— — Lippari	22. —
Krappe, F.	100. à 90. —

Krappe,

Digitized by Google

Krappe, unberofde = = 70. à 80. ℳ
— — gemeine = = 26. à 28. —
— — mullen = = 9. à 12. —
Mandeln, Barbar. = = 34. —
— — Provence, neue 36. ℳ alte = — —
— — Valence, neue 42. — alte = 40. —
Reis, Carolin. neuer 12¾. 13. ℳ alt. 13. —
Schmack, Cand. Port 11. ℳ Strat 19. —
Seiffe, Marseill. Bunt. = — —
Weinstein, Florent. rother = 26. —
— — Sicil. dito = = — —
— — Ital. weißer = = 26. —

Das 100. Pf. Contant in Banco.

Fernamb. Holz = = = — —
Weißen Victriol = = = 28. ℳ

Das 100. Contant in Courant.

Allaun, Dänischer 21. ℳ Englischer = 20. ℳ
— — Römischer = = = 33. —
Amandeln, lange = = = 58. —
— — bittere = = 38. à 44. —
Amidam = = = = 16½. —
Anies = = = = = 24. —
Aurun, Pigment. fl. 50. 90. ℳ ord. 24. 30. —
Bleyweis = = = 17. 18½. —
Camp. Holz, geschn. = = 9. —
— — ungeschn. = = = 7¾. —
Feigen, Candat. = = 8. 11. —
— — Smirn. = = = 19. —
Gelb. Holz = = = = 5. —
Gumi, Senegal. = = = 106. —
Japon. Holz, Biams = = 27. —
— — Siams = = = 25½. —
lackmuß = = = = 54. 58. —
imon = Schaalen = = 13½. —
orbeeren = = = = 16. —
Nennie = = = = 14. —
Orangeschaalen = = = 20. —
flaumen, fransche = = 7. 10. —
osinen, Mallag. 14. ℳ alte = 12. 13. —
othscheer, in Tonnen = = 10. 9. —
— Loser 14. ℳ Zartfisch = — —
undfisch — Klipfisch = = 14. —
chwesel 9½. ℳ Flachfisch = = 21. ℳ B.
rop = = = = 8½. —
ccus, Liquir. = = = 29. —

Victriol, Englischer = = 4½. ℳ
— — Goßlarischer = = = — —
Weinstein, Deutscher = = 37. —

Das Pf. Contant in Courant.

Brunellen = = = 6½. 7. ßl.
Cardemom, F. = = 37. ßl. à 5. ℳ
Cacao, Caraq. 18. ßl. Marach. 9. Mart. 8. ßl.
Fischbein = = = 42. 54. —
Orlean = = = = 16. —
Piment = = = = 8¼. —
Safflor, Erfurt 14. ßl. Türkischer 8. 11. —
Succade 14. ßl. Spangrun = 25. —
Thee = Bohe 21. ßl. Congo = 56. 64. —
— — Chausoe 56. 64. ßl. Pecoc. 80. 96. —
— — Grün oder Singlo = = 56. —
— — Kayser oder Bing = 4. 5. ℳ
— — Hysan 6. 7. ℳ Chin. = 4. 4½. —
Toback, Virgini Blätter, gelb. 3½. 5½. ßl.
— — braun = = = 2¾. 3⅛. —
— — Rappe in Stangen. = 4. 5¾. —
— — Canaster Varinas = 28. à 48. —
— — Porto Rico = = 8. à 12. —
Zinn, Engl. in Blocken = = 10¼. —
— — in Stangen = = 11¼. —

Das Pf. Contant in Courant.

Kalbleder, Engl. ohne Köpfe = 30¼. 33. ßl.
— — — mit Köpfe = = 25. —
— — Französch. mit dito = 17. —
Kuhleder, Engl. 10¾. ßl. Hamb. 10. 10½. —
Roßleder, Hamburg. = = 9. —
Sohlleder, Buts 16. ßl. Engl. 11. 11¾. —
— — Hamburger = = = 12. —

Das Pf. mit 8⅔. pro Cento Rabbat.

Juchten, das Paar v. 6. à 10. tt. 13. ßl.
— — — — 11. à 14. tt. 11¼. 11. —
— — — — 15. à 18. tt. — —
— — — — 20. à 24. tt. 9. 8¾. —
— — — — 26. à 30. tt. 8½. —
— — Roßwoll = = = 9¼. —

Der

Digitized by Google

Der Centner von 112. Pf. Cont. in Cour.

Hempöle	=	=	=	=	20½. m.
Leinöle	=	=	=	=	26¼. —
Raapöle	=	=	=	=	24½. —
Salpeter, Ostindischer			=	=	23. R.
— — Pohlnischer			=	=	20. R.
— — Deutscher			=	=	20. R.

Das Schiffpfund Cont. in Courant.

Käse, Eidammer	=	=	19. à 21. R.	
— — Ender	=	=	13. à 14. R.	
— — Dockm. 15. 16. R. Hollstein			=	6¾. m.
Silberglett, Engl.	=	=	35. 34. —	
— — Goslarischer	=	=	36. 37. —	
Lichtralg	=	=	=	24. 25. R.
Seiffentalg	=	=	=	21. R.

Waaren bey Tonnen.

Butter, Hollstein.	=	224. tt. 30. 31. R. C.		
— — Irländische	=	=	20. 25. R. C.	
Hönig 336. tt.	=	=	=	12½. R. C.
Thran, Berger	=	=	41. 42. m. C.	
— — Hamburger	=	=	51. 52. — C.	
— — Holländischer	=	=	51½. — C.	

*) Ein Schiffpfund hält 3. Nürmberger Centner: und dieser macht im Baierischen, respective Wienergewicht 90. Pf.

Artic. VI.

a) Eine neue vortheilhafte Art, wie die Holländer das feine leinene Garn büchen oder sieden, daß es gerne weiß giebt.

Man nimmt die gewöhnliche Quantität Asche, schüttet solche in eine Tonne, gießet gutes kaltes Wasser darauf, und läßt beydes wenigstens 6. bis 8. Tage also zusammen stehen. Die ersten drey Tage muß man diese angesetzte Lauge Morgens und Abends mit einer höltzernen Stange wohl umrühren, darnach aber stille stehen lassen. Wenn man diese Lauge brauchen will, bohret man in die Tonne, einige Zoll über die am Boden desselben liegende Asche ein Loch, damit solche nicht aufgerühret, und bey dem Abziehen der Lauge nicht durchlaufe. Man leget darauf das Garn, welches 2. Tage vorher eingeweicht worden, auf die bekannte Weise mit unterlegten Stroh in einen Kessel und gießet so viel Lauge darauf, daß das Garn damit ganz bedeckt wird. Solchergestalt läßt man es anderthalb Stunden gelinde kochen, und wenn die Lauge eingekocht, muß man immer wieder nachgiessen, damit das Garn beständig unter der Lauge erhalten werde. Wenn es die vorgeschriebene Zeit gekocht hat, nimmt man es stückweise heraus, läßt es eine kurze Zeit an der Luft, spielet es darnach mit reinem Wasser, und läßt es darnach trocknen.

b) Fortsetzung von der menagirlichen Düngung und Begeilung der Felder, von der Natur und Eigenschaft des Dungs ꝛc.

Pferdmist wird vor trocken und hitzig gehalten, doch muß man auch da wiederum einen Unterschied machen, wann sie grünes frisches Gras auf der Weyde fressen, und wann sie im Stall mit Haber, Heu und Stroh gefüttert werden, die erstern geben schlechtern aber nicht so hitzigern Mist, als die letztern. Auch ist bey dem Stallmist wiederum ein Unterschied unter dem, welcher in der Gährung begriffen ist, und dem, der schon gegähret hat, und verfaulet ist. Die erste Gattung ist allzukräftig, folglich darf man davon bey weitem nicht so viel, als von dem recht verfaulten nehmen, derjenige Mist, welcher so gleich von dem Pferde weggenommen und gebraucht wird, ist am heftigsten, und am ersten vermögend, eine gählinge Hitze zu erregen.

Kühemist ist fetter, und von kühler Beschaffenheit, nicht zu treibend, hält aber desto länger nach, und läßet nicht so leicht seine beste Kraft in der Luft verfliegen. Der Mist der Zugochsen unterscheidet sich etwas von dem Rindvieh, weil dieses mit mehr nahrhaften Tränken, und anderer besserer Fütterung versehen wird, um des Nutzens der Milch mehr zu geniessen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Artic. VII.

Venalien und Victualien Preise: siehe das Supplement oder besondere Tabellen.

Sup-

Digitized by Google

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinne ausgesetzten Monatlenpreise keinesweges als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indeme die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich an den Markttagen von selbsten angeben, zusamm getragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städte u. Märkt.	Rind-Fleisch	Schöpsen-Fleisch	Kalb-Fleisch	Schwein-Fleisch	Hasen-Fleisch	Ochsen-Talg	Kuh-Butter	Braun-Bier	Schwach-Bier	ein Leib gut Roggen-Brod wiegt.	Mittlere Getreid-Preis. Weiz Schäf	Korn Schäf	Gerst Schäf	Hacht Schäf
	T. fr pf	fr pf	fr pf	fr pf	fr pf	fr pf	fr pf	fr pf	fr pf	fr lo qu	fl. fr	fl. fr	fl. fr	fl. fr
Abbach	10 —	5 2	7 —	— —	— —	15 3	2 2	2 17	8 —	6 5 —	10 —	5 15	5 —	4 —
Aichach	14 6	2 5	2 4	— —	— —	21 3	2 3	3 19	7 1	4 2 26	11 10	5 45	6 —	4 30
Abling	11 —	6 —	3 —	— —	— —	24 4	3 —	3 16	8 —	4 2 9	3 12	8 30	7 —	5 30
Abensperg	11 6	5 —	6 —	— —	— —	21 3	2 2	2 15	9 2	6 4 16	10 —	5 —	5 15	3 40
Braunau	5 5	1 4	3 5	— —	3 2	24 3	3 —	3 14	6 —	24 14 —	12 —	6 30	4 45	3 30
Boburg	3 —	— —	5 1	— —	— —	24 4	— —	2 14	9 3	4 2 19	11 —	6 —	5 15	4 —
Camm	18 —	— —	5 1	— —	— —	18 3	— —	2 16	7 2	5 2 24	10 15	5 —	4 30	3 45
Cranburg														
Dachau	17 6	2 6	6 —	— —	5 2	14 —	2	3 —	18 7	4 4 —	12 —	7 30	6 —	4 30
Deggendorf														
Dietfurth	10 6	— —	5 2	6 —	— —	21 3	1 2	2 18	9 —	6 4 16	10 —	5 —	5 —	3 15
Dingling	— —	5 2	6 2	4 —	— —	24 3	2 3	3 15	6 4	6 2 30	3 10	5 30	5 —	3 30
Dorfen	8 6	— —	5 2	4 —	— —	27 3	3 1	3 15	7 1	4 1 31	11 30	6 30	5 15	4 15
Erding	3 6	3 —	2 6	4 —	— —	18 3	2 3	3 17	8 3	5 2 29	12 —	6 —	6 30	4 20
Freysing	16 6	1 5	1 5	4 —	— —	12 2	3 2	3 17	7 —	12 6 —	11 —	6 —	5 30	4 —
Friedberg	12 6	— —	5 2	4 —	— —	13 3	3 1	3 18	8 —	4 2 26	12 —	6 15	6 10	5 10
Friedburg	8 —	5 —	4 2	5 —	— —	24 3	3 —	3 15	5 —	5 2 16	14 —	8 —	5 —	4 —
Furth	8 5	2 5	5 —	5 2	— —	18 2	2 2	2 20	9 —	— — —	11 —	8 —	5 —	4 15
Fellheim	7 6	— —	5 —	7 —	— —	18 2	3 2	2 18	12 —	10 7 —	10 15	5 15	5 —	4 —
Kötzing	7 6	— —	5 —	5 —	— —	24 3	1 2	2 18	7 2	5 2 20	9 —	6 —	4 45	3 45
Landau	8 5	2 5	5 —	5 —	— —	24 3	1 2	3 16	7 2	6 3 20	1 10	30 6	— 5	4 —
Landsperg	15 6	2 6	4 —	4 —	— —	18 3	1 2	3 19	7 1	1 — 11	11 45	6 50	6 15	5 45
Maraviartstein	1 —	— —	5 —	4 2	3 2	24 3	2 3	3 13	8 1	— — —	11 —	8 —	7 20	4 20
Mühldorf	3 5	2 5	5 —	5 —	— —	20 3	2 3	3 15	7 —	6 4 —	15 —	6 45	6 —	4 45
Mamburg	10 6	— —	5 —	6 —	— —	21 3	1 2	2 17	9 —	12 8 16	10 —	5 30	6 —	4 —
Meysperg	7 6	1 5	2 4	4 —	— —	24 3	2 2	3 16	5 —	4 2 24	12 —	6 —	5 15	4 12
Neuenötting	3 5	1 4	3 4	2 —	3 2	24 3	3 2	3 14	7 —	5 3 24	13 —	6 30	5 15	4 30
Neumarkt	11 5	2 5	2 —	5 2	— —	27 4	— 2	3 14	9 —	3 2 —	12 —	6 20	5 15	4 —
Neustadt	14 6	— —	5 —	5 —	— —	21 3	— 2	2 16	8 —	6 4 12	10 30	5 30	4 45	3 45
Passau														
Plaffenhofen	3 6	2 6	5 —	— —	— —	21 3	1 2	2 15	8 —	6 3 30	3 11	30 6	6 20	5 30 4 24
Pfarrkirchen	6 5	2 5	5 —	— —	— —	30 3	2 2	3 12	9 —	12 9 16	10 45	6 15	5 —	4 20
Pfarling	5 5	3 —	6 —	— —	— —	30 3	— 2	3 17	7 —	— — —	10 30	6 —	5 —	4 —
Reichenhall	11 5	— —	4 3	5 —	4 —	15 3	3 3	3 17	6 —	5 4 1	14 24	8 18	7 —	5 36
Regenspurg	14 6	— —	5 2	6 2	5 —	15 2	2 1	3 18	8 —	12 9 —	9 36	5 36	5 12	4 30
Rhain														
Ried	10 —	5 2	5 —	4 —	3 —	18 3	1 2	2 15	7 4	3 — —	13 —	7 —	5 —	4 40
Rosenheim	11 —	— —	5 —	4 —	— —	21 3	3 3	3 15	6 3	1 — 10	2 13	30 7	18 6	— 4 5
Rottenburg	1 6	1 5	5 —	6 —	4 2	24 3	1 2	3 15	8 —	4 2 4	10 30	5 30	6 —	3 45
Schärding	11 5	— —	5 4	2 3	2 2	21 3	— 2	3 16	8 —	4 1 21	14 —	7 —	5 —	3 48
Schongau	16 6	— —	5 2	5 —	— —	18 —	— 2	3 19	5 3	8 6 4	13 —	8 30	8 —	5 12
Schrobenhausen	3 6	2 5	5 —	6 —	— —	16 3	2 2	3 18	8 —	7 3 18	1 11	30 6	5 —	5 30 4 40
Stadt am Hof	13 6	1 5	2 7	5 —	— —	12 2	3 2	3 18	8 —	12 9 —	9 45	5 45	5 —	4 15
Tölz	12 6	1 5	2 5	4 1	— —	18 4	— 2	3 16	6 2	5 2 7	2 13	8 —	6 30	5 —
Traunstein														
Treysperg														
Vilshofen	11 5	2 5	4 —	3 —	— —	24 2	2 3	3 17	8 2	6 3 6	11 30	6 —	5 —	4 —
Wasserburg	3 6	1 5	5 —	— —	— —	21 3	1 3	3 15	6 2	8 4 12	2 12	45 7	6 —	4 50
Werdenfels	6 —	1 6	4 2	— —	— —	18 —	— 3	2 19	6 —	4 1 12	14 —	10 30	7 15	4 —
Zwiesel	6 5	1 4	2 3	— —	— —	24 3	1 2	2 16	5 2	6 2 16	13 —	7 —	6 —	4 —

Digitized by Google

Art. 10. Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie in folgenden Tagen gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 18. Febr.			Landshut d. 7. Febr.			Straubing d. 19. Febr.			Burghaus. d. 18. Febr.			Ingolstadt d. 14. Febr.			Amberg d. 14. Febr.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	12	30	—	11	30	—	10	15	—	13	—	—	10	30	—	8	40	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	6	45	—	5	45	—	5	30	—	7	—	—	5	20	—	5	33	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	6	20	—	5	45	—	5	—	—	5	40	—	5	20	—	5	—	—
Haber. 7. Metzen. =	1. Schäf.	4	40	—	4	15	—	4	—	—	4	14	—	4	—	—	—	—	—
Semmelmehl. =	1. Metz.	2	20	—	1	52	—	1	42	—	2	30	—	1	52	2	—	32	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	1	46	—	1	32	—	1	30	—	2	—	—	1	37	2	—	24	—
Roggenausschlag. =	1. Metz.	1	38	—	1	4	—	1	8	—	1	46	—	1	—	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	8	—	—	4	—	—	50	—	1	15	—	—	54	—	—	16	—
Ochsenfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	2	—	6	—	—	5	3	—	5	1	—	6	2	—	5	2
Rindfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	—	—	5	—	—	5	1	—	4	3	—	6	—	—	5	—
Kalbfleisch. = =	1. Pfund.	—	5	2	—	6	—	—	5	—	—	5	—	—	6	—	—	5	—
Schaffleisch. = =	1. Pfund.	—	5	—	—	4	2	—	5	—	—	3	—	—	5	2	—	4	—
Schweinfleisch. =	1. Pfund.	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	6	—	—	7	2	—	6	2
Gänse. = = =	1. Stuck.	—	50	—	—	56	—	—	44	—	—	30	—	—	40	—	—	—	—
Enten. = = =	1. Stuck.	—	24	—	—	36	—	—	—	—	—	20	—	—	20	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	45	—	—	40	—	—	36	—	—	40	—	—	40	—	—	—	—
Hennen. = = =	1. Stuck.	—	15	—	—	15	—	—	20	—	—	15	—	—	16	—	—	20	—
Junge Hünner. =	1. Paar.	—	30	—	—	28	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—
Hechten. = = =	1. Pfund.	—	36	—	—	20	—	—	20	—	—	24	—	—	24	—	—	16	—
Karpfen. = = =	1. Pfund.	—	14	—	—	15	—	—	12	—	—	15	—	—	14	—	—	8	—
Schmalz. = = =	1. Pfund.	—	15	—	—	16	—	—	15	—	—	15	—	—	17	—	—	18	—
Butter. = = =	1. Pfund.	—	16	—	—	20	—	—	20	—	—	12	—	—	15	—	—	16	—
Eyer. = = =	50. St.	—	48	—	—	25	—	—	33	—	—	25	—	—	38	—	—	34	—
Weiß- oder Weitzenb.	1. Maaß.	—	3	—	—	3	2	—	3	—	—	3	—	—	3	1	—	3	—
Braun Märzenbier. =	1. Maaß.	—	3	—	—	3	—	—	2	3	—	2	3	—	2	3	—	2	—
Bierbrandwein. =	1. Maaß.	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	14	—	—	18	—
Baumöl. = = =	1. Pfund.	—	24	—	—	24	—	—	26	—	—	22	—	—	26	—	—	25	—
Leinöl. = = =	1. Pfund.	—	12	—	—	14	—	—	14	—	—	11	—	—	14	—	—	14	—
Unschlitt ausgeschmolz.	1. Centn.	20	50	—	15	—	—	18	—	—	17	30	—	18	—	—	16	40	—
Unschlittkerzen. =	1. Pfund.	—	13	2	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	12	—
= Der. Baumwollacht.	1. Pfund.	—	15	—	—	28	—	—	—	—	—	13	—	—	14	—	—	17	—
Seife. = = =	1. Pfund.	—	10	—	—	12	—	—	11	—	—	11	—	—	12	—	—	13	—
Salz. = = =	1. Metz.	1	36	—	1	28	—	1	30	—	1	16	—	1	36	—	—	30	—
Jede Kl. Buchenholz	1. Klaft.	5	—	—	5	30	—	6	30	—	4	—	—	3	45	—	—	—	—
zu 36. sch. Eichenholz	1. Klaft.	—	—	—	4	30	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
im □ Scheidl. Birkenholz	1. Klaft.	3	30	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3½. sch. Feichtenholz	1. Klaft.	2	36	—	3	40	—	4	—	—	2	22	—	2	24	—	3	50	—

	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.	—	7	—	—	8	2	—	8	—	—	6	1	—	8	—	—	10	—
Ein 4. Kreutzerleib. Weißrogg.	1	14	—	2	2	—	2	16	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib. = =																		
Ein 6. Kreutzerleib. = =	2	28	—	—	—	—	3	24	2	3	2	—	4	10	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib. = =	4	28	—	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 15. Kreutzerleib, Hausbrod.	6	16	—	7	—	—	—	—	—	6	4	—	—	—	—	8	14	—

AVERTISSEMENT.

Diese Blätter sind zu haben im Verlage in allen Regierungsstädten, und können bey allen Post- und bey allen Churfürstl. Mauthämter bestellt, auch so es beliebig zu Ende des Jahrs miteinander bezahlt werden. Wer etwas einzusetzen verlangt, bezahlt für jeden Artikel 12. kr. mandatmäßige Druckgebühr.

Digitized by Google

Omnibus — gratum est, minimarum quoque rerum fieri certiores.

Cœlius Epist. I. ad Cic.

Num. V.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

enthaltend:

Artic. I. Landesherrliche Verordnungen, Geboth und Verboth.

Artic. II. Inländische Producta, Häuser, Gründe, Güter, so andere Sachen, welche zu verkaufen sind, und dem inländischen Publico feil gebothen werden.

Artic. III. Allerley Artikeln, welche zu kaufen, zu verstiften: oder ausfündig zu machen verlangt: wie auch Gelder, so auf Zins ausgeliehen, oder aufgenommen werden.

Artic. IV. Nützliche Bücher, wie auch sonst von gelehrten Sachen, und neuen Erfindungen.

Artic. V. Commercialnachrichten, inn- und ausländische Waaren-Preise, Münzcours, Frachten ꝛc. zum Vortheil innländischer Handelsgewerbe.

Artic. VI. Vermischte Nachrichten zum Dienste der Handwerker, Professionisten, Künstler, und der ganzen Haushaltung.

Artic. VII. Anzeige der Preise allerley Venalien und Victualien von 6. Hauptstädten, dann 50. anderen Städten, und Ortschaften in Baiern, und der obern Pfalz.

(*Mit gnädigstem Privilegio.*)

München, gedruckt bey Johann Friedrich Ott, churfürstl. akadem. Buchdr. den 17. März 1767.

Artic. I. Vacat.

Artic. II.

a) Mathias Scheiblegger, berechtigter Flußsieder zu Megmanstorf Churfürstl. Hofmarktsgerichts Schamhaupten, biethet den inländischen Fabrikanten 40. Centner Podaschen an, jeden zu 11. fl.

Artic. III.

a) Ein Reichsprälatur und Gotteshaus suchet 100= bis 200. tausend Gulden gegen hinlänglichen Hypothec zu 3. pro Cento aufzunehmen: das mehrere ist im Intelligenzcomtoir zu erfragen.

Artic. IV.

Nützliche und schöne Bücher.

In der hiesigen akademischen Buchhandlung sind folgende Bücher und neue Piecen zu haben.

a) Verschiedene Fragen über Veremundb. von Lochstein Gründe sowohl für= als wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen. in 4to 22. kr.

C b) Neu

b) Neu versprochene Fragen in eben dieser Sache: nämlich von der 10ten bis zur 13ten Frage. 15. kr.

*) Diese mit vieler Mühe und Gelehrsamkeit bearbeitete Stücke fangen an, rar zu werden; zu einer Zeit, wo man so ziemlich vermuthet, es dürfte gegen diese Fragen etwas auf dem Weg seyn.

c) Johann Jakob Moßers, Königl. Dänisch. Etatsrath Bedenken von der Kammergerichtsvisitation zu Wetzlar in 4to 1767. 15. kr.

d) Neues genalogisches Reichs- und Staats-Handbuch auf das Jahr 1767. in 8vo 2. fl.

e) Johann Ulr. Freyherrn von Krammer, akademische Reden über die gemeine bürgerliche Rechtslehre. 2. Theil in 4to 1766. 3. fl. 30. kr.

f) Der Ackerbau, nach den neuesten Erfahrungen, zum Gebrauche der Liebhaber des Feldbaues. 8vo 1766. 18. kr.

Von gelehrten Sachen.

a) Der Gouverneur und Commandant von Gibraltar ist gesinnet, eine Bibliothecam ambulatoriam in der Hauptabsicht anzulegen, die Officiers zum Lesen zu ermuntern, und ihnen dabey eine schöne und nützliche Gelegenheit zu verschaffen, die müßigen Stunden recht wohl anzuwenden. Sie bekommen aber keine andern Bücher, als welche die Historie, die Geographie, die Mathematick, die Naturlehre, die Moral, und die schönen Wissenschaften betreffen. Der Herr Doctor Pauli in Hamburg hat eben ein solches Institut: und zu London sind verschiedene solcher Einrichtungen jährlich zu 1. kr. Sterl. zusehen, welche von Buchhändlern auf Subscription besorgt werden. *)

*) Schon seit den ältesten Zeiten haben die Wissenschaften und die Waffen einander zur Zierde gedienet; denn wer weis nicht, daß selbst die Geharnischte Pallas sich den Doctorhut aufgesetzt, und damit schier noch mehr, als mit dem Panzer geglänzet hat? Allemal waren jene die glückseligsten Helden, die sich so gut auf die Bücher als auf den Degen verstanden haben: jene entgegen waren nur für ihres gleichen lächerlich, die sich auf die Faust allein verließen. Was für eine elende Figur machte nicht der sonst starke Herkules bey dem Spinnrocken: Hannibal in den welschen Lustgärten? entgegen wie groß war nicht Cäsar, der nicht bloß tapfere, sondern auch hochgelehrte Cäsar? wie groß ist endlich der Held in unseren Zeiten, der mit seinen Schriften so sehr als mit seinen Siegen, und vielleicht mit jenen mehr, als mit diesen zu prangen Ursach hat?

b) Den 5. dieß Monaths Märzen sind zu Dreßden an dem hohen Namenstage Sr. Churfürstl. Durchläucht von den Herren Professoren und Mitgliedern der dasigen Akademie ihre verfertigten Kunstwerke öffentlich zur Schau ausgestellt worden. Und damit auch andere, nicht eigentlich zur Akademie gehörige Künstler dadurch angefrischet werden, somit Gelegenheit haben mögen, ihre Geschicklichkeit im Zeichnen, und Verfertigung allerley Muster zu mancherley Zeugen, Stoffen, Malereyen, Bildhauerarbeit ꝛc. zu zeigen: so ist ihnen hierzu ein besonders Nebenzimmer eingeraumt worden, ihre künstliche Arbeiten, und architectonische, mechanische, optische Modele ebenfalls öffentlich vorzeigen zu können.

c) Hamburg. Die Vorsteher der allda befindlichen Gesellschaft zu Beförderung der Manufacturen, Künste, und nützlichen Gewerbe befinden sich nunmehr im Stande, eine ihrer fürnehmsten Absichten zu erfüllen; indem sie jungen Leuten, vorzüglich den Kindern eigener Unterthanen eine Anweisung in der ihnen nöthigen Art der Zeichenkunst ohne Entgeld anbiethet: und in jeder Woche dieß Jahrs den Montag, Donnerstag und Freytag hierzu ausgestecket hat. Diese Anweisung wird ein jeder aus der bestimmten Anzahl der Lehrjünglinge ein ganzes Jahr genießen, wo alsdann wieder andere zu diesem Unterricht angenommen werden. Es werden ihnen auch Reisbretter, Linialen, Zirkel und Papier von der Gesellschaft frey gehalten: welche Lehrart demnach allen denjenigen großen Eingang, Nutzen und Fortgang verschaffen wird, welche sich der Bildhauer- Maler- Civil- Baukunst ꝛc. imgleichen der Steinmetz- der Schmied- und Schlosser- Küstler- Mauer- und Zimmerleuthandthierung wiedmen, und einstens brauchbare Männer zum allgemeinen Nutzen werden wollen. *)

*) Von

Digitized by Google

*) Von dem Nutzen solcher Realschulen ist man heut zu Tag allenthalben sattsam überzeugt: und nur machen es hie und da die Kosten, welche der Staat dazu beytragen muß, daß solcher Anstalten nicht mehrere verhanden sind. Allein, einer weisen Regierung mag es an den Mitteln nie gebrechen, welche zum gemeinen Nutzen eines ganzen Staats verwendet werden sollen; denn in solchen Umständen sparsam seyn, hiesse soviel, als pecuriam in loco negligere. Zudeme kommt es oft nur auf eine kleine Begünstigung, z. E. auf ein Zimmer, auf einen schlechten Ofen ꝛc. an, um ein Werk von dem grösten Nutzen in seinen Gang zu bringen. Und wie? soll dieses zu viel und zu kostbar seyn, wenn man dadurch die Landeskinder zu Künstlern heranziehen kann? Wir hoffen, das Publicum mit nächsten von Anrichtung einer dergleichen heilsamen Anstalt in hiesiger Residenzstadt mit mehreren zu vertrösten; nachdeme sich einer der fürnehmsten Baumeistern die nicht genug anzupreisende Mühe giebt, junge Leute in der Bau- und Zeichenkunst ohne Erforderung einigen Lehrgeldes zu unterrichten. Ob aber über solche Nachricht bey vielen eine gröbere Freude entstehen wird, als wenn Wir verkündigten, daß mehrmal ein neuer Tanzsaal gebaut worden? dafür können Wir eben nicht gut stehen.

d) Petersburg den 6. Febr. in dem abgewichenen 1766. Jahre sind in dieser Kaiserl. Residenzstadt 4694. Kinder gebohren, 1544. Ehepaar copulirt worden: und 5206. Personen verstorben.

Zu Wien Anno 1766. gebohren 6289. Kinder. gestorben 6029. Personen.

In Haag wurden 160. Paar copulirt: 560. Kinder getauft: und 937. Personen, darunter bey 600. Kinder allein an den Blattern verschieden, sind gestorben. Man giebt dem ungegründeten Vorurtheil gegen die Einimpfung der Blattern die gröste Schuld.

Nach einer ganz zuverläßigen Berechnung der im 1766. Jahre Gebohrnen und Verstorbenen in dem Königreichen Dännemark, Norwegen, und den Königl. deutschen Staaten diesseits der Elbe: sind in den 6. Stiftern des Königreichs Dännemark gebohren worden 26428. Kinder: gestorben 23835. Personen. In den 4. Stiftern von Norwegen sind gebohren 22370. und gestorben 20010. In beyden Herzogthümern der Herrschaft Pinneberg, Stadt Altona, und der Grafschaft Ranzau 13682. gebohren, und 11838. gestorben. Summa der Gebohrnen 62480. und der Verstorbnen 55683. sind also in allen Königl. Dännisch. Ländern gegen den Verlust der verstorbenen mehr gebohren worden, 6797.

In der Churfürstl. Residenzstadt Dressden sind getauft worden 1696. gestorben 1801.

In der Handelsstadt Leipzig sind in verstandenem Jahre gebohren worden 951. gestorben 1100.

Und zu Amsterdam wurden Ann. 1766. gebohren 4836. hergegen zu Grabe getragen 7271. folglich hat in dieser großen Handelsstadt der Tod mehrer in sein Reich bekommen gegen den gebohrnen, um 2415. Menschen. *)

*) In großen Städten sterben also mehr, und werden auch mehr gebohren, als in manch großen Umfang des platten Landes: und warum? vielleicht daher; weil der Zulauf in die großen Städte, wo gemeiniglich der Müßiggang herrschet, gegen jenen demplatten Lande, wo man arbeiten muß, das Uebergewicht behaupter. Und was ist natürlicher, als daß bey dem Müßiggang die Debauches, und durch dieselben die Zahlen der Gebohrnen und der Verstorbenen ins Aufnehmen gerathen? Obe nun die Debauches mehr zum Tode, als zum Leben befördern? ist eine Frage, die Wir für eine lange Weil außgesetzt seyn lassen, und entzwischen ein Verzeichniß von der grösten Stadt London anführen wollen, woraus zu erkennen, wie sorgfältig man in Engelland auf die Conservation des menschlichen Geschlechts den Bedacht nimmt, und derjenigen Art von Krankheiten, wodurch die Meisten hingerafft werden, so viel möglich vorzubeugen bemühet ist. Hier ist es.

Verzeichniß der Krankheiten, und wie viel jede deren hat weggenommen im Jahre 1766. zu London der

Königl. Haupt- und Residenzstadt in Engeland.

Todtgebohrne, oder gleich nach der Geburt gestorben 823. Von hohen Alter ausgelebt 1628. Am Fieber gestorben 15. Schlagflüsse 238. Engbrüstigkeit und Schwindsucht 476. Durch landwieriges Krankenlager 8. Verblutung 12. Blutflüsse 5. Brüche 5. Am Kreps 35. Fressende Geschwüre 6. Windpocken 19. Kindbette 199. An der Colick 45. Catarrhe 3. An der Auszehrung 4685. Convulsionen 5915. Husten 213. Wassersucht 1052. Knochenfäule 8. Fistelschaden 9. Hitzige Fieber 3738. Flüsse 18. Franzosen 66. Podagra 62. Steinschmerzen 20. Zu Tode gegrämet 6. Gelbesucht 154. An Geschwüren 3. Entzündungen 60. Schlafsucht 8. Verhärtung der Leber 4. Mondsucht 63. Massern (Flecke) 482. Umschlag 4. Kalter Brand 230. Lähmung 72. Seitenstechen 21. Esquinancie 9. Jachzorn. 2. Gichtflüsse 4. Englische Krankheit 14. Scorbut 3. Blattern 2234. Geschwüre der Glieder 14. Halsschaden 8. Verstopfung des Magens 8. Ueberladener Magen 4. Geschwulsten 5. In Zähnen 828. Boß der Kinder 63. Erbrechen 7. Und an Würmen 5. Durch Unglücksfälle, Mord und Selbstmord 292. In Summa 23911. Menschen: nämlich 11714. männlichen- und 12197. weiblichen Geschlechts. Unter welchen verstorbenen 8035. Kinder, so das Alter von 2. Jahren: und 2162. die das 5te Jahre nicht erreicht haben, begriffen sind. Ueber die Anzahl der Gebohrnen beliebe man im Intelligenzblatt Num. II. Pag. 12. nachzusehen. *)

*) Würde ein solches Verzeichniß von gar keinen Nutzen seyn, so sollten es wohl die Engeländer nicht machen, denen man endlich allenthalben einräumt, daß sie **wenig** arbeiten, wobey sie nicht **viel** gewinnen. Wir halten dafür, daß eine solche Kenntniß gewiß in vielerley Betracht nicht anderst als nützlich seyn könne: und wenn sie uns ein Poet von M. — sogar in seinen Versen aufdringen will, so wollen Wir ihme dafür dankbar seyn. Es kömmt auf ein paar Klafter Holz uns eben nicht an, und er! wie leicht kann er's verdienen.

Artic. V.

Von Manufacturen und Fabriquen.

a) Von Stockholm lesen wir eine Nachricht vom 30ten Jänners a. c. folgende nachahmungswürdige Anstalten. Denen Maßregeln, welche die Stände an dem letztern Reichstage genommen, zufolge, sind die Fabriquen und Manufacturen sehr in Flor gekommen. Die drey Eisen- Strümpf- und Bandfabriquen, welche die Königinn zu Drotningholm errichten lassen, haben auch nicht wenig zugenommen. *) Es ist auch eine Schule aufgekommen, worinnen die armen jungen Töchter unterrichtet werden, Spitzen zu machen. Ueber das werden sehr viele Maulbeerbäume gepflanzet, um dadurch die Seide in Aufnahme zu bringen.

*) Das ist brav, wenn neben dem Regenten auch die Königinnen die Stütze von landesnützlichen Anstalten werden: sogar selbst Fabriquen anlegen: und denen sonst feyrenden oder bettlenden Händen Arbeit verschaffen.

Commercial-Avisen.

b) Stockholm vom 13. Febr. zu Ermunterung des Fleißes, und zum Beweise, mit welchem Ernste man sich dieser Sache annimmt, ist auf Königl. Verordnung in Unsern Zeitungen ein Verzeichniß aller Kaufmannswaaren, Stoffen und anderer Manufacturen, die hier verfertiget werden, eingerückt: und wofür diejenigen, die sie ausführen, und außerhalb Schweden verkaufen, gewiße Gratificationen im baaren Gelde bekommen sollen. Auch diejenigen, welche im verwichenen Jahre eingesalzene Häringe ausgeführt haben, sollen nach Proportion der verkauften Tonnen dergleichen Gratification erhalten. Es solle das Salz, welches zum Einsalzen der aus dem Lande gehenden Häringe verbraucht wird, von allen Abgaben befreyet werden.

c) Havre de Grace. Capitain Carpentier aus Dieppe kommt aus den Colonien, und war den 13. von Martinique: und den 27. Decemb. von Guadeloupe abgesegelt. Zu Martinique hatte er geladen 80788. Pfund rohen, und terre Zucker. 13200. Pfund Baumwoll. 4475. Pf. Caffée, und zu Guadeloupe 43290. Pf. Baumwolle. 4334. Pf. Caffée, und 43. Pf. Schildpatten.

d) Min-

Digitized by Google

d) **Minden vom 7. Jänner 1767.** Sr. Königl. Majestät in Preußen haben, um das Wohl Höchstdero Unterthanen zu befördern, und die Commercien als die Seele eines wohleingerichteten Staats, mehr in Aufnahm zu bringen, eine Verordnung ergehen lassen, daß in allen Höchstdero westphälischen Provinzen: Minden, und denen Grafschaften Rauensperg, Tecklenburg und Lingen, die bis anhero in denenselben subsistirte Accisever fassungen aufgehoben, und dagegen das Surrogatum dessen, was sothane Acciſen bis anhero auf die sonst leichteste, und den Umständen eines jeden angemessene Art ertragen haben, durch eine Fixirung der Consumption mit Befreyung des Commercii, auch der Fabriquen von allen Zwange und Abgaben, nach einer sorgfältig vorher gemachten Einrichtung, erhollet werden solle. Die Mühlen- und Fleischversteuerungen werden noch besonders ausgenommen: alle übrige speciele Versteuerungen aber, und damit bis dato verknüpftgewesene Visitationes an denen Thoren, und in den Häusern werden gänzlich cessiren, folglich: der innere Handel und Wandel des Landes sonel als ganz frey seyn. Solchemnach werden auch kraft dieser zum Besten und zur Wohlfahrt vermeldter Provinzen genommen allerhuldreichesten Entschlüssungen alle Monopolia aufgehoben, und auch hierinnen ein freyes uneingeschränktes Commercium hergestellt: inmassen wegen inländischen Fabriquen solche Arrangements zu treffen wären, daß selbige auf alle Weise erhalten werden mögen. Wie dann auch Allerhöchstdieselben in der Folge nie, und zu ewigen Zeiten keine Handlungsaccise, außer dieser jetzt regulierenden Consumptionssteuer fodern und verlangen. *)

*) Diese weisen Anstalten sind gewiß die erbaulichsten Muster vor alle Länder. Die Handlung blühet dort am meisten, wo ein mächtiger Schutz und eine gesetzmäßige Freyheit herrschet. Und die bestimmten Abgaben sind der Speculation des klugen Kaufmanns oder Haushalters allemal erträglicher, als die zufälligen, fallend und steigenden, oder gar willkürlichen Foderungen der Regierung, bey welchen Niemand in seiner Rechnung verläßig calculiren kann.

e) Auszug eines Schreibens aus Rom. Die Korntheuerung hat hier aufgehört. Dank sey es der Vorsicht unserer weisen Regierung, welche von allen Orten einen großen Vorrath hat hieher kommen lassen. Da nun durch diesen Einkauf die Schatzkammer ziemlich erschöpft worden, hat man sich genöthiget gesehen, aus dem Castel St. Angelo, wo der Schatz vom Papst Sixtus V. verwahret wird, für eine Million Kronen (d. i. ungefähr 3. Millionen Mark Lübisch) am Werthe herus zu nehmen, um Zechinen daraus zu schlagen. Die Wechselhandlung und der Umsatz der Waaren ist schlecht: das Geld geht fort, so wie es aus der Münze kommt, um das Korn zu bezahlen. Der Geldmangel ist so groß, daß die Banquiers für jede Zechine einen halben Paolo Aufgeld bezahlen: und doch können sie nicht genug Zechinen auf diese Bedingung erhalten. Alle beträchtliche Zahlungen geschehen in Papier. Die Hospitäller *) sind meist mit Landvolke gefüllt, das vor Hunger krank geworden ist ꝛc.

*) Wenn wir den Schatz vom Papst Sixtus V. hätten, bauten wir alle 10. Meile voneinander ein Getreidmagazin, um mit dem geldwerthen Vorrath in guten Jahren für die Handlung: in mittelmäßig guten für die Vorsicht: in mißräthigen aber für die Armen und Nothleidenden zu sorgen. Wir wöllten es hernach schon erfahren, ob es mit der Handlung: mit der Haushaltungskunst: und mit der wahren Liebe des Nächstens ein Verhältniß hätte, oder nicht?

f) Noch eines von Rom dd. 15. Febr. Da des Großherzogen von Florenz Königl. Hoheit aus Anlaß der glücklichen Niederkunft der Großherzoginn Königl. Hoheit 100. ledige Töchter mit ansehnlichen Heurathgütern zu begnadigen geruhen wollen: so werden dieselbigen nach der Fastenseyer sämtlich auf einen Tag eingesegnet werden, worauf sie auf Unkösten des Großherzogs Mahlzeit halten, und selbige mit einem Baal enden werden.

g) London den 17. Febr. Es laufen aus allen neueroberten Provinzen vielfältige Klagen ein, daß die Anzahl der Mannspersonen, die Zahl der Weibsbilder sehr übertreffe: man ist daher darauf bedacht, die Colonien *) in Amerika mit Weibern zu versehen.

*) Wenn Wir ein paar dieser Colonien auf einen Schubkarren zu Uns herausführen könnten: O! wie viele tausend Wünsche würden hernach erfüllet werden.

Artic. VI.

Verschiedene Nachrichten zum Dienste der Oekonomie.

a) Paris den 27. Febr. Die Königl. Gesellschaft des Ackerbaues, hat denen Liebhabern verschiedene Preise ausgesetzt, welcher derselben auf 5. Morgen Landes, mit den mindesten Unkösten, die gröste Menge Korns herfür zu bringen vermöge? Herr Charlemagne, Ackermann zu Bobigny, hat zu allgemeinen Vergnügen, dem Begehren der Societät nicht entsprochen; dahero er auch den bestimmten Preis, welcher in einer Medaille von 600. Livres bestehet, erhalten, und ist zugleich als ein Mitglied in die Gesellschaft aufgenommen worden. Man hat beschlossen, die Abhandlung, worinne diese Art des Anbaues ausgeführt worden, durch den öffentlichen Druck bekannt zu machen; damit die Ackerleute angefrischt werden mögen, nach diesem Beyspiel auf ihren Gütern einen gleichen Versuch auszuführen. *)

*) Wer bey Uns seine wohlgerathene Versuche und Erfahrungen über die Verbesserungen des Ackerbaues schrifftlich und authentisch anhero einsenden wird: wollen Wir aus Liebe für das Vaterland solche in Unseren Blättern herzlich gerne gratis, allen zur Nachahmung, kundt machen lassen.

b) London vom 17. Febr. Eine den Naturforschern und Haushältern seltsame Beobachtung ist aus Cumberland zu vernehmen. Es sind nämlich diesen Winter einige Schafe daselbst 15. Tage lang, und 2. Schweine 28. Tage unter dem Schnee begraben gewesen: und gleichwohlen, ohne die ganze Zeit über, einige Nahrung gehabt zu haben, lebendig wieder hervorgekommen.

Mittel den Roggen lange zu conserviren, und ihn vor Ungeziefer, und besonders von Ratzen zu bewahren.

c) Alles Korn auf dem ganzen Erdboden, das an der Luft getrocknet worden, behaupten einige, kann sich in den Vorrathshäusern ohnmöglich länger als höchstens ein Jahr durch conserviren, daß alles öftern Umwerfens ungeachtet, es nicht von mancherley Witterung, die hereindringt, sonderlich aber vom Wurm ꝛc. angegriffen und ausgezehret werden sollte. Der Kornwurm ein bekanntes Insectengeschlecht, gehet dem Mehle, sonderlich vom Roggen als seiner liebsten Nahrung, nach, welche er auf den Kornböden zu reichlich vorfindet. Und falls nicht darwider dienliche Mittel, die alle kaum hinlangen, zeitig vorgekehrt werden, wird der ganze Vorrath verderbt und ausgezehrt.

Daß es aber dennoch möglich seye, Korn oder Roggen sogar auf 50. Jahre lang zu bewahren, und ohne Anstoß zu nutzen: davon geben die Magazine in Liefland den klaren Beweis.

Es ist kein Feldfrucht in der ganzen Welt, die zum Aufschütten auf 50= und mehr Jahre tüchtiger gefunden werden könnte, als das Korn von aller Art, welches in Liefland, Landüblich nach der Aerndte, diese gefoderte Natur dadurch allein dauerhaft erhält, daß es in dazu gebaueten Dörrhäusern, welche man Riegen nennet, und stark geheitzet werden, so sehr gedörret wird, daß es

1mo. Durchaus alle Feuchtigkeit verlieret:

2do. Vom Rauhe und Hitze, die so stark ist, als irgend einer Badstube, so durchdrungen wird, daß es die dauerhafte Natur in den Magazinnen annimmet, und von der feichten oder naßen Witterung keinen Wandel oder Veränderung mehr leidet, als das es sich in etwas entlüßt, aber doch keiner Verwesung unterworfen ist.

3tio. Wird das Mehl durch die Hitze in den liefländischen Dörrhäusern in seiner Hülse ganz compact, daß es sich folglich in der Frühelings= und Herbstfeuchte nicht so leicht entkräftet.

4to. Ein so gedörrtes, gebackenes, oder ausgetrocknetes Korn nimmt eine Gattung von Geschmack an, der, ob es gleich im Brode gar nicht bemerket, ja eher mit bessern Geschmack erfüllet wird, dennoch den Kornmiethen oder Würmern so widerstehet, daß sie nicht mehr nach diesen Schätzen wie die Diebe graben, noch das Korn benagen.

Schüttet man nun das liefländische Getreide von allen Arten, welches im ganzen Lande durchgängig so gedörrt wird, nämlich den Roggen, Gerste, Haber, Waitzen, Hierse, Dinkl, Fesen, Arbes, Linsen ꝛc. in steingepflasterten Vorrathshäusern auf: so erhält es sich allzeit frisch: ob gleich eine natürliche unvermeidliche Unge-

Ungelegenheit dadurch erweichermassen erfolgt, daß sich an allen 4. Seiten innerhalb der Magazinmauer durch deren Feuchtigkeit eine handbreite Kruste oder Haut ansetzet, welches alsdann zu der Schweinmast gebraucht werden kann, mithin nichts verloren gehet: so aber nicht eher geschehen muß, bis man willens ist, das Magazin ganz auszuleeren; denn bis dahin wird sich das übrige Korn gleichsam wie im Futterale desto besser erhalten: bedarf mithin (ausser des ersten Jahrs der Anschütt) nimmermehr eines Umschlagens.

Es kommet also in Betrachtung der Natur des aufbehaltenden Getreides, wenn selbes auch nicht so gebacken oder gedörrt, und 30- 40- 50. Jahre aufbehalten, sondern nur auf ein so anders Jahr conservirt werden sollte, allmalen darauf an, daß selbes sehr trocken eingeführt: von aller Feuchtigkeit und Staub gereiniget, und an einen sehr trockenen Boden aufgeschüttet werde. Wenn man die Wände des Getreidbodens mit einem Wasser, worinne Farnkraut und Wermuth gesotten, alsdann aber mit etwas Ochsengall vermischt worden ist, bestreichet: widerstehet es dem Wurm im Getreide: und da gepulverte weiß Nießwurz mit Rockenmehl und Baldrian vermischt wird, sodann kleine Kügelein daraus gemacht: selbe hernach in die Klumpsen oder Mauselöcher gelegt werden: vertreibet es die Mäuse und Ratzen.

Einige wollen auch dieß Mittel für gut halten, so sich allerdings probiren läßt: man nimmet Reiser von Faulbaumholz (Frangula) oder grünne Haselnußreiser, welche man über das Getreid leget, oder darein stecket: wornach der Geruch von diesen Reisern oder Holz den Ratzen und Mäusen so zuwider ist, daß sie sich alle verlaufen. Sogar die Maulwürfe oder Scharrmäuse kann man darmit vertreiben, wenn man Reiser von diesem Holz in ihre Gänge stecket: oder in die Orte, wo sie ihre Minen machen, halbverbrennte Bocksklauen eingräbt.

Weitere Anmerkungen über diese Art der Getreidvorräthe auf den Magazinen.

1. Die Erhaltung der Hülsenfrüchte und Getreider gründet sich hauptsächlich auf eine sorgsame Auströcknung der Körner: dahero das Backen oder Dörren in Liefland gebräuchig ist.

2. Ein Frucht, die brocken eingearndet, oder sonst durch heisse, drockene Lust von der Feuchtigkeit gereiniget, sodann auf rein ausgesäuberte Böden am ersten Jahre nicht gar zu dick aufgeschüttet worden ist, wird sich natürlicher Weise länger conserviren, als wenn feichte nasse Lust darüber wirken, Staub und Nässe die innerliche generirende, zum Käumen geneigte Kräfte erwecken, und das Körnlein aus seiner haltbaren Qualität setzen.

3. Das gebackene oder gedörrte Getreid giebt mehr Kräfte zur Speis, als jenes, so von feichtem Getreid stark gehöfelt, oder wohl gar mit Sauerteig übertrieben wird.

4. Wird man die Leute mit einem Brod von Mehl aus gebackenen oder frisch gedörrten Getreid in Feldzügen gesünder erhalten, als mit andern öfters vermischten feichten Getreidern, weil dieses mehr Phlegma verursachet: jenes aber die Magensäuere besser verschlucket, das Geblüt reiniget, und den Soldaten stärket.

5. Der Haber wird von arbeitsamen Baursleuten öfters in einem Kössel heissen Wassers 2- oder 3. Minuten lange gesotten, oder aufgeschwollen: sodann in Backösen gedörrt, auf die Mühle, die Fesen oder Spreuer abzuflossen gebracht, sodann zum Brey oder Gritze gekochet, welcher Schleim Mehl und Gemüß vorzügliche Kräfte giebt. Das letzte Mehl aber, was in der Mühle von den Gritze abfällt, für junge oder kranke Pferde vorzüglich nutzbar ist.

6. Ein von Staub und Spinnweben allzeit wohlgereinigter, hochliegender Kasten ist dem Getreide allmal nützlicher, als diese sumpfige Gebäude, wo die ersorderliche äterische, reinere oder drockene Lust nicht wirken kann; sondern eine versaulte, dumpfige Lust ersticken muß, welche sodann dem Getreide alles übel gebähret.

7. Alle sieben Jahre ergeben sich in manchen Ländern mißräthige Zeiten. Wenn also in wohlfeilen Jahren z. Be. nur 4. gar kleine Magazine an schicklichen Orten angelegt: und jedes zu 100000. fl. Werth, zusamen also mit einem Getreidvorrath von 50000. Schäffel Korn à 8. fl. gerechnet, angefüllet würden; auch nach Umständen der Verkauf erst im dritten Jahre ersolgete, so beläuft sich zwar ab 400000. fl. das Interesse in 2. feyrenden Jahren auf 40000. fl. gesetzt aber,

aber, da es die Erfahrung auch bestättiget, daß im theuren mißräthigen Jahre das Schäffel Korn zu 11. fl. verkauft wird: so gewinnet die Hofkammer oder die Compagnie der Getreidhandlung im dritten Jahre von obigen 50000. Schäffel Korn 150000. fl. folglich nebst dem 2. jährigen nicht bezohenen Interesse pr. 40000. fl. noch 110000. fl. Wir setzen dieß lediglich zum Beyspiel: denn wenn man beym Schäffel gegen den ersten Ankauf im dritten Jahr auch nur einen Reichsthaler oder 1. fl. 30. kr. über alle Unkosten gewinnt: so bleiben doch für das 2. jährige Interesse: und zum Handlungsprofit ab obigem Quanto noch allzeit 75000. fl. Und mußte man auch bey dem Geldmangel den ganzen Fond à 4. pro Cento aufnehmen: so wird doch allzeit fast doppeltes Interesse zum Gewinn sich herauswerfen. *)

*) Wäre diese Anstalt errichtender Magazine nicht der Mühe werth, in Unserm Getreidreichen Vaterland zum Besten der Unterthanen in theuern Zeiten, und zur Aufnahme des Ackerbaues darauf bedacht zu seyn? Der Raum ist hier zu schmal, ein Systeme auszubilden: eine vernünftige Speculation muß also den Mangel ersetzen.

Mittel wider die Viehseuche, welches ein gewißer Landmann erfunden, und mit erwünschtem Erfolge bey der seit einiger Zeit in Kühnen würhenden Viehseuche mit Nutzen gebraucht hat.

d) Er nimmt ein Viertel Loth gemahlenen Senf, ein achtel Loth Eßig, und 4. 6. oder 8. ordinaire zerschnittene frische Zwiebeln, mischet solches zusammen, und giebt es dem Thiere auf einmal ein. Dieses bekommt darauf einen starken Durchfall, welcher von demselben eine Menge verhärtetes und verbranntes Futter ausführet: so, wie es in dem an der Seuche verstorbenen Viehe nach der Oefnung befunden wird. Nach diesem giebt er dem Vieh in einigen Tagen fast nichts mehr zu fressen; tränkt es aber des Tags einigemal mit Fleischlacke (Fleischwasser oder warmer Fleischbrühe) und etwas wenigen frischen Wasser. Er hat durch dieß Mittel sein eigenes- und das Vieh seiner Nachbarn damit gerettet. Und es sind hernach den Anwendung dieses Mittels von einer sehr großen Anzahl Heerden Vieh nicht mehr als 3. Stück crepiret.

Fortsetzung von dem rechten Gebrauch und Naturkenntniß des Dunges.

e) Daher dieser nässer und jener drockener befunden wird, auch mit mehr und feinern nahrhaften Pflanzenmaterien versehen ist. Der Pferdmist kann, durch Vermischung des ihme entgegen gesetzten Kühmistes, sehr verbessert werden, dieser gemengte Dünger aber wird noch besser, wann Erde, die sich dazu schicket, wann Schlamm oder Asche dazu kommet.

Schafmist ist trocken.

Schweinemist ist unter allen der nässeste. Man muß dahin sehen, daß Mist und Urin beysammen bleiben. Bohnen- und Erbsenschaalen ꝛc. abgestandene und vertrocknete Kräuter, vermehren dessen Menge um ein großes, und verbessern dessen Güte. Man muß diese Streu bisweilen umrühren lassen, damit die Vermischung besser geschehe.

Der Mist von allerhand Federvieh ist der trockenste, und sehr kräftig, ansonsten aber hat er fast einerley Eigenschaft und Güte an sich. Taubenmist ist, wegen seiner Wärme, von unvergleichlicher Wirkung. Hühnermist ist ihm viel gleich. In dem übrigen ist es ein Irrthum, daß der Gänsekoth Unfruchtbarkeit verursachen sollte, weilen die Gäuse zum Theil von vegetabilischen, und zum Theil vom Thierreiche sich ernähren, mithin ihr Koth eine gute Düngung abgiebet, dazumalen diese, wie anderes Geflügel, keinen Ausgang zu Auswerfung des Urins haben, dahero auch ihr Mist, wegen der starken Zertheilungskraft, mit welcher er beständig vermischet ist, sich eher zertheilen, emsolglich der Mist von allem Geflügel mit vielem Salze angefüllet seyn muß. Doch führet der Gänsemist, so, wie der Entenmist, nicht eben einen so starken Grad der Hitze bey sich, als der Tauben- und Hühnerkoth.

Menschenkoth besitzet am meisten Stärke im Düngen, sowohl in Ansehung des Fleisches, welches man isset, als auch in Ansehung des Tranks, welcher jederzeit geistisch ist, dazumalen der Mensch mehrentheils solche Getränke genisset, die vergohren sind. Menschenkoth solle man, vor dessen Gebrauch, löschen, zu dem Ende ihn auf einer Lage weicher Erde ausbreiten, und in Regen und Sonne liegen lassen.

Nach

Digitized by Google

Nach dem Maaße, wie sich der Gestank verliehret, wirket auch die Löschung. Man kann dieses desto besser bewerkstelligen, wann man gleich Anfangs viele verzehrende Dinge, als Seegspäne, Asche in den Koth dazu wirft, und selbigen so dünne, als möglich, ausbreitet, damit Regen und Sonne desto besser durchdringen können.

Der Urin von vierfüßigen Thieren gehöret vorzüglich mit zu dem Mist, und muß gesammlet werden. Auch dieser allein ist schon eine kräftige Düngung. Die Wirkung von dem Mißbrauch des Urins, da derselbe die Pflanzen, wann man ihn zu häufig darauf giesset, gelb machet, und endlich selbige gar tödtet, mag zu dem Irrthum Anlaß gegeben haben, als wäre er dem Wachsthum allerhand Gattungen Pflanzen schädlich. Alleine, man muß auch erwägen, daß es gewisse Substanzen giebet, welche, wann man sie in ihrer natürlichen Beschaffenheit gebrauchet, die Pflanzen verderben, die aber, wann sie mit andern verbunden sind, augenscheinlich ihren Wachsthum befördern. Der Urin hat, wann man ihn in seiner natürlichen Beschaffenheit gebrauchet, wegen seines vorzüglichen Salzes, so viele Schärfe bey sich, welcher die Fasern der Gewächse angreiffet, darum muß er vorher entweder mit genugsamen Pflanzenwasser verdünnet werden, oder man muß ihn in die Gährung gehen lassen. Er hat auch diesen Vortheil vor andern hitzigen Düngungen, daß er leicht in Gährung geräth, vermittelst dieser Gährung sich auflöset, und gleichsam seine ganze Natur verändert, so, daß nachgehends der gegorene Urin eine der kräftigsten Düngung ist. In dem übrigen soll er den Kornfeldern viel dienlicher als den Weyden, und vorzüglich eine herrliche Düngung vor allerley Gattung Bäume seyn.

Allerley Mist, so, wie er von dem Vieh oder aus dem Stall kommet, tauget nicht auf das Feld, sondern muß vorher verfaulet seyn. Alle Materien, die andern zur Nahrung dienen, und in eine neue Gestalt übergeben sollen, müssen vorher in eine Fermentation gesetzet werden, oder einige Zeit in Digestion stehen. Schafmist ist der einige, welcher bis zur Ausfuhr im Stalle liegen bleiben kann, Pferde- Kühe- und Schweinemist hingegen, muß erst auf der Miststätte zubereitet werden.

Diese Miststätte müssen vor allen Dingen eine bequeme Lage haben, damit der Mist darauf gehörig maceriret werden könne, so, daß von denen fruchtbaren Theilen des Mistes nichts verlohren gehe. Die Lage muß bequem seyn, theils damit man den Mist aus dem Stall bequem bringen, theils auch, damit man ihn von dar wiederum bequem aufladen, und auf das Land führen könne.

Die Miststätte müssen lüftig liegen, jedoch weder der Sonne zu sehr ausgesetzet, noch so beschaffen seyn, daß das Wasser darinnen stehen bleibe, und der faulende Mist in dem Wasser liege. Dann die Sonnenstrahlen ziehen das Oel aus dem Mist, und das Wasser verschlucket die Säfte desselben. Ein etwas feuchter, doch auch nicht nasser Ort, schicket sich am besten dazu, und vornehmlich muß der Grund fest seyn, damit die beste Mistlauche sich nicht hinein ziehe und verlohren gehe, dabey ist vorzüglich dahin zu sehen, daß man aus den Ställen den Urin darein leiten könne. Dann in diesem stecket ein vortreffliches Alcali. Wann dieser mit dem Mist vermischet wird, so befördert dieß nicht nur die Auflösung, sondern es ist auch ein Mittel, den Mist merklich zu verbessern.

So, wie der Mist aus dem Stalle kommet, muß er so fort ordentlich gepacket, und eben gestreuet werden; damit er sich durchaus fest und eben setzen könne, und, wann der Mist eben gestreuet worden, so ist es ihm allemal vortheilhaft, wann er feste getretten wird. Dann, wann der Mistshaufe fest gepacket ist; so ist demselben das sich etwa sammelnde Wasser auf der Miststätte ohnschädlich, und behält einen Abzug, wann sich aber auch gleichwohlen Wasser darzwischen setzet, so ist nicht zu versäumen, daß man durch die Mistgruben durcharbeite, und durchhaue, mithin dadurch den Mist in mehrere Haufen theile, und der überflüßigen Feuchtigkeit einen Abzug verschaffe, weilen sonsten der Mist in dem Wasser sich zu sehr verzehren, und das Feuer verliehren würde.

Gleichwie man aber bey dem Gebrauch des Mistes eines theils auf den Unterschied und auf die Eigenschaft derer verschiedenen Gattungen derselben, und andern theils auf die verschiedene Gattungen der Erdböden, wohin man solchen gebrauchen will, zu sehen hat; also sollte billig

jede Sorte vom Miſt abgeſondert bleiben, alleine dieſes gehet zwar bey weitläuftigen Gütern, wo man vielerley Vieh hält, und geräumige Miſtſtädte hat: bey kleinen Haushalten hingegen, nicht an.

Jeder Dünger ſollte vornämlich nach der Natur und Beſchaffenheit einer jeden Erde eingerichtet ſeyn, und bey der Beſchaffenheit des Ackers, wenn er mehr oder weniger mager iſt, auch auf die Beſchaffenheit des Düngers, ob er magerer oder fetter ſeye, geſehen werden. Eine kalte Erde muß mit erwärmenden- und eine warme mit einem kühlenden Miſt gedünget werden. Ein leimichter, ſumpfigter, imgleichen kalter Acker erfordert mehr, als alle andere unverfaulten Dünger, vornämlich Menſchen-Pferde-Tauben-Schaf- und Ziegenmiſt. Ein ſandigter, leichter und lockerer Acker, der warm iſt, und einen warmen Boden hat, muß vornämlich mit verfaulten Kühemiſt gedünget werden. Es iſt ein allgemeiner Grundſatz, daß die Hülfsmittel der Krankheit, die man vertreiben will, allemal zuwider ſeyn müſſen, und eben dieſes muß auch bey der Düngung der Felder beobachtet werden, wann man anders deren Verbeſſerung in Wirklichkeit bringen will, denn, wenn man eine jede Art Miſt, ohne Unterſcheid, hinführen lieſſe, wohin man wollte, ſo würde man ſeines Endzwecks zum öftern verfehlen, und den Mangel einer guten den Wachsthum befördernden Eigenſchaft immer merklicher machen, anſtatt ihm abzuhelfen. So befördert ein leicht, locker, mager und trocken Land ein klebrichter, fetter und naſſer Miſt, dergleichen der Kühe- und Schweinemiſt iſt, dem naſſen Lande hingegen hilft eine trockne Materie, welche der Schaf- und Pferdmiſt gewähret. Dieſer dienet auch vor kalt, ſchwer, dicht und thonigt Land, weilen deſſen Theile dadurch mehr aufgelockert werden. Ein wohl vermiſcht gutes Land läſſt ſich mit dem Miſt aus dem Ochſenſtall begnügen, inſonderheit, wann er mit anderm manchmal abgewechſelt wird. Ein fett Land, das mit kelbrichten, blichten Theilen verſehen, und gleichwohlen in der Fruchtbarkeit nachläſſet, giebt die Anzeige, daß es ihme hauptſächlich an Salzſehle, und dieſem iſt am beſten, durch Ueberſtreuung des Miſtes vom Federvieh, zu helfen.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Artic. VII. Folgt den 31. dieß Monaths.

SUPPLEMENT
ad Artic. IV.

Schreiben an die Verfaſſer des Intelligenzblats.

P. P.

Wiſſen ſie es ſchon? meine Herren! der deutſche Verſemacher in M. — iſt böſe über ſie. Haben ſie das Wochenſtück von N. VI. & VII. geleſen? Und haben ſie es ohne Furcht und Zittern geleſen, da er mit einem Schuß, mit Brand und Kohlen drohet? recht ſo, warum greifen ſie einen Zeitungſchreiber in Verſen an.

Was iſt es nöthig, daß man gut deutſch ſchreibe, wenn man recht gute deutſche Verſe machen will? Viele tauſend Verſe ſind im jetzigen und vorigen Jahrhunderten geſchrieben worden, ohne daß man ſich an die einfältigen Regeln einer Sprachkunſt gebunden hat. Kommen ſie ja dieſem Verſemacher mit ihrer Kritick nicht mehr, ſonſt prellt (d. i. widerlegt) er ſie. Lernen ſie vielmehr von ihm eine edle Denkungsart, nach ſeiner Gleichnißrede: wie jener Goldſchmiedsjunge. Nicht wahr, recht edel? Und wenn man zu dieſen noch eine geknüpfte Fauſt machet, wie es alle wohlgeſittete Leute thun: ſo läßt man über ſich hauſen, (d. i. ſchmähen) wie man immer will: und denkt ſich dabey, daß wir noch Erbtheile von Fauſtrechtszeiten beſitzen können. Sehen ſie meine Herren herausgeber, wenn man auf dieſe Art fortfährt, bleiben ſie immer Schußfrey. Und ſie ſind auch zu chriſtlich, als daß ſie kein Mitleiden mit ihren Nächſten haben ſollten, dem man letzthin, um den Schuß zu heilen, ein Pflaſter aufgelegt hat. Leben ſie wohl: ich bin ꝛc.

AVERTISSEMENT.

Zu Landshut ſind 1500. hochſtämmige weiſe Maulbeerbäume: und 2500. detto kürzere für die Seidenzucht zu haben: Liebhaber, derley natzbare Bäume zu kaufen, können ſich bis weitern beym Intelligenzcomtoir melden.

Digitized by Google

Aut Consilio, aut Re juvero.

Cic. Epist. 10. *ad Trebat.*

Num. VI.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

enthaltend:

Artic. I. Landesherrliche Verordnungen, Gebothe und Verbothe.
Artic. II. Innländische Producta, Häuser, Gründe, Güter, so andere Sachen, welche zu verkaufen sind, und dem innländischen Publico feil gebothen werden.
Artic. III. Allerley Artikeln, welche zu kaufen, zu verstiften: oder ausständig zu machen verlangt: wie auch Gelder, so auf Zins ausgeliehen, oder aufgenommen werden.
Artic. IV. Nützliche Bücher, wie auch sonst von gelehrten Sachen, und neuen Erfindungen.
Artic. V. Commercialnachrichten, inn- und ausländische Waaren-Preise, Münzcours, Frachten ꝛc. zum Vortheil innländischer Handelsgewerbe.
Artic. VI. Vermischte Nachrichten zum Dienste der Handwerker, Profeßionisten, Künstler, und der ganzen Haushaltung.
Artic. VII. Anzeige der Preise allerley Wanalien und Victualien von 6. Hauptstädten, dann 50. anderen Städten, und Ortschaften in Baiern, und der obern Pfalz.

(Mit gnädigstem Privilegio.)

München, gedruckt bey Johann Friedrich Ott, churfürstl. akadem. Buchdr. den 31. März 1767.

Artic. I.

a) General-Verordnung, das zu Herstellung neuer Chausséen und sämtlicher Strassenunterhaltung, wie auch zu Besorgung aller Brücken- und Wassergebäude gnädigst decretirte General-Baudirectorium betreffend.

Von GOttes Gnaden Wir Maximilian Joseph, in Obern- und Niedern-Baiern, auch der Obern-Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des Heil. römischen Reichs Erz-Truchseß und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg, ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, liebe Getreue! Wir haben in gnädigstem Anbetracht der sich von Jahr zu Jahr vermehrenden Chausséen, und daher weitläufiger werdenden derselben Unterhaltungsanstalten, wie auch in Erwägung der Wichtigkeit derer in unsern Landen sich immer ereignenden nöthigen Wuhr-Brücken- so andern Wassergebäude, den quädigsten Entschluß gefaßt, ein eigenes General-Baudirectorium anzuordnen, mittels welchen obige Gegenstände unmittelbar, und mit solcher Aufmerksam- und Sparsamkeit besorget werden sollen, damit die hierzu nicht nur aus unserem Ærario, sondern mittels der Mahnstückanlage, auch von unsern Landen beytragende Fonds desto sicherer zureichen, folglich mit derselben Ersteigerung sowohl Unsere Lande, als Wir selbsten, soviel immer möglich, verschonet bleiben mögen.

Digitized by Google

Und gleichwie Wir nun sothanes General-Baudirectorium Unserem wirklichen geheimen Rath, Kammerer, und seithero schon gewesenen Generalstrassendirectori Baron von Berchem aus besonderen verdienten gnädigsten Zutrauen huldreichest übertragen haben, also zwar, daß derselbe auch die Unterhaltung der bereits chaussirten, wie auch all übrige auf Unsere Kösten zu reparirenden, oder noch zu erhebenden kommende Strassen, samt dazu gehörigen Brücken und Durchläßen, dann ins besondere auch das gesammte Bauwesen bey denen ex Ærario zu unterhalten stehenden Brücken-Wuhr- und Wassergebäuden von nun an, besorgen und veranstalten solle.

Also auch lassen Wir Euch diese Unsere gnädigste Entschlüssung mit dem Anhange unverhalten, daß zu Erzielung dieser Unser gnädigsten Willensmeynung nachfolgende Punkten gehorsamst beobachtet, und fortan genauest befolgt werden sollen. Als nämlich, und

Erstlich, ist Unser ausdrücklich gnädigster Befehl, daß Ihr fördersamst eine vollständig- und umständige Beschreibung aller in Unserm Euch anvertrauten Amtsdistricte entlegenen, auf Unsern Kosten zu unterhalten kommenden Strassen, Brücken, Wuhr- und Wassergebäude mit Allegierung der Jahrsrechnung, wo vonnetwegen sowohl zum erstenmale als zum letztenmal etwas in Ausgab gekommen, in Duplo verfassen, und zu Unserem Haupt- und Generalmauthdirectorio einsenden sollet; um das eine Exemplar alsdann zu unserem neuetablierten Baudirectorio zu dem Ende hinüber geben lassen zu können; damit dasselbe über alle deme zu unterhalten obliegende Gebäude das erforderliche Hauptlagerbuch desto begründter herstellen möge: wo aber in dem Amtsgezirke dergleichen Uns obliegende Gebäude nicht existiren, sind gleichwohl sogenannte Fehlanzeigen in Duplo einzuschicken. Und weilen

Zweytens, sämtliche auf die Weg-Brücken- und Wuhrgebäude ergehende Ausgaben, von heuer anfangend, nicht mehr in die Mauth-Gerichts- oder Kostenrechnungen, sondern in die Rechnung des Generalbaudirectorial-Cassiers gehörig sind, so habt Ihr gleichwohl alle anheuer von Unseren Gefällen bestrittene dergleichen Ausgaben in eine Designation zu bringen, und solche zu Unserm General-Baudirectorio, die hierumen in Handen habende Bescheinungen über, mit einer gleichmäßigen Designation zu Unserer Generalhaupt- und respective Rentzahlamtscassa einzusenden; gestalten Ihr von da aus hierüber eine Gutmachungsbescheinigung zu empfangen, und hingegen den völligen Betrag, in soweit nämlichen ein so anders bis daher schon in Ausgab geschrieben worden, gleichwohl in der Rubrique auf zufählige Einnahme wiederum in Empfang zu bringen habt.

Drittens, gehet Unser weitere gnädigste Entschlüssung dahin, daß von nun an, Unsere sämtliche Gericht-Kasten- und Mauthämter, ohne von unserm General-Baudirectorio erhaltende Anschaffung und Ratification, keinerley Strassen-Brücken- oder Wassergebäuköstlen mehr bestreiten, und in Ausgab bringen sollen; derohalben auch alle, diese Gebäude oder Reparationes betreffende Berichten immediate alldahin zu dirigiren sind: im Fall aber, ihnen dergleichen zu bezahlen angewiesen werden, sie sich der von gedacht unserem General-Baudirectorio erhaltenden Bescheinungen, gleichwohl zu Gutmachung ihrer Gelderlagen bey unserer Haupt- oder denen Rentzahlamtscassen gebrauchen sollen. Und da

Viertens, Wir zum Fond der Wegunterhaltung, neben denen vom Transito-Consummo- und Essito-Fuhrwerke alljährlich anfallenden Weggeldern, noch absonderlich die für die Mittelmauthen, und innländische Weggeldsbefreyung introducirte Mähnetanlage gnädigst destimiret haben; so wollen Wir, daß erstere, nämlichen die Weggelder unter den übrigen Mauthgefällen noch ferners, wie bishero geschehen, monathlich zu unserer Haupt- und respective Rentzahlamtscassa eingesendet, und von da aus zur Baudirectionscassa hinüber gegeben werden sollen; wegen der Surrogatsgefälle hingegen, verordnen Wir weiters gnädigst, daß solche von dem künftig 1768ten Jahr anfangend, nicht mehr zu unserem in den vier Hauptstädten München, Landshut, Straubing und Burghausen existirenden Hauptmauthämtern, sondern mit den erstern zwey Anlagsziehlen Jänner und März zur Haupt- und respective Rentzahlamtscassa einfliessen, für heuer aber, gleichwohl noch mittels der gedachten Hauptmauthämter alldahin eingesendet, und nur diese Einsendung mittels Abänderung des Erlagstermins auf das nächst hervor-

Digitized by Google

bevorstehende Steuerziehl 1. May maturiret werden solle.

Fünftens, ist unser gnädigster Befehl, daß alle unsere Aemter, welche dieses Surrogats-anlags-gefälle einzubringen, und fürohin zu unserer Haupt- und respective Rentzahlamts-cassa einzusenden haben, ihre hierüber jährlich herzustellen kommende Rechnungen allwegen, und zwar für heuer noch mit Schluß dieses Jahrs directe zu unserem General-Baudirectorio einzusenden gehalten seyn sollen; immassen diese daselbst ordentlich examinirt und verbscheidet, folglich der Scartet in Duplo verfaßt, wovon der eine zur Hauptcassa, und der zweyte zu unserm Haupt- und General-Mauthdirectorio übergeben werden muß. Schlüßlichen und

Sechstens, wollen Wir auch, daß unsere sämtliche Gerichts- und all übrig unsere Beamten, sowohl die paßirende Fuhrleute, als fahrende Bothen von Zeit zu Zeit über die Beschaffenheit der Straßen, mit ausdrücklicher Anzeigung desjenigen, welcher vonetwegen eine Beschwerde angebracht hat, ad Protocollum vernehmen, und dieses Protocoll alsdann mittels Berichts sowohl zu letztgedacht- unserem Generalmauth- als neuerablirten Baudirectorio unverzüglich einsenden, unsere gesammte Mauthämter aber, allmonathlich mit den ohnedem einzuschicken-kommenden Manualien, insbesondere die berichtliche Anzeige machen sollen, ob, und wo dergleichen bußwürdige Straßen verhanden, und von weme eigentlich einige Beschwerden darüber geführet worden sind?

Wir versehen Uns in ein so andern des pflichtschuldigsten Vollugs, und einer genauen Erfüllung dieser unserer gnädigsten Verordnung. München den 7. März 1767.

Ex Commissione Seren. Dom.
Dom. Duc. Elect. speciali.

Lorenz Severin Morigotti,
Hofkammer- und Mauthdirectorial-
Secretarius.

b) INSTRUCTION. Wornach sich die Churfürstl. sämtliche Beamten zu verhalten haben, wenn über Erbauung oder Reparation der auf Churfürstl. Kösten herzustellen und zu unterhalten kommenden Brücken-Wuhr- oder anderer Wassergebäuden Ueberschläge zu verfassen, und einzusenden sind. Zur allgemeinen Beobachtung ausgefertigt den 7. März 1767.

1mo. Muß in jedem Ueberschlag, die Länge, Diese und Breite des zu führenden Gebäudes, es seye ein Brücken- oder Wuhrgebäu, nach dem baierischen Landschuhe abgemessener angezeigt, und entworfen werden.

2do. Hat man die Nothdurft der Bauholz gleichfalls nicht nur nach deren Qualität, sondern auch nach deren Länge und Dicke, und letztere nach respective Schuhe und Zöllen in Ansatz zu bringen. Zugleich

3tio. Beyzusetzen: ob solche nicht aus einem angelegenen Churfürstl. Gehölze zu bekommen: oder von weme in deren Ermanglung beyzuschaffen seyen? Und weilen

4to. Ein als andern Wegs der Bauholzwerth aus der Baucassa zu bezahlen ist: so solle allwegen in dem Ueberschlage der Preis, wie hoch selbes auf dem Stamm zu stehen kommt, ersetzt werden.

5to. Muß imgleichen die Weite des Wegs bis zum Bauplatz, und was solchemnach ab jedem Stamm zum Fuhrlohn zu entrichten seye, angemerkt werden.

6to. Hat es die nämliche Meynung mit dem bedürfenden Rasen- oder Stangenholz, dann mit dem Rauch- oder Fachinenholz, so nach dem Fuder geführt zu werden pflegt.

7mo. Wenn man mit Bruchsteinen zu bauen hat, solle jederzeit angezeigt werden: wie hoch die Klafter derselben aufgerichteter zu stehen komme? Und solle eine Klafter zwölf Schuhe in der Länge, sechs Schuhe in der Breite, und drey Schuhe in der Höhe halten. Da auch

8vo. Ein Steinbruch beschwerlicher als der ander ist, so hat man dahin zu sehen: ob die Steine mit oder ohne Pulversprengen zu bekommen sind; allermassen auch dieser Umstand im Ueberschlage anzuzeigen ist.

9no. Der Bensührungskosten solcher Bruchsteinen muß mehrmalen nach Entlegenheit des

Digitized by Google

Bruchs von dem Bauplatz, sohin mit deren Anzeige entworfen werden.

10mo. Wo man zu einem Wassergebäude einen Beschütt oder Kieß vonnöthen hat, wie es zu Ausführung der Beschlächter öfters geschiehet: ist ebenfalls des Orts nächste Entlegenheit, wo dergleichen zu haben, anzuzeigen, und wie viel Fuhren desselben nach Maaß der Länge, Breite und Diese des Gebäudes erforderlich; dann was das Ausschlagen und Beyführen auf jede Fuhr koste, in den Ueberschlag auszuwerfen.

11mo. Liegt jedem Verfasser eines Ueberschlags ob, bey Entwerfung des Fuhrlohns die Beschaffenheit der Fuhren, mit wie viel Pferden oder Ochsen solche bespannt, anzumerken, um darnach die Billigkeit, oder das Uebermaaß des Fuhrlohns beurtheilen zu können.

12mo. Soferne die Zufuhr der Baunothdürften zu Wasser geschehen kann, ist der Bedacht hierauf zu nehmen, und der Kosten darnach in Ueberschlag zu bringen, mit Anzeige der gebrauchenden Schiffe oder Zihlen und ihrer Größe, dann was den Schifleuten davon zu bezahlen kommet? Wie dann, wenn zu einem Wasserbau Gerüste gemacht, wozu Schiffe gebraucht werden müssen, dahin gesehen werden solle, daß die neue Beyschaffungen derselben soviel möglich vermieden, und die Fahrzeuge gleichwohl um eine leidentliche Mieth überkommen werden, da der Betrag wiederum, und zwar wochen- oder tagweis in den Ueberschlag zu bringen ist.

13tio. Wo zu einem Brücken- oder Wassergebäude auch geschnittene Holzwaar, als Dielen, Läden, Bretter ꝛc. erforderlich: ist mit Anzeige des Ankaufspreises, und der Beyfuhrkosten das nämliche in Obacht zu nehmen, was der Bauholz halber hievoben verordnet worden.

14to. Hat man bey allen dergleichen Gebäuden den kostbar fallenden Verbrauch des Eisens soviel immer möglich zu vermeiden; weil es einem geschickten Werkmeister ohnedem leicht fällt, durch Verbünd- und Einrichtung des Holzwerkes oft eine viel haltbarere Arbeit herzustellen, als eine mit vielen Eisen kaum seyn wurde. Wenn aber nach all dieser Vorsicht gleichwohl etwas vom Eisen verarbeitet werden muß: so ist diese Bedürfniß, wozu sie verwendet werden soll, dem Gewicht und Preise nach in dem Ueberschlage ausführlich vorzutragen: also zwar, daß nicht nur der Ankauf des Eisens, sondern auch der Verdienst des selbes verarbeitenden Schmieds oder Schlossers entworfen werden solle.

15to. Ist imgleichen das allenfalls zu den Schlagwerken bedürftige Seilwerk nach Schilling und Pfund, und darneben mit seinem Preise in Anschlag zu setzen.

16to. Kommet die Erforderniß an Nägeln, wie auch am Arbeitszeuge, als Eisenschaufeln, Pükel, Hauen, Schubkärren und dergleichen ebenfalls nach seinen Preisen im Ueberschlag anzuführen: wo aber in den Churfürstl. Bruckstädeln vorwurfs dergleichen Geräthschaften verhanden, sind solche daher zu nehmen, mithin alle neuerliche Beyschaffung soviel immer möglich, zu vermeiden.

17mo. Hat man von den Werk- oder Brucksmeistern allzeit wohl überlegen zu lassen, wie viele Zimmerleute und Taglöhner zu jedem Gebäude angestellt werden können und sollen, damit nicht etwann bey zu wenig verhandenen Arbeiten der Bau, bey welchen es oft auf die Gewinnung der Zeit ankommt, verlängert, oder entgegen mit zu vielen Leuten, die einander oft mehr verhinderlich als beförderlich sind, die Arbeit übersetzt werde; massen wohl unstreitig eine schickliche Einleitung der Arbeiter, deren einer dem andern die Hand biethet, bey allen solchen Gebäuden vorzüglich in Acht genommen werden muß.

18vo. Sind die erforderliche Arbeitstäge, und zwar mit Beobachtung des kurz oder langen Tags, für den Meister, Zimmerleute und Taglöhner in dem Ueberschlage ordentlich auszuwerfen, und das jeden gebührende Taglohn zu berechnen, zugleich auch die Anzeige zu machen, ob die Gesellen dem Meister von ihrem Lohn etwas, und wie viel jeder derselben zu verreichen, und zum sogenannten Gesellengeld zugehen zu lassen haben.

Schlüßlichen verstehet sich von selbsten, daß die allenfalls erforderliche, in gegenwärtiger Instruction nicht fürgesehene Bauerforderniſſen, nach ihrer Beschaffenheit imgleichen umständig

in

in An- und Ueberschlag gebracht; alle Ueberschläge auch jedesmal in Duplo verfaßt, und von dem gebrauchenden Werkmeister unterschriebener eingesendet werden müssen: welche Einsendung nach der Andringenheit der Baumothdurft zu beschleinigen, und wo ein besondere Gefahr ob dem Verzug vorhanden, und von Tag zu Tag eine Vergrößerung des Schadens zu befahren ist: solle das Amt, in dessen Bezirke der Bau sich ergiebet, mit der erforderlichen Rettung gleichwohl den Anfang zu machen in Kraft dieser Instruction bemächtiget, vonnetwegen aber die Anzeige an das Churfürstl. General-Baudirectorium uneinstellig gelangen zu lassen gehalten seyn.

Ex Commissione Seren. Dom.
Dom. Duc. Elect. speciali.

Lorenz Severin Morigotti,
Hofkammer- und Mauthdirectorial-Secretarius.

c) Se. Churfürstl. Durchleucht Unser gnädigster Herr Herr, haben in der landsdötterlichen Absicht, die Viehmastung in hiesigen Landen noch mehr empor und in Aufnahme zu bringen, mittels gegenwertigen Intelligenzblatts männiglich bekannt zu machen anbefohlen, daß höchstgedacht Dieselben denenjenigen, welche sich auf eine Viehmastung anrichten wollen, mit Abgebung der Trebern von Dero zunächst gelegenen Bräuhäusern, wie auch bedürfenden Falls mit Sperrung der Ausfuhr des grünen Futters, Strohes, und dergleichen zur Mastung nützlicher Producten, alle immer gebenliche Unterstützung angedeyhen lassen werden. Welchem sich also die, so zu dieser Unternehmung Lust haben, bey dem Intelligenzcomtoir noch in rechter Zeit zu melden wissen werden. Signatum den 10. März Anno 1767.

d) Nachdeme von Seiten des Hochstifts Regensburg zu Friesheim eine sogenannte Mauthgebühr eingebracht wird, unerachtet bemeldtes Friesheim eine bloße in denen Landen zu Baiern gelegene Hofmark ist. So haben Se. Churfürstl. Durchleucht anbefohlen, solchen Unfug ferner nicht zu gestatten: gleich dann auch diese landsherrliche Verordnung zu dem Ende hiemit öffentlich kund gemacht wird, damit Jedermann wissen möge, daß man zu Friesheim einige hochstiftische Mauth zu entrichten nicht schuldig seye. Signatum den 10. März 1767.

e) Auf ebenmeßig Churfürstl. gnädigsten Specialbefehl wird hiemit allen jenen Partheyen, welche bey dem Churfürstl. Commercienscollegio oder auch bey dem Churfürstl. Haupt- und Generalmauthdirectorio mit Schriften einzukommen gedenken, zur Nachachtung bedeutet, daß solche ihre Schriften eintweders von ihnen selbsten eigenhändig unterzeichnet, oder wenn sie sich anderer Schriftensteller gebrauchen, von einem Churfürstl. Hofraths- oder Regierungsadvokaten, oder verpflichteten Procuratore unterschrieben seyn müssen, andergestalten aber nicht mehr annehmen werden sollen. Wornach sich gleichwohl Jedermann zu achten, und, wenn wegen Mangel vorermeldter Unterschrift sein Anbringen verworfen wird, die Schuld sich selbsten beyzumessen hat. Signatum den 17. März 1767.

Citatio edictalis.

f) Nachdeme Gottfrid Niclas Lebenburger, Söldner und Schnallenmacher zu Starnberg schon vor etlich Jahren mit Weib und Kindern weggezohen, und dessen nacher Seefeld lehenbares Anwesen verlassen hat: ohne daß seit seinem Abzug von ihme, dessen Erben oder dessen Aufenthalt etwas zu hören gewesen ist: hergegen die Lehenherrschaft auf Abzahlung einer Schuld antringet: und die lebenburgische Schulden den Statum activum überschreiten. Als wird obbemeldter Lebenburger, um in Sachen nach den Landrechten Cod. Judic. c. 18. §. 7. zu verfahren, hiemit edictaliter citirt: dergestalten, daß wenn er oder jemand der seinigen à Dato innerhalb des hiemit sub Pœna præclusi bestimmten 3. monathlichen peremptorischen Termin nicht selbsten, oder durch jemand Begwaldten in seinen Namen beym Churfürstl. Pfleggericht erscheinet, mit wirklicher Vergantung dessen Vermögen und der Licitation fürgefahren werden wird. Actum Starnberg den 26. Februarii 1767. §. Churbaierisches Pfleggericht allda.

Folgendes Privilegium ist den 29. Decembris 1766. ertheilt worden.

g) Nachdeme Se. Churfürstliche Durchleucht ꝛc. Unser gnädigster Herr Herr! Dero Churf. Hofrath und Pflegscommissario zu Schongau Franz

Franz Caspar Faber und Joseph Kullnig beyden das Privilegium gnädigst ertheilet, den Siglack zu fabriciren, sich auch selbe anheischig gemacht, das ganze Churland hiemit zu versehen. Als befehlen höchst Dieselbe Dero Churfürstl. Regierung N. N. hiemit gnädigst sich keines anderen, als von der privilegirten Siglackfabrik bey Dero Canzley zu gebrauchen und beyzuschaffen. Signatum den 29. Dec. 1766.

An die sämtliche Regierungen: Landshut, Straubing, Burghausen, Amberg; ingleichen an die Churfürstl. geheime Expedition: wie auch an den Churfürstl. Hofrath, Hofkamer, geistlichen Rath, Hofkriegsrath, Commerciencollegium, hiesigen Stadtmagistrat in dieser Maaß ausgefertiget.

Artic. II.

a) In der Kloster Hofinark Steingaden stehen 29. Paar mittere rohe Rindhäute zu verkaufen, das Paar zu 8. fl. 45. kr. das mehrere ist bey dem Klosterrichter allbort zu erfragen.

b) Die bürgerliche Metzgerschaft zu Stadt am Hof biethet dem inländischen Publico an, 500. rohe Ochsenhäute, das Paar à 15. fl. 2000. rauhe Kalbfelle, das Stuck für 45. kr. 1000. Schaffelle, das Stuck pr. 45. kr. Und 100. Centner rohes Unschlitt, den Centner à 16. fl. 30. kr.

c) Joseph Schwarz, Pechbrenner zu Hasenbach Gerichts Reichenbach hat im Vorrath verkäuflich abzugeben 30. Centner Schusterpech, jeden pr. 5. fl.

d) Die von dem bürgerlichen Seifensieder in Landau in vorigen Monath mittels dieser Blätter dem Publico feil gebothene 200. Fuder Aschenkott, will derselbe nun mit 2. kr. Nachlaß: also jedes Fuder pr. 28. kr. abgeben.

e) Egydi Echtler, Söldner zu Apfdorf Churfürstl. Pfleggerichts Rauchenlechsperg, besitzet ein zum Kloster Wessobrunn freystiftsweis gehöriges Haus, Grasgarten, Krautgarten, Gemeinsluß, und 2. Stöllaich: das ganze Anwesen ist plus licitandi zu verkaufen, der jetztmalige Schätzungswerth ist 210. fl.

f) Franz Echtler, auch Söldner allbort besitzet ein zum Churfürstl. Kastenamt Rauchenlechsperg veranleite Freystiftsgerechtigkeit auf ein Haus und großen Garten, welches ebenfalls Schulden halber zu verkaufen stehet pr. 250. fl.

g) Zu Wohburg an der Donau sind 5. noch brauchbare Baupferde, alle an der Farbe einander gleich, und sogenannte Schweißfuren, um billiges Geld zu kaufen, worüber denn Intelligenzcomtoir nähere Auskunft zu haben ist.

h) Franz Neumayr, Metzger zu Reichenhall hat 22. Centner ausgeschmolzenes Unschlitt zu verkaufen, jeden pr. 18. fl. Dann 134. rohe Ochsenhäute, das Paar zu 18. bis 19. fl.

i) Joseph Mayr, Caffeeschenk zu Augsburg hat in Baiern 4. dunkelbraune Wallachen samt einem angerichteten Holzwagen zu verkaufen, zusammen pr. 350. fl.

Artic. III. Vacat.

Artic. IV.

Von neu heraus gekommenen Büchern.

In dem akademischen Buchladen allhier ist zu haben.

a) Europäisches Staats-Kriegs- und Friedenslexicon. 2. Theile in 8. 2. fl. 30. kr.

b) Hinlängliche Anleitung zur Seidenzucht, und zuverläßige Anweisung, mit was für Nutzen und Gewinnst dieses Geschäft betrieben werden könne. in gr. 8. 1767. pr. 18. kr.

c) Fabers Staatskanzley. 18. & 19. Theile, jeder à 45. kr.

d) Des deutschen Reichsmünzarchiv. 7. und 8ter Theil. Fol. pr. 9. fl. 30. kr.

e) Die mögliche, nützliche, und gerechte Abänderung der gewöhnlichen Diebsstrafen. in 4. 1766. 8. kr.

f) Fridr. Wilh. Zacharias poetische Schriften 9. Theile gr. 12. Wien 1765. pr. 6. fl. 45. kr. *)

*) Un-

Digitized by Google

*) Unsern Liebhabern der Dichtkunst zeigen Wir dadurch ein schönes Buch an, welches dem Genie fast eines jeden Dichters angemessen ist; weil das Schöne der Natur: und die wahre Bildung der Poesie hierinne immer die Oberhand behält. Nichts ist unleidentlicher, als ein mittelmäßiger Dichter: ein Umstand, der zum weglegen nicht rathet: zum Lob aber nicht würdig macht. In diesem Werke findet man hergegen das Niedliche, die Beugsamkeit unserer deutschen Sprache, und eine durchgehends herschende Stärke edler Gedanken. Wir wollen nur einen kurzen Auszug zur vorläufigen Einsicht hieher bringen, um den Geschmack Unsrer Dichter zu erwecken. Fol. 7. redet er bey dem Mittag so:

Wann der Mittag nun bald die höhern Bezirke verlassen.
Und dem kühlern Abend sich nah't: dann dumpft die Levante
Ueber den Caffetisch auf: die Göttinn der leeren Gebraüche
Herrschet nunmehr. Das schimmernde Kleid, der rauschende Reifrock
Füllt nun Sänften oder Carossen. Mit tiefer Verstellung
Eilt man zu dem Besuch: mit süßtem gezwungenen Lächeln,
Und verzogenem Gesicht' wird jede Sylbe begleitet.
Schwüre von Freundschaft und Treu, und Reden voller Verehrung
Flüßen von trügerischen Lippen herab, und werden vergessen.
Alles ist eiferig bemüht', den Stunden Flügeln zu geben:
Thörichte Fragen, und leeres Gewäsch erschallen im Zimmer,
Unter dem zierlichen Rauschen der Fächer. Sanftfreundliche Stimmen,
Die voll Schmähsucht und Neid die reinsten Tugenden schwärzen:
Lautes Gelächter, und trockener Scherz, voll Unsinn und Wortspiel,
Alles wird untereinander vermischt. Ein Chaos in Aufruhr,
Wo sich der Weise verliehrt, und nur der Dummkopf daheim ist.
Angenehmer fließen dem Freunde der Mußen des Mittags,
Schwüle Stunden im Büchersaal hin. Hier athmet er Ruhe.
Von dem leeren Geräusch' der eitlen Besuche gesondert,
Und gestorben für Narren, und ungehirnte Geschöpfe,
Unterhält er sich hier mit unterrichtenden Todten.

Ferner p. 87.

Aber noch leuchtet kein glückich Gestirn dem Liebling der Mußen,
Deutschland, in dir! noch bist du rauh, die feineren Künste,
Griechenlands Stolz, Italiens Ruhm, nach Würden zu schätzen.
Wo sind deine Mäcene? Wo sind die erleuchteten Colberts,
Welche jedes Talent nach seinem Werthe belohnen?
Noch geh'n Unsere Mußen beschämt um Almosen betteln.
Oder sind sie zu stolz, die Thüre der Großen zu stürmen?
So bleibt oft der glücklichste Geist in Armuth vergraben,
Und der Unsterblichkeit Sohn steh't in Gefahr zu verhungern.
Und doch bist du — — ꝛc.

g) Ferner ist in Commission zu haben Veremunds von Lochstein Antwort auf die Fragen eines ungenannten Mitglieds der churbaierischen Akademie der Wissenschaften, wegen der geistlichen Immunität in zeitlichen Dingen. Straßburg 1767. in 4. pr. 1. fl. 6. kr.

EXTRACT.

Aus dem General-Magazin.

Wenn man sich fest in den Kopf setzete, daß man erst denken muß, ehe man schreibt, und noch ferner denken, was? und wie man geschrieben hat: so würden wir bessere Bücher, und weniger Schriftsteller haben.

Man muß nicht darum schreiben, daß man geschrieben habe, sondern daß es Jedermann lesen, und wohl verstehen könne.

Wer deutlich, lesbar und schön schreibt, gewinnet in vielerley Betracht um 3. pro Cento mehr.

Wer

Wer aber für die Nachwelt schreibt, der wird sehr wohl thun, wenn er den Antrag macht, daß man seine Schriften nach 100. Jahren auch noch lesen könne.

Die Kritik ist eine Arzney: und hilft sehr oft wider mancherley Verstopfungen.

Die Pfeile des Lächerlichen verwunden schärfer, als die Pfeile des Tadels.

Man muß nicht alle Schriften mit Heftigkeit loben, bis man sie mit beyden Augen vorher gesehen, und wohl verstanden hat, um der Wahrheit keinen Abtrag zu thun.

Einem auf den alten Schlendrian versessenen Schreiber ergehet es bey der neuen Rechtschreibkunst, wie jenem, der ein altes Haus und eine junge Frau hatte: da hat man immerzu was auszuflicken.

Der Verstand ist bey jeder Schrift eben das, was die Ziffer von der Nulle ist: diese erhöhet den Werth, und für sich allein genommen, hat sie keinen. Manche Schriften sind eine pure Reihe von Nullen.

Wo der Schreiber ein Schmirber: der Betrug Kläger: der Verstand der Beklagte: und der Unverstand Richter ist: dort hat sich die Unschuld wenig Gutes zu versprechen.

Viele Schreiber haben sich mehr um das Gesicht, als um den Verstand zu bekümern, weil sie jenes mehr abnutzen, als diesen. Aber ein Blinder wurde gefragt, wo er seine Augen verlohren? Er gab zur Antwort: unter der Stirne zunächst bey der Nasen.

Artic. V.

Nachrichten für die Handlung.

a) Aus Holland ist Uns angezeigt: daß die ostindische Compagnie einen ansehnlichen Theil ihrer vorräthigen Waaren an den Meistbiethenden verkaufen werde. Die Ordnung des Verkaufs wird folgende seyn. Bey der Kammer zu Amsterdam Montags den 27. April 6620. Ballen braunen Pfeffer, 200000. tt. Caneel, und 50000. tt. weißen Foulie. Bey der Kammer Seeland den 4. May 2840. Ballen braunen Pfeffer, 100000. tt. Caneel, 25000. tt. Foulie. In der Kammer Delft den 12. May 800. Ballen braunen Pfeffer, 25000. tt. Caneel, und 6250. tt. Foulie. In der Kammer Rotterdam den 14. May 740. Ballen braunen Pfeffer, 25000. tt. Caneel, und 6250. tt. Foulie. In der Kammer Hoorn den 19. May 900. Ballen braunen Pfeffer, 25000. tt. Caneel, und 6250. tt. Foulie. In der Kammer Enkhuysen den 21. May 660. Ballen braunen Pfeffer, 25000. tt. Caneel, und 6250. tt. Foulie. Nebst diesen werden die Güter von Particuliers: wie auch angehaltene Güter: und andere Restanten, die bey den verschiedenen Kammern zur Hand sind, verkauft werden. Der vorstehende Pfeffer, Caneel und Foulie werden verkauft mit einem Stillstand bis zum ersten Märzen 1768. Mit Ablieferung der Noten zu dem festgestellten Preise von 75. St. Bankogeld aufs Pfund, wird bis zum ersten März 1769. fortgefahren werden. Bey dem Pfeffer wird angezeigt, daß es beynahe alles ist, was die Compagnie jetzt hier zu Lande vorräthig hat.

b) Laut Briefen vom 16. Jänners aus Constantinopel hat der Großsultan bey Todtsstrafe verbiethen lassen, keine leichten Zechinen auszugeben. Diejenigen, welche dergleichen vorräthig haben, müssen sie den Wechslern bringen, welche dieselben alsdann in die Münze liefern. *)

*) Wie mag es doch kommen, daß die ottomannische Regierung die ringhaltige Münzsorten nicht in ihre Münzstätte zu bringen gebiethet, sondern erlaubt, sich ihrer durch die Wechselbänke los zu machen? Ist es eine mehr dann christliche Liebe für das arme Volk, so mit dergleichen Gelder durch Kipper und Wipper hintergangen worden: so müssen wohl auch die Wechsler in Constantinopel mehr dann Christlich handeln, und die Münzstatt um so viel weniger, weil jene vor ihr das Volk entschädigen sollen.

c) In Amsterdam werden zum Dienst einer nordischen Crone 4. Millionen Gulden zu 4. pro Cento negotiirt.

d) Die französische noch sehr neue Colonie zu St. Lucia hat in dem letztern Jahre 4000. Oxhöfte Mascovado Zucker. 3000. Oxh. Syropp: und 1100. Oxh. Ruhm geliefert.

e) Den

Digitized by Google

e) Den 27. Febr. aus London. Heute begaben sich Se. Majestät der König im gewöhnlichen Staat ins Parlament, und gaben Höchstdero Assent zu den Acten, (d. i. Rathschlüße und Landgebothe) die beyde Häuser passiret, und fertig gelegen sind. Es sind darunter folgende besonders merkwürdig, die einen Einfluß in die Handlung haben. Eine Acte, die Zeit der freyen Einfuhr des Waitzens und Waitzenmehls aus den europäischen Ländern zu verlängern: und Gersten, Gerstenmehl, Bohnen, Erbsen, Reis ꝛc. auf eine gewiße Zeit vom Zoll zu befreyen. Eine Acte: Talch, Schmeer und Schmalz auf eine gewiße Zeit Zollfrey zu machen. *)

*) Die Noth bricht Eisen, und ein Volk mag auf seine Handelsfreyheit so versessen seyn, als es immer will: so kommen doch Zeiten, wo diese Freyheit ihre Einschrenkung erhalten muß. Der freye Engelländer erkennet diese Nothwendigkeit. Es mögen sich also dieß Beyspiel alle diejenigen merken, welche über jede Vorsicht der Regierung in dergleichen Vorfällen zu murren Anlaß nehmen.

f) Paris vom 16. Märzen. Se. Majestät der König haben verschiedene Verordnungen kund machen lassen, unter welchen sich folgende befinden: daß künftig alle aus fremden Landen eingehende Zucker, von was Art selbige auch seyn mögen, auch sogar in den Messen, die ordentlich angesetzte Zölle bezahlen sollen. Demnach ist bey Strafe der Confiscation und einer Geldstrafe pr. 3000. Livres verbothen worden, einige Tücher, Kappen, wie auch alle wollene und halbwollene, außer dem Königreich verfertigte Zeuge in den Seehäven und Landschaft von Marseille einzuführen.

g) Livorno den 27. Hornung. Aus Corsica wird beschrieben, daß die Einwohner fest entschlossen seyen, sobald die königliche französische Kriegsvölker diese Insel werden verlassen haben, den Krieg mit äußerstem Eifer fortzusetzen: welches die Repnblique Genua in nicht geringe Verlegenheit setzet. In Cypern ist alles mehr, als jemals in Bewegung. Zwey Drittel der Hauptstadt Bridgetoion in der Insel Barbados sind von den Flammen verzöhrt worden.

Policey- und Haushaltungsnachrichten.

a) Extract einer Nachricht aus Rom von 21. Hornung. Se. päpstliche Heiligkeit haben in Betrachtung der Theuerung der Lebensmitteln, die Erlaubniß ertheilet, Fleisch, Fische, Eyer, Butter, Milchspeisen, während der Fasten zu essen. *)

*) Bey der Theuerung in Rom, wovon Wir im vorigen Blatt Meldung gethan haben, ist dieses eine preiswürdige Verordnung. Zwar, wo die Armuth oder der Mangel einmal einzerissen, da macht sich die Fasten von selbsten. Wir in Deutschland, schicken jährlich etliche Millionen um Häring und Stockfische nach dem Nordpool: und werden folglich um eben so viele Millionen jährlich ärmer. Allein; wären die fremden Stockfische nicht: so würde unser Fleisch um so viel theurer werden.

b) Stockholm vom 10. Febr. Obgleich, wie bekannt, der Wechselcours seit einiger Zeit merklich herunter gegangen, so sind gleichwohl alle Bedürfnisse des Lebens annoch in einem außerordentlich hohen Preise. Es haben daher Se. Majestät eine Commission von 30. Personen ernennt, die aus allen Collegien, selbst die militarischen nicht ausgenommen, erwählet sind, und welchen anbefohlen worden, den Preis aller Venalien nach einer billigen Taxe zu bestimmen. *) Z. E. die Käsekrämer oder Fetthändler haben bereits dergleichen Taxe bekommen, wovon sie die Tabelle in ihren Läden aufhängen müssen; damit Jedermann die Preise selbst sehen könne: widrigenfalls müssen sie zum erstenmal 10. Reichsthaler Silbermünze Strafe erlegen.

*) Dieß ist gewiß eine recht schwere Commission; denn da einerley Feilschaft nicht leicht von einerley Güte zu seyn pflegt: so ist es so leicht nicht, einen Preis zu setzen, mit welchem der Verkäufer und der Käufer der Billigkeit nach, vergnügt seyn kann. Letzterer wird sich allemal eine noch mehrere Wohlfeile wünschen: und der erste wird wenn man ihme nicht seinen Willen macht, den Markt solang meyden, als er immer kann, auf welchen Fall es darauf ankommt, daß

ein ganzes Publicum dennoch lebend gemacht werde. Und da fragt sichs: wie eine Regierung solches bewerkstelligen könne, ohne zu der äußersten Gewaltsamkeit zurückzuschreiten? Wir wünschen also der schwedischen Hofcommission viel Glück zu ihrem Unternehmen, und wollen den Erfolg, wenn er gut ist, seiner Zeit nicht unangezeigt lassen.

Auszug einer herzoglich braunschweigischen erneuerten Verordnung, die Dienstbothenabschiede betreffend.

c) Da es bey den Dienstbothen, und besonders bey den Dienstmägden zur Gewohnheit worden ist, daß sie ohne Erhaltung eines schriftlichen Abschieds, aus dem Dienste ihrer Herrschaften gehen, und ohne dessen Vorzeigung sich wieder in andere Dienste begeben, wodurch den Dienstbothen zu vielem ungebührlichen Betragen Gelegenheit gegeben wird, und die wenigsten Herrschaften versichert seyn können, ob diejenige Person, die sie in ihre Dienste aufnehmen wollen, sich bey ihrer vorigen Herrschaft wohl oder übel aufgeführt habe. Als befehlen Se. Durchlaucht ernstlich, daß jeder Dienstboth, wenn er aus dem Dienste gehet, zuvörderst bey seiner Herrschaft um einen Abschied gehörig ansuchen, und ein zu diesem Ende besonders gedrucktes Formular von der Armencassa jeden Orts gegen Erlegung 2. Mgr. auf seine eigene Kösten lösen, und hiernächst seiner Herrschaft zur Extension übergeben solle, welche dann mittels ihrer Namensunterschrift, vorgedachtes Formular zu extendiren, und ohne gegründete Ursachen ihnen nicht vorzuenthalten hat.

Fortsetzung von dem rechten Gebrauch und der Natur des Dunges.

d) Im übrigen sind auch gewiße Erdböden geschickter den Mist anzunehmen, als andere; wie dann bey einem sandigten Boden, bis man ihn mit vieler Mühe zwinget, der Mist keine allzugute Wirkung ausrichten kann, indeme die kleine Steinlein, aus welchen der Sand bestehet, miteinander dergestalt verknüpfet sind, daß der Mist nicht die Kraft hat, jedes Sandkorn zu zertheilen, doch muß man sich nur die Mühe und Kosten nicht dauern lassen, mit einem Mist der viel Oel hat, dem Sandboden zuzusetzen, hierzu ist der Kühe- und Schweinemist der beste, dahingegen muß man einen wässerigten Acker nicht eher düngen, bis man ihn ausgetrocknet hat, damit er die Fettigkeit besser aufnehmen, und bey sich behalten könne.

Der Mist hat zwey besondere Eigenschaften, die eine ist, daß er die Erde zerbricht, locker, fett und fruchtbar machet, und die andere, daß er den Erdboden, wegen seiner Fettigkeit, erwärmet, und eine gewiße merkliche Hitze verursachet, die eine ansehnliche Wirkung zu thun vermögend ist. Dann der Mist erhitzet sich, vermittelst der Gährung, und theilet seine Wärme alle deme mit, so ihn umgiebet, welches ein Nutzen ist, den die Erdböden und Pflanzen davon bekommen. Diese innerliche Bewegung erweichet den Erdboden, und machet ihn fruchtbar, so, daß eine jede Pflanze auf einem gedüngten Erdreich zu einem vollkommenern Wachsthum kommet, als auf einem Misthaufen ohne Erde, welches eine Probe ist, daß die Eigenschaft des Mistes nicht seye, eine Pflanze gerade zu ernähren, sondern nur den Erdboden zu zertheilen, und ihn dergestalten zuzurichten, daß er vermögend seye, seine Kraft zum Wachsthum in die Pflanzen zu bringen. Je mehr aber ein Mist Bewegungsgründe zur Gährung bey sich hat, je mehr wird er gähren, je mehr werden die flüchtige Theile ausdünsten, und je weniger wird die Wirkung anhalten.

So wenig nützlich es ist, wann man genöthiget ist, seinen Mist zufrühe anzugreiffen, eben so schädlich ist es auch, wann man ihn zu lange liegen läßet, indessen kann der Mist zwar zu allen Zeiten ausgeführet werden, doch nicht mit gleichem Nutzen: hauptsächlich aber ist dahin zu sehen, daß solcher zu rechter Zeit auf den Acker gebracht werde, damit er nicht, wann er zu lange an der Sonne, und an der Luft lieget, seine subtilen flüchtigen Theile, welche die meiste Nahrung enthalten, verliehre. Wer es im übrigen mit der Arbeit zwingen kann, wird sehr vortheilhaft finden, wann er die Misthaufen, ehe sie auf das Feld gefahren werden, nochmalen durch- und das oberste zu unterst arbeiten läßet.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Artic. VII.

Venalien- und Victualienpreise: siehe das Supplement, oder besondere Tabellen.

Sup-

Digitized by Google

Leo Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinne ausgesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indeme die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich an den Markttagen von selbsten anbegeben, zusamm getragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Wein.	Fleisch.	Fleisch.	Fleisch.	Fleisch.	Fleisch.	Schaaf-Fleisch.	Speck.	Weitzen-Bier.	Braun-Bier.	Butter.	ein Leib gut Roggen-Brod			x.kr. semel wiegt.	Mittlere Getreid-Preis.							
												um	wiegt.			Weiz Schäf		Korn Schäf		Gerst Schäf		Haab Schä.	
	T.	fr	pf	fr	pf	fr	pf	fr	pf	fr	pf	fr	pf	lo	qu	fl.	fr	fl.	fr	fl.	fr	fl.	fr
Abbach	14	—	—	5	2	4	—	—	—	24	3	2	2	16	8	—	6	5	—	—	—	4	—
Aichach	14	6	—	5	—	3	—	—	—	33	4	2	3	18	7	1	4	2	31	—	—	5	20
Aydling	11	—	—	5	—	3	—	—	—	27	4	3	2	18	8	—	4	2	9	3	11	30	—
Abensperg	11	—	—	5	—	3	—	—	—	30	3	1	2	15	15	—	6	4	16	—	—	—	—
Braunau	5	5	1	4	3	3	—	—	—	24	4	2	2	14	9	3	4	2	19	—	11	—	—
Boburg	9	—	—	5	—	3	—	3	2	36	3	1	2	17	8	—	5	2	25	2	10	15	—
Camm	9	—	—	5	—	3	—	—	—	21	3	1	2	14	8	—	5	2	20	1	11	15	—
Craiburg	14	5	1	4	2	3	—	—	—	42	4	2	2	17	7	1	4	4	—	—	12	7	30
Dachau	18	6	2	5	—	3	—	—	—	40	4	2	2	18	7	1	5	3	18	3	11	—	5
Deggendorf	10	—	—	5	2	3	—	—	—	36	3	2	2	17	9	1	6	4	16	—	9	30	5
Dietfurth	10	—	—	5	2	3	—	—	—	36	3	1	2	15	6	4	6	2	30	3	11	—	6
Dingsling	9	6	2	5	1	3	2	4	—	36	3	1	2	14	7	1	4	1	31	2	11	30	6
Dorfen	14	—	—	5	1	4	—	—	—	27	3	2	2	17	8	1	5	2	26	1	12	—	6
Erding	17	6	1	5	2	4	—	4	—	27	3	2	2	16	8	—	6	—	—	1	12	30	6
Freysing	18	6	1	5	2	4	—	—	—	27	3	2	2	18	7	2	4	2	29	—	12	30	6
Friedberg	8	5	1	4	2	3	—	—	—	24	3	2	2	15	6	1	5	2	10	—	11	—	6
Fridburg	8	5	1	4	2	3	—	—	—	27	3	2	2	20	9	—	—	—	—	—	11	—	6
Furth	8	5	1	4	2	3	—	—	—	27	3	2	2	18	10	—	10	6	16	—	10	15	5
Kellheim	8	6	1	5	2	3	—	—	—	30	3	2	2	18	7	2	5	2	20	—	9	—	6
Köhting	8	6	1	5	2	3	—	—	—	36	3	1	2	17	7	1	6	3	14	1	11	15	6
Landau	8	6	1	5	2	3	2	—	—	36	3	1	2	19	7	1	1	—	11	1	11	15	6
Landsperg	12	7	1	5	2	3	—	3	—	36	3	1	2	14	8	—	—	—	—	1	13	—	7
Marquartstein	9	6	—	5	—	3	—	—	—	24	3	2	2	16	7	—	6	4	—	—	15	—	7
Mäldorf	7	5	2	5	—	3	—	—	—	24	3	2	2	16	9	—	12	8	—	—	15	—	7
Mainburg	12	6	—	5	2	3	—	—	—	36	3	1	2	16	12	—	4	2	24	—	12	—	6
Mosburg	7	6	—	5	2	3	—	—	—	36	3	1	2	17	6	2	5	3	24	—	12	40	6
Neuenötting	7	5	1	4	2	3	4	2	3	27	3	3	2	13	6	2	5	3	2	—	12	30	6
Neumarkt	12	5	2	5	1	4	—	—	—	27	3	2	2	14	9	—	5	2	2	—	12	30	6
Neustadt	14	6	—	5	—	4	2	—	—	24	3	2	2	16	8	1	6	4	12	—	12	30	6
Nassich	24	4	2	4	1	4	—	—	—	48	3	2	2	19	6	1	6	4	12	—	12	12	6
Pfaffenhofen	16	6	2	6	—	4	2	3	2	48	3	1	2	15	8	1	6	3	30	3	11	30	6
Pfarrkirchen	8	—	—	4	2	3	2	—	—	30	3	1	2	13	12	9	12	9	16	—	11	30	6
Plätling	2	5	3	—	—	3	2	—	—	30	3	2	2	17	7	—	—	—	—	—	11	30	6
Reichenhall	18	6	—	5	2	3	—	4	—	30	3	3	3	17	6	—	5	4	1	—	14	24	8
Regenspurg	18	6	—	5	2	3	2	5	—	24	3	2	2	17	7	1	6	4	1	—	9	40	5
Rhain	14	7	—	5	2	4	—	—	—	24	3	2	2	17	7	2	8	6	—	—	11	30	5
Ried	24	5	—	4	2	3	2	—	—	36	3	1	2	17	7	1	2	1	11	2	13	—	6
Rosenheim	12	—	—	5	2	3	2	—	—	30	3	3	3	15	6	3	1	—	10	2	13	—	7
Rottenburg																							
Schärding	11	5	1	5	—	4	—	3	—	36	3	2	2	18	8	1	4	1	21	—	12	—	6
Schongau																							
Schrobenhausen	5	6	—	5	2	4	—	—	—	24	3	2	2	15	8	—	—	—	—	—	11	—	5
Stadt am Hof	14	5	1	5	2	7	—	5	—	27	3	2	2	18	8	—	12	9	—	1	9	45	5
Tölz	2	6	1	5	2	4	2	4	—	18	4	2	2	16	6	2	5	2	7	2	13	—	8
Traunstein																							
Trosperg																							
Wilhofen	11	5	2	5	—	3	2	3	—	42	3	3	3	17	8	2	6	3	6	—	11	—	5
Wasserburg	7	6	—	5	—	3	2	—	—	33	3	1	3	15	7	2	8	4	13	2	11	—	6
Amergäu																							
Zwiesl	7	5	—	4	2	2	—	—	—	30	3	1	2	2	16	5	2	6	2	10	—	12	—

Digitized by Google

Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie in folgenden Tagen gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 28. März			Landshut d. 7. März.			Straubing d. 20. März			Burghauf. d. 11. März			Ingolstadt d. 14 März			Amberg d. 14. März.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	12	30	—	11	—	—	10	30	—	12	30	—	10	15	—	9	10	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	6	30	—	5	45	—	5	30	—	6	30	—	5	10	—	5	33	2
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	6	—	—	5	45	—	5	—	—	5	30	—	5	30	—	5	37	2
Haber. 7. Metzen. =	1. Schäf.	4	30	—	4	—	—	4	—	—	3	30	—	4	—	—	4	21	—
Semmelmehl. =	1. Metz.	2	18	—	1	52	—	1	42	—	2	40	—	1	49	2	—	32	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	1	45	—	1	32	—	1	30	—	2	—	—	1	36	2	—	23	—
Roggenausschlag. =	1. Metz.	1	36	—	—	54	—	1	8	—	1	30	—	1	12	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	8	—	—	40	—	—	50	—	—	50	—	—	48	—	—	12	2
Ochsenfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	2	—	6	—	—	5	3	—	5	1	—	6	2	—	5	—
Rindfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	—	—	5	—	—	5	1	—	4	3	—	6	—	—	4	2
Kalbfleisch. = =	1. Pfund.	—	5	2	—	5	—	—	4	2	—	5	—	—	6	—	—	4	—
Schaffleisch. = =	1. Pfund.	—	5	—	—	4	2	—	—	—	—	3	2	—	5	2	—	—	—
Schweinfleisch. =	1. Pfund.	—	—	—	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	7	2	—	6	2
Gänse. = = =	1. Stück.	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	36	—	—	45	—	—	—	—
Enten. = = =	1. Stück.	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	18	—	—	20	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stück.	—	50	—	—	45	—	—	36	—	—	40	—	—	42	—	—	—	—
Hennen. = = =	1. Stück.	—	20	—	—	15	—	—	20	—	—	13	—	—	15	—	—	19	—
Junge Hünner. =	1. Paar.	—	30	—	—	30	—	—	30	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—
Hechten. = = =	1. Pfund.	—	35	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	24	—	—	16	—
Karpfen. = = =	1. Pfund.	—	25	—	—	15	—	—	12	—	—	15	—	—	14	—	—	8	—
Schmalz. = = =	1. Pfund.	—	20	—	—	16	—	—	15	—	—	15	—	—	16	—	—	18	—
Butter. = = =	1. Pfund.	—	15	—	—	18	—	—	18	—	—	13	—	—	14	—	—	12	—
Eyer. = = = =	50. St.	—	22	—	—	20	—	—	16	—	—	17	—	—	22	—	—	20	—
Weiß = oder Weitzenb.	1. Maaß.	—	3	—	—	3	2	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—
Braun Märzenbier. =	1. Maaß.	—	3	—	—	3	—	—	2	3	—	2	3	—	2	3	—	2	—
Bierbrandwein. =	1. Maaß.	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	14	—	—	18	—
Baumöl. = = =	1. Pfund.	—	24	—	—	24	—	—	24	—	—	22	—	—	26	—	—	25	—
Leinöl. = = =	1. Pfund.	—	12	—	—	14	—	—	14	—	—	10	—	—	12	—	—	14	—
Unschlitt ausgeschmolz.	1. Centn.	20	50	—	15	—	—	18	—	—	17	30	—	18	—	—	16	—	—
Unschlittkerzen. =	1. Pfund.	—	13	2	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	12	—
= Oer. Baumwollacht.	1. Pfund.	—	15	—	—	26	—	—	—	—	—	13	—	—	14	—	—	18	—
Seife. = = =	1. Pfund.	—	10	—	—	12	—	—	11	—	—	11	—	—	12	—	—	13	—
Salz. = = =	1. Metz.	1	36	—	1	28	—	1	30	—	—	55	—	1	36	—	—	30	—
Jede Kl. zu 36. sch. im □ Scheidl. 3½. sch.	Buchenholz.	5	12	—	6	—	—	6	30	—	4	15	—	3	20	—	—	—	—
	Eichenholz.	3	—	—	5	30	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Birkenholz.	4	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Feichtenholz.	3	—	—	3	36	—	4	—	—	2	20	—	2	15	—	3	50	—

	lt.	lo.	qu.	lt.	lo.	qu.	lt.	lo.	qu.	lt.	lo.	qu.	lt.	lo.	qu.	lt.	lo.	qu.
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.	—	7	—	—	8	2	—	8	—	—	6	1	—	9	—	—	11	—
Ein 4. Kreutzerleib. Weißrogg.	1	14	—	2	2	—	2	16	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib. = =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib. = =	2	28	—	—	—	—	3	24	2	3	—	3	4	10	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib. = =	4	28	—	2	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 15. Kreutzerleib, Hausbrod.	6	16	—	8	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	14	—

AVERTISSEMENT.

Diese Blätter sind zu haben im Verlage in allen Regierungsstädten, und können bey allen Postämtern der Beförderung halber, bestellt, auch so es beliebig zu Ende des Jahrs miteinander bezahlt werden. Wer etwas einzusetzen verlangt, bezahlt für jeden Artikel 12. kr. mandatmäßige Druckgebühr.

Digitized by Google

Neque decipitur Ratio, nec decipit unquam.

Manil.

Num. VII.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

enthaltend:

Artic. I. Landesherrliche Verordnungen, Geboth und Verboth.

Artic. II. Inländische Producta, Häuser, Gründe, Güter, so andere Sachen, welche zu verkaufen sind, und dem inländischen Publico feil gebothen werden.

Artic. III. Allerley Artikeln, welche zu kaufen, zu verstiften: oder ausfündig zu machen verlangt: wie auch Gelder, so auf Zins ausgeliehen, oder aufgenommen werden.

Artic. IV. Nützliche Bücher, wie auch sonst von gelehrten Sachen, und neuen Erfindungen.

Artic. V. Commercialnachrichten, inn- und ausländische Waaren-Preise, Münzcours, Frachten ꝛc. zum Vortheil inländischer Handelsgewerbe.

Artic. VI. Vermischte Nachrichten zum Dienste der Handwerker, Profeßionisten, Künstler, und der ganzen Haushaltung.

Artic. VII. Anzeige der Preise allerley Venalien und Victualien von 6. Hauptstädten, dann 50. anderen Städten, und Ortschaften in Baiern, und der obern Pfalz.

(*Mit gnädigstem Privilegio.*)

München, gedruckt bey Johann Friedrich Ott, churfürstl. akadem. Buchdr. den 17. April 1767.

Artic. I.

a) Se. Churfürstl. Durchleucht Unser gnädigster Herr, Herr, haben in der landsväterlichen Absicht, die Viehmastung in hiesigen Landen noch mehr empor und in Aufnahme zu bringen, mittels gegenwärtigen Intelligenzblatts männiglich bekannt zu machen anbefohlen, daß höchstgedacht-Dieselben denenjenigen, welche sich auf eine Viehmastung anrichten wollen, mit Abgebung der Trebern von Dero zunächstgelegenen Bräuhäusern, wie auch bedürfenden Falls mit Sperrung der Ausfuhr des grünen Futters, Strohes, und dergleichen zur Mastung nützlicher Producten, alle immer gedenkliche Unterstützung angedeyhen lassen werden. Welchemnach sich also diejenigen, so zu dieser Unternehmung Lust haben, bey dem Intelligenzcomtoir noch in rechter Zeit zu melden wissen werden. Signatum den 10. März Anno 1767.

EDICT.

b) Nachdeme Franz Kurzmühler, burgerlicher Portenmacher und Handelsmann allhier in einem solchem Schuldenlast versenkter sich befindet, daß dessen Status passivus den Activum um ein merklichstes übersteiget, folglich die unumgängliche Nothdurft erfordert, mit behörten Kurzmühlers Creditoribus eine gütliche Nachlaß und Fristenbehandlung zu tentiren, oder aber in Zerschlagung dessen, wohl gar mit dem

Digitized by Google

kurzmühlerischen Vermögen Gandproceßmäßig zu verfahren; so hat man von hiesig Churfürstl. Land- und Gandrichteramtswegen, besagten Endeswillen den 5. May gegenwärtigen Jahrs hiemit benennen und anberaumen: jedermännig-lich aber, so bey memoriert kurzmühlerischen Vermögen eine rechtliche Forderung zu machen hat, angezeigten Tag Kraft dieß öffentlichen zu dem Ende kund machen wollen; damit jeder kurzmühlerischer Prätendent und Glaubiger bey hiesig Churfürstl. Land- und Gandrichteramt, und zwar in dem Churfürstl. Schloß allda un-ausbleiblich entweders in Persona, oder aber per Mandatarium sufficienter instructum er-scheinen, und beynebst das Benöthigte besorgen möge. Actum den 14. Märzen Anno 1767.

Churfürstl. Landgericht Tölz.

Joseph v. Spitzel, Landrichter.

Artic. II.

a) Franz Berger, burgerlicher Seilermei-ster von Landsperg, biethet dem inländischen Publico an, 24. Centner gesotten Roßhaar, je-den Centner zu 33. fl.

b) Franz Faver Klenner, Seilermeister zu Türkheim hat gleichfalls 15. Centner gesotten Roßhaar, jeden pr. 33. fl. zu verkaufen.

c) Bey der gnädigst privilegirten Spannisch-wachsfabrique sind auf dem Lager zu Schon-gau, und hier in München in der Burggassen verschiedene Sorten Spannischwachs roth und schwarzes nach baierischen Gewicht von 1. bis 5. fl. das tt. zu haben.

d) Anton Grainer, Burgermeister und Schiffmeister zu Wasserburg hat von dem Klo-ster Altenhohenau 70. Centner Hanf erhandelt, welchen er dem inländischen Publico um billi-gen Preis feil biethet.

Artic. III.

a) Eine Reichsprälatur suchet gegen ge-nugsamer Versicherung 100000. fl. zu 3. pro Cento aufzunehmen, man kann auch 15= 20= 30= oder 40000. fl. einsweils herschießen. Der Vortheil für den Creditorn bestehet in deme, daß er bey dieser Gelegenheit sein Capital gar sicher anlegen kann.

Artic. IV.

In dem akademischen Buchladen all-hier sind folgende nützliche Bücher zu haben.

a) Corpus Juris germanici publici ac privati &c. Tom. 2. accedit Codex Juris provincialis & feudalis Alemanici è Biblio-theca Cæsarea. fol. 1766. 6. fl. 45. kr.

b) Ferner ist in Commission zu haben: Beremunds von Lochstein Antwort auf die Fra-gen eines ungenannten Mitglieds der churbaieri-schen Akademie der Wissenschaften, wegen der geistlichen Immunität in zeitlichen Dingen. Straßburg 1767. in 4. pr. 1. fl. 6. kr.

*) Dieses Werk ist vielmehr ein Commentarius über des Herrn Autors erstes Buch, als eine Widerlegung der herausgekommenen Fragen eines ungenannten Mitglieds der churbaieri-schen Akademie der Wissenschaften, wiewohl ihn der Herr Autor von Numer zu Numer wendlich abgefertiget hat. Man findet darinnen das lochsteinische System wegen der geistlichen Immunität in zeitlichen Dingen näher erkläret, und alle Zweifel, die dawider erhoben werden könnten, vollkommen aufgelöset.

c) Im Wasserburgerlädl allhier ist zu haben, Rede von der unumgänglichen Nothwendigkeit der Wissenschaften dem Nährstande auf das höchst-erfreuliche Geburtsfest Sr. Churfürstl. Durch-leucht in Baiern Unsers gnädigsten allerliebsten Landsvaters: gehalten von Martin Strixner, der Arztney-Wissenschaft Doctor, Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften zu Altenöttingen in Baiern. 1767. 8. kr.

*) Dieser schönen und nützlichen Rede werden die billigen Leser den Beyfall um so weniger versa-gen, als der Herr Verfasser mit dieser Ma-terie eine recht gute Wahl getroffen hat.

Von gelehrten Sachen.

Auszug aus dem wienerischen Wochenblatt.

Der Mann ohne Vorurtheil hat durch einen Zufall, einen erwachsenen jungen wilden (wie man glaubt, einen Neger, Hottentotten, Huron oder Cannibalen ꝛc.) unter seine Auf-sicht bekommen. Nachdeme er ihme die (deut-sche) Sprache gelehrt, macht er ihn stuffen-weis

Digitized by Google

weis mit der moralischen und physikalischen Welt bekannt. Er führt ihn mit sich aufs Land, und zeigt ihm das Glück und Elend der Landleute ꝛc. Darauf fienge er an, seinem Wilden folgenden Unterricht zu geben. „ Wer eine Beschäftigung zu wählen, oder seinen künftigen Stand „ zu bestimmen, zu Rathe gehet, der muß zuvor mit sich einig werden, was er sucht. Ehre „ in einer gewißen Bedeutung — Unabhängigkeit, Vermögen, Gemächlichkeit: unter diesen „ vier Aussichten, eine wird ihn an sich ziehen. Wisse zu wählen! Es sind Aussichten „ von entgegenstehenden Gegenden. Man kann „ mit demselben Winde nicht nach Norden, und „ nach Süden gelangen. Ehe du in die See stichst, habe den Entschluß gefaßt, nach welcher „ Gegend deine Segel gerichtet werden sollen. „

„ **Ehre** — Es war eine Zeit, wo Ehre das Eigenthum nützlicher Handgeschäfte war. — Und das dankbare Alterthum zählte Vulkanen, wie den Mars in die Schaar der Gottheiten. Rauhe Künste, Künste des Kriegs, Künste der Verwüstung haben diese wohlthätigen Kenntniße aus ihrem Platze gedrungen. Aber kann Gewalt das Recht verändern? —

„ Sparta, Rom, kriegerische Staaten! ihr überlißet die friedsamen Beschäftigungen den Händen der Sclaven! Habt ihr dadurch diese Beschäftigungen verächtlich gemacht? Nein! eure Sclaven habt ihr geadelt. Unbesonnene! sehet ihr es nicht? ihr hänget von euren Leibeignen ab! Und diese Abhängigkeit ist nicht zufällig: nicht von einem selbstgeschmiedeten Vertrag, der sich auf Worte gründet; es ist eine Abhängigkeit der Natur. Herren der Welt — ihr seyd Sclaven eurer Sclaven! Und da diese das Joch eurer Knechtschaft abschütteln können, so seyd ihr verurtheilt, das ihrige ewig zu tragen.

„ Wie ehe die Gewalt, so machet heut das Vorurtheil die unbillige Rangordnung. Der hundert Menschen das Leben geraubt (oder 1000. Menschen, welche nützliche Arbeiter sind wenig genutzt) pranget mit dem — dem Zeichen seines Verdienstes. Der Tausend nähret, erhält, glücklich macht, schleicht den ihm ohnberühmt vorüber, und bücket sich tief vor dem M. s. G. Ach, wie leicht wäre es Euch, nützliche Künste, euren Platz zu erhalten, wenn ihr mehr darnach strebtet, geehret zu seyn, als die Ehre zu verdienen! Sprechet! — du Ackerbau! sage: undankbare Gesellschaft! mein Pflug soll ruhen: warum sollen die Hände säen, damit Unerkenntliche meine Aerndte theilen und leben? —

„ Du Webekunst! sage: Ich — soll dir Kleider verfertigen, darinn du prangen mögest? Das Lamm behalte seine Wolle! Erde! ich fodere keinen Leinen von dir! kostbare Raupe! spinne dir dein königlich Ruhegemach: stolze Undankbare verdienen es nicht, daß ich mich um ihrer willen, beraube.

„ Die Bettler sollen mich verachten, aber Nacket! Du Schmiedekunst! sage: meine Werkstadt ertönne nicht mehr von schweren Hammerschlägen, unter denen das gelehrige Metall die Gestalt annimmt, die ich befehle. — Geh Ruhmsüchtiger! erobere ohne Waffen. — Geh Prächtiger! zeige deine Pracht ohne Gold- und Silbergeschmeide. — Geh Gemächlicher! wirf dich in deine Kutsche, und habe Füße zum Sitzen. — Ihr Künste sämtlich, errichtet unter euch ein Bündniß: versaget euren Verächtern euren Beystand, und sehet bald den Fürsten, den Prälaten, den Helden, den Gelehrten, den Adelichen, den Reichen, die Welt zu euren Füßen. Aber ihr genüget euch, wohlthätig zu seyn, und lasset die Last, euch verbündlich zu bleiben, ihnen über!

„ Die Handgewerbe, sie allein sind ohnabhängig: nur ihnen kommt es zu, zu sagen, ich trage das Meinige mit mir. Der Müßiggänger, den man einen Weisen nennet, sprach, als er dieses sprach, eine stolze Lüge.

„ Diogenes! hast du dir deine Tonne selbst gezimmert? — Und wolltest nicht Alexander seyn? Windichter Philosoph! Nur aus Hochmuth genügsam, wolltest du dem Eroberer Asiens für nichts verbunden seyn; und wareſt es doch dem Böttcher (dem Faßbinder) ꝛc. *)

Anmerkung. Die Antw. des Diog. im Faß ist zu bekannt: nämlich, er hätte den Alexander um nichts zu bitten, als daß er ihme die Sonne nicht verstellen, mithin aus dem Lichte gehen möchte. Wir bewundren Uns nicht über diese Antwort, sondern über die Gelassenheit des Alexanders! vielleicht hielte Er aber den Kerl für einen Entusiasten? oder diesen Philosophen für einen Narren. Deme seye aber,

Digitized by Google

wie ihm wolle, wenigst hat der Mann ohne Vorurtheil allemal unrecht; denn, wenn wir auch alle Unsere Kinder, besonders die von Natur etwa mehrers dumm sind, Lateinisch oder Griechisch lehren liessen, gesetzt, daß sie sogar die deutsche Muttersprache vergässen, und für einen geschickten Handwerksmann nichts mehr übrig bliebe: so können wir ja so Nacket gehen, wie Adam und Eva, diese haben auch in denselbigen Zeiten gelebt, wo man noch keine Fabriquen etablirt, oder auf geschickte Bürger, Handwerker und Künstler angetragen hatte.

*) So lesen Wir in dem angezeigten Wochenblatt: und wem sollen Wir beypflichten: dem Verfasser der Anmerkung, oder dem Mann ohne Vorurtheil? — Wir wollen Uns mit keinem balgen, sondern beyden unsern Beyfall geben; jenem zum Trost des großen Haufens der armen Faullenzer, die lieber mit den ersten Menschen nacket gehen, als nach deren Beyspiel arbeiten wollen: und dem Mann ohne Vorurtheil, zu Ehren der mindern Zahl der vornehmern Müßiggänger, die sich der Arbeit schämen. Und wie grausam wäre nicht ein Gesetz, daß ein jeder ein Handgewerbe zu lernen schuldig seyn soll; um auf alle Fälle hin ein Rettungsmittel gegen Noth und Armuth in Bereitschaft zu haben? — So grausam, wie Penn, und mehr als Lykurg, oder Solon, ist man bey der jetzigen aufgeklärten Zeit nicht mehr. — Wo man den Müßiggang mit Allmosen nährt und ehret: da ist die Arbeit kein Gesetz.

e) Aus Heidelberg hat man Nachricht, daß die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Londen, den P. Mayer von der Gesellschaft JEsu Rector des Collegii zu Heidelberg, und berühmten Mathematikus und Astronomus des Churfürstl. Hofs zu ihren Mitgliede aufgenommen habe. *)

*) Die Londer Akademie ist zur Verwunderung unpartheyisch. —

Nachricht von künstlichen Arbeiten.

f) München den 10. April. der in verschiedenen Wissenschaften recht glückliche Künstler allhier, Andreas Wolf verfertigt allerley Stücke von pollirten Stahlarbeiten, der feinen Art, imgleichen Gold- Silber- Meßing- und andere Gewichte mit ihren kleinsten Theilen, Mässerenen ꝛc. welche Arbeiten, weil sie meistens Kunststücke sind, dem Vaterlande auch von darum zur Ehre gereichen, da solche von verschiedenen auswärtigen Kennern bereits den Beyfall erhalten haben: so, daß Wir mit dessen Bekanntmachung nicht ferner zurücke halten können. Er hat nämlich allhier einen accuraten Münzrichtpfenning: und eine Probier- nebst einer Balvationswage, womit man den Richtpfenning approbiren kann, aufs vollkommenste hergestellt.

Als kurzhin Sr. Churfürstl. Durchleucht Unser gnädigster Landsfürst und Herr Herr ꝛc. eine englische Uhrkette diesem Künstler vorzeigten und fragten, ob er wohl im Stande seye, dergleichen zu verfertigen? so bezeigte er solchen mit Geschicklichkeit verbundenen Gehorsam, daß, als sie fertig, und neben der englischen hingelegt ward, diese vor jener nicht zu erkennen ware; bis man den ruckwärts aufgeschlochenen Nämen der Meistere die Entscheidung überlassen mußte.

Mehrbemeldter Künstler verfertiget desgleichen von Stahlarbeiten auf Art mit Brillianten versetzter Steine, Schubschnallen ꝛc. wovon Sr. Churfürstl. Durchleucht selbst einiger Schnallen sich bedienen, und für den Herrn Erzbischof zu Prag ebenfalls eine Uhrkette: nach Paris aber etwas außerordentliches von Gewichtern, und einer Wage versendet wurde.

Wenn demnach auswärtige respect. Herren Liebhaber von diesen kunstvollen Mann einige verfertigte Arbeiten verlangen: können sie sich bey dem Intelligenzcomtoir, oder bey ihme selbst mittels behöriger Anzeige, oder Correspondenz, melden.

Artic. V.

Commercial- und Policeynachrichten.

a) Von Florenz wird gemeldet, daß 1500. müßige Personen, welche in der Stadt andren zu Last sind, und lieber ihr Brod betteln, als verdienen und Arbeiten mögen, auf Befehl des klugen Regenten des Großherzogs Königl. Hoheit zu Anlegung verschiedener neuer- und Reparirung anderer Landstrassen verwiesen worden sind; um allda das Brod zu verdienen. Man

siehet

Digitized by Google

stehet hier auch ein Circularschreiben Sr. Königl. Hoheit, welches an alle Magistratspersonen und Amtleute im Großherzogthum Toscana gerichtet ist, anzuzeigen: zu welcher Arbeit man die Bettler in ihren Districten am besten gebrauchen könnte? Und worinne Sr. Königl. Hoheit declariren, daß Sie jederzeit bereit sind, den Armen beyzustehen; allein, nicht durch Almosen, als wodurch sie nur im Müßiggange würden bestärkt werden. *)

*) Diese Lehrart gefällt Uns sehr wohl; weil Wir auch behaupten, daß man die Hände und Füße, welche die Natur gegeben, solang es immer möglich, zum Arbeiten gebrauchen müsse: und daß es im höchsten Grade ungerecht, ja widersinnig seye, zu gestatten, daß die arbeitsamen Hände die feyerenden und bettlenden mit einem sogenannten Almosen ernähren sollten. Das wahre Almosen erhält seinen Namen und Verdienst, wenn wir uns nicht irren, nur alsdann, wenn es Menschen gegeben wird, welche nichts mehr verdienen können, und doch leben müssen, mithin solcher Hilfe bedürftig sind. Wiewohl; dieser Satz läßt sich leichter denken, als ausüben. — Was wollten die arbeitsamen Hände in jenem Lande machen, wo sie von Müßiggängern übermannet sind?

b) Paris vom 16. Märzen, Se. Majestät der König haben unterm 25. Jänners ein Arret aus dem Königl. Staatsrath bekannt machen lassen, welches sowohl den fremden, als französischen Caffee betrift. Der Innhalt davon ist folgender:

1.) Aller Caffee, sowohl der aus dem französischen Inseln und Colonien in America, als auch aus Isle de France und Bourbon, soll, wenn er geradesweges in die europäischen Häven des Reichs gebracht wird, die Freyheit der Niederlage an allen Orten, wo ihm solches bewilligt gewesen, genießen, und wenn er von da zur Consumtion inner Landes weggeschafft wird, 10. Liv. von Centner entrichten.

2.) Aller fremder Caffee, der zu Schiffe ankömmt, und der durch den Handel der ostindischen Compagnie eingeht, darf in keinen andern Haven, als den zu l'Orient eingebracht werden; so wie auch der fremde Caffee, der durch den Handel ihrer Unterthanen, aus der Levante kömmt, bloß in den Haben von Marseille eingebracht, und durch das Bürau de Septeme gehn, selbigem auch gleich bey der Einbringung ins Land, 25. Liv. vom Centner entrichten muß.

3.) Aller Caffee, sowohl der französische, als fremde, der von Marseille kömmt, entrichtet bey seiner Einführung ins Land 25. Liv. vom Centner.

4.) Se. Majestät wollen, daß das Verboth von der Einführung des fremden Caffee, die anders, als in dem zweyten Artikel dieses Arrets steht, geschieht, mit der Strafe der Confiscation und einer Geldbuße von 3000. Livr. ferner noch fortdauren soll; und daß der Caffee, der von dem Handel aus der Levante kömmt, wenn er zu Marseille anlangt, es mag solches auf fremden oder französischen Schiffen geschehen, nachdem er in auswärtigen Ländern niedergelegt gewesen, die Abgabe 20. von hundert, welche durch das Edict von 1669. angeordnet worden, noch über die oben im zweyten Artikel festgesetzten Abgaben, entrichten soll.

5.) Alle vorstehende Abgaben sollen im schweren Gewicht, und ohne dem geringsten Abzug wegen den Kisten oder Ballen, bezahlt werden.

c) Zu Dreßden ist unterm 20. Decembris verwichenen Jahrs ein neues Mandat wider die Banquerouteriers in Druck gekommen, welches die bereits ergangene ältere dergleichen Gesetze nicht nur erläutert, sondern auch schärfet. *)

*) Das Churfürstenthum Sachsen hat den weisen Verordnungen seiner glorreichen Regenten, gegen das banquerotieren, dem großen Credit seiner Handlung zu verbanken, welcher sich auch in den schwersten Kriegszeiten wider alle Vermuthung der Feinden noch aufrecht erhalten hat. Des heutigen durchleuchtigsten Herrn Administratoris Königl. Hoheit verewigen demnach ihren Ruhm, und verdienen eine unsterbliche Dankbarkeit, da Sie den muthwilligen Schuldenmachern ein neues und geschärftes Gebiß einlegen; denn nur eine prompte und unerbittliche Strenge gegen diese Leute ist fähig, den Credit in einem Land zu stabilieren. Wo der Darleyher, wenn er um seine Schuld klagt, sich erst viel Geld kosten lassen, laufen, streiten, und warten muß, bis er einen Bescheid ohne

Execution erhält: da bleiben die Gelder hübsch todt im Kasten der gewitzigten, oder durch die traurigen Exempel erschröckter Unterthanen liegen, oder sie wandern an andere auswärtige Orte, wo eine gute Justizpflege in Schuldsachen ist: sollte gleich im Vaterlande endlich alles zu Grund gehen und verderben. Und wer kann da dafür? — Nunquid propriâ culpâ hæc acciderunt?

d) Waarenpreise von Amsterdam den 16. März.

Pfeffer und Specereyen bey Pf. in Banco.

Pfeffer schwarz 35. dn. weißen 48. dn. (heißt Groot)
Negelein 85. ſ. Nüsse 75. ſ. Macisblumen ß. 27. 6.
Caneel lang 128. à 160. ſ. kurzen 105. à 110. ſ.
Salpeter ostindischer 42. fl.

Zucker bey Pfunden.

Candisbroden 15. à 15½. dn.
Pojerbrod 13½. à 13¾.
Refinada 3. tt. 12½. 12¾. à 2. tt. 12½. ¾. dn.
Melis à 3. tt. 10½. 11¼. à 2. tt. 11½. ¾. dn.
Lumpen 9½. à 10. dn.
Gestoffene Pojer 9½. 10¼. Bastern 5¼. à 9. dn.
Weißen Candis 15. à 20. dn. Braun 9½. 14¼. dn.
Braun Syrop 100. tt. 15. à 15½. ß.

Waaren bey 100. Pfund.

Amandeln lange fl. 36. Valence 25. fl.
Detto Prov. — Barb. 16. fl.
Krakmandeln 22. fl.
Comün. Malth. 16. fl. Alicant. 13. fl.
Carpers Coul. fl. — Majore. 20. à 70. fl.
Capper W. geschabt 42. fl. Pimento 36. fl.
Pflaumen franſche 24. ß. Ditto teutsche 7½. 8. fl.
Rosin lange 11. fl. Smirn. 10½. fl.
Reiß Milan. — Carolin. 30. ß.
Feigen Cand. 7½. fl. Smirn. 12. à 14. fl.
Seife Alicant. — Marsil. 24. fl.

Baumöl das Pf. von 717. Mengel.

Genues. L. 75. à 85. Pugl. L. 65. à 66.
Sevil. 65. L. Mallag. — Majork L.

Farbwaaren.

Indigo Jav. in Banco 40. à 140. fl.
Guatimalo 98. à 140. fl. St. Dom. 54. à 90. fl.
Concheniller ß. — gesiebte 46. ß.
Grünspann 22. fl.
Allaun Röm. 100. tt. 80. ß. Schwirn. 50. ß. — Engl. 50. ß.
Schmack Port. 18. ß. Schwefel 6½. ß.
Sächsisch Blau fl. 47. fl.
Detto F. C. 36. fl. M. C. 26. fl.
Krappen fein 62. à 74. fl.
— unberoste 48. à 58. fl. gemeine 30. à 38. fl.
— Mullen 12. à 22. fl.
Orlean 21. fl. Lackmus 36. fl.
Gallen Alleppo 64. fl. Smirn. —
Gummi Senegal 70. fl. Bleyweiß 12. fl.
— Mennie 10. fl.
Weinstein Teutsch. 20. à 22. fl. Ital. 16. à 18. fl.
Holz Fernamb. in Banco 28. fl. Siam. Jap. 17. à 17½. fl.
— Bimas 16. fl. Sandel Holz 5½. fl.
— Campeche 4½. à 7. fl. Gelb Holz 2¾. fl.

Toback.

Virgini Blätter 27½. 4½. fl.
Suitsent-Tob. 2½. 4½. Havana 100. tt. 25.
Varinas Cnaster 16. 20. à 36. ſ. (à 100. fl.
Detto neue Sorte 8. à 14. fl.
Brasil. Tob. 4. à 8. ſ. Legitimo 8. à 14. ſ.
Portorico 5. à 10. ſ.

Butter, Talg und Stockfisch.

Dublin — Waterfort. 23. fl. Lemrich 21½. fl.
Corkfiche 21. fl. von Anno 1766.
Talg Moscov. 18. à 20. fl. Casan 21½. fl.
Holland. Rundfisch 10. à 10½. fl.
Bremer ditto 9½. à 10. fl.
Rothscheer 11. fl. Längfisch 12½. fl.

Geldspecien in Amsterdam.

Geräudte Ducaten	=	5. fl.	5. ſt.	Stück.
Neue	= =	5. fl.	5⅛. ſt.	—
Luis d'or und Pistolen	=	9. fl.	3. ſt.	—
1. Guinea	=	11. fl.	8. ſt.	—
1. Souverain	= =	15. fl.	8. ſt.	—
Neue Luis d'or	= =	11. fl.	9. ſt.	—
Sonnen Luis d'or	=	11. fl.	— =	—

Carolin

Digitized by Google

Carolin = =	11. fl. 8. ſt. —
Mark'ors = =	7. fl. 8. ſt. —
Merletons = =	8. fl. 13. ſt. —
Ducaten die Unze =	45¾. fl.
Luis d'or die Unze =	42. fl.
Gold in Barren pr. Caſſa	5⅓. p. C.
Ditto pr. Banco = =	⅓. p. C.
Cruſaden pr. Caſſa =	5⅓. p. C.
Ditto pr. Banco = =	⅓. p. C.

Silber Cours.

Feine ⅓. die Mark = =	25. fl. 13. ſt.
Silber in Barren die Mark =	25. fl. 16. ſt.
Ditto 11. p. 25. fl. 15. ſt. 7. p. 25. fl.	
11. ſt. 6. p. 25. fl. 9. ſt. 5. p. 25. fl. 7. ſt.	
4. p. 25. fl. 5. ſt. 3. p. 25. fl. 2. p. 25. fl. 1. ſt.	
Franz. Geld. und Engl. die Mark 23. fl. 12. ſt.	
Piaſters die Mark = = =	22. fl. 8. ſt.
Bank-Agio = = =	5. p. C.

e) Nützliche Anmerkungen von Gewicht, Maß, und den Münzcourſen, nebſt einigen Zeichen-Erklärungen.

1. Mark lübiſch iſt nach dem 24. fl. Fuß oder den Thaler à 2. fl. 24. kr. in hamburger Banco = = = — 48. kr.

In circa.

Nach dem 20. fl. Fuß aber = — 40. kr.

Das iſt auch

1. Mark hamburger Banco.

1. Mark hamburger Currant nach dem 24. fl. Fuß. = = = — 42. kr.

Nach dem 20. fl. Fuß = — 36. kr.

Dieſe Valuta, iſt ein Handel und Wandel gewohnlich.

Z. E. 1000. Mark Currant, wären in Hamburg zu bezahlen, welche mit Banco daſelbſt bezahlt werden müſſen, dieſe machen 833⅓. Mark Banco.

Banco iſt um 20. pro Cento beſſer als Currant.

Obige 1000. Mark Currant machen nach dem 24. fl. Fuß 444. fl. 48. kr. nach dem Wiener 20. fl. Fuß aber 366. fl. 58. kr.

3. Mark Banco iſt ein Conventionsthaler, man mag ihn zu 2. fl. oder zu 2. fl. 24. kr. rechnen.

1. tt. Sterling iſt eine fingirte Münz, womit aber kaufmänniſche Zahlungen gemacht werden müſſen, und aus dieſer Urſach iſt der Cours dem Steigen und Fallen mehr als in andren Valutis unterworfen: wollten wir nach Engeland bezahlen? ſo wird es über 3. oder 4. Wechſelplätze laufen müſſen: und in Circa mit einem Carolin bis auf beyläufig 10. kr. Differenz bey Uns dermal übereintreffen.

1. franzöſiſche Livre gilt in Paris und ganz Frankreich 24. kr. oder 3. Liv. machen ⅛. Ecu oder 6. Liv. einen ganzen oder Laubthaler. 24. Liv. betragen 1. Luisd'or oder 1. Carolin.

Ein Livre hat 20. Sous: und ein Sous 12. Deniers. Man wechſelt z. E. nach Augsburg oder Wien in Courrant und giebt 51½. bis 52. Sous für 1. fl. Courrant. Augsburg oder Wien hingegen giebt 3. Liv. pr. 1. fl. Courrant. Wenn der Cours à 115. 116. bis 116½. fl. ſtehet: ſo kommt der Liv. in Circa auf 27½. kr. in Unſerer Münz, das iſt bey Uns Conventionsmünz nach dem 24. fl. Fuß: oder den Thaler à 2. fl. 24. kr.

Erklärung der Zeichen und Abreviaturen.

Lvls: heißt ſoviel, als: =	Pfund Vlämiſch.
Rthl. oder Rthal. = = =	Reichsthaler.
fl. = = = = = =	Gulden.
kr. und pfen. =	Kreutzer und Pfenning.
ßvls = = =	Schilling Vlämiſch.
Stv. = = = = = =	Stüber.
dn. als: oder gr. = = =	Groot Vlämiſch.
Bo = = = = = =	in Banco.
C. oder Cor. = = =	Corrent.
Mrk. oder m. Mk. = = =	Mark.
(8⅓.) oder (4⅙.)	bey den Waar. gewöhnl. Rabb.
Pr. C. od. prt. od. p. ct. heißt	pro Cent. od. 100.

Ein Quarter Waitzen iſt ohngefehr der 11. Theil einer hamburger Laſt.

2. L. 10. ß. ß. 8. ſt. in Engeland, das iſt ohngefehr 120. Reichsthaler: oder 130. Rthlr Courrant für ein hamburger Laſt Waitzen gerechnet.

1. Liv. iſt = = = = =	1. Livre.
Ld'or: heißt = = =	Luis d'or
	Sterl.

Digitized by Google

Sterl. = = = = Sterling.
1. Pf. oder tt. oder L. = 1. Pfund.
1. ß. oder Schl. = = 1. Schilling.

72. Kronen machen auch ein cölnische Mark.
67. Ducaten machen eine cölnische Mark nach der Convention.

1. tt. hält bey Uns, wenn man etwas nach der Zahl nimmt 240. Stück: oder 8. ß. jeden Schl. zu 30. Stück gerechnet, welches mithin wieder 240. oder ein Pf. austrägt.

Im Gewicht aber hat 1. tt. 32. Loth: jedes Loth 4. Quintel: jedes Quintel 4. dn.

Hier ist die allgemeine regelmäßige Gewichtstheilung.

1. Mark oder $\frac{1}{2}$. tt. oder 16. Loth hat

16. Loth — 65536. Theil.
8. Loth — 32768. Theil $\frac{1}{2}$. Mark oder $\frac{1}{4}$. tt.
4. Loth — 16384. Theil $\frac{1}{4}$. Mark oder 4. Lh.
2. Loth — 8192. $\frac{1}{8}$. Mark oder 2. Loth.
1. Loth — 4096. $\frac{1}{16}$. Mark oder 1. Loth.
2. Quin. — 2048.
1. Quin. — 1024.
2. dn. — 512.
1. dn. — 256.
1. dn. — 256.

$\frac{1}{2}$. dn. — 128.
$\frac{1}{4}$. dn. — 64. Von Untenauf zu rechnen
32. bis 128. betragt es wiederum 256. Theil.
16.
8.
4.
2.
1.
$\frac{1}{2}$.
$\frac{1}{4}$.
$\frac{1}{8}$.

Nota. Man wird die Fortsetzung von Münzen, deren Cours: dann was die Handelschaft und Wechselgeschäfte: wie auch Elen, Maaß und Gewicht betrift, nicht ohndienlich finden, da in verschiedenen Gelegenheiten diese zu Hand genommen werden können.

Artic. VI.

Nachrichten zum Dienst der Künste.

a) Neue Manier, von den goldenen und silbernen Tressen, das Gold oder Silber zu scheiden, ohne sie auszubrennen.

Zerschneidt eure Tressen in Stücke, und bindet sie (nachdem ihr den Faden, womit sie an das Kleid angenäht gewesen, sorgfältig davon abgesöndert habt) in ein leinen Tuch, und siedet sie in Seifenlauge, die mit Wasser vermischt ist, bis ihr merkt, daß der Klumpen kleiner geworden, welches in kurzer Zeit geschieht, wofern die Quantität der Tressen nicht sehr beträchtlich ist. Alsdann nehmet den Bündel wieder aus der Lauge, wascht ihn verschiedenmal in kaltem Wasser aus, stampfet ihn ziemlich derb mit dem Fuße, oder klopfet ihn mit einem hölzernen Schlegel, damit die Seifenlauge heraus gehe. Hernach bindet eure Leinwand wieder los, so werdet ihr den metallischen Theil der Tressen ganz rein und abgesöndert erhalten, und es wird sich derselbe weder an Farbe verändert, noch am Gewichte verringert befinden.

Diese Methode ist unendlich bequemer und leichter, als die gewöhnliche Art des Ausbrennens; und da man nur eine ganz geringe Quantität Lauge nöthig hat, so sind die Unkosten fast gar nicht zu rechnen; zumal da eben dieselbe Lauge zu verschiedenmalen gebraucht werden kann, wenn sie von der calcinirten Seide abgeklärt ist. Die Operation kann in einem eisernen oder kupfernen Gefäße geschehen.

Die Lauge kann man bey den Seifensiedern bekommen; oder man macht sie aus Potasche und ungelöschtem Kalk, die man in einer hinlänglichen Quantität Wasser zusammen kochen läßt.

Die Ursache dieser schleunigen Veränderung an den Tressen wird denen, die nicht ganz Fremdlinge in der Chemie sind, leicht begreiflich seyn. Denn die Seide, worauf alle unsere Tressen gewebt sind, ist eine thierisch Substanz; alle thierische Substanzen aber lassen sich in alkalischen Salzen auflösen, insonderheit wenn man sie durch eine Zuthat von ungelöschtem Kalk noch kaustischer macht, die Leinwand hingegen, worinn ihr die Tressen eingewickelt habt, bleibt unverändert, weil sie aus dem Pflanzenreiche ihren Ursprung hat.

b) Pont

b) Pont l'Eveque den 1. März zu Authieux, einem unter Unsere Election gehörigen Pfarrdorfe hat man einen Bach entdecket, welcher die Aufmerksamkeit der Naturkündiger verdienet. Alles, was hineinfällt, wird versteinert. Man hat Stücken Holz von verschiedener Art, Knochen unterschiedlicher Thiere, und andere von Natur weiche Materien darin gefunden, die durch die Versteinerung eine größere Härte, als der feinste Stahl, erlangt hatten. Man hat an den härtesten englischen Feilen eine Probe damit gemacht, welche durch Reiben von kurzer Dauer über die Hälfte abgenützet worden sind. Das versteinerte Holz hat seine Farbe, Rinde und Faden behalten, so daß es eben so leicht, als vor seiner Verwandelung zu spalten ist. Wenn man alle diese versteinerten Sachen nur leicht aneinander schlägt, so bringen sie fast mehr Funken hervor, als ein Feuerschloß. Man könnte vermuthlich sehr gute Schlifsteine daraus machen. *)

*) Wenn in Unserm Vaterlande hin und wieder einige Seltenheiten der Natur ausfündig gemacht werden: so beliebe man solches bey der allhiesigen Churbaier. Akademie der Wissenschaften zu melden: oder so es beliebig, der Ueberlieferung halber, in das Intelligenzcomtoir einzuschicken: wogegen der Erfinder nach Verdiensten belohnt werden wird.

c) Wir haben in vorigen Blättern versprochen, den in Unserm Vaterlande wachsenden Caffée anzuzeigen. Die Nothdurft ist die Mutter der Erfindung. Und wenn man von dem Vorurtheil und Eigensinn für den Caffée aus andern Welttheilen nicht allzusehr eingenommen ist: so wird der Caffée von Unserm Vaterlande sehr gute Dienste thun, ja so gut, als der levantische schmecken. Damit wir aber nicht gar zu häuslich zu Werke gehen, oder uns den Vorwurf über den Hals laden, daß wir übertriebene pedantische Sittenlehrer in der Haushaltungskunst wären, oder etwa abgeschmackte Dinge für das Frauenzimmer auf die Bahne brächten, die keiner Attention würdig sind. Als lehret uns die Nothwendigkeit, da wir beym schönen Geschlechte gar nicht in Ungnaden kommen mögen, lediglich einen Vorschlag zu geben, welchermassen der inländische Caffée recht nützlich und angenehm zu gebrauchen seye; indeme es ja dennoch jedwedem zu seinem eigenen Belieben stehet: das, was ihm nicht schmeckt, stehen zu lassen. Wir glaubten nur, daß gleichwie sich die Moden und die Sitten immer ändern, jene nach neuen Erfindungen seufzen: diese hingegen in der Wahl der Benspielen, denen sie es nachthun wollen, oft eben so wenig glücklich sind; also auch wir etwas neues zu Stärkung des Magens, und zu Aufheiterung des Hirns auf die Bahne zu bringen Erlaubniß haben dürften?

In Schweden verfährt man zu grausam, da man den Gebrauch des fremden Caffée ohnlängst gänzlich verboth, und gegen das andere Geschlecht nicht einmal eine Ausnahme machte: nein! wir liegen mehr südwärts, und sind nicht so kaltsinnig gegen unsere Schönen. Wenigstgetrauen wir uns in solang, als die Existenz von Hexen noch in Zweifel ist, *) noch keineswegs, es mit denen aufzunehmen, welche im Stand seyn dürften, uns statt des Caffée-Tranks etwa eine Caffée-Mühle, oder ganze Caffée-Services, wo nicht gar der allerliebsten Bohnen ihr Vaterland, die Levante, in den Leib zu hexen. Nur wollen wir unser Thun, da wir um solche Bohnen Millionen Gelds in andere Welttheile und den Feinden zuschicken, und aber um soviel ärmer machen, ein wenig auf der rechten Seite ansehen. Wir sind es zu frieden, wenn man unsern inländischen Caffée einigermassen Platz einraumet: und wenn uns das Frauenzimmer den Beyfall schenket, daß die gleichfolgende Art von Caffée der menschlichen Natur für unser Clima, mehr als der levantische oder der von Martinique, angemessen, gesünder, und für alle Temperamente unschuldiger seye: daß er wohlgemerkt! ein reines Fell, oder, wenn wir nicht thierisch reden wollen, ein glattes, reines, weißes Gesichtgen (wäre denn nicht schon dieß allein genug?) mache: das Geblüt aber ersteffe: die Brust reinige, und einen ringen Athem verschaffe: daß er ins besondere auch die Tugend besitze: die denen jüngern vollblütigen Personen von dem auswärtigen Caffée verursachenden Bangigkeiten, oder die Gattung eines hypochondischen, ängstlichen Wesens zu benehmen, und dafür ein fröliches Gemüth zu erwecken.

Wir gehen redlich zur Sache, und entdecken nunmehr die von uns selbst angestellten Proben. Dieser nicht genug zu preisende Caf-

Digitized by Google

kée, der in unserm lieben Vaterlande aller Orten in Gärten wächst, und womit ganze Felder angebauet werden können: bestehet allein in den gepflanzten, nachmals ausgegrabenen, gewaschen und gedörrten Cichorien- und Scorzoner-Wurzen: diese werden klein geschnitten, und, wie Caffée, in einer eisenen Pfanne gebrennet (Kupfer ist schädlich) nur mit dem wohl zu beobachtenden Unterscheide, daß er sehr kühl- und langsam, mithin auch nicht gar zu stark gebrennet, sondern etwas lichtfärbig geröstet werden müsse; auf daß das flüchtige Oel dieser Wurzen nicht zu sehr ausrauchen möge. Werden nun die gebrannten Körner dieser Wurzeln auf der Caffée-Mühle gerieben, so wird das Pulver einen sehr lieblichen Geruch geben, und gegen den levantischen Caffée wenig Unterscheid machen: man siedet sodann das Pulver, wie beym Caffée gewöhnlich, und läßt ihn hernach, da etwas von geraspelten Hirschhorn hineingeworfen worden ist, etwas länger stehen; daß er sich recht setze: wird man das Geschirr, worinn Caffée zubereithet und fertig ist, auf ein höltzern Teller, worauf fingerdick Salz gestreuet, hinstellen: so wird sich der Caffée auch bälder setzen, und williger präcipitiren: welches bey allen Caffée, seye es was es für einer wolle, ein Vortheil bleibt, und den Umständen, wo Beförderung vonnöthen, sehr behilflich ist. Wenn man statt des heissen klaren Wassers in das Caffée-Pulver dieser Art, einen Abfud vom alten, oder vorig verbrauchten Caffée nimmt: so wird der Caffée allemal kräftiger werden, als vom puren Wasser; nur die Reinigkeit der Geschirre, Häfen, Pfannen ꝛc. und das fleißige Zudecken währendem Sude werden besonders anempfohlen; denn an dem Fleiße ist in allen Sachen sehr viel gelegen.

Diesen Caffée mag man hernach mit oder ohne Milch mit Zuckercandis, oder Candisbrod, oder andern seinen Zucker trinken: er wird allzeit wohl bekommen, und gegen den orientalischen Caffée wenig Unterscheid in dem Geschmacke merken lassen. Wären aber einige mit einer gewissen Milde, welche unser hieländische Wurzen-Caffée mit sich führet, nicht zu frieden: und wollte man den völligen levantischen Geruch und das ganze feurige Oel dennoch nebenbey haben: so darf man nur ein Drittel von ordinairen martinique- oder levantischen Caffée unserm Caffée-Pulver untermischen, somit wird man alles haben, was man will: man erlanget hiedurch den völligen Geruch, den Geschmack, und die gesunde Mitwirkung unsers Land-Caffée. welcher allemal die abkühlende und blutreinigende Tugend bey sich führet; weil es auch Menschen giebt, die gar in keiner Sache zu ihrer Gesundheit sich wollen wehe geschehen lassen.

Es sind außer diesem noch, alle Sorten von Hülsenfrüchten und Getreid einen Caffée daraus zu brennen, unter die Probe genommen: doch aber nur allein 3. Sorten für brauchbar erfunden worden, nämlich die gebrannte Gerste, der Reiß, und das Korn. Diese drey Sorten dienen aber bloß als Zusätze zu denen ordinari Caffée-Bohnen, wenn sie besonders gebrannt, sodann zu Pulver gemahlen, und mit der Hälfte, oder einem Drittel gebraucht werden. Die Gerste macht Raum um die Brust, stärket den Magen, und macht fette: wenn das hieraus gebrannte Pulver mit Unserm Wurzen-Caffée und eines Drittels levantischen Caffée-Pulvers gesotten, und das Getränk genossen wird. Kränklichte Personen mögen wohl auch Englisch- und Sarpaparilla-Wurzeln klein zerschnitten mitbrennen, und gebrauchen: so eben das Geblüt reiniget, verdinnert und versüesset: nur muß man nicht gar zu viel schlechten Zucker nehmen, sondern eher des gebrennten Zuckercandis so weniger Schleim machet, sich bedienen.

Reiß, Auf Art des Caffée zu brennen ist ebenfalls nebst dem baierischen Land-Caffée sehr nutzbar zu gebrauchen; denn er kühlet sehr ab: vermindert das Acidum, oder die überflüßige Magensäuere: dienet denen, die eines sanguinischen Temperaments sind, und einen stärkern Magen, oder einen Tag zuvor eine Depauche gemacht haben. Dahero ein wohlgebähet Semmelbrod oder Zwyback nebenbey gute Dienste leistet, um die Magensäuere mehr zu verschlucken. Den colerischen und melankolischen Personen ist aller Caffée schädlich: und wird ihnen eher noch der baierische Land-Caffée, als all übrig amerikanische oder orientalische Gewächse dienen, besonders aber wird der Land-Thée von Betonien, Ehrenpreiß, Rosenblätter und Babian ihnen nützlich seyn.

Born.

Digitized by Google

Korn, ist aus allen Getreidsorten noch das beste und ähnlichste mit dem Caffée. Man kann damit, wenn man gleich anfangs mit dem Land-Caffée nicht genug versehen wäre, von dem aus Korn gebrannten Pulver einen Zusatz machen, und etwa ein Drittel von dem Martinique-Caffée dazu thun: so hat man ein stattlich Getränk für den schwachen Magen, der denselben erwärmet, und stärket: insonderheit phlegmatischen Temperamenten, wie auch starkleibigten Personen dienet diese Art von Caffée sehr wohl.

Es giebt eine Sorte Menschen, welche hitzigen Temperaments, mit einem verbrennten und wallenden Geblüte versehen, und doch den Caffée so gewohnt sind, daß sie solchen nicht entbehren können, oder wollen. Diesen wird besonders unser Land-Caffée stattliche Dienste thun: besonders, da sie nicht zu viel von andren auswärtigen Caffée zusetzen: oder wenn sie vor dem Caffée eine Schalle leichten Thée oder frisches Brunnenwasser trinken, welches letzters ohnehin in May und Sommer eine Medicin für solche Personen ist.

Nun wollen Wir auch eine kleine Calculation für die Haushaltungskunst darüber anstellen: setze man, daß ein Landbezirk von 150. Städten und Märkten, und in jeder, eine in die andere gerechnet, eine Quantität von 300. Familien seye, welche Caffée trinken: auf jede Familie oder Hausgenossenschaft für Männer, Frauen und Kinder (Wir verstehen also hierunter nicht auch die Dienstmenschen; denn was diese in Caffée versaufen, mag man besonders überschlagen) werden schlechterdings täglich bis 7. oder 8. Schalen auswärtigen Caffée, oder des Jahrs 60. tt. Caffée gerechnet: welche Ausgab à 42. kr. das tt. doch 42. fl. betraget. Dagegen, wenn nur $\frac{1}{3}$tel Land-Caffée wo das tt. auf 12. kr. kommet, und ein Drittel auswärtiger detto gebraucht wird: so betragt der ganze Kosten auf bemeldt jährliche Nothdurft zu 40. tt. und 20. tt. lediglich 22. fl. wo mithin zur Ersparung kommen 20. fl. — so auf 900. Familien schon 6000. fl. und auf 1000. Familien in einer großer Stadt 20000. fl. abwirft: hergegen auf obbesagte Exemplification von 150. Städten und Märkten à 300. Familien, deren sich Caffée bedienen, und 45000. Familien ausmachen. Betrogete diese Menage jährlich 900000. fl. um welche diese Anzahl Familien jährlich reicher werden, wenn sie sich nur zweyer Drittheil zur Consumption des Land-Caffée, und dennoch eines Drittels der fremden Caffée-Bohnen bedienen. Es fragt sich demnach, ob es nicht die Mühe verlohnete, manche Ackerländge von Land-Caffée zu bauen? und wie viele Centner davon erobert werden könnten? **)

*) Wenn doch einmal dieser bey manchen vermeynte Glaubensartikel berichtiget wäre. Ein gelehrter Freund am Donaustrom schreibt schon wiederum im Druck an seinen gelehrten Freund einen Beweis von der Möglichkeit der Hexerey, und zum Trost der Buchführer ist dieses das erste Sendschreiben. Der Verfasser ist sehr bescheiden: und von der Gründlichkeit überzeugt, ertheilt er uns ein halb Dutzent wohlangebrachter Ergo aus der aristotelischen Philosophie: und dieß ist ohnedem schon die beste Sorte von Beweisen.

**) Die hieoben entworfene Calculation siehet zwar ein wenig zu ökonomisch aus: sie hätte, wie eben ein junges Prejuge-Frauenzimmer spricht, mit dem ganzen Project wegbleiben können; denn man ist in Städten nicht gewohnt, wie die Eremiten in den thebaischen Wüstenenen von Wurzen und Kräutern zu leben. Dieser rohe Vorschlag ist keines Dankes werth. Die verdammte Projectmacherey läßt das Frauenzimmer schon wieder nicht ungeschoren: man hat uns erst neulich auf die Niederländerspitz eine verzweifelte Accise gelegt: und um die innländischen derley feinste Spitze, wenn man sie schon eben so schön und gut, als zu Brüssel macht, ist es doch eine Sache, worauf man keinen Glauben hat: da es einem artigen Frauenzimmer allemal mehr Freude erwecket, und mehr Respect machet, wenn sie sagen kann, daß es ein Niederländerspitz seye. Und in der That, Madame hat recht! und ihr Satz ist richtig: und weil er gar so richtig ist, daß, je weitentfernter, und eben darum noch kostbarer eine Sache beygeschaft wird; je mehr Respect und Glauben ein so weit hergeholte Waare haben muß: so behaupten Wir selbst, daß eine Galanteriewaare von feinsten Niederländerspitzen aus Brasilien, oder dem süd-

südlichen Carolina, und ein Caffée aus den philippinischen Inseln wenigst um 3. Klafter vermehren: und noch anzu den Glauben um 4. Tymer, Unserer Mäßereyen, vergrößeren würde. Doch wird Uns erlaubt seyn zu wünschen, daß, sie Madame! und ihres gleichen, sich mit dem Glauben und Respect allein abspeissen lassen möchten.

Fortsetzung von dem rechten Gebrauch und der Natur des Dunges.

d) Ohne von dieser Regul viel zu gedenken, daß man diese Zeit zum Mißfahren zu erwählen habe, da das Geschirr von andern wirthschaftlichen Verrichtungen befreyet ist, so ist es einem Acker allemal schädlich, wann er alsdann, da er schmierigt oder locker, wo sonach das Geschirr tief einschneidet, und die Fläche des Ackers zu feste machet, mit Mist befahren wird, dahingegen kann solches wohl zu der Zeit, wann es gefroren hat, geschehen. Wenn der Mist aber in dem Frost geführet wird, so maß er auf dem Lande in große Haufen gebracht, und hernach, bey bequemer Witterung, von einander gefahren werden, denn auf erfrohrnes Feld ist es nicht räthlich, den Mist zu verbreiten; weil, wann Regen darauf fällt, zumalen bey Abhängen, er die aufgelößte Fettigkeit abspühlet, und, da diese sich in das gefrohrne Land nicht einziehen kann, das beste von dem Acker fliesset, und verlohren gehet. Ueberhaupt aber kann der Frost den ausgestreuten Mist sogleich durchdringen, daß er alsdann in einigen Stunden kann entkräftet werden. Eben so wenig darf man den Mist in den heißen Sommertägen lange ausgestreuet liegen lassen, sondern es ist derselbe, sobald, als möglich, unter die Erde zu bringen. Mann muß demnach den auf den Acker gebrachten Mist, wann man ihn nicht sogleich unterackern kann, auf große Haufen zusammfahren, und erst zur bequemer Zeit ausbreiten lassen, hierzu aber ist weder die Zeit, da es friehret, noch die Zeit, da die Sonnenhitze stark wirket, schicklich. Inzwischen ist es niemalen rathsam, den Mist lange in Haufen auf dem Lande liegen zu lassen, sondern es muß, sobald als möglich, gestreuet werden. Denn, wenn Regen oder Thau darauf fällt, so spühlet er die aufgelößte Pflanzmaterie davon ab, oder ziehet sich durch die lockere Haufen durch, und versenket sie mit sich in die Erde, worauf die Haufen liegen, so, daß diese Stellen zu geil werden, die anderen hingegen gar keine Nahrung bekommen. Je eher demnach der Mist unter die Erde gebracht werden kann, desto besser ist es, dann sonst giebt er seine Nahrungskraft dem Acker nicht vollständig. Die Gärtner handeln weißlich, welche den Dung aufs eheste mit der Erde zu vermischen suchen.

Bey dem Unterpflügen des Mistes hat man dieses zu beobachten, daß selbiger mit der Erde wohl vermenget, und dessen Kraft überall gleich vertheilet werde, und daß er nicht zu tief in die Erde komme, dann die Getreidwarzeln gehen nicht tief, man muß ihn dahero nur so tief einackern, daß er von der Fläche der Erde bedecket wird, dann sonst können sich die wirksame Dinge des Mistes mit dem Theile der Erdfläche, wo der Saame lieget, nicht so leicht vermischen.

In dem übrigen hat man, bey der Düngung der Felder, sein Augenmerk vorzüglich dahin zu richten, daß man den besten Dung vor das beste Land aufhebe. Ein Feld, das am stärksten in der Folge angegriffen werden solle, oder vorher schon stark angegriffen worden, muß vor allen andern wohl verpfleget werden, und erfordert vorzüglich starken Dünger. Hat man aber nicht genugsam Mist, um alles Land zu bedüngen, so dünge man lieber das beste wohl, und lasse das schlechte ganz undebünget. Alleine, so ein großer und schädlicher Fehler es ist, seinen Mist auf alle Felder so zu vertheilen, daß keines genugsam gedünget wird, so sehr hat man sich hinwiederum in acht zu nehmen, daß man seinem Erdreich nicht allzuvielen Mist gebe, und sich dadurch in große Kosten, mit wenigen Nutzen, setze. Mäßig und öfter düngen, ist allemal sicherer, als auf einmal zu stark, indeme letztern falls die Saat anfangs zu geil in die Höhe wächset, auf die Letzte aber die Nahrung nicht mehr zureichen will.

Conf. Hausvater.

Schröbers Sammlung ökonomischer Schriften.

Artic. VII. Folgt den 30. dieß Monaths.

Digitized by Google

Quid prodeſt aperta monſtrare? Plurimum. Interdum enim ſcimus & non attendimus.

Seneca Epiſt. 94.

Num. VIII.

Churbaieriſches Intelligenzblatt.

enthaltend:

Artic. I. Landesherrliche Verordnungen, Geboth und Verboth.

Artic. II. Inländiſche Producta, Häuſer, Gründe, Güter, ſo andere Sachen, welche zu verkaufen ſind, und dem inländiſchen Publico feil gebothen werden.

Artic. III. Allerley Artikeln, welche zu kaufen, zu verſtiften: oder ausfündig zu machen verlangt: wie auch Gelder, ſo auf Zins ausgeliehen, oder aufgenommen werden.

Artic. IV. Nützliche Bücher, wie auch ſonſt von gelehrten Sachen, und neuen Erfindungen.

Artic. V. Commercialnachrichten, inn- und ausländiſche Waaren-Preiſe, Münzcours, Frachten ꝛc. zum Wortheil inländiſcher Handelsgewerbe.

Artic. VI. Vermiſchte Nachrichten zum Dienſte der Handwerker, Profeßioniſten, Künſtler, und der ganzen Haushaltung.

Artic. VII. Anzeige der Preiſe allerley Venalien und Victualien von 6. Hauptſtädten, dann 50. anderen Städten, und Ortſchaften in Baiern, und der obern Pfalz.

(*Mit gnädigſtem Privilegio.*)

München, gedruckt bey Johann Friedrich Ott, churfürſtl. akadem. Buchdr. den 2. May 1767.

Artic. I.

2) Generalausſchreibung einer Churfürſtl. gnädigſten Reſolution wegen der auf das auswärtige Leder beſtimmten Conſumo-Acciſe.

Se. Churfürſtl. Durchleucht Unſer gnädigſter Herr, Herr ꝛc. haben zu mehrer Betreibung des Nahrungsgeſchäfts der inländiſchen Gärbereyen gnädigſt reſolvirt, daß von nun an, und zwar à die recepti von dem ausländiſchen, per Conſumo hereingehenden Lohegegärbten-Engliſch-ſo andern Kalb-Leder: dann Sohl- oder Ganz- und Halbpfund-wie auch Moß-Leder, Juchten, Moßkowitiſcher und Münchner-Gavé, und Schmier-Leder zur Conſumo-Acciſe, ſtatt der bisherigen Gebühr, allwegen vom Centner 5. fl. oder vom Pfund 3. kr. neben der Conſumo-Mauth erfodert, und in Verrechnung gebracht werden ſolle. Es ergehet demnach an alle Churfürſtl. Mauth- und Beymauthämter hiemit der gnädigſte Befehl, gleich nach Empfang gegenwärtigen, zu unterſchreibenkommenden Patents, dieſer Churfürſtl. gnädigſten Reſolution gehorſamſte Folge zu leiſten, und denen incorporirten Churfürſtl. Beymauthſtationen hievon in Abſchrift ſchleunigſte Communication zu geben: zugleich, ſo viel die ſämtliche Gränzämter betrift, bey der Anſage eines per Conſumo hereingehenden Leders, jenes in Obacht zu nehmen, was in der Mauth-

ordnungs-Beylage Lit. E. §. 29. enthalten ist; damit im Fall, selbes auf eine Mittelmauthstation der Veraccisirung halber verwiesen werden müßte, alle Præcaution gebraucht werde. Wo im übrigen hiemit gnädigst ohnverhalten bleibt, daß bey wirklicher Veraccisirung eines per Consumo hereingegangenen Leders, der Thara-Abzug à 20. pro Cento unter was Vorwand es immer geschehen möchte, nicht mehr paßirt, oder dem Accisanten zu guten gerechnet, sondern die Accisgebühr strictè nach dem sich wirklich zeigenden Netto-Gewicht bezogen werden solle. München den 15. April 1767.

Ex Commissione speciali &c.

An sämtliche Churfürstl. Mauthämter in Baiern also ausgefertiget.

Franz Kohlbrenner, Hofkammer- und Mauthdirect. Secretarius.

b) So haben auch Se. Churfürstl. Durchleucht Unser gnädigster Herr, Herr ꝛc. dem Intelligenzcomtoir aufgetragen, mittels dieß dem Publico bekannt zu machen, daß diejenigen Metzger, welche ihre rohen Häute an die inländischen Gärbereyen verkaufen wollen, und dahero durch das Intelligenzblatt derselben Preise und Orte, wo sie zu haben sind, vordrucken lassen, allzeit das Gewicht, wie viel nämlich Pfunde ein rohe Ochsen- Rind- Kuhe- oder Terzen-Haut, eine in die andere genommen, halten möchte? ansagen, und zugleich herkommen lassen sollen, ob die Häute noch grün zu haben, oder bereits ausgedrocknet zu verkaufen seyen; damit sich die Käufer solchenmach die Qualität desselben besser vorstellen können. Laut Signation dd. München den 11. April 1767.

Ex Commissione speciali &c.

c) Se. Churfürstl. Durchleucht Unser gnädigster Herr, Herr ꝛc. haben zu mehreren Behuf der inländischen Gärbereyen die vorsorgliche Entschlüssung gefasset, denen sämtlichen inländischen Lederen den Ausschnitt des fremden Leders, dessen sie sich bishero mit Unterlassung selbstiger Arbeit, angemasset, vollends verbiethen zu lassen, mithin ihnen nur mehr den Ausschnitt des im Lande gearbeiteten Leders zu verstatten: mit dem Anhang, daß sich diejenige, welche bey der Publication dieser Verordnung annoch mit auswärtigen Leder versehen sind, solchen Vorraths bishin 1. August dieß Jahrs unfehlbar, und um so gewißer entledigen sollen; als von solchem Tag an, alles bey einem inländischen Gärber findende auswärtige Leder der Confiscation unterworfen seyn wird. Wie dann mehrhöchstgedacht Se. Churfürstl. Durchleucht eben zum besten der inländischen Gärbereyen, und zu desto mehrern Beförderung ihres Verschleißes hiemit verordnen, den Verkauf des fremden Leders in Dero Landen von solcher Zeit an, außer der dazu berechtigten Handelsleuten und Krämern, lediglich niemanden, und auch diesen andergestalten nicht zu gestatten, als daß sie es in ganzen und halben Häuten hinzugeben, und in kleinern Theilen nicht zu verkaufen haben sollen; massen auch den Schuhmachern und sonst Jedermann die Einschaffung auswärtigen Leders anderst, als zu ganzen und halben Häuten nicht mehr gestattet werden wird. Signatum den 11. April 1767.

Ex Commissione Seren. Dom. Dom. Ducis Elect. speciali.

d) Generalausschreibung an alle Churfürstl. Mauth- und Beymauthämter, betreffend die per Consumo hereingehende Baumwollstrickwaare, und die auf dieselbige zu Betreibung inländischer Strickereyen, erhöhrte Consumo-Accise.

Nachdeme Sr. Churfürstl. Durchleucht Unser gnädigster Herr, Herr ꝛc. in landesväterlicher Beherzigung des Nahrungsstandes eigener Unterthanen, den gnädigsten Entschluß gefaßt, zu mehrer Betreibung inländischer Strickereyen und Selbstverfertigung der Beinkleider, und besonders der Baumwollfabrikaten, die bisherige tarifmäßige Consumo-Accise von dem fremden hereindringenden baumwollenen Strickwerk von Strümpfen, Hauben, Handschuh ꝛc. von nun an, um das Duplum erhöhen, folglam bey all dero Mauth- und Accisämtern in Baiern, anstatt der in der Tarif ausgesetzten 22½. kr. vom Pfunde, hinfüran neben der gewöhnlichen Mauth, zur Consumo-Accise 45. kr. ab jedem Pfunde bemeldter baumwollener Strickwaare, und zwar gleich beym Eintritt ins Land einfodern und verrechnen; zugleich die Blombirung bey

bey den Gränzmauthämtern nicht mehr Dutzend- sondern Paarweis ohnnachläßig vornehmen zu lassen:

Als ergehet mittels dieses offnen Patents an alle, und vorderist an die Churfürstl. Gränzmauthämter hiemit der gnädigste ernstgemessene Befehl, in der Erfoderung der Consumo-Acciese von obbesagten Baumwollstrickwaaren, sich nach solcher Churfürstl. gnädigsten Resolution gehorsamst zu achten, und à die recepti dieses Patents (welches jeden Orts zu unterschreiben ist) mit Erfoderung dieser erhöherten Gebühr den Anfang zu machen: auch den incorporirten Churfürstl. Beymauthstationen von solch Churfürstl. gnädigster Resolution der gleichmäßigen Besolgunghalber, schleunigste Communication zu machen. München den 15. April 1767.

Ex Commissione speciali &c.

An sämtliche Churfürstl. Mauthämter in Baiern also abgegangen.

Franz Kohlbrenner, Hofkammer- und Mauthdirect. Secretarius.

e) Generalmandat, die Befreyung der Bauersöhne und Knechte von der Militarauswahl, und Entlassung der Landcapitulanten betreffend.

Von GOttes Gnaden Wir Maximilian Joseph, in Obern- und Niedern-Baiern, auch der Obern-Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des Heil.. römischen Reichs Erz-Truchseß und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg, ꝛc. ꝛc.

Entbiethen Unsern Gruß und Gnade männiglich bevor. Die große Beschwerde, welche über die in Unsern Landen seit langen Jahren her angeordnete Militarauswahl allenthalben geführet wird, ist ohnehin so bekannt, daß wir viele Anregung davon zu machen für unnöthig erachten. Wir haben uns auch durch die dagegen gemachte wichtige Vorstellungen, und fast täglich bey Uns eingereichte wehemüthigste Bittschriften Unserer um die Entlassung ihrer Söhne und Knechte seufzender Unterthanen bewögen lassen, dieser allgemeinen Klage und Beschwerung ein Ende zu machen, und ermeldte Militarauswahl nicht nur von nun an, ein- und abzustellen; sondern auch die auslohn ausgewählt, und unter Unseren Regimentern wirklich befindliche Landcapitulanten wiederum zu entlassen, sofort Unseren gesammten Statum militarem auf einen Solid, dauerhaft und solchen Fuß zu setzen, daß er hinfüro aus lauter freywillig angeworben, und regulierten Leuten bestehen, mithin sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten zu Unseren und Unsers Vaterlands Besten, nur desto tauglichere Dienste leisten zukönnen, im Stande seyn solle.

Gleichwie nun aber die Anwerbung der statt obiger Landcapitulanten eintrettender neuer Recrouten solch schwere Kösten erfodert, welche Wir aus eigenen Cameralkräften und ad Statum militarem gewidmeten Fundis ohne einem ergiebigen Beytrag Unserer Unterthanen zu bestreitten nicht vermöchten; so sehen Wir Uns unumgänglich bemüßiget, die Erfoderniß durch eine allgemeine Hofanlage solchergestalt erholen zu lassen, daß für das heurige Jahr, da die Werbungskösten am stärksten sind, jeder ganzer Hof mit 3. fl. und nach dieser Proportion auch die halb- viertel- und mindere Höfe belegt, sofort gegenwärtige Anlage für heuer mit dem Steuerziel 1. May eingebracht werden solle.

Unserm Unterthan kann dieser gering und leidentliche Beytrag, zumal da sich solcher in folgenden Jahren mit den Kösten selbst merklich verminderen wird, um so weniger beschwerlich fallen, als er sich einer weit schwereren Bürde dadurch entlastet; indem derselbe mittels Aufhebung der Auswahl seinen Sohn oder Knecht wiederum nach Haus bekommt, für welchen man nach Inhalt der bey unseren Hofkriegsrath in großer Mennge vorliegend- und noch täglich einkommender Suppliquen schon 30. 40. 50. und 60. fl. ad Casam militarem anerbothen hat. Wobenebens die 10. fl. welche bisher für jeden Landcapitulanten bey seiner Stellung von 20. Höfen zusamm verreicht werden mußten, hinfüran wegfallen, und ermeldten Beytrag bey jeden Hof um 30. kr. verminderen, zu geschweigen, daß sich die aus Furcht der Auswahl häufig entloffene Bauernpursch nach und nach in hiesigen Landen unfehlbar wiederum einfinden, folglich der große Mangel, welchen der gesamte Nahrungsstand und am meisten der Bauersmann an tüchtigen Dienstbothen bisher empfindlichst erlitten hat, ebenfalls ceßiren wird.

Alle diese mittels Abstellung der Auswahl für den Unterthan erwachsende beträchtliche Vortheile sind so beschaffen, daß sie mit obverstandenen wenigen Geldbeytrag gar in keine Vergleichung kommen, mithin sicher hoffen lassen, es werde keiner aus unseren sämtlichen Unterthanen seyn, der nicht statt der schweren die leichtere Bürde selbst gerne tragen, und diese lezte als ein sichtbares Kennzeichen Unsrer landsväterlichen Milde, Gnad und Güte, womit wir den armen Unterthan allzeit mehr zu erleichtern, als zu bedrücken suchen, mit danknehmigsten Gemüth um so mehr von uns aufnehmen und erkennen werde; als wir hiermit öffentlich declariren und versichern, daß, wenn vieleicht die Zeit und Umstände in Zukunft eine andere Entschlüssung von Uns erfodern würden, und die nunmehr abgethanene Militarauswahl gegen alle Vermuthung wieder vorgenommen werden müßte, alsdann obiger Geldbeytrag von selbiger Stund an, alsofort ipso facto wiederum aufhören, folglich Niemand mehr mit doppelter Bürde hierinfalls beleget werden solle.

Soviel den Landfahnen, und das angeordnete Sonn- oder Feyertägliche Exercitium desselben belangt, hat es die Meynung keineswegs, daß solches mit obiger Auswahl zugleich abgeschafft seyn solle; sondern es hat bey demselben noch ferner sein ungeändertes Verbleiben, zumalen dieses einerseits zu Niemands Beschwerde gereichen kann; anderseits aber die innerliche Lands-Defension, folglich auch des Unterthans selbsteigene Sicherheit, Ruhe und Wohlfahrt großen Theils hierauf beruhet. Sollte aber auch dießfalls entweder wegen allzuweiter Entlegenheit der Exercierplätzen, oder sonst eine billige Beschwerde irgendwo obwalten, so wollen wir von unseren Aemtern berichtlich und gründliche Vorstellung darüber gewärtigen, um dem Befund nach, hierin ebenfalls nöthige Remedur vorkehren zu können.

Im übrigen haben unsere Gerichter und Aemter obverstandene Hofanlage pr. 3. fl. für heuriges Jahr in der Verrechnung zu den 7. fl. Fourage-Anlage (wo diese Herkommens ist) zu schlagen, folglich unter dieser Rechnungs-Columne von einem jeden ganzen Hof für heuriges Jahr 10. fl., bey den übrigen aber, wo die Fourage-Anlage nicht herkommens ist, unter andern zu verrechnen kommenden Anlagen in Einnahm zu bringen, und zu unserer Haupt- und respective Rentzahlamtscassen förderſamst einzusenden. Gegeben in unserer Residenzstadt München, den 11. April 1767.

Ex Commissione Seren.
D. D. Duc. & Elect.
speciali.

(L.S.)

Franz Michael von Solatti,
Churfürstl. geheimer Secretarius.

Artic. II.

a) Die bürgerlichen Flinderer zu Kötzting haben 400. Fluder feichtene Sägebäume in der Länge pr. 13-bis 18. Schuhe im Vorrath, und diethen selbige dem inländischen Publico im leidentlichen Preise an: dergestalten, daß sie hieraus allerley Sorten von Brettern, Läden, Latten, Pfosten ꝛc. nach Verlangen des Käufers schneiden lassen, und bis Rhainhausen oder Straubing liefern wollen.

b) Bey Johann Mayr Salzhausknecht zu Reichenhall, sind zu haben 400. Metzen buchen- und feichtenen Aschen, jeden baierischen Metzen pr. 6. kr.

c) Die hiesige Metzgerschaft auf dem alten Fleisch hat im Verlage 500. rohe Ochsenhäute, das Pfund, so viel die nasser oder grünen Häute betrift, zu 11. kr. die dürren dertò aber wegen der Verschiedenheit im Gewichte, das Paar von den geringsten zu 18- und 19. fl. von mittern 20-& 21. fl. von den besten 22. fl. Wie auch 200. rohe Schmallhäute das Paar zu 9-10. fl. der besten aber à 12. fl. Welche dem inländischen Publico anerbothen werden.

Artic. III. Vacat.

Artic. IV.

In dem allhiesigen akademischen Buchladen sind zu haben folgende gute Bücher.

a) Klop-

Digitized by Google

a) Klopstock *) sämtliche Schriften 2. Th. gr. 12. 1765. pr. 2. fl. 45. kr.

*) Dieses Buch ist nur für diejenigen, welche die höhere Dichtkunst, und die derselben eigene Stärke des Geistes zu schätzen wissen. Doch! nicht jene Stärke des Geistes, die man im braunen Bier aufzusuchen pflegt. — Welche nur diese Stärke des Geistes kennen und preisen: für die ist Klopstock nicht.

b) Brauns (Heinrich) Muster der christlichen Beredsamkeit auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahrs in 4. 1767. *)

*) Das Evangelium, welches dieser Author schon vorhin mit Approbation herausgegeben, und mit gelehrten Anmerkungen ausgezieret, folglich recht brauchbar gemacht hat, verdienet jedem Hausstande anempfohlen zu werden: dieses Predigbuch hingegen wird all denjenigen Predigern dienen, die Geist und Ordnung, und die deutsche Sprache in ihrer Vollkommenheit lieben. Und es wird gewiß Beyfall geben, bis auf diejenigen Wenige, so dem alten Geschmiere getreu bleiben wollen: welche aber mit ihren Gewäsche ohnehin wenig zu bedeuten haben.

c) Christian Ewalds von Kleist, *) sämtliche Werke gr. 12. 1765. Wien 1. fl.

*) Dieser glückliche Dichter, dessen Frühling ohnehin allen Gelehrten und Liebhabern der Poesie bekannt seyn muß, machet Uns von der Natur solche lebhafte Bilder, daß seine Gedichte und Erzählungen der Einbildungskraft nicht ein bloßes Vergnügen, sondern die größte Bewunderung und ein überzeugende Erkenntniß des Urhebers der Natur beybringen. Giebt es aber Leser, die bey diesen Gedichten sich des Schöpfers nicht erinnern: sondern sich lieber mit ihren Leidenschaften beschäftigen: so ist es fürwahr des Dichters Schuld nicht, sondern die ihrige; da sie sich selbst nicht kennen, vielleicht auch die Natur in ihren Gesetzen mißkennen, und nicht kennen wollen. Wir halten es ihnen doch zu gute; eben, weil Wir die Natur in ihrer Verschiedenheit kennen, und wohl wissen, daß es nach dem Lauf derselben, allerley Liebhaber, Misanthropes, und N — n giebt.

d) Bey Joseph Aloysius Crätz, Buchhändlern in München ist ein neues Werk zu haben. Gedanken über die Werke des Liebhabers der Wahrheit von der Hexerey. *)

*) Sölten Wir Unsere Gedanken von diesen Gedanken eröffnen dürfen; so finden Wir, daß der Hexenproceß ganz eine andere Gestalt bekommen, und sich beynahe in einen Injurienproceß verwandelt habe. Die Frage ist fast nicht mehr, ob es ein thätige Hexerey gebe? sondern ob die Schriftsteller, die pro und contra geschrieben, schlechte Philosophen, unerfahrne Theologen, unbesonnene Menschen, nicht gar zu gute Katholicken, gegen die Kirche ehrfurchtlose Kritticker, und wie die letzte Schrift saget: Lugner, Verleumder und vermumte Lästerer wären. Die gute Herren legen die Federn weg, und kommen mit Kolben, Knütteln und Dreschflegeln aufgezogen; dennoch reden sie immer von Wahrheit und Bescheidenheit. Die letzte Schrift wirft selbst die schwere Frage auf, ob man auch bescheiden und gelehrt zugleich schreiben könne? sie beantwortet diese Frage mit ja, und auf eben dieser Seite ruckt sie ihren Gegner vor, daß er nicht nur verleumderisch und falsch, sondern bis zur Aergerniß, auch so gar mit Erlaubniß der Obern, grob geschrieben habe. Wir lassen es dem vernünftigen Leser selbst über, was er von diesen Gedanken denken will? Nur dieser Gedanken quälet uns oft, wenn wir überlegen: was werden die Herren Ausländer von Unsren Sitten, Erziehung und Denkungsart denken? wenn sie dergleichen Schriften von Unsren Gelehrten O. — G. — im Drucke sehen und wissen, wer die Verfasser derselben sind.

Wäre es nicht besser, sie schrieben etwas nützlichers für die Religion? zur Auferbauung rechtschaffner Christen: zur Besserung der Sitten: zum Vortheil des gemeinen Wesens: und für die Land- und Realschulen, weilen in diesen Pflanzschulen jener Saamen aufwächst, von welchem der Staat und die Religion seiner Zeit wahre Christen, wohlgesittete Menschen, und rechtschaffene Bürger einärndten will; als daß sie ihren Weyh-

Digitized by Google

rauch für die nichtsbedeutende Fabel der Hexerey verschwenden. —

e) Zu Regensburg bey Herrn Küsterer Schmied ist zu haben: „ des Schulzenstoffels „ sein Büchlein wider Herrn Doctor Lochstein „ im Puncte der geistlichen Immunität und „ Freyheit: eben demselben in einem geistlichen „ Ostern von sechs oder sieben Dottern als so „ viel Capiteln verehret, von einem altdeutschen wahren Verehrer des Gebothe Christi: „ Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und „ GOtt, was GOttes ist. Bey Matthäus „ am 22. C. 21. v. „ *)

*) Wir haben die Obliegenheit über Uns genommen, bey dem 4. Articul dieser Blätter, auch die nützlichen Bücher anzuzeigen. Ehe wir aber dieses thun können, müssen wir sie vorher gelesen, und wohl verstanden haben. Beyde erfodern das Ihrige. Von diesem angezeigten Buch haben wir noch nichts weiters, als den Titel gelesen; dahero wir uns unsere Meynung, und in wie weit wir uns darüber äußern dürfen, noch vorbehalten: folglich für dermal bey dem Titelblatt allein stehen bleiben wollen.

Des Schulzenstoffels sein Büchlein heißt es. Es ist ein klein Büchlein in groß Quart von 12. Bogen oder 48. Blättern: der Author desselben heißt Stoffel, und ist zugleich Schulz; denn so saget er selber: im Puncte der geistlichen Immunität: und Freyheit wird hinzugesetzt, damit man das Wort Immunität nicht als ein hölzernes Holz auslegen möge. Und da dieses Werk ein geistliches Ostern von sechs oder sieben Dottern ist; so zeiget uns der Author dadurch, daß er bey Verfassung des Titels mit sich selbst noch nicht einig ware, in wie viel Capiteln seine systematische Arbeit bestehen soll. Den Beweis von der Andacht dieses altdeutschen wahren Verehrers des Gebothe Christi müssen wir erst vernehmen, wenn wir die Gründe dieser Verehrung in der Befolgung und Ausübung dieses Gebothe von den Zeiten der Apostoln an, bis auf die Zeiten Schulzenstoffels, werden gelesen haben. Unterdessen sind wir entgegen aus dem Begriff des Titelblatts vielmehr der Muthmassung, daß es ein scherzhaftes Gedicht seyn müsse; weil der Schulzenstoffel mithin der Hanswurst oben an: und der Schriftterr zu Füßen stehet.

Wenn aber der Herr Author (der uns gänzlich unbekannt ist) mit denen noch rückständigen 3. Bogen nicht bald nachkommet; so würde es uns leyd thun, wenn er mit der Schankung dieses Ostern eine nicht gar zu große Ehre aufheben sollte; weil ein Ey mit so viel Dottern, da es nicht bald zum Genuß kommet, gerne stinkend wird.

Und wir wünschen nebstbey, daß keine Henne zu finden seyn möchte, welche dieses Ey sollte ausbrütten, um keine Mißgeburt zu erlehen. Auf die evangelische Henne wird man schwerlich einen Antrag machen dürfen. Könnten wir dem Herrn Schulzenstoffel zu derley Piecen einen Titelliefaranten abgeben: so würde es an unserer Dienstfertigkeit um so weniger mangeln, als wir ohnehin Berufswegen in den Intelligenzblättern allerley Nachfragen und Anzeigen, es seye hernach von Büchern, öden Gründen, Vergandungen, Holzwaaren, Schreib-Fließ und Maculaturpapier, rohen Häuten, so andere Feilschaften, besonders, wo es den Verschleißmangel betrift, dem Publico kundt zu machen haben. Und um so viel lieber wollen wirs auch über den Mangel hinlänglicher Titelblätter auf Bücher, bewerkstelligen.

Artic. V.

Nachrichten für die Handlung.

a) Ein Privatschreiben aus Martinique berichtet: daß der General und Intendant dieser Insel an verschiedene französische Handelsplätze ein Circularschreiben habe ergehen lassen, um ihnen Nachricht zu geben, daß die Einfuhr des englischen Mehls vom jetzigen Monath April an, verbothen, und zugleich das Einlaufen in die französische Häven dieser Insel den Ausländern verbothen seyn solle. *)

*) Diese Verordnung streitet gerade hin wider die Freyheit der Handlung, welche doch nach der gemeinen Erfahrung, den Staat blühend, und die Handelsstädte glücklich machen kann. Wir unterwerfen aber unsern Verstand in einer Sache,

Sache, die vielleicht eine Ursache zum Grunde hat, welche die Freyheit der Handlung mit Recht aus ihrem Platz verdränget: und unsere Augen sind zu kurz, als daß wir von da aus, bis nach Amerika sehen sollten.

b) Florenz den 21. Märzen, der ohnermüdeten Sorgfalt des Präsidenten Neri, für Alles, was zu den wahren Nutzen des Staats gereichen kann, haben wir die Errichtung zweyer Fabricken zu verdanken, die einen augenscheinlichen Fortgang nehmen. Die eine ist für die Tapeten: und giebt in der Zeichnung, Güte und Lebhaftigkeit der Farben den berühmten Fabricken Engellands nichts nach, wovon die Waaren um einen weit geringeren Preis erlassen werden können: die andere für leichte Tücher, die wirklich einen starken Vertrieb in die Levante haben. *)

*) Fabricken wären allemal gut: sie behalten das Geld im Lande, und nähren die Unterthanen. Es giebt aber Länder, wo der Boden schon an sich selbst unkräftig zu seyn scheint, so gute Früchte zu tragen. Blühende Manufacturen und Fabriken setzen eine menge Hände voraus, die sich in Umständen befinden, daß sie arbeiten müssen. Wenn demnach der Leuten schon zum Ackerbau zu wenig, oder die verhandene Menge Müßiggänger im Stande sind, sich mit Betteln ohne Arbeiten fortzubringen: so fehlet schon der erste Grund zu Fabricken. Kommt noch dazu eine mangelhafte Policey, welche der Theurung der gemeinen Lebensmitteln nicht steurt, mithin verursacht, daß der Arbeitslohn theuer zu stehen kommt: so können Fabricken wiederum weder gehohren werden, noch bestehen. Hieher gehört auch der Mangel einer prompten Justiz, welcher dem Verleger oder Entrepreneur einer Manufactur außer Stand setzet, den Arbeiteren sein Materiale zu vertrauen, und dem Abkäufer das in jeder Handlung nöthige Credit zu geben. Wie aber? wenn selbst der Unternehmer etwa nicht sicher ist, ob ihm die allzeit erforderliche Unterstützung geleistet, und Wort pünktlich gehalten und garantirt werde?

c) Aus Smirna berichtet man vom 3. Hornung, daß daselbst das Korn und andere Lebensmittel ungemein theuer seyen; dabey ist aber die Handlung sehr blühend, denn die Unterthanen brauchen Geld: Es ist allda ein Ueberfluß an Kaufmannsgütern, besonders an Baumwolle vorhanden, so, daß alle hier ankommende Schiffe hurtig und vortheilhaftig abgefertiget werden können.

d) Londen vom 10. April, in der Subsidiensache ist in der untern Kammer der Schluß gemacht worden, daß auf ein jedes Dutzend Strohhütte, auch jedes Dutzend von denen, die von Spon, Schilfe und Pferdhaaren gemacht sind, eine Abgabe von 6. Schilling, wenn sie in das Königreich gebracht werden: und gleiche Abgab auf jeden Centner geplatteten Stroh, Spon, Schilf und Pferdhaare zu Verfertigung solcher Hütte, gelegt werden solle *)

*) Warum dann nur auf die Strohhütte eine Accise: warum nicht auch auf die —? allein in Engelland ist dieß nicht nöthig.

Artic. VI.

a) Handwerks- Kunst- und Policeynachrichten.

Rom vom 28. Märzen, die zu Besorgung der Lebensmitteln niedergesetzte Commission fährt eifrig fort für das gemeine Beste zu sorgen. Dieselbe hat jüngsthin einen Metzger, der junges Kühe- für Kalbfleisch verkauft hat, gefänglich einziehen, und alle seine Güter bis zu Austrag der Sachen, confisciren lassen. *)

*) In Rom ist das Kalbfleisch ungemein rar, mithin auch im höhern Werth als das Rindfleisch. Unterdessen zeuget diese Nachricht von einer prompten Justiz, die allerdings anzurühmen, und für alle jene Ortschaften zu wünschen ist, wo insgemein das Kühe- für Ochsenfleisch um den nämlichen Preis verkauft wird. Unsere Frauen, welche das Kuhe- vom Ochsenfleisch nicht unterscheiden können, dörften sich nun auch um so viel weniger mehr schämen; nachdeme die Matronen in Rom das Kühe- wohl gar vor Kalbfleisch gekauft hatten, bis die Policeypfleger darein gezecht, und der blinden Einsicht den Staar gestochen haben.

b) Lon-

Digitized by Google

b) Londen vom 27. Märzen, wie groß der Aufgang von Lebensmitteln in dieser Stadt seyn mag, kann man aus der Anzahl Vieh, so im Jahre 1766. geschlachtet worden, ersehen, als: 711121. Schafe und Lämmer; 98254. Ochsen *) und Kühe; 194760. Kälber; 146932. Schweine: und 52600. Spanferklein.

*) Das ist eine starke Niederlage, welche dieses so nützliche Geschlecht erlitten hat. Man kann übrigens eben hieraus auf die Zahl der Einwohner dieser Hauptstadt schlüssen, und zugleich den Zustand der Viehezucht absehen, welche gewiß im Flor seyn muß, wenn sie alle Jahre so starke Ausbeute dargiebet.

c) Eben daselbst ist der Gesellschaft der Wissenschaften eine neue Art eines Pfluges, mit welchem man zu gleicher Zeit pflügen, egen und Korn säen kann, übergeben worden.

d) Noch eines vom obigen Dato aus Londen. Da man gegenwärtig so viel davon spricht, die Livreybedienten, oder vielmehr diejenigen, so sie halten, zu taxieren: so wird, wenn es darmit zum Schluß kommt, ein Unterschied zwischen englischen und auswärtigen Bedienten gemacht werden: so daß für jene 20. Schilling für diese aber 40. Schilling von jedem Kopf zu bezahlen seyn wird. *)

*) In Engelland will man halt immer denen wehe thun, die prächtig thun. Es ist auch ganz recht; weil der Staat seine Stärke und sein Ansehen auf den äußerlichen Pracht zu gründen nicht Ursach hat. Dieß läßt sich aber nicht überall üben; denn nehme man an manchen Orten Kleider, Livreyen ꝛc. eitles und prächtiges Blendwerk: und mehr dergleichen Gezeuge weg, was würde bleiben, das achtens würdig ist?

e) Das Parlament hat die Rechnung des Accißamts untersucht, und aus demselben erscheinet deutlich: daß die Accise in Engelland dermal nicht weniger einbringet als 3. Millionen 968000. Pfund Sterling. *) denn so viel hat es Anno 1766. ertragen.

*) Wenn wir nun ein Pfund Sterling auf eine Carolin unserer Valuta (da wir es bis auf 10. kr. Differenz treffen werden) rechnen: so betrogete diese Summe bey uns 43. Millionen. 648000. fl. In Großbritanien sind nicht über sieben Millionen: und in Irrland etwa eine Million Einwohner: dieß ist doch eine sehr geringe Zahl, alle Geschäfte daheim, in Europa, und den übrigen 3. Welttheilen, womit sie zu thun haben, behörig zu besorgen: und doch gehet es bey ihnen sehr gut. In Engeland rechnet man auf jedes Haus ein Pferd, oder überhaupt eine Million: zu deren Unterhalt aber 4. Millionen Morgen des besten Landes erfodert werden; woraus zu schlüssen, wie fleißig alle Plätze des Landes gebauet werden müssen, und wie wenig öde Gründe anzutreffen seyn werden?

f) Die Gesellschaft zu Beförderung des Ackerbaues, der Handlung, Künste und Wissenschaften machte letzthin in Londen ein Experiment mit einem neuerfundenen Instrument, welches dazu dienet, zu Land und zu Wasser bey Tage und Nacht Höhen und Entfernungen abzumessen. Die Societät hat ferner vor, ein Præmium darauf zu setzen, um Blumen durch die Kunst in Engeland hervor zu bringen.

g) Eben in Londen hat Jemand eine neue Art Häuser zu bauen erfunden, wobey nicht das geringste Bauholz weder zum Tachboden, noch Bodenlegen, oder sonst zu einem Theile des Hauses, gebraucht wird. Sie werden bloß von Stein oder Ziegel mit gutem Mörtel aufgeführet. Dem ohngeacht sollen sie weit zierlicher, stärker und dauerhafter als die neugebauten Häuser seyn, und soll deren Aufbau darum nicht mehr kosten. Vor diese nützliche und wichtige Entdeckung wird der Erfinder andern zur Ermunterung mit einer Prämie von der Gesellschaft der Wissenschaften beehret werden; dieweil diese auf besagte Art erbauten Häuser neben der Holzersparung, auch durch Feuer nicht können beschädiget werden.

h) Die Catholischen in der Grafschaft Lancaster haben eine Person, welche sie ihren Bischof von Canterburg nennen. Sie waren neulich etwas mißvergnügt, weil er ihnen nicht erlauben wollte, in der Fasten Fleisch und Milch zu genieſſen; da es doch in Rom selbst erlaubt ware.

Nun

Digitized by Google

Nun aber gab er hiezu die Erlaubniß: dagegen aber verboth er ihnen den Gebrauch des Rauch- und Schnupftobacks. *)

*) Das wäre eine böse Zeitung für die Tobacksfabrikanten, und doch eine nützliche Abtödtung: ja uns selbst in vielweg fürträglich und anständiger, als wenn wir neben dem Stockfisch Toback schnupfen müssen.

i) Leichte Art, das weiße Holz- und Fichtenholz zu färben.

Aus dem Journal œconomique Septembre 1752. S. 110. u. f. übersetzet.

Die Farbe der weißen Hölzer und des Fichtenholzes ist so unangenehm, daß man sie zu Tischlerarbeit nicht anders als ungerne gebrauchet; und wenn man ein Zimmer oder ein Cabinet damit getäfelt hat: so findet man sich ausgemein genöthiget, sie mit einer dem Auge angenehmen Farbe anstreichen zu lassen. Weil aber auf der andern Seite diese Maleren Geld kostet: so scheuen sich viele Personen davor, aus Furcht, daß sie ihnen zu viel kosten möge. Wir sind daher gesonnen, hier ein Mittel zu lehren, wie man die Hölzer roth färben kann, das weder kostbar noch mühsam ist.

Nehmet einen großen Korb, oder einen Kübel, in dessen Boden viele kleine Löcher gebohret sind. Füllet ihn mit Pferdeapfeln, und setzet unter diesem ersten Korb oder Kübel einen anderen Kübel, oder ein anderes Gefäß, worinn keine Löcher gebohret sind, um darinn das Wasser aufzufangen, das aus den Pferdeapfeln heraus laufen wird, wenn sie verfaulen. Sollten sie, da sie von Natur sehr trocken sind, zu langsam verfaulen: so befördert die Faulung dadurch, daß ihr sie mit Pferdeharn, aber nur gelinde, und von Zeit zu Zeit anfeuchtet. Mit diesem bloßen Wasser könnet ihr euren Hölzern eine rothe Farbe geben, wenn ihr nämlich solche mit einem Pinsel damit überstreichet. Zwey dergleichen Anstriche werden hinlänglich seyn, besagte Hölzer dergestalten zu färben, daß die Farbe vier bis fünf Linien tief in dieselben hinein bringen wird, so, daß wenn man diese beyden Anstriche alsdenn giebt, wenn die Arbeit nur erst aus dem gröbsten abgehobelt ist, der Tischler sie vollenden und pollieren kann, ohne zu besorgen, daß er auf die natürliche Farbe des Holzes kommen werde.

Jedoch darf man sich darauf keine Rechnung machen, daß wenn man ohne Unterscheid allerley weißes Holz zusamen raffet, dasselbe alles einerley Schattierung der Farbe bekommen werde. Natürlicher ist es, wenn man bedenket, daß eben diese Farbe nach der Art und dem Alter der Hölzer verschiedene Schattierungen geben wird. So wird das Fichtenholz, weil solches aderigt ist, eine marmorirte und gewässerte rothe Farbe erlangen. Andere Hölzer werden eine rosenrothe, purpurrothe oder dunkelrothe Farbe bekommen. Eine alte Diele wird ebenfalls eine andere rothe Farbe annehmen, als eine neue. Es müssen also diejenigen, die dieses Mittel das Holz zu färben gebrauchen wollen, wohl Achtung darauf geben, daß sie die Hölzer nicht ohne Unterscheid, und ohne vernünftige Beurtheilung nehmen; damit sie, vornämlich in den getäfelten Ueberkleidungen, diejenigen übellassende Abwechslungen der Farben vermeiden mögen, die sich sonst in den Fächern derselben finden, und den schlechten Geschmack des Herrn beweisen würden.

k) Entdeckung und Beschreibung der Zubereitung verschiedener kostbaren Farben aus dem dännischen ökonomischen Magazin.

Die mehresten gebräuchlichen Farben werden aus den Metallen gemacht; aus Bley, Bleyweis und Mennig, aus Kupfer und Meßing, Spangrün, aus dem Lapis lazuli. Die kostbare Ultramarinfarbe: Bleyweis, eine überall bekannte weiße Farbe, ist an sich nichts anders, als calcinirtes Bley, wie man auch aus ihrer Schwere abnehmen kann, und wird auf folgende Art bereitet: Man nimmt einen großen irdenen Topf, gießet in denselben scharfen Eßig, und hänget über denselben dünne Bleyplatten, doch so, daß das Bley den Eßig nicht berühret. Dieß kann mittelst hölzerner Stäblein und Drats geschehen. Auf diesen Topf mit dem Eßig und Bley stülpet man einen andern eben so großen irdenen Topf, und bestreichet sie da, wo sie sich zusammenfügen rundum mit Leim, so, daß nichts von den Ausdünstungen des Eßigs herausgehen kann. Hierauf setzet man die Töpfe

so in heisse Asche; da die Dünste von dem Essig aufsteigen, und das Bley verzehren. Wenn sie so 14. oder 16. Tage gestanden, nimmt man den Leim weg, öffnet den Topf, und findet, daß das Bley zum Theil von den sauren Dünsten verzehret ist, und daß sich etwas wie ein weißer Kalk, an den Bleyplatten gesetzet hat, dieß nimmt man ab; und das ist Bleyweis. Auf solche Art fähret man fort, so lange etwas von dem Bley übrig ist. Die damit umgehen, müssen sich wohl in acht nehmen, und das Bley naß machen, ehe sie das Bleyweis abschaben, damit nichts davon verstäube; denn solcher Staub ist der Gesundheit höchst schädlich.

Zinnober ist auch eine bekannte kostbare rothe Farbe. Dieselbe wird aus Queckſilber und Schwefel auf folgende Art gemacht. Man thut ein Pfund geschmolzenen Schwefel in ein Geschirr, nimmt drey Pfund Queckſilber, und drücket es so durch einen ledernen Beutel, daß es Tropfenweise, oder wie ein Regen, in den Schwäfel fällt. Darinn rühret man beständig, daß er flüßig erhalten, und mit dem Queckſilber vermenget wird; woraus man denn gleichsam eine Masse oder Teig erhält. Denselben nimmt man, wenn er kalt geworden, und sublimieret ihn. Und auf diese Art bekömmt man den Zinnober.

Spangrün, diese genugsame bekannte grüne Farbe, wird aus Kupfer und Meßing gemacht, und zwar auf gleiche Art, wie Bleyweis aus Bley, nämlich vermittelst saurer Dünste, die das Kupfer verzehren, so, daß es seine Flores oder Blumen setzet, welches wie ein Most für das Kupfer ist, und dasselbe endlich ganz und gar verzehret. In den warmen Ländern wird das Saure von den gepreßten Weintrauben genommen, und die unreifen oder sauren gepreßten Trauben schichtweise zwischen Kupfer geleget, und über dieß mit Urin besprenget. Dieß wird in die Sonne geleget, und verzehret das Kupfer so, daß es zu Spangrün wird.

1) Beschreibung der Art, wie der Maiß oder Türken gebauet wird von Herrn — aus dem Journal œconomique Juillet 1753. S. 35. u. f. übersetzet.

Das Getreide, dessen man sich in vielen Provinzen von Amerika bedienet, führet den Namen Maiß. Seine Aehre ist ordentlich eine Spanne lang. Sie hat insgemein nach der Güte des Erdreichs höchstens acht Reihen oder Zeilen Körner, und jede Zeile enthält über dreyßig Körner. Es giebt ihrer von verschiedenen Farben, als roth, weiß, blau, olivenfarbigt, grünsicht, gesprenckelt, gestreift u. s. w. die sich zuweilen in eben demselben Felde, und in derselben Aehre befinden; doch sind die weißen und die gelben die gemeinesten. Die Aehre ist mit verschiedenen starken und dicken Hülsen bedeckt und gezieret, welche es nicht allein vor den kalten Nächten zur Regenzeit beschützen, indem es zum öftern erst im Septembermonathe reif wird, sondern es auch vor den Krähen, Staaren und andern Vögeln verwahren. Sein Stengel wächset nach der Güte des Erdreichs und der Gattung des Saamens zu sechs oder acht Fuß hoch. Die mitternächtlichen Indianer, welche sehr tief in das Land hinein wohnen, haben eine andere Gattung davon, welche einen viel kürzeren Stengel hat, als zum Exempel das in Neuengland. Er ist jederzeit mit Gliedern und Knoten wie ein Rohr besetzt, und mit einem eben so süßen Safte, wie das Zuckerrohr angefüllet. Man kann auch einen so süssen Sirup, als der Zucker, daraus ziehen, und man hat oft befunden, daß er ganz genau einerley Wirkung hervor bringt, so, daß man seinen Geschmack von des Zuckers seinen nicht unterscheiden kann.

Der Maiß hat an jeglichen Knoten lange Blätter, gleich denen am gemeinen Schwertel, und bringt am Gipfel einen haufen Blumen, wie die am Reiß, hervor. Man sået ihn von der Mitte des Märzen an bis zu Anfang des Junius, am gemeinsten aber von der Mitte des Aprils bis zur Mitte des Mayen. In den mitternächtlichen Gegenden giebt es eine besondere Gattung desselben, welche Mohauckskorn heißt, und die, wenn sie gleich erst im Junius gesäet wird, dennoch bey sehr guter Jahrszeit reifet. Diese Gattung hat einen kurzen Stengel, und die Aehren, welche an dem Fuße der Stengel wachsen, sind insgemein von unterschiedlichen Farben.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Artic. VII.

(Siehe das Supplement hieneben.)

Sup-

Digitized by Google

Supplement ad Artic. VII.

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinne ausgesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indeme die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich an den Marktagen von selbsten anbegeben, zusamm getragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Rindfleisch	Schöpsenfleisch	Kalbfleisch	Schweinfleisch	Schöpsenfleisch	Talg	Weizen	Korn	Gerste	Haab	Schmalz	1 kr. semel wiegt.	ein Leib gut Roggen-Brod wiegt.		Mittlere Getreid-Preis. Weiz Schäf	Korn Schäf	Gerst Schäf	Haab Schäf.
	T.	kr pf	kr pf	kr pf	kr pf	kr pf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.			lt.	qu	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Abbach	18	— —	6 —	5 2	— —	— —	27 3	1 —	2 2	16 8	—	6	5	—	10 —	5 15	5 —	4 —
Aichach	11	6 —	5 —	4 2	— —	— —	30 3	1 —	2 3	20 7	—	4	2	26	11 20	5 55	5 —	4 40
Abling	18	— —	6 —	5 —	— —	— —	42 4	1 —	2 3	16 8	1	4	2	9	12 —	9 —	8 —	6 30
Abensperg	12	6 —	5 —	5 —	— —	— —	36 3	1 —	2 2	15 9	2	6	4	16	9 30	5 —	4 45	3 45
Braunau	9	5 1	4 3	5 —	3 2	— —	36 3	1 —	2 2	16 6	—	15	10	—	12 —	6 30	4 30	3 30
Boburg	10	— —	4 3	4 —	— —	— —	42 4	1 —	2 2	14 9	3	4	2	19	11 —	5 15	5 —	4 12
Camm	9	— —	5 —	3 —	— —	— —	36 3	1 —	2 2	17 8	2	5	2	25	2 10	15 5	4 45	3 45
Cranburg	17	5 —	5 2	— —	— —	— —	36 3	1 —	2 2	14 8	—	5	2	20	1 11	30 5	10 5	4 45
Dachau	18	7 —	5 —	5 —	— —	— —	44 3	1 —	2 3	16 7	—	4	1	—	11 —	7 —	— 5	4 30
Deggendorf	10	— —	2 5	5 —	— —	— —	36 3	1 —	2 2	18 7	—	5	3	18	3 —	— —	— —	— —
Dietfurth	8	6 2	6 —	4 —	4 —	— —	33 3	1 —	2 2	16 9	—	6	4	16	9 30	5 —	— —	3 30
Dingelfing	13	6 —	5 —	4 —	4 —	— —	36 3	1 —	2 2	15 6	4	6	2	30	3 11	6 —	5 —	4 —
Dorfen	13	6 —	5 —	4 —	4 —	— —	36 3	1 —	2 2	14 7	1	4	1	30	1 13	— 6	45 5	4 15
Erding	12	6 —	5 —	2 3	2 4	— —	30 3	1 —	2 2	17 8	1	5	2	26	1 12	— 6	10 6	30 4
Freyling	18	6 1	5 —	4 2	— —	— —	27 3	2 —	2 3	17 8	—	12	6	—	9 30	6 —	6 30	4 30
Friedberg	14	6 —	5 2	5 —	— —	— —	27 3	2 —	2 3	18 7	2	4	2	29	1 12	30 6	10 6	30 4
Fridburg	16	5 —	4 2	4 —	— —	— —	36 3	1 —	2 3	15 6	—	5	2	16	1 14	7 30	5 30	4 30
Furth	11	6 —	5 —	4 2	3 —	— —	27 3	2 —	2 2	20 9	—	—						
Fellheim	17	6 —	5 —	5 2	4 —	— —	30 3	2 —	2 2	18 10	—	10	6	16	— —	— —	— —	— —
Füssing	15	6 —	5 —	5 —	3 —	— —	30 3	1 —	2 2	18 7	2	5	2	20	— —	— —	— —	— —
Landau	15	5 2	5 —	3 —	— —	— —	42 3	1 —	2 2	16 7	1	6	3	14	1 10	30 5	30 4	15 4
Landsperg	20	7 —	5 —	4 —	— —	— —	36 3	1 —	2 3	19 7	1	1	—	11	1 12	30 6	40 6	50 5
Marquartstein	1	6 —	5 —	4 —	3 —	— —	30 3	2 —	2 3	13 8	—	—	—	13	— 8	1 7	— 5	1 —
Mühldorf	9	5 2	5 —	5 —	— —	— —	24 3	1 —	2 3	16 7	—	6	4	—	— —	— —	— —	— —
Mainburg	9	6 —	5 2	3 —	2 —	— —	33 3	2 —	2 2	16 9	—	12	8	16	1 —	5 30	5 —	3 30
Mosburg	10	6 —	5 2	3 —	— —	— —	33 3	2 —	2 2	16 12	—	4	2	24	1 —	6 —	6 —	4 —
Neuenötting	7	5 1	4 2	4 2	3 2	3 2	36 3	3 —	2 2	13 6	2	5	3	24	— —	— —	— —	5 —
Neumarkt	15	8 2	5 —	4 —	— —	— —	39 3	2 —	2 2	14 10	—	3	2	—	1 2	5 30	5 —	4 —
Neustadt	14	4 2	5 —	5 —	— —	— —	30 3	1 —	2 2	16 8	—	6	4	12	1 —	15 4	4 30	4 —
Passau	14	4 2	4 —	5 —	— —	— —	36 3	1 —	2 3	17 6	1	6	4	12	1 13	— 5	— —	3 30
Pfaffenhofen	7	6 2	5 2	4 —	— —	— —	36 3	1 —	2 3	15 8	1	6	3	30	3 —	1 45	6 —	4 48
Pfarrkirchen	9	— —	4 2	4 —	— —	— —	42 3	2 —	2 2	12 9	—	12	9	16	— 11	30 5	30 5	3 50
Plätling	3	5 3	4 —	3 2	— —	— —	36 3	1 —	2 2	16 8	2	—			1 11	30 5	30 5	3 30
Reichenhall	12	8 —	4 3	5 —	4 —	— —	21 3	3 —	3 —	16 6	—	5	4	1	1 14	24 8	12 7	30 5
Regenspurg	18	8 —	5 2	6 —	5 —	— —	24 2	2 —	2 1	18 7	2	12	8	—	1 10	30 5	42 5	24 4
Rhain	16	7 —	5 —	5 2	— —	— —	27 3	2 —	2 3	18 7	2	8	5	—	1 12	— 5	— 5	20 4
Ried	14	5 —	4 2	3 2	2 —	— —	36 3	1 —	2 3	17 7	1	—	1	11	2 13	— 7	— 5	30 4
Rosenheim	9	— —	5 2	3 —	— —	— —	27 3	3 —	3 —	15 6	3	1	—	10	2 13	— 7	— 6	— 4
Rottenburg	1	6 —	5 —	4 —	— —	— —	36 3	1 —	2 2	15 10	—	4	2	—	1 10	5 15	5 30	3 50
Schärding	8	5 1	5 —	3 2	3 —	— —	30 3	1 —	2 3	16 8	—	4	1	21	— 12	6 30	5 —	3 30
Schongau																		
Shrebenhausen	4	6 —	5 —	3 —	— —	— —	30 3	2 —	2 2	16 8	2	1	7	1	11 30	5 40	5 30	4 40
Stadt am Hof	14	6 2	5 2	6 —	5 1	24 —	2 3	2 —	2 3	17 8	2	12	9	—	1 10	5 —	5 —	4 30
Zöls	2	— —	5 2	4 —	— —	— —	30 4	2 —	2 3	17 6	2	5	2	7	2 12	30 8	8 —	5 30
Traunstein	7	5 2	5 —	4 —	— —	— —	27 3	1 —	2 3	15 7	1	5	2	10	1 13	42 7	24 6	48 4
Trosperg	9	5 1	4 3	4 2	2 —	— —	42 3	2 —	2 3	13 9	1	5	2	20	1 11	— 6	36 5	30 4
Wildhofen	8	5 2	5 —	3 —	3 —	— —	36 2	3 —	2 3	17 8	2	6	3	6	1 11	5 48	4 50	4 30
Wasserburg	4	6 —	5 —	3 —	— —	— —	33 3	1 —	3 —	15 6	2	8	4	13	2 11	30 6	40 5	40 4
Amergäu	5	— —	5 —	3 —	— —	— —	27 —	— —	2 2	19 7	—	4	1	13	— 9	— 7	30 5	30 4
Zwiesel	8	5 —	4 2	3 —	— —	— —	36 3	1 —	2 2	16 6	—	6	3	2	— 12	— 6	45 5	50 4

Digitized by Google

Art. 10. Preise von allerley Victualien, und Victualien, wie sie in folgenden Tagen gestanden.

Victualien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 18. April.			Landshut d. 7. April.			Straubing d. 17. April.			Burghaus. d. 11. April.			Ingolstadt d. 18. April.			Amberg d. 18. April.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	12	30	—	11	15	—	10	30	—	—	—	—	10	45	—	8	50	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	7	—	—	5	30	—	5	—	—	—	—	—	5	15	—	5	—	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	6	30	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	5	40	—	—	—	—
Haber. 7. Metzen. =	1. Schäf.	4	45	—	4	10	—	3	45	—	—	—	—	3	45	—	4	5	—
Semmelmehl. =	1. Metz.	2	8	—	1	52	—	1	42	—	2	40	—	1	45	—	—	30	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	1	45	—	1	32	—	1	30	—	2	—	—	1	37	2	—	23	—
Roggenausschlag. =	1. Metz.	1	36	—	—	54	—	1	8	—	1	30	—	1	15	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	8	—	—	40	—	—	50	—	—	50	—	—	51	—	—	13	—
Ochsenfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	3	—	6	—	—	6	—	—	5	1	—	6	2	—	5	2
Rindfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	1	—	5	—	—	5	2	—	4	3	—	6	—	—	5	—
Kalbfleisch. = =	1. Pfund.	—	5	2	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	2	—	4	2
Schaffleisch. = =	1. Pfund.	—	5	—	—	4	2	—	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—
Schweinfleisch. =	1. Pfund.	—	8	—	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	8	—	—	6	2
Gänse. = = =	1. Stuck.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	40	—	—	—	—
Enten. = = =	1. Stuck.	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	18	—	—	20	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	55	—	—	50	—	—	36	—	—	40	—	—	45	—	—	—	—
Hennen. = = =	1. Stuck.	—	20	—	—	16	—	—	20	—	—	13	—	—	18	—	—	18	—
Junge Hänner. =	1. Paar.	—	28	—	—	30	—	—	30	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—
Hechten. = = =	1. Pfund.	—	36	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	25	—	—	16	—
Karpfen. = = =	1. Pfund.	—	20	—	—	15	—	—	12	—	—	15	—	—	14	—	—	8	—
Schmalz. = = =	1. Pfund.	—	15	2	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	18	—	—	16	—
Butter. = = =	1. Pfund.	—	15	—	—	16	—	—	16	—	—	13	—	—	15	—	—	12	—
Eyer. = = =	50. St.	—	22	—	—	20	—	—	20	—	—	17	—	—	22	—	—	22	—
Weiß = oder Weitzenb.	1. Maaß.	—	3	—	—	3	2	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—
Braun Märzenbier. =	1. Maaß.	—	3	1	—	3	—	—	2	3	—	2	3	—	2	3	—	2	—
Bierbrandwein. =	1. Maaß.	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	15	—	—	18	—
Baumöl. = = =	1. Pfund.	—	24	—	—	24	—	—	24	—	—	22	—	—	26	—	—	24	—
Leinöl. = = =	1. Pfund.	—	12	—	—	13	—	—	14	—	—	10	—	—	12	—	—	14	—
Unschlitt ausgeschmolz.	1. Centn.	21	40	—	15	—	—	18	—	—	17	30	—	18	30	—	16	—	—
Unschlittkerzen. =	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	12	—
= Der. Baumwollacht.	1. Pfund.	—	15	—	—	28	—	—	—	—	—	13	—	—	14	—	—	18	—
Seife. = = =	1. Pfund.	—	10	—	—	12	—	—	11	—	—	11	—	—	12	—	—	13	—
Salz. = = =	1. Metz.	1	36	—	1	28	—	1	30	—	—	55	—	1	36	—	—	30	—
Jede Kl. zu 36. sch. im □ Scheidl. 3½. sch.	Buchenholz	5	—	—	5	30	—	6	30	—	4	15	—	3	24	—	—	—	—
	Eichenholz.	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Birkenholz.	4	—	—	4	50	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Feichtenholz.	3	—	—	3	30	—	4	—	—	2	20	—	2	20	—	3	50	—

	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.	—	7	—	—	8	3	—	8	—	—	6	1	—	8	1	—	10	—
Ein 4. Kreutzerleib. Weißrogg.	1	14	—	2	2	—	2	16	—				1	3	—			
Ein 5. Kreutzerleib. = =																		
Ein 6. Kreutzerleib. = =	2	28					3	24	2	3	—	3	4	10	—			
Ein 8. Kreutzerleib. = =	4	27	—	4	2	—												
Ein 15. Kreutzerleib, Hausbrod.	6	16	—	7	—	—										10	13	—

AVERTISSEMENT.

Diese Blätter sind im Verlage in allen churbaierischen Regierungsstädten, und können bey allen Postämtern der Beförderung halber, bestellt, auch so es beliebig zu Ende des Jahrs miteinander bezahlt werden. Wer etwas einzusetzen verlangt, bezahlt für jeden Artikel 12. kr. mandatmäßige Druckgebühr.

Digitized by Google

— Pauci dignoſcere poſſunt vera Bona,
atque illis multùm diverſa.

Juvenal. Satir. 10.

Num. IX.

Churbaieriſches Intelligenzblatt.

enthaltend:

Artic. I. Landesherrſiche Verordnungen, Geboth und Verboth.
Artic. II. Innländiſche Producta, Häuſer, Gründe, Güter, ſo andere Sachen, welche zu verkaufen ſind, und dem innländiſchen Publico feil gebothen werden.
Artic. III. Allerley Artikeln, welche zu kaufen, zu verſtiften: oder ausfündig zu machen verlangt: wie auch Gelder, ſo auf Zins ausgeliehen, oder aufgenommen werden.
Artic. IV. Nützliche Bücher, wie auch ſonſt von gelehrten Sachen, und neuen Erfindungen.
Artic. V. Commercialnachrichten, inn- und ausländiſche Waaren-Preiſe, Münzcours, Frachten ꝛc. zum Vortheil innländiſcher Handelsgewerbe.
Artic. VI. Vermiſchte Nachrichten zum Dienſte der Handwerker, Profeßioniſten, Künſtler, und der ganzen Haushaltung.
Artic. VII. Anzeige der Preiſe allerley Venalien und Victualien von 6. Hauptſtädten, dann 50. anderen Städten, und Ortſchaften in Baiern, und der obern Pfalz.

(*Mit gnädigſtem Privilegio.*)

München, gedruckt bey Johann Friedrich Ott, churfürſtl. akadem. Buchdr. den 20. May 1767.

Artic. I.

2) **Generalverordnung, wie es in Mauth- und Acciesachen, dann des freyen Handels und Wandels halber, mit den im Hochſtift Paſſau entlegenen Unterthanen ſowohl, als mit der Hochfürſtl. Stadt Paſſau ſelbſt, hinfüran gehalten werden ſoll.**

Maximilian Joſeph, Churfürſt ꝛc.

Unſern Gruß zuvor L. G. Es iſt nunmehr zwiſchen Uns, und dem Herrn Fürſt Biſchoffen zu Paſſau zu Behebung einiger bey Gelegenheit unſerer neulich publicirten Mauth- und Acciesordnung, in Betref des wechſelweiſen freyen Handels und Wandels der beyderſeitigen Landen und Unterthanen, dann der davon zu entrichten kommenden Mauth- und Acciereichniſſen, ſich ergebenen Anſtänden und Irrungen, durch beyderſeits zuſammgeordnete Räthe, ein Vertrag, wie nachfolgend zu vernehmen, auf ein Beſtändiges freundnachbarlich abgeſchloſſen worden, worbey im voraus zu bemerken, daß die in den Jahren 1608. und 1690. errichtete Receſſen bey dieſer Handlung zum Grunde gelegt, und ihrem ganzen Inhalt und wahren Verſtande nach, allerdings beſtättiget ſeyn, und bleiben ſollen, in ſoweit nicht mittels gegenwärtiger Vergleichshandlung etwas anders ausdrücklich bedungen worden iſt.

Digitized by Google

Damit aber allforderst deutlich und klar bestimmt werde, was durch das vertragmäßige Incolat, oder den wechselweisen freyen Handel und Wandel der beyderseitigen Unterthanen in die beyderseitigen Landen verstanden, und gemeynet seye; so erklären Wir fürs

Erste, daß zu folge sothanen Incolats nicht nur sämtliche der Stadt Passau Bürger, Handelsleute und Innwohnere, sondern auch alle des Hochstifts Passau Innsassen und Unterthanen, Niemanden ausgenommen, des freyen Handels und Wandels im kaufen und verkaufen, in Unseren Landen zu Baiern aller Orten, und zwar nicht allein auf den öffentlichen Jahr- und Wochenmärkten, sondern auch außerhalb derselben, wie Unsere eigene Unterthanen und Landleute, mithin auch mit Beobachtung der allgemeinen Lands-dann jeden Orts besonders eingeführten Policey, sich zu erfreuen, und benanntlich das Getreid, dann alle Lebensmittel und Pfennwerthe, soviel sie deren zur eigenen Hausnothdurft bedürfen, bey den Häusern, gegen Aufweisung obrigkeitlicher Attestaten, zu erkaufen, und an sich zu bringen die Freyheit haben sollen, ohne daß ihnen in solchem ihren Handel und Wandel eine von Uns gegen die Ausländere verhängende Sperr oder Ausfuhrverboth, und noch weniger ein Einstand von Seite Unserer Unterthanen, oder anderer Käufer im Wege stehen mag: welche Freyheit zu kaufen sich um so mehr auch von allen den Nothdurften versteht, die für den fürstlich passauischen Hof, das dasige Domkapitel, die gesammte Hofstaat und fürstliche Bediente, dann nichtminder vor die fürstliche Bräu- und andere Aemter zu eigener Nothdurft und Verbrauch in Unseren Landen zu Baiern erkauft, und nach der Stadt Passau, oder in das Hochstift gebracht werden. Auf gleiche Weis hat sich

Zweytens, der Herr Fürst Bischof von Passau erkläret, daß die auf drey Meile Wegs der Stadt Passau, und übrigen Hochstiftsortschaften benachbarte churbaierische Unterthanen und Innsassen, Niemand ausgenommen, nicht nur in gedachter Stadt Passau, sondern auch in dem ganzen Hochstift eines gleichmäßigen freyen Handels und Wandels, im Kaufen und Verkaufen, und zwar nicht nur allein auf den öffentlichen Jahr- und Wochenmärkten, sondern auch außerhalb derselben, wie die fürstlich passauische eigene Landleute und Unterthanen, jedoch ebenfalls nur zur eigenen Nothdurft, und gegen Vorweisung obrigkeitlicher Zeugnissen, mit Beobachtung der allgemeinen Lands- dann jeden Orts besonders eingeführten Policen, zu genießen haben, ohne daß wider solche ihre Handelsfreyheit einiger Einstand von Seite der passauischen Bürger und Unterthanen, oder anderen Käufern Platz greiffen, oder eine Sperr verhänget werden solle: und gedachter Herr Fürst Bischof von Passau wird auch die Freyheit, zu eigener Nothdurft in den passauischen Landen zu kaufen, Unserm Hofe, Hofstaat, Aemtern und Bedienten, wie dieselbe ihnen und den ihrigen von Uns zugestanden worden, willfährig zu reciprociren sich nie entnehmen. Und gleichwie den passauischen Bürgern, und übrigen hochstiftischen Unterthanen, in Unseren Landen zu Baiern der Getreid- und anderer Victualienkauf zur eigenen Nothdurft und Verbrauch auf beybringende obrigkeitliche Zeugnisse, sogar bey den Häusern gestattet wird: so solle ein gleiches auch besagten auf drey Meile Wegs um Passau, und das Hochstift entlegenen churbaierischen Landleuten und Unterthanen in gesammten Hochstifts-Landen, und der Stadt Passau zustehen; mit der des Viehkaufs halber, hiebeyfolgenden sonderbaren Erläuterung, daß denselben auf drey Meile Benachbarten, nicht nur an den Jahr- und Wochenmärkten, sondern auch sonst zu aller Zeit, bey den Ställen und Häusern der Viehkauf zu eigener ihrer Nothdurft, unverhindert aller Sperr oder Einstandes, gebühren, auch Unsere Hofflefschhacker ihnen, soviel die allenige Nothdurft Unseres Hofes betrift, und in soweit diese durch beybringende Unsrige Hofkuchenamts-Attestata bescheinet wird, hiernfalls gleich gehalten: und endlichen, den übrigen Unsiern Unterthanen und Landmetzgern in Erkaufung des Viehes im Hochstift und der Stadt Passau, soviel Vorzug vor anderen Fremden und Ausländern eingeraumt seyn solle, daß sie zwar nicht bey den Ställen, sondern allein auf den gewöhnlichen Jahr- und Wochenmärkten, allda aber sowohl vor, als nach Abwerfung des Schauds, das Vieh zu kaufen befugt seyn sollen.

Drittens, verstehet sich dieser wechselweise freye Handel und Wandel zwar, wie schon erwehnet, auch auf jene Producten, welche sonsten

aus-

auszuführen in eines oder des anderen Lande verbothen sind, oder noch verbothen werden dürften, wo mithin vorbemeldte benachbarte churbaierische Unterthanen und Landleute in der Stadt und dem Hochstift Passau, auch die allda gesperrten, oder noch zusperrenden Producken, gleichwie gegenseits die passauischen Bürger und übrige hochstiftische Unterthanen und Landleute in den churbaierischen Landen die daselbst gesperrten, oder noch zusperrenden Producten gleichwohl ohne Hinderung erkaufen mögen; es solle aber dieser wechselweise freye Kauf der gesperrten, oder noch zusperrenden Producten, hiemit ausdrücklich nur zu dem eigenen nothdürftigen Gebrauche gestattet, mithin weder den passauischen Bürgern und Unterthanen von den in Baiern gesperrten Sachen, noch den baierischen Unterthanen und Landleuten von den im Hochstift gesperrten Producten etwas in auswärtige Lande zu verführen freygestellt seyn; allermassen Wir Uns mit dem Herrn Fürst Bischofe hierinfalls freundnachbarlich dahin verstanden, daß keiner aus Uns den Seinigen die Ausfuhr eines in des anderen Lande gesperrten Products verstatten solle, er habe dann vorher befunden, das sothane Ausfuhr dem andern unnachtheilig beschehen möge; des Ends willen Wir dann auch die obwaltende Umstände allwegen jeder selbst wohl erwegen, und ohne von Uns ertheilten Paß Niemanden dergleichen Ausfuhr zu unternehmen mitseyn werden. Wenn aber der einte aus Uns den Seinigen, nach vorhergegangener jetztvermeldter Ermessigung der obwaltenden Thunlichkeit, einen Ausfuhrpaß ertheilet haben wird: solle derselbe Paß ab Seite des anderen Theils allwegen respectirt, und das solchergestalten auszuführen bewilligte Product in des anderen Lande für ein bloßes Transito angesehen, und in solcher Maaß unaufhältlich passiret werden. Belangend die reciprocirlich zu entrichten kommende Mauth- und Aufschlags- oder Accis- und dergleichen Gebührnissen: da sollen

Viertens, allerforderst Unsere, und des Herrn Fürst Bischofs beyderseitige Kammergüter einer wechselweisen völligen Befreyung genießen, also zwar, daß all dasjenige, was für des Herrn Fürst Bischofs zu Passau Hof und Hofstaat, oder für dessen Brau- und andere Aemter, wie auch, und nichtweniger für das Hochstift passauische Domkapitel in den baierischen Landen erkauft, oder an Zehend- und Dienstgetreidern so anderen eigenen Producten aus Baiern, oder aus dem Hochstift durch Baiern nacher Passau, und in die hochstiftischen Lande gebracht wird, bey Unseren Mauth- und Accisämtern auf die von des Herrn Fürst Bischofs selbsten, oder Dero Cammer, oder dem Domkapitel beybringende Pässe, Mauth und Accis frey passiret, und das, was hinwider Unser Hof für sich, die Hofstaat, und andere Unsere Aemter in den hochstiftischen Landen erkauft, oder an eigenen Sachen durch die Stadt, oder das Hochstift Passau verführet, bey den fürstlich passauischen Zollämtern gegen Beybringung der von Uns unterzeichnenden Pässen ebenfalls, und in der nämlichen Maaß reciprocirlichen freygelassen werden solle, wovon nur allein das Unserige Salz-Cammergut, dann das von Uns, und des Herrn Fürst Bischofs aus Unsern Bräuhäusern verschleißende Bier ausgenommen ist; gestalten Wir von Unsern zu Passau transitirenden, sowohl eigenen reichenhallischen, als hälleimischen Salz die passauische Mauth dem Vertrag de Anno 1608. gemäß, auch führohin jederzeit entrichten zu lassen oder Uns genommen, wegen des Biers aber Wir Uns mit dem Herrn Fürst Bischofe dahin freundnachbarlich vereint haben, daß von dem Eimer kein mehrers, als 1. Kreutzer Mauth wechselweis eingebracht werden solle. Belangend das der Stadt Passau zuständige Abstoß- und Niederlagsgeld, sollen solches Unsere sämtliche Unterthanen und Landleute von den zu Passau pr. Wasser oder zu Lande vorbey, oder durchführenden, oder auch ablegenden, eigenen baierischen Landsproducten, auf Beybringung obrigkeitlicher Attestaten, daß es lediglich baierische Landesproducte sind, zu bezahlen nicht schuldig, sondern diese Abstoßgebühr allein von den ausländischen durch- oder an sie speditionsweis, oder auch zum eigenen Consumo verführenden Feilschaften, in der Maaß als die Tarif enthält, zu entrichten seyn; mit der alleinigen Ausnahme, daß von der in die Lande zu Baiern über Passau einführenden Schaf- und Baumwolle auf beybringende Attestata, vom Centner 1½. Kreutzer entrichtet werden solle. Was aber die bey den hochstiftischen Mauthstädten von Seite Unserer Unterthanen und Landleuten zu entrichten kommende Mauthgebührnissen anbelangt, hat

der Herr Fürst Bischof das nacher Passau kommende baierische Holz Mauthfrey zu seyn erkläret: wird auch von demjenigen Viehe, so die auf drey Meile Wegs anrainende, wie obsthet, zur eigenen Nothdurft, wie auch und nichtminder von jenem Viehe, so Unsere Hofffleischhacker zum Consumo Unsers Hofes, im Hochstift, oder der Stadt Passau kaufen, wie oben verstanden, auf beybringende Hofkuchenamts-Attestata, jenen Aufschlag, welchen sonst sowohl die eigene Bürger- und Metzgerschaft, als die Fremden zu bezahlen haben, nicht erfoderen; sondern sie darmit gänzlich verschonet lassen: und solle überhaupts kein Unseriger Unterthan und Landmann bey den hochstiftischen Mauthstädten jemal etwas mehrers zur Mauth, oder anderen Schuldigkeit, was sie in der Stadt und dem Hochstift Passau zu eigener Nothdurft erkaufen, zu entrichten gehalten seyn, als was bisher herkommlich zu verreichen gewesen ist. Damit jedoch sie die hochstiftische sich des Reciproci bey Unseren Mauthstädten auch zu erfreuen haben mögen; so solle

Fünftens, nicht nur den Bürgern, Handelsleuten und sämtlichen Inwohnern der Stadt, sondern auch allen Unterthanen und Innsassen des Hochstifts Passau ohne Ausnahme, die in der neuemanirt churbairischen Mauth- und Accis-Ordnung ausgesetzte Effito-Accis-Gebühr nicht nur von den in Baiern erhollenden fremden Waaren; sondern auch von den allda zum eigenen Gebrauche erkaufenden Landesproducten, auf Auslieferung der schon osterwehnten obrigkeitlichen Zeugnisse, gänzlich erlassen, mithin die ehemal allein den Bürgern, Handelsleuten, und armen Häusern zu Passau zugestandene Neuzollbefreyung fürohin auf alle übrige Inwohner der Stadt, und darüberhin auch auf die sämtliche Innsassen und Unterthanen des ganzen Hochstifts (in soweit sie nämlichen der churbairischen Landesproducten zu eigener ihrer Nothdurft, und nicht zu weiterer bloßer Verhandlung bedärfen, und dessen die obrigkeitliche Attestaten beybringen) erstrecket seyn, und verbleiben. In soweit es aber

Sechtens, um die Bezahlung der tarifmäßigen Effito-Mauth zu thun, solle ihnen auch diese ab allen, wie verstanden, mit beybringenden Zeugnissen zum eigenen Gebrauche erkaufenden baierischen Landesproducten, auf ein Quart hiemit moderirt, mithin in solchen Fällen nur allwegen ein Viertel der in der Tarif ausgesetzten Mauthgebühr bezahlt: wenn sie aber dergleichen Producte nicht zur eigenen Consumption der Stadt und des Hochstifts, sondern zum anderweiten Verkauf, und Trafique aus Baiern ausführen, alsdann gleichwohl sowohl die völlige Effito-Mauth, als Accis von ihnen, wie von den eigenen baierischen Unterthanen und Landleuten, unverweigerlich entrichtet werden. Und weilen sie

Siebentens, mit und neben den churbairischen Bürgern und Innwohnern allenthalben die Märkte in Baiern zu besuchen, und im Verkaufen mit jenen gleiche Freyheit haben: so erfodert ihre Gleichstellung mit diesen, daß sie von allen, so sie in Baiern zum Verkauf einführen, die tarifmäßige Consumo-Mauth und Accis-Gebühren zu bezahlen haben, gleichwie nämlichen die allenfalls in dem Hochstift einzuführende Consumo-Mauth und Accis von beyderseitigen Unterthanen zu entrichten seyn wird. Fernerß und

Achtens, sind die passauischen Bürger und hochstiftische Unterthanen von denjenigen Sachen, welche von einem fremden, oder nicht baierischen Ort nacher Passau, oder ins Hochstift, und von Passau, oder aus dem Hochstift an ein anders, nicht baierisches Ort durch die churbairische Lande an sie, oder von ihnen versendet werden, die gewöhnliche Transito-Mauth, wie solche in der neuemanirten churbairischen Tarif ausgesetzt, und von anderen Commercirenden erfodert wird, zu bezahlen allerdings gehalten: und im gleichen Fall haben hinwiderum auch die churbairischen Handelsleute und Unterthanen bey den hochstiftischen Mauthstädten die herkommliche Transito-Mauthschuldigkeiten zu bezahlen.

Neuntens, wenn die passauischen Bürger, oder hochstiftische Unterthanen etwas aus Baiern in die Stadt, in das Hochstift, oder sonst an andere auswärtige Ortschaften überbringen, wovon die Consumo-Accise bereits entrichtet worden: solle von solchem Gut der Ruckzoll der churbairischen Mauthordnung und Tarif gemäß, nicht geweigert, sondern allwegen paar erstattet wer-

Digitized by Google

werden. Welches gegen die churbaierischen Bürger und Unterthanen von Seite der hochstiftischen Mauthstätten reciprocè gleichmäßig also zu beobachten kommet.

Zehentens, sind sie die passauischen Unterthanen und Insassen des Weggeldes von einem baierischen Orte zum anderen in den Churlanden Kraft dieß völlig befreyet; von dem Consumo-Essito- und Tranlito-Fuhrwerke, oder Passage aber, haben sie gleich den eigenen Landleuten die gewöhnliche Gebühr abzuführen, und sollen die baierischen Bürger und Unterthanen in den Hochstifts Landen auf gleiche Weise des Weggelds befreyet seyn; von dem Consumo, Essito und Transito, oder Passage aber, wie die eigene Unterthanen, bezahlen.

Eilftens, sollen sich auch die passauischen und hochstiftischen Handelsleute, welche die Märkte in Baiern besuchen wollen, mit den gewöhnlichen Handelspatenten zu versehen, und diese wie die eigene Krämer im Lande, von Zeit zu Zeit erneuern zu lassen schuldig seyn: gleichwie auch hinwider die baierischen Handelsleute, so die hochstiftischen Märkte zu bauen gedenken, die fürstlichen Patenten hierzu zu erheben, und sich solche von Zeit zu Zeit, wie die anderen Fremden und hochstiftischen Krämer selbsten renoviren zu lassen haben. Und weil

Zwölftens, die Lage der Stadt Passau dermassen beschaffen, daß derselben die in der churbaierischen Mauthtarif bestimmte Consumo-Stuckmauth sowohl, als auch besonders an den Marktsträgen die genaue Vermauth- und Verzeichnung deren, so Victualien in die Stadt zutragen, beschwerlich seyn will: so haben Wir bewilliget, und befehlen Unseren Mauthämtern hiemit gnädigst, daß, wer an Victualien, als Butter, Schmalz, Eyer, Milch, Gefliegel, Kräutelwerk, und dergleichen, nur etwa einen Werth von 2. Gulden, oder darunter, mit sich zur Stadt Passau bringt, gleichwohlen darmit ganz frey passiret, mithin das Quart der tarifmäßigen Essito-Mauth pro Rata quantitatis mit Nachlassung der Accis, erst von deme was den Werth zweyer Gulden übersteiget, erfodert, und von denen zum Consumo in Unsere Lande aus der Stadt Passau herausbringenden Naturalien und Fabrikaten die Consumo-Stuckmauth gänzlichen nachgelassen, solgbar nur die tarifmäßige Consumo-Accise pro Rata quantitatis vel pretii, nach Maaß des auf einen ganzen Centen gesetzten Betrags, (und zwar mehrmalen erst alsdann, wenn der Werth der herausbringenden Feilschaften sich über einen Gulden erstrecket) eingehoben werden solle. Welch-alles von dem Herrn Fürst Bischofe zu Passau eben also reciprocirlich gegen Unsere baierischen Unterthanen und Landleute durch dero Mauthstätte beobachten zu lassen, zugesichert worden ist. Schlüßlichen und

Dreyzehendens, wollen Wir Unsere gesammte Gerichts-bann Mauthbeamte und Unterthanen auf die genaue Erfüllung eines jeden Punkts dieses gegenwärtigen sowohl, als der ältern oballegirten Verträgen, wie auch und allsorderst eines bescheiden und nachbarlichen Betragens, gleichwie es an Seite Passau gegen die Unserigen eben also beobachtet werden wird, hiemit ernstlich angewiesen, und dabey gnädigst befohlen haben, daß diese geschlossene Vergleichshandlung von nun, nämlich dem Tag der Einlieferung an, ihren Anfang nehmen solle. München den 24. März 1767.

Ex Commissione Seren. Dom.
Dom. Duc. Elect. speciali.

Lorenz Severin Morigotti,
Hofkammer- und Mauth-
Direct. Secretarius.

b) **Generalpordon für die von dem churbaierischen Militaire entwichene Deserteurs, wie auch in Absicht auf die aus Forcht der Militarauswahl, außer Lands entwichene Bauernbursche.**

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Fügen hiemit Jedermänniglich zu wissen, welchermassen Uns einige in auswärtigen Diensten und Landen sich aufhaltende Unserige Deserteurs vor- und anbringen lassen, daß sie nicht nur ihren begangenen Meyneid allerdings bereuen, sondern auch, im Fall erhaltender Gnade, gerne freywillig wiederumen zurück kehren, und redlich dienen wollten.

Digitized by Google

Da nun Wir hierdurch zur Milde bewogen worden, so folgsichen specialiter gnädigst resolviret haben, gegenwärtigen Generalpardon ausfertigen, und in Druck legen zu lassen.

Als wird allen und jeden Unserigen Deserteurs, welche von Unseren Artillerie-Infanterie- und Cavallerie-Regimentern oder Freycorps, vor den Tag gegenwärtiger Ausfertigung, entwichen sind, auch an Muntur, Bewehrung, und anderen Requisiten wenig oder viel mitgenommen haben, hiemit kund gethan, und versichert, daß, wenn sie sich von heut Dato an, innerhalb sechs Monathen in Unseren Churlanden, oder aber auch bey Unseren außer Lands befindlichen Werbungen einfinden, und bey ihren ehevorigen, oder aber anderen Unseren Corps und Regimentern stellen werden, denselben die mindeste Strafe, noch Vorwurf geschehen solle.

Es wäre dann Sache, daß ein so anderer Deserteur in solch auswärtigen Diensten und Landen sich befindete, da selber in vorbesagten Zeitraum, nach eigenen Willen und Antrieb, nicht zuruck kehren könnte, welchenfalls Wir denselben, über obigen Termin der 6. Monather, noch zwey monathliche Verlängerung hiemit gnädigst verwilliget haben wollen.

Und gleichwie Wir von diesem Unseren Generalpardon bloß und allein jene ausnehmen, welche sich in anderweg eines Majestätsverbrechens schuldig gemacht, oder wehrender Desertion sich verheurathet haben; also auch wird nach Verlauf obberührt Unserer Begnadigung, gegen alle ausbleibende Unsere Deserteurs, auf Betretten, über kurz oder lang, nach Schärfe der Rechten und Kriegsartikeln, unmittelbar verfahren werden.

Schlüßlichen, und nachdeme aus Forcht der Militarauswahl sich auch einige Bauernburschen außer Landes begeben, um eben aus Besorgung der ihnen zu Theil werdenden Straf, noch zumalen ausgeblieben, als wird hiemit auch in Favor derselben, gegenwärtiger Generalpardon gültig, und dahin ausgedruckt, daß sie bey ihrer Zuruckkunft, inner präfigirten Termin, mit aller Strafe verschonet bleiben, auch bey der nunmehr aufgehobenen Militarauswahl nicht das mindeste hierinfalls zu beförchten haben sollen.

Gegeben unter vorgedruckt Unseren größeren Hofkriegsrathskanzley-Secrete, und gewöhnlichen Secretariats-Unterschrift. München den 20. April 1767.

Ex Commissione Seren. D. D. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Johann Wolfgang Märkl, Hofkriegsraths-Secretarius.

c) Landesherrliche Einschärfung einer förderlichen Justizpflege gegen jene, welche die Handelsleute und Handwerker durch Borgen und verweigernde Zahlung in Schaden setzen.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen Unsern Gruß und Gnade Männiglich bevor L. G. Demnach bey Uns immerhin viele Klagen und Beschwerden vorkommen, daß in Schulsachen gegen Moros, oder zahlflüchtige Debitores der gebührend obrigkeitliche Ernst nicht allenthalben gebraucht, und den Creditoribus, sonderbar den Bürger- und Handelsleuten, zu dem, was sie entweder anbaar Geld oder Waaren und anderen Feilschaften gutherzig ausgeborgt haben, theils gar nicht, theils sehr langsam, und gemeiniglich nicht ohne weitläufigen Proceß, dann großen Zeit und Kostenaufwand verholfen werde, worunter aber nicht nur die Justitz, sondern auch der allgemeine Credit im Handel und Wandel, mithin das gesammte Publicum merklich zu leiden kommt: so wollen Wir durch gegenwärtiges Generalmandat nicht nur ermelte Debitores überhaupt, und insonderheit jene, welche der Bürger- und Handelschaft annoch hasten, zu baldmöglichster Befriedigung derselben hiermit ernstlich ermahnet haben, sondern gebiethen auch eventualiter Unseren Justitz-Dicasteriis, und all anderen subordinirten Obrigkeiten, auf Anrufen der Creditorum, sonderbar der von der Burger- und Handelschaft, schleunig und unpartheyische Justitz zu administriren, sohin in liquiden Schuldsachen keine processualische Weitläufigkeiten, oder andere Verzögerungen und Ausflüchten zu gestatten, sondern vielmehr nach deutlicher Vorschrift des Cod. Jud. C. 3. §. 3. n. 5. allzeit gleich summarissimè & executivè

tivè hierinn zu verfahren, sofort verstandene Schuldner, wessen Standes oder Wesens sie immer seyn mögen, ohne Respect der Person auf alle thunliche Weis zur Bezahlung anzuhalten. Daran geschiehet Unser gnädigst- und gerechtester Will und Befehl. Gegeben in Unserer Residenzstadt München den 7. May 1767.

Ex Commissione Seren.
D. D. Duc. & Elect.
speciali.

(L.S.)

Johann Georg Nemmer,
Churfürstl. geheimer Secretarius.

Artic. II.

a) Leonhard Ertl, Metzger allhier hat im Vorrath zu verkaufen 150. rohe Ochsenhäute, das Paar à 23. fl. wobey die grünen jede bey 45- bis 50. Pf. Die ausgedrockneten aber zu 30- 35. Pf. im Gewichte halten. Dann 50. Schmalhäute, das Paar à 11. fl.

b) Das Kloster Steingaden hat 8. Ochsen zu 5. Centner schwer in der Mastung, biethet solche dem inländischen Metzgern feil, einen in den andren pr. 69. fl. baar Geld.

c) In der Stadt Dingelfing ist ein Hausbrandstatt auf der Feilschaft, darbey eine Tuchmachersgerechtigkeit und einige Wißstecken ad 300. fl. Liebhaber können sich beym löblichen Stadtmagistrat allhort melden.

d) Thomas Grießbacher, Müller zu Galgweis der Klosterhofmark Altersbach Gerichts Landau entlegen, biethet dem inländischen Publico an 24. Centner Leinöl à 22. fl. Item 30. Centner Hanf à 15. fl. 30. Centner rohes Unschlitt à 18. fl. —

e) Bey dem bürgerlichen Bierbräuer in Dießen Johann Georg Liedl, stehen 25. Mastochsen zu verkaufen, etliche zu 70- einige zu 80- bis 90. fl.

f) Bongratz Dillinger, Strümpfwirkermeister in der Au hat 3. Centner Schluck respectivè Wollenflocken oder Abfall für die Loderer zu verkaufen, den Centner um 19- bis 20. fl. oder das Pfund vor 12. kr.

g) Das sämtliche Handwerk der bürgerlichen Metzgermeister zu Regensburg biethet dem inländischen Publico zum Verkauf an 1) 700. Stück dürre Ochsenhäute das Paar ohngefehr von 45. bis 50. Pf. am Gewicht und an Preis ad 17. fl. — 2) 600. Stück detti das Paar am Gewicht von 35. bis 40. Pf. und an Preis ad 15. fl. — 3) 4000. Stück Kalbfelle das Stuck ad 1. fl. — 4) 200. Centner geschmolzenes Inschlitt den Centner ad 18. fl. 30. kr.

Artic. III. Vacat.

Artic. IV.

In dem allhiesigen akademischen Buchladen sind zu haben folgende gute Bücher.

a) Der verbesserte ökonomische Tausendkünstler oder ökonomisches Handbuch, worinne die wichtigsten Vortheile in allen Theilen der Landwirthschaft und Haushaltungskunst ꝛc. zum Besten der Land- und Hauswirth zusammen getragen sind. 8. Ulm 1767.

b) Peter Paul Finauers Versuch von baierischen Gelehrten 1767. in gr. 8.

Artic. V.

Commerciallavisen zur Speculation.

a) Paris vom 20. April. Vor kurzen ist ein königliches Arret zum Vorschein gekommen, zufolge deme alle weiße und gedruckte fremde baumwollene Tücher, so in dem Seehaven zu Marseille anlangen, mit einem ergiebigen Zolle belegt werden sollen.

b) Civitavecchia den 17. März. Die englische Handlung mit gesalzenen Fischen, hat durch die von Sr. Päpstlichen Heiligkeit den Einwohnern des Kirchenstaats gegebenwordene Erlaubniß, während der Fasten, außer Mittwoch, Freytags und Samstags Fleisch zu essen, nicht wenig gelitten. *)

*) Hingegen werden sich die benachbarten Herren Schweitzer besser dabey befunden haben; weil bekannt ist, daß sie dem gröbsten Theil Italiens das benöthigte Viehe verkaufen.

c) Florenz vom 18. April. Durch eine großherzogliche Verordnung haben Se. königliche Hoheit auf zwey Jahre lang alle Ausfuhrzölle für Tuch von Wollen oder Hanf und dergleichen Materialien, aufgehoben, zum Besten des Verschleißes inländischer Fabrikanten. *)

*) Der

Digitized by Google

*) Der Fabrikaten; aber nicht der rohen unbearbeiteten Materialien.

d) Moulins in Bourbonnois, Herr Boulard hat unter dem Schutz Sr. Majestät, und zufolge eines Arret des Staatraths vom 13. May 1766. eine Fabrick von seidenen, zwirnen und baumwollenen Strümpfen angelegt. Es sind in selbiger 17. Webersstühle, worunter 13. seidene Strümpfe verfertigen, im Gange. Es geht diese Fabrick desto besser von statten, da man die Seide im Lande selbst ziehet, und sie sogar häufig, und von bester Art hier zu haben ist. Alles was aus dieser Fabrick kommt, ist vorzüglich schön. Die Seide, deren man sich bedienet, ist sehr stark, und mit gröster Sorgfalt gereiniget.

e) Auf beschehene Vorstellung des altonaischen Commerciencollegii haben Sr. königlichen dännischen Majestät allergnädigst bewilliget, daß eine Compagnie zu Unternehmung des Häringsfanges auf den Küsten der Nordsee, wo der Häringsfang von den Holländern und anderen fremden Nationen gewöhnlich betrieben wird, errichtet werden dürfe. Für jede Commercie-Last der zum Häringsfang gebrauchten Schiffe wird eine jährliche Premie aus dem Fond des Commercien-Collegii gereichet. Der Anschlag ist zu Erreichung des vorgesetzten Zwecks, auf 2000. Actien, jede überhaupt von 100. Reichsthaler gemacht worden, und es wird also von den sämtlichen Interessenten eine Summa von 200000. Reichsthaler zusammen gebracht; doch, da man vielleicht den abgezielten Endzweck mit weniger als 200000. Reichsthaler erreichen kann: so wird das Entbehrliche gar nicht gefodert, und angenommen werden.

Die Direction wird bestehen aus einem Präside, zween Directoren, und vier Deputirten, welche insgesamt Interessenten der Compagnie seyn, und für ihren eigenen, und sämtlicher Interessenten Vortheil und Bestes, allen möglichen Fleiß anwenden sollen.

Diejenigen auswärtigen Freunde also, welche theils durch die herrlichen Privilegien, womit Ihro Königl. Majestät diese Compagnie begnadiget haben, und durch die Hoffnung eines gewünschten Gewinns sich bewogen finden, an dieser gemeinnützigen Anlage Theil zu nehmen, belieben sich für die Zahl der Actien unterzeichnen zu lassen, womit dieselben sich interessiren wollen. Altona den 14. Martii 1767.

f) Amsterdam den 1. April. In Absicht auf die Schiffahrt nach Surinam vernimmt man, daß keine andere Schiffe dahin zu fahren Erlaubniß haben sollen, als solche, die in dem District dieses Staats gebauet, innerhalb Landes ausgerüstet, und mit Victualien bey ihrer Abreise im Lande versehen sind. - Es sollen auch erwähnte Schiffe und Fahrzeuge hier im Lande, wo sie abgefahren sind, ohne an andren Plätzen in Europa auszuladen, wiederum einlaufen; wer dawider handelt, soll eine Strafe von 6000. fl. erlegen.

g) Auszug eines Briefs aus London dd. 27. März. Der Verfall unsrer Handlung nach Portugall ist nicht so sehr den portugiesischen Manufacturen (denn diese sind noch immer in schlechten Zustande) zuzuschreiben, als der gegenwärtigen Unterdrückung und Armuth des Landes; wie auch der feindseligen Gesinnung des Ministerii gegen uns, und den Vortheilen, die man unserm Nebenbuhlern, den Franzosen eingeraumt. Wenn von schlechten Hüten die Rede ist, die, außer der Form, fast gar nichts mit einem Hute gemein haben: so sind sie schon lange in dem Besitz einer solchen Manufactur gewesen; und wir beklagen uns gar nicht darüber, wenn man uns die Einfuhr derselben verbiethet, denn wir haben niemalen darauf zu gewinnen gesucht. Was aber die feinen Hüte anlangt, die unter dem Namen von Kastor- oder Biberhaarenhüte bekannt sind, die man vormalen in Portugall und dessen reichen Colonien so stark foderte: so ist England ohngefehr ein Jahrhundert im Besitz dieser Handlung nach Portugall gewesen. Vor etwa 17. Jahren fiengen die Franzosen an darinn unsere Nebenbuhler zu werden. Allein, ob sie gleich damalen Canada besassen, und die Kastor und Biberselle um 30. bis 70. pr. Cent. wohlfeiler hatten; so wußten unsere Hutmacher sich dennoch in ihrem Vorzuge zu erhalten. Vor drey Jahren gab das Zollhaus dem Parlement eine Rechnung von dem Kastor- und Biberhaarenhüten, die im Jahr 1756. von hier nach Portugall gegangen. Die Summe belief sich auf

257616.

Digitized by Google

257616. Hüte, die nach einen mäßigen Preis ungefehr 150000. Pf. Sterl. im Gelde betrugen. Allein von der Zeit an ist dieser Theil unsrer Handlung, ob gleich Canada in unsere Hände gekommen, und wir mithin die Hüte weit wohlfeiler als Frankreich und irgend eine andere Nation liefern konnten, in solche Abnahme gerathen, die alle Vermuthung übersteigt. Nach der Rechnung, die davon dem Parlement vorgelegt worden, sind in dem Jahre 1760. nicht mehr als 1100. Hüte nach Portugall gegangen, die ungefahr 500. Pf. Sterl. ausmachen würden. Es ist wahr, der gegenwärtige portugiesische Minister hat freylich mit vielen Kosten Hutmacher von Paris kommen lassen, und zu Pomball eine Hutfabrick errichtet. Allein, wegen Mangel der Pelze und anderer Nothwendigkeiten, hat man bisher nicht mehr als ungefähr 11000. Hüte jährlich verfertigen können. Rechnet man hierzu diejenigen, die sie jezo von uns nehmen, so würden solche erst jährlich 12100. Hüte ausmachen; und nach der Anzahl, die dieses Königreich im Jahre 1756. verbraucht, würde es jährlich von Frankreich unter theuren Preisen jezo 245816. Hüte nehmen. Aber es ist auch wahr, daß das Land jezo unter schweren Auflagen seufzet, daß der Handel eingeschränkt ist, und über dieß ein Monopolium geworden, so, daß die Einwohner aus Mangel des Nothwendigen, anfangen, statt der Hüte Kappen zu tragen, oder sich mit dem elenden Zeuge, das in den Fabricken gemacht wird, zu behelfen. *)

*) Aufmerksam sind andere Länder für den mehreren Vertrieb ihrer Landsfabrikaten besorgt, da sie sogar im Stande sind, zu sagen, wie viel an der Zahl eines Fabrikati an Ausswärtige, und wohin verschiffen worden seye: und daß sie bey Verspüren eines Verschleißmangels sogleich die Ursachen desselben zu ergründen bedacht nehmen. Sie haben auch recht; denn es ist nichts so sehr in der Erfahrung gegründet, als daß die Aufrechthaltung der Fabricken und Manufacturn noch eine mehrere Obsorge und Wachtsamkeit erfodere, als derselben erste Anlegung selbsten. Wenn der Anfang schon schlecht ist: so hat es eben nicht viel zu bedeuten; weil sich noch immer durch ein davon- oder dazuthun helfen läßt. Stehet aber einmal ein Fabrickenwerk mit all seinen Einrichtungen, und der dazu gehörigen Menge Arbeiter im Flor; und kommt alsdann wiederum in Verfall: so ist das Uebel ärger; weil man nicht weiß, wie man die Waare an den Mann bringen, und die Arbeiter, welche oft mit Weib und Kindern da sitzen, und nichts anderes verdienen können, Leben machen solle?

h) Londen vom 10. April. Zu Aufnahme der Handlung, spricht man insonderheit von einem Plan, womit die Insel Permuda zu einen Freyhaven gemacht werden soll. Und da Frankreich den englischen Handel nach seinen Inseln in Westindien in verschiedenen Theilen einzuschrenken sucht; so sollen dieserhalb an unsere dortige Gouverneurs und Befehlshaber zu See neue Befehle von hieraus ergangen seyn. Uebrigens haben wir in Londen große Ursache zu fürchten, daß wir an Korn kaum halb so viel haben werden, das bis zur künftigen Aernde zureichet; denn der Kornmangel bleibt noch immer ein allgemeine Klage, dahero die Einfuhr nicht nur ferner Zollfrey bleiben; sondern auch zu der Betreibung eine Gratification bewilliget werden wird. Man erwarthet täglich 50. mit Korn beladene Schiffe von Danzig. Das Fleisch ist im Preise ebenfalls gestiegen; da man vor 2. Jahren ein Schafsherz nur um 2halbe Pence gekauft: so kostete es dermal jedennoch 6. Pence *) zu Fleetmarket.

*) 1. Pence englische Münze, deren 12. einen ß. Sterl. machen, und in Hamburg 1. Pence in Courrant. 1. ß. beträgt, macht in hiesigen Cours 10. und 1halb dn. also 6. Pence unsrer Münz 16. kr.

Artic. VI.

a) Der in der Bienengesellschaft berühmte Pfarrer zu Kleinbautzen in der Oberlaußnitz, Herr Schirach, ist von Ihrer Königl. Hoheit, unsrer verwittibten gnädigsten Churfürstin wegen seines Fleises bey der Bienenwirthschaft, mit einer goldenen Medaille begnädiget worden; die auf der einen Seite mit dem Brustbilde Ihrer Königl. Hoheit: und auf der anderen mit dem Brustbilde des hochseligen Churfürsten Friedrich Christians gezieret ist. *)

*) Das

Digitized by Google

*) Das ermuntert den Fleiß! wenn sogar die Landesregentinnen die Emporbringung nützlicher Wirthschaften mit einer ansehnlichen Prämie zu belohnen beeyfert sind. Der Herr Pfarrer hat sich dessen wohl auch nicht versehen. Allein, nach einen solchen Vorgang wird er und seines gleichen ganz gewiß die Schritte verdoppeln, welche zur Wohlfahrt des gemeinen Wesens führen können: das ist, in Sachsen ꝛc. denn nicht überall ist der Fleiß der Geistlichen so beschaffen: ob man schon Bürge seyn könnte, daß er auf dem Antrag goldner Medailles nirgends ganz unempfindlich seyn wurde.

b) Das Leipziger Intelligenzblatt bestimmet demjenigen einen Preis von 20. Reichsthaler, der auf künftige Michälismesse dem Intelligenzcomtoir einen faßlichen, auf noch nicht gewöhnliche Art verfertigten und wohlfeilen gemeinen Land- und Hauswirthschafts-Kalender auf das Jahr 1768. liefert. *)

*) Wer sich bey uns darüber machen will, dieses Prämie zu verdienen, ist hierzu eingeladen, man wird nicht entstehen, auf Einlaufen eines Projects solches nach Leipzig zu senden. Man ist auch von Seite des Intelligenzcomtoir allhier darüber sehr vergnügt, wenn verschiedene andere, zu Verbesserung einiger Artickel in der Landöconomie, oder was dem gemeinen Wesen fürträglich ist, abgemessene practische Vorschläge, die sich in der Erfahrung gründen, eingesendet werden. Und man wird nicht entstehen, solche dem Publico bekannt zu machen.

Wir verlangen eben keinen neuen Kalender, darinne ohnehin die prophetische Weissagungen der Witterung nach allgemeiner Beobachtung, auf einem Gerathewohl beruhen; wenn nur in den 365. Tagen, solltens auch Feyertage seyn, etwas gutes, und jedem Hausstande nützliches geschiehet.

c) **Preise, welche ein Landgeistlicher in Frankreich seinen Pfarrkindern, von seinen Einkünften ausgesetzt hat.** *)

Herr Colomber, Pfarrer zu St. Denis, in der Grafschaft Perche, Mitglied der Ackerbau-Gesellschaft, hat vor kurzem Proben einer uneigennützigen Denkungsart gegeben, die man selten findet. Diesen wahren Menschenfreund rührte das Elend seiner Pfarrkinder, das von der schlechten Bestellung ihrer Felder; von dem Mangel an Futter für das nöthige Vieh; und von der schlechten Beschaffenheit des wenigen, was noch da wuchs, herkam: er setzte daher den Einwohnern seines Dorfs folgende Preise aus, die um desto höher sind, da er allein die Kosten davon trägt: er wird solche, so lange er Pfarrer zu St. Denis ist, denjenigen, welche sie, nach dem Urtheile der Commissarien, welche die Societät darzu ernennen wird, verdienen, zugestehen.

Um sie zur besserer Bearbeitung ihrer Felder und zur Aussaat beßrer Körner zu bewögen, wird er jedes Jahr das Stroh von dem ihm abgelieferten Zehnten wieder zurück geben, der, nach dem Ausspruch der Commissarien, das beste Korn eingeerndtet haben wird.

Jedes Jahr wird er demjenigen, bey dem sichs finden wird, daß er das schönste Fühlen hat, den gänzlichen Erlaß vom Zehnten an Klee, Wicken, und Luzerne, das in seinem Kirchspiel wächst, thun.

Allen denen, welche jährlich zwey Kälber ziehen, und für den Pflug bestimmen, bewilligt er jedes Jahr einen gleichen Erlaß an Klee, Wicken und Luzerne.

Wer die schönste Heerde von Schafen haben wird, den befreyet er darfür auf ein Jahr vom Zehnten an Wolle und Lämmern.

Einen gänzlichen Erlaß an Zehnten von Wolle und Lämmern, verwilligt er auf 6. Jahr, und noch länger, wenn es die Ackerbaugesellschaft bey besondern Umständen, die sich etwa ereignen möchten, für gut befindet, allen und jeden ohne Unterscheid, die während der besagten 6, Jahre eine Heerde Schafe von der großen Art haben werden.

Er verwilligt sogar auf eben so viel Jahre einen gänzlichen Erlaß des Zehnten an Lämmern, allen, die nur einen Schafbock von der großen Art haben werden, die übrige mag von der gemeinen oder einer besondern Gattung seyn.

Der-

Dergleichen Züge können nicht genug gelobt, nicht genug nachgeahmet werden!

*) Dieses dünket uns ein raisonnabler Mann zu seyn, der das Vatterland lieb hat: wir wünschen, daß unsere Herrn Pfärrer ein gleiches thun; und daß ihre Zehende auch durch den reichen Seegen des Himmels alsdann doppelte Belohnungen dafür geben möchten.

SUPPLEMENT
ad Artic. IV.

d) In Regensburg bey dem Küster Schmied sind folgende gebundene Bücher zu haben.

1) Mosers Staatsrecht 54. Theile complet in 4. in 27. Pergamentbänden à 100. fl. 2) Fabri alte Staatscanzley 124. Theile mit den 9. Registern Ruck und Band 100. fl. Neue Staatscanzley 20. Theile mit dem Register à 12. fl. 3) Selecta juris publici 48. Theile mit 8. Registern in 8. à 28. fl. 4) Baumgartens Uebersetzung der allgemeinen Welthistorie 37. Theile in eben so viel ganz neuen Franzbänden groß 4. pr. 170. fl. 5) Francisci ost- und westindischer, wie auch sinesischer Lust- und Staatsgarten mit vielen Kupfern Fol. Schweinlederband à 9. fl. 6) Das große weiglische Wappenbuch, nebst den 1. 2. 3. Supplement, und von 4ten Supplement 1. 2. 3. Tab. nebst dem Titelblatt völlig so viel bisher heraus, Fol. 1734. — 1767. pr. 30. fl. Dieses Werk besteht aus viel 1000. fein in Kupfern gestochenen Wappen, und wird von Zeit zu Zeit fortgesetzet.

e) Im Wasserburgerländl ist zu haben vor 11. kr. P. Angeli Mörz Verantwortung über die von (Titel) Don Ferdinand Sterzinger bey dem hochfürstlichen hochlöblichen geistlichen Rath zu Freysing freywillig wider ihn gestellten Fragen. *)

*) Schon wiederum eine Schrift zur Vertheidigung der thätigen Hexerey. Oder ist es etwa gar eine Vertheidigung der Ehre, woran sich der Herr Verfasser verletzt zu seyn glaubt? Wir wollen nur den Hauptinnhalt: und dasjenige anmerken, was wir von der Schreibart, und der Orthographie denken; weil wir immer glauben, die deutsche, unsere eigene Mutterspracke, seye bey uns auch der Vollkommenheit würdig; da sie schon so lange Jahre her, von Schlechtschreibern viel Ungemach zu erdulden hatte.

Da wir uns zu schwach fühlen, über obiges neues Defensionswerk der bekannten ausgeleerten alten Hausapothecke, etwas zu erinnern: so wird es genug seyn, dem Himmel dafür Dank zu sagen, daß derley Authores nunmehr solider denken, und mit mehrgereinigten Beweistümern auftretten. Und wer ist wohl unter uns ohne Fehler? Wenn wir nur einmal uns von den gröbsten Irrthümern und versaulten Gründen loswickeln: so haben wir schon einen weiten Schritt gewagt. Unsere kleinere Irrwische werden die Federn in der Zeit, wenn wir mausen, nach und nach schon verliehren, wenn nur keine Grübbern nicht nachwachsen; denn die Gelehrten haben auch ihr Zeit zum mausen, wie die andern aus dem geflügelten Thierreiche: ja sie mausen sich wohl öfter, als die gemeinen Spatzen, die einsam auf dem Dache sitzen.

So viel die alten Federstumpen, die wir an unserm Authore annoch wahrnehmen, betrift, wollen wir sie nicht ausreißen, sondern nur beriehren: z. E. Pag. 29. sagt er: *Quod potest fieri paucioribus, non debet fieri pluribus:* dieß soll zu deutsch heißen: der Kerl ist kein Narr. Und Pag. 42. *Ex ungue Leonem.* Die Noth bricht Eisen. Pag. 5. wir haben gedenkt: anstatt gedacht: und Pag. 20. durch zween ganze Jahre, anstatt zwey z. J. Die lehrreiche Entschuldigung unsers Authors. „ Und ich „ könnte anders nicht schreiben, weil „ ich glaubte, ein großer Thurn dürfte „ einen kleinen Knopf nicht haben. „ Dieses allein dünket uns noch etwas gar zu sehr auf die Nationalfeine los zu gehen; denn wenn wir fragten, was zu erst gebauet wird: der Thurm oder der Knopf? so dürfte wohl etwa wiederum daraus ein Hexenproceß entstehen.

f) Etwas

f) Etwas Belehrendes für Aeltern, die Rang und Vermögen besitzen.

(Eine Uebersetzung.)

An der Küste von Guinea wohnet ein Volk, welches in der Erziehung seines Königs eine sonderbare Weise beobachtet. Sobald der Erbe des Thrones gebohren ist, (denn der Thron ist auch bey diesem Volke erblich) so wird er von seinen königlichen Aeltern weggenommen, nach den äußersten Gränzen des Reichs gebracht, und einem Mohren zu Erziehung übergeben, der ihne, wie seine übrigen Kinder hält, und ihm bey Lebensstrafe nichts von seiner Geburt und von seiner künftigen Bestimmung sagen darf. Es ist ein Staatsverbrechen, ihn zu besuchen, oder Besuche von ihm anzunehmen. Er bleibt überhaupt in der gänzlichen Unwissenheit von dem hohen Range, zu welchem er gebohren ist, bis die Zeit kommt, da die königliche Würde erledigt, und er zu derselben von seinem Pflegvater abgefodert wird. Im Jahre 1725. hatte dieß Volk einen König, der eben die Schweine seines vermeinten Vaters hüttete, als die Abgeordneten des Volkes kamen, um ihn zur Antrettung der königlichen Würde abzufodern.

Ich möchte wünschen, daß alle Aeltern, die auf ihre Kinder nicht etwann Königreiche, sondern einen weit geringern Rang oder andere Glücksgüter vererben, das in Ansehung ihrer Kinder thäten, was dieses mohrische Volk in Ansehung seines künftigen Königs thut, oder daß sie wenigstens nicht gerade das Gegentheil davon thäten.

Welch eine Kutsche rollt dort mit zween Dienern, und einem voran rennenden Lauser vorben? — Es ist der junge Baron von —, ein Knabe von zwölf Jahren. Wer sitzet ihm denn gegen über? — Sein Hofmeister! ein junger Gelehrter von vielem Verdienste, der ein Herz und Kenntnisse genug hat, um den größten Mann aus diesem Knaben zu bilden, wenn nicht seine Aeltern so sehr auf Rang und Stand hielten, und den guten Hofmeister durch tägliche kränkende Erniedrigungen zu den verächtlichsten Menschen in den Augen seines Untergebenen machten. Bloß deßwegen fährt dieses paar Leute immer in einem vis a vis, damit sich der Hofmeister jedesmal genöthigt finde, rückwärts zu sitzen. Denn das weis man schon, daß er Bescheidenheit genug hat, um sich nicht etwann rechts, und dem Herrn Baron sich gegen über zu setzen. Man muß solche Leute nicht zu dreist werden lassen, sagt die gnädige Frau Mutter. Eben deßwegen hat der Hofmeister seinen Tisch mit dem Kammerdiener, und ist überhaupt im Hause die nichts bedeutende Person, welche zehnmal des Tages unter den Augen seiner gnädigen Herrschaft vorbey gehen kann, ohne nur einmal bemerkt zu werden. Dieß hat auch so gute Wirkung auf den jungen Herrn, daß er fest entschlossen ist, nichts Gutes von einem Menschen anzunehmen, der so weit unter ihm ist, und überhaupt nichts mehr in seinem Leben zu lernen, als was ein Cavalier so eben brauchen kann.

Doch ich darf nicht bloß im Tone der Satyre erzählen. Ich kenne bessere Exempel. Der Graf von — nahm einen Hofmeister bey seinen Söhnen an. Seine erste Anrede an ihn war: „Ich habe sie bey meinen Kindern angenommen, daß Sie dieselben zu rechtschaffnen Leuten erziehen, und sie etwas Gutes lernen sollen. Nennen Sie ihnen keine Vorzüge und Vorrechte ihrer Geburt wegen, ein. Das sie Grafen sind, will ich sie künftig zu seiner Zeit, in einer Viertelstunde lernen. „ Hatte der Graf etwa jene Erzählung von dem mohrischen Volke gelesen? das weis ich nicht. Das aber weis ich, daß er selbst ein rechtschaffener Mann war, und seine Söhne alle rechtschaffene und dem Staat nützliche Leute geworden sind. Von welch einer großen Folge ist demnach die Pflicht der Eltern und der Informatoren bey Erziehung der Kinder? da nämlichen aus diesen jungen Leuten die allerbesten, wohlgesitteten und liebenswürdigsten Obrigkeiten, Richter und Beamte, Vorsteher und Burgermeister werden können, wenn ihnen in der Jugend gute Indéen von Sanftmuth, Demuth, Fleiß, Dienstfertigkeit, Gerechtigkeitsliebe, und besonders von einer wahren Liebe für das Vaterland und das gemeine Wesen beygebracht: und dadurch die Herzen der Jugend mit der Begierde zur Tugend aufgebildet werden. ꝛc.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Artic. VII. Folgt den 31. dieß Monaths.

Digitized by Google

— Maneant immota precamur, certaque
perpetui sint Argumenta pudoris.
Claudian.

Num. X.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

enthaltend:

Artic. I. Landesherrliche Verordnungen, Gebothe und Verbothe.
Artic. II. Inländische Producta, Häuser, Gründe, Güter, so andere Sachen, welche zu verkaufen sind, und dem inländischen Publico feil gebothen werden.
Artic. III. Allerley Artikeln, welche zu kaufen, zu verstiften: oder ausständig zu machen verlangt: wie auch Gelder, so auf Zins ausgeliehen, oder aufgenommen werden.
Artic. IV. Nützliche Bücher, wie auch sonst von gelehrten Sachen, und neuen Erfindungen.
Artic. V. Commercialnachrichten, inn- und ausländische Waaren-Preise, Münzcours, Frachten ꝛc. zum Vortheil inländischer Handelsgewerbe.
Artic. VI. Vermischte Nachrichten zum Dienste der Handwerker, Profeßionisten, Künstler, und der ganzen Haushaltung.
Artic. VII. Anzeige der Preise allerley Venalien und Victualien von 6. Hauptstädten, dann 50. anderen Städten, und Ortschaften in Baiern, und der obern Pfalz.

(*Mit gnädigstem Privilegio.*)

München, gedruckt bey Johann Friedrich Ott, churfürstl. akadem. Buchdr. den 6. Juny 1767.

Artic. I.

a) **Generalmandat zu Beförderung der Landesspinnerey, und zu Abstellung des höchstschädlichen Müßigangs: zur Befolgung aufs neue einzuprägen.**

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Ob Wir wohl zu Mehr- und Beförderung der, in Unseren Landen so sehr ermanglenden Woll- und Garngespunst, mithin auch zum Behuf des davon großen Theils abhangenden innerlichen Nahrungsstandes bereits unterm 14ten Martii Ann. præs. gemessenen Befehl haben ergehen lassen, daß, wie es in einigen Unsern Pflegämtern mit merklich- und ersprießlichen Nutzen allschon wirklich geschiehet, also auch in all übrigen Unseren Landen sich mit gleichem Fleiß und Eifer auf ermeldte Woll- und Garngespunst verlegt, sohin nicht nur die Kinder und Ehehalten von ihren Hausvätern, sondern auch diese nöthigen Falls durch obrigkeitlichen Zwang und Arbeithausstraf hierzu angehalten werden sollen; so müssen Wir doch mißfälligst vernehmen, wie wenig deme theils aus Fahrläßigkeit ermeldter Hausvätern, Obrigkeiten and Amtleuten, theils aus Widerspenstigkeit der Kindern und Ehehalten seithero nachgelebt worden seye. Gleichwie Uns aber diese Sach ihrer besonders großen Wichtigkeit nach allzu-

Digitized by Google

sehr angelegen ist, als daß Wir Unseren Untergebenen so leicht hierin nachsehen, und ihrem Eigensinn oder Hinlässigkeit die gemeine Landswohlfahrt und Aufnahm schlechterdings aufopferen sollten; als haben Wir obige Verordnungen hiermit nochmalen alles Ernsts und unter folgenden Zusätzen erneuert.

1mò Sollen nicht nur die Bauersleute auf dem Lande, soudern auch die gemeine schlechte Burgersleute in Städten und Märken ihre Kinder gleich in der ersten Jugend und sobald es nur die Leibskräften zulassen, in der Flachs- Woll- und Werkgespunst, sowohl mit der Spindl als den Spinnrädern, sonderbar so viel die Schafwolle betrift, entweder selbst oder durch andere unterrichten, sohin bey Zeiten zu dieser nutzlichen Arbeit an- und von dem fast aller Orten verspührenden schädlichen Umlauf und Müßiggang abgewöhnen; damit man nicht widrigenfalls sie die Hausväter selbst statt ihrer Kindern hierum zu bestraffen, sohin diese auf ihre Kösten in das Arbeitshaus lieferen, und alldort in erwehnter Gespunst unterrichten zu lassen bemüßiget seye. Bey der nämlichen Strafe sollen

2dò die Hausväter auch ihre Ehehalten und Dienstbothen sowohl männ- als weiblichen Geschlechts, so viel immer möglich und ohne Abbruch anderer nöthiger Hausarbeit geschehen kann, wie nichtweniger die bey ihnen sitzende Austräglerleute zur Gespunst anhalten, sofort auch jeder Hausvater das von ihm und den Seinigen verspunnene Quantum von Zeit zu Zeit bey seiner Obrigkeit an den gewöhnlichen Steuer- und Anlagsträgen getreulich anzeigen, damit dem Befund nach entweder gegen den saumseligen Hausvater, oder gegen den widerspenstigen Ehehalt, welcher sich dieser Arbeit weigert, oder deßwegen gar den Dienst aufsagt, mit obiger und ander empfindlicher Strafe alsofort ohne weitere Ruckfrage verfahren werden möge.

3tiò Ist Unser ernstlicher Will und Befehl, daß jeder Bauersmann bey seinem Gut, sofern es anderst Grund und Boden leidet, eine gewiße proportionirliche Quantität Flachs und Hanf erbaue, sich auch hieran durch die dermalige Flachs- und Hanfsperr um so minder abschrecken lasse, als es ihm bey obiger Anstalt an dem Debit seines erbauten Materials in Unseren Landen ohnehin nicht ermanglen wird, und Wir annebens erbiethig seynd, solches allenfalls bey Unserer hiesigen Manufactur selbst gegen baar Geld zu erkaufen, oder da Wir es nicht vonnöthen hätten, von Unserer Hofkammer und Manufacturdeputation eine Passpoliten zur Ausfuhr ertheilen zu lassen, sobald nur von dem Eigenthümer zu gedacht Unserer Manufactur eine Sort anhero eingeschickt, und nebst dem Preis auch zugleich das Quantum alldort angezeiget wird, wie viel bey seinem eigenen Haus hievon verspunnen worden seye. Um aber der innländischer Verarbeitung dieses Landsproducts und Materials nur desto mehr Vorschub zu geben, wollen Wir

4tò daß statutenmäßige Heurathsverboth in Ansehen arm- unermöglich- und unanseßiger Leuten so weit relaxirt haben, daß auch diesen auf dem Fall, wann entweder das Mannsbild der Weberey oder wenigst beede zusammheurathende Theil der Woll- und Garngespunst sowohl mit der Spindl als Spinnrädern genugsam kündig, auch mit hinlänglich und authentischen Attestaten darüber versehen seynd, weder von den Obrigeiten der Heurathsconsens, noch von den Gemeinden die Ein- und Niederlassung, vielweniger von den Weberzünften die Treibung ihrer Handthierung unter dem Vorwand, daß das Handwerk allschon auf eine gewiße Zahl restringirt seye, hinfüro weder in Städten und Märkten, noch auf dem Land mehr difficultirt werden sollen, massen es einem fleißigen Weber oder Spinner, so viel deren im Land auch immer seyn möchten, an der Arbeit nimmermehr ermanglen kann, und Wir auch solche all jenen, welche sich dessen zu beklagen haben, bey Unserer Manufactur auf Anmelden verschaffen lassen wurden. Wohingegen Wir aber

5tò gegen diejenige, welche sich lieber auf die faule Haut und den Müßiggang als die Gespunst und andere ehrliche Mannsnahrung zu verlegen suchen, sonderbar aber gegen die nur in Herbergen sitzende dienstlose Kerl und Menschen, dann anderes dergleichen liederliches Bettl- oder Vagantengesind den Mandatis gemäß auf das schärfste, und zwar gegen Ausländer mit der anbefohlenen Brandmarkung unnachläßig procedirt, mithin Unser Land völlig davon gereiniget

Digitized by Google

niget wissen wollen. Gleichwie Wir hiernächst und pro

6tò sowohl durch auswärtige Beyspiel, als selbst eigne Erfahrung überzeugt seynd, wasgestalten nicht nur in der Gespunst mehr Fleiß auf die Feine und Gleichheit des Garns verwendet, sondern auch in der Weberey viel bessere Arbeit gemacht, und allerhand schädliche Betrügerey verhütet wird, wenn das Garn nicht mehr, wie bißhero, nach dem Gewicht und Pfundweis gesponnen, sondern dem Faden und Schnellern nach abgehaspelt, sohin in dieser und keiner andern Gestalt mehr verhandelt, oder den Webern zum Verwirken gegeben wird: so ist Unser gnädigster Befehl, daß Erstens jeder zum Verkauf bringender Schneller von der Leingespunst 700. Fäden im Umfang, und jeder Faden 2. baierische Ellen in der Länge halten, auch jeder zu hundert Fäden allemal unterbunden seyn solle. Zu dem Ende Wir Zweytens nicht nur eigens gebrennte Schnellerhaspel, welche zum Muster- und Muttermaaß dienen sollen, an Unsere Gerichtsbeamte, dann Hofmarkts- Städt- und Marktsobrigkeiten durch Unsere Rentämter übermachen; sondern auch dergleichen bey Unser hiesiger Bombasin-Fabrique-Direction verlegen, und das Stuck für 24. kr. verkaufen lassen werden. Pro Termino, binnen welchen Drittens diese Unsere Verordnung ihren Anfang nehmen soll, bestimmen Wir die nächstkünftige Jacobi, nach deren Verlauf all jene, welche Leingarn, so nicht in Schnellern der vorgeschriebenen Fäden-Anzahl und Länge nach, abgehaspelt ist, bey sich finden lassen werden, nebst der Confiscation ab jedem Pfund pr. 1. Reichsthaler gestrafft werden sollen: wobey Viertens die Strafverhandlung eben so, wie andere Confiscationes, durch die ordinari-Obrigkeiten und in 2da Instantia durch Unsere Hofkammer und Manufactursdeputation zu gehen, sohin die Hälfte der Ausdringer und Obrigkeit miteinander zu participiren haben. Die andere Hälfte aber unter anderen Strafgefällen zu verrechnen seyn solle. Wir haben Fünftens obigen Termin darum so weit hinaus gesetzt, damit sich sowohl die Obrigkeiten als andere, welche etwann Zweifel oder Anstand bey der Sach finden, in Tempore bey Unserer Manufactursdeputation darüber anfragen, sohin auch die Unwissenheit zu ihrer Exculpation seiner Zeit desto weniger vorschützen mögen.

Und wie nun diese zum Besten Unserer Landen und Unterthanen gemeynte landsväterliche Verordnung gleich nach dem Empfang vor den Kirchenthüren bey versammelter Gemeinde zu jedermanns Wissenschaft allenthalben zu publiciren und öffentlich anzuschlagen ist: also auch versehen Uns von jedermänniglich des schuldigsten Vollzugs, sonderbar aber von Unsern untergebenen Beamten, Obrigkeiten und Amtleuten der pflichtmäßigen Aufsicht und Execution um so mehr, als Wir Uns durch vertraute Leut und heimliche Emissarios hierüber informiren lassen, und die saumig erfundene Obrigkeiten samt den Uebertretteren als gestiffene Verächter Unseres landsherrlichen Gebothe, dergestalt bestraffen wurden, daß es all übrigen zum gewahrsamen Beyspiel und Schrecken dienen soll. Datum München den 12ten Jan. 1762.

Ex Commissione Seren.
D. D. Duc. & Elect.
speciali. (L.S.)

Wilhelm Carl, Hofraths-Secretarius.

Lit. A.

Unterricht vom Gebrauch und Nutzen des Zahl- oder Schneller-Haspels, welchen Se. Churfürstlichen Durchl. in Baiern ꝛc. in Dero Landen allgemein zu machen anbefohlen haben, vermög gnädigsten Generalmandats vom 12ten Jenner Anno 1762.

1.) Es muß dieser Haspel in seinem Umfang die Weite von zweyen baierischen Ellen haben

2.) Wenn er einhundertmal umgelaufen, so erfolgt ein starker Schnalz, wornach das aufgewundene Garn allwegen unterbunden wird.

3.) Sieben solche Schnalze, oder 700. Umläufe des Haspels machen erst einen sogenannt-vollzähligen Garn-Schneller, welcher folglich, da jeder Umlauf 2. Ellen austrägt, aus 1400. Ellen Garn bestehen muß.

Digitized by Google

4. Das Spinnerlohn wird nach dem Schneller behandelt, und zwar desto höher ab jedem Schneller, jemehr deren auf ein baierisches Pfund gehen, oder jemehr deren aus einem Pfund des zum spinnen ausgegebenen Materials ersponnen werden.

Also ist zum Exempel der Lohn, wenn aus einem Pfund gesponnen werden

2. und 3.	Schneller:	ab jedem	1. kr.	bis	$1\frac{1}{4}$.	kr.
4. = 5.	=	=	=	$1\frac{1}{4}$. kr.	$1\frac{1}{2}$.	kr.
6. = 7.	=	=	=	$1\frac{1}{2}$. kr.	2.	kr.
8. = 9.	=	=	=	2. kr.	$2\frac{1}{4}$.	kr.
10. = 11.	=	=	=	$2\frac{1}{4}$. kr.	$2\frac{1}{2}$.	kr.
12. = 13.	=	=	=	$2\frac{1}{2}$. kr.	3.	kr.
14. = 15.	=	=	=	3. kr.	$3\frac{1}{2}$.	kr.
16. = 17.	=	=	=	$3\frac{1}{2}$. kr.	4.	kr.
18. = 19.	=	=	=	4. kr.	$4\frac{1}{2}$.	kr.
20. = 21.	=	=	=	$4\frac{1}{2}$. kr.	5.	kr.

Und so ferner nach Proportion: doch je nach Verschiedenheit der Orten, dann der Wohlfeile oder Theure der Pfennwehrten.

5.) Hieraus werden diejenige, welche spinnen, leicht erkennen, das ihnen der Gebrauch des Schneller = Haspels einen viel zuverläßigeren und billigeren Lohn bestimme; als wenn sie sich die Gespunst bloß dem Pfund, und folglich dem insgemein betrügenden Augenmaß nach, bezahlen lassen.

6.) Wer spinnen läßt: wird beym Gebrauch des Zahl = Haspels aus dem nämlichen Materiale mehr Garn bekommen, als er nie erhalten, so lang er das Spinnerlohn nur nach einem ungefähren Augenmaß, und dem Pfund nach bezahlt hat; denn die mit der Mehrheit der Schneller auf ein Pfund wachsende Lohns-Besserung ermuntert, und reitzet den Spinner, sein möglichstes zu thun, und viele Schneller, und folglich viel Garn aus einem Pfund zu erspinnen, welches aber eben der große Nutzen desjenigen ist, der da spinnen läßt.

7.) Um sicher zu seyn, daß man vollzählige Schneller bekomme; hat man nur darauf zu sehen: ob die unterbundene Schnalz einander gleichsehen; maßen wenn einer deren gegen andere zu klein scheinet, derselbe nur gezehlt, und auf befundene Unrichtigkeit dem falschen oder unfleißigen Spinner einiger Lohns = Abbruch gemacht werden darf.

8.) Der größte Vortheil vom Gebrauch des Zahl = Haspels ergiebt sich aber beym Weeben; indeme man dabey versichert seyn kann, das zum weeben gegebene Garn in quanto & quali verwirkter wiederum zurück zu bekommen, mithin nicht leicht übervortheilt zu werden.

Man weis nämlich hier nicht allein das Gewicht des hinaus gegebenen Garns, sondern man weis sogar die Zahl der Ellen, welche sothanes Garn gehalten hat: und bey Lieferung des Gewirkes läßt sich ohne alle Mühe sowohl vom Eintrag als der Kette und Zettel ein Raum pr. hundert Fäden abzehlen, welcher sodann der Maaßstock ist, um augenblicklich berechnen zu können, wie viele, und ob folglich alle hinausgegebene Garn = Schneller sowohl zum Einschuß als zum Zettel verbraucht worden seyen? Welche Zuverläßigkeit bey dem Gebrauch des Gewichts allein niemalen zu erreichen stehet; weil mittels desselben die gar gewöhnliche Gefährde der Vertauschung des besseren = mit einem schlechten Garn niemalen entdeckt werden kann.

Um dieses handgreiflich zu zeigen: so seye folgendes Exempel.

Aus empfangenen 40. Schnellern Garn zum Zettel, und 40. detto zum Einschuß liefert der Weeber ein Stück Leinwand, so 30. Ellen lang, und $1\frac{1}{8}$. Ellen breit ist: da sich dann fragt, ob das hinausgegebene Garn in quanto & quali zu diesem Stück verwendet worden?

Dieses zu prüfen zehlt man aller anfangs 100. Fäden in der Breite oder vom Zettel ab, und bemerkt den Raum, welchen diese 100. Fäden einnehmen; hinnach mißt man mit einem Zirkel, oder in anderwege, wie viele solche Raum in der ganzen Breite oder Zettel enthalten seyen? und es seye in dem gegebenen Exempel der Raum der abgezehlten 100. Fäden 18mal enthalten: so folget, daß der Zettel stark sey.

1800.

Digitized by Google

———— = 1800. Fäden und deren jeder lang = = = 30. Ellen =

tt. 54000. Ellen Garn in Zettl.

Diese mit 1400. zu Schnellern gemacht: so erscheinen

54000
14400
1
} 38 4/7. Schneller.

Nun ermanglen hier zwar 1 4/7. Schneller oder 2000. Ellen Garn.

Es ist aber dabey zu bedenken, daß bey dem Andrehen, Anfang und Ende der Arbeit, wie auch während derselben einiges Garn verbraucht wird, so nicht ins Gewirk kommet, dahero in dato Exemplo die Sache mit dem Zettel allerdings ihre Richtigkeit hätte.

Es käme also nur auch noch der Eintrag zu untersuchen, welches folgendermaßen geschiehet.

Es wird wiederum eine Abzehlung von 100. Fäden, doch im Eintrag, oder der Länge nach vorgenommen, und der Raum bemerckt, welche diese 100. Fäden einnehmen. Alsofort wird mit einem Zirkel oder sonsten mehrmalen gemessen: wie viele solche Raum in einer ganzen Elle der Leinwand (verstehe der Länge nach) begriffen seyen? Und gesetzt dann, es zeige sich im gegebenen Exempel der Raum der gezehlten 100. Fäden in einer Ellen-Länge 16mal begriffen zu seyn; so folget, daß in jeder Elle der Einschuß stark seye

1600. Fäden, und diese lang 1 1/8. Ellen.

tt.
1800. Ellen Garn.
Diese zu = = 30mal
tt.
54000. Ellen Garn.

Welche mit 1400. zu Schnelleren auszuschlagen kommen, und sohin abwerfen

54000 + 38 4/7. Schneller.
14400
1

Wo folglich zwar auch hier ermangleten 1 4/7. Schneller oder 2000. Ellen Garn.

Da es aber in der Arbeit ohne allen Bruch nicht anlauft, bey denen Schnellern auch zuweilen ein unvermerkter Abgang an der vollen Zahl obwalten könnte; so wäre in dem gegebenen Exempel auch des Einschusses halber die Richtigkeit verhanden.

Im Hauptwerk beziehet man sich auf die Erfahrung, welche jedermänniglich von denen vielen Vortheilen des Zahl- oder Schneller-Haspels, bey dem Gebrauch selbsten, immer mehrers überzeugen wird: so wie andere Länder, wo derley Manufacturen blühen, sich hievon bereits überzeugt befinden. *)

*) Es werden alle Obrigkeiten sehr wohl thun, wenn sie durch ihr wachtsames Aug auf die genaue Erfüllung dieser landsväterlichen Verordnung mit Schärfe und durch gütliche Wege antringen; denn die Gesetze werden sicherlich zu dem Ende gegeben, auf daß sie erfüllt werden. Das übrige ersetzt gute Zucht, die Moral, und ein vernünftiger Begriff, daß man nur mit der Handarbeit Brod verdienen kann.

Artic. II.

a) Balthasar Wiedmann Flußsieder von Breitenhill der Hofmarch Hezenacker biethet dem inländischen Publico feil 40. Centen Pechaschen, jeden pr. 11. fl.

b) Joseph Ruff burgerlicher Metzger in Neustadt hat zu verkaufen 80. ausgedrückneten rohe Waldochsenhäute, das Paar im Gewicht zu 50. tt. in circa, das tt. à 20. kr. Ferners 150. Kalbfehl à 50. kr.

c) In der Stadt Dingelsing ist eine Hausbrandstatt nebst einer dabey befindlichen Tuchmachersgerechtigkeit und einige Wiesflecken pr. 300. fl. zu verkaufen: Liebhaber können sich beym Stadtmagistrat daselbst melden.

d) Die Metzgerschaft zu Straubing hat im Vorrath, und gegen die inländischen Lederer zu verkaufen 400. dörre, rohe Ochsenhäute pr. 20. bis 22. tt. jede im Gewicht: das Paar im Preis 14. 15. höchstens 16. fl. Denn 1000. Stück dörre, rohe Kalbfehle pr.

50 — 54. kr. Ferner 300. Centen rohes Unschlütt den Centen pr. 14. — 15. fl.

e) Zu Augsburg bey dem französischen Zeitungs- und Buchdrucker Michael Spätt im Fuggergäßel ist zu haben: die veritable Schwerische oder Altonaer-Essenz mit kaiserlichen Privilegio das Glas zu 45. kr. samt dem dabey befindlichen Recept und Gebrauchzetel: sie dienet für dem schwachen Magen, Miltzkrankheit, Gicht und Podagra, wider die Melancholie, Colick, Mutterbeschwerung und Gelbsucht. Sie reiniget das Geblüt, und kann ihr weder Kräutertrank noch Brunnenkur in Vergleich kommen. Das mehrere ist im Recept zu lesen, und diese Tinctur zu bekannt, als daß selbige fernerer Lobsprüche bedürftig wäre.

Artic. III. vacat.

Artic. IV.

a) In der akademischen Buchhandlung allhier ist zu Eingang künftigen Monats July zu haben: die funkische Landcharten von Baiern auf 28. Blätter zu binden in ein Buch, oder in einzeln Tafeln auf die Reise: oder zusammengesetzt zum aufhenken.

b) Im Wasserburgerlädel allhier wird verkauft: eine rare Piece: „ unter dem Titel: „ Kürzlich gefaßte Gedanken, eingerichtet auf hohe und niedere Standespersonen ꝛc. auch allerhand Qualitäten und Lebensmaniren der Menschen ꝛc. „ à 7. kr.

Dieses Werklein, so jedem Stande einen moralischen Lehrpuncten zutheilet, ist in Betrachtung der Absicht, welche der Uns unbekannte Verfasser dabey gehabt haben mag, seines Lobes würdig. Wir gönnen es ihm auch von Herzen, wenn alle Stände, und jeder insonderheit deren Herzen er durch ein Ohngefehr berühren will, sich gegen ihn bedanken werden; denn der Arbeiter ist seines Lohns werth, und er kann seinen Schweis nicht umsonst vergießen.

Nur möchten wir wissen, was ihm z. E. ein Verwalter, zum Dankopfer bringen wird: eine Kuhe, ein Kalb, oder einen Ochsen? Der Herr Author will ihm das Gewissen folgendermassen rege machen.

„ Ein Herr Verwalter wird sich schwerlich oft verliehren,
„ Er weis recht nach der Kunst die Rechnung auszuführen,
„ Bald streicht er Ziffern aus, bald setzt er eines zu,
„ Die Kuh wird oft zum Kalb, das Kalb wird zu der Kuh. „

Die Anrede an die Land- und Forstmeisterbeamten, muß ihm noch den mehresten Ertrog verschaffen; denn er erinnert sie auf die guten Handgriffe, wie sie die schlimste Rechnung schließen können.

„ Ihr Herren habet zwar oft nicht den gröbsten Sold,
„ Von Silber ist das Brod, ihr macht es oft zu Gold,
„ Was ein Beamter weis darf nicht ein jeder wissen,
„ Die schlimste Rechnung kann ein guter Handgriff schlüssen.

Auf einen Bräu, der ein saures Bier hat, haben wir keine Vermahnung oder ein Recept gelesen: es dunket Uns daher, daß der dichterische Author bey denselbigen nicht gern in Ungnade verfallen will. Aber gegen einen Rauschigen (das ist, der sich vollgetrunken oder gesoffen hat, man wird Uns schon verstehen?) läßt er sich folgeudermaßen vernehmen:

„ Wer weis nicht, daß der Rausch dem Menschen Schaden bringe,
„ Den Leib mit Krankheit schlagt, sein Haab und Gut verschlinge,
„ Er schwächt der Augenlicht, hemmt den geraden Gang;
„ Lieb dann die Nüchterkeit, so kannst du leben lang. „

Bey diesem wankenden Reime dich, sind wir darüber noch ungewiß, ob Unser vielgeliebte Dichter sich selbst, oder den, den er gemeynet, angesungen habe? Denn, wenn er nüchter gewesen wäre; so hätte er mit seinem letzten adjectivo die zarte Caliope nicht so grausam in die Folter gespannt. Was aber bey dem

Digitized by Google

dem ganzen Werke das witzigste ist, so hat der Herr Author seine Verse einem Schleifer zur Correction vertrauet, der alles mit braunen Bier schleifet: aber, um Himmels willen, sagte der Schleifer, und trank; wer wird aber gar alle Scharten ausschleifen können!

Aber auch an einen Lederer, Schneider und Wäscher, haben wir keinen Lehrpuncten ersehen können; da doch so viele Handwerker vor dem Herrn Author auftretten müssen. Wir sind zwar geneigt, den Abgang zu ersetzen, wenn wir nur den Geschmak des Dichters treffen könnten, den wir nachzuahmen beflissen sind, wohlan! wir wollen es wagen.

Ein Lederer und zwo Sohl'n, ein Schneider auserkohren:
Ein Wäscher und Hannswurst, zum dichten auch gebohren.
Ein Geis, ein Bock, ein Kalb, ein Kuh mit g'sunder Haut,
Sind lauter solche Thier', auf die mein Gärber schau't.

Zu letzt verfertigte der Herr Author eine Grabschrift für ein zänkisches Weib: im folgender moralischen Sphäre.

„ Hier liegt ein Weib, G=seys gedankt!
„ So lang sie g'lebt, hat immer zankt.
„ Lieber Leser, gehe von hier,
„ Sonst steht sie auf, und zankt mit dir. „

Allein! so viel wir eben hören, solle dieses Weib den Leichenstein wirklich erhoben, und den Herrn Verfasser über diese Heroica bey dem Apollo verklagt haben. Sowohl die Klagschrift als re- und duplic samt dem Bscheid wollen wir ein andersmal mittheilen, wenn wir den Extract aus dem Protocoll werden erhalten haben.

Artic. V.

a) London den 8. May. Der Entschluß der untern Parlamentskammer, um die Einfuhr aller Kammertücher, unter dem Name der schlesischen Leinwand, zu erlauben, wird insonderheit die Einfuhr der französischen Leinwanden, zufolge einer mit dem königlichen französischen Hofe errichteten Verkommniß, begünstigen, dergestalten, daß auch verschiedene, in englischen Fabricken verfertigte Waaren in die französische Seehäven eingebracht werden können. Dieser Entschluß wurde gestern auch von der obern Parlamentskammer gutgeheissen.

b) Zufolge einer Nachricht von Livorno wimmelt die mittelländische See von Seeräubern, also, daß die Schiffahrt und Handelschaft sehr unterbrochen ist.

c) Einige besondere Schreiben aus Paris geben zu vernehmen, daß, nachdeme Se. Majestät der König die Pachtungen der Generalpachterey um 20. Millionen vermehret, die königliche Einkünften jährlich dießfals auf 98. Millionen gestiegen wären. Man sagt, daß die Salinen und das Salznegotium allein in Frankreich gegen 45. Millionen jährlich ertrage.

d) Ein anders von Paris vom 8. May. Seit kurzem ist eine königliche Verordnung erschienen, welche in der folgenden Zeit dem ganzen Königreiche zu großem Vortheile gereichen kann. Sr. Majestät werden zu Rochette, nahe bey Melün eine allgemeine königliche Baumschule anlegen lassen, mit welcher alle die übrigen in den Provinzen in Verbindung stehen, und woraus diese, was ihnen fehlet, sowohl an Saamen als Pflanzen erhalten können. Nach den deßwegen genommenen Maaßregeln wird man auch dazu eine sichere Anzahl Findelkinder gebrauchen, ihnen den nöthigen Unterricht geben, und sie so weit zu bringen suchen, daß man sie mit der Zeit in die Provinzen schicken, und daselbst in dieser Gattung der Landwirthschaft nützlich gebrauchen kann.

e) Die im Jahre 1765. von den Franzosen am See Baikal *) in Siberien verlassene Factorenen, sind dem ohnlängst zwischen der Kaiserinn von Rußland und dem Könige von Großbrittanien geschlossenen Handlungstractat zufolge, von einigen englischen Kaufleuten in Besitz genommen worden. Diejenigen Personen, welche die Kaiserinn ernannt hat, um in Ansehung der Meerenge, die Asia und Amerika trennt, Entdeckungen zu machen, sollen den 15. dieses abgehen, um die Fahrt zwischen den Inseln Beering und Kamtskatscha, und sodann eine nordöstliche Passage nach dem Weltmeer ausfündig zu machen.

*) Bal-

Digitized by Google

*) Baikal oder Boika ist ein in der asiatischen Tartarey nahe an den Gränzen von Indien gelegener See, von Westen nach Osten 500. Werste lang, von Norden nach Süden 20. bis 30. Werste breit; umher mit Gebirgen umgeben, und hat süßes und grünes helles Wasser, worin viele Störe und schwärzliche Seehunde gefangen werden.

f) Briefe von Barbados melden, (wovon wir die feinste Baumwolle zu Muselin erhalten) daß die Franzosen jetzt einen beträchtlichen Handel vom Cape Francois nach der spanischen See treiben.

g) Weil die entstehende Kriege in die Handlung einen großen Einfluß haben, dieselbe jezuweil in einigen Bedürfnissen befördert, öfters aber das Ganze der Handlung störet: als folget hier ein Extract, welcher über gegenwärtig politische Welthändel ein ziemliches Licht giebt. Londen vom 8. May. Ueber die Umstände der Dißidenten in Pohlen, sind der rußische sowohl, als der preußische Minister diese Woche mit dem Grafen von Shelburne in Conferenz gewesen. Der englische Hof ist geneigt, die Dißidenten bey ihren Rechten zu schützen: und auf erforderlichen Fall ihnen Beystand zu leisten. Für Corsika und Genf interessirt sich Engeland in so weit, daß alles ehrlich und ordentlich zugehen möge: das Frankreich sich gewaltsamer Mittel enschlage, und vielleicht suche, einen gütlichen Vergleich zu treffen. Dahm geben auch die Instructionen des Grafen von Rochefort zu Paris, und des Herrn Witiam Nortou zu Bern in der Schweitz.

h) Ein anders von Londen vom 8. May. Die freye Einfuhr aller Arten von gesalzenem Fleisch und Butter von auswärtigen Gegenden nach Engeland ist erlaubt und zollfrey gemacht worden. Wie auch die Einfuhr von Sago *) und Fermacelli aus Amerika.

*) Sagowbaum, ist dem Cocosbaume an Blättern und Gewächs sehr ähnlich, hat aber einen niederigen Stamm. Aus solchem wird ebenfalls ein Saft, wie aus dem Cocosbaum gezapfet, und wie der Suru verkauft. Dieser Saft hat einen lieblichen Geschmack, und ist, wenn er nicht zu viel, sondern mäßig getrunken wird, sehr gesund. Aus der Frucht aber wird der Saft gepreßt, und Eßig daraus gemacht. In Ostindien, wo der Cocosbaum wächst bedecken die Indianer mit den Blättern dieses Baums ihre Häuser, einige wissen dieselbe statt des Papiers zum Gebrauch zuzubereithen; denn diese Blätter sind fast eine Ele lang.

i) Zu Marseile ist eine neue Compagnie zur Einführung des Tobacks, und anderer klein asiatischer Producten aus der Levante vor kurzem errichtet worden, welcher der König von Frankreich besondere Freyheiten ertheilet hat.

k) Londen vom 5. May. Daß das schöne Geschlecht auch nach dem Schleichhandel lüstern werden könne, beweißt das Beyspiel einer Dame vom Stande, welcher in voriger Woche, als sie sich an einem Morgen von ihrer Putzkrämerinn nach Hause tragen ließ, für 500. tt. Sterling Contrabande-Tressen, die unter dem Küssen in der Sänfte *) versteckt waren, abgenommen wurden.

*) Aber dieß ist ja doch nicht erlaubt, eine Dame in der Sänfte zu visitiren; das muß ein Erstrick gewesen seyn, der dießfalls keine Discretion gebraucht hat. Anderer Orten wollt ich es nicht rathen.

Rußische Handlungs-Nachrichten vom 12. May.

l) Zu Petersburg ist von dem Zollamt bekannt gemacht worden; daß die Weine, welche directe aus Frankreich, desgleichen auch die, welche directe aus Spanien, Portugal und Italien, auf Schiffen von diesen Nationen, und auf einige Rechnung derselben, dahin gebracht werden, um allen Unterschleif vorzubeugen, mit gerichtlichen Attestaten versehen seyn müssen, widrigenfalls man selbige nicht als solche ansehen wird, welche directe eingeführt worden. *)

*) Ein Merkmaal, daß man auch in kalten Ländern anfangt, mittels der Zollämter der allgemeinen Landespolicey beyhelfen zu lassen.

Schwedische Nachrichten.

m) Das im vorigen Jahre bekannt gemachte Edict wegen Einschränkung des Aufwandes hat sehr gute Folgen gehabt. Der Ersparungsgeist be-

Digitized by Google

bekommt selbst bey geringen Leuten, und besonders bey den Bauern, die Oberhand. In verschiedenen Gegenden des schwedischen Reichs versammelten sich die zu einem Kirchspiele gehörigen Dorfschaften, und verglichen sich über eine gewiße Art sich zu kleiden, wobey kein Seidenzeug gebraucht wird, über eine bestimmte Anzahl der Gäste sowohl bey Hochzeiten, als Leichenbegängnissen. Sie haben sich dabey den Gebrauch des Brandeweins, bis auf ein gewißes Maaß, selbst verbothen. Wer dagegen handelt, muß eine nahmhafte Strafe erlegen. Es ist von alten Zeiten her gebräuchlich gewesen, daß sich die Bäuerinnen an ihrem Hochzeitstage so prächtig, als möglich, gekleidet haben. In allen Kirchspielen waren Kleider zu diesem Gebrauche zur Miethe zu bekommen. Allein, diese Gewohnheit ist nun, vermittelst freywilliger Zustimmung in verschiedenen Gegenden des Reichs, abgeschaffet worden.

*) Die Sparsamkeit wird also in Schweden zur Tugend, welche bald mit Reichthum bekrönt werden soll; denn, wenn die Herren und Bauern in diesem Königreich das Geld, so sie von Fremden um ihre Producte einnehmen, hübsch im Lande behalten, und es nicht wiederum um auswärtige Tändeleyen und Schleckwaare verschleidern, so kann es anderst nicht seyn, Sie müssen reich werden. Wir aber? O! Wir denken nicht schwedisch.

Ausländische Waarenpreise.

a) Wien, den 27. April. Von der Röm. Kaiserl. Königl. Majestät Niederösterreichischen Regierung wegen, wird dem Publico hiemit bekannt gemacht: daß nach allerhöchster Vorschrift die Zuckerpreise für den April, May und Junius 1767. dergestalt zu reguliren befunden worden seyn, daß das Pfund Zucker; nämlich: Cosbiebrod pr. 53. kr. Feinsein das Pf. 49. kr. Ordin. sein das Pf. pr. 48. kr. Fein Raffinat das Pf. pr. 45. kr. Mittel deto das Pf. pr. 44. kr. Ordin. deto das Pf. pr. 42. kr. Fein klein Melis das Pf. pr. 40. kr. Fein groß Melis das Pf. pr. 39. kr. Ordin. Melis das Pf. pr. 37. kr. Lumpen das Pf. pr. 35. kr. Fein weis Candis das Pf. pr. 1. fl. 1. kr. Ordin. deto das Pf. pr. 59. kr. Fein gelb deto pr. 46. kr. Ordin. deto das Pf. pr. 44. kr. Fein braun deto das Pf. pr. 42. kr. Ordin. deto das Pf. pr. 41. kr. für obgedachte 3. Monathe verkäuflich hindan gegeben werden sollen. Wornach sich also Jedermäniglich zu achten haben wird.

Innländische Waarenpreise.

	Braunau. fl.	kr.	Trosperg. fl.	kr.	Schongau. fl.	kr.
Flachs der schönste das tt.	—	18	—	18	—	25
— mitterer = = =	—	16	—	13	—	22
— geringer = = =	—	12	—	10	—	18
Werch der Centner. =	8	—	10	—	10	—
Hanf der schönste. = =	10	—	15	—	28	—
— gröber Sorte. = =	8	—	12	—	20	—
Einschürrige Schafwolle	—	—	23	—	25	—
Zweyschürrige — —	27	—	26	—	35	—
Rohes Unschlitt. = =	13	—	12	30	13	20
Eichenlohe das Schäfel.	1	30	—	—	1	20
Feichtenlohe — —	1	—	—	—	1	—
Leimleder der Centner.	6	—	—	—	4	8
Leinöl der Centner. =	15	—	12	—	25	—
Rohe Ochsenhäute das Paar. = = = =	20	—	—	—	—	8
Detto Kühehäute. = =	9	—	—	—	—	6
Detto Kalbfell das St.	1	15	—	—	—	28
Rohe Schaffelle — —	—	19	—	—	—	37
Detto Lammfelle — —	—	12	—	—	—	15
Innländisches Sohlleder zum Verkauf. = =	—	33	—	—	1	—
Gearbeitete Kalbfell zu Schuhen. = = =	1	10	—	—	1	—
Pettfedern das tt. = =	—	—	—	—	—	40
Kalch die Muth ad 30. Mätzen. = = =	—	—	—	—	7	—

a) Londen den 14. April. Die Commissarien der Societät zu Beförderung der Handlung, des Feldbaues, der Künste und Wissenschaften ꝛc. waren heute wieder beysammen: um mit einem neuerfundenen Instrumente Höhen und Distanzen ohne Berechnung zu messen. Herr Whrigt ein hiesiger Banquier hat das Prämium von 100. tt. Sterling von eben dieser Societät erhalten, welches auf die Anpflanzung der größten Anzahl Fichtenbäume in einem Jahre gesetzt war. Er hat auf seinem Landgut nicht weniger, als 46000. solcher Bäume gepflanzet, und das Prämium ist ihm mit Recht zuerkannt worden, wiewohl er desselben nicht bedürftig ist. *)

*) Ver-

Digitized by Google

*) Verdient aber wohl ein solcher Mann, der nur 46000. Fichtenbäume pflanzet: und noch dazu reich ist, ein Prämium? Wenn einer Vermögen besitzet, was hat es nöthig, um die Oeconomie und um die Cultur sich anzunehmen? der Schweis der Armen und Arbeitsamen, und sein Geld werden ihn schon versorgen. Und sollte man dann nicht bey Ertheilung der Prämien vorzüglich auf das Ansehen der Person, und auf die Dürftigkeit sehen, besonders in Umständen, wo es nur auf die Holzpflanzung ankommet, deren Frucht erst Unsere Nachkommenschaft, etwa in 70. 80. 100. Jahren zu genießen hat? die Bäume werden sich schon selbst pflanzen, wenn wir nur so lang das Auskommen finden, so lange wir leben. Daß die Alten auf Uns gedacht, das war eine närrische Kinderlieb: nein! wir sind gescheider, und können derley Prämien ersparen. —

b) Londen den 8. May. Zu Unterhaltung der Findlinge, in dem Findlingshospital für dieses laufende Jahr, hat das Parlament 28000. tt. Sterl. bewilliget: und noch 4500. tt. Sterl. für diejenigen, welche so weit erwachsen sind, daß sie eine Profeßion erlernen können, um das Lehrgeld für sie zu bezahlen.

*) Das ist in beyden Summen Unserer Valuta in circa 357500. fl. — kr. auf ein Jahr. Dieses ist ein schöne Summa, welche die Regierung bloß für Landskinder aufwendet. Wir wissen Uns in diese abstracte Principia gar nicht zu finden; indeme Kinder oder sonst derley Weyzen eben darum nicht gefunden, oder wenigst in der Welt nicht so sehr erscheinen würden, wenn man hierauf keinen Kosten verwendete: und sie bloß dem Schicksal überließe. Unsere Moral würde Uns das nöthige schon lehren.

c) Parma vom 14. April. Sr. Königl. Hoheit haben in Dero Staaten, eine neue Bedienung aufgerichtet, welche dem Herrn Franz Lover übertragen worden, dieselbe bestehet darinne, daß Er die Oberaufsicht über alle arme Häuser und Ordensgesellschaften haben, und besonders darauf Acht haben solle, damit die Einkünfte wohl besorget, *) und nach der Bestimmung angewendet werden.

*) Was? Damit die Einkünfte wohl besorgt, und zum rechten Ziele verwendet werden? Was hat es da nöthig zu sorgen? Die Interessen werden schon selbst eingehen, und der Pfleger der Armen kann sich seine Hand niemal spören lassen, einen zwar etwas verschuldeten, doch sehr ansehnlichen oder wenigst lieben Freund, der Politik gemeß, von dem Fond ein so anders hundert zu leyhen? Und Er ist selbst zu christlich, als daß er den Armen etwas abspannen, und seinen 30. jährigen Ausstand nicht zahlen sollte, sobald es ihme gefällt. —

d) Florenz vom 11. April. Des Großherzogs Königl. Hoheit haben gnädigst verordnet, daß künftighin aller Gassenbettel in der Stadt völlig verbothen sehe; hingegen die Priester jeden Kirchenspiels eine verschlossene Schachtel halten sollen, die sie monathlich zweymal in die Häuser herum tragen lassen, welche Almosen sammeln, und sodann das Gefallene der Congregation Johannis des Täufers einliefern sollen, als welche Congregation, und nicht die städtische Obrigkeit selbiges sodann unter die Dürftigen zu vertheilen hat. *)

*) Was ist es aber nöthig durch die Geistlichkeit das Almosen vertheilen lassen: es wird wohl die weltliche Obrigkeit auch noch gerecht mit dem geistlichen Säckel der Armen umzugehen wissen? — Allein! der weise Großherzog wird seine Leute schon kennen.

e) Londen vom 10. May. Vor ein paar Tagen gieng eine arme Wittwe, die eine zahlreiche Familie zu unterhalten hat, zu dem berühmten Wahrsager, nahe bey der alten Balley, ihn zu fragen, wann endlich die Lebensmittel wohlfeil werden würden? Er gab ihr zur Antwort, alsdann, wenn die Gastfreyheit in dem alten Engländ eben so sehr, als unter der Regierung der Königinn Elisabeth wieder Mode seyn, und Geitz oder im Gegentheil die politische Verschwendung unter den Großen aufhören würde. Die arme Wittwe war hiemit nicht zu frieden, sondern fragte ferner, wenn diese außerordentlichen Dinge zur Wirklichkeit daseyn würden? Der Wahrsager antwortete, sobald das gegenwärtige Geschlecht der Aufkäufer, Vorhöckler, Monopolisten, unverständige Ehefrauen, und alle übrige, welche eintweders die Armen drücken, oder die Verkäufer selbst verderben, von der Welt werden Abschied genommen haben: alsdann wird dieß alles geschehen, die Policey wird ohne Nebel erscheinen, und die Lebensmittel werden wohlfeiler werden.

Sup-

Digitized by Google

Supplement ad Artic. VII.

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinne ausgesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indeme die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich an den Markttagen von selbsten anbegeben, zusamm getragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Woche	Fleisch	Schöpsen	Kalb	Schwein	Milch	Butter	Käs	Eyer	Weitzen Bier	Braun Bier	1 kr. semel wiegt.	ein Leib gut Roggen-Brod um	wiegt.	Mittlere Getreid-Preis. Weitz Schäf	Korn Schäf	Gerst Schäf	Haab Schä.
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	fl.	kr	lo	qu	lb.	fl. kr	fl. kr	fl. kr	fl. kr
Abbach	10			6		5	2			24	3	1	2	3	48	7	2	6	5		10	30	5	30	3	15	4	15
Aichach	9	6	1	5	2	5				36	3	1	2	3		20		7	4		11	30	6	15	6	45	4	30
Aybling	14			6		5	2			36	4	2	3	1	47	8		4	2	9	3	12		8		6		4	30
Abensperg	12	6	1	5		5	2			30	3	1	2	3	15	9	1	6	4	16		9	45	5		4	30	3	30
Braunau	7	5		4	2	4	2	3	2	36	3	1	2	3	16	9	1	6	15	12		12		6	30	5	15	3	30
Byburg	2	6	1	5	2	4	2			42	4	1	2	3	14	9	3	4	2	19		11	15	5	15		4	12	
Camm	9			5	1	4	1			36	3	1	2	3	16	8	2	5	2	25	2	10	30	5		5	30	4	15
Craiburg	15	5	1	4	2	4				42	4	2	2	3	14	8	1	5	2	20	1	12	30	6	20	5	10	4	30
Dachau	19	7	1	6		5	2			36	3	2	3		16	7		4	4			14	30	6	25	7	30	6	
Deggendorf	5	3	2	5		5				42	3	1	2	3	14	6	3	5	3	8	3	11	45	6		5	20	4	30
Dietfurth	10	6		5	2	4	2			33	3	1	2	3	16	9	2	6	4	16		10		5				3	30
Dingling	2	6		5	2	4	2			36	3	1	2	3	15	6	4	6	2	10		10	30	5	30	4	30	4	30
Dorfen	12	6		5	1	4				39	3	2	2	3	14	7	1	4	1	31	1	13		8	20	5	30	4	15
Erding	2	6		5	2	5		4		33	3	2	2	3	18	8	1	5	2	29		12		6		7	30	4	30
Freysing	19	6	1	5	1	5	2			27	3	2	3		16	6		12	6			10		6	15	6		4	30
Friedberg	14	6	1	5	2	5	2			27	3	2	3		18	7	1	4	2	23		12	45	6	40	6	45	5	5
Fridburg	5	5		4	2	4				42	3	1	2	3	15	9	4	5	2	16		14		7	38	5	30	4	30
Furth	6	5		4	2	4				36	3	2	3	2	20	9						12		6		6		4	30
Kellheim	7	6		5	2	5	2			36	3	1	2	3	17	11		10	7			13		6		6		4	
Kötzting	6	5	2	5		4				42	5	2	2	2	15	7	2	5	2	20		10		5	30	4	30	4	
Landau																													
Landsperg	16	6	2	5	3	6				36	3	1	3		19	7	1	1		11	1	12	45	7		7	50		
Marquartstein	5	6		5		4	1	3		30	3	2	4		14	8						15		8		7	20	4	40
Mäldorf	5	5	2	5		4				24	4	2	3	1	14	7		6	4			13		6	40	5	30	4	20
Mamburg	14	6		5	2	5				36	3	2	2	3	18	8		12	8	16		13		6	30	5		4	
Mosburg	9	6		5	2	5				33	3	2	3	3	15	12		4	3	24		13		6		6		4	12
Neuenbtting	19	5	1	4	3	4	1	3	2	42	4	1	2	3	14	6	2	5	3	24		13		6	30	5	30	4	40
Neumarckt	11	5	2	5		4	2			42	4	1	2	3	14	9	2	5	3			12		5	30	5		4	
Neustadt	14	6	1	5		4	2			30	3	1	2	3	16	8		6	4	12		10		5	30	4	30	4	
Passau	15	4	2	4		4				27	3	1	3		19	6	1	6	4	12		13		6		5	15	3	50
Pfaffenhofen	3	6	2	5	2	5				30	3	1	3		15	8		6	3	30	3	11		6		5	45	5	
Pforckirchen																													
Plätting	5	5	3			5				36	3	1	2	3	17	6	2					11	15	6	20	4	30	3	30
Reichenhall	14	5		4	3	5		4		24	3	2	3	1	16	6		5	4	1		14	30	8	6	7	15	5	
Regenspurg	20	6	1	5	2	6	1	5		27	2	2	2		18	7	2	12	9			10	12	6	12	6		4	30
Rhain	15	6	1	5	2	5				30	3	2	3		18	7	2	8	6			12	30	6		7		5	
Ried	19	5		4	2	5	2			36	3	1	3		16	7	1		1	11	2	13		7		7	30	4	50
Rosenheim	11	8	1	5	2	5	2			30	4	1	3		15	6	3		1	10	2	13		7	12	6	24	3	58
Rottenburg	2	6		5		5				36	3	1	2	3	15	8		4	2			11		5	30	6		3	50
Schärding	6	5		4	3	5		3	2	33	3	1	3		16	8		4	1	21		13		6	30	5	15	3	30
Schongau	13	6	2	5	2	5				30	3	2	3		18	5	3	8	3	8		14	30	9		9		6	
Schrobenhausen	2	6	2	5		4	2			30	3	2	3		16	8						12	20	6		6	20	4	40
Stadt am Hof																													
Tölz	7	6	1	5	2	5				30	4	1	3		17	6	2	5	2	7	2	13		8	30	7		5	30
Traunstein	5	5	2	5	1	5	2			24	3	1	3		15	7	2	4	2	10		13	48	7	6			3	48
Troyberg	11	5	1	4		4				45	3	1	3		13	7		12	7			13		7		7		3	54
Wilshofen	13	5	2	5		4	3			36	3	1	3		17	8	2	6	3	8	3	12		6		6	45	4	
Wasserburg	8	6		5	2	5	2			30	3	2		1	15	6		8	4	13	2	13	30	6	50	7	15	4	20
Amergäu	6									30				2	19	7		4	1	15	1	14	30	9		7		6	
Zwiesl	8	5		4	2	4				30	3	1	2	3	16	6		6	2	24		12		7		6		4	

Digitized by Google

Art. 10. Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie in folgenden Tagen gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 30. May.			Landshut d. 4. May.			Straubing d. 20. May.			Burghaus. d. 11. May.			Ingolstadt d. 16. May.			Amberg d. 9. May.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	12	15	—	11	45	—	11	—	—	—	—	—	10	15	—	9	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	7	—	—	5	45	—	5	15	—	—	—	—	5	25	—	—	—	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	7	—	—	6	15	—	—	—	—	—	—	—	5	50	—	—	—	—
Haber. 7. Metzen. =	1. Schäf.	4	45	—	4	15	—	3	45	—	—	—	—	3	50	—	4	12	—
Semmelmehl. =	1. Metz.	2	8	—	1	56	1	1	48	—	2	40	—	1	52	2	—	30	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	45	—	1	40	—	1	30	—	2	—	—	1	45	—	—	22	—
Roggenausschlag. =	1. Metz.	1	36	—	—	58	—	1	8	—	1	30	—	1	—	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	8	—	—	41	—	—	50	—	—	50	—	—	41	—	—	13	—
Ochsenfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	3	—	6	1	—	6	—	—	5	1	—	6	2	—	5	—
Rindfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	—	—	5	1	—	5	2	—	4	3	—	6	—	—	4	2
Kalbfleisch. = =	1. Pfund.	—	5	3	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	6	—	—	5	—
Schaffleisch. = =	1. Pfund.	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—
Schweinfleisch. =	1. Pfund.	—	—	—	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	8	—	—	6	2
Gänse. = = =	1. Stuck.	1	—	—	—	—	—	—	30	—	—	36	—	—	42	—	—	20	—
Enten. = = =	1. Stuck.	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	24	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	1	—	—	—	50	—	—	36	—	—	40	—	—	40	—	—	30	—
Hennen. = = =	1. Stuck.	—	16	—	—	15	—	—	18	—	—	13	—	—	16	—	—	15	—
Junge Hünner. =	1. Paar.	—	18	—	—	20	—	—	20	—	—	28	—	—	20	—	—	16	—
Hechten. = = =	1. Pfund.	—	36	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	25	—	—	16	—
Karpfen. = = =	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	12	—	—	15	—	—	14	—	—	8	—
Schmalz. = = =	1. Pfund.	—	15	2	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	16	—	—	16	—
Butter. = = =	1. Pfund.	—	15	—	—	16	—	—	16	—	—	13	—	—	14	—	—	11	—
Eyer. = = =	50. St.	—	22	—	—	22	—	—	18	—	—	17	—	—	20	—	—	22	—
Weiß- oder Weitzenb.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	3	—	3	1	—	3	—	—	3	1	—	2	2
Braun Märzenbier. =	1. Maaß.	—	3	1	—	3	1	—	3	—	—	2	3	—	3	—	—	2	—
Bierbrandwein. =	1. Maaß.	—	18	—	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	18	—
Baumöl. = = =	1. Pfund.	—	24	—	—	24	—	—	24	—	—	22	—	—	26	—	—	24	—
Leinöl. = = =	1. Pfund.	—	12	—	—	13	—	—	14	—	—	10	—	—	12	—	—	14	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centn.	21	40	—	15	—	—	18	—	—	17	30	—	18	—	—	16	—	—
Unschlittkerzen. =	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—	12	—
½ Ord. Baumwollcacht.	1. Pfund.	—	15	—	—	26	—	—	—	—	—	13	—	—	14	—	—	15	—
Seife. = = =	1. Pfund.	—	10	—	—	12	—	—	11	—	—	11	—	—	12	—	—	13	—
Salz. = = =	1. Metz.	1	36	—	1	28	—	1	30	—	—	55	—	1	36	—	—	30	—
Jede Kl. Buchenholz.	1. Klaft.	5	30	—	6	—	—	6	15	—	4	15	—	3	40	—	—	—	—
zu 36 sch. Eichenholz.	1. Klaft.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
im □ Birkenholz.	1. Klaft.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Scheidl. Feichtenholz.	1. Klaft.	4	12	—	4	55	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3½. sch.		3	6	—	3	45	—	4	—	—	2	20	—	2	20	—	3	30	—

	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.		7	—		7	2		8	—		6	1		8	—		10	—			
Ein 4. Kreutzerleib. Weißrogg.	1	14	—	2	10	3	2	16	—				1	4	—						
Ein 5. Kreutzerleib. = =																					
Ein 6. Kreutzerleib. = =	2	28	—				3	24	—	3	—	3	4	10	—						
Ein 8. Kreutzerleib. = =	4	27	—	4	—	2															
Ein 15. Kreutzerleib, Hausbrod.	6	16	—	7	—	—													10	13	—

AVERTISSEMENT.

Diese Blätter sind im Verlage in allen churbaierischen Regierungsstädten, und können bey allen Postämtern der Beförderung halber, bestellt, auch so es beliebig zu Ende des Jahrs miteinander bezahlt werden. Wer etwas einzusetzen verlanget, bezahlt für jeden Artikel 12. kr. mandatmäßige Druckgebühr.

Digitized by Google

Iter est, quacunque dat prior vestigium.

Publius Syrus sentent.

Num. XI.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

enthaltend:

Artic. I. Landesherrliche Verordnungen, Geboth und Verboth.

Artic. II. Innländische Producta, Häuser, Gründe, Güter, so andere Sachen, welche zu verkaufen sind, und dem innländischen Publico feil gebothen werden.

Artic. III. Allerley Artikeln, welche zu kaufen, zu verstiften: oder ausfündig zu machen verlangt: wie auch Gelder, so auf Zins ausgeliehen, oder aufgenommen werden.

Artic. IV. Nützliche Bücher, wie auch sonst von gelehrten Sachen, und neuen Erfindungen.

Artic. V. Commercialnachrichten, inn- und ausländische Waaren-Preise, Münzcours, Frachten ꝛc. zum Vortheil innländischer Handelsgewerbe.

Artic. VI. Vermischte Nachrichten zum Dienste der Handwerker, Profeßionisten, Künstler, und der ganzen Haushaltung.

Artic. VII. Anzeige der Preise allerley Venalien und Victualien von 6. Hauptstädten, dann 50. anderen Städten, und Ortschaften in Baiern, und der obern Pfalz.

(*Mit gnädigstem Privilegio.*)

München, gedruckt bey Johann Friedrich Ott, churfürstl. akadem. Buchdr. den 13. Juny 1767.

Artic. I. Vacat.

Artic. II.

a) Die Metzgerschaft auf dem jungen Fleisch allhier hat 5000. Stück rohe Kalbfell: im Preis der Besten pr. 1. fl. 36. kr. Mittere Gattung 1. fl. 25. kr. Und von geringern 1. fl. 20. kr. Dann 500. Stück Bittling oder große Kalbfelle, das Paar von den bessern pr. 6. fl. Von den geringeren pr. 5. fl.

Artic. III. Vacat.

Artic. IV.

a) Von nützlichen Büchern müssen Wir den Herren Schreibern, nochmal anempfehlen: Brauns (Heinrich) deutsches Wörterbuch, zum Gebrauch für alle, die orthographisch zu schreiben verlangen. *) pr. 1. fl. 12. kr. in 4.

*) Wir vermeynen nur diejenigen Schreiber, so nach Perfection trachten; denn Schmierer, Reisser und Ausweißer, Prater, die nicht 3. Zeilen ohne Fehler schreiben können, und die halbgelehrten Dunmen finden die Ausgabe um ein solches Buch von selbst ohnnöthig. Das weitere im Supplement.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Bey dem Küster Schmied in Regenoburg sind folgende Bücher zu haben.

b) 1.) Plan von Paris auf 7. großen Mealsoliobögen, vortreflich gestochen Par Mrs. Roufell. Paris 1748 à 3. fl. 2.) Büna vollständige große Landkarte von dem Churfürstenthum Baiern auf 9. großen Blättern à 6. fl. 3.) Doppelmeier hist. Nachr. von den nürnbergischen Mathematicis, und Künstlern Fol. blau Papierband à 3. fl. 30. kr. 4.) Kochs neue vollständige Sammlung der Reichsabschiede 4. Theile in 2. Ruck und Eckbänden Folio à 10. fl. 5.) Atlas nouveau Portatif à l'Usage des Militaires colleges & du Voyageur 190. Cartes par Mrs. Rouge à Paris 1749. vortreflich gestochen und illum. 2. Bände groß 4. à 18. fl. 6.) Von Puffendorf 7. Bücher von den Thaten Carl Gustavs König in Schweden, mit vielen schönen Kupfern, Folio, in Schweinslederband à 6. fl. 7.) Struvii corp. Hist. Germanicæ 2. Foliobände im englischen Lederband 1730. à 8. fl. 8.) Freitags neuvermehrter Festungsbau, mit vielen Kupfern in Bergamentband Folio 1. fl. 30. kr. 9.) Thesesii Liegnitzische Jahrbücher, in welchen die Geschichte der piastischen Herzöge in Schlesien vom Anfang bis zu Ende des 16ten Jahrshundert enthalten, Folio Pergamentband à 2. fl. 30. kr. 10.) Der Stadt Nürnberg erneuerte Reformation 1564. Folio Schweinlederband à 2. fl. 11.) Riflessioni Militari del Marchese di santa Croce dirette a Corpo Militare 7. Theile in gr. 4. Napoli 1759. geheft à 10. fl. 12.) Schellhaffers Sätze der Redekunst in 4. Hamburg 1760. halb Franzband à 3. fl.

Von gelehrten und moralischen Sachen.

Fortsetzung des Belehrenden und der Wahrnung gegen die Aeltern, die Rang und Vermögen besitzen.

c) „ Und das will eben nichts bedeuten, ob man ein Graf oder Baron ist: und seinen Kindern verschuldete Güter mit einem großen Von vor ihren Namen hinterläßt. Geld macht alles gut in der Welt: und wenn ich jedem meiner Kinder eine, oder etliche Tonnen Goldes hinterlasse, so weis ich, daß sie als Kerls in der Welt leben, und alle Grafen und Barones über die Achsel sehen können. „ So hörte ich in meiner Jugend sehr oft, den auf seinen Reichthum pochenden alten Herrn Storax reden: einen Mann, der theils durch glückliche Gaben im Erben, theils durch eine gewiße Routine in den Geschäften seiner Handlung eine halbe Million Reichsthaler zusammen gebracht hatte. Er hatte nur zween Söhne und zwo Töchter. Storax redete vor den Ohren der Kinder so viel von Millionen, und andern Millionisten: und ließ sich so oft hören, was für ein elender Mensch man in der Welt wäre, wenn man nicht wenigstens hundert tausend Thaler hätte. Er selbst war in seiner Lebensart einfach, und verzehrte wenig genug zu seinem eigenen Gebrauch. Sein Tisch war schlecht, so schlecht gewöhnlich, daß er niemals im Stande war, einen unerwarteten Gast freundschaftlich zu bewürthen. Ward er aber bey andern eingeladen, war er sehr aufgeräumt: und weder ein Einsidler noch ein Bürstenbinder ließ ihm den Trunk so sehr schmecken, als er. Er war beständig gegen alle Tönne des Aufwands, gegen alle richtig gebildete Gesichter so, wie gegen alle moralischen Predigen taub. Die Prediger, so von dem Geitz redeten, kamen ihm zum abgeschmacktesten vor: und er lase daher auch nur seine geistlichen Bücher, welche in einem alten Zeitungslexicon, einem Wechselrecht, einem englischen Wahrsager, in dem Cornaro, und einem hundertjährigen Kalender bestunden. Wenn er aber eine bekannte Stimme hörete, welche die Wörter: Interesse, Prämie, Disconto, Wechselagio, kurze Sicht, à dato und *prompte* Bezahlung enthielten: vermeynte er schon, ein Seraph habe zu ihm herab geredet. Wenn schon sein Haus, wegen Ausschub der Bezahlung mit Geschenken überhäuft war: und er Brod und Fleisch von Beckern und Metzgern umsonst bekam, den er die unbezahlte Foderung über den Kopf hielt: so getrauete er sich doch niemal sich satt zu nennen, kurz! er beseufzete jeden Tag, der ihm ohne Gewinn verlohren gieng: und jene Minute, in der ihn ein hausarmer Bettler mit einem Almosen von zween kupfern Pfenning öffentlich in Versuchung führte. Bevor ich etwas von seinen Kindern erwähne, muß ich noch ein paar Geschichte von diesem ehrwürdigen Manne erzählen. Ein junger, ein ehrlicher Burger, der in seinem Handwerke nach *Perfection* eiferte; der aus diesem Grunde allein, dem Staat nützlich zu seyn glaubt, und

und der bewohnenden Stadt Ehre bringen will, bath ihn einsmals spaten Abends, bloß zu Beyschaffung eines hinlänglichen Verlags, um ein Vorlehen, zwar gegen Verschreibung eines wenigen Unterpfandes. O! wenn sie, mein Herr, nur kömmen, von mir zu borgen, sagte Storax, so können wir davon schon bey einem Lichte reden (indem er das zweyte austhat) die Zeiten sind allzuschwer, und das Unschlitt ist allhier in all zu hohen Preis. — Es sind gewiß schwere Zeiten! Es ist kein Geld unter den Leuten, und in den Cassen. — Ihr müßt mir euer Leben versichern können; denn ob ihr schon ein ehrlicher Mann seyd: so hat man doch seine Bedenken. — Ich habe so schon durch meine Gutherzigkeit und allzuchristliches Mitleiden viel Geld eingebüßt. Erst in abgewichener Woche bin ich mit 300. Reichsthaler bey einer Vergandung angelaufen: wobey ich vom Debitore bis anher, durch 20. Jahre lediglich die Interessen à 10. pro Cento habe beziehen können. Allein, selbst das Capital ist völlig verlohren, so man auch hart empfündet! Wie aber? — nein! doch seye es, so will ich euch auf gewisses Zuhalten, weil ihr mit Arbeit etwas zu verdienen bemühet seyd, gegen 8½. pro Cento 100. Thaler vorstrecken. Ein andersmal darauf hatte dieser Mann das große Unglück; indeme die Nazen an einem glücklichen Morgen drey Schuldverschreibungen, und einen acceptirten Wechselbrief auf Gesundheit des Alten, verzehrten. Eben selbigen Tag gab ihn seine Magd als Vater zu ihrem Kinde an. — Beydes zog sich der arme Mann so zu Gemüth, daß er in folgender Nacht vor Kumer starbe.

*** *** ***

So, muß das Laster prassen, und die Tugend verhungern! — Aber, ist dann nicht die Häuslichkeit selbst eine moralische Tugend? Ist dieses nicht die heutige wahre Größe, wo Kargheit für Schätze: und Geitz für Geld sicht? und zwar bey dem Grundpfeiler des Glaubens: der Himmel gebe niemal genug, und sie könnten mit Recht noch mehr fodern. — Blinde Sterbliche! wem sonst, sagte einsmal die auf dem Sterblager weinende Tugend, wem sonst können Reichthümer einen ehrlichen Namen, Zufriedenheit oder Vergnügen verschaffen, als allein dem Gutherzigen und Gerechten: nur die Thoren glauben, der Mittelstand, dessen Leben gesund, und dessen Gewissen rein ist, seye deßwegen von der weisen Vorsicht des Himmels verlassen; weil sie ihme das prächtige Metall mit langsamern Händen zutheilet, und nur im Schweise der Arbeit verdienen läßt; und weil sie nicht jedem zufriedenen Herzen jährlich 6000. Reichsthaler erpreßtes Einkommen verschaft ꝛc.

Artic. V.

a) London vom 15. May. Die ostindische Compagnie hat aufgehört, Recrouten anzuwerben, weil sie dieses Jahr keine Schiffe nach Ostindien abschicket. Dagegen melden die neuesten Briefe von Senegal an der afrikanischen Küste, daß sich die Franzosen daselbst alle Mühe geben, die Gummihandlung, so viel möglich ganz an sich zu reißen: zu welchem Ende sie alle Künste gebrauchen, die Einwohner daselbst nicht allein mit ihrer gewöhnlichen Höflichkeit, sondern auch mit Geschenken zu gewinnen, welche sie an diejenigen austheilen, die ihnen diese Waare bringen. Uebrigens ist diese Küste mit Seerüdern angefüllt, deren einer neulich, da er ein englisch amerikanisches Schiff angegriffen, von demselben durch den Schuß einer vierpfündigen Canonenkugel, mit allen seinen Leuten in den Grund gebohret worden.

Damit die Franzosen im Guadaloupe künftig nicht mehr nöthig haben, Lebensmittel von den Engländern zu kaufen; so haben sie ein Gesetz eingeführt, daß künftighin von 100. Morgen Landes, zehen derro zur Viehzucht ohnmittelbar ausgesetzt werden, und bleiben sollen. Sowohl auf die Vernachläßigung der Viehzucht, als auf die Weigerung gegen dieses Gesetzes ist eine hohe Strafe gesetzt.

b) Paris den 12. May. Für die Freunde des Weins lauten die aus verschiedenen Gegenden einlaufenden Nachrichten noch immer betrübt. Nach den Briefen der Gereralität Auch sind die Knospen der Weinstöcke, Eichen, Kastanien, und aller übrigen Bäume erfroren, und man befördchet sogar, daß das Getreide, und besonders der Roggen, der eben zu blühen anfienge, viel Schaden gelitten habe. Aus Montpelir,

pelir, Nismes, Uzen, Clermont in Auvergne, Vivarais, Alais und andern Oerten lauten die Nachrichten nicht erfreulicher. Von Sables d'Olonne wird gleichfalls berichtet, daß die Weinstöcke, Fruchtbäume, und die Leimsaat gänzlich verdorben sind, daß aber das Getreide, und besonders alle Sorten des Weitzens, ungemein schön stehen.

c) Constantinopel von 20. May. Die Seeräuber treiben ihre Räubereyen auf dem Archipelagus noch immer, und mit gröſserer Verwegenheit als jemals; sie respectiren weder türkische noch christliche Flaggen. Es wird hier noch ein Kriegsschiff zu den zweyen, welche bereits gegen sie kreuzen, ausgerüstet. Sie haben unter anderen 10. französische Schiffe weggenommen; der allhier subsistirende französische Gesandte, Chevalier von Vergennes, hat daher in einer Audienz beym Groſsvezier starke Vorstellung gethan und erklärt, daß, wenn die Pforte nicht im Stande zu seyn glaube, diese Leute im Zaum zu halten, so würde sein Hof deſswegen an die französische Escadre auf dem mittelländischen Meere Ordre stellen.

d) London vom 12. May. Zu Senegal sind einige Personen aus den dortigen Factoreyen von einer Reise von 500. Meilen jenseits der poborischen Factorey zurück gekommen, nach deren Beschreibung das innere Land an Elphenbein, Goldstaub und Gummi einen Ueberfluß hat.

e) Von Shetland hat man die Nachricht, daß der Häringsfang in Brassasund angefangen, und gut von statten gehe: man hoffet dieß Jahr besonders glücklich zu seyn. Bey den Holländern sind über 700. Häringskisten gezählt worden, ohne der kleinern Nebenschiffen.

Anmerkungen von dem Londnerwechselcours, dem Handelsstand vielleicht nicht ohndienlich.

f) Amsterdam ist seit langer Zeit in dem Besitze eines Gewinnes in diesem Wechsel, indem es weniger als 36. Schilling vlämisch für 1. L. Sterl. giebt. Wenn dieser Handelsort weniger gewinnt, so liegt die Ursache darinn, daß die Holländer einen Theil, der ihnen schuldigen Remessen im Engeland in den öffentlichen Fonds zurück lassen. Die beständig bleibende Ursachen dieses Verlustes für Engeland liegen 1.) In den Zinsen, welche Engeland an die Fremden, welche in dessen Fonds ihre Capitalien haben, durch Wechsel auf Amsterdam bezahlt; 2.) In dem Anwachs dieser Zinnsen durch neu erborgte Summen; 3.) In Engelandsausgaben und Zahlungen in Norden für dasjenige, was es für seine Seemacht braucht; 4.) Wiewohl nicht so beständig in den Subsidien, welche Engeland in Deutschland und in Norden bezahlt.

London verliert gemeiniglich in dem Wechsel auf Hamburg, so wie auf den ganzen Norden. Denn die Balance der Handlung ist hier wider Engeland, ohne Zweifel wegen der vielen Bedürfnisse seiner Seemacht. Wenn Hamburg mehr als 35. Sol. für 1. L. Sterl. bezahlt, so gewinnt London. Dieser Fall hatte unter andern damals statt, als so viele Französische von Engeland gemachte Prisen nach Hamburg verkauft wurden, oder als König Georg der Zweyte aus seinen mit einem Einfall bedroheten Erbländern groſse Summen nach Engeland hinüber zog.

Vor dem Kriege vom Jahre 1756. war der Wechselcours zwischen Paris und London weit mehr zum Vortheile von Paris, als während des Krieges. Man sieht diesen Unterschied insonderheit in dem Jahre 1761. Paris hat diesen Vortheil nun wieder gewonnen, indem Engeland jetzo mehr als 31. Pence für den Ecu von 3. Livres bezahlt. Es giebt Leute, die das Pari auf 26. Pence berechnet haben. Newton setzt es auf 29, 149. Der Kaufmann nimmt es zu $30\frac{1}{2}$. an. Engeland zieht aus Frankreich viel Thee, Brandwein, Seidenzeuge, Galanteriewaaren und Wein, und seine Landskinder verzehren in Paris, und in den Provinzen groſses Geld.

Der Wechsel auf Spanien giebt gewöhnlich wenigen Vortheil für Engeland, weil Irland eine starke Handlung dahin ins geheim treibt, von welcher Engeland nichts zu Gute kömmt. Ein andere Ursache ist die groſse Menge baares Silber, welche Engeland oft gerade zu aus Spanien zieht. Im Jahre 1761. vor der Eroberung der reichen Prise Hermione, war der Vortheil im Wechsel noch weit geringer für Engeland.

Enge-

Digitized by Google

Engeland giebt jetzt weniger, als das Pari, nämlich 67. Pence an Portugall für 1. Milreis. Dieser Vortheil war in dem Jahre 1705. zu einer Zeit, da Engelland an Portugall große Subsidien gab, und eine Armee in Spanien unterhielt, dannoch viel größer. Folglich ist die Balance von dieser Handlung nicht mehr so vortheilhaft für Engeland. Man hat lange behauptet, daß sie über eine Million Pfunde Sterling betrüge. Gegen das Ende des Jahrs 1765. beklagte man sich in London, daß sie um ein großes geringer wäre. Man sehe die öffentlichen Blätter vom November 1765. Es ist gewiß, daß viele andere Nationen, unter andern die Franzosen und Holländer, den Vortheil dieser Handlung jetzo mehr als sonst mit Engeland theilen. Die öffentlichen Blätter vom 3. Sept. 1766. sagen, daß die Abnahme in der Balance seit einigen Jahren 300000. L. St. betrage.

Livorno ist der Stapel der Engeländer für Italien. Es ist also nicht zu verwundern, daß sie in dem Wechsel auf diesen Platz gewinnen, indem sie weniger als 54. Pence für die Peza da 8. Reali bezahlen. Sie verlieren aber gemeiniglich mit Venedig und Genua, weil sie mehr von den Waaren dieser beyden Orten, als diese von dem Englischen gebrauchen.

Artic. VI.

Etwas zur *Speculation* für die Handgewerbe der Bürgerschaft Unsers lieben Vaterlandes.

a) Unter die nützlichen Erfindungen, womit Uns die neuern Zeiten bereichert haben, verdienet die von dem ersten Burgermeister zu Erfurth Habelich angegebene Art eine innländische Baumwolle zu verfertigen, eine vorzügliche Aufmerksamkeit. Diese Baumwolle wird aus innländischen auf den dürresten Feldern hervorkommenden Staudengewächsen bereitet. Dieser Gelehrte hat zu der Zubereithung eine Maschine erfunden, durch welche die rohe innländische Baumwolle nicht allein von allem Unrathe gesäubert, sondern auch zu einem gehörigen Zusammenhang gebracht, und also zum Spinnen geschickt gemacht wird. Die Anschaffung dieser Maschine kostet nicht mehr, als 4. Groschen. Vermittelst derselben kann ein Knab von 12. bis 15. Jahren täglich so viele Wolle zur Spinnerey zubereithen, als kaum 4. Kämpler bey der macedonischen Wolle vollenden können. Herr Habelich hat von seiner deutschen Wolle, Dachte zu Liechtern, Parchent, Kattun, Strümpfe und Schnupftücher verfertigen lassen. Diese Verarbeitung ist so gut ausgefallen, daß selbst zween gebohrne Macedonier, von denen sie untersucht worden sind, diese einheimische Wolle für Cyperische angesehen haben.

Wir wünschen von Herzen, wirkliche Proben von dieser Art innländischer Baumwolle, die etwa in- oder auf den Weidenstauden und wilden Pflanzen auf Heiden und Grießern anzutreffen sind, verarbeiteter zu sehen. In dem Addreßcomtoir in Hamburg sind wirklich verfertigte Stücke von dieser Baumwolle zur Schau verhanden. Wir wollen dahero einsweils zum überzeigenden Beweis der Möglichkeit, daß wir aus Unsern wilden Staudengewächs noch viel nützliches zu Unserer Kleidung, so andre Producten schöpfen könnten, wenn wir nachdenken und mit Vernunft, Fleiß und unverdrossenen Willen zu Werke gehen wollten, einen Extract aus einem Brief des verdienstvollen Herrn Burgermeisters und Profelloris Habelich anführen, den wir eben von obigem Addreßcomtoir, wo die verfertigte Stücke anliegend sind, erhalten haben. Der Innhalt ist durch das Werk selbst beweisen, und verweiset daher allen Zweifel ins Elend. Wenn wir also nicht im Zweifel und Elend bleiben wollen: Ey! so geben wir Uns Mühe zu speculiren, wie wir, wenn das öde Erdreich nicht gebauet werden will, wenigst die Heiden, die öden Gründe, die Grießer und Wildnissen benutzen können? War es einem gelehrten Herrn Pfarrer Schäffer möglich, aus Pflanzen und Pappeln Papier zu machen, so wie wir aus Flachs Leinwand, und nach deren Abnutzung Lumpen und Papier verfertigen; warumen sollten nicht noch mehrer Pflanzen eine säserichte Eigenschaft haben, welche sich wie Flachs und Hanf, aus dem Pflanzenreiche sammeln lassen, wenn wir den Geheimnissen der Natur nachforschten, und die wilden Kräuter und Staudengewächse in dem innerlichen und äußerlichen Verhältniß genauer betrachten. Hier ist der Brief von Wort zu Wort: so schreibt ihn Herr Burgermeister Habelich zu Erfurt.

Digitized by Google

Mein Herr!

Sie verlangen von mir eine zuverläßige Nachricht von meiner neuen inländischen Baumwolle, ihre Güte, und ob solche zur Spinnerey und Manufacturarbeit bequem, wohlfeil und in Menge zu haben sey? Ich weis ihnen diese Puncte nicht besser zu beantworten, als daß ich ihnen solche Zeugen wirklich vor Augen stelle, die sich durch die Zärte ihres Gefühls von allen andern ihrer Art hinlänglich unterscheiden werden. Sind diese stummen Redner erst so glücklich, die Gewißheit der Sache zu bewähren, so wird es alsdenn leicht seyn, auch die folgenden Fragen zu beantworten, zumal da selbst zwey gebohrne Macedonier auf der letzten Messe zu Leipzig solche für cyprische Baumwolle angesehen und gehalten haben. Ich sende ihnen daher

1) ein Pröbgen inländische Baumwolle, von der ersten und schlechtesten Sorte.

2) Ein Stück Watt, welches daraus bereitet ist, und davon noch 7. andere verschiedene Sorten, vom geringerm Werth, gemacht worden.

3) Ein Döckgen Garn zu Dochten in die Lichter, wobey die Probe zeigen wird, daß es viel schöner und heller brennt, als macedonische Baumwolle.

4) Ein Döckgen Garn, von der gemeinesten Sorte, woraus Parchent, Cattun und dergleichen gewebt worden.

5) Ein Pröbgen fein Garn, zu Manschester und zur Weberey auf Seidenstühlen, aus eben dieser inländischen Baumwolle.

6) Ein Stück Parchent aus inländischer Baumwolle, welches in der Zärte des Gefühls den besten augspurger Parchent übertrift.

7) Etliche Schnupftücher von verschiedener Art aus eben dieser inländischen Baumwolle. Das Gefühl und die Leichtigkeit wird solche gleich von andern unterscheiden, indem sie fast so zart wie Floretseide sind.

8) Eine Mütze, auf Welpe Art gemacht, wobey ebenfalls die Feinheit des Gefühls gar bald den Unterschied von macedonischer Baumwolle bestimmen wird.

9) Etliche Proben von gewirkten Strümpfen, aus eben dieser inländischen Baumwolle.

10) Ein Pröbgen noch ganz rohen schlechten Cattun.

Ich könnte noch ein Stück Manschester, noch verschiedene Sorten von Watt, insbesondere aber noch ein Stück von einem Kleide, welches nach No. 8. in ganzem gewebt, und von ungemeiner Dauer, Wärme und Leichtigkeit ist, hinzufügen; auch könnte ich eine Art von Tuch ohne Faden und Gewebe, aus eben dieser Baumwolle, ingleichen verschiedene Pröbgen von gesteppter und geknüpfter Arbeit mitsenden, ich glaube aber, daß zu dero Absicht dieses genug seyn wird.

Alles dieses ist nur von der ersten und schlechtesten Sorte von inländischer Baumwolle, die in größter Menge zu haben ist, und die mit allem Boden, ja sogar mit untragbaren Sümpfen, Morästen und Sandheiden, vorlieb nimmt, zu verstehen.

Die zweyte Sorte giebt der Seide nichts nach, und die dritte Gattung hält das Mittel von Seide und Flachs. Von diesen beyden Gattungen, die ebenfalls in größter Menge bey geringem Bodem fortzupflanzen sind, in großen Kapseln jährlich, als Staudengewächse, hervorkommen, und einen Faden geben, welcher der Seide wenig nachgiebt; werde ein andermal ausführlicher schreiben.

Das Sammlen dieser eben gemeldeten ersten Sorte kann jährlich zweymal geschehen, und die Arbeit kann durch Schulkinder, nach vollendeten Schulstunden, von Invaliden und Bettlern verrichtet werden. Die Arbeit ist leicht, und wenn genugsame Plantagen und gute heitre Tage sind, so kann ein Kind von 6. oder 8. Jahren, welches täglich 3. Kreutzer und ein Stückgen Brod bekommt, 2. 3. bis 4. Pfund Baumwolle ganz bequem sammlen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Die Art, das ungarische Leder zuzurichten. Etwas für unsere Lederer.

b) Alle Gattungen von Häuten, es mögen Ochsen = Kuh = Pferde = oder Kalbshäute seyn, sind geschickt, die Zurichtung anzunehmen.

Digitized by Google

men. Es werden aber auf diese Art mehr Ochsenhäute zugerichtet, als andere.

Die Häute, die zu dieser Zurichtung bestimmet sind, müssen nicht seyn gesalzen worden. So bald sie aus den Häuten des Fleischers kommen, schneidet man sie vom Kopfe bis auf den Schwanz entzwey. Alsdann spület man sie in einem Flusse aus, in welchem sie jedoch nicht lange dürfen gelassen werden, damit sich nicht der Sand und Schlamm hinein setze. Es ist genug, wenn man sie nur in dem Wasser 5. bis 6. mal mit einer langen eisernen Hebestange (pince de fer.) umwendet, damit das Gröbste von dem Blute, welches etwann noch darinn stecket, herausgebracht, und zu gleicher Zeit das Haar angefeuchtet werden möge, welches man sodann kalt auf einem Schabelbocke, mit einem großen Messer, dessen Schneide ganz gerade ist, abschabet, wobey man sich aber vorsehen muß, daß man nicht die Närbe der Haut mit wegnehme.

Nachdem die Haare von den Häuten also abgenommen sind: so leget man sie 2. oder 3. Tage lang im Wasser; mannigmal auch nicht so lange, nachdem die Witterung ist. Denn wenn es sehr warm ist: so lässet man sie längstens nur einen Tag darinnen; und dieses geschiehet zu dem Ende, damit aus denselben alles noch darinn befindliche Blut heraus komme, welches, sie ausbluten lassen, (les desfaigner) genennet wird. Alsdann nimmt man sie aus dem Wasser heraus, und hänget sie 3. oder 4. Tage lang auf, daß das Wasser herauslaufe.

Nachdem die Häute solchergestalt wohl ausgeblutet und ausgetröpfelt sind: so nimmt man 2. Pfund Salz, und 5. bis 6. Pfund Alaun, auf jede Ochsenhaut, und so bey den andern nach Proportion, nachdem sie stärker oder schwächer sind.

Diese Salze, welche man, in einem Kessel mit Wasser, auf dem Feuer schmelzen lässet, werden sodann in eine Gattung eines langen, in der Gestalt einer Badewanne gemachten Kübels geschüttet, und in solchem die Häute, eine nach der andern, eine oder anderthalbe Stunde lang, manigmal weniger, nachdem sie stark sind, mit Füssen getretten.

Wenn die Häute wohl getretten sind: so leget man sie, so glatt als möglich 4. oder 6. sach zusammen, nachdem sie größer oder kleiner sind, und schlichtet sie in einem hölzernen Kübel übereinander, den man mit dem bereits zum Tretten gebrauchten Wasser anfüllet, in welchem man sie 2. oder 3. Tage lang weichen lasset.

Hierauf nimmt man sie aus dem Kübel heraus; lässet sie auströpfeln, und an der Luft trocknen; und wenn sie halb trocken sind: so breitet man sie der Länge nach, auf dem Fußboden eine über die andere aus, und treibet sie auf ein Rollholz (baguette) auf, welches ein langes und rundes Stück Holz ist, das von der Mitte an, bis an die beyden Enden, auf diese Art einer Spindel, in der Dicke beständig abnimmt, und auf welches man die Häute mit dem Fuße aufrollet, um sie vollkommen glatt zu machen.

Nachdem die Häute auf das Rollholz aufgerollet gewesen sind: so überstreichet man sie mit einer Bürste auf der Narbenseite, dünne mit einer schwarzen Dinte, um ihnen eine graulichte Farbe zu geben, welche die ungarische Farbe genennet wird. Alsdann bringet man sie an einem stark geheitzten Ort, damit sie vollends trocken werden, und wenn sie recht trocken, und von dem geheitzten Orte noch ganz warm sind: so schmieret man sie mit Unschlitte.

Um ihnen diese Zurichtung zu geben: so lässet man in einem Kessel Unschlitt schmelzen, welches man mit derjenigen aus Wolle gemachten Gattung von einem Schwamme, den man die Bürste (Gipon) nennet, aus dem Kessel herausnimmt, und mit diesem Unschlitte die Häute, eine nach der andern, überall, sowohl oben als unten tränket; wobey man dieses in Obacht zu nehmen hat, daß man ihnen davon so viel giebet, als sie annehmen können. Denn sie werden nicht allein davon besser; sondern der Manufacturist findet auch seine Rechnung dabey; indem das Pfund Leder weit theurer verkaufet wird, als das Unschlitt, von welchem in jede Ochsenhaut ohngefehr 8. Pfund, und in die andern schwächern Häute nach Proportion gehen möchte.

Man

Man muß sich wohl in Acht nehmen, daß man den Häuten das Unschlitt nicht zu heiß gebe; weil die gar zu große Hitze des Fetts vermögend, ist sie spießigt zu machen (racornir) indem es sie verbrennet.

So wie man die Häute eine nach der andern mit Unschlitte tränket: so breitet man sie übereinander platt auf einem Tische aus, wo man sie kalt werden läßet; und nachdem sie kalt geworden sind: so rollet man sie auf, und alsdann sind sie zum Verkaufe an die Handwerker, die solche gebrauchen, fertig.

Je weisser die ungarischen Häute auf dem Anschnitte sind, desto höher werden sie geschätzet.

c) Welch schöne Früchte daraus entstehen, wenn die Raths- und andere bürgerlichen Mitglieder aus eigenem Antrieb für das Wohl einer städtischen Gemeinde, oder für den Flor eines Markts, sich einmüthig versammeln, und auf Entwürfe bedacht sind, durch deren Anwendung ihre Selbsterhaltung desto mehr gegründet, und das Lebhafte des Nahrungsgeschäfts und der Künste erwecket werden möchte. Davon wollen Wir nur einen kurzen Beweis geben, mittels eines Extracts von der erlauchten freyen Reichsstadt Hamburg, welche erst kürzlich eine nützliche Gesellschaft zur Aufnahme der Künste, der Handlung und Handwerke errichtet: um ihre Bürgerschaft in dem Fleiß zu ermuntern, gute Subjecta anzufrischen, aufgeweckte Köpfe mit Prämien zu belohnen: und überhaupt jedem Handwerker zu mehrer Perfection seiner Handarbeit und Geschäfte zu poußiren. *)

Hamburg.

d) Ein Hochedler Rath dieser Stadt hat, auf gezieməndes Ansuchen der Vorsteher der allhier vor zwey Jahren freywillig errichteten Gesellschaft, sich gewogenst erkläret, zu mehrerer Aufmunterung des Bestrebens zum allgemeinen Besten, dieselbe keines stadtväterlichen Schutzes und Unterstützung genießen zu lassen: und demnach, vermöge eines den 8. April ausgefertigten Decrets, selbiger unter dem Namen der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Manufacturen, Künste und nützlichen Gewerbe, eine hochgeneigte Confirmation zu ertheilen, auch ihr gewähltes Siegel, mit dem Sinnbilde des Bienenstockes, dem Wahlspruche Emolumento publico, und der Ueberschrift Sigillum Societatis Hamburgens. artium utilium Studijs excitandis, obrigkeitlich zu bestättigen beliebet.

Die Gesellschaft hielt am verwichenen 11. April eine öffentliche Zusammenkunft, darinn den bisherigen sechs Vorstehern die Verwaltung noch dieses Jahr fortzusetzen aufgetragen ward, jedoch auf ihr Begehren, zween neue, nämlich Herr Jac. Heinr. Hudtwalker und Herr Ulr. Möller, dazu erwählet wurden. Nach gegebenem Berichte von den bisher unternommenen Bemühungen ward die Arbeit einiger hiesigen Künstler bekannt gemachet: als unter andern ein paar, von dem Schmiede Falkenberg und Weghorst, aus dem besten zähen Eisen wohlgeschmiedete Harpunen, ferner: eine nützliche kupferne Handspritze, dergleichen schon der berühmte Leupold zu baldiger Dämpfung angehender Feuersbrünste besonders empfohlen hat, und welche von dem Mechanicus Neubert allhier mit verschiedenen neuen Bequemlichkeiten so verfertiget und für 16. Reichsthaler verkaufet wird, daß sie von jedem sonst Unkündigten geschwinde und leicht in Gang gesetzet werden kann: und, ob es gleich nur eine Person erfordert, sie, wohin man will, zu tragen, und damit zu arbeiten, dennoch 4. Eimer voll Wasser in einer Minute mit einem beständigen Strale über 20. Fuß hoh damit ausgespritzet werden.

*) Wir, in unserm Vaterlande haben die muntersten Köpfe: die arbeitsamsten Bürger, gute Gemüther, welche zur Nacheiferung unverdrossen, und sich Ehre zu machen beflissen sind; wenn ihnen Gelegenheit verschafft; deren Willen gereitzet; und ihnen Anleithung und Belohnung gegeben wird. Sie selbst untereinander, ohne der Regierung mit Privilegien auf Monopolien, beschwerlich zu seyn, können dieses alles bewirken: aber ohne Gesellschaften nicht. — Das Band, so unser gesellschaftliches Leben verknüpfet, hält mehrere zusammen. — Nur die Unterstützung ist die Regierung schuldig, und sie giebt sie mit frohen Willen, wenn sie das Band der Vereinigung erblicket, und die Absicht auf die gemeinsame Wohlfahrt abzielet, und wirket.

e) Lon-

Digitized by Google

e) **London vom 11. May.** Es gebühret sich zur Ehre der Policey eine Geschicht zu erzählen, welche das gesprochene Urtheil Unsers Lordmajors enthält, und welches der Menschenliebe Sr. Herrlichkeit zum größten Ruhme gereicht. Ein Becker ward nämlich überwiesen, daß er aus seiner Boutick einem armen Arbeitsmann 2. Laibbrode, die um 9. Unzen zu leicht gewesen, verkauft hätte, und daher zu einer Geldstrafe von 45. Schilling verurtheilt, wovon die Hälfte nach den Gesetzen dem beleidigten Theil gehöret. Se. Herrlichkeit bewilligten aber diesem arbeiten Mann, da sie hörten, daß er ein Frau mit 6. Kindern, davon das älteste erst 6½. Jahre alt, habe, nicht allein die ganze Strafsumme; sondern erklärten sich auch, daß sie, um den Preis des Brods zu verringern, oder das Gewicht zu vermehren, alles, was in ihrer Gewalt stunde, anwenden, ja sogar in Zukunft, andern zum Beyspiel, den Namen und Wohnung derjenigen Becker, in den öffentlichen Blättern wollen bekannt machen lassen, die unmenschlich genug, und wider die Liebe des Nebenmenschen waren, die armen und arbeitenden Mitbürger durch leichtes Gewicht zu betrügen. *)

*) Schon GOtt im alten Testament hat wider den Betrug geeifert, welchen die Menschen mit leichtem und verfälschtem Gewicht, Maaß ꝛc. verübt haben; und die jüdischen Obrigkeiten mußten die Verbrecher auf das härteste strafen. Sie thatten es auch. Im neuen Testament eifert GOtt gegen dieses Laster zwar auch noch; aber die Obrigkeit an vielen Orten will vom alten Testament nichts mehr wissen. —

f) In England ist in Ansehung der Arbeiter auf den Schiffswerften folgender Entwurf beynehmiget worden, daß sie anstatt der Holzspäne, welche ihnen bis jetzt mitzunehmen erlaubt gewesen, eine billige Zulage zu ihrem Lohn erhalten sollen. Wenn das auf den Werften sodann liegenbleibende Holz zu gewissen Zeiten den Meistbiethenden verkauft wird, so macht dieser Entwurf erweißlich, daß dem Königreiche beynahe 10000. tt. Sterling jährlich ersparet werden; weil jetzt eine große Menge brauchbares Holz unnöthigerweise von den Arbeitern versplitteret wird, damit sie destomehr Späne zum Verkauf gewinnen mögen; und daß aus denen alsdann weniger übrig bleibenden Spänen um gar vieles eine Ersparung erscheinet, als die Zulage zum Lohn beträgt. *)

*) Man gehet in der That überall ökonomisch zu Werke. Man siehet auf die Materialverschwendung, und deren abhelflichen Mitteln mehr, als auf die Zulage des Lohns. Ist aber doch curios! die Zulage oder Addition könnte ich z. E. mit 100. fl. leicht ersparen, wenn ichs beym alten, soll es auch manche Excesse nach sich ziehen, beliesse; ich erhaußete doch sichere 100. fl. Ausgab, wenn schon unwissend meiner 700. fl. darauf gehen, nur mußte ich letzteres nicht zu wissen verlangen.

g) Von York wird unlängst berichtet, daß man zu Bedford mit einer sehr künstlichen Maschine das Wasser aus den Schiffen zu bringen, ein Experiment gemacht, mit welcher zween Männer in Zeit von einer Stunde mehr als 10000. Gallons Wasser 20. Fuß hoh ausleeren können.

h) Wien den 6. Mayens. Hier ist bey verschiedenen Dicasterien eine kaiserl. Verordnung kund gemacht worden, welche die Ausrottung der Freygeisterey zum Gegenstand hat, und zu Folge derer alle unnützen und frechen Reden über die Religion, und dahin einschlagenden Materien verbothen, auch gewisse stille Untersuchungen verhänget werden sollen, mittels welcher die seit etlichen Jahren eingeschlichenen viele freygeisterischen Bücher ausgeforscht und eingezogen werden müssen. *)

*) Die Bücherpolicey ist von jeher und allezeit nothwendig gewesen: es werden aber, wie wir davor halten, Leute dazu erfordert, welche in der neuen Literatur rechtschaffen bewandert, und wahre Kenner der Bücher sind. Denn das bloße Hörensagen, und ein Präcautionsmittel gegen das, was etwa seyn möchte, und es doch nicht gesehen, oder verstanden zu haben, wäre zu wenig. — Nachdem wir aber von Natur aus, keine besondere Liebhaber von der Lectur sind: so dörfen wir uns des schädlichen Bücherlesens, so lang das Morzenbier dauret, nicht bekümern.

Etwas zum Stillen der Zahnschmerzen.

i) Wir sind auf ein Mittel verfallen, das dem übrigen Gesundheitszustand der Menschen

nicht schädlich ist. Den Aerzten ist der Gebrauch des Eßigs in der Medicin bekannt. Wie oft müssen nicht solche, die bloße Naturforscher sind, und die Erfahrungen zum Grunde nehmen, die Aerzte durch ihre Versuche belehren? Einer entschloß sich ohnlängst, weil in seinem Zahnschmerzen gar nichts helfen wollte, den allerschärfesten Weineßig zu trinken, er nahm solchen frisch auch in dem Munde, und behielt ihn einige Zeit auf derjenigen Seite, wo der Schmerzen, der Fluß, oder der hohle Zahn war: des andern Tags trank er 2. Caffeeschallen voll, Morgens eine, und Abends eine: er asse ein wenig blauen Brunnkreß eben mit Weineßig und wenig Baumöl präpariert. Und der Zahnschmerzen verlohr sich bald darauf. So er dieß im Fruhejahr und Herbst gethan, hatte er seit zwey Jahren keinen Zahnschmerzen mehr gehabt. Man ersiehet hieraus, wie man leicht einstimmig werden kann, daß der Eßig das corrosivische Geblüt verbessere, und dasselbige für der Fauluiß bewahre: der Eßig kühlet und widersiehet also dem aufwallenden Geblüte, so mit Flüssen und Hitze sich an die Gefässe der Zähne hingesezet hat.

Vor anderthalb Jahren ward in Venedig ein gemeiner Mann von einem wüthenden Hunde gebissen: und da er zum Hilfsmittel nichts, als einen Weineßig im Hause fande: so trank er ein ganzes Quart von einer Maß: und wurde darauf frisch und gesund. Welchermaßen nun der Eßig dem Gift widerstehen kann, wollen wir den Erfahrnen in der Chymie überlassen. Galienus in dem achten Buche Simplicium Fannacorum cap. Oxos id est Acetum spricht: daß Acetum seye, vermischter Natur, warm, kalt und feicht, der starke Eßig aber tringet mit der Kühlung vor im ersten Grade. Denen, die einen kalten Magen haben, ist der Eßig nicht sonderlich zu rathen: jungen vollblütigen Personen aber ist er mehr nuzbar. Eßig Morgens zu schnepfen, kühlet das Haupt: denen sehr nüzlich, welche Kopfarbeit haben. Eßig in einem Schwamm gedünket, und mit Rosenöl beschmiret, benimmet das Hauptwehe, und die Sommerflecken, oder Wimern. Eßig warm getrunken, vertreibt die vergifte Feuchtigkeit im Leibe, und dämpfet die Galle. Mit Eßig den Hals gegurgelt, benimmt Squinantia, das ist, wenn das Blatt oder Zäpfel für die Kehle schlieset, oder wer sonst Halswehe von hizigen Flüssen hätte.

Eßig und Brunnkreß darinn geweicht; und also warm getrunken, benimmt das Keuhen, und den vollen Athem. Für Ohnmachten, und den Freneticis die Hände inwendig, und die Fußsohlen mit Eßig zu bestreichen, oder Tücher mit Eßig benezt, darübergelegt, hilft er augenscheinlich. Die alten Doctores schreiben, daß der Eßig, wenn er einen vollen Magen findet, laxiret, bey einem leeren Magen aber stopfet er.

SUPPLEMENT
ad Artic. IV.

Antwort auf das vom Herrn Veith Drucker J. U. L. an das Intelligenzcomtoir unterm 9. Febr. 1767. erlassene Schreiben.

P. P.

Nichts erfreuet mich so sehr, als das von Ew. E. an mich beliebte Schreiben vom 9. Febr. in welchem sie ihr unter der Ausarbeitung habendes gelehrtes Buch sub Tit. **einige Regeln eines neuen Kanzley-Styly:** mir in der Absicht anempfohlen, daß ich solches dem gesammten Publicum in öffentlichen Nachrichten bekannt machen sollte. Ich bin hierauf diesem Gesuch um so williger entgegen gekommen, als der ganzen Versammlung der Schreiber, besonders denen, welche keine Schmirer seyn wollen, sehr daran gelegen ist, zu ihrer Beyhilfe einige Regeln dieser Art, von dero gelehrten Händen *) zu erhalten. Und ich kann dieses Buch wegen dessen Nuzbarkeit, und zu hoffen bevorstehenden sehr ausnehmenden Schreibart dem Publicum nicht bald genug anpreisen. Schon in ihren werthgeschäzten Schreiben giebt es einen anlockenden Vorgeschmack. Das hierinne untermischte angenehme Latein zur Belehrung der Deutschen; das darzwischen oft angebrachte Parentesis und Claudatur; und überhaupt die bezigte Gelehrsamkeit, sind die Vorbothen, daß die ganze Ausarbeitung in vollem Glanze einsmals erscheinen werde.

*) Die Hände sind die Hauptsache bey der Gelehrsamkeit: um den Kopf ist es eine bloß zufällige Sache.

Ihre

Ihre Rechtschreibkunst, die uns eben das erbauliche Muster vor Augen stellet; und das vorangeschickte wohlgerathene Beyspiel für alle in das Alterthum der sogenannten Orthographie verliebten Schreiber, verdienen ins besondere, daß ich hierzu meinen Glückwunsch ablege. Der wohlehrwürdige P. Braun, obwohl er ein Baier ist, **) wie vielleicht sie, und ich, sind, kommet ihnen dießfalls weder mit seiner Sprachkunst noch mit dem neu herausgegebenen Wörterbuch jemalen gleich; zumalen dieser unter Abschaffung anderer Unformen, auch die Vermengung des Lateinischen in deutschen Ausarbeitungen unterläßt: und viele lateinische, bey uns Deutschen schon verburgerte Wörter gar nicht mehr declíniret: folglich fast alles deutsch geschrieben wissen will.

Dagegen ihre Bemühungen dem ganzen Vaterlande um so gewisser Ehre machen werden, als vor ohngefehr zweyer Jahren ein landsherrliches Generalmandat ergangen ist, die Excolir- und Erlernung der eignen Muttersprache mit mehrerm Ernste zu betreiben. Hätte sich wohl irgendwo ein in dem wüsten Alterthum erfahrner Geist hervor thun mögen, der dieses Geboth zu schleunigerer Folge bringen würde, als Ew. E. schon durch den Beweis sich kennbar gemacht haben, einer solchen Restauration gewachsen zu seyn?

Gottsched, von Justi, von Antesperg, und Popowitz, Braun, Reichsfigl, und Donat sind nur abgeschmackte Neuerlinge der deutschen Sprache: und wenn man denenselbigen nachsaget, sie hätten zu unserer Rechtschreibkunst das Eis gebrochen: so geschieht es bloß aus einem Complimente, welches politische Menschen Ausländern zu machen, gewohnt sind.

Ich aber, bewundere ihre Feder ganz allein; denn nur von ihrem Brief zu reden, bleibt das vorzügliche Schöne noch unter all übrigen der so weit ausgedehnte Innhalt vom Ganzen, wo sie in einer einzigen Periode mehr als zweyhundert der rauhesten Wörter einzuschalten, und in dem lieblichsten Ton gültig zu machen gewußt: auch dabey gezeigt haben, wie man alle Chrien und verzärtelte Redensarten in einem Sack zusammpressen und demüthigen könne.

Die Einschaltung lateinischer Sätze, und die Declination derselben für die Deutschen ist dermalen die neueste Mode; insonderheit denen sehr nützlich, welche die lateinische Sprache nicht besitzen: und wenn man viele alte oder unbekannte Authores citiret: so siehet ein Werk noch dazu allemal gelehrter aus.

Was mir nebst diesem weiters sehr wohl gefallen hat, ist, daß Ew. W. E. in ihrer schönen Handschrift so lange b, ch, l, f, und ß machen; daß die untere mit der obern Zeile dadurch eine sehr zierliche, nach chinesischer und syrischer Art verwickelte Verbindung erhält, welches sonst von andern neuern Schönschreibern oft mit Fleiß vermieden wird, bloß in der alten Meynung, auf dem Papier dem Auge Platz zu machen, und das Lesen zu erleichtern; quasi vero, als ob man bloß darum schriebe, daß man die Schriften flüchtig durchlesen könne, und dem Kopf nicht wehe geschehen lassen dürfe. Wie sehr wünsche ich also, daß sogar ihre durcheinander geflochtene Handschrift zum Muster aller Vorschriften angenommen, und allen Schulmeistern die mit guten Schriften oftmal nicht gar zu glücklich sind, vorgelegt werde.

Und welchen Vortheil würde die Nachwelt daraus zu beziehen haben, wenn sie des Waltherí Lexicon Diplomaticum dadurch vernichteten, sohin durch ihre Schriften dem Alterthum des X. und XI. Sæculi bessers Liecht verschafften.

So viel die Beybehaltung des öftern dt. ch, mb, das ff vor dem r und l, wie auch den lateinischen Accent auf zwey deutsche ée betrift, muß ich E. W. E. wiederum das Recht sprechen, weil es jedem Worte einen weit mehrern Nachdruck giebt, wenn man es mit mehrern gleichlautenden, oder andern bezuflicken möglichen Buchstaben schreibet.

Lächer-

**) Schreiber, welche an der Wils oder Naab in dem alten Nordgäu entsprossen, sind auch oft stärkere Liebhaber der Orthographie als Rechtschreibkunst.

Lächerlich kömmt es mir vor, daß einige Günstlinge der neuern Schreibart das uf, umb, allermassen, sam, derentwillen, dieserwegen, nachdemmalen, und dergleichen im höchsten Nothfalle so dienstbaren Worte: wie auch das aine, ailf, aigene, wohlfaill, unzhero, unverschaidentlich so barbarisch vertilgen, und dafür auf, um, immassen, als ob, deßwegen, demnach, eine, einlf, wohlfeil, ohnvertheilt, bißher ꝛc. gebrauchen wollen; da doch ihre so schön beybehaltene alten Wörter sicher von den Zeiten des Faustrechts, wo man die besten Schriften geschrieben hat, herkommen.

Wie betrübt wird nicht ein Advocat dadurch gemacht! welcher gerne dem angewohntem Alterthum getreu bleiben, und seine Schriften mit weitläufigeren Gleichnissen, mit Citirung des Lanfrankus, Schneidewins, Kees, Caccialupa und mit vielen andern hundertjährigen Authorn auszieren wollte; wenn andere dagegen aus Leichtsinn, sich bloß an das Factum, und an die Landrechte gehalten wissen wollen.

Einige wollen gar behaupten, daß bey einem jedem schriftlichen Aufsatz der Verstand den größten Antheil haben solle: allein! Sie, mein Herr, werden es, wie ich, aus der Praxi bekennen müssen, daß es sich nicht allemal thun läßt, was in der Theorie erfodert wird. Und ist es dann nicht eine bekannte Sache, daß der Verstand bey einer Schrift eigentlich das sey, was die Nulle bey den Ziffern ist? Dahero gefällt es mir auch sehr wohl, wenn manche Unserer Schriften so durchgehends mit verständigen Nullen ausgezieret sind.

Ich hätte ihnen, hochgeehrter Herr! noch mehrere bejammerungswürdige Begebenheiten zu berichten, die ich mir aber auf ein andersmal vorbehalten muß; denn wenn ich noch so viel schriebe, als vom Eingange bis hieher, dörfte der Brief um ein merkliches länger werden. Dieß allein dienet mir zum Trost, daß sie keinen kurzgefaßten Brief nicht leiden können.

Nun hätte ich bald vergessen, ihnen zu melden, daß die Pränumeration, wenn je die Leute nicht alles Geld um den Hexenproceß ausgeben, wohl von statten gehen werde; weil sie so **vortheilhafte Bedingungen bey dem allenfallgen Geldabschlag gemacht haben.** Ein glücklicher Einfall! und gesetzt, daß auch andere Neulinge so eckelhaft wären, ein so nutzbares Werk, unter dem Titel: **einige Regeln des neuisten Kanzley-Stils** dennoch nicht zu kaufen: so habe ich in dem Intelligenzblatt N. 3. die sogenannten Geschwindschreiber, die zierlichen Ausweißer und Kächeträmmer, so alle Papier brauchen, zugleich avertirt, sich mit der Pränumeration nicht zu versäumen. Bevor ich schlüße, bin ich noch vorwitzig zu fragen, was sie für ein Vignette oder Buchdruckerstock auf das Titelblatt gebrauchen, und welchen Sinnspruch voran setzen wollen? Ich dürfte einen Verweis bekommen, wenn ich ihnen dießfalls vorgreifen würde; und will dahero alles dero klugen Entwurf überlassen, meine Meynung aber nur untenher setzen, ohne Maßgebung für den Sinnspruch die Worte:

Festina lente

zu wählen.

Zum Vignette aber könnten diejenigen denen, welche neue Verbesserer der Orthographie und der Schreibart seyn, und auf das liebe Alterthum nicht mehr zurück sehen wollen, zum Trost folgende Bildung ihrem eigenen Werke vordrucken lassen, nämlich: ein Hüneraug mit einem Pflaster im alten hölzern Schild, ausgeziert mit zween Fledermäusen als Schildhalterinnen, mit der Aufschrift:

Nihil novum sub Sole,

oder:

Mit vielen wenig.

Ich habe im übrigen nebst meinem Consorten die Ehre, Unsere Dienerschaft zu versichern ꝛc.

E. W. E.

J. F. K.

München aus dem Intelligenzcomtoir den 10. Juny 1767.

P. S.

Wenn sie mir diesem neuen in das utopiaische Alterthum eingekleideten Werke in der jetzigen aufgeklärten Welt erscheinen: so haben sie ohnmittelbar eine hohe Charge bey einer Kanzley, oder wohl gar einen Landdienst zu gewarthen; denn man vergiebt ja die Dienste nicht aus Recommendation oder Gewogenheit, sondern nach Umständen der Dapferkeit, der **guten Verwendung, Dexterität und erworbenen Verdiensten.** —

Digitized by Google

Non docet admonitio, ſed advertit, ſed excitat, ſed Memoriam continet, nec patitur elabi.

Seneca Epiſt. 94.

Num. XII.

Churbaieriſches Intelligenzblatt.

enthaltend:

Artic. I. Landesherrliche Verordnungen, Gebothe und Verbothe.

Artic. II. Innländiſche Producta, Häuſer, Gründe, Güter, ſo andere Sachen, welche zu verkaufen ſind, und dem innländiſchen Publico feil gebothen werden.

Artic. III. Allerley Artikeln, welche zu kaufen, zu verſtiften: oder ausfündig zu machen verlangt: wie auch Gelder, ſo auf Zins ausgeliehen, oder aufgenommen werden.

Artic. IV. Nützliche Bücher, wie auch ſonſt von gelehrten Sachen, und neuen Erfindungen.

Artic. V. Commercialnachrichten, inn- und ausländiſche Waaren-Preiſe, Münzcours, Frachten ꝛc. zum Vortheil innländiſcher Handelsgewerbe.

Artic. VI. Vermiſchte Nachrichten zum Dienſte der Handwerker, Profeßioniſten, Künſtler, und der ganzen Haushaltung.

Artic. VII. Anzeige der Preiſe allerley Victualien und Victualien von 6. Hauptſtädten, dann 50. anderen Städten, und Ortſchaften in Baiern, und der obern Pfalz.

(*Mit gnädigſtem Privilegio.*)

München, gedruckt mit akadem. Schriften durch Andreas Luber, Factor. den 4. Julii 1767.

Artic. I.

a) **Churfürſtl. höchſtlandesherrliche General-Verordnung, die Müßiggänger und Räuber, die unconditionirten feyerenden Perſonen, die Vaganten und Stationirer, mithin auch die Pfuſcher, und den öffentlichen Bettel: *) deßgleichen die öftern *Haus-Viſitationes* betreffend; vielleicht eine ſehr nützliche Wiederholung oder vielmehr nochmalige Bekanntmachung dieſes gnädigſten Geſetzes *de Dato* 3. Nov. 1749.**

Vertruf.

Se. Churfürſtl. Durchlaucht in Baiern ꝛc. unſer allerſeits genädigſter Herr, müſſen zu mehrmalen mit ungnädigſten Mißfallen vernehmen, daß in hieſiger Dero Churfürſtl. Reſidenzſtadt, nebſt der ſo ſehr überhand nehmenden Leichtfertigkeit, immerhin ſo viele Raubereyen und Diebſtähle vorgehen; immaſſen unter andern auch in letztverſtrichener Charwochen, dergleichen bey hellen Tag, mit noch anzu beygefügtem Todſchlag höchſt freventlich verübet worden. Da nun nicht anderſt zu vermuthen,

als daß dergleichen Missethaten von fremden Böswichtern, auch unnützen und vagirenden Leuten begangen werden, denen in geheimde hie und da der Unterschluf wider das so vielfältig publicirte Verboth um schlechten Gewinns willen, strafbar gegeben wird; so befehlen Se. Churfürstl. Durchläucht unser gnädigster Herr, mittels dieses öffentlichen Verrufs gnädigst, daß innerhalb zweymal 24. Stunden à Die Publicationis alle und jede nicht hiehero gehörige unconditionirte müßig seyende Personen, mann- oder weiblichen Geschlechts, anforderst die Vaganten und Stationirer bey Vermeydung empfindlicher Abstrafung, aus allhiesiger Stadt, und folgsam gar auser Lands, oder gleichwohlen an ihr Geburtsort sich zu verfügen; wie dann zu solchem Ende nachgehends in allhiesiger Stadt von Haus zu Haus eine allgemeine cumulative Untersuchung und Beschreibung der Hausväter, Innsessen und Innwohner ohne Auslassung einiger Person vorgenommen, sofort alles hiebey, und ohne andere Absicht oder Connivirung beobachtet, auch solche nach Beschaffenheit oder erforderlichen Umstands des Jahrs öfters repetirt werden solle, den Hausvätern aber sowohl, als den Innsessen und Innwohnern vorgetragen wird, daß, wann sie ins Futurum ohne Vorwissen des Viertelaufsehers oder der behörigen Orts Obrigkeit, vonetwegen jeder Hausvater bey Aenderung der Innleuten, und zu all anderen Zeiten, da Jemanden, auch sogar Bekannten oder Verwandten in die Kost, Zins oder Herberg auch nur über Nacht annehmen, die öfters schon anverlangte Zeteln mit Beschreibung der Nämen, Condition, und von wannen gebürtig, in die behörige Anzeig bringen, und nachgehends diese nicht übergeben, folglsam Jemand aufnehmen, einigen Unterschluf oder Aufenthaltung gestattet wurden, dieser oder jener das erstemal auf Betretten wegen seiner Renitenz und Ungehorsam pr. 15. oder 20. Thaler nach Beschaffenheit der Vorhandenen Motiven, das andertemal mit dem Duplo, bey der dritten Betrettung aber mit Verliehrung Dero Hofdienst und Hofschutz, dann die andere mit Benehmung ihres Burgerrechts, und habenden Gewerbschaften unabläßlich, anderen zu einem Exempel, und Gewahrung abgestrafft; ingestalten man sich jederzeit hauptsächlich an dem Hauseigenthümer, als welchem oblieget, bey Verstift- oder Einnehmung eines Zins-Manns die behörige Obsorg zu nehmen, welche nachdrücklich zu gewahrnen, und die fleißigen Visitationes vorzunehmen, halten wird; sollte sich aber ein Innmann wessen Stands er seye, wider die von dem Hausvater, oder ansonsten zum öftesten vorzunehmen seyende Visitationen, mit Worten, oder werkthätig vergreiffen: wurde ingleichen gegen solchen mit gleicher, oder noch schwerer Bestraffung ohne Anstand verfahren werden, hauptsächlichen auch Jedermann gewahrnet wird, daß das öffentliche Allmosengeben, worburch der Bettel recht gestifftentlich gestärkt und ernähret wird, von allen vermieden, oder auf Betretten die hierauf pr. 20. Reichsthaler dictirte Geld- oder Leib-Strafe, gegen die Uebertretter ohne Distinction der Personen unnachläßig exequirt werden solle, wornach sich dann Jedermänniglich selbsten zu richten, und vor solcher Churfürstl. höchsten Ungnade, und schwerer Bestrafung zu hütten wissen wird. Actum München den 3. Novemb. Anno 1749.

Ex Commissione Seren. Dom.
Dom. Duc. Elect. speciali.

Johann Stromayr, Churfürstl.
Hofraths-Secretarius.

INSTRUCTION.

Was nämlich ein jeder Churfürstl. Hofrathscanzleyverwandter wegen den in allhiesiger Stadt verhandenen vier Vierteln von Haus zu Haus, nebst den vier Stadt-Viertelschreibern, Videnten und Gerichtsdienern beschriebenen Personen, den Hausvätern, Innsessen und Innwohnern gemessen, und ernstlichen vorzutragen hat.

Nämlichen, damit sich niemand über den bereits abgelesenen, und also publicirten Verruf, respective Churfürstl. gnädigsten Geschäfts entschuldigen könne, solle bey der in allhiesiger Stadt von Haus zu Haus gnädigst angeschafft, allgemeinen cumulative Untersuch- und Beschreibung der Hausväter, Innsessen und Innwohnern, ohne Auslassung einiger Person, Ehehalten und Kindern, vorgenommen, sofort alles hieben, und ohne andere Absicht oder Connivirung beobachtet, den Hausvätern aber sowohl, als den Innsessen

Digitized by Google

ſeſſen und Innwohnern vorgetragen werden ſolle, daß man ſie in Futurum ohne Vorwiſſen der beſtellten Viertelaufſeher, oder der behörigen Orts Obrigkeit ꝛc. vonetwegen jeder Hausvater bey Abänderung der Innleuten, und zu all oder anderen Zeiten, (da Jemand auch ſogar Bekannter oder Verwandter, in die Koſt, Zins oder Herberg, auch nur über Nachts angenommen wird) die öfters ſchon anverlangte Zetteln mit Beſchreibung der Nämen, Condition, und von wannen gebürtig, in die behörige Anzeig bringen, und nachgehends dieſe den in jedem Viertel anzuſtellen kommenden Aufſehern einlieferen ſolle, welche alsdann dieſe empfangene Zetteln gleichfalls derjenigen Obrigkeit, wohin ſelbige gehörig ſind, weiters gebührends zu übergeben hätten; wenn aber Jemand auf- oder angenommen, einiger Unterſchluf oder Aufenthaltung gegeben wurde, dieſer oder jener das erſtemal auf Betretten, wegen ſeiner Renitenz und Ungehorſam pr. 15. oder 20. Thaler nach Beſchaffenheit der vorhandenen Motiven, das anderemal mit dem Duplo, bey der dritten Betrettung aber mit Verliehrung Dero Hofdienſt und Hofſchutz, dann die andere mit Benehmung ihres Burgerrechts, und habenden Gewerbſchaften unabläßlich, anderen zu einen Exempel und Gewahrung abgeſtrafft werden ſollen; ingeſtalten man ſich jederzeit hauptſächlich an den Haus-Eigenthümer, als welchem obliegt, bey Verſtift und Einnehmung eines Zinsmanns die behörige Obſorge zu nehmen, ſolche nachdrücklich zu gewahrnen, und die ſtetige Viſitationes vorzunehmen, halten wird: ſollte ſich aber ein Innmann, weſſen Stand er ſeye, wider die von dem Hausvater, oder anſonſten zum öfterſten vorzunehmen ſeyenden Viſitationen, mit Wort oder werkthätig vergreiffen, wurde ebenfalls gegen ſolchen mit gleicher, oder noch ſchwerer Beſtraffung ohne Anſtand verfahret werden.

Ex Commiſſione Seren. Dom.
Dom. Duc. & Elect. ſpeciali.

Joh. Bapt. Stromayr, Churfürſtl.
Hofraths-Secretarius.

*) Da Wir alle nach dem Geſetz der Natur zum Arbeiten beſtimmt, und nicht berechtigt ſind, zu fodern, daß andere Unſer Brod verdienen ſollen: ſo werden es die Herrn Müßiggänger nicht übel ausdeuten, wenn wir ihnen dieſe höchſtlandesherrliche Verordnung bekannt machen; wir wollen Uns auch hiemit verwahret haben, daß Wir keine andere Müßiggänger vermeynen, als die, auf welche der Verruf abzielet. — Obwohlen Wir nichts dagegen einzuwenden haben, wenn auch dieſelbigen dem Staat einsmal nützlich zu ſeyn, anfangen wollen.

Artic. II.

a) Zu Natternberg iſt eine zum Churfürſtl. Kaſtenamt Deggendorf Urbare Behauſung, gemauert und wohlerbauet, ſamt den Stadel und einer Stallung, und dem dazu gehörigen Söldenbau den 6. 7. & 8. Auguſt künftigen Monaths plus offerenti zu verkaufen. Liebhaber können ſich demnach zu Deggendorf melden.

b) Johann Bernhard Mühler, Burger und Wirth zum rothen Löwen in Regensburg biethet dem innländiſchen Publico an: 100. Centner Schmeer, jeden Centner bey ſeiner Behauſung pr. 15. fl. baar Geld.

c) Johann Georg Pfaller, Kirſchnermeiſter in Dieſſen hat zu verkaufen 300. Stuck rohe Lammfell im Gewicht 192. Pf. in zween Büſcheln, um billigen Preiſe.

d) In dem allhieſigen Intelligenz- oder Adreßcomtoir iſt eine Parthie friſchen Rosenmarinn oder Quintesſenz angekommen. Er dienet ſonderheitlich für Flüße, Kopfſchmerzen, ſo von Flüßen und Stockung der Säfte herrühret, beſonders aber dienet er bey Catahren oder Schnupfen, wenn man ſelbigen des Tags etlichmal ſchnopfet: er löſet auf, und macht den Catahr flüßig, verdünnert, reinigt und reſolviret das Geblüte, treibt die zähen Schleime ab, und, wenn von ſelbigen Morgens 7. Tropfen auf einem Kräuter, oder andern Theé eingenommen wird: ſo erfriſchet er die Lunge und reiniget die Bruſt; ſtärket zugleich den Magen, welcher in Catahrumſtänden durch die Gährung gemeiniglich ſchwach wird. Bey dem Catahr iſt ohnehin ſonſt alles Mediciniren vergebens, ja ſchädlich; die Aderläſſe aber tödtlich: alſo kann man hiebey nichts unſchuldigers, als dieſe Eſſenz gebrauchen. Das Glas koſtet 11. kr.

Artic. III.

a) Eine Reichsprälatur und Gotthaus ſuchet gegen 3. pro Cento-30=40=70= bis 100. tauſend Gulden gegen genugſamen Unterpfand aufzunehmen: Liebhaber können das Weitere in dem Intelligenzcomtoir verabreden.

Artic. IV.

Von nützlichen Büchern.

a) In Herrn Wolfs anſehnlichen Buchladen in Augsburg iſt zu haben, ein höchſtnutzbares Buch für den Feld- und Ackerbau von der verſchiedenen Natur und deren Kenntniß: und von allem dem, was die Erde für ſich ſelbſt, oder durch Unſer Mitwirkung hervorbringet, ſub Titulo: Veterum ſcriptorum de Re Ruſtica præcepta ab Adriano Kempter Can. Præmonſtr. in lateiniſcher Sprache, mit prächtigem Druck, in 4to über $1\frac{1}{2}$. Alphab.

b) Auserleſene neue Staatsacta unter der jetzt glorwürdigſten Regierung Ihro K. Kön. Majeſtät Joſeph des II. 1te Th. 1. ſt. 30. kr.

c) De Cramer (Joan. Ulr. L. B.) Supplementum opuſculorum ſuorum l. 4. 1767. 3. ſt. 36. kr.

d) — Syſtema Proceſſus imperii l. Pars IV. 4to 1767. 54. kr.

e) Wichtige Frage: wie ſoll man Kinder von ihrer Geburtsſtunde an, bis zu einem gewiſſen mannbaren Alter der Natur nach, erziehen. 8vo 1763. 30. kr.

Von gelehrten Sachen.

b) London den 6. Junius. Eine Anzahl der geſchickteſten Schulmeiſter aus Engeland, ſo von Ihre Majeſtät der Kaiſerinn von Rußland ſind berufen worden, machen ſich bereit, ihre Reiſe nach Petersburg anzutretten. *) Drey Compagnien See-Cadets ſollen zu Portsmouth und Plymouth nach dem Beyſpiele der zu Preſt und Rochefort, aufgerichtet werden, um in der Kriegsbaukunſt unterwieſen zu werden. Nach der letztern Beobachtung, ſo durch die Schiffer bemerkt worden, erhellet, daß die Inſel Helena in Zeit von 3. Jahren $1\frac{1}{2}$. Grad näher an dem Nordpol gekommen ſeye.

*) Was wird aber das weiſe Engeland thun, wenn ſie die geſchickeſten Schulmeiſter verliehret, und nach dem finſtern Nordpol verſchickt; hat ſie dann einen Ueberfluß von ſolchen Männern? Und wie kömmt es dann, daß wir daran Mangel haben; beſonders an denen, welche ihre eigene deutſche Mutterſprache kennen? —

c) Paris vom 7. Junius. Der berühmte Benedictinermönch Don Permettes, welcher zu Verbeſſerung deſſen Ordens ſo vieles beygetragen, iſt von Sr. Königl. Preußiſchen Majeſtät *) zu Dero Bibliothecario berufen worden: wozu er auch die Erlaubniß ſowohl von hieſigem Königl. als auch dem Päpſtl. Hofe erhalten hat.

*) Dieſer große König, weil er im Ganzen groß iſt, will auch große Gelehrte haben, um immer das Ganze groß zu erhalten.

d) In Hamburg wird ein Mann geſucht, der ſchön, orthographiſch, und einen guten Styl ſchreibt, gut rechnet, dem die ökonomiſchen Begriffe und Vortheile nicht ganz fremde ſind: oder der ſonſt noch etwas verſtehet, hiernächſt eine gute Gemüthsart und Conduite beſitzet. Wer Verlangen trägt dahin zu reiſen, und dem was man begehrt, gewachſen iſt, beliebe ſich zu Anhörung ſehr annehmlicher Vorſchläge im Addreßcomtoir daſelbſt im dreſſeriſchen Caffeehauſe bey der Zollenbrücke zu melden. *)

*) Wir glauben den beſchäftigten Herren Müßiggängern einen Gefallen zu erweiſen, wenn wir ihnen dergleichen Gelegenheiten zu ihrer Placirung anzeigen, ob ſie aber (nach dem Begehren) was verſtehen? Daran läßt ſich nicht zweifeln, weil ſie jetzt ihr Brod ſogar feyerend genießen können.

e) Aus Wigtown in Schottland hat man eine merkwürdige Nachricht von der Wirkung der Electricität erhalten. Eine Frau daſelbſt, welche 27. Jahre blind geweſen, iſt durch die Kraft derſelben wiederum zu ihrem Geſichte gekommen. Es iſt zu wünſchen, ſchreibt der Freund, daß die Probe darmit auch bey Uns an den vielen Blinden gemacht werden möchte: beſonders an den Irrländern.

Fort-

Digitized by Google

Fortsetzung des Belehrenden, für Eltern, die Vermögen besitzen.

f) Was macht aber Addison, der junge Herr Storax? Er ist gesinnet eine unbebannte Reise in fremde Länder auszuhalten! jetzt, da ihm der schnelle Tod seines Herrn Vaters ein gutes Erbtheil, id est, das wahre Verdienst hinterlassen, und sich nunmehr geadelt am Hofe befindet, spielet er mit jugendlichem Glanze die Rolle en Gros. — Die wichtigsten Geschäfte für das Vaterland haben ihn gehindert, sonst wäre er gestert mit der Post abgegangen; derowegen gehet er erst Morgen. Heute muß ich, sagte er, „ noch bey einigen Damen Visite machen: und mit meinem Verwalter wegen der Gelder sprechen. — Aber wohin? „ Frankreich ist mir zu nahe, und Paris zu gemein, ha! mein Geld wird mich schon nach „ London tragen! — Ein halb Jahr in London, 6. Wochen in Amsterdam, und darauf nach Venedig: hernach wieder auf mein „ Landgut, und dann zu einer neuen Charge „ nach Hof, recht! — „ Und so ist es ja auch allerdings billig, daß er das Geld seines Vaters, welches er von den Unterthanen des Vaterlandes geschöpfet, außer Lands verzöhre; denn hievon im Lande eine Schule, ein Weisen- oder Armenhaus zu stiften, das gehört nur für den dummen Pöbel, der in die Liebe des Nächstens und auf die Religion verpichet ist. — Diese Reise kostete aber den guten Herrn Addison mehr nicht als 120000. Thaler; denn das übrige hat ihn bereits die Erhebung zum Adel, das Spiel, und das drockene Rittergut gekostet. Basta! der häusliche Verwalter wird schon aushelfen. — Seine Reisebeschreibung, oder dermal sein Vorhaben war zwar gut in den Plan geleget; denn er hatte sich in einer nächtern Stunde entschlossen, auf den einsmals gehörten Discourse eines im Lande beliebten Ministers, nützliche Sachen, die er in fernen Landen sehen wird, für sich in eine Sammlung zu bringen; um seinem Vaterlande, wie auch dem Fürsten einsmals nützlich zu seyn: besonders, was die verschiedene Regierungs-Forme, die Policey, die Commercien, das Wohl der Staaten, die Einrichtung der Schulen, die Cameral-Principia, und so weiters, betrift. Allein, da ihm hernach London sowohl gefiel, vergaß er seinen Vorsatz, tröstete sich mit guten Büchern, welche er sich schon seiner Zeit, wenn er zu einer Charge kommt, beyschaffen und lesen will: und die er nachmals so eben brauchen kann, Projecte zum mehrern Ertrag der Landgüter zu schmieden. Derowegen brachte er auch nichts mit heim, als das leere Coffre, ein strapazirtes Gewissen, und einen abgeschwächten Körper, wie auch ein Tagebuch, was Er gethan hat, den Voltaire, die Les Moeurs, den Sans Souci, und noch zwo andere Piecen, weil es in Engeland Mode ist, einen Deisten oder Freygeist zu lesen.

Von diesem Tagebuch, als ein Surrogatum seiner Reisebeschreibung und nützlichen Sammlung, kamen einige Fragmente zum Vorschein. Monath Junii heißt es. „ Den 1ten Tag mußte gleich nach Hof fahren.

Den 2. auf ein Landgut, möchte gerne die Gesellschaft Glauben machen, daß ich von einer Provinz komme, wo ich das nothwendigste Mitglied der Akademie seye. Will mich mit den besten Köpfen besprechen; mußte aber augenblicklich meinen Durst beklagen, weil es so heiß Wetter war. —

Den 3ten Lady Charlotte hatte ein Mitleiden, daß ich in der Sprache noch nicht recht fortkomme; indem sie schmachtend darein siehet, meine dicken Waden betrachtet, und mich für einen Deutschen hält. —

Den 4ten muß ohnvermeidlich nach London zurücke, kann die spöttische Compagnie nicht länger aushalten; indeme sie mich über den Gretscherum und Pontanum, wovon ich recht viel wichtiges zu discuriren wußte, nicht verstunden.

Den 7. war ich von einem Mylord, zu Rochester eingeladen, das Urtheil über etlich neue Bücher zu sprechen. Entschuldigte mich mit Kopfschmerzen, und kam später zur Tafel. Abends war Cercle allda, wo ich all mein Geld verspielte, weil mir die Herzogin von N. — so wohl gefiel.

Den 8. treffe wieder etliche Gelehrte, und zwar von der Marinne an, erkläre ihnen etwas von neuerfundenen Goldminen in Deutschland; beruse mich auf den Abstand des Mondes, diesen nicht bloß durch die Paralaxe zu berechnen,

Digitized by Google

und behaupte, daß in dem Mond auch Goldberge und Münzstädte seyen.

Den 9. schreibe mich krank an den Verwalter, schicke nach dem Arzt: er kommt, fühlt die Puls, und wittert ein Fieber, so aus der blinden goldenen Ader entspringen könnte.

Den 13. besucht mich ein guter Freund, setzt sich mit einer Laune zu Bette nieder, entwürft ein so lebhaftes Gemählde von modischen Narrheiten, daß ich mich getroffen fühle. — Mußte doch wieder lachen, daß er durch Moralisiren meine Conduite bessern, und mit dem Ruhm eines Herzensbändigers, auf den ich so erpicht bin, davon gehen will.

Den 17. befinde mich besser. — Mein Bedienter meldet, daß von meinem geschupften Verwalter endlich der letzte Wechselbrief gekommen: und das Geld bereits erhoben seye.

Eod. Abends: stehe auf: schaue in dem Spiegel, und sehe erträglich genug aus, wieder offentlich zu erscheinen.

Den 18. laß mich frisch ankleiden, und trette wieder unter den schöpferischen Händen meines Friseurs abonisirt hervor. Werde aber grausam seyn müssen, keine Schönheit zu sehen, außer die Herzoginn von —

Den 21. giebe ein Dinè, lade den Doctor Schwachheim: und die schöne Lady = = dazu: bringe eine Glaubensstreitigkeit auf die Bahn, und poche darauf, mir den Ort der Hölle zu zeigen. — Lady = = wurde roth, da ich sie aus der Geographie feirte: ob ich gleich um 15. pro Cent. weniger davon wußte.

Den 22. ein schöner Morgen: gehe in den Garten. — Treffe einige neue Gesichter an: mustere mit dem alten verliebten Banquier, der mir das Geld vorschoß, das Frauenzimmer durch. — Er lase den Rochefoucault und den Locke, und sagte mir auf deutsch, wie es heiße.

Den 26. halte mich still, verdamme den Hidepark. — Bildere den Swift durch, ohne ein Wort zu verstehen; kauf mir den Poppe, mag aber dessen einfältiges Geschwätz von dem Charactere des Menschens nicht weiter lesen, — verschenk ihn meinem Kutscher, der ihn versauft.

Den 29. schlendre in die Comödie, ohne daran zu gedenken; hätte bald einen dummen Streich gemacht, und zur Unzeit geklatschet.

Den 30. treffe ein sittsam gelehrtes Frauenzimmer an, bespreche mich mit ihr, sie nennet mir verschiedene Authores: muß mich doch als ein Gelehrter zeigen, und frage, was sie von unsern Philosophen hält, sie kommt aus der Fassung, und wird beschämt. —

Den 32. Junii laß den Wirth kommen, und bezahle. — Habe nicht Geld genug: verkaufe meinen Ring um 200. Pfund, und jage den älteren Bedienten weg. —

Den 33. Junii schreibe meinen Verwalter, auf mein Rittergut, um ein Vorlehen umzusehen: schilt ein Sacre bleu, will 1000. Teufel ruffen: besinne mich aber, daß ich freygeisterisch seyn muß: und entwischen mir dagegen auf meinen Kerl ein paar Nationalflüche.

Den 6. Julii mache einen englischen Weltweisen verschiedene Demonstrationes über die Bewögung des menschlichen Körpers, und beweise, daß dessen Kräfte nicht von der Vernunft; sondern von der Immagination entstehen: dadurch hab ich ihn mit seinen philosophischen Grundsätzen in den Grund gebohret. Er gabe sich gefangen, und machte mir das aufrichtige Compliment, daß ich ihn überwältiget habe. Er vermuthete sogar, ich seye ein wilder Zweig von dem gelehrten Grafen von Oxenstirn. —

Den 29. Julii kommt Geld: und schicke mich zur Reise an: der Hof und meine Unterthanen werden mir schon wieder aushelfen. ꝛc.

Wer wünschet nicht im Namen aller seiner Unterthanen, daß das liebe Vaterland des neuen Esquire dieses nothwendigen Meubles noch einige Jahre beraubt seyn, oder Engeland selbst, wenigst um das Interesse behalten möchte. Aber er kommt, nur er hat das Vaterland so lieb. — Und er kommt nach Hof: Er wird ansehnlich, respectirt, und die Fächer rauschen ihm drängend entgegen; denn, sollt er dann nicht respectabel geworden seyn, nachdem er Engeland gesehen, in seinen Handlungen Mirackel gewirket, den Swift gelesen, und so viel verthan hat?

Die

Digitized by Google

*** *** ***

Die übrige Zeit hielte sich Addison Esquier auf seinem Rittergut auf: sasse ganz erbaulich bey der Stiftung, hatte zu geheimen Räthen den Amtmann, den Dorfsmüller und den Vorreither; tauschte mit Rossen, und beritte sie selbst. — Ob zwar sehr oft die Sprache des reinen Gewissens das Herz des neuen Esquier auf die Blumen der sittsamen Tugend hinlenkte: so waren doch gegen dasselbe alle Bemühungen vergebens; denn sein Geist verhärtet wie Stachel, trotzte die Tugend mit jedwedem Schritt, — in der Religion ist er bloß deßwegen Voltaire: weil dieser Glaube so eben Mode ist. — Auf sein verschuldetes Rittergut hätte dieser Christ dennoch ein duzend Frauen bekommen; wenn er nicht, wie in allen seinen Geschäften zu unschlüßig gewesen wäre: und just die er haben wollte, hat ihn nicht gemögt. Er erhitzte sich einsmal auf der Schweinsjagd, bekame die Schwindsucht und starb. O! wie hart wird den Verlust dieses Manns die Gesellschaft der Wissenschaften in London empfinden. — Hier ist, was ihm der Schloßjäger auf den Sarg schrieb.

Hic jacet!

Herr Addison Esquier,

Beati Pauperes Spiritu!

Ein Gelehrter, ein schwäbischer Jäger und ein Rostauscher.

In honorem Patriæ!

Seinem Fürsten zu Last, einigen Unterthanen zum Himmel.

Ach lebte er noch! er würde noch viele selig machen.

(Die Fortsetzung folgt künftig mit einem erbaulichen Exempel)

Artic. V.

Nachrichten für die Handlung.

a) London. Zu Leeds, in der Grafschaft York wird eine Leinwandfabrique angelegt. Die schleßische und sächsische Leinwandshandlungen sind beyde mit so schweren und erst neuen Taxen belegt, daß sie nothwendig nach und nach zu Grunde gehen müssen; weil man gute Leinwand aus Irrland hat, die Zollfrey in Engeland eingeführt wird, und wohlfeil ist. Es liegen verschiedene Acten im Parlemente fertig zum Königl. Assent, darunter ist eine Taxe auf die Häuser und Fenster in Schottland, wie man dergleichen in Engeland bezahlet.

b) Paris vom 1. Junii. Aus Poitou lauten die Nachrichten von dem durch den Frost in diesem Frühejahre angerichteten Schaden gleichfalls sehr betrübt. Alle Früchte, und die im Herbst gesäete Leinsaat sind gänzlich verdorben; die im März gesäete aber, sehr beschädiget. Der Wein ist bis über die Hälfte verlohren. Der Roggen, das einzige Nahrungsmittel geringer Leute, ist in einigen Electionen so sehr mitgenommen, daß man ihn zum Theil zum Viehfutter abgemähet hat. In Bourgogne sind zwey Drittel der besten Weinstöcke verdorben, und in Bägny sind die Weinstöcke, Nuß = Maulbeer = und überhaupt alle Fruchtbäume beschädiget.

c) In Brüßel und dasigen Niederlanden ist die die Ausfuhr des Waizens gänzlich verbothen.

d) Hamburg vom 10. Junius. Ihre Rußische Kaiserl. Majestät haben zween Edelleute ernannt, eine Gesandschaft wegen Behandlung eines Tractats nach China anzustossen, um eine innländische Handlung zwischen den Chinesern und Rußen aufzurichten.

e) London vom 9. dito das Unterhaus beschäftiget sich noch mit der Verordnung des Zolls auf Reiß, welcher Zollfrey von Amerika nach Engeland kommt; von demjenigen hergegen, so wider aus Engeland in andere Länder verführet wird, soll künftig von jedem Centner 6. Pence Zoll bezahlet werden. Die zollfreye Einfuhr ist wegen der Theuerung des Brods erlaubt worden. Man kann nun hier ein Pfund Reiß für 2. Pence haben. Auf Coffee und Cacau, so in brittischen Colonien wächst und nach Engeland eingebracht wird, soll ein Rückzoll bey der Ausfuhr derselben erlaubt werden; und Blauholz soll ganz zollfrey aus dem Lande gehen. An diesen Artikeln haben die Colonien großen Antheil, und es ist der Aufnahme ihrer Handlung daran gelegen, daß eine solche Verordnung gemacht werde. *)

*) Die

Digitized by Google

*) Die Engeländer haben auf diese Weise auch einen Rückzoll, wie wir: und was bestimmt wird: ist zu ihrem Besten, zum Flor der Handlung. Wenn sie aber jeden nach Ansehen und Würden verschoneten, und bey der Aus- und Einfuhr bey den Zollämtern annähmen, was man ihnen gern gäbe; so würde in Engeland in den nöthigsten Artikeln bald ein Mangel: oder ein Ueberfluß erscheinen, und die Handlung zerstöret werden.

Artic. VI.

Von bürgerlichen Künsten.

a) Aus Anlaß des Königl. Salbungs-Actus in Coppenhagen, so den 1. May letzthin vollzogen worden, wurde der hiesigen Maler- Bildhauer- und Bau-Akademie unter andern aufgegeben, ein Historienstück, das die Salbung Davids 1. Samuelis 16. 13. vorstellet, zu verfertigen. Ein Preis von einer goldenen Denkmünze 12. Ducaten am Werthe, wurde dabey ausgesetzt. Diejenigen, die sich dabey verdient machen wollten, müßten von 9. Uhr des Morgens bis 4. Uhr Abends, mit den Entwürfen fertig seyn, die sie hernach den dazu bestellten Professoren zur Beurtheilung eingaben. Zwölfe dieser Entwürfe und Zeichnungen wurden gutgeheissen, und ihre Urheber mußten sie ins große bringen. Sie wurden jeder in ein besonders Zimmer eingeschlossen, und keiner durfte mit dem andern reden. Se. Majestät die Königinn gerutheten, dieselbigen selbst in Augenschein zu nehmen, um Künste und Wissenschaften zu ermuntern. Die Prämien wurden ausgetheilt: und ein Jüngling von 21. Jahren Alexander Tripel von Schafhausen in der Schweitz hatte das Glück, daß ihme die goldene Medaille zuerkannt wurde. *)

*) Dieses, sagen einige, seye ein nachahmungswürdiges Beyspiel, wie weith ein junger Mensch, durch Uebung und Fleiß sich in Künsten und Wissenschaften hervorthun kann. Allein! was soll man die zarte Jugend schon zum Lernen der Künste anspanen. Es ist noch Zeit genug, ein Mediocris, das ist: ein Künstler zu werden. — Man muß vorher Griechisch lernen, alsdenn der Auswurf, was überbleibt, der gehört für bürgerliche Künste. Denn, man sagt es selbst den Kindern zur Strafe vor, (wenn du nicht studiren willst, so mußt du ein Schuster oder Schneider werden.) Aus Eifer für den Stolz, oder den Kindern bey Zeiten ein Abscheuen für den nährenden Stand beyzubringen? Das wissen wir nicht?

b) Der geschickte Bildhauer in Wien Herr Franz Messerschmied hat ohnlängst das Brustbild Sr. Majestät Unsers glorwürdig regierenden Kaisers Josephs II. von weißem Metall gegossen, und künstlich ausgearbeitet, welches nun in dem Kaiserl. Königl. Naturalien-Cabinet aufgestellt zu sehen ist. Die wohlgetroffene Bildniß gereichet der hiesig K. K. freyen Akademie der Maler- Bildhauer- und Baukunst zu sonderbarer Ehre; indeme der genannte Künstler eben derselben seine meisten Kenntnisse in der Kunst zu verdanken hat.

c) Zu Weißwasser oder Biela in Böhmen 7. Meilen von Prag, einer unweit Jungbunzel gelegenen Stadt wurde letzthin die daselbst neuangelegte Pflanzschule für arme, oder verlassene und lehrbegierige Kinder eröffnet. Es ist dieses heilsame Werk eigentlich ein Manufacturhaus oder Realschule, worinnen diese Landskinder zu verschiedenen Künsten und Handwerken, als Goldschlager, Hutmacher, Tüchler und Drechsler-Arbeit, Kunst- und Bargenweberey, Streichen der Wolle, Strümpfwirken, Kammsezzen, Bandmachen, Zeichnen und Malen, wie auch zu anderen verschiedenen nützlichen Manufactur- und Fabricken-Arbeiten angewiesen werden. Sie werden alsdenn, wenn sie ausgelernt und gewandert, in den Städten des Landes umsonst zu Meistern und Bürgern aufgenommen: und noch über dreß mit einer Aussteuer von 50. fl. beschenket. Das Geld zu dieser milden Stiftung ist von verschiedenen wohlthätigen Personen pro Fundo zusamm geschossen worden. Ihre Majestät die Kaiserinn Königinn erhalten allein allergnädigst 50. Kinder darinne, ohne der übrigen, welche von Zeit zu Zeit dahin kommen. *)

*) Das wäre einmal etwas rechtschaffenes, und zureichendes für unsere lehrbegierige arme Jugend: ein Zwischenmittel, den Handwerkszünften ihre Faustten zu benehmen, deren viele verbiethen, daß ein Meister nur einen oder höch-

Digitized by Google

höchstens zween Lehrbuben halten darf. O! lehrreiches Exempel komme auch über Uns, und beschenke Uns mit dieser Wohlthat für arme und bettelnde Landskinder. —. Wohlgemerkt, diese Stiftung ist kein Zucht- oder Arbeitshaus: man dürfte sie auch bey Uns nicht also nennen, sondern eine Real-Kunst- oder Handwerksschule; denn außer deme könnte ein solcher Lehrling oder Gesell beym Handwerk wie ein Pfuscher, Macker oder Schinder gestraft werden.

d) Paris vom 12. Junius. Ein hiesiger berühmter Arzt hat ein neues Mittel, die Blattern hervor zu bringen eingeführt. Er ertheilt die Ansteckung in einem Pulver durch die Nasenlöcher mit. Man sagt, daß diese Operation weit besser, als eine Incision, und auch dem Kranken weit angenehmer sey.

Nützlicher Gebrauch des Weineßigs.

e) Wer in der Frühe und Abends Brandwein zu trinken gewohnt ist: so wird er nicht schaden, wenn man einen Löffelvoll Weineßig und zween Löffelvoll Wasser darunter schüttet: dieser Trank soll zu Stärkung der schwachen Fibern des Magens ungemein dienlich seyn; wiewohl das frequente Brandweintrinken überhaupt schädlich ist, und vor der Zeit zum Grabe hilft.

Wer auf der Reise ist, sich erhitzet, und wo der Magen entkräftet wird, da ist dieses Mittel vorzüglich, zumal für gemeine Leute gut. Die guten Eigenschaften des Weineßigs waren schon den Römern bekannt. Ihre Soldaten tranken während den Märschen nichts als Wasser mit ein wenig Weineßig vermischt, wodurch sie stark und dauerhaft wurden; anstatt das Unsere Bauersleute und Soldaten ihren Körper mit Brandweintrinken schwächen.

Wenn man ohngefehr einen guten Löffelvoll Weineßig, mit 4. Löffel Brandwein, und 5. Löffelvoll Wasser vermischt, so wird es ein Trank, das folgende Tugenden hat.

1. Stärket es den Magen, und befördert die Verdäuung.

2. Vertreibet es bösartige Fieber.

3. Wenn in dem Brandwein oder Kerschengeist Ehrenpreis und Engelsießwurzel, oder im Frühling die fetten kleperichten Spitze von jungen Fichten klein zerschnitten aufgelößt worden: hernach beym Trinken ein Löffelvoll Weineßig darzu in ein besonders Gläßel gegossen: und eben so viel frisch Wasser zugeschüttet wird, heilet oder präservirt es dem Scorbut: als ein sicheres Hausmittel.

Ein neues Exempel von der Hexerey, und wie sie aufgelößt worden ist.

f) Zu Turin hat ohnlängst ein armer Taglöhner in dem Keller eines Judens die Fässer zurecht zu bringen, selbige von außen zu reinigen, so anders zu verrichten gehabt: als er nun unter seiner Arbeit bethete, so fragte ihn der Jud, warum er bethe? ach! sagte er, ich bethe, weil ich oft Versuchungen leide, damit ich nicht falle. Des andern Tags verkleidete sich der Jud in ein schwarzflammendes Kleid, und kam in den Keller, wo der Taglöhner arbeitete, um ihn als ein Höllengespenst oder gar als ein Hexenmeister zu erschröcken; allein, der bethende, fleißige Taglöhner ergriff ihn herzhaft, und erwürgte den Teufel; daß er todt zur Erden fiel. Da sich nun hernach zeigte, daß es der Herr des Hauses, der Jud selbsten war, und sich die ganze Geschicht verificirte: so wurde die daselbstige Judenschaft dieses Frevels halben dergestalten gestraft, daß sie auf hohe Verordnung künftig dem armen Sieger jährlich eine Pension verreichen müssen. *)

*) Wenn alle Gespenster und Hexen so tractirt wurden: so würde es mit der Hexerey bald aufgeraumt seyn; allein diese Methode ist nicht erlaubt, wir wollen ein anders Hausmittel hieher bekannt machen. Nämlich: nimm von einer starken Haselstaude einen Stab, der schön gerad gewachsen, samt der Rinde, schneide ihn bey hellen Morgen ab, im Auf- oder Abnehmen des Mondes, und nimm diesen Stab in die rechte Hand: begegnet dir eine Hexe oder Nachtgespenst, es seye im Keller, oder im Hause versteckt; (denn die Geister stehlen oder bühlen gern); so schmiere sie mit diesem Stab eine Viertelstunde lang, der böse Geist wird gewiß ausfahren.

Digitized by Google

Fortsetzung über den verschiedenen Nutzen des Maiz.

g) Man pflanzt sie reihenweise in gleicher Weite nach allen, nämlich büschelweise zu fünf bis sechs Fuß voneinander: zu solchem Ende öffnet man das Erdreich mit einer Hacke, und nimmt die Oberfläche davon auf drey oder vier Zoll in der Tiefe und so breit die Hacke ist, heraus. Hernach leget man vier oder fünf Maizkörner in einiger Weite eines von dem andern hinein, und bedeckt sie wieder mit Erde. Wenn ihrer nur zwey oder drey davon aufgehen: so ist es schon genug; denn die Vögel, die Mäuse und die Eichhörnlein verzehren immer einige davon.

Wenn das Korn einer Hand hoch ist: so jätet man das Unkraut aus, man lockert auch die Erde um selbiges herum mit einer breiten Hacke auf, und wiederholet diese Arbeit, nachdem das Unkraut wächset. Wenn der Stengel anfängt hoch zu werden: so behäufelt man ein wenig den Fuß desselben; und wenn die Aehre treibet, so schüttet man noch etwas Erde darauf. Sonst aber hat man alsdenn weiter nichts mehr, bis zur Ernte zu beobachten.

Nach geschehener Ernte muß man es alsobald aus seinen Hülsen machen, es wäre denn, daß man nur sehr kleine Häufgen davon gemacht hätte; sonst würde es sich erhitzen, und könnte auch wohl gar auswachsen. Die gewöhnliche Weise ist, daß man die Aehren an einigen Theilen ihrer Taschen, die man daran läßet, aneinander bindet, und daraus lange Schnüre wie Paternoster machet, die man in oder außer dem Hause aufhänget. In solchem Zustande verhält es sich, ob es gleich dem Winde und Wetter ausgesetzet ist. Die Landeseingebohrnen dreschen es gemeiniglich alsobald nach der Ernte aus, und schütten es, nachdem sie es auf Matten an der Sonne haben austrocknen lassen, in Löcher in die Erde, die bey ihnen die Stelle der Scheuer vertretten, und rings herum mit dürren Grase und mit Matten wohl verwahret werden, worauf sie es mit gleicher Materie bedenken, und Erde oben drüber her schütten. In solchem Zustande erhalten sie es, um sich dessen, wenn sie es benöthiget sind, zu bedienen.

Die Engeländer haben sich beflissen, es auf eine neue Art zu pflanzen. Sie machen mit der Pflugschaar die ganze Länge des Ackers herunter in die Erde furchen, ohngefähr sechs Fuß weit eine von der andern. Hierauf machen sie auch andere quer über, und in gleicher Weite von einander. Die Oerter, wo die Furchen einander kreußweise durchschneiden, sind eben die, in die sie das Korn pflanzen, und es mit der Hacke, oder dadurch, daß sie mit der Pflugschaar eine andere Furche machen, bedenken. Wenn das Unkraut anfänget, über das Korn hervor zu ragen; so umackern sie das Erdreich zwischen den bepflanzten Furchen, und jäten also das Unkraut aus.

Diese Verrichtung wird noch einmal wiederholet, wenn man anfänget, das Korn mit der Hacke zu behäufeln. Hierdurch wird das Erdreich besser aufgelockert, als mit der Hacke und die Wurzeln des Korns haben mehr Raum sich auszubreiten. Wenn auch der Pflugschaar irgend etwas Unkraut entwischet ist; so jätet man es mit der Hacke aus. Ist das Erdreich schlecht und ausgesogen: so haben die Indianer die Gewohnheit, unter oder nahe bey jedem Büschel Korn zwey oder drey Fische zu legen, die sie Alooses nennen, und es hat sich vielmals zugetragen, daß sie auf solche Art noch einmal so viel Korn eingeerntet haben, als ihnen das Erdreich außer dem würde gegeben haben.

Nach geschehener Ernte ist das Erdreich fast eben so geschickt, daß europäisches Korn, oder die sogenannte Märzkörner, darinn können gesäet werden, als wenn man es im Sommer wohl gepflüget hätte. Die Indianer sowohl, als einige Engeländer, pflanzen öfters bey jedem Büschel Korn, absonderlich im gutem Lande eine Gattung türkischer oder französischer Bohnen, welchen die Kornstengel anstatt der Stangen dienen, daran sie hinauf laufen können, und auf die Plätze darzwischen Kürbisse oder Gattungen von Melonen. Viele Leute säen auch, nachdem sie das Unkraut zum letztenmale ausgejätet haben, Rübensaamen zwischen den Maiz, so daß sie nach der Kornernte noch eine gute Rübenernte haben.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Artic. VII.

(Siehe das Supplement hieneben.)

Sup-

Digitized by Google

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinne ausgeſetzten Venalienpreiſe keinesweges als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indeme die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich an den Marktägen von ſelbſten anbegeben, zuſamm getragen und bekannt gemacht werden.

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Jun.	Ochſen Fleiſch.		Kuh Fleiſch.		Kalb Fleiſch.		Schaaf Fleiſch.		Talg Thee		Weitzen Bier.		Braun Bier.		Simalium		1. kr. ſemel wiegt.		ein Leib gut Roggen-Brod um		Mittlere Getreid-Preis. Weiz Schäf		Korn Schäf		Gerſt Schäf		Haab Schä.	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	ſt.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	lo	qu	kr.	lt.	lo	qu	ſt.	kr	ſt.	kr	ſt.	kr	ſt.	kr
Abbach	10	—		6	—	6	—			24	3	1	2	3	16	7	2	6	5	—			10	30	5	15	5	—	4	15
Aichach	13	6	1	5	2	5	—			30	3	1	2	3	20	7		4	2	22			12	—	6	8	5	—	4	15
Aybling	11	—		5	—	4	—			36	4	1	3	1	11	8	1	4	2	9	3	13	—	9	—	6	30	5	30
Abensperg	10	6	1	5	2	6	—			30	3	1	2	3	15	15		6	4	16		9	45	5	—	4	45	3	30
Braunau	6	4	2	4	—	4	2	3	2	39	3	1	3	—	15	6	—	16	25	—		13	—	7	—	5	—	4	30
Boburg	10	6	—	5	2	5	—			42	4	1	2	3	—	9	3	4	2	19		12	—	6	30	6	—	4	
Camm	6	—		5	1	4	1			36	3	—	2	3	16	8	2	5	2	25		10	30	5	30	5	30	4	15
Straburg	18	5	2	4	2	4	—			42	4	1	2	3	14	8	—	5	2	20	2	11	30	6	20	5	15	4	50
Dachau	17	6	2	6	—	5	2			30	3	3	3	2	20	7	—	4	4			14	—	6	30	7	30	5	45
Deggendorf	2	5	2	5	—	5	—			45	3	1	2	3	16	6	2	5	3	3	3	11	45	6	45	6	30	4	40
Dietfurth	10	6	—	5	2	5	—			36	3	2	2	3	16	9	—	6	4	16	—	10	—	5	—			3	30
Dingling	10	6	—	5	2	5	—	4	—	36	3	2	2	3	15	6	3	15	3	2	—	12	—	6	—	5	—	4	12
Dorfen																														
Erding	2	6	1	5	2	6	—	4	—	36	3	3	2	3	16	8	1	5	2	23	—	12	—	6	30	7	20	4	30
Freyſing	13	6	1	5	1	5	—			30	3	—	3	—	17	7	—	12	6	—	—	10	30	6	20	—	—	5	15
Friedberg	11	6	1	5	2	6	2	—	—	27	3	2	3	1	18	7	2	4	2	23	—	12	30	6	40	6	45	5	15
Freiburg	5	5	—	4	2	4	—			42	3	1	3	1	15	7	—	5	2	24	—	14	—	8	—	5	48	4	30
Furth	10	5	2	4	2	5	—			36	2	3	2	2	20	9			2	—	—	12	—	6	30			4	30
Kellheim	4	6	—	5	—	6	—	5	—	36	3	1	2	3	18	11	—	10	1	4	—	11	—	5	—			4	—
Kötzting																														
Landau	7	6	—	5	2	4	2	—		42	3	2	2	3	16	7	3	6	3	16	1	12	—	6	—			4	40
Landsperg	10	6	2	5	3	6	—			36	3	1	3	—	19	7	1	1	—	11	1	12	45	7	—	7	50	—	—	
Marquartſtein	6	—	—	5	—	4	—	3	2	30	4	—	4	—	14	8	—	—	—	—	—	13	30	8	20	7	—	5	—	
Müldorf																														
Mainburg	10	6	2	6	—	6	—	5	—	42	3	2	3	3	15	9	—	12	8	16	—	11	—	5	30	6	—	3	30
Mosburg	6	6	—	5	2	5	—			39	3	3	2	3	16	12	—	4	2	24	—	12	—	6	15	—	—	4	30
Neuenötting	22	5	1	4	3	4	—	3	2	42	4	—	3	—	14	6	2	5	3	24	—	13	—	6	45	5	30	4	40
Neumarkt	9	6	—	5	—	5	—			36	4	1	2	3	14	9	—	3	2	—	—	12	—	6	—	5	30	4	
Neuſtadt	14	6	—	5	—	5	—	4	—	30	3	1	2	3	15	8	—	6	4	12	—	10	—	5	30	4	30	4	30
Paſſau	15	4	2	4	2	4	2	4	—	11	3	—	3	—	17	6	1	6	4	12	—	10	—	6	30	6	30	3	45
Pfaffenhofen	12	6	2	5	2	5	—			30	3	3	3	—	15	8	—	6	3	30	3	12	—	6	—			4	36
Pfarrkirchen	10	5	2	5	1	4	2	—		30	3	2	3	1	14	9	—	12	9	16	—	11	—	6	—	5	—	3	12
Pfärling	3	5	3	—	—	5	—			36	3	1	2	3	16	6	2	—	—	—	—	11	—	6	—	5	30	4	—
Reichenhall	14	5	—	4	3	4	2	4	—	27	3	3	3	3	16	—	—	5	4	1	—	15	28	8	36	7	15	5	—
Regenſpurg	20	6	1	5	2	6	—	5	—	24	2	2	2	2	18	7	2	12	9	—	—	10	6	6	—	5	24	4	30
Rhain	6	6	1	5	2	5	—			27	3	1	2	3	17	7	2	8	6	—	—	12	12	5	45	—	—	—	—
Ried	15	5	—	4	2	4	2	—	—	33	3	1	3	1	17	7	—	—	—	11	2	13	12	8	54	6	—	5	—
Rosenheim	11	6	1	5	2	4	—			33	4	—	3	1	15	10	3	1	—	12	2	13	—	7	30	6	24	5	58
Rottenburg	1	6	—	5	—	6	—			30	3	2	2	3	14	10	—	4	2	—	—	11	—	5	30	6	—	3	30
Schärding	10	5	1	5	—	4	2	3	—	30	3	1	3	—	18	8	—	4	1	21	—	13	—	7	30	6	—	3	30
Schongau	1	6	2	6	—	5	—			30	4	—	3	—	18	5	3	8	3	—	—	13	45	6	30	5	—	3	30
Schrobenhauſen	2	6	2	5	—	4	2	—	—	30	3	2	3	—	16	7	—	—	—	12	2	12	20	7	—	6	20	4	40
Stadt am Hof	10	6	1	5	2	7	—			24	3	—	2	2	17	7	2	12	18	—	—	10	—	7	—	4	18	4	45
Tölt	11	6	1	5	2	5	—	5	—	30	4	2	3	—	17	7	3	5	2	16	—	13	30	8	—	7	—	5	30
Traunſtein	4	5	2	5	—	4	—			24	3	1	3	1	15	7	—	4	2	10	—	13	30	8	12	6	48	4	9
Treyberg	13	5	3	4	—	4	—			48	3	3	3	3	13	7	—	12	7	—	—	13	—	7	36	7	—	3	30
Wilshofen	10	5	2	4	—	4	1	3	—	42	3	2	3	—	17	8	2	6	3	8	3	13	—	7	30	6	48	5	4
Waſſerburg	10	5	2	4	—	4	1	3	—	30	3	2	3	—	15	6	1	8	4	13	2	13	—	6	55	—	—	4	45
Amerang	5	—	—	6	—	5	—			30	—	—	3	—	19	6	—	4	1	25	1	14	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl																														

Digitized by Google

Art. 10. Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie in folgenden Tagen gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 16. Jun.			Landshut d. 14. Jun.			Straubing d. 19. Jun.			Burghaus. d. 15. Jun.			Ingolstadt d. 13 Jun.			Amberg d. 13. Jun.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	13	30	—	—	—	—	11	—	—	13	20	—	11	—	—	8	53	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	7	—	—	—	—	—	5	45	—	7	—	—	5	10	—	—	—	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	7	—	—	—	—	—	—	—	—	5	30	—	6	—	—	—	—	—
Haber. 7. Metzen. =	1. Schäf.	5	—	—	—	—	—	3	45	—	3	40	—	4	—	—	—	—	—
Semmelmehl. =	1. Metz.	2	10	—	1	56	—	1	48	—	2	40	—	1	52	2	—	30	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	1	45	—	1	40	—	1	30	—	2	—	—	1	37	2	—	22	—
Roggenausschlag. =	1. Metz.	1	34	—	—	58	—	1	8	1	1	30	—	1	—	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	8	—	—	41	—	—	50	—	—	50	—	—	51	—	—	13	—
Ochsenfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	3	—	6	1	—	6	—	—	5	1	—	6	2	—	5	2
Rindfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	—	—	5	1	—	5	2	—	4	3	—	6	—	—	5	—
Kalbfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	—	—	5	—	—	5	—	—	4	2	—	6	—	—	5	—
Schaffleisch. = =	1. Pfund.	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfleisch. =	1. Pfund.	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	6	—	—	8	—	—	6	2
Gänse. = = =	1. Stuck.	—	40	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	32	—	—	20	—
Enten. = = =	1. Stuck.	—	26	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	16	—	—	18	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	30	—	—	50	—	—	36	—	—	20	—	—	40	—	—	—	—
Hennen. = = =	1. Stuck.	—	16	—	—	15	—	—	18	—	—	12	—	—	18	—	—	—	—
Junge Hünner. =	1. Paar.	—	18	—	—	20	—	—	16	—	—	11	—	—	15	—	—	12	—
Hechten. = = =	1. Pfund.	—	38	—	—	20	—	—	20	—	—	22	—	—	25	—	—	16	—
Karpfen. = = =	1. Pfund.	—	18	—	—	15	—	—	12	—	—	15	—	—	14	—	—	8	—
Schmalz. = = =	1. Pfund.	—	17	—	—	15	—	—	15	—	—	13	—	—	18	—	—	16	—
Butter. = = =	1. Pfund.	—	15	—	—	16	—	—	14	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—
Eyer. = = = =	50. St.	—	18	—	—	22	—	—	18	—	—	15	—	—	25	—	—	20	—
Weiß- oder Weitzenb.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	3	—	3	1	—	3	1	—	3	1	—	2	3
Braun Märzenbier. =	1. Maaß.	—	3	1	—	3	1	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	2	2
Bierbrandweim. =	1. Maaß.	—	18	—	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	15	—	—	18	—
Baumöl. = = =	1. Pfund.	—	24	—	—	24	—	—	24	—	—	22	—	—	26	—	—	24	—
Leinöl. = = =	1. Pfund.	—	12	—	—	13	—	—	14	—	—	10	—	—	12	—	—	14	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centn.	21	40	—	15	—	—	18	—	—	16	40	—	17	—	—	16	—	—
Unschlittkerzen. =	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	12	—	—	11	—	—	12	—	—	12	—
= Der. Baumwollacht.	1. Pfund.	—	16	—	—	26	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	15	—
Seife. = = =	1. Pfund.	—	10	—	—	12	—	—	11	—	—	11	—	—	12	—	—	13	—
Salz. = = =	1. Metz.	1	36	—	1	28	—	1	30	—	—	55	—	1	36	—	—	30	—
Jede Kl. Buchenholz.	1. Klaft.	5	30	—	6	—	—	6	15	—	4	15	—	3	30	—	—	—	—
zu 36. sch. Eichenholz.	1. Klaft.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
im □ Birkenholz.	1. Klaft.	4	12	—	4	55	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schrödl. Feichtenholz.	1. Klaft.	3	6	—	3	45	—	4	—	—	2	20	—	2	20	—	3	30	—
3½. sch.																			

	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.	—	7	—	—	7	2	—	—	—	—	5	2	—	7	—	—	10	—
Ein 4. Kreutzerleib. Weißrogg.	2	12	—	2	10	3	2	10	—	1	26	3	1	4	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib. = =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib. = =	—	—	—	—	—	—	3	6	—	2	24	1	4	10	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib. = =	4	24	—	4	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 15. Kreutzerleib, Hausbrod.	9	12	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	13	—

AVERTISSEMENT.

Diese Blätter sind im Verlage in allen churbaierischen Regierungsstädten, und können bey allen Postämtern der Beförderung halber, bestellt, auch so es beliebig zu Ende des Jahrs miteinander bezahlt werden. Wer etwas einzusetzen verlangt, bezahlt für jeden Artikel 12. kr. mandatmäßige Druckgebühr.

Digitized by Google

Pleraque ante Oculos posita transimus.

Seneca.

Num. XIII.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

enthaltend:

Artic. I. Landesherrliche Verordnungen, Geboth und Verboth.
Artic. II. Inländische Producta, Häuser, Gründe, Güter, so andere Sachen, welche zu verkaufen sind, und dem inländischen Publico feil gebothen werden.
Artic. III. Allerley Artikeln, welche zu kaufen, zu verstiften: oder ausfündig zu machen verlangt: wie auch Gelder, so auf Zins ausgeliehen, oder aufgenommen werden.
Artic. IV. Nützliche Bücher, wie auch sonst von gelehrten Sachen, und neuen Erfindungen.
Artic. V. Commercialnachrichten, inn- und ausländische Waaren-Preise, Münzcours, Frachten ꝛc. zum Vortheil inländischer Handelsgewerbe.
Artic. VI. Vermischte Nachrichten zum Dienste der Handwerker, Profeßionisten, Künstler, und der ganzen Haushaltung.
Artic. VII. Anzeige der Preise allerley Venalien und Victualien von 6. Hauptstädten, dann 50. anderen Städten, und Ortschaften in Baiern, und der obern Pfalz.

(*Mit gnädigstem Privilegio.*)

München, gedruckt mit academ. Schriften durch Andreas Luber, Factor. den 16. Julii 1767.

Artic. I.

a) General-Mandat *de Dato* 27. Junius 1730. betreffend die Verschon- und Hayung der Gehölze, besonders der Eichen, und deren Pflanzung: auf Unsere Zeiten noch sehr nutzbar.

ꝛc. Von GOttes Gnaden Wir Carl Albrecht ꝛc.

Entbiethen allen Unsern Obristen, Hof- und Lands-Hofmeistern, Hofraths-Präsidenten, Vitzdomen und Hauptleuten, Rentmeistern, Pflegern, Forstmeistern, Richtern, Kastnern, Burgermeistern, und insgemein all Unseren Officieren, Dienst- und Amtleuten, auch den Unserigen von der Landschaft aller hierunter begriffenen Stände, Unterthanen, Gemeinden, und immer angehörigen, Unsern Gruß und Gnad zuvor. Ob zwar in Unsern Landrechten, auch hierin heilsamlich enthaltenen Landspollicey, und Forstordnung sattsamlich versehen, auch ehedessen verscheidentliche Geboth, sonderlich erst jüngsthin unterm 14. April 1727. 8. Martii, und 8. April Anno 1728. an Unsere Regierungen Landshut und Straubing, wegen des Eichenholzes solch ausdruckliche Befehl erlassen

Digitized by Google

worden, daß selbiges auf alle mögliche Weise geschonet, gehegt, und da es die Nothdurft, einen solchen Baum zu schlagen erfodert, hievor 3. junge Pelzen entgegen gesetzet, und vor Schaden verwahret werden sollen: so seynd Wir doch mit nicht wenigen Unserm Mißfallen berichtet, wasmassen nicht allein berührte Unsere Forstordnung, und wiederholte gnädigste Geboth außer Acht gelassen, soudern auch in Schlag- und Abgebung alles, sonderlich des Eichenholz, sowohl von unsern Beamten und Ständen, als auch unsern Unterthanen in viele Weg übermäßig, und wider den Enthalt unserer Forstordnung gehandlet, und dieses letztere Holzwerk zwar einige Jahre her, meistens zu Weintaußen außer Lands verarbeithet, mithin dergestalten verschnitten werde, daß man solches weder zu hieländischen Bierfässern, noch andern erforderlichen Nothdurft gebrauchen, noch auch sattsamlichen mehr zu handen bringen kann, aus welchem Mangel dann die im Land selbst schon je länger, je mehr dessen bezeigende Theuerung, nicht weniger wegen Abgang des Dechel sich äußeret, daß der Wildfuhr hierunter unersetzlicher Schaden zugefüget wird, welcher Mangel und Schaden sich dann gleichergestalten bey dem Buchenholz wegen allzu unmäßiger Abschwendung desselben, und nicht beobachtender Erhalt- und Hayung des jungen Gehülzes bezeiget.

Wenn Wir nun aber solch landschädlichen Verfahren, Ueberschreittungen der Forstordnung und erlassenen Verordnungen länger nicht mehr nachsehen können; als werden hiemit alle Unsere Gerichts-Kasten-Mauth- und Forstbeamte, wie nicht weniger all Unsere geist- und weltliche Landstände, samt all deren untergebenen Neben- und Unterbeamten, Forstnern, Richtern, und Unterthanen, wegen künftig besseren Hay- und Erhaltung, absonderlich des Eichen- und Buchengehöltzes, auf obbemelt Unser voriges Mandat vom 14. April Anno 1727. auch all andere vorhin derentwegen erlassene Geboth, dann vornämlich Unsere gemessene Forstordnung nochmalen ernstlich verwiesen, und wollen Wir gnädigst, daß künftig an allem Gehölze nichts ohne Nothdurft; niemalen aber was von den gesamten Unterthanen, ohne Auszeigung und Vorwissen jeden Orts vorgesetzten Obrigkeit, und Zuziehung der Churfürstl. Jagdsbedienten und Holzforstern, auch der Ständen Holzhayen, geschlagen und abgegeben, besonders aber die Obacht auf die Wildfuhr, und dahin genommen werde, daß, wie Wir hiemit die Schlag- und Arbeitung des Eichenenholzes zu auswendigen Weintauffen und Ausfuhr allerdings, und ohne Unterschied verbiethen, zu solchem Verkauf, ohne sonderbare Unsere Bewilligung nicht allein nichts mehr gefället, sondern auch dieses, und all anderen Gehöltzes wegen mehr angedeuter Forstordnung in allen seinen Artickeln genauest gehalten, und zu solchem Ende, und desserer Wissenschaft selbige von Unseren Gerichts- und Kastenbeamten, auch Forstern, alle halb Jahr einmal in Gegenwart der unterworfenen Forster und Holzhäyen offentlich unfehlbar abgelesen werde. Dieweilen aber diese, neben vorigen Unseren Generalmandaten nicht Jedermann zu handen stehet; so wiederholen Wir aus solcher und jenen folgende Puncten, als

Erstlichen, daß so oft eine Eichen geschlagen, hievor vorangezogenermassen drey andere unfehlbar gesetzet, auch den Forstern, oder Holzhayen solch geschehene Setzung aus- und vorgezeigt: die Pelzer annebens sowohl vor dem Wild, als heimlichen Vieh, der Abfretzung willen mit Dorngesteng wohl eingezäunet, und verwahret werden.

Andertens, sollen hiemit künftighin Unsere Gerichts-Kasten und Forstbeamte zur jährlichen ordinarii Holzabgab in den Churfürstl. Forst- und Kastengehöltzen an diejenige Churfürstliche Gejagdsbediente, so die Churfürstl. Jagdbarkeiten zu besorgen, jedesmalen beyzuziehen, und mit selbigen die Notdürften den Unterthanen, an welchen Ort und Enden nämlichen für jedes Jahr die nothwendige Holzabgab, ohne Schaden des Gehölz und der Wildfuhr solchen geschehen könne, vor und auszuzeigen: wobey selbige insgesamt aber dahin sich zu befleissen haben, daß die in der Forstordnung enthaltene Schlög mit Stehenlassung der benöthigten tauglichen Mutter- und Saamenbäume sorgfältigst angeordnet, dergestalten, daß, wie alle Jahr dergleichen heilsam angeordnete Schlög gemacht werden, solche sodann die nächsten 3. Jahr vor der Einweidung mit dem Huef- und Klovieh verschonet, derenthalben ins Verboth gelegt, und zu diesem Ende, wo es immer möglich, eingefangen, die Uebertretter aber unnachläßig

abge-

abgestraft werden, damit der Wachsthum des jungen Gehölz wiederumen befördert kommen möge. Gefallen eben darumen ꝛc.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Artic. II. Vacat.

Artic. III. Vacat.

Artic. IV.

a) In dem akademischen Buchladen allhier ist zu haben: Anpreisung der allergnädigsten Landesverordnung Ihrer Kaiserl. Königl. apostolischen Majestät, wie es mit dem Hexenprocesse zu halten sey, nebst eine Vorrede, in welcher die kurze Vertheidigung der Hex- und Zauberey, die Herr P. Angelus März. der academischen Rede entgegen gesetzet, beantwortet wird: von einem Gottesgelehrten in 4to 1767. *)

*) Der Uns unbekannte Herr Verfasser zeiget hierinfalls mit vieler Beleseneit und Erfahrung, auf welchen Grundsätzen eigentlich die Lehre und Meynungen, die Gewiß- oder Ungewißheiten von der Hex- und Zauberey beruhen; in wie weit nämlich der böse Feind dem Menschen schaden könne; was der Aberglauben und Abgötterey; und wie unthätig die Hexerey seye. Dieser große und verdienstvolle Gelehrte gab sich viele Mühe, die Sachen, die bisher in verschiedenen Gegenmeynungen untereinander verwirrt worden, zu entwicklen und ins klare zu setzen: und wir zweifeln gar nicht, inn- und auswärtige bey der Sache nicht interessirte Gelehrte werden diesem ernsthaften Werke den geneigten Beyfall gönen. Daß er aber auch diejenigen bekehren werde, die aus dem ererbten Aberglauben: das es Hexen gebe, mit einem geistreichen Eifer ihren zeitlichen Vortheil zuziehen gewohnt sind, ja wohl gar den Beruf dazu zu haben glauben: können Wir nun und nimmermehr hoffen; und wenn es der Herr Herausgeber fordert, so geht er zu weit. Wie wurden die guten — so kümerlich leben, wenn gar Niemand mehr an des Teufels Künste und an die Hexerey glaubte? — Man muß leben, und leben lassen.

Von gelehrten Sachen.

a) Zu Aufnahme der Künste und Wissenschaften will man folgende Nachricht aus Hamburg mittheilen.

Die dasige Gesellschaft zu Beförderung der Manufacturen, Künste, und nützlichen Gewerbe (das ist eine Gesellschaft, die fast aus lauter Bürgern im Hamburg bestehet) wird ihre Schule zum Unterrichte angehender Handwerker in Bauzeichnungen und Rissen auf Johanni dieß Jahrs anfangen. Die dazu angezeichneten jungen Leute, so meistens aus Bürgerskindern bestehen, müssen deßhalben einen Schein bey dem Herrn Kirchhof abholen, und sich damit den 26. Junii Freytags um 8. Uhr Abends, in dem allzigischen Hause einfinden.

Die für dieses Jahr noch ausstehende Preise sind folgende:

1) Die Klärung des Zuckers ohne Eyer und Blut betreffend; so sind den Vorstehern der Gesellschaft zwar dazu verschiedene Mittel angezeiget; deren keines aber nach angestellten Versuchen der Absicht ein Genüge gethan. Weil indessen doch nicht dadurch alle Wahrscheinlichkeit verlohren ist; so kündigen sie diesen Preis von 100. Reichsthaler Cour. ihrer Seits, und 400. Reichsthaler von Seiten einiger hiesigen Bürger auf dieses Jahr von neuem an. Sie erinnern nur noch hauptsächlich, daß ein etwa vorzuschlagendes Mittel, wenn es gleich sonst hinlängliche Dienste thäte, auch keine größere als die gewöhnliche Verdinnung des Zuckers im Kochen, welche etwa ein Drittel Wasser zu zwey Drittel Zucker beträgt, erfordern müsse.

2) Für jedem im hamburgischen Gebiethe wohnenden Landmann, welcher ein Viertel Morgenlandes mit Krappe wohl gebauet, 40. Mark Cour. und bey fernerer Wartung im folgenden Jahre noch 20. Mark Nachschuß: und die Hälfte dieser Preise für einem jeden, der ein Achtel Morgen anbauet.

Eine Anweisung zum Krappbau kann bey dem Herrn Kirchhof oder Maack abgefordert werden. Und bey Hans Stubbe in Bilwerder sind genugsame Pflanzen zu haben.*)

3) Für diejenigen, der auf hamburgischen Gebiethe einen Erdkalk von hinlänglicher Güte und Ergiebigkeit ausfindig macht, 100. Reichsthaler Cour.

4) Demjenigen, welcher die beste Angabe und Riß zu einem für hiesiges Clima am zuträglichsten eingerichteten Korumagazine, nebst den größesten Vortheilen im Raume, Bewahrung, Verminderung der Kosten, u. s. w. liefern wird, 20. Spec. Ducaten.

5) Demjenigen, welcher den so tief wurzelnden Duwop, (Dubock Pferdeschwanz, Kannenkraut, Schachtelhalm, Equisetum) welcher, und besonders die kleine bittere Art, den Kühen so schädlich ist, auf Aeckern und Wiesen am leichtesten und sichersten auszurotten lehret, gleichfalls 20. Spec. Ducaten.

Die Aufsätze wegen der Zuckerklärung, des Kornmagazins, und des Duwop sind vor dem 1. März 1768. an die Vorsteher der Gesellschaft, ohne Namen, aber nebst einem dabey gelegten versiegelten Zettel, der den Namen des Urhebers enthält, einzusenden. **)

*) In unserem Vaterland, und zwar in der Churfürstl. Haupt- und Regierungsstadt Landshut hat der dasige Schönfärber Herr Backhauß bereits auch schon sehr glückliche Versuche von dem Grapphau gemacht, und diesen unter der huldreichesten Unterstützung unsers gutthätigsten Chur- und Landesfürsten um ins Große zu treiben, angefangen. Kenner und Liebhaber können im Intelligenzcomtoir die Probe davon beaugenscheinigen.

**) Wem diese Fragen etwa zu ernsthaft oder zu pöbelhaft scheinen: deme können Wir so eben mit anderen dienen; nachdeme Wir von der Academie in Murremankoy Leporie erst dieser Tagen ersucht worden, folgende Preisfragen bekannt zu machen. Wir wollen Sie, da Wir Berufs halber unpartheyisch seyn müssen, nach dem Buchstaben der uns zugekommenen Uebersetzung hier einrücken.

1. Frage: giebt es eine Unterscheidungskraft bey wahren Gelehrten, mittels welcher man aus schwarz weiß, und aus weiß schwarz machen: oder eine und die nämliche Wahrheit zugleich bejahen, und zugleich verneinen kann? — Diese Frage soll mit Zuhilfnehmung des zureichenden Grundes so ausgeführt worden, daß kein Fall überbleibe, wo sich nicht von der Unterscheidungskraft der verlangte Gebrauch machen lasse.

2. Frage: Was ist die sogenannte Gerechtigkeit? — Die Akademie in Murromankoy verlangt von diesem Weltwunder nicht bloß eine Beschreibung zum lesen, sondern eine ächte Zeichnung auf fein Berliner Papier; ist aber zu frieden, wenn sie auch nur im verjungten Maaßstab erscheinet.

3. Frage: Ist die Selbsterhaltung durch das Gesetz der Natur allen und jeden Menschen in der Welt gebothen, oder nicht? und wird zur Selbsterhaltung nicht eine durchgehende strenge Verschonung der menschlichen Leibs- und Gemüthskräften folglich eine Enthaltung von aller Arbeit (die Kopfarbeit mit Verstanden; weil sie auch die Kräften nimmt) eben durch das Naturgesetz erfordert? — Man will nämlich bey der Academie einst gründlich belehret seyn über den allgemeinen Zweifel: ob nicht alle Menschen selbst nach dem natürlichen Gesetz zum Müßiggehen verbunden, und das Arbeiten sündhaft seye?

4. Frage: Wie läßt sich das Obereigenthum des Staats über das Vermögen aller seiner Glieder so deutlich und unwidersprechlich beweisen, daß Jedermann überzeugt werde: er habe lediglich nichts eigenes, und die Obrigkeiten seyen befugt, ihme alles zu nehmen? — Die Academie wird aber hier mit Beweisen, die aus der Authorität der Staatsgelehrten heutiger Zeiten, oder auch aus einer gemeinen Observanz hergeleitet werden dürften, nicht zufrieden seyn.

5. Frage: Ob es wirkliche Tugenden und Laster gebe: und ob nicht vielmehr beydes nur ein Wortspiel der Moralisten seye, so von der veränderlichen Einbildungskraft der Menschen den Ursprung nimmt? — Wer die Frage bejahen will, muß im Stande seyn, den Abstand einer jeden Tugend von jedem entgegengesetzten Laster trigonometrisch zu berechnen, und die Rechnung selbsten muß algebraisch seyn. Desto besser, wenn er noch dazu eine Körpermessung mit Tugend

Digitized by Google

gend und Lastern vornimmt, und ihre Parallaxe bestimmt.

6. Frage: Ist es schlechterdings unmöglich: oder weis Jemand eine Erfindung: auf Art und Weis, wie es jetzt mit den Pocken geschiehet, auch Künste und Wissenschaften dem Menschen einzupropfen; um solchergestalten die Kösten der Unterweisung bey diesen ohnedem geldklemmen Zeiten ersparen, und dem Eigennuz der Lehrmeister Troz biethen zu können? — Die Academie ist dabey zufrieden, wenn gezeigt werden kann, daß diese Sache bey Kindern practicable seye: bringt es aber Jemand so weit, daß er auch bey gestandenen Leuten, und etwa gar bey solchen, die schon dem gemeinem Wesen vorstehen, eine *Inoculation* des Verstandes und nöthiger Wissenschaft möglich machen, und anbringen kann: dem wird die Prämie doppelt zu theil werden.

Es bestehen aber die Prämien, oder die Preise, welche der witzigste Auflöser vorstehender Fragen gewinnen soll, über jede Frage aus 1000. Akubes, jegliche zu 38. Moides gerechnet, welche der Cassier Perpetuel der Academie, Namens Mr. Pfenningpünktler auszahlen wird. NB. Jedoch nicht *per Cassa*, sondern durch Wechsel, auf kurze Sicht.

Fortsezung des Belehrenden für Eltern, die Rang, Vermögen und Ehre besitzen.

b) Aber sehet das Bild, eines bürgerlichen Weisen, von der Tugend gezeichnet, auf der Mittelstrasse zwischen der thörrichten Gutherzigkeit prahlerischer Verschwendung, und dem niederträchtigen Kumer des verhungerten Geizes entworfen. Schön gekleidet mit Lobsprüchen der Armen, und ausgeschmücket durch den Ruf des mit baarer Bezahlung ermunterten Bürgers. Beschenket mit einem Herze, das Wohlthun für ächte Glückseligkeit hielt, und nur jenen Tag beweinte, an welchem der Dürftige leer vorüber gieng. Dessen Reichthum keinen Geigenspieler, keinen Schalksnarren am Mittag vergnügte, noch die Windfahne des kriechenden Schmeichlers betrieb; noch das Lob eines dummen Prallers vertragen kunte; sondern seine Tafel mit der sittsamen Tugend, mit dem wahren Verdienste, und mit schönen Geistern besezen ließ.

Dieß Bild ist reizend; von dem Fürsten geliebt; von dem Weisen geschäzt, und von dem Bettler verehrt; bewaffnet von Bürgern und wahren Patrioten, um die wahre Ehre zu verzögern, ehe sie von unsern Gränzen entweichet.

Honoratus war es, mit dem Zunamen Peritus in Arte, gebohren aus dem Hause bene moratus. Von Kindsbeinen an, wurden ihme die Lehren der wahren Gottesfurcht gepredigt: unter dem stäts wachenden Augen seiner Aeltern schöpfte er die ächten Begriffe der guten Sitten: und seine Hofmeisterinn Prudentia zeigte ihme den Pfad, wie man den steilen Berg nach dem Museutempel mit erleichtertem Athen besteigen, und eben hernach dem Bürgerstand recht nüzlich seyn könne.

Da er nun auf diesem Weg seine Riesenschritte verdoppelte: ward er im reifern Alter in den schönen, ehrbaren und landnüzlichen Burgerstand einer vaterländischen Stadt aufgenommen. Seine Arbeit ware zwar nicht für das blendende Aug, doch künstlich wohl façonirt, und dauerhaft. Dessen Schweis foderte kein Uebergewicht des Lohns, sondern asse sein Brod als ein christlicher Pilgrim desto mehr ruhig auf dem Wege der Billigkeit. Man nahm ihn in den Rath, ward Burgermeister, und achtete doch nicht das Ansehen der Person! Die Mitbürger mit dem mächtigen Band der Verbrüdung geeiniget, lebten in Ruhe; denn er schüzte den Verläumdten, belohnte die Tugend, und ließe kein Laster ungestraft. Er besäete die heisse Stirne der Hügeln mit schwarzen Gehölze: leitete das Wasser aus dürren Felsen, und bestreuete den öden Boden mit blumichten Gras. Sein Augapfel war der Ackerbau, und sein Vergnügen die Viehzucht; so weit seine obrigkeitliche Gewalt einen Einfluß gattete. Die Bürger aber ermunterten sich unter ihm zur Perfection ihrer Handgeschäfte; und er hingegen ermunterte sie mit Prämien aus ihrer Zunftlade, die er verwaltete. Der Segen des Himmels hatte demnach seine Handlungen und Geschäfte mit Reichthum belohnet, den er aber wiederum in seinem Vaterlande, woraus er ihn erhalten, auf eine Art verwendete, welche seine Liebe gegen den Nächsten verewigen sollte. Er bauete zwey Schulhäuser, eines als eine Realschule, wo arme Kinder und Weisen burgerlicher Handgewerbe erlernen mußten; weil

alle Versuche fruchtlos waren, die heiligen Gebothe der Zünfte zur Aufnahme mehrerer Lehrjungen moralisch, auszuheben. Das zweyte für den Unterricht in den nöthigen Wissenschaften des Lesen und Schreiben, in guten Sitten und der Religion, wozu Er wohlerfahrne und besgesittete, mit guten Handschriften versehene Schulmeister aufnahm, und sie aus dem Säckel besoldete, der sonst in dem finstern Alterthume für reiche Präbenten oder Beneficien bestimmt ward; oder im Gegentheil zum Unterhalt der Lustgärten, Comödien, der Schwelgerey und Ueppigkeit verschleudert werden mußte. Das dritte Haus, so er anlegte, ware ein Burgerspittal, worinne man bettete und nebenbey arbeitete. Verständige Bürger reichten ihm dazu freywilligen Beytrag, da er sein eigenes Vermögen nicht mehr zulänglich fand.

Nachdeme aber die Ausführung dieses lobwürdigen Intents (eben, wie dermal bey der irreguläre Art zu denken geschieht) dem guten Honorato dennoch vielen Widerspruch zuzog, und Freunde der prahlerischen Verschwendung ihn aus Mißgunst verfolgten: so erkrankte der Patriot vor Betrübniß; segnete seine Mitbürger, befahle der Regierung seine dem Vaterland erbauete Schulhäuser und den Fond der Stiftung zu ihrem wirkenden Schutz: dankte GOtt, und starb ohne Successon als ein Held gegen die falschen Begriffe. — Was ist unterschiedner als das prächtige Schloß des Edelmanns und eine bürgerliche Handwerkesbude; die Armuth und der Reichthum; ein Weiser und ein Narr? ich will es euch sagen, sagt Poppe: wenn der Vermögliche das gemeine Beste beförget; den Nächsten werthätig liebt; wenn der Große auch nach GOtt fragt; wenn der Lederer seine Häute fleißig bearbeitet, und der Schuster mit einer auf GOtt ziehlenden Meynung seinem Leisten nachkommet: alsdenn wird man sehen, daß das Verdienst den Mann ausmache, und Mangel desselben den Nichtswürdigen; denn das übrige alles ist scheinbares Blendwerk, eine Puppe für die elende Welt, eine albere Größe, nur leeres Stroh für den Wächter des Staats, nur rohes Leder oder Schurzfell. — Krieger, um ewig groß zu bleiben, lassen sich zwar ihre Bilder gekauset im Marmor behauen, und über dieselben prächtige Tropheen errichten; sie füllen oft die Tempeln voll güldener Lügen. — Aber der Mann vom wahren Verdienst, den das Vaterland liebte, und ein rechtschaffenes Mitglied der Bürgerschaft war, dem wird die Hand des Künstlers nicht unabgekürzt seyn, ihm ein Denkmaal seiner seligen Verewigung zu bauen? Doch nein! nicht verherrlicht durch blitzende Helene, noch beschenkt mit einem goldenen Aschenkrug. — Umsonst läßt Er das forschende Aug des Academisten nach einem breiten Marmor fragen, welches die Verdienste dieses Manns in römischer Kunst, oder in einem drängend verkürzten Monument, durch Madilons-Scala, zu verkündigen sucht. — Genug! ein Kreuz aus morschen Splittern von Fichten, läßt diese vergänglichen Worte zurück:

Honoratus Peritus in Arte
moritus est.

Artic. V.

Commercial-Nachrichten.

a) L'Orient vom 11. May. Das Schiff der ostindischen Compagnie der Graf Artois genannt, ist in hiesigem Haven von Isle de France mit 15000. Ballen Caffée von Burbon beladen, eingelaufen, und hat auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung die von l'Orient nach Indien abgesegelte Schiffe angetroffen.

b) London vom 22. May. Der Scholfenfang ist längs der holländischen Küste dieses Jahr so gesegnet, daß man sich seit 50. Jahren keines reichlichern erinnern kann.

c) Philadelphia in Amerika vom 20. April. In vorigen Sonnabend langte der Capitain Middleton in 19. Tagen von Turks Islands mit der Nachricht allhier an, daß der Gouverneur Seymour, der neulich von Engeland daselbst angekommen, auf dem großen Key den Platz zu einer neuzuerbauenden Stadt, die den Namen Shelburne führen soll, bereits habe abstechen lassen. Da diese Inseln mit Hispaniola sehr nahe zusammen liegen, so könnte zwischen den Keys ein guter Haven, und ein wichtiger englischer Handlungsplatz, der Monto Christo sehr gefährlich werden könnte, angelegt werden. Hierzu kommt noch der ungemeine Vortheil, in Ansehung der natürlichen Salzquellen, der um so erheblicher wird, wenn man bedenkt, wie gefähr-

fährlich das Salzsammeln zu Saltortuga, weselbst die Salzquellen dieses Jahr schlechterdings (vermuthlich durch Erdbeben oder eingetrungener Flüße) unbrauchbar geworden seyn, oftmals gewesen.

d) London vom 9. Junii. Von Bermudas wird berichtet, daß der vortige Wallfischfang so reichlich ausgefallen, daß bereits einige hundert Tonnen Fischbein und Trann für die europäischen Handlungsplätze gewonen worden seyen: woraus sich schlüssen läßet, daß der Preis dieser Waaren fallen werde.

e) Von Falmouth wird berichtet, daß auf Scilly Islands in Brittanien eine neue schöne Zinnmine entdecket worden, wovon man sich die ansehnlichsten Vortheile verspricht.

f) Von Lisabon wird berichtet, daß die Handlungscompagnie von Fernambuc in Brasilien bald aufgehoben werde, und der Handel dorthin allen Unterthanen Sr. Königl. Majestät offen stehen soll.

g) Edimburg den 25. Märzens. In einem Dorf bey Lead Mills wohnet ein Bergmannn, so 130. Jahr alt. Dieser gieng noch neulich 2. englische Meilen, um der Taufe seines Ururenkels beyzuwohnen, und nachdeme er allda sich lustig machte, gieng er eben wieder ganz alleine nach Hause.

Artic. VI.

Nachrichten für Künste und Handwerker: dann für die Beobachter der Natur.

Beschreibung der rechten Art, die chinesische Tusche zu machen.

a) Man nimmt Aprikosensteine, aus welchen man die Kerne heraus nimmt. Man wikelt die Schalen recht fest in zwey Kohlblätter ein, von denen eins über das andere gewickelt wird; und bindet das Paquet mit ost und kreutzweise übereinander gewundenen Eisen- oder Meßingdrat zusammen. Wenn dieses geschehen ist, und man einen Backofen hat, der zum Brodbacken geheizet ist, so thut man, ehe noch das Brod in den Ofen geschoben wird, dieses Paquet in demselben hinein. Wenn man aber diese Bequemlichkeit nicht hat: so leget man solches auf den Heerd von einem Camine, wenn er schon erhitzt ist; worauf man es mit Asche bedecket, und sein Feuer wieder oben darauf machet; denn der Endzweck, welchen man zu erreichen suchet, und den man auch erlangen muß, ist dieser, daß man die Schale des Aprikosenkerns zu einer gut ausgebrannten Kohle machet, ohne daß sie verbrennen, noch eine Flamme von sich geben. Wenn diese Kohle gemacht ist, so läßet man sie in denen um sie herum gewickelten Decken kalt werden, worauf man sie aus denselben heraus nimt, um sie in einem mit einer Haut bedeckten Mörser zu stossen, und sie zu einem unfühlbaren Pulver zu mahlen, welches man noch über dieses durch ein sehr feines Sieb durchschlägt.

Mittlerweile, da diese Dinge gemachet werden, läßet man arabischen Gummi in Wasser zergehen, und zwar in hinlänglicher gröster Menge, daß das Wasser davon etwas dick werde. Zu gleicher Zeit nimmt man einen Reibestein von polierten Marmor zur Hand, auf welchen man etwas von dem schwarzen Pulver nebst einigen Tropfen Gummiwasser thut, und mit einem Läufer, auf eben die Art wie man die Farben zum malen reibet und zubereitet, aus denden einen Teig machet. Diesen Teig muß man hierauf in keine Formen thun, die aus dünner Pappe gemacht, und inwendig mit weißen Wachs überstreichen werden, damit sich der Teig nicht an dieselben anhänge. In diesen Formen läßt man den Teig trocknen; und alsdenn ist die Tusche zum Gebrauch fertig.

Der Bisamgeruch, den die chinesische Tusche hat, kommt daher, weil die Chineser etwas Bisam in das Wasser thun, ehe sie in solchem das Gummi zergehen lassen; man kann es ihnen hierin also ebenfalls nachthun, und wenn man keinen Bisam hat, an dessen statt einen in feine Leinewand eingewickelten Mörderkoth, oder ein wenig grüne Kürbisschale nehmen, die eben dieselbe Wirkung thun, aber die Tusche nicht besser machen, eben so wenig als der Bisam, dessen Geruche nicht alle Leute vertragen können.

Da überhaupt die Reinigkeit der Materien viel zu der Schönheit der Composition beyträ-

trägt; so werden diejenigen, die diese hier zu machen versuchen wollen, Sorge dafür tragen, daß sie sehr reines und helles Wasser, in welchem weder schlammigte noch steinigte Theilchen befindlich sind, dazu nehmen; und eben so wird auch das weißeste und das reinste Gummi hierzu am besten seyn.

Die verschiedene eingedruckte Figuren, die man auf den Täfelgen der chinesischen Tusche sieht, sind die besondere Zeichen derjenigen, die sie machen, so wie in allen Ländern die Kauf- und Handwerksleute dergleichen Zeichen haben, wodurch sie das, was aus ihren Händen kommt, unterscheiden. Die Chineser machen diese eingedruckte Zeichen vermittelst küpferner Stempfel oder Formen. Da auch sogar unter diejenigen Tusche, die in China selbst gemacht wird, ein Unterschied ist, und eine Wahl statt findet. So kann man sich leicht vorstellen, daß eben dieses auch von denjenigen gelten wird, die man etwa hier zu Lande machen dürfte. Denn je mehr man eine Materie unter die Hände bekommt, desto mehr erkennet man, wie viel verschiedene Arten derselben es giebt; und je mehr man sie bearbeitet, desto mehr findet man, daß dazu ein gewißer Handgriff erfordert wird, den man nicht leicht trift, und noch schwerlicher allezeit mit gleicher Genauigkeit treffen kann. Eben also müssen auch die verschiedene Bestigkeit und die verschiedene Güte der Aprikosenkerner, der Grad ihrer Verbrennung zu einer Kohle, die seine des Pulvers das daraus wird, das Reiben auf dem Marmorsteine, die Reinigkeit des Wassers, ingleichen die Schönheit und die Menge des Gummi, nothwendig eine große Verschiedenheit in der Tusche machen, die man daraus verfertiget. Diejenigen, die nach diesem Recepte ihre Tusche machen wollen, müssen demnach hierin ihre Maßregeln wohl nehmen, wenn sie bey einer Arbeit glücklich fahren wollen, die mehr Sorgfalt und Fleiß, als Unkosten erfodert.

b) Aus Schottland wird gemeldet, daß eine Frau, so lange Jahr taub oder gehörlosgewesene Frau durch Hülfe der Electricität den völligen Gebrauch ihres Gehörs erlangt habe, nachdeme die Schläge einen Monath lang jeden Morgen wiederholt worden sind. *)

*) O! hätte man doch auch eine Electrisirmachine in sittlichem Verstande! Waß für Wunder würde Sie wirken? — Die Armen, die Patricten, die Unterdrückten, die guten Rathgeber würden doch auch einmal Gehör finden.

c) Lion den 12. Junii. Der Herr Maquin wohnhaft zu Tours, hat das Geheimniß erfunden, auf einmal 8. Kornmühlen gehen zu machen. Ein einziges Pferd ist hinreichend, alles in Bewegung zu bringen. Jeder Mühlstein, der 4000. Pfund wiegt, giebt so viel Mehl, als die beste Wassermühle. Diese Maschine, die man hinsetzen kann wohin man will, hat der Hülfe des Wassers nicht nöthig; sie kann in verschiedenen Gelegenheiten große Dienste thun.

d) London dom 12. Julii. Man wundert sich hier, daß die Einpropfung der Blattern an andern Orten nicht stärker eingeführt wird. Hier ist sie allgemein, und jährlich werden über 20000. Personen inoculirt, da aus 300. Personen kaum eine stirbt. Zu einer solchen Vollkommenheit ist es hier damit gekommen, daß einige Chirurgi sind, welche inoculiren, und die Patienten fragen, an welchem Theile des Leibs sie Blattern haben wollen; natürlicherweise wird das Gesicht allemal davon ausgenommen. Es sind auch solche Künstler in diesem Stücke hier, die es so zu machen wissen, daß ihre Patienten gar nicht nöthig haben, sich in ihrem Zimmer, oder zu Hause zu halten, sondern allenthalben herum zu gehen. Der junge Prinz von Braunschweig hat nun die Blattern durch einpfropfen, und ist ganz außer Gefahr.

Nachricht von einer Art Reise, welche in dem nördlichen Amerika unter dem Namen wilder Haber, bekannt ist, und welcher sich in Moräften und sumpfigen Orten bauen läßt.

e) Diese Frucht wird deßwegen so genannt, weil sie wie der Haber wächst; sie ist aber dem Korn nach, in aller Absicht eine Art von Reiß. Sie übertrift alle Arten von bekannten Korn auf eine sehr merkliche Art, darf weder gepflückt, ausgedroschen und gereiniget, noch gemahlen, gebeutet oder gebacken werden. Das Korn kann leicht mit der Hand gesammlet, und sogleich als Reiß gekocht, gessen werden. Es sitzt weder in der Hülse so fest,

als

Digitized by Google

als Reiß, Gerste und Haber, noch hat es, wie der Waitzen, Klee. Diese Frucht kann für Menschen und Vieh zur Nahrung dienen, indem sie zu gleicher Zeit reifes Korn und grünes Futter giebt. Das Blatt, welches 4. oder 5. und zuweilen 7. Fuß lang wird, hat einen süssen Geschmack, wie das indianische Korn, und wird von allen Arten von Vieh eben so gerne, es mag grün oder trocken seyn, gesucht. Wenn diese Frucht, die in ganz Nordamerika, in den kältesten Gegenden, und so wie der Reiß im Wasser wächst, so sorgfältig als der Reiß gepflegt würde, so könnte Engeland von seinen nordamerikanischen Colonien weit ansehnlichere Vortheile, als jetzo, einernten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sie sich auf jeden niedrigen, nassen und morastigen Boden in Europa wurde verpflanzen lassen, und vielleicht wurden die angestellten Versuche eben so glücklich, als die mit den Erdtofeln geschehenen, ausfallen, die man gleichfalls zuerst aus Amerika hergeholt hat.

f) In Frankreich hat jüngsthin ein Schwein 6. Junge geworfen, und als der Bauer über diesen Hausegen ganz vergnügt stehen blieb, wurde er gewahr, daß das Schwein neue Bewegungen mache, als ob es noch mehr Junge zur Welt bringen würde. Wie groß war aber sein Erstaunen, als er anstatt eines jungen Schweins eine vollkommene Gans auf vier Schweinsfüßen hervorkommen sahe, die ihre Flügel, den Hals, den Schnabel, und überhaupt die ganze Gestalt einer Gans hatte, außer die Füße. Man mag nun auf Seite der Naturkündiger sagen was man will, so ist die Geschichte doch richtig: Herr de la Place schriebe dieses letzthin an den Verfasser des Mercure de France. Die Misgeburt ist von mehr als einem Menschen gesehen worden: und man würde sie in einem Weingeist aufbehalten haben, wenn es der abergläubische Bauer nicht umgebracht hätte; weil er glaubte, es seye eine Hexerey dahinter.

g) Herr Piarce in London soll wiederum die Begnadigung des Königs für einen zum Tode verurtheilten Missethäter erlangt haben, ihme er ein Glied vom Körper abzunehmen: und dasselbe ohne der Hefnadel, bloß mit blutstillenden Mitteln wieder anzuheilen Versuch machen will. Es ist von Affrika einer daselbst angelangt, der den glücklichsten Erfolg ebenfalls versichert. *)

*) Auf Gerathwohl und Versuch der Herren Chirurgen und Doctorn, gesunde Arme und Beine dargeben: gehört eine Resolution dazu. Zwar das Leben ist heilig! und bey Uns diethet mancher, der auch nichts verworcht hat, als daß er etwas krank ist, zu einem Versuch den ganzen Körper dar, um an sich probieren zu lassen. Wir liessen auch allen Dieben ohne Unterscheid die Hände abnehmen, damit sie nicht mehr stehlen könnten; den schlechten Schreibern aber die Spitzen der rechten drey Finger, damit sie ihr Handwerk aufgeben, und sich zur Strohbank bequemen möchten.

h) Die Gewohnheit, Wetten anzustellen, hat sich auch unter das fleißige, höchst-lobwürdige Frauenvolk (wir können sie ein andersmal noch besser loben) verdienstlich verbreitet: in Engeland hat eine alte Frau ein ansehnlich Gewett darmit gewonnen, daß sie innerhalb 3¼. Stund 3000. Elen Garn gesponnen. *)

*) Das ist aber nur in Engeland geschehen; dürfte man ein Gewette machen: ob unter 3000. Weibspersonen, deren jede so alt, als diese Frau in Engeland seyn sollte, sich eine finden lasse, welche Zeit ihres Lebens 3000. Elen Garn gesponnen? Nur müßte man die Personen nicht auswählen, sondern wie sie z. E. in die Gesellschaft gehen, oder auf der Gassen vorkommen, ohne Ausnahme der Schlenderß.

Wahrnung an alle geitzige und mistränliche Menschen: durch ein dießorts erhaltenes Schreiben aus Rom den 5. Junii 1767.

i) Vor 3. Tagen hat sich hier ein reicher Mann von dem Geitz übermeistert in die Tyber erstüfet, sein Namen ist Sign. Codino, die Ursach ist folgende:

Er hatte 2. Söhne, der einte ist ein Canonicus, der andere unter der Päpstl. Garde, den letztern verheurathete er mit einem reichen jungen Mägdchen von Rom gebürtig; die reiche Morgengabe aber nahm der geitzige Vater zu sich in Verwahr: nach einiger Zeit nun befande

sich diese junge Frau schwanger, und sie offenbahrte solches ihrem Schwiegervater, um ihme eine Freud zu machen; anstatt der Freud aber entrüstete sich dieser Geizhals so darüber, daß er zu seinem Sohn sagte, er könnte sie beyde um so weniger ins künftige mehr ernähren, weil er wohl sehe, daß ihre Familie, da seine Frau so fruchtbar wäre, sich vermehren werde, und jetzt ohnedem ein so große Theurung seye. Hiernach gienge er etliche Tage ganz verwirrt herum; vor 3. Tagen aber fuhr er in seiner Kutsche nach seinem Weinberg, welcher nächst an der Tyber liegt, stieg aus, und gieng ganz alleine dem Fluß zu, dann entkleidete er sich und stürzte sich ganz nackend hinein, und ersoff. Man kam zwar mit Schiffen, und zoge ihn heraus, aber der Teufel hat ihn schon geholt. Man hat in seinem Hause in einer eisernen Truchen 62000. Scudi, das meiste in Gold, ohne Banco-Zetteln gefunden: und was hatte er nelli Luoghi di Monti hinterlassen? Er hatte 5. Häuser in Rom, 3. Weinberge, und außer Rom Unterthanen und Höfe, kurz! man schätzt sein Vermögen auf 130000. Scudi an.

NB. Scudi ist beynahe ein Convent. Thaler.

*) Es giebt noch schon solche Hungerleider, welche bey ihrem Geld arm, und mit ihrem angefressenen oder verwüßten Menschenherze bey ihren Schätzen ellende Tropfen sind. Da trift das Sprichwort zu: er sammelt streng für fremde Erben; und schindet nur, um arm zu sterben.

Mittel, das Seewasser trinkbar zu machen, von Herrn von Chervain: für die Naturkündiger und Salzsieder eine schöne Beobachtung.

k) Die allgemeinen Grundsätze der Naturlehre sind uns, und folglich auch das Wesen des gewöhnlichen Wassers, unbekannt. Die Bestandtheile desselben sind so fest verbunden, daß man es für unmöglich hält, sie zu theilen, und voneinander abzusondern; ohnerachtet man sonst die Bestandtheile vieler anderer vermischten Körper auseinander zu bringen weis. Folglich ist der Begriff, den man sich von den Grundsätzen der Naturlehre, die uns eine unentbehrliche Hülfe leisten sollen, macht, eine bloße Muthmassung.

Ganz anders verhält es sich mit den fremden Theilgen, womit das Seewasser beschwert ist, und die es salzig und bitter machen. Man hat durch die Auflösung gefunden, daß das Seewasser $\frac{3}{4}$. Theil Salz enthält, so daß 32. Unzen eine Unze Salz geben: und dieß ist die Ursache seines Salzgeschmacks.

Wenn man bloß diese heterogenische Materie aus dem Seewasser zu ziehen nöthig gehabt hätte, und geschickte Chymisten nicht die harzigen Theile, die den bittern Geschmack verursachen, von dem Seewasser für unzertrennlich gehalten hätten, so würde das Geheimniß, es trinkbar zu machen, schon längst erfunden seyn. Bey so langsamen und schwachen Feuer als man auch das Seewasser zu distillieren gesucht, ist es doch immer unmöglich geblieben, zu verhindern, daß die harzige Materie, nebst einem Theil des am meisten volatilischen Salzes zugleich mit ausdünstete, und in den Recipienten übergieng, dergestalt, daß das aufgefangene Wasser immer noch salzig und bitter blieb, und denjenigen schädlich war, die es zu trinken wagten.

Seit länger als 8. Jahren hatte ich mich ohne Hülfe des Feuers meine Absicht zu erreichen, vergebens bemühet. Ich war endlich genöthiget, meine Zuflucht zu der Destillation wieder zu nehmen, und würde auch dadurch nichts besonders ausgerichtet haben, wenn es mir nicht gelungen wäre, ein Mittel zu entdecken, die harzigen Theile so wohl, als das Salz, bey der Destillation in dem Kolben zurück zu halten, und nur die feinsten Theile des Seewassers ausdünsten, und in den Recipienten übergehen zu lassen. Eine blige und fette Materie schien mir hierzu am bequemsten zu seyn, und die verschiedenen Versuche, die ich anstellete, überzeugten mich, daß ich das Geheimniß, das Seewasser zu versüssen, und trinkbar zu machen, dadurch gefunden hatte.

Ich goß nämlich in einen kupfernen Kolben, der ohngefähr 7. bis 8. gewöhnliche Flaschen hielt, $3\frac{1}{2}$. Flaschen Seewasser, und that 3. mäßige Löffel Oel hinzu, rührte solches, um es auf der Oberfläche des Wassers besser auszubreiten, mit einem Stock um, bedeckte den Kolben, setzte ihn auf einem Dreyfuß, füllete das Kühlfaß mit Wasser an, und ließ so viel Feuer anlegen, als nöthig war, um das Wasser sieden zu machen. Bald darauf ward ich die Aus-

Ausdünstung in dem Recipienten gewahr, und in weniger als 4. Stunden erhielt ich 3. Flaschen. Ich seigte hierauf dieses destillirte Wasser, welches ich sehr klar und süß befand, durch ein Tuch, um es von dem sehr wenigen Oel, daß sich noch darauf gesetzt hatte, zu reinigen. Nachdem ich die Feuchtigkeiten aus dem Kolben, so viel wie möglich, ausdünsten lassen, konnte man das auf dem Boden zurückgebliebene Salz, Harz und Oel, sehr genau unterscheiden.

Ohnerachtet das solchergestalt destillirte Wasser sehr süß und klar war, so schmeckte es dennoch, obgleich fast unmerklich nach dem Kupfer. Indessen kann man diesem Umstand leicht abhelfen, wenn man den Kolben und die Schlange im Kühlfaß verzinnen, oder alles von Eisenblech machen läßt.

Ich muß noch anmerken, daß ich bey weiten keine völlige 3. Löffel Oel bey meinem Versuch gebraucht hatte. Kaum möchten es zween gewesen seyn; und also verhält sich das hinzugerhane Oel gegen das Seewasser zum höchsten, wie 1. gegen 90., so daß um 90., ich getraue mir zu behaupten, 100. Bariquen zu destilliren, eine einzige Barique Oel hinreichend seyn wurde.

Das dickste Oel ist zu diesem Behuf dienlicher als das gute; und vielleicht kann eine jedwere andere fettige und wohlfeiler Materie als das Oel, dazu gebraucht werden.

Daß aber das Oel hierzu tauglicher als Talg, Butter und dergleichen, sey, ist leicht einzusehen, weil das Oel sich über die ganze Oberfläche des Wassers ausbreitet, und sie gleichsam als ein Tuch bedeckt. Bey der gelindesten Hitze suchen die Dünste durch diese Decke in die Höhe zu steigen; das Oel aber läßt nur die allerfeinsten durchdringen, und hält die schweren Salz- und Harztheile zurück, die ohne diese Hinderniß zugleich mit ausdünsten, und in den Recipienten übergehen würden. Der Talg oder die Butter hingegen ist an sich nicht flüßig, und ehe die Hitze des Wassers sich flüßig machte, würden die ersten Ausdünstungen ohne Hinderniß geschehen, und sich daher sowohl Harz- als Salztheile mit untermischen.

Ohnerachtet ich es nicht genau bestimmen kann, wie viel Kohlen zur Unterhaltung des Feuers erfordert werden, so glaube ich dennoch, daß man mit einer Barique Kohlen, eine Tonne destillirtes Wasser erhalten könne. Wenn man nach dieser ohngefährlichen Angabe den Ueberschlag der Kosten macht, so wird eine Pinte destillirtes Wasser, nicht über 3. oder 4. Deniers zu stehen kommen.

Diese Destillation ist endlich an keinem gewißem Grad des Feuers gebunden, sondern geht schleuniger oder langsamer von statten, je nachdem die Hitze stark oder schwach ist.

Es würde überflüßig seyn, den Vortheil, welchen die Schiffarth sich von dieser Entdeckung versprechen darf, weitläuftig zu beweisen. Ein nach der Anzahl der auf einem Schiffe befindlichen Personen eingerichteter Kessel nebst Zugehör, ein mäßiger Vorrath an Oel und Kohlen, wird nunmehr die Furcht, auf langen Seereisen durch den Mangel des süßen Wassers in tausend Verlegenheiten zu gerathen, zu einer unnöthigen Besorgniß machen.

1) Laut der neuesten Nachrichten in London, hat man vor, in Engeland eine neue Taxe auf die Comödienhäuser zu legen: um der Regierung das ihrige doch auch zu geben, was der Staat sonst dabey erdulten muß. *)

*) Das wäre eine Auflage, die recht dem Vorwitz angemessen wäre: allein! wir nehmen Unser Wort halb wieder zurücke, denn, wenn Landskinder in ihrem Vaterland selbst das Theater besteigen; oder wenn Fremde das auf dem Theater gewinnende Geld meistens wiederum im Laude verzehren: so verliehrt das Publicum nichts. — Ja, wenn die Spiele wohl gewählt, und für die Sitten lehrreich sind: so gewinnet man dabey. Aber eine mäßige Anlage, welche die muthigen Tänze in Städten und auf dem Land angehet, und welche sodann zu Erziehung und Belehrung der Armen in Schulen verwendet werden würde: eine solche Anlage würden die Engel selbst einsodern.

Fortsetzung der Nachricht von der Sammlung inländischer Baumwolle, als ein Mittel, Unsere Staudengewächse

Digitized by Google

wächse und das Pflanzenreich kennen zu lernen.

Bey dem Sammlen selbst giebt es verschiedene Handgriffe und Vortheile, um die Arbeit zu erleichtern. Der ganze Gebrauch aber kommt auf die Art der Apretur an. Diese geht von der gewöhnlichen Art, die Baumwolle zu tractiren, ganz und gar ab. Weder durch Krempeln, noch zupfen, noch kartätschen, noch kniestreichen, noch kämmen läßt sich solche zum Faden bringen. Alles vergebens, und das ist auch wohl die Ursach, warum man nicht schon längst von diesem nützlichen Landesproduct, zum Nutzen des Nahrungsstandes, vortheilhaften Gebrauch gemacht hat. Man wußte nämlich nicht, wie man es apretiren, oder zum Faden schicklich machen sollte, da es nach der gewöhnlichen Art ganz und gar nicht angieng.

Es hat mir bey mehrern Nachdenken geglückt, eine ganz einfache Maschine zu entwerfen, durch welche die rohe innländische Baumwolle nicht allein von allem Unrath gleich gesäubert, sondern auch zu einem gehörigen Zusammenhang gebracht, mithin zur Spinnerey schicklich gemacht wird. Das ganze Capital, das man auf diese Maschine verwenden muß, beträgt ohngefähr 4. Groschen, oder eine halbe Mark. Mit diesem kann ein Knabe von 12. bis 15. Jahren täglich so viel Wolle zur Spinnerey apretiren, als kaum 4. Krempeln bey der macedonischen Baumwolle vollenden können. Es läßt sich hieraus leicht die Berechnung machen, wie hoch die Kosten der Apretur, so wie des Samlens, sich belaufen können, da die meiste Arbeit bloß durch arme Kinder, Invaliden und Bettler verrichtet werden kann. Gleichwohl kommt auf diese sehr leichte Art der Apretur alles an.

Ist die Wolle gehörig apretirt, so kann sie alsbald gesponnen werden. Aber auch dabey sind verschiedene Handgriffe und Anmerkungen, in Absicht der Spindeln und der Stellung der Räder, nöthig. Ein Waisenkind von 9. Jahren, welches dazu abgerichtet war, spann in kurzer Zeit ein Pfund solche innländische Baumwolle auf 52. Docken oder Strehn, dahingegen die geübteste Spinnerin, die nichts davon wußte, in eben der Zeit kaum 1. Docken zu Stande brachte.

Ist einmal die Wolle zum Faden gebracht, so läßt sich daraus, wie leicht zu erachten, alles machen, was aus andern Baumwollen Garn möglich ist. Ich habe den Anfang mit Strümpfen, Band, rohen Cattun, dann Parchent, Schnupftüchern, Cannefas, Bomesin und dergleichen gemacht. Hätte ich Kamelhaar von arabischen Ziegen zum Aufzug haben können, so würde dieses Garn zum Zeddel oder Eintrag gebraucht, und daraus hoffentlich eine Art von Kamelot bekommen haben, welcher den Brüßler Kamelot gewiß noch übertreffen müßte, weil der Eintrag viel zärter, feiner, leichter und von gröberer Schnellkraft ist, als der, welcher zu Brüßel gebraucht wird. Ueberhaupt aber habe bey den angestellten Proben bemerkt, daß bloß durch die Veränderung des Zeddels und der Kette noch sehr viele neue Arten von Geweben möglich sind.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Artic. VII. Folgt den 31. dieß Monaths.

AVERTISSEMENT.

Ad Artic. II. Bey mir Ludwig Bernard ist wieder frisch angekommen, und in meinem Laden in der Rosengasse zu haben, der von einiger Zeit ungemein bekannt gewordene lissaboner Gesundheits-Schnupftoback in bleyernen Büchsen, welcher sich lange aufhalten läßet, ohne von seiner angenehmen Feuchtigkeit und balsamischen Kraft etwas zu verlieren; derselbe wird besonders zubereitet, und hat dieses vor anderen zum voraus, daß er nicht austrocknet, noch weniger im schnupfen auf die Kehle und Luftröhre sich setzet; sein mäßiger Gebrauch reiniget, löset die zähe Feuchtigkeit auf, führet solche ab, und befördert folglich dadurch einen freyen Umlauf des Geblüts durch den Kopf zu großer Erleichterung: er stärket das Gesicht, und ist vortreflich in Catharen ꝛc. Eine petschirte Büchs samt der gedruckten Beschreibung à 45. kr. Ferner ist zu haben, eine Gattung von orientalischen Schnupftoback, der zwar zur Zeit allhier noch nicht sonderlich bekannt, der sich aber bey machender Probe von selbsten bestens empfehlen wird. Die Büchse à 40. kr. Ludwig Bernard, Handelsm. in München.

Digitized by Google

Sæpe Animus etiam aperta dissimulat.

Seneca.

Num. XIV.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

enthaltend:

Artic. I. Landesherrliche Verordnungen, Gebothe und Verbothe.
Artic. II. Inländische Producta, Häuser, Gründe, Güter, so andere Sachen, welche zu verkaufen sind, und dem inländischen Publico feil gebothen werden.
Artic. III. Allerley Artikeln, welche zu kaufen, zu verstiften: oder ausfündig zu machen verlangt: wie auch Gelder, so auf Zins ausgeliehen, oder aufgenommen werden.
Artic. IV. Nützliche Bücher, wie auch sonst von gelehrten Sachen, und neuen Erfindungen.
Artic. V. Commercialnachrichten, inn- und ausländische Waaren-Preise, Münzcours, Frachten ꝛc. zum Vortheil inländischer Handelsgewerbe.
Artic. VI. Vermischte Nachrichten zum Dienste der Handwerker, Professionisten, Künstler, und der ganzen Haushaltung.
Artic. VII. Anzeige der Preise allerley Venalien und Victualien von 6. Hauptstädten, dann 50. anderen Städten, und Ortschaften in Baiern, und der obern Pfalz.

(*Mit gnädigstem Privilegio.*)

München, gedruckt mit academ. Schriften durch Andreas Luber, Factor. den 31. Julii 1767.

Artic. I.

Generalausschreibung über die Churfürstl. gnädigste Verordnung den Lederausschnitt: und die außer Landesführung der nur halbbearbeiten rohen Häute betreffend.

Nachdeme Sr. Churfürstl. Durchläucht zu ungnädigstem Mißfallen vernommen, daß die inländischen Lederer und Gärber die rohen Häute nur halb bearbeiten, abharren oder absieden, sodann die Gefährde gebrauchen, unter der Vorschützung gar bearbeiteter Häute, und Leders, diese nicht völlig zum Leder verfertigte Häute und Felle außer Lands zu verkaufen, oder zu versenden; solcher Unfug aber die schleunigste Abstellung erfodert. Als ergehet an das Churfürstl. Mauthamt N. hiemit der gnädigste und ernstliche Befehl, Niemanden, wer der immer seye, dersley halbbearbeitete, oder bloß abgesottene Häute außer Lands paßiren zu lassen, sondern dieselbe zur völligen Bearbeitung unter bedrohender Strafe der Confiscation zurücke zu weisen, dießfalls auch die Beschauer und Mauthdiener ihrer Amtsschuldigkeit zu erinneren; massen man von hieraus auf die allenfalls

Digitized by Google

demnach einschleichende Connivenz unter der Hand ein wachsames Aug tragen, und auf Erfahren ernstliche Ahndung vorkehren werde. Und weil zugleich den sämmtlichen inländischen Ledern der Ausschnitt des ausländischen Leders verbothen; ihnen also nur der Ausschnitt ihres selbst fabricirten Leders erlaubt ist: derentwillen ihnen auch zu Endledigung ihrer Vorräthe vom auswärtigen Leder, vom Monath May anfangend bis Ende Julii ein 3. monathlicher Termin anberaumt worden; dergestalten, daß auch den Kaufleuten unter der Straf der Confiscation nicht mehr gestattet werden dörfe, das ausländische Leder anderst, als nur in ganz und halben Häuten an die Schuster zu verkaufen; diese letztere aber, unter der nämlichen Strafe, dasselbe nur in ganz und halben Häuten, nicht aber Sohlenweis in Minuto sich benzulegen haben. So wird hiemit gleichfalls gnädigst verordnet, hierauf strictè zu halten; ein Widriges aber Mauthordnungsmäßig zu bestrafen: und im übrigen von dieser gnädigsten Resolution denen incorporirt Churfürstl. Beymauth-Stationen förderſamſte Communication zu thun. München den 16. Julii Anno 1767.

Ex Commissione Seren. Dom. Dom. Duc. Elect. speciali.

Franz Kohlbrenner, Hofcammer- und Mauthdirect. Secretarius.

b) Vermög der unterm 13. Julii Anno dieß erlassenen Churfürstl. gnädigsten Anbefehlung ist den sämmtlichen Churfürstl. Mauthämtern und Gränz-Stationen der Auftrag gemacht, respectivè aufs neue eingeschärft worden, zu Abwendung der Contrebandirer auf den Schleichwegen die Gränz- und Mauthstaseln fleißig zu unterhalten: mit dem fernern Auftrag, daß man alle diejenigen, welche mit den bey sich führenden mauthbaren Sachen, wenn sie aus- oder in das Land Baiern gehen, auf einen Schleichweg attrapiren werden, oder sonst die Haupt- oder Beymauth-Station umgehen, in Kraft der Mauthordnung, als Contrebandirer ansehen, und bestrafen; auch nicht zugeben solle, wenn sich einige Mauthgäste heraus nehmen wollten, die Gebühr zwar zu entrichten, aber ihr Gut der Mauthordnungsmäßigen Beschau nicht zu unterwerfen.

Churfürstl. gnädigster Befehl, daß die in dem leztern Münzverruf benennte fünferley Sorten Landmünzen: nämlich die Churbaierischen, Salzburgischen, Würtembergischen, Augsburgischen und Regensburgischen 10. dn. Stück, wenn sie noch kennbar sind, bey den Churfürstl. Aemtern, so, wie im Handel und Wandel ohnweigerlich angenommen werden sollen.

Maximilian Joseph, Churfürst. rc.

c) L. G. Wir haben mißfälligst zu vernehmen gehabt, daß nicht nur von den inn- und ausländischen Städt- und Landkrämmern; sondern auch sogar von den Siegelämtern die Annahme derer kennbaren- und Vermög leztern Münzverruffs vom 20. Jenner Anno 766. à 10. Dn. in Cours gelassenen Landmünzen meistentheils difficultiret werde, wordurch aber nothwendig viele Unordnungen entstehen, und dem Publico der Handel und Wandel sehr vielfältig erschweret werden muß. Da Wir nun diesem Unfug und Mandatwidrigem Verfahren schleinigst abgeholfen wissen wollen.

Als befehlen Wir hiemit gnädigst, daß die in obigem Verruf angemerkte fünferley, noch kennbare Landmünzen: oder 10. Dn. Stücke auch noch fürderhin im Course gehen, und bey Unseren Mauth- und Beymauthämtern, gleich es bey anderen Unseren Cassa-Stationen geschehen muß, ohnweigerlich angenommen, mithin auf wiederholten Verruf ohne Ausnahme ernstlich gehalten werden solle. München den 8. Julii Anno 1767.

Ex Commissione speciali &c.

Carl Dorner, Mauth-Directorial-Secretarius.

d) Das höchst landesherrliche Privilegium auf die Fabrikatur des schwarz und rothen Sigillack: und die derohalben auf das ausländische sogenannt spännische Wachs gelegte Consummo-Taxe pr. 24. kr. vom Pfunde betreffend.

Maximilian Joseph, Churfürst. rc.

d) L. G. Demnach wir durch Landesväterliche Beherzigung in Anbetracht der eigenen Landes-

Digitized by Google

Lands-Industrie, dann auf vorheriges unterthänigstes Suppliciren der gnädigst privilegirten innländischen spanischen — Wachsfabrik gnädigst resolvirt haben, daß der bey den Dicasterien erforderliche Siglack von bemeldt gnädigst privilegirter Fabrik, solang selbe in einem billigen Preis gute Waar liefern wird, nicht nur allein abgenommen; sondern auch zu mehrern Behuf der innländischen Manufactur auf dergleichen außer Landes fabricirte per Consummo hereingehende Waare das Pfund mit einer Accise anstatt bisheriger 6. kr. fürohin pr. 24. kr. belegt, und erhöhert werden solle.

So befehlen Wir Euch hiemit gnädigst, daß Ihr zufolge solch gnädigster Resolution euch künftig sowohl in einem als in dem andern gehorsamst darnach achten, dergleichen hereinkommende fremde Waaren à Die præsentari dieser Verordnung anfangend, auf vorgeschriebene Weise behandeln, und gegenwärtige gnädigste Willensmeynung auf das genaueste vollziehen sollet. München den 6. Julii Anno 1767.

Ex Commissione speciali &c.

Carl Sebastian Mauth-
Director. Secretarius.

Fortsetzung des im letztern Blatt Num. XIII. abgebrochenen Generalmandat die Hayung der Gehölze, und Pflanzung der Eichen betreffend.

c) Drittens, wo man in den Churfürstl. und der Hofmarchen eigenthümlichen Gehölzen den Jinsern, und Umsessen, und Unterthanen Zimmer- Schneid- oder Brenholz abgiebet, sie Unsere Beamte, Forster und Hofmarks-Innhabere mit Unserer, und ihren Holzhanen allen Fleises darob zu halten, auch allen Unterthanen ernstlich aufzulegen haben, daß sie das Gipfelholz, Aest und Stauden, vor Verführung des Stammens, nach Enthalt der Forstordnung 29ten Artikels, sauber aufraumen, und so zeit als füglich seyn kann, wegführen, auf daß es an dem Wetter nicht vergeblich verfaule, unnutzlich verderbe, und das jung Holz an dem Wachsthum dardurch verhindert werde; derentwegen die Unterthanen, damit bey längern Anstand, als ob, sonderlich Winterszeit, das Gipfelholz verschnieben worden, und sie es nicht mehr finden, oder Schnee halber auszubringen vermögen, gewohnlichermassen entschuldigen können, deutlich bey der Auszeichnung zu erinnern, und je, so, wie es bishero in großen Mißbrauch geduldet worden, den Stamm vor den Aesten, und dem Ob- oder Gipfholz zu verführen erhoschet werden, von einen Stamms wegen anstatt der in gedachten Forstordnung ausgeworffenen eines Pfund Pfennings mit 2. Pfund Straf ohnnachläßlich anzusehen seynd. Und wie

Viertens, sich bishero an denen Förstern, auch allen anderen Gehölzen öfters begeben, daß unter dem Schein des Brenholz viele der schönen Schneid- und Zimmerbäume abgehauen, und zu Scheidern gemacht worden, welches ein großer Schad, und hinfüran nicht mehr zu gestatten ist, als hat man fürderhin zu dem Brenholz die tauglichen Schneid- und Zimmerbäume in Folge der Forstordnung 17ten Artikel nicht mehr auszuzeigen, sondern darob zu seyn, damit solches Holz gemeinen Nutzen zum guten mit mehreren Fleiß, als zuvor, gehauet werde. Wo aber sich die Unterthanen unterstehen würden, eigenen Willens solche Schneidbäume und Zimmerholz zu Scheidern zu verarbeiten, die sollen von jeden Baum ebenermassen um 2. Pfund Pfenning ohnnachläßlich gestraft werden; es wäre dann, daß man, wie in den vorgehenden anderen Puncten gemeldet worden, Schlag mache, und es sonsten nicht anderst seyn: oder man die Schnid- und Zimmerbäume zu den Gebäuen nicht anwehren könnte, in welchem Fall sohin mit sonderbarer Erlaubniß Unserer Beamten, und der Hofmarks-Obrigkeiten, die Schneid- und Zimmerbäume auch in das Brenholz geschlagen werden mögen. Wobey mit Schlagung des Bauholzes

Fünftens, sonderlich ob dem 27ten Artikel der Forstordnung genauest hinfürders zu halten, daß nämlich derley Bauholz zu rechter Zeit, mithin erst nach dem 24ten Octob. wenn die Sonn in das Zeichen des Scorpions gehet, und dem allein bis zu Ende des Monaths Februar. im abnehmenden Mond, oder im Februar. in dem Zunehmen 3. oder 4. Täg nach dem Neumond geschlagen, und folgsam mit mehreren Nutz und Tauer zum Bauwesen gebraucht werden möge.

Sechstens, ist in das künftige auf einige Weiß nicht zu gestatten, daß in die Gehölze, was Farley selbige seyen, wo es immer seyn kann, das Vieh ohne eigene Hütter zur Weid gelassen werde, welche sonderbare Acht auf das jung anwachsende Holz, gemachte Schlög, und neugesetzte Eichelpelzer, damit solche von dem Weidvieh nicht abgefretzet werden, bey unfehlbaren deren Bestraffung zu nehmen haben, und, weil von dem Baisvieh, wo man es an die Gehölze lasset, nicht geringer Schaden geschicht, so würder hiemit, gleich es in der Forstordnung 33. Artikel des mehrern vorgesehen, männiglich mit Ernst auferlegt, hinfüran dasselbe nicht mehr an, oder in das Gehölz zu lassen. Ob welchem Verboth die Churfürstl. Beamte, Forster, und Holzhayer, dann der Ständen ihrige vestiglich zu halten, und es keineswegs zuzusehen, oder zu gestatten, hiemit gemessen, und ernstlich erinnert werden. Wo sich aber einige hierüber das Gaißvieh in die Förste, Holzgründe oder Schläge zu treiben unterstehen wurden, dieselben Verbrecher sollen von jedem Stuck zwey Schilling Strafe zu erlegen angehalten werden. Damit, und auf daß aber auch

Siebentens, das junge Holz desto besser erziglet, und aufgebracht werde, würdet zwar das Laubraumen und Aufrechnen, wo es sonst Herkommens, und zugelassen worden, auch man dessen nicht entböhren kann, ferner bewilliget, doch hiemit, solches mit eisenen Rechen und Schaufen, oder anderen eisenen, oder solchen Werkzeug, dadurch das Koth und Möß, unter welchen der Saamen oder Kern des Gehölz mit jungen Stämmlen sich befindet, aufgescharret wird, zu verrichten, auf alle Weis abgeschaffet, und verbothen, also daß gleich ebenermassen in der Forstordnung Artik. 18. enthalten, zu solchen Laubraumen und Aufrechnen allein die gemeine hölzene Rechen zugelassen seyn sollen. Jene aber, welche sich nach Eröffnung dieser Unserer gnädigsten Verordnung, solcher zuwider des Laubraumens mit eisenen Rechen, Schaufeln oder anderen derley Werkzeug obgesagtermassen unterstehen würden, worauf Unsere Beamte, Förster und Holzhayen, nicht weniger der Hofmarks-Innhaber ihrige, sondere fleißige Achtung zu tragen, seynd, nach Gestaltsame ihres Verbrechens mit 3. bis 4. Schilling Pfenning, auch allenfalls höcheren gebührlichen Straf abzubüssen. Und zumalen übrigens

Achtens, diese Jahr über, wegen in vorgangenen Zeiten erlittenen Brunsschaden vieler Unterthanen bloß zu wider Erbauung ihrer Häuser die Errichtung eines Zieglstadels von Unserem Churfürstl. Hofrath und Regierungen bewilliget worden, welche jedoch das Ziegten, ob sie schon ihre Häuser erbauet haben, oder von Zeit der geschehenen Bewilligung schon lang zuglichen hätten erbauen können, immer fortsetzen, hievon die brennende Stein zum Verkauf offen geben, und hiemit Handel treiben: wodurch hingegen sie nicht allein ihre Gehölz äußerist abschwenden, sondern Mittels anderwärtiger Beyschaffung des benöthigten Holzs den Anlaß geben, daß selbes mehrer Orten, wo es sonsten nicht geschehen wäre, zum Verkauf geschlagen würdet.

So wollen Wir hiemit gnädigst befohlen haben, daß all derley von Unserem Hofrath und Regierungen gegebene Bewilligungen von nun an aufgehebt, und von Unseren Beamten den Unterthanen die Fortsetzung weiteren Zieglens zum Verkauf durchgehends verbothen, hierauf auch sonderbar Acht genommen, die, welche sich des Zieglen weiters unterfangen, das erstemal zur Straf gezohen, das andermal aber gegen sie, mit Einreissung der Zieglöfen und Truckenstädlen verfahren, und in diesen Puncten, nicht weiters, wie bishero zu ungnädigsten Mißfallen geschehen, durch die Finger von ermelt Unseren Beamten gesehen werde; Unserem Churfürstl. Hofrath und Regierungen dießfalls auf den 40ten Artikel der Forstordnung verweisend, welcher des klaren Innhalts ist, daß außerhalb der Städt und Märkten kein neuer Zieglstadl noch Kalchofen, ohne sondere Erlaubniß, bewöglich und genugsamer Ursach aufgerichtet werden. Was aber die Prälaten, oder die von der Ritterschaft bey ihren Schlössern betrift, ihnen deren Zieglöfen-Beybehaltung von ihren eigenen Gehölzen unverwehrt seyn solle. Indeme nicht weniger auch fürs 9te ꝛc.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Artic.

Digitized by Google

Artic. II.

a) Nachdeme das sämmtliche Vermögen des zu Falkenhaar im Churfürstl. Pfleggericht Aybling entlegenen Wirths Caspar Streneeker, wegen angewachsenen Schuldenlast wirklich zu verganden, und in einem zum Gotteshaus daselbst grundbar gehörigen halben Hof, dann der hierauf zum exercirenden, zum Hofkastenamt München mit Eigenthums-Gerechtigkeit gehörigen Wirthschaftsgerechtigkeit, und eines frey ledigen eigenen Lehengütel zu $\frac{1}{8}$. Hof samt der verhandenen Haus- und Baumannsfahrniß bestehet: als sind zu der plus licitanti bevorstehenden Verkaufung die 3. Licitationstage auf dem 25. 26. & 27. August. Anno dieß angesetzt, worauf also die Liebhaber dieser schönen Wirthschaft und dazu gehörigen Gründen sich an bemeldten Tagen bey gemeldt Churfürstl. Pfleggericht zu melden haben.

b) In eben diesem Churfürstl. Pfleggericht sind noch 3. andere zu Dorf und Feld wirklich öde liegende Güter so zum Churfürstl. Kastenamt Rosenheim mit dem Eigenthum gehörig, stündlich zu verkaufen: sie bestehen in einem ganzen Hof; dann in einem auf $\frac{3}{4}$. moderirten Hof; und in einem Lehen oder $\frac{1}{4}$. Hof. Wer diese zu kaufen verlanget, beliebe, sich beym Churfürstl. Kastenamt Rosenheim und obigem Pfleggericht zu melden.

c) In der Churfürstl. schönen Stadt Wasserburg ist eine Riemersgerechtigkeit samt dazu gehörigen burgerlichen Behausung verhanden, welche durch Heurath und Uebergab an einen in seiner Profeßion wohlerfahrnen Riemergesellen, er sey ein Inn- oder Ausländer, gelangen kann. Diese Gelegenheit wird also einen geschickten Riemergesellen zu einem rechtschaffenen Burgersmann machen können.

d) Bey Georg Stecher, Wirth zu Straß ohnweit Wasserburg ist eine schöne fast ganz neue halb-Chaise von grauen Tuch ausgemacht, so sich auch viersitzig machen läßt, pr. 100. fl. zu verkaufen. Wer Belieben trägt, kann sich bey dem Wirth zu Straß melden, worüber gewiß billige Behandlung bey diesem rechtschaffenen Manne zu treffen ist.

e) In der Churfürstl. Stadt Weilheim befindet sich eine wohlerbaute Rothgerbersbehausung, derley Gerechtigkeit, Werkstatt, Stadl, Stallung, Keller und Küchelgarten, wohl situiret in der sogenannten Ledergassen, welche plus licitandi zu verkaufen stehet: wer demnach Belieben trägt, diese an sich zu handeln, kann sich den 14. August künftig auf dem hochansehnlichen Rathhaus alldort melden, und das Anboth hiernach machen, auch vorher alles wohl besichtigen.

f) Bärtlmee Neher, burgerlicher Kammacher zu Straubing biethet dem inländischen Publico feil 12000. Hornspitze, jedes Tausend zu 25. fl. Es können also alle Drexler und Kammacher im Lande mit demselben deswillen correspondiren.

g) Blasius Niedermayr & 2. Consorten sammtliche Wirth und Metzger in Ebersperg haben 720. Stück Schmalzhäut & Pückling, das paar à 5. fl. 21. kr. allhier auf der Niederlag liegen, und welche dem inländischen Publico feil gebothen werden.

h) Hanns Kapfer, Metzger zu Landsperg hat 250. Stuck rohe Kalbhäute jedes pr. 1. fl. zu verkaufen.

Artic. III. Vacat.

Artic. IV.

In dem allhiesig academischen Buchladen sind folgende Bücher um einen billigen Preis zu haben.

a) Auserlesene neue Staatsacta unter der jetzt glorwürdigsten Regierung Sr. R. Kais. Majestät Josephi II. 1ter Theil 8. pr. 1. fl. 30. kr.

b) De Cramer (Joh. Ulr. F. B.) Supplementum Opusculorum suorum l. 4. 1767. pr. 3. fl. 36. kr.

c) — Systema Processus Imperii l. Pars IV. 4to 1767. pr. 54. kr.

d) Wichtige Frage: wie soll man Kinder von ihrer Geburtsstunde an, bis zu einem gewißen mannbaren Alter der Natur nach, erziehen. 8. 1763. pr. 30. kr.

Bey Herrn Schwarzkopf, Buchhändlern von Nürnberg sind folgende nutzbare Bücher in seinem Gewölb im mazarischen Haus in der Kaufingergasse in jetziger Oultzeit um billigen Preise zu haben.

a) Baumhauers M. P. neue juristische Gedanken über das Recht der Widerbezahlung der Capitalien bey Veränderung des Münzfußes 4. 1767. pr. 15. kr.

b) Kirchhofs Abhandlung von den Advocaten und ihren Pflichten. 8. 1766. 2. Theile pr. 2. fl. 8. kr.

c) Pütters (Joh. Steph.) auserlesene Rechtsfälle aus allen Theilen der in Deutschland üblichen Rechtsgelehrsamkeit 2. Theil. Fol. Göttingen. 1760. — 1767. 6. fl. 15. kr.

d) Beyträge zur Geschichte der allgemeinen Viehseuche in der Mark Brandenburg. 1767. 15. kr.

e) Bilgauer (Joh. Ulr.) Nachrichten an das Publicum in Absicht der Hypochondrie, ihren Ursachen, Folgen, und deren Mitteln. 1767. 8. 3. fl.

f) Johann Theodor Ellers ausübende Arzneywissenschaft. gr. 8. Berlin 1767. 3. fl. 15. kr.

g) Goulards chyrurgische Werke, aus dem Französischen übersetzt, allen Badern und Wundärzten zum nöthigen und nützlichen Gebrauch. 2. Bände. 8. 1767. 2. fl. —

h) Der Hausvater in der Stadt und auf dem Lande, welcher sonderheitlich bewehrte Hausmittel anzeiget, alles aus Erfahrungen. Ulm. 1767. 8. 20. kr.

i) Die Mißbräuche des Aderlassens aus dem Verfahren der berühmtesten Aerzte entnommen. Aus dem Französischen übersetzt. gr. 8. 1767. 38. kr.

k) Johann Daniel Mittelhausers gründliche Nachricht von der Viehseuche und derselben Curr. 8. 1767. 30. kr.

l) Bernhard Schleiß Abhandlung von Podagra. 2. & 3ter Theil. 1767. 8. pr. 54. kr.

m) Zwingers Theod. vollkommenes Kräuterbuch von allerley Erdgewächsen, Bäumen, Stauden und Kräutern, nebst deren Eigenschaft und Wirkung mit Figuren. Fol. Basel. 1744.

n) Abhandlung von der Holzsparkunst nebst der Anmerkung von Ziegelmachen 4. mit Kupfer. Wien. 1767. 45. kr.

Wer dieses Blatt auf dem Lande etwa zu spatt in die Hände bekommet, beliebe sich nur an das Intelligenzcomtoir zu wenden: demselben wird man das Verlangende beschreiben, und procuriren.

Von gelehrten Sachen.

Fortsetzung der Wahrnung und des Belehrenden für Eltern und Kinder die Rang und Vermögen besitzen.

Aber Suffenius, der Halbbruder unsers Herrn Addisons! der ist ein Mann nach der Welt, vom besten Geschmack, und, nach der neuesten Mode gebildet. Er macht sich eine besondere Ehre daraus, wenn er alles sonst Unerlaubtes unternimmt und was andere moralische Scrupulanten mit dem finstern Namen des Lasters belegen. So freymüthig, und ohne Gränzen ist er in seiner Lebensart, daß er eben durch Verachtung alles dessen, was manche Gewissensängstler Tugend heißen, einen besondern Ruhm zu erlangen, und von ihme großmüthig gesprochen zu werden glaubt. „ Es kommet „ nur auf das an (sagte Suffenius) wie man „ glaubt; der Himmel ist nicht für die Gänse „ gebauet, und auf der Welt ist der Mensch „ für sich allein Herr! man muß sich die Sachen nur selbst in eine angenehme Stellung „ bringen; denn die Prediger und Obrigkeiten „ donnern und strafen nur darum, damit sie den „ dummen Pöbel in Zaum erhalten: dieses gehört eben zur heutigen Staatspolitik und zu „ den Principiis der großen Geister. Für „ Leute, die Rang und Vermögen besitzen, „ wäre es ohnehin eine Foiblesse, wenn man „ so beschrenkt: und engbrüstig thun, oder einen Pigoten machen wollte. Dahero genieße „ ich die Welt mit Freuden, und lasse die „ Pfaffen für mich betten. „

Nach diesen Grundsätzen der ihme selbst geschmiedeten Religion und sobenamsten Moral lebte er demnach ohne alle Sorge für das Zukünftige: liebte über die massen die Bequemlich-

Digitized by Google

sichkeit, schlief täglich bis 9. Uhr, oder Mittag, aß und trank gut, wo er es finden konnte, und hatte einen unüberwindlichen Abscheu für allen Geschäften. „Wenn man ihne dazu aufmuntern wollte, so antwortete er gelassen: „Wenn ich nur meines Vaters Sohn bin, „und sein Geld bekomme: so bin ich schon „glücklich, und ich werde mich alsdann schon „befleissen, solches zu läutern.„ Mit zunehmenden Jahren, ward er ein heroischer Trinker, und ein hohansehnlicher Liebhaber vom Scheken; denn, ob er schon etwas freygeistlerisch nach der Mode thun sollte: so getrauete er sich doch niemal weniger, als 1000. Teufel zu rufen; bloß darum, weil Er von so reichen Eltern ist. Indessen war er die Stütze des Hauses, und der künftige Erbe der Handlung seines Vaters. Beym Vater ward er doch der Liebling, weil Er sein Tugend mit einer gewißen Art von Stolz zu vereinbaren wußte: und die beste Hoffnung geben könnte, einsmal andern Bürgern über die Achsel zu sehen. Es waren derohalben allzeit ärgerliche Verläumdungen, wenn er über die Ausschweifungen seines Sohns berichtiget, oder gewahrnet wurde.

Als nun einsmals zwo Nachrichten von unüberlegten Entschlüssungen zu einer incompatiblen Heurath: und zugleich von 1000. fl. Spielschulden eintraffen: so getrauete sich der sorgfältige Herr Vater nicht, seinen Sohn einen kalten Verweis zu geben: sondern legte alles auf die gute Seite mit dem Sprichwort aus: daß man die Jugend verdoppen lassen muß. Zwar merkte er nach der Hand, daß zuweilen unrechte Hände an seinen Geldkasten kämen: aber vergebens schaffe er zwo sonst ehrliche Mägde und einen Comtoirschreiber aus dem Haus, auf welche nach seiner Billigkeit der Verdacht fiel. Das Uebel hörte doch nicht auf, bis er endlich seinen Liebling auf der That ertappte. Nun brach er einmal auf eine fürchterliche Art in Zorn aus: nicht so viel wegen anderen Lastern: sondern weil er sein Heiligthum selbst diebischer Weis angriff. Suffenius machte sich in der Stille davon, und flohe in jenes Land, wo man durch leichte Mühe, mit einem leeren Beutel, einem schweren Gewissen, und einem abgeschwächten Körper seiner Zeit wiederum nach Haus finden kann. Allein nach 3. Jahren ward er mit einem Schiff unglücklich und ertrank: so, daß man hernach seinen Leib so wenig, als vormal seinen Glauben mehr finden konnte.

Artic. V.

Handlungs-Avisen.

a) Amerikanische. Klein Goave auf St. Domingo. Die Raupen haben den hiesigen Baumwollbäumen, und denen auf St. Marc großen Schaden gethan: nochmehr aber haben die Pflanzorte in dem Quartier des Bippes dadurch gelitten; die Eigenthümer sind in der größten Verlegenheit und es ist zu besorgen, daß dieser unglückliche Zufall den Fleiß ermieden werde, womit ein so kostbares Product gepflegt werden muß.

b) Jacmel vom 21. Febr. Die Nordwinde haben den hiesigen Baumwollbäumen einen beträchtlichen Schaden zugefügt, und die meisten Einwohner werden kaum die Hälfte der gehoften Wolle gewinnen.

Englische.

c) Von Gibraltar wird berichtet, daß der venetianische Consul aufs neue einen Friedenstractat mit dem Dey, und der Regierung zu Algier geschlossen habe. Von eben daher hat man die Nachricht erhalten, daß die corsicanischen Agenten daselbst in den Haupthöven der mittelländischen See viele englische stark gebauete Schiffe aufzukaufen fortfahren.

d) Briefe aus Jamaica vom 20. April melden, daß zwischen den Engelländern und Spaniern in der Houdurasbay wegen des Campecheholz (Farbholz) Uneinigkeiten entstanden seyen.

e) Von Venedig wird berichtet, daß die Einwohner zu Luca wegen der Theuerung des Brods eine Aufruhr zu erregen in ausgestreuten Zetteln gedrohet haben: wodurch die Regierung bewogen worden, das Gewicht des Brods schwerer zu machen.

f) Londen vom 16. Junii. Viele tausend Chaldrons (ein Chaldron hält 36. Schäffel) Kohlen werden jetzt aufgekauft, um von de

da nach Frankreich, Holland, und den Eisenhämern in Schweden eingeschift zu werden.

Französische.

g) Paris vom 15. Junii. Allda ist durch den Königl. Staatsrath die Verordnung gemacht worden, in Anseßung der durch die Commercianten und auf den Handlungsschiffen mitführenden Päcken, so, daß den Capitains, Herrn und Patrons der französischen Schiffe, Supercargos und Reisenden freygegeben wird, ins künftige nach allen Plätzen der Levante Tücher und andere erlaubte Waaren mit dem Beding auszuführen, daß der Verkauf solcher Päcke von einem Kaufmann des Orts, woselbst sie anlanden, geschehe, als worüber sie einen von dem Consul oder Viceconsul besagten Orts ausgestellten Beglaubigungsschein, unter Strafe der Confiscation ihrer Päcke und 500. Livres zu erlegen, beyzubringen gehalten seyn sollen. Auch soll von denen in gedachten von Marseille ausgeführten und dorthin gebrachten Päcken befindlichen Waaren sowohl auf den Handlungsplätzen als in Marseille, der von den levantischen Gütern gewöhnlich zu erlegende Zohl entrichtet, und über die wegen Fabricirung und Versendung der Tücher nach der Levante gegebene Verordnungen nach ihren ganzen Umfang gehalten werden.

Vermischte Nachrichten und Begebenheiten.

g) Londen vom 16. Junii. Von Charlestown in Südcarolina wird gemeldet, daß ein daselger Arzt mehr als 900. Creecks und Cherokesen die Blattern eingepfropfet, und von diesen Indianern zur Dankbarkeit ein Geschenk von Biber- und andern kostbaren Fellen erhalten: welche er in Europa beynahe um 100000. fl. verkaufen kann.

h) In der Gegend von Egremont in Britanien hat ein Schaf in einem Jahr 7. Lämmer, wovon noch 6. am Leben, geworfen.

i) Londen vom 6. Julii. Zu Ausbesserung der hiesigen Börse (Kaufmannsversammlungsort) und Verneuerung dieses Gebäudes hat das Parlament 10000. Pfund Sterling (das ist bey 100. tausend Gulden) bewilliget.

Gestern vermählte sich der churfächsische Gesandte Graf von Brühl mit der verwittibten Gräfinn von Egremont.

Londen vom vorigen Dato.

k) Aus Ostindien bringen zwey angekommene Schiffe die Nachricht, daß Lord Clive Bengalen verlassen habe, und bereits im Monath März in dem Schiffe Britannia auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung angelangt seye. Er wird alle Tag hier erwarthet. Der Reichthum an Geld, Diamanten und anderen Dingen, den er mit sich führet, soll sich auf etlich Millionen Sterling erstrecken. Lord Clive ist eines allhier noch lebenden Chirurgus Sohn; gieng in seinem 16. Jahre als Schreiber der ostindischen Handlungscompagnie nach Madraß: und dieser ist es, der die Könige in Ostindien abund eingesetzet hat; der dem Großmogol Gesetze vorgeschrieben; der die größten Armeen geschlagen, und der noch bis auf diese Stunde die Furcht und das Schrecken aller ostindischen Königreiche ist. Er ist mittelmäßiger Statur, bloß vom Gesichte, eines blöden Ansehens, so, daß man nicht denken sollte, er wäre der Mann, der er wirklich ist, und mag jetzt ungefehr 50. Jahr alt seyn.

l) Briefe, so neulich aus Amerika eingelaufen, berichten, daß in vielen westindischen Inseln, dieses gegenwärtigen Jahrs eine große Dürre herrschet, wodurch manche Zuckerplantationen so sehr gelitten haben, daß die Erndte hievon dießmal sehr schlecht ausfallen dürfte.

m) Ponteach ein berühmter Krieger unter den Indianern hat sich zum Obersten derselben aufgeworfen, und den Titel eines Kaisers angenommen. Er ist nunmehr das einzige Haupt aller amerikanischen Indianer. Er hat den Gebrauch des Gelds unter seine Leute eingeführt, aber die Münz ist nur von Leder, und ein Tomahawk oder Beil darauf geschlagen. *) Er befindet sich jetzt zu Quebec, und verlanget mit einem Kriegsschiff nach Londen zu segelen, um alldort den großen König zu sehen.

*) Leder statt des Gelds einzuführen, ist weiter so ungeschickt nicht: man könnte die rohen Häute sonst wahrlich nicht besser anbringen! und man ersparrt das Silber zum Weißsud. Der beste Vortheil wäre noch anbey dieser, daß man, wie die Indianer zu Quebec dem Geldmangel auf eine Art abhelfen könnte, wobey man die Bergwerksausbeute nicht mehr so seufzend erwarthen dürfte.

n) Zu

Digitized by Google

n) Zu Hathington in Schottland freueten vor einiger Zeit in Schottland zwo Schwestern mit ihrem Bruder, die alle 3. von einer Mutter zugleich gebohren, folglich Drillinge sind: und jedes der 3. Geschwisterigt jetzt wirklich 70. Jahr ist, auch dermal alle bey guter Gesundheit sind.

o) Zu Potsdam ist eine Gärtnersfrau mit 4. gesunden Kindern in die Wochen gekommen, nämlich 3. Söhne und 1. Tochter, welche noch alle samt der Mutter frisch und gesund sind, nachdeme sie auch die heilige Tauf erhalten haben.

p) Zu Bulwall Nottingham ist, beweis der Londner Nachrichten, eine Frau, welche in dem 16. Jahre ihrer Ehe bereits mit dem 28. Kinde schwanger gehet: von denen noch 22. bey Leben sind.

Artic. VI.

Fortsetzung von der innländischen Baumwoll- und daraus verfertigten Gärnern und Zeugwaaren.

a) Die Hoffnung war durch wiederholte Versuche schon ziemlich stark worden, als auf einmal ein neuer Umstand dieselbe gänzlich zu vereiteln schien. Sobald die neue Waare in die gewöhnliche Wäsche in warme Lauge und Seife gebracht wurde, ward sie auf einmal, statt weiß zu werden, gänzlich grün, welches endlich in eine gelbe unangenehme Farbe übergieng. Je mehr ich waschen ließ, desto grüner und schlimmer wurde die Waare. Ein forschendes Nachdenken über die Ursachen dieser Erscheinung lehrte mich aber gar bald die Mittel, solche zu hindern, und die beyliegenden Mützen und Strümpfe werden zeugen, daß man diese Waare eben so weiß bringen kann, als die andere baumwollene Waaren, nur muß dabey ganz anders verfahren werden.

Die Farbe machte mir noch zu guter letzt die größte Schwierigkeit. Wenn das Färben nach gewöhnlicher Art geschahe, so fielen die Farben auf dieser Wolle allesamt ganz anders und zum Theil schlechter aus, als bey der Macedonischen. Die Ursache ist leicht aus dem vorhergehenden zu begreifen, und eben dieses lehrte auch die Mittel, alle Farben auf eine schickliche Art aufzutragen. Roth, gelb, blau, grün, silberfarbig, braun, lilla, kurz von allen Farben kann Proben vorlegen. Mit der schwarzen Farbe habe es eben so weit gebracht, als es auf andere macedonische Baumwolle zu bringen möglich ist. Ich könnte noch mehr Umstände anführen, es ist mir aber schon dieses zu geschwätzig gerathen.

So weit ist es also mit unsrer innländischen deutschen Baumwolle gebracht, und nun würde es sehr leicht seyn, es noch viel weiter zu bringen. Ich bin bereit, demjenigen, der davon zum Vortheil des Nahrungsstandes weitern Gebrauch machen will, alle Anleitung zu geben, die ganze Art der Apretur und alles andere treulich zu eröfnen, und vielleicht auch noch mehr ins Ohr zu sagen. Ich würde dieses selbst ins Große setzen, allein ich bin kein Kaufmann, der doch dazu schlechterdings nöthig ist. Sie wissen selbst, mein Freund! meine vielen Civil- und Akademischen Geschäfte; Sie kennen selbst mein doppeltes Amt und meine Stadt- und Landökonomie. Kaum bleiben mir noch einige Nebenstunden übrig, die ich, statt zum Wein oder L'hombre, zu diesen großen Kleinigkeiten in der redlichsten Absicht verwende, damit die innländischen rohen Producte mehr erkannt, untersucht, aus dem rohen gezogen, verfeinert, und zum Vortheil des Nahrungsstandes nützlich angewendet werden möchten. Zudem habe ich auch schon mit andern Dingen mich eingelassen; denn Sie wissen, mein Freund, daß dieses nicht die erste Fabrick seyn würde, die durch den redlichen Fleis meiner Nebenstunden ihr Daseyn erhalten. Ein artiger Umstand fällt mir hierbey ein, der mir mit einem Franzosen vormals begegnete. Ich beschäftigte mich vor anderthalb Jahren mit der Zubereitung — aus einem innländischen Product, welches in Menge und wohlfeil zu haben war. M. G. aus Frankreich hielt sich eben hier auf, besuchte mich öfters, und ich war so offenherzig, ihm die ganze Art der Zubereitung im Spazierengehen zu erzählen. Der Franzos verschwand darauf, und ohngefähr ein halbes Jahr darnach las ich in französischen Zeitungen, daß er diese Manufactur, als seine Erfindung, in Frankreich angelegt, und die herrlichsten Privilegien erhalten hatte. Einige von meinen Landsleuten,

leuten, welche dieses anfangs für bloße Kleinigkeiten und Zeitvertreib hielten, haben nun das Vergnügen, selbst Waare von dieser Art aus Frankreich kommen zu lassen, und nun ist sie allerdings sehr lobenswürdig, warum? weil sie aus Frankreich kommt. Sehen Sie, das ist meine zweyte Ursach, wenn die erste Ihnen noch nicht stark genug zu seyn scheinet. Wer weiß, woher man in Zukunft diese baumwollene Waare wird kommen lassen?

Ich habe indessen einen kleinen Ueberschlag gemacht, wie viel baar Geld ohngefähr alle Jahr für rohe Baumwolle, zum größten Nachtheil des Nahrungsstandes, aus Deutschland geht, oder, welches einerley ist, wie viel baar Geld Deutschland alle Jahr zum Vortheil seines Nahrungsstandes, bey sich und im Umlauf behalten könnte, wenn es, statt der orientalischen Baumwolle, seine eigene viel feinere, zärtere, weichere und schönere Baumwolle benutzen, und bearbeiten wollte? Ich will den geringsten Calculum machen.

Es ist, nach den Gesetzen der Statistick, ein ausgemachter Satz, daß auf einer geographischen Quadratmeile 2000. Köpfe leben, und sich bequem nähren können. Eine geographische Quadratmeile hält 23629. rheinländische Fuß in die Länge, und eben so viel in die Breite, oder 45684. französische Quadratfuß, und 15. solcher Quadratmeilen gehen auf einen Grad des Aequatoris.

Das deutsche Reich, Schlesien weggelassen, hält bekanntermassen 11378. geographische Quadratmeilen, und nach diesem Verhältniß 22. Millionen 756000. Einwohner. Man rechnet insgemein 24. Millionen Deutsche, ich will aber mit Fleiß den sichersten Weg nehmen, und 2. Millionen weniger rechnen.

Wenn man nun auf jeden Kopf im Durchschnitt jährlich nur 3. Groschen oder 6. Schilling rechnet, die er vor Cattun, Bett- und Kleider-Parchent, Halstüchern, Schnupftücher, Bomesin, Boy, baumwollene Strümpfe, Cannefaß, Watt, Lichtdochte, Mützen, Band und dergleichen baumwollene Waaren mehr, consumiret: so beträgt dieses schon, den Kopf nur zu 6. Schilling gerechnet, ein Landescapital von 2½. Million dreymal hundert und 44000. Reichsthalern in einem Jahre.

Gesetzt, daß alles in Deutschland wirklich selbst verfertiget würde. Gesetzt, daß man also ¼. des Werthes auf Arbeitslohn und Apreturkosten, nach Maaßgabe der französischen Manufacturen, und nur ½. auf das rohe Material rechnen wollte: so würden doch, nach diesem sehr geringen Ueberschlag, jährlich in Deutschland noch 568400. Reichsthaltr für rohe Baumwolle, zum größten Nachtheil des Nahrungsstandes, nach Orient Geschickt, die man in Deutschland durch die geschäftigen Hände seiner armen Landsleute selbst verdienen könnte.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Nachfolgende Tabelle wird denen Hausvätern nicht unangenehm seyn.

b) Es trägt gemeiniglich	Wochen.
Ein Pferd 11. Monathe und 10. Tage, oder auch bisweilen nur 10. Monathe.	49
— Esel desgleichen	49
— Kuh	40
— Schaf 5. Monathe, oder	21
— Ziege 5. Monathe, oder	21
— Schwein	16 bis 18
— Hund	9
— Katze	9
— Rehes bis 7. Monathe, oder	30 bis 31
— Hase	4
— Caninchen	4
— Maus	3½

NB. Das junge Vieh trägt nicht so lange, als das alte.

Federvieh brutet	Wochen.
Ein Schwan	4
— Pfau	4
— Truthenne	4 fast
— Gans	4
— Ente, sowohl zahm als wilde	3
— Gemeine Henne	3
— Taube	3
— Fasanhenne	4
— Rebhuhn	3

Artic. VII.

Siehe folgende 2. Tabellen.

Sup.

Digitized by Google

Supplement ad Artic. VII.

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinne ausgesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indeme die Käufe und Verkaufe nur, wie sie sich an den Markttagen von selbsten anbegeben, zusamm getragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Juli	Rindfleisch		Ochsenfleisch		Kuhfleisch		Kalbfleisch		Schaafleisch		Schaaf-Talch		Weitzen Bier		Braun Bier		Simmelmehl		1 fr. feinel wiegt.	ein Leib gut Roggen-Brod wiegt.			Mittlere Getreid-Preis. Weitz Schäf		Korn Schäf		Gerst Schäf		Haab Schä.	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	st.	kr	kr	pf	kr	pf	kr	pf	lo	qu	k.	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	10					6				4	2	30	3	3	3	3	3	3	3	20	5	3	4	2	6	5		10	30	5	15	5		4	15
Aichach	11	6	1			5	1	7		5		30	3	3	3	3	3	3	3	20	5	3	4	2	26			13		5	45		5		4	15
Aybling	14					6		8				33	4	3	3	3	3	3	3	12	5	2	4	2	9	3		12		8		6	30		5	
Abensperg	10	6	1	5	2	5	2			5		30	3	3	3	3	3	3	3	15	8		6	4	16	11	30	5	15	6		4	
Braunau	6	5		4	2	3	2	3	2	4	2	42	4	3	3	3	3	3	3	15	6	2	12	4	7	12	30	7	10	5	15	4	12
Byburg	4			5	1	4	2	4	2			36	3	3	3	3	3	3	3	14	9	3	4	2	19	12	30	6	15	5	45	3	45
Camm	6			5	1	4	2	4	2	4	1	36	3	3	3	3	3	3	3	14	8	2	5	2	20	12	30	6	15	5	10	4	
Craiburg	16	5	2	5	2	5	2	6		5	2	27	3	3	3	3	3	3	3	20	7	3	4	2	14	12	30	6	30	7	15	5	
Dachau	17	6	2	5	2	6	2	6		5	2	27	3	3	3	3	3	3	3	16	6	1	5	3	13	3	11	30	6	30	7	15	4	40
Deggendorf	14	5	2	5	2	5	2	6		5	2	36	3	3	3	3	3	3	3	16	9	2	6	4	16	12	30	5	15	6		4	30
Dietfurth	10	5	2	5	2	5	2	6		4	2	33	3	3	3	3	3	3	3	15	6					12		5	30	4		4	
Dingolfing	7	6		5	2	5	2	5		4	1	36	3	3	3	3	3	3	3	15	6					12		5	30	4		4	
Dorfen	13	6	1	5	2	5	2	5		4	1	30	3	3	3	3	3	3	3	14	7	1	4	1	31	1	13	7		6	15	5	
Erding	29	6	1	5	2	5	2	5		4	1	33	3	3	3	3	3	3	3	16	7	3	5	2	21	6	12	6	30	7		4	30
Ersting	14	6	1	5	2	5	2	6		5	2	24	3	3	2	3	3	3	3	16	6	2	12	8		12		6					
Friedberg	11	6	1	5	2	6	2			4	2	27	3	3	3	3	3	3	3	18	7	2	4	2	23	12	30	6	40	6	45	5	15
Freiburg	4	5	2	5	2	4	2			5	2	36	3	3	3	3	3	3	3	15	5	1	5	2		12		8		5	48	4	30
Furth	10	5	2	4	2	5	2					36	3	3	2	3	3	3	3	20	9					12		6	30			4	30
Feldheim	4	5	2	4	2	5	2	6	2	5	2	27	3	3	3	3	3	3	3	16	6	2	10	6	16	12		5	30			4	
Kötzing																																	
Landau	8	6		5	2	4	2					36	3	3	3	3	3	3	3	16	6	3	6	3	8	12		6				4	40
Landsperg	24	7		5	2	7		5				28	3	3	3	3	3	3	3	19	7	1	1		10	2	13	45	6	45	8	14	5	30
Margaretstein	6			5	1	4	1	4		3	2	30	4	4	4	4	4	4	4	18						12	45	8	20	7		5	
Mäldorf																																	
Mainburg	10	6	2	6		6		5		4	2	42	3	2	3	3	3	3	3	15	9		12		8	16		11		5	30	6		3	30
Moisburg	1	6		5	2	5		4		3	2	33	3	3	3	3	3	3	3	16	8		4	3	24		15		6	12			4	16
Neuenöttting	17	5	1	4	2	5	2	5		3	2	42	4	3	3	3	3	3	3	14	6	2	5	3	24		13		6	36	5	30	4	12
Neumarkt	12	6		5	2	5	2	6				30	4	3	3	3	3	3	3	14	9	2	5	3	2		12		6		5		4	
Neustadt	14	6		5	2	6	2	5		5	2	27	3	3	3	3	3	3	3	15	7	1	6	4	12		12		5	30			4	
Passau	14	4	2	4	2	4	2					27	3	3	3	3	3	3	3	19	6	1	6	4	12		12		6	30	4	30	3	30
Pfaffenhofen	11	6	1	6	2	5	2	5		5	2	30	3	3	3	3	3	3	3	15	8	1	6	3	30	3	13		6	45		4	36
Pfarrkirchen	10	5	2	5	1	4	2					30	3	2	3	3	3	3	3	14	9		12	9	16	11		5		5		3	12
Pfäfling	4	5	3			4	2					30	3	3	3	3	3	3	3	18	6	2				11		5		4			
Reichenhall	12	5	3	4	3	4	2	4		4	2	27	3	3	3	3	3	3	3	16	6		5	4	1	15	12	8	24	7	15	5	6
Regenspurg	21	6	1	5	2	6	2	5		5	2	24	2	2	2	2	2	2	2	18	7	2	12	9		10	12	5	36	5	12	4	15
Rhain	20	6	1	5	2	5	2					27	3	3	3	3	3	3	3	17	7	2	8	6		12	12	5	45				
Ried	14	5	1	4	2	4	2					36	3	3	3	3	3	3	3	20	7	1		1	11	2	13	7	30	6	1	5	
Rosenheim	8	6	1	5	2	4	2					24	4	3	3	3	3	3	3	15	6	3	1	1	10	2	14	7	14	7	30	4	40
Rottenburg	1	6	1	5	1	6	2	6	2	4	2	30	3	3	3	3	3	3	3	14	10	2	4	2		12		5	30	5		3	50
Schärding	8	5	1	5	1	4	2	2	2	30	3	3	3	3	3	3	3	3	3	18	8	3	4	1	21		13		7	4	30	3	20
Schongau	7	6	2	5	2	5	2			4	2	30	3	3	3	3	3	3	3	18	6	2	8	3	24	13	45	8	15	8	35	5	20
Schrobenhausen	25	6	2	5	2	5	2	6		4	2	27	3	3	3	3	3	3	3	16	7	2				13	15	5	50			5	10
Stadt am Hof	14	6	1	5	2	5	2	7		5	2	21	3	3	3	3	3	3	3	17	7	2	12	9		10	7	5	45	5	30	4	15
Tölz	9	6	1	5	2	7	2	5		4	1	30	4	3	3	3	3	3	3	16	6	3	5	2	16	12		9	9	9		5	30
Traunstein	20	5	2	5	1	4	2					24	3	3	3	3	3	3	3	14	7	2	4	2	10	12		8	15	6	30	3	48
Trosperg	18	5	2	4	2	4	2					42	3	3	3	3	3	3	3	13	7	2	12	7		12		6	30	7		3	30
Vilshofen	1	5	2	5	2	4	2					36	3	3	3	3	3	3	3	17	8	2	6	3	21	12	40	6	48	4	50	4	
Wasserburg	4	6		5	2	4	2	4	2			30	3	3	3	3	3	3	3	14	6	2	8	4	13	2	13	6	55			4	20
Amergäu	5			6		6						42								16	6	1	4	1	25	1	14	30	9				
Zwiesl	6	5	2			5						36	3	1	3					16	5	2	6	2	20			12		7		6		4	30

Digitized by Google

Art. 10. Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie in folgenden Tagen gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 18. Jul. fl.	kr.	d.	Landshut d. 14. Jul. fl.	kr.	d.	Straubing d. 20. Jul. fl.	kr.	d.	Burghaus. d. 10. Jul. fl.	kr.	d.	Ingolstadt d. 11. Jul. fl.	kr.	d.	Amberg d. 11. Jul. fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	13	30	—	12	45	—	10	45	—	12	30	—	11	20	—	9	10	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	6	30	—	6	10	—	5	15	—	6	50	—	5	20	—	5	20	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	7	30	—	6	20	—												
Haber. 7. Metzen. =	1. Schäf.	5	—	—	4	40	—	3	45	—	3	40	—	4	—	—			
Semmelmehl. =	1. Metz.	2	20	—	2	4	—	1	48	—	2	40	—	1	52	2	—	30	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	1	52	—	1	44	—	1	30	—	2	—	—	1	30	—	—	24	—
Roggenaufschlag. =	1. Metz.	1	20	—	1	10	—	1	8	—	1	30	—	1	24	—			
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	4	—	—	46	—		50	—		50	—		45	—		13	—
Ochsenfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	3	—	6	1	—	6	—	—	5	1	—	6	2	—	5	—
Rindfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	—	—	5	2	—	5	3	—	4	3	—	6	—	—	4	2
Kalbfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	—	—	5	2	—	5	—	—	4	2	—	6	—	—	5	—
Schaffleisch. = =	1. Pfund.	—	5	—															
Schweinfleisch. =	1. Pfund.	—	—	—	—	7	2	—	—	—	—	6	—	—	8	—	—	6	2
Gänse. = = =	1. Stuck.	—	36	—	—	40	—	—	24	—					30	—	—	24	—
Enten. = = =	1. Stuck.	—	16	—	—	15	—	—	12	—	—	12	—	—	14	—	—	15	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	36	—	—	—	—	—	36	—	—	24	—	—	36	—	—	20	—
Hennen. = = =	1. Stuck.	—	15	—	—	14	—	—	15	—	—	12	—	—	15	—	—	14	—
Junge Hänner. =	1. Paar.	—	20	—	—	16	—	—	14	—	—	10	—	—	16	—	—	16	—
Hechten. = = =	1. Pfund.	—	36	—	—	20	—	—	20	—	—	22	—	—	24	—	—	16	—
Karpfen. = = =	1. Pfund.	—	18	—	—	16	—	—	12	—	—	15	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz. = = =	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	17	—	—	17	—
Butter. = = =	1. Pfund.	—	15	—	—	14	—	—	14	—	—	12	—	—	14	—	—	13	—
Eyer. = = = =	50. St.	—	18	—	—	20	—	—	20	—	—	16	3	—	22	2	—	24	—
Weiß- oder Weitzend.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	2	—	3	2	—	3	1	—	3	1	—	2	3
Braun Märzenbier. =	1. Maaß.	—	3	2	—	3	2	—	3	1	—	3	1	—	3	1	—	2	2
Bierbrandwein. =	1. Maaß.	—	18	—	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	15	—	—	18	—
Baumöl. = = =	1. Pfund.	—	24	—	—	24	—	—	24	—	—	22	—	—	26	—	—	24	—
Leinöl. = = =	1. Pfund.	—	12	—	—	13	—	—	14	—	—	10	—	—	12	—	—	12	—
Unschlitt ausgeschmolz.	1. Centn.	21	40	—	15	—	—	18	—	—	16	40	—	16	30	—	16	30	—
Unschlittkertzen. =	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	12	—	—	11	—	—	12	—	—	12	—
= Oer. Baumwollacht.	1. Pfund.	—	16	—	—	28	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	15	—
Seife. = = =	1. Pfund.	—	10	—	—	12	—	—	11	—	—	11	—	—	12	—	—	15	—
Salz. = = =	1. Metz.	1	36	—	1	28	—	1	30	—	—	55	—	1	36	—	—	30	—
Jede Kl. zu 36 sch. im □ Scheidl. 3½ sch.	Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	6	—	—	6	15	—	4	—	—	3	40	—	4	—	—
	Eichenholz.	1. Klaft.																		
	Birkenholz.	1. Klaft.	3	50	—	5	—	—	5	—	—									
	Feichtenholz.	1. Klaft.	3	—	—	4	15	—	4	—	—	2	20	—	2	30	—	3	30	—

	tr.	lo.	qu.	tr.	lo.	qu.	tr.	lo.	qu.	tr.	lo.	qu.	tr.	lo.	qu.	tr.	lo.	qu.
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.	—	7	—	—	7	—	—	7	2	—	5	2	—	7	1	—	10	—
Ein 4. Kreutzerleib. Weitzrogg.	—	—	—	2	6	—	2	10	—	1	26	3	1	—	—	—	—	—
Ein 3. Kreutzerleib. = =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib. = =	1	—	—	—	—	—	3	6	—	2	24	1	4	10	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib. = =	4	24	—	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 15. Kreutzerleib, Hausbrod.	9	16	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	13	—

Merreologische Muthmassung. Das eingehende Monath August hat man gute Witterung und schöne Tage zu hoffen: bis auf den 25ten, und ob gleich zwischen den sehr warmen Tagen etwa ein Wetterregen kommt, so wird doch der gröste Theil des ganzen Monaths eine gute Zeit zur Erndte seyn. GOtt segne die Feldfrüchte, die Wünsche, und die Arbeit des Landmanns.

Digitized by Google

Admonere Genus adhortandi est.

Seneca.

Num. XV.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

enthaltend:

Artic. I. Landesherrliche Verordnungen, Geboth und Verboth.
Artic. II. Inländische Producta, Häuser, Gründe, Güter, so andere Sachen, welche zu verkaufen sind, und dem inländischen Publico feil gebothen werden.
Artic. III. Allerley Artikeln, welche zu kaufen, zu verstiften: oder ausfündig zu machen verlangt: wie auch Gelder, so auf Zins ausgeliehen, oder aufgenommen werden.
Artic. IV. Nützliche Bücher, wie auch sonst von gelehrten Sachen, und neuen Erfindungen.
Artic. V. Commercialnachrichten, inn- und ausländische Waaren-Preise, Münzcours, Frachten ꝛc. zum Vortheil innländischer Handelsgewerbe.
Artic. VI. Vermischte Nachrichten zum Dienste der Handwerker, Profeßionisten, Künstler, und der ganzen Haushaltung.
Artic. VII. Anzeige der Preise allerley Venalien und Victualien von 6. Hauptstädten, dann 50. anderen Städten, und Ortschaften in Baiern, und der obern Pfalz.

(*Mit gnädigstem Privilegio.*)

München, gedruckt mit academ. Schriften durch Andreas Luber, Factor. den 14. Aug. 1767.

Artic. I.

a) Dem gesammten Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß Se. Churf. Durchleucht in Baiern ꝛc. Unser gnädigster Herr, den sämmtlichen Unterthanen der Herrschaft Hohenschwangau kraft des unterm 30. Junii 1767. ausgefertigt gnädigsten Befehls die höchste Gnade ertheilt, alljährlich 4. gefreyte Vieh- und Jahrmärkte zu halten: und zwar in der obern Pfarr allwegen auf dem nächstfolgenden Montag nach Georgy; in der mittern Pfarr hingegen, den Tag nach St. Mang, das ist den 7. September. Und in der untern Pfarr den nächsten Montag vor Liechtmessen, und den letzten am St. Colomanitag den 13. Octobr. zu Schwangau selbsten: welches dann öffentlich verruffen: und bey der Fürwehrung solcher Jahrmärkte gute Policey gehalten: desgleichen von dem außer Lands verkaufenden Vieh die Mauthordnungsmäßige Gebühr entrichtet werden solle.

b) Gleichfalls haben S. Churf. Durchleucht den Hofmark Steingadischen Unterthanen in gnädigster Betrachtung, daß sie bey 4. Stunden lang durch den Hofmarkbistrict, ganz allein

einig die Commercialstrasse en Chaussée erhoben haben, die höchste Gnade gethan, daß sie hinfüran jedes Jahr hindurch 4. gefreyte Vieh- und Jahrmärkte halten dürfen; und zwar den 1. am zweyten Sonntag nach Liechtmessen: den 2. dem fünften Sonntag in der Fasten: den 3. am Tag des Heil. Apostels Mathäus den 21. Septemb. und den 4. am St. Nicolaitag den 6. December. Welches demnach zur allseitigen Wissenschaft zu verrufen, auf solchen Jahrmärkten gute Policey zu halten, und kein der Sperr unterworfenes Vieh außer Lands zu verkaufen ist: dergestalten, daß von all übrigen außer Lands verkauffenden Vieh die tarifmäßige Mauth- und Accisgebühr entrichtet, und von allem auf dem Markt erscheinenden inn- und außer Lands verkaufenden oder vertauschenden, Vieh das gewöhnliche Ungeld entrichtet werden solle. Kraft gnädigster Resolution vom 18. July 1767.

Generalausschreibung den verbottenen Pferdhandel außer Lands betreffend.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

c) L. G. Nachdeme bey Unsern Policeyrath die zuverläßige Anzeig geschehen, daß verschiedene Gerichts-Amtleute sich auf den Pferdhandel verlegen, solche den Unterthanen mit Schaden abdrucken, dann an ausmärtige Ort, Unsern gnädigsten Generalien zugegen, außer Lands schwärzen; als befehlen Wir Euch hiemit gnädigst, eures Orts zu verfügen, daß ihnen Amtleuten nicht nur dieser unerlaubte Pferdbehandel mit Versang und bey empfindlicher Strafe abgestellet, sondern auch dießfalls an die sonst gewöhnliche Orte der gleichmäßigen Befolgungswillen schleunige Notification ertheilet werde. München den 18. Julii 1767.

Ex Commissione Seren. Dom.
Dom. Duc. Elect. speciali.

An die Regierungen Landshut, Straubing, und an sämmtliche Gerichter Rentsamts München also ausgefertiget worden.

Secretarius Wolf.

Beschluß des im vorigen Monathblatt Num. 14. abgebrochenen Generalmandat die Hayung der Wälder, und die Pflanzung der Eichen betreffend.

d) Fürs neunte, den theils Gericht- und Kastenämtern, auch Hofmarken die Schörgen für Holzpröbst aufgestellet seynd, deren einige daraus oft in einem ganzen: oder mehrer Jahren hindurch nicht einmal in die ihnen anvertraute Gehölze hinaus kommen, weniger darinnen, ihren Pflichten gemäß, nachsehen thun, sondern dergleichen Churfürstliche, und der Ständen Gehölze, den Bauren und Unterthanen zu allzeit willkürlichen Gebrauch offen lassen; so eine nicht geringe Ursach ist, daß diese eine Zeit her zu unwiderbringlichen Schaden, mehrisentheils dergestalten abgeschwendet worden, daß man weder Bau, oder anderes Holz, an theils mehrern Orten aber an Schindel oder Saagbäumen das wenigste mehr haben kann, welches endlichen auf einen unmittelbaren Landschaden ankommen will. Als würd den samtlichen Gerichts- und Kastenbeamten, auch Hofmarksinnhabern gestalten Dingen nach bey respective wirklicher Dienstentsetzung, und schwerer anderer Bestrafung ernstlich aufgetragen, dergleichen nachläßigen Schörgen, oder anderen liederlichen Holzhayen möglichst aufzugreifen, und zu Zeit, mit zufälliger Gelegenheit, die in ihren anvertrauten Gerichtsgezirk, oder ihrigen Hofmarken entlegene Först und Gehölze selbsten zubereiten, die eigennutz oder nachläßige Ungebühren sogleich verfänglichen abzustellen, auf nicht bahende Folge aber haben sie Unsere Beamte der jedesmalig förderlichen nachdrucklichen Abhelfung halber, es gebörigter Orten pflichtmäßig berichtlich vorzustellen, dabey all selbiges zuveranstalten, daß forderst solang Windsfahl, oder abgestandenes Holz verhanden, dieses abgegeben, hingegen das gesund und frische Holz hierdurch möglichsten verschont werde.

Zehntens, giebet die Erfahrung, daß einige Jahr her, wegen hitzigen Sommer, und darauf gefolgten harten Winterzeit vieles Holz abgestanden, weil derley abgestandene Holz aber, das anstehente frisch, und gesunde angezündet, und dessen gleichmäßige Abstehung verursachet. So ist die fleißige Obacht zu nehmen, daß das abgestandene Gehölz zu der gesunden ferneren Erhaltung zeitlich geschlagen, und mithin dieses von jenen mit Machung einiger tiefferen Gräben abgesöndert werde, massen die Erfahrung giebet, daß nicht allein die Abfählung des Saamens, sondern auch die Wurzlen der abgestandenen Bäumen das an selbe anstossende frische Holz anzünden, und in gleiches Verderben setzen thun.

Eilfe-

Digitized by Google

Eilftens, wollen Wir auf einige Weise nicht mehr gestatten, daß ohne Special-Bewilligung, wie eine Zeit her geschehen, die Cronwöthstauden so häufig ausgehauet werden, darumen jene, so sich dessen unternehmen, zu gebührender unnachläßlicher Straf zu ziehen seynd.

Gleichwie Wir Uns nun des gemeinen Vollzugs dieser Unserer Verordnung allerdings gnädigst, und zuversichtlich versehen; also auch schöpfen Wir an dessen Vollziehung, um so mehr Unser besonders gnädigstes Gefallen, als Wir im widrigen gegen all und jeden Nachsehern, oder Widerhandlern, nach Umstand und Befund der Uebertrettung, mit gebörig unnachläßiger Bestraffung, und ferneren Ungnad zu verfahren gedenken. Geben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 27. Junii Anno 1730.

Ex Commissione Seren. Dom.
Dom. Duc. Elect. speciali.

Artic. II.

a) Die hiesige Metzgerschaft auf dem jungen Fleisch bietet dem inländischen Publico feil, ihre vorräthig rohe, groß und starke Kalbfelle von 3000. Stück: wohl ausgedrücknet und gebörret, jedes pr. 1. fl. 24. kr. der Käufer wird ein besonders Vergnügen und ansehnliche Wortheile erhalten, weil die Qualität dieser grossen Kalbfelle von besonderer Betrachtung ist: wornach sich also die inländischen Lederer und Gärber bälbest zu melden: sohin ihr Nahrungsgeschäft nicht zu versäumen haben.

b) Die Metzgerschaft in der Au nächst München hat bey 60. Centner rohes Unschlitt zu verkaufen, welches sie dem inländischen Publico, und besonders den hiesigen Seifensiedern anbiethet.

c) In dem Intelligenzcomtoir allhier ist der Rosenmarinn-oder Quintessenz gerecht und in bester Qualität zu haben: das Glas vor 11. kr. er dienet vorzüglich bey Cahtarn, Hauptwehe und Schwindel, stärket den Magen und das Haupt, hat eine auflösende Kraft, wenn er äußerlich angestrichen oder etliche Tropfen eingenommen: und auf das Haupt gegossen wird.

Artic. III.

a) Eine Reichsprälatur sucht 20. 30. oder mehr tausend Gulden gegen genugsamen Hypothec aufzunehmen, jedoch nur zu 3. bis 3½. pro Cento: wer seyerende Gelder hat, könnte sie nicht wohl sicherer anlegen, das mehrere kann man an das Intelligenzcomtoir mittels Correspondenz gelangen lassen.

Artic. IV.

In der Buchhandlung des Herrn Cräz allhier auf dem Rindermark sind folgende neue Bücher zu haben.

a) Das wohlgezogene Frauenzimmer, oder Anweisung zur weiblichen Erziehung 8. Rostock. 1767. 1. fl. 15. kr. Vergnügen auf dem Kanapee, in moralischen Erzählungen. 8. Basel 767. 1. fl. Anleitung zur Bienenzucht. 8. Hannover 767. 15. kr. Lindner (Gotth) Lehrbuch der schönen Wissenschaften insonderheit der Poesie und Prosa. 8. Königsb. 767. 45. kr. Gründliche Nachrichten von der grassirten Seuche unter dem Rindviehe, nebst der Cur dafür. 8. Leipzig 767. 36. kr. Nicol. ökonomische practische Anweisung zur Einfriedigung der Ländereyen. 8. Flensb. 767. 45. kr. Anecdoten zur Lebensgeschichte großer Regenten und berühmter Staatsmänner. 3. Theile 8. Leipzig 766. 1. fl. 45. kr. Ovids Verwandlungen in Versen. gr. 8. Leipzig 2. fl. 24. kr. L'Histoire de ne la Marquise de Pompadour. 8. à Londres. Bibliotheca bavarica oder Sammlung verschiedener kleinen Schriften, Abhandlungen und Nachrichten aus allen Theilen der baierischen Geschichten. 2tes Stück im August 767. 8. 10. kr. wird alle Monath fortgesetzet. Lalemandet (Joan.) Decisiones Philosophicæ III. Tom. Fol. 644. Rousset (Adr.) Optica christiana, sive Verbi incarnati oculus. 4. 646. Auch wird eine Verzeichniß von neuen Büchern in besagtem Buchladen gratis ausgegeben.

Bey dem Küsterer Schmied in Regensburg ist zu haben.

b) 1) R. Fr. Mariani Könisberger. O. S. B. Missæ I. de B. V. Mariæ. II. De Nativit. J. Christi cum Offert. I. De SS. Trinit.

Digitized by Google

Trinit. Nativit. una cum Te Deum Laudamus à 4. Voc. & Var. Instrum. Op. XXV. Fol. 1767. à 3. fl. 15. kr. 2) — Vesperæ de Dom. cum Psalmis de B. Virg. SS. Apost. & Resid. per Annacm. IV. Antiph. Marianæ à 4. Voc. & Var. Instrum. Op. XXIV. Fol. 1767. à 3. fl. 45. kr. 3) — 17. Missæ solennes quarum ultima de requiem à 4. Voc. & Var. Instrum. Op. XXIII. Fol. à 3. fl. 45. kr. 4) — 10. Cantaræ de B. V. Mariæ Com. Sanct. & pro omni tempore à Voc. & Var. Instr. Op. XXII. Fol. à 2. fl. 5) Martinier neuer hist. polit. geographischer Atlas der ganzen Welt, oder geographisches kritisches Lexicon in 13. schön gebundenen Pergament Bänden. Fol. à 75. fl. 6) Fabri Staatscanzley in 8. 125. Bände complet in 8. à 90. fl. 7) Fabri neue Staatscanzley 20. Theile mit dem Register à 14. fl.

Von gelehrten und moralischen Sachen.

Beschluß des Belehrenden für Eltern und Kinder.

c) Ganz anderst verhielte sich ein Sohn eines andern reichen Burgers: welcher, nachdeme er neben der lateinischen auch vorzüglich, und am ersten die deutsche Muttersprache nach den Regeln der Gramatik lernen mußte, dadurch in die Umstände versetzt wurde, die französische und italienische Sprache ganz leicht neben der lateinischen zu begreiffen, und in kurzer Zeit zu einem brauchbaren Mitglied unsers gesellschaftlich bürgerlichen Lebens zu werden: so, daß er die Bewunderung vieler einsehenden Männer an sich zog, und womit er gegen diejenigen sich sehr distinguirte, welche mit den griechischen und lateinischen Sprachen allein, ohne ihr eigene Muttersprache zu verstehen, 6-bis 7. Jahre lange sich schleppen müssen.

Er faßte den Entschluß, sich den schönen Künsten zu wiedmen, besonders denen, welche sich auf die bürgerliche Handgewerbe beziehen, und welche die Perfection einer Arbeit vorzüglich ans Licht bringen. Seine ererbte Mittel bestimmte er schon zum voraus als einen Fond zu einem guten Verlage: und nur kommet es jetzt darauf an, zu was für einen Meister er sich entschlüßen soll? — Ein Goldschmied, ein Goldarbeiter, ein Kunstdrächsler, ein Eisenschmeider, ein Instrumentmacher, ein Bildhauer und ein Fabrikant: zu diesen bezeigte eine vorzügliche Neigung und Freude: die Handlung und das Commercium gefiele ihm aber am besten; da sein Herr Vater auch ein Kaufmann gewesen ist. Er reisete daher in fremde Länder in keiner andern Absicht jedoch, als zu lernen, und gute Bekanntschaft zu finden, die ihm einsmals in seiner Handlung Nutzen verschaffen sollte. Er kam aber auch nach 4. Jahren mit einem ganz andern Reisbuch heim, als der geadelte Ritter Addison; denn er notirte sich nicht nur die Verschiedenheiten der Waaren, und die Nämen deren Sortimente durch alle Artikel, dann die nach Umständen fallenden oder steigenden Preise; sondern auch die Gestalt und das Aussehen der Waaren, die von bester Qualität sind; weil diese den Verschleiß am meisten befördern.

Als er das Burgerrecht erlangte, bath er GOtt um Glück und Segen in seinem Beruf: und daß die Vorsicht des Himmels ihme eine solche Ehefrau schicken möchte, welche Verstand und Tugend besäße; wenn sie auch nicht die schönste, oder von großen Reichthum wäre; sondern nur in den Geschäften des Hauswesens von einer sorgfältigen Mutter, oder in ehrlichen Diensten wohl unterrichtet, und mit gesunder Vernunft begabet ist. Man truge ihme verschiedene mit flatterhaften Eitelkeiten und neuen Modekleidern ausgeputzte Docken an; allein, sein Herz wußte dem Labyrinth zu entgehen, und trauete denen, nur in Glashäusern mit gekünstelten Händen betriebenen Rosen um so weniger, als sie eine unächte Frucht des Frühlings und von kurzer Dauer sind. Er durchschauete den heißen Sommer der nothwendigen Hausarbeit, den Herbst, welcher die Früchte giebt: und den ihme begegnen könnenden dürren Winter magerer Zeiten. — Der Rath der Vorsicht beschenkte ihn daher mit einer Ehegattinn, welche dieser edlen Absicht gemäß, und eben eines, so tugendsamen wohldenkenden Herzens würdig war. Ein wallender Segen des Himmels über diese getroffene vergnügliche Wahl begleitete alle Schritte ihres bürgerlichen, ehrbaren und gottesfürchtigen Wandels, und ihrer Handlungen. Er war glücklich in seinen Geschäften;

Digitized by Google

schäften; und sie war verständig in ihren haus-wirthschaftlichen Verrichtungen. Er liebte sie mit Vernunft, und regierte sie mit Bescheidenheit; sie verehrte ihn beständig, und liebte ihn getreu: kurz! sie hatte ein beharliches Vergnügen; und er hatte eine Frau, die immer neu blieb. — Der Tag seiner so schönen, als wahrhaft beglückten Vermählung, wurde in Gegenhalt anderer unüberlegten Ehrverlöbnißen, mit einer Ode besungen: vielleicht ist sie folgende:

Was nur des Jünglings Wunsch begehrt,
Ruhm, Liebe, Wein und Scherz,
Das hat mir, Freund! das Glück gewährt,
Nur nicht ein ruhig Herz.

Bald quält die Ruhmsucht mich mit Neid,
Und schafft mir Phantasi'n,
Und Plane von Unsterblichkeit,
Die noch im Schaffen fliehn.

Bald trägt die Liebe mich empor,
Zum Glück, das ich erweint;
Doch Daphne, die mir gestern schwur,
Schwört heute meinem Feind.

Der Wein, der sich im Ueberfluß
Weit um mich her ergeußt
Stirbt auf dem Gaum, und sein Genuß,
Wird Gift für meinen Geist.

Die Rosen unter meinem Fuß
Verwelken um mich her;
Und meiner Seele wird Verdruß,
Mein Herz erschöpft und leer.

Mein Nachbar, der weit ärmer ist,
Lebt glücklicher, als ich —
Wag's, Jüngling! — sey, wie er, ein Christ!
Und dann beklage dich.

Er wagts, und wird den Christen gleich,
Und freyer schlägt sein Herz,
Sein Geist, an stillen Freuden reich,
Fühlt Liebe, Ruh und Scherz.

Er wählt der Sitten goldnes Band,
Der Tugend holde Pracht:
Und folgt dem Leithstern durch Verstand,
Der ihn zum Bürger macht.

Die Rosen leben auf der Flur,
Der Frühling wird ihm neu,
Und schöner lacht ihm die Natur,
Und heiterer der May.

Ein tugendhaftes Mägdchen reicht
Ihm lächelnd ihre Hand,
Und sagt — ob wohl ein Glück dem gleicht? —
Entzückt ihn durch Verstand.

Der wahre Ruhm entfernt vom Neid,
Und wilden Phantasi'n,
Erhebt ihn zur Unsterblichkeit,
Und Beyfall sättigt ihn.

Der du im Reichthum, Scherz und Wein,
Ein falsches Glück verehr'st,
Dich freu'st, und unter dem Erfreu'n
Herz und Verstand entehr'st.

Denk an des Jünglings Wunsch zurück!
Nicht Reichthum, Wein und Scherz:
Der Bürgerstand allein ist Glück,
Und Ruhe für das Herz.

Fortsetzung der im vorletzten Blatt Num. 13. abgebrochenen Preisfragen von der Academie zu Murrmannskoy.

7te Frage: Wer weis einen Mann ausfindig zu machen, der den Verstand auf einen gewissen Bezirk in Verpachtung übernimmt? Oder wie könnte sonst den Gefährden, welche eine Zeither damit gespielet worden, zu Erleichterung dessen Consummo in anderwege vorgebeugt werden?

8te Frage: Wie könnte zum allgemeinen Besten eine General-Verstands-Latern mit eingezogenen Kosten errichtet werden? Durch deren geradlinichten Stralen die aufrichtigen krummen Gänge der kriechenden Schleicher

cher beſſer beleuchtet: oder die Herzen der Ehrlichkeit mehrer garantirt ſeyn mögen, wenn man über die nackende Wahrheit manchen Sprung wagen muß.

9te Frage: ob es ſich nicht thun ließe, im Fall, da ſich in Banco des Vernunftlichts dort oder da, über kurz oder lang ein Falliment ereignete, vorher eine Debit-Commiſſion niederzuſetzen: oder, ob es beſſer ſeye, allemal erſt ex poſt, der Sache auf den heitern Grund zu ſehen?

10te Frage: Was fehlet der beſten Welt noch am allermeiſten? und welchermaßen ſolle das Abgängige erſetzt werden? weil aber dieſes letztere etwa in große vergebliche Speſen einleithen: und das Publicum durch fehlgeſchlagene Projecten müde gemacht werden könnte: als ſolle dieſe Frage ſo aufgelöſet werden, daß die Wahrheit und die Ehrlichkeit allein, den ganzen Ueberſchlag auf ihre Köſten übernehmen könnten.

11te Frage: Was koſtet die Anlegung einer Realſchule in den größern Städten zum Unterricht der Kinder aus allen Wiſſenſchaften, Handarbeiten und Künſten; um aus Kindern gute Chriſten und Bürger zu machen? Es entſtehet aber die ſchwere Frage, ob man hiezu den Fond aus dem H. Säckel hernehmen dürfe? Oder iſts beſſer das eigene Gewächs wie die Hagenbuchen zu ziegeln, wegen vortheilhafter Hayung der Gehölze.

12te Frage: Wie lange iſt es her, daß der Geiſt der Geſätze von den Frauen gegen die Männer ſo ſtrenge in Ausübung kommet? Wann haben die Männer das Jus Servitutis verlohren? Und könnte ſelbes von ſtarken Geiſtern, beſonders von denen, die von etwas gröbern Schrott und Korn ſind, gar nicht mehr erobert werden?

13te Frage: Wer liefert eine wahre Abbildung des Characters eines Flatterhaften, verliebten Frauenzimmers nach der Mode, jedoch al freſco, mit Schatten und Licht fein auspunctirt: und mit dem hauswirthſchaftlichen Verſtand von außen um und um eingefaſſet. Für die Auflöſung jeder dieſer Fragen iſt ein Preis beſtimmt von 1500. Blopperts: ſie werden aber auf Ordre der Academie in Flandern bezahlt.

14te Frage: Läßt ſich darüber kein Beweis machen, daß es: von dem Nächſten Böſes zu urtheilen und Arges zu reden: nicht nur keine Sünde; ſondern vielmehr eine wahre brüderliche Liebe ſeye? Auf die Erörterung dieſer Frage iſt ein doppeltes Prämium von zweymal 30. Silberling geſchlagen.

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Rom. Die allda zu Beſorgung der Lebensmitteln beſtellte Commiſſion hielte eine Verſammlung, worinn ein von den holländiſchen Handelsleuten gethaner Vorſchlag 18000. Rubes Frucht, jeden zu 7. Thaler zu liefern unterſucht und beſchloſſen worden, nur 10000. Rubes Getreid zu kaufen; auerwogen man in Italien heuer eine gar reiche Erndte vorſiehet.

b) Warſchau vom 12. Julii. Da nach dem letzten Reichsſchluße, alle Ströme in der Krone Pohlen ſchiffbar gemacht werden ſollen: ſo ſind deswegen von der Kronſchatz-Commiſſion verſchiedene Verfügungen getroffen, und die Flüße beſichtiget worden. Den Pilicaſtromm will man ebenfalls ſchiffbar machen.

c) London vom 11. Julii. Die Nachrichten aus verſchiedenen Provinzen dieſes Königreichs verkündigen eine reiche und geſegnete Getreid-Erndte.

d) Von Havre ſind im vorigen Monath May auf 4. holländiſchen Schiffen nach Hamburg verführt worden 649004. tt. Zucker: 218897. tt. Caffee: und 89. von Houſleur hergebrachte Bariquen Cyderbrandwein.

e) Corke in Irrland vom 22. Julii. Mehr als einige hundert Perſonen haben ſich zur Aufnahm daſiger Wollfabriquen, zu Sicherheit des Verſchleißes ihrer Arbeiten, und die Noth der Arbeiter mit thätiger Hülfe zu ſteuern, durch eine Art von Subſcription anheiſchig gemacht, von Dato an bis 1. Octob. jeder aus dieſen Fabricken ſo viel Tuch zu kaufen, als zu einem vollſtändigen Kleide nöthig iſt. *)

*) Dieſes iſt ein ſchönes Beyſpiel von der Zuſammenhaltung und der Liebe des Nächſten: ein Antidotum gegen unſere Vorurtheile, und ein werkthätiges Bezeigen, womit das

Band

Band der Einigkeit, und der Verbrüderung auf eine recht schöne Weise befestiget wird. Allein! Wir lehren uns nicht an solche Beyspiele, sondern nähren mit unseren Kleiderkauf immer fremde Hände, wenn auch alle Arbeiter im Lande nackend gehen sollten. Und was? sind Wir nicht auf solche Weise doch wahrhafte Irrländer: oder wenigst der weisen Irrländer nächste Nachbarn hinenaus gegen den kalten Nordpol?

f) Holländische Carga von 2. ostindischen letzthin eingeloffenen Retour-Schiffen für die Cammern Delft und Rotterdam, Horn und Enkhuyßen aus Pengalen. 25000 tt. braunen Pfeffer, 521045. tt. Salpeter, 4000. tt. Borax, 50000. tt. Sapanholz, Bimaas, 8661. tt. Floretgarn.

Catun.

16739. pc. Cassa, 2021. pc. Malmolens, 1955. tt. pc. Therindains, 2010. pc. Doerias-sen, 340. Herriapaalsche Schnupftücher, 664. pr. Rologesjes, 496. pc. Saanen, 1250. pr. Hamans, 365. pc. Gingams Divers, 3882. pc. Dongrys, 1078. pc. Tuckerys, 1165. pc. Amiertjes, 1897. pc. Lachorias, 4890. pr. Bastas Divers, 174. pc. Sittaras, 180. pc. Carrabarys, 275. pc. Sigtermans Zaay, 2744. pc. Darriabadys, 275. pc. Sirsicken, 13070. pc. Roemaels Divers, 600. pc. Chitzen Pantuose, 6560. pc. Serrassen, 9160. pc. Guinees, 16720. pc. Salenpouris, 2343. Doesootins of Zylkleeden, 6368. pc. Armozynen, 8600. pc. Brandanoesen, 1000. pc. Roemalsche Seide, 5600. pc. gedruckte seidene Schnupftücher, 2000. pr. gedruckte Frauenskleider, 600. pc. ungedruckte, 1690. pc. Roesjes, 70. pc. Atlasse. *)

Carga der ostindischen Retour-Schiffe, für die Cammer Amsterdam, und für die Cammer Zeeland von Conton in China, wovon der junge Thomas im Texel wohlangekommen, 1437571. tt. Thee Boue 132063. tt. Thee Congo, 92367. tt. Thee Soatchon, 14641. tt. tt. Thee Pecco, 25743. tt. Hyssant, 36018. tt. Hyssant Schin, 1403. tt. Bing, 29116. tt. Toukay, 88766. tt. Songlo, 7329. tt. Sago, 5700. tt. Rabarber, 320. tt. Stern-Annis, 80000. tt. Spianter, 220021. tt. Diverses Zinn, 18750. tt. Vindrottingen, 406. Kisten Porcellain, 210. Fässer dito, 1005. Bund dito, 8000. pr. Nankings Leinen.

*) Woraus demnach zu sehen, daß, wer sich die Consumptions-Waaren von Hamburg, Amsterdam ꝛc. beschreiben will, sie respective von erster Hand erhält, und einen großen Vortheil ziehen kann; merken sich es die Großirer im Lande!

g) Auszug eines Schreibens von Neu-York vom 18. May: man hat von St. Croix die Nachricht erhalten, daß heuer die Zucker-Erndte wegen der trockenen Witterung, die, ehe das Rohr zur Reife gelanget, verspüret worden, bey weitem nicht so gut ausfallen werde, als man gehofft hatte.

h) Briefe von Antigua melden, daß die Maaßregeln, welche der französische Hof ohnlängst ergriffen, den Handel zwischen den französischen und brittischen Colonien in America zu sperren, für die Einwohner der dortig französischen Colonien die höchstunangenehme Folge haben, daß sie nicht allein einem Mangel an Lebensmitteln bloß gestellt werden; soudern auch kaum die Hälfte ihres Ruhms, und anderer Landesproducten los werden können, ohne genöthiget zu seyn, sie den Holländern um den niederstenPreiß zu verkaufen.

i) Sable l'Olone (in Frankreich.) Im Monath Junii sind durch üble Witterung und heftige Südwestwinde Weinstöcke, Bohnen, Erbsen und Fruchtbäume völlig verdorben, viele Bäume aus der Wurzel gerissen, und das Getreide niedergeschlagen worden, dergestalt, daß unsere heuerige Erndte wegen des vorher gehabten trockenen Wetters nicht halb so gut ausfallen wird, als wir hoffen. Wir werden dieß Jahr wenig Heu haben, und das Vieh findet kaum die nöthige Weide auf den Wiesen.

k) Von Brest wird gemeldet, daß durch ein auf Martinique verspürtes Erdbeben die dortigen Zucker sehr gelitten haben.

l) Die Holländer kaufen jetzt eine große Menge englischer Fabrick-Waaren auf, um sie nach St. Curacoa und St. Eustatia in Westindien zu schaffen, und mit dem spanischen Etablissement in Südamerica einen vortheilhaften Handel zu treiben.

m) Lon-

m) London vom 26. Junii. Man vernimmt mit Sicherheit die Vortheile, welche Lord Cliye für die Compagnie in Bengalen erhalten hat. Die Nabobschaft in diesem Königreich ist ihme mit allen ihren Länderenen für die ostindische Handlungs-Compagnie auf immer abgetreiten worden. Diese Compagnie ziehet die Einkünfte und löst dem nächsten Erben des Mansaffir bloß den Titel Nabob (ein kleiner Landsfürst) welchem sie eine mäßige Summe, um seinem Stande gemäß zu leben, ausgesetzet hat. Die Einkünfte der Compagnie aus Bengalen belaufen sich jährlich auf 3500000. tt. Sterling, wovon sie dem König einen jährlichen Tribut von 300000. tt. Sterling, und dem Nabob 200000. tt. Sterling bezahlt. Die Regierung des mogolischen Reichs ist dermal in schlechten Umständen; dem Empörung, Anarchie und Verwirrung herrschet darinne ohne Unterlaß. Viele von dem Nabobs und Rajas haben das Joch der Abhängigkeit abgeworfen: und man höret immer vom absetzen, ermorden und neuernannten kleinern Fürsten.

n) In Schott- und Engeland wird eine große Anzahl Zugpferde für des Königs in Preußen Majestät aufgekauft.

o) Die Eisenpreise sind in der letztern Leipziger Messe gefallen: und dieß kann auch eine Folge auf andere umliegende Orte seyn: diese Nachricht wird, weil der hohe Preis des Eisen den Gewerben, und besonders dem Ackerbau nicht wenig nachtheilig ist, und da er seinen schädlichen Einfluß auch in die Frachten hat: so mag diese Zeitung, die Handlung besonders vergnügen, und dem Burger und Bauer sehr erfreuen.

Vermischte Nachrichten.

a) Zu Castro in Spanien ist letzthin eine Frau von 120. jährigen Alter verstorben: sie war kurz vor ihrem Tode noch gesund und munter.

b) In Engeland sind zu Surry und den umliegenden Grafschaften im vorigen Jahre unter der Aufsicht des Herrn Doct. Jos. Sutton 9000. Personen die Blattern eingepfropfet worden, ohne das ein Patient dabey das Leben verlohren hat.

c) Weil man im Königreich Schweden bemerket, daß verschiedene Landeseinwohner ihr Vaterland verlassen, wie dergleichen Emigrationen auch in Deutschland sehr häufig sind: so ist in Stockholm die Verordnung gemacht worden, Niemand einen Paß, in ein fremdes Land ziehen zu dürfen, zu ertheilen; es seye dann, daß Er seine Zurückkehr mit einer Summe Gelds, die nach den Umständen der Personen bestimmet werden, verborge.

d) Bey Kongsbacka in Schweden starb letzthin ein Soldat, der unter Carln XI. und XII. in Feldzügen gedienet, im 117. Jahre seines Alters.

e) Zu Barbados ist die Wittwe eines gewißen Herrn Vaughan im 110. Jahre: und in neu Jersene der Grafschaft Salem eine Mohrin verstorben, die gleichfalls ihr Alter auf 120. Jahre gebracht hat.

f) Zu London hat eine Frau eines gewißen Herrn Partins in Zeit 17. Monathen 5. Kinder zur Welt gebohren, das erstemal 2. Töchter, und letzthin bey der 2ten Geburt 3. starke Söhne. Ein andere Frau starb im 86. Jahre ihres Alters, welche 80. ihrer Urenkeln, Enkeln und Kinder als ihre Nachkommenschaft gezählet hat.

g) Die Churfürstl. baierischen Unterthanen sind anheuer mit Schauer und Hagel dermaßen heimgesucht und verunglücket worden, daß in 9- bis 10. verschiedenen Orten des Landes die Feldfrüchte sehr zu leiden gekommen sind: zum empfindlichsten aber wurden die besten Getreidböden um Odelzhausen, Schwabhausen, im Gericht Friedberg und Dachau. Item um Geisenfeld, Mainburg und selbiger Resier: dann von Freysing über Landshut, Au, Leiblfing, Mentosen, Geisenhausen ꝛc. bis auf zwo Stunden außerhalb Straubing: fast einen District von 15. Meilen lang betroffen: so, daß (GOtt verhütte es) ein Mangel des Getreids: oder dessen mehreren Vertheuerung sehr zu vermuthen ist; wenn nicht der Segen GOttes, den wir mit Demuth und Zuversicht erbitten wollen, denen seufzenden Unterthanen sonderbar zu Hülfe kommet: und den Armen beystehet.

b) Havre.

b) Havre. Während des Monaths Junii sind von hier nach Hamburg ausgeführt worden. 396888. lt. Zucker. 715092. lt. Caffée. 2115. lt. Indigo. 9000. lt. Franzosenholz und 568. Veltes Tafia, und von dort eingebracht worden 31. Ballen Wolle. 3. Futailles Wachs und 265. lt. Kiechnruß.

Artic. VI.

a) Wien vom 8. Julii. Ob gleich Ihre Majestät die Kaiserinn Königinn in der huldreichesten und großmüthigsten Absicht, die Armuth verschiedener Personen zu erleichtern, aus Dero Chatoulle in diesem und vorigem Monath allemal 1700. Gulden beyzutragen geruhet: um dadurch zu veranlassen, daß das Brod für den gemeinen Mann schwerer am Gewichte, und besser an der Güte werde: so hat es sich doch zugetragen, daß theils gewinnsüchtige Becker in- und vor der Stadt allein davon einen Nutzen ziehen wollen, und das schwarze Brod desto schlechter gemacht haben. Welches in abgewichener Woche zwey alte Weiber veranlasstete, Sr. Majestät dem Kaiser hey dem Ausfahren, auf den Knien ein solch schlecht und übel gebackenes Brod zu 6. kr. zu überreichen: und um gnädigste Hülfe und Einsicht ihrer Noth demüthigst zu bitten. Worüber die schärfste Untersuchung, und die dem Verlaute nach, schon auferlegte Strafe zu erkennen giebt, wie sehr man diesem Uebel und Polleywidrigen Unterschleiche zu steuern, und ein Beyspiel für andere zu geben bemühet ist.

b) Weil die Schwere und Güte des Brods nach der Qualität und dem Preise des Getreides bey guten Policey-Anstalten nach einer genau berechneten Regel fast alle Woche besichtiget werden muß: so wollen wir zum Beyspiel auher bringen, was im vorigen Monath Junius zu Hamburg deßhalben verordnet worden ist.

Brod-Ordnung.

Beliebt den 1. Junius. Den Wispel, Weitz zu 149. Mark gerechnet.

c) Gesichtet Waitzen-Brod. 3. Blaffert Pümmelken 5. Loth. 1. Sechl. Klöve 5. Loth. 1. Sechl. Rundstück 5. Loth. 1. Sechl. Semmel 5. Loth. 7. Blaffert Stuten 10½. Loth 7. Schilling Klöve 10½. Loth 1. Schilling. Rundstück 10½. Loth 1. Schilling. Semmel 10½. Loth 2. Schilling Klöve 2. Schilling Semmel 21. Loth.

Gesichtet Schon-Roggen-Brod und Strumpe: 4. Schon-Roggen für 2. Schilling. 21. Loth. 1. Schel. Strump. 5. Loth. 1. Schill. Strump. 10½. Loth. 2. Schilling Strump. 21. Loth 3. Schil. Strump. 31½. Loth. 4. Schil. Strump. 1. Pfund 10. Loth.

Feine gesichtete Strumpe auf die Magdeburger und Lübische Art: 1. Schill. Strump 10½. Loth. 2. Schill. Strump 21. Loth. 3. Schill. Strump. 31½. Loth. 4. Schill. Strump. 1. Pf. 10. Loth.

Ungesichtet Waitzen-Tarven-Brod: 1. Sechsl. Stück 6. Loth 1. Schill. Stuck 12. Loth. 2. Schill. St. 24. Loth.

Wann das Tarven-Brod alt ist: 1. Sechsling Stück 5½. Loth 1. Schill. St. 11. Loth. 2. Schill. St. 22. Loth.

Den Wispel Roggen zu 78. Mark gerechnet: Ungesichtet und ungegastelt Speise-Brod: 1. Sechsl. St. 17½. Loth 1. Schill. St. 1. Pf. 3. Loth. 2. Schill. St. 2. Pf. 6. Loth. 3. Schill. St. 3. Pf. 9. Loth. 4. Schill. St. 4. Pf. 12. L. 6. Schill. St. 6. Pf. 18. L. 8. Schill. St. 8. Pf. 24. L.

Wann das Speise-Brod alt ist: 1. Sechsl. St. 17. Loth. 1. Schill. St. 1. Pf. 2. L. 2. Schill. St. 2. Pf. 4. L. 3. Schill. St. 3. Pf. 6. L. 4. Schil. St. 4. Pf. 8. L. 6. Schill. St. 6. Pf. 12. L. 8. Schill. St. 8. Pf. 16. L.

NB. Das ungesichte Roggen-Brod soll die Hälfte wägen, was das ungesichte Brod hält.

Nachricht von dem so genannten Salzen des Viehes und der Art, wie solches in der Schweitz dermalen üblich ist.

d) In der Schweitz, ist der Gebrauch des Salzes durchgehends in Uebung. In den Gegenden nahe bey den Bernischen Salzwerken

wird der sogenannte Stein oder Schlepp, der sich bey dem Salzsieden auf dem Boden der Pfanne fest ansetzt, und in Stücken ausgehauen wird, dem Vieh entweder in dem Stall aufgehangen, oder nahe bey der Stallthüre fest gemacht, wo diese Stücke von dem täglich aus- und eingehenden Vieh nach Genüge geleckt werden. In andern Ländern habe ich dieses mit Steinsalz gesehen. In den übrigen von dem Salzwerke weiter entlegenen Gegenden der Schweitz, wird das kleingemachte Salz mit Spreu oder auch mit Heckerling vermischt, und dem Hornvieh täglich ohngefähr eine Handvoll davon gegeben, den Schafen aber wird es wöchentlich 2. bis 3. mal in einer kleinen Rinne vorgestreut. Auf den Alpen wird es den milchenden Kühen folgendermassen beygebracht: der Oberhirte hat eine lederne Tasche mit Salz gefüllt an sich hangend; diese steckt er zur Zeit, da gemolken wird, auf einige Augenblicke in das Wasser, und eine jede Kuh bekömt nur so lange das durchschwitzende Salz, bis sie ausgemolken ist. Die Milch wird hierdurch auch verbessert. In andern Gegenden, besonders in dem Canton Appenzell, hat man die Gewohnheit, das Heu und besonders den Grummet einzusalzen. Wenn ohngefehr ein Schuh hoch Heu fest und eben gelegt ist, so streut man Salz darüber, ohngefähr so dick, als wenn man Oelsaamen säet, dieses wird wieder mit Heu bedecket, und fest getretten; hiemit wird bis zu Ende fortgefahren. Das Heu bleibt hiebey sehr gut, grün und schmackhaft. Besonders ist dieses bey solchem Heu Nützlich, daß man naß einzufahren gezwungen ist: doch der allzuhäufige und übermäßige Gebrauch des Salzes ist nicht nutz, er macht dem Rindvieh eine Art Salivation, und die Zähne Wackelnd. Kein Vieh soll man auf die Weide, oder aus dem Stall treiben, man habe ihme bevor ein Brod und Salz gegeben, dieses sollen sich alle merken.

Zwey Beyspiele von den Kräften des Salzes gegen den giftigen Biß der Thiere.

Als ich neulich (dieß sind die Worte des Briefes eines Englischen Arztes) auf dem Felde gieng, sahe ich einen Hund sehr schnell den Fußsteig hinter mir herkommen. Er holte mich bald ein, und lief, ohne daß ich besonders auf ihn Achtung gab, vor mir, und etwas weiter noch vor einem andern vorben; würde auch vielleicht Niemanden angefallen haben, wenn ihn nicht unglücklicher Weise ein Knabe, der ihn mit einem Stock über den Rücken schlug, gereitzt hätte, worauf er umkehrte, den Knaben zwar verfehlte, nicht weit davon aber einen Zimmermann dergestalt in die Lende fiel, daß er sich völlig verbissen hatte. Der Zimmermann bediente sich seiner in Händen habenden Art mit solchem Vortheile, daß der Hund bald ausgestreckt da lag. Die Lende blutete ungemein heftig. Ich ließ den Verwundeten in ein nachgelegenes Haus bringen, und mir ohngefehr 1. Pfund Salz geben, schüttete solches in eine Pinte Wasser, worein ich Charpie tauchte, und die Wunde damit ohngefehr eine halbe Stunde lang reinigte und zusammen drückte; worauf ich sie verband, und alle vier Stunden auf eben diese Art verfuhr. Währender Zeit kamen verschiedene Leute in dieses Haus, und erkundigten sich, ob wir einen tollen Hund gesehen hätten, den wir nach den angegebenen Merkmalen für keinen andern, als denjenigen halten konnten, den der Zimmermann todt geschlagen hatte, und setzten hinzu, daß ein Mann und ein Kind zwo Stunden vorher von eben diesem Hunde gebissen wären. Was meinen Kranken betraf, so fuhr ich fort, mit jedem Tage frisch angefeuchtetes Salz auf die Wunde zu legen, und nachdem ich diese Heilungsart einige Tage fortgesetzt, und sich kein Zeichen der Tollheit spüren ließ, schloß ich mit gutem Grunde, daß der Zimmermann bald hergestellt seyn würde, und verließ ihn in dieser sichern Hoffnung, nachdem ich ihm vorher einige Arzeney gegeben hatte. Die andre Person, die von diesem Hunde gebissen worden, ward auf gleiche Weise geheilt, das Kind aber, bey welchem diese Vorsicht nicht gebraucht worden, starb in einer völligen Raserey.

Ein anderer Arzt aus Neu-England schreibt, daß jemand recht über den Fuß von einer Klapper-Schlange gebissen worden, so, daß man bey Untersuchung der Wunde fand, daß die Zähne dieses schädlichen Thiers beynahe einen halben Zoll eingedrungen waren. Der Verwundte verband sich sogleich sehr fest. In weniger als zwo Stunden war der Fuß stark geschwollen, und der Kranke mit einem heftigen Eckel geplagt. Der Wundarzt scarificirte sogleich

Digitized by Google

gleich die Gegend der Wunde, rieb sie stark mit Salz, legte eine feuchtgemachte Charpie über das Salz, und einen festen Verband um. Den folgenden Tag hatte die Geschwulst ziemlich abgenommen, die vorige Heilungsart ward wiederholt, und der Kranke wurde ohne ein andres Mittel im kurzem völlig wieder gesund.

Von den innländischen Pflanzen, und deren Kenntniß.

e) Dieser Gedanke giebt noch zu mehrern Anlaß, die ganz natürlich daraus herfliessen. Es ist bekannt, daß die stärkere Bevölkerung der Länder und Staaten, fast lediglich von der Verbesserung des Nahrungsstandes abhange, oder, welches einerley ist, daß der Abfall des Nahrungsstandes den Abfall der Bevölkerung nothwendig nach sich ziehe. Man sieht aus der täglichen Erfahrung, daß ganze Colonien Deutsche in fremde Länder, sogar nach Pensylvanien ziehen. Warum das? Aus Mangel der Nahrung. Alle diese unsere armen Landsleute würden Brod und Gewerbe haben, wenn nur die Hälfte von obiger Summe im Lande bliebe, und darinnen zum Vortheil des Nahrungsstandes circulirte. Die gütige Natur biethet mit mütterlicher Hand alles dar, was zur Erhaltung ihrer Kinder, was zur Bequemlichkeit derselben gereichen kann. Die innländische Baumwolle ist besser als die ausländische, sie erwartet nur den Fleiß der geschäftigen Innwohner.

Ich konnte hier noch eine Ausschweifung auf die Vermehrung der Landescassen selbst, in solchen Staaten machen, wo mehr Manufacturen, von innländischen Producten sich empor heben. Ich könnte von der Vermehrung der Consumtion, und von dem Wohlstand derjenigen Städte reden, welche diese Vortheile nicht verkennen, ich übergehe es, aber mit Fleiß.

Wer hätte vor 100. Jahren geglaubt, daß man in Sachsen das Porcellain noch besser, als in China und Japon, nachmachen würde? Wer hätte vermuthet, daß die deutsche Seide fast zu der Feine der ausländischen gelangen sollte? u. w. d. mehr. Sollte es denn mit der Baumwolle nicht auch möglich seyn?

Doch ich höre auf, dero Geduld, mein Freund, mit meinem Geschwätz zu ermüden.

Finden sie die wenigen Bemühungen meiner Nebenstunden ihrer Aufmerksamkeit nicht unwürdig: so werde auch von der Seidenwolle, vom Seidenflachs und der Verbesserung der innländischen Oehle und Seife, mehr gedenken. Jetzo mag es genug seyn, Ihnen ein paar stumme Redner davon, in der Beylage zu übersenden. Die Zubereitung der Oehle ist leicht und wohlfeil. Ein wohlgeübter Mann kann monathlich 20. bis 30. Tonnen so zu bereiten, daß das innländische gemeine Oehl, dem Baumoehl an Geschmack und Farbe nicht viel nachgiebt, auch um ⅓. sparsamer brennt, als jenes. Die innländische Seife, davon das Pf. 1. Groschen, oder 2. Schilling kostet, thut bessere Dienste, als die Talgseife, sie nimmt sogar die Eisenflecken weg. Sollte sie nicht auch zur Walke der wöllenen Tücher und Zeuge gute Dienste thun? Erfurt den 23. Febr. 1767.

S. L. Hadelich.

Folgende 3. Hausmittel sind aus einem ächten Manuscript de Dato Mittwoch vor St. Catharein Anno 1442. entnommen, welche ein Landwirth sich aufgezeichnet hat.

f) 1. Wer das Haupt des Morgens mit Brandwein wäscht, darinn Ehrenpreis und Mayblumen (Lilium Convalium.) gelegen oder geweichet ist, wird guten Muths und benimmt das Wehe des Haupts. Desselben Monaths soll man vom Schlag befreyet seyn: es stärket das Gedächtniß und heilet sogar die Geschwüre im hindern Theil des Haupts.

2. Nimm ein Handvoll Wegwart und so viel Ehebaum (der Winter und Sommer in Wäldern oder Gebürgen grünet) diese beyde in Wasser gesotten, das Haupt und Haar des Morgens darmit gewaschen 3. Tage nacheinander: und allemal sauber gedrücknet, benimmt die Hemicranie, Hauptdürr, Kopfwehe, so von Flüssen komnet.

3. Für Sand und Grieß. Wer damit behaft wär, der nimm zerriebenen Petersil-Saamen, Cronwet- oder Wachholderbeer und Betanien (Betonica) gieß heißes Wasser daran, und deck das Geschirr zu, wie den Thee: des Morgens und nach dem Tisch am Abend ein oder zwo Schalen gedrunken 9. Tag nacheinander

Digitized by Google

der und über den andern Tag allemal in ein Wollbad gesessen, worinne Camillen gesotten worden, es hilft trefflich: man muß sich aber vor sauern oder harten Speisen hütten.

Ein Mittel wider den Sand und Stein: von Meister Conraden dem sogenannt Barteten Schlosser auf dem Thauern Anno 1425. aufgezeichneter als ein Arcanum hinterlassen.

g) Wahrenkraut, die Wurzel, so kohlschwarz ist, aus dem Gebirg, genannt der hohe Wahrn, diese Wurzel nimmt man, wirft sie zerschnitten in ein Kandel voll guten alten weißen Wein: diese Kandel darf nicht Kupfer seyn, besser ein Erdenhafen, man verstreicht denselben über den Deckel mit Deig, daß kein Dampf ausgehet: alsdann setz die Kandel oder Hafen in eine Pfanne oder Kessel mit Wasser gefüllt, und siede es so lang, bis es wallet: denn, wann das Wasser im Kessel wallet: so siedet oder wallet auch der Wein im Hafen. Darnach soll man es heraus heben, und etwas abkühlen lassen, sodann eine gute Schalen Morgens und Abends 9. Tag nacheinander warm trinken, des Nachts aber nichts mehr darauf essen oder trinken: es hilft gewiß: ist trefflich, leicht und bewährt. *)

*) Wir rathen aber zu dergleichen Hausmitteln Niemanden anderst, als wo der Rath eines gelehrten Medici mangelt; denn so viel allein können Wir versprechen, daß die in diesen Blättern vorkommende Hilfsmittel allemal sicherer zu gebrauchen seyn werden, als jene, welche das arme Landvolk aus den Handen der herumstreichenden Quacksalber erhält. — Doch, wird mancher sagen: der Waldhänsel muß ja nothwendigerweise viel verstehen, weil er sogar einen Hannswurst und zween Affen bey sich hat.

h) In dem Leipziger Intelligenzblatt N. 30. Pag. 291. wird gefragt, wie das Ungeziefer der Schwaben zu vertreiben seye: hierauf folget zur Prob einer Auflösung, daß ein Mittel, welches durch Erfahrung beständiget ist, allerdings bewährt heißen könne: es bestehet in folgendem. Man streue Schießpulver auf die Ofenblatten, und an die Stätte, wo über dem Boden dieß Ungeziefer sich aufhält: zünde dieses an, daß der Dampf in die Höhe steiget, und bewerke es 3. oder 4. Tag nacheinander: so wird sich das Ungeziefer verliehren; und vom Dampf ersticken. Der Schwefeldunst mag hiebey auch sehr viel beytragen.

i) Ein Liebhaber der Bienenzucht in der Lausnitz beklagt sich, daß er von den schwarzen Ameisen sehr geplagt werde: wobey zu befürchten ist, daß sie den Bienenstöcken so, wie dem Bienengarten Schaden anrichten oder wenigst den Flug der Bienen hindern möchten? (Leipziger Intelligenzblatt N. 31. Pag. 299.) hierauf wollen Wir ihme zur Prob folgende Mittel anrathen: und ihn ersuchen, über einige Zeit Uns davon Nachricht zu ertheilen. 1) Er nehme alte gebrauchtwordene von Fischen schmeckende Gärner oder Fischnetze, binde solche um die Bäume wie um die Bienenkörbe, doch nicht um den Einschluf, so werden die Ameisen sich dorthin nicht mehr nahen: oder man umbinde die Bienenstöcke mit weißer Wolle, und bestreiche dieselben vorher mit weißer Kreide oder Röthel: so wird kein Ameise dieselben beriehren. 2) Die Bäume kann man mit Baumöl dick umstreichen: sodann mit Staub von Kohlen, die aus frischen Buchenholz gebrannt sind, bestreuen: so wird kein Ameis dahin kommen. 3) Weit rings um den Garten, auch in demselben, suche man die Löcher, wo die Ameisen sich aufhalten: dort verbrenne man sie mit ungelöschten Kalch und Wasser: man nehme auch von dem Pulver eines anderswo zusamengebrennten Ameishaufen, und bestreue selbes in den Garten an die Orte, wo sich die schwarzen Ameisen aufhalten: so müssen sie die Flucht nehmen.

Supplement ad Artic. I.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

e) L. G. Nachdeme Wir bey Unser höchsten Stelle gnädigst resolvieret, daß in gegenwärtigen Umständen, wo ein großer Theil unserer Churlanden durch den Schauerschlag betrosen worden, eine Universal-Spörr auf sämmtliche Getreid-Sorten vorgenommen werden solle, als habt Ihr nicht nur Eures Orts hierauf genau zu halten, sondern auch an die sonst gewöhnliche Ort die ohneinstellig schleunigste Notification zu ertheilen. München den 8. August Anno 1767.

Ex Commissione speciali.

An die 4. Regierungen: & Mut. Mut. an die sammentlichen Gerichter Rentamts München also abgangen.

Secretarius Wolf.

Digitized by Google

Sapiens eſt, qui didicit non omnia, ſed ea, quæ ad veram felicitatem pertinent.

Eraſm. Roterod. in Eccl. L. 1.

Num. XVI.

Churbaieriſches Intelligenzblatt.

enthaltend:

Artic. I. Landesherrliche Verordnungen, Geboth und Verboth.

Artic. II. Inländiſche Producta, Häuſer, Gründe, Güter, ſo andere Sachen, welche zu verkaufen ſind, und dem inländiſchen Publico feil gebothen werden.

Artic. III. Allerley Artikeln, welche zu kaufen, zu verſtiften: oder ausfündig zu machen verlangt: wie auch Gelder, ſo auf Zins ausgeliehen, oder aufgenommen werden.

Artic. IV. Nützliche Bücher, wie auch ſonſt von gelehrten Sachen, und neuen Erfindungen.

Artic. V. Commercialnachrichten, inn- und ausländiſche Waaren-Preiſe, Münzcours, Frachten ꝛc. zum Vortheil inländiſcher Handelsgewerbe.

Artic. VI. Vermiſchte Nachrichten zum Dienſte der Handwerker, Profeſſioniſten, Künſtler, und der ganzen Haushaltung.

Artic. VII. Anzeige der Preiſe allerley Venalien und Victualien von 6. Hauptſtädten, dann 50. anderen Städten, und Ortſchaften in Baiern, und der obern Pfalz.

(Mit gnädigſtem Privilegio.)

München, gedruckt mit academ. Schriften durch Andreas Luber, Factor. den 30. Aug. 1767.

Artic. I. Vacat.

Artic. II.

a) Es liegen bey allhieſigem Waſenmeiſter auf dem Anger von einigen Landcavillers 200. Stück rohe Roßhäute zu verkaufen, welche den inländiſchen Lederern um gar billigen Preiſe angebothen werden.

b) Die Metzgerſchaft zu Camm biethet den inländiſchen Gärbern und dem geſammten Publico feil 200. Stück rohe Ochſenhäute, das Paar pr. 12. fl. Item 600. rohe Kalb- und große Schafhäute, das Stuck pr. 36. kr. Dann 80. Stück Bockhäute, das Paar pr. 4. fl. 30. kr. Item 100. Centner rohes Rind- und Schafunſchlitt, den Centner zu 13. fl. — Welchemnach denen, welche derley benöthig, gefällig ſeyn wird, dahin an die Metzgerſchaft zu Camm, oder an das Churfürſtl. Mauthamt allhort zu correſpondiren.

c) Bey dem bürgerlichen Handelsmann in Regensburg Hieronymus Georg Haas ſtehen abermal zu haben 50. Centner Landpotaſchen zu 13. fl. den Centn. Dann 100. Centn. weiße

Porcellainerde, den Centner zu 4. fl. frey ab der Regensburger Waage per contant.

d) Johann Lengfelder, Burger zu Straubing hat 15000. Ochsen- und Kühehlohen feil, jedes Tausend zu 4. fl. —

e) Die Wirthe von Wartenburg und Framburg haben auf der allhiesigen Hauptmauthhall 350. Stück rohe Schmal- und Pütlinghäute zum Verkauf, im Werth zusammen pr. 965. fl. welche vorzüglich den inländischen Lebern angebothen werden.

Artic. III. Vacat.

Artic. IV.

a) In dem Wasserburgerlädel allhier ist zu haben gebunden vor 7. kr. in 4to **Benedictus, eines bessern Parnassus besserer Apollo** vorgestellet in einer Ehrenrede auf das hohe Fest des H. Erzvaters Benedictus in dem hochfürstlichen hyeischen Saal deren PP. Benedictiner zu Freysing; sodann auf vieler inständiges Verlangen in den Druck gegeben von P. F. Edmundo Schmaus Ord. Min. S. P. Francisci Reform. SS. Theol. Lect. Ingolst. 1767. *)

*) So sehr als sich der Herr Canonicus Braun so wohl durch Regeln als gute Muster bemühet, den übeln Geschmack in der deutschen Redekunst zu verdrängen: so finden sich doch auf der andern Seite wiederum Leute, welche bey dem alten Schlendrian bleiben, und keiner vernünftigen Regel Gehör geben. Man muß die gesunde Vernunft außer Augen setzen, wenn man nicht begreift, wie ungereimt es sey, heydnische Fabeln auf die Kanzel bringen; gerade, als wenn die Heil. Schrift, die Heil. Väter, die Theologie ꝛc. einem Redner nicht Gründe genug an die Hand gäben, die er dem katholischen Zuhörer vortragen kann. Zuvor hat man doch die heydnischen Fabeln nur zufälliger Weise angebracht, und einzeln unter die Texte der Heil. Schrift gemischet; eine Sache, die an sich selbst schon ungereimt ist: der P. Schmaus geht aber her, und machet eine heydnische Fabel gar zum Hauptsatz einer katholischen Predigt. GOtt, (vor dessen Augen alle Abgötteren ein Greuel ist) GOtt, sagt P. Schmaus, hat den Heil. Benedict zu einen bessern Apollo gemacht; schön, als wenn der heydnische Apollo, ein Abgott, an sich selbst was gutes gewesen wäre. Wie der Stoff ist, so ist auch die Theilung. Im I. Theile wird der Heil. Benedictus ein besserer Apollo Nomius, im II. Theile ein besserer Apollo Phytius, und im III. Theile ein besserer Apollo Phœbus. Der große heilige Mönchenpatriarch, der die Götzenbilder zertrümmert, und die heydnische Abgötterey getilget, muß in einer katholischen Kanzelrede mit Seitenhaltung der Obern den Namen eines Götzen tragen. Dieß sagt ihm ein Franciscaner Lector zur Ehre nach. Und diese Ehrenrede ist des Druckes würdig? Ein Fleschier, ein Bourdalou, Segaud, Ciceri, ein Torne und dergleichen Redner wurden einen andern Stoff gefunden haben, den heiligen Benedictus zu loben. Allein dergleichen Redner lesen unsere Redner nicht, vielleicht kennen sie dieselben nicht einmal dem Namen nach. Dennoch dünken sie sich gelehrt zu seyn; dennoch dünken sie sich Redner zu seyn; dennoch rücken sie mit ihrem elenden Zeuge in die Welt heraus, und setzen sich bedauerlich, dem Gespötte aller vernünftigen Leute, sonderbar aber der Ausländer aus. Wie der Stoff und die Theilung, so ist auch die Schreibart in der ganzen Rede, ein undeutsches Gewäsch. Bald kommt ein Text aus der Heil. Schrift, bald eine heydnische Fabel, bald ein Stück aus der Profangeschichte ꝛc. Hier steht ein lateinische Zeile unter den deutschen, dort gar ein lateinischer Vers: quo propior cœlo, quo magis urbe procul. Vor allem ist eine Stelle aus dem Plinius recht gut deutsch gegeben. Nec ulli fuit vitio divos colere, quoquo modo posset. Die Heiligen seynd zufrieden, wenn man sie nach Vermögen, wiewohl nicht Verdiensten belobet. Hübsch! Plinius hat viel von unsern Heiligen gewußt. Soll dann ein Lector nicht so viel lateinisch verstehen, daß Divus bey einem Heyden nicht ein Heiliger, sondern ein Abgott, ein Götz heiße? Es wären noch mehr abgeschmackte und ungereimte Dinge darinn, es lohnet aber der Mühe nicht, daß man sich ferner damit abgebe. Wir haben hiemit Ursache und Gelegenheit, die kleine Redekunst die Predigtmuster des Herrn Canonicus Braun und den Abbt Torne unsern Landsleuten auf das

neue

neue anzuempfehlen. Wer diese nützlichen Werke öfters liest, der wird gewiß von der wahren Beredsamkeit einen ganz andern und bessern Begriff bekommen.

b) In der akademischen Buchhandlung, wie auch in obigem Lädel ist zu haben Franz Carl Arnhardts Burger und Zeugmachers in München, Gedanken zur Beförderung und Verbesserung der Schafzucht, in Absicht auf die Einführung eines mehrern und feinern Wollenwachses, zum Nutzen der Stadt- und Landwirthschaft in Baiern: *)

*) Wir künden dieses Werklein dem Publico mit vielem Vergnügen an; weil es ja was seltsames ist, daß ein Burger die Zahl der Auctoren vermehret, und ein gut deutsch geschriebenes Werklein zu Stande bringt: eine Arbeit, die vielleicht vielen Studenten sauer kommen würde, wenn sie auch zehn oder noch mehr Jahre in den Schulen gesessen sind. Hier haben wir eine Probe, wie nützlich es sey, wenn man die Muttersprache zu verbessern, und die schönen Wissenschaften in derselben abzuhandlen anfängt. Arnhardt machet sich, der Burgerschaft, und selbst dem Vaterlande Ehre, um so gewißer, als er ein baierisches Landskind ist. Und wir wünschen nur eben zur Ehre des Vaterlandes, und der Bürgerschaftl. Wohlfahrt, daß mehrere seines Standes diesem schönen Beyspiele folgen, und wo nicht Bücher selbst verfertigen, wenigst sich nützliche Bücher anschaffen, und auf diese Art die Zeit besser als mit = = anwenden möchten.

c) In besagtem Lädel bey Johann Carl Mauß burgerlichen Buchbinder ist um billigen Preis weiters zu haben: Missale Romanum eingebunden sowohl in roth Safian, als rothen Kalbleder mit fein vergoltem Schnitt, Rucken und ganzen Decken, wie auch Breviarium Romanum, nebst Diurnal in Octauben zu 4. Th. Die Missa Defunctorum wird mit nächsten fertig werden, wie auch das Proprium Breviarium. Nebst deme ist auch vorhanden ein neuer Canon Missæ, womit alte Missal noch können ergänzet werden, wann das alte nicht mehr zu gebrauchen à 20. kr.

Gelasii Heuppel Can. Reg. Prof. in Gars kurz, leicht und sichere Art alle Sonnenuhren mittels eines Maaßstabs auch sogar bis auf die Minuten aufzureißen. Samt einen Anhang, wie man eine Sonnenuhr mit Stund- und Minutenzeiger machen könne, mit Kupfer à 24. kr.

Sendschreiben an P. Agnellus März über seine Vertheidigung wider die schwulstige Vertheidigung der betrügenden Zauberey und Hexerey von Hr. N. Bloeberger Beneficiaten zu T. à 26. kr.

Nichtige, ungegründete, eitle, kahle und lächerliche Verantwortung des Hr. P. Angelus März, Benedictiner zu Scheyrn über die vom P. Don Ferdinand Steinger bey dem hochfürstlichen hochlöbl. geistl. Rath in Freysing gestellten Fragen à 16. kr.

Drey wichtige Fragen über das Hexensystem von einem gesunden, unverruckten Kopf diesseits der Donau à 10. kr. *)

*) Jetzt vermeynen Wir, wäre es einmal genug von der Hexerey zu schreiben! diese Materie ist so ausgewaschen, daß es nichts weiters mehr nöthig hat, als die Wäsche aufzuhenken, und zu trocknen. Die Aupreisung der allergndigsten Landsverordnung Ihrer Kaiserl. Königl. Apostl. Majest. wie es mit dem Hexenproceß zu halten seye? und welche im allhiesig akademischen Buchladen in 4to zu haben ist: verjagt alle Wäscher, und wenn dieselbe noch keine Ruhe geben wollten: so ist ihnen schon eine solche Lauge bestimmt, welche ihre verhexten Köpfe gewiß von allem diesem Unrath reinigen wird. Wir müssen von Herzen darüber lachen, daß ohngeacht es in vorigen Hexenschriften gemeiniglich beym Schluß des Werks so erbaulich heißt: der nachgiebt, ist auch ein Mann: sie, die Hexenvertheidiger sich dennoch nicht haben entschlüßen können, ihr Wort zu halten: Allein! es ist um das Waschen eine verfluchte Hexerey. —

Auch seynd alldort annoch um einen billichen Preis zu haben alle Strittschriften, so wegen dieser Materie in Druck gekommen sind. *)

*) Weil man von dieser Materie so gerne schreibt: so werfen wir die Frage auf: ist es möglich, durch geistlich oder weltliche Mittel die Landschulmeister und ihre Wissenschaften von aller Hexerey zu befreyen?

Repertorium Bavariæ, oder kurze geographische Beschreib- und Eintheilung des baierischen Kreises nebst der Bildnuß Sr. Churf. Durchleucht zu Pferd, uneingebundener 45. kr. eingebundner à 1. fl.

d) Bey Jacob Andreas Friedrich in Augsburg ist ganz neu verfertigt an das Licht getretten; der neueingerichtete Kriegsstaat von Ihro K. K. Apost. Majest. Trouppen, nebst den Herren Generals und Staabsofficiers-Liste. à 12. kr.

Wie auch Sr. Königl. Preussischen Majestät Trouppen, samt der Liste aller Herren Generals und Staabsofficiers, welche Listen oder Etat, den Herrn Officiers angenehme Notizen geben werden, wegen der großen Veränderung, welche in etlichen wenigen Jahren vorbey gegangen sind, zugleich versprechen auch diese Blätter den Herrn Gastgebern und Fraiteurs vor ihre Fremde und Passagiers eine angenehme Zeitpaßirung zu verschaffen, das Blatt à 12. kr. Solche sind auch zu haben in München in dem Wasserburgerlädel in der Kaufingergassen à 12. kr.

Dann dergleichen Beschreibung von allen Landgräfl. Hessencassel. Regimentern, samt Tabellen und Kupferstichen. à 12. kr.

Etwas von der Moral.

Extract aus Herrn Doct. Kriegers Träumen dritter Auflage 1765.

„ Einsmals erblickte ich im Traum die Wahrheit in einem prächtigem Schmuck: und ich muß es gestehen, daß ich in meinem Leben nichts schöners gesehen habe. Ihre Annehmlichkeiten, welche mein Herz bezauberten, erhöhete die Kleidung, die ganz natürlich, aber prächtig und auserlesen war. O göttliche Wahrheit! finde ich dich hier! rief ich ganz entzückt, als mich ein Schwarm Menschen zu Boden stieß, welche mit verbundenen Augen in das Zimmer gelaufen kamen. Einer fiel immer über den andern her, und schalt auf den, über welchen er gefallen war; einige rennten wider die Wände, und stießen sich dergestalt an die Köpfe, daß sie närrisch davon wurden, und die Wand anstatt der Wahrheit umarmten. Andere, welche ihr näher kamen, rißen große Stücke aus ihrem prächtigem Kleide, welche sie aber nur um sich hiengen, um ihnen ein Ansehen zu geben. Man hatte auf diese Weise die Wahrheit gänzlich entblößet, und ich kann mein Vergnügen nicht genugsam ausdrücken, welches ich empfand, als man sie nackend erblickte. Doch meine Freude dauerte nicht lange. Eine Wolke (oder Nebel) welche sie umgab, entzog sie meinen Augen, und sie rief, als sie in die Höhe fuhr: Ihr würdet mich gefunden haben, wenn ihr mich mit mehrerer Gemüthsruhe gesucht hättet. Viele von den Menschen, welche mich umgaben, suchten mit den Händen an der Erde, und als ich sie befragte, warum sie dieses thäten? so antworteten sie: Wir suchen die Spurren der Wahrheit, um zu erfahren, wo sie hingegangen ist. Sie bemühen sich vergeblich meine Herren, sprach ich, die Wahrheit hat die Erde verlassen, „ und man darf kümerlich noch von ihr schreiben.

Von gelehrten Sachen.

Vacat.

Medicinische Anmerkung über das Bier: aus Herrn Abbt Jacquins Abhandlung von der Gesundheit: ins Deutsche übersetzt von G. N. M. Doct. 1764.

Das Bier, sagt dieser Auctor, ist ein stärkendes Getränke, das aus Gersten oder Waitzen, und aus Hopfenblüthe gemacht wird.

Ein gut beschaffenes Bier, das ist ein nicht zu neu- auch nicht zu altes, nicht zu dickes, klares, wohl ausgegohrtes Bier, wenn es mäßig getrunken wird, nähret, macht fett, kühlet, erhält den Leib offen, reiniget das Geblüt, und treibet den Harn. Doch, muß man dieses sehr mäßig trinken, weil außer deme gar ein Ueberfluß des Geblüts entstehet, und hernach die Säfte dick und schleimicht werden. Daher siehet man auch, daß diejenigen Völker, die sich desselben, besonders des braunen Gerstenbiers alle Tag in merklichen Quantis zu bedienen gewohnet sind, über den Ueberfluß von gelehrten Einfällen sich wenig zu beklagen haben werden, und in ihren Handlungen meistentheils sehr rohe, unausgebildete Begriffe zeigen; indeme das Bier, wenn es zu frequent genossen wird, zur Trägheit, und zu einer dummen Forcht anleithet: somit die feinern Geister verdrängt. Das braune

Bier

Bier vermehret die Galle: das Waitzenbier aber iſt zu Schleim und vieler Erkältung des Magens geneigt: bey verſpürend verdickten Säften muß man viel Theé trinken, und Toback rauchen, um dadurch den zähen Schleim, der die innere Theile des Körpers, und die Hiernhäuggen auftreibt und beläſtiget, fortzuſchaffen.

Das Bier, wenn es mäßig getrunken wird, ſchicket ſich für alle Temperamente, das phlegmatiſche ausgenommen: dem Cholerico iſt das Waitzenbier, wenn er es mäßig gebraucht, mehr gedeyhlich. Mageren Perſonen dienet das Braune- oder Gerſtenbier beſſer, als all anderes Bier. Wer Abends ein Glas braunes, reines, und wohl vergärrtes Bier und darauf ein Glas Waſſer trinkt, der wird den verlohrenen Schlaf wieder erhalten.

Das ſogenannte Bitterbier iſt gut in den Krankheiten der Leber und Milz. Allzujunges Bier macht Wind, ein Brennen des Urins, und einen gähen Schauder: ein Glägen Brandwein hebt es aber augenblicklich.

Das Bier berauſchet, und der Bierrauſch vergehet langſam: und iſt wenigſt eben ſo ſchädlich, als ein Rauſch von Apfelmoſt.

Von ſauern Bier entſtehen Verſtopfungen der Gedärme, und verderbet den Magen. Andere bekommen dagegen ein unreines, dickes und zähes Geblät, beſonders, wenn man es nicht mit ſchwerer Arbeit von ſich treibt.

Extract aus des Laurentius von Phriesen der Philoſophie und Arztney Doctors zu Straßburg. Spiegel der Arztney 1530.

Von dem Bier. An etlichen Ländern macht man ein Trank, den man nennet Bier, Urſach, daß man den Wein daſelbſt nicht ſo wohlfeil und genugſam gehaben mag, als in andern Ländern. Daſſelbig Bier wird in mancherley Weg gemacht, deßhalben es dann auch die Menſchen, (den Körper und Geiſt) in mancherley Weg, hat Macht zu ändern ꝛc. Bier iſt ein Trank und auch ein Speis, denn es giebt viel Nahrung und macht feiſt. Bier macht viel Wind und Gurren im Leib, denen, ſo es nicht gewohnt haben. Bier ſchadet den Weibern in dieſen Landen, macht ſie viel Krankheit leiden, ob ſie des zu viel trinken ꝛc.

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Amerikaniſche. Boſton vom 22. Junii, von Dominique wird berichtet, daß dieſe Inſul breiter als Martinique, und daß weit mehr Land darauf zum Anbau geſchickt ſeye. als man anfänglich glaubte; daß man eine reiche Caffee-Aernde für dieſes Jahr hoffen dürfe; daß viel Zucker zum Verkauf ſeye; daß ohnlängſt verſchiedene Schiffe mit ihren Ladungen von dort abgeſegelt, und vor einigen Monathen 3. Schiffe von Guinea daſelbſt angelangt wären, die ihre Sclaven ſehr gut verkauft hätten. Von Neu-York ſchrieb Capit. More, daß der Handel mit den Engländern auf Martinique vom 15. Junii an, gänzlich verbotten ſeyn ſolle.

b) Engliſche. Londen den 28. Julii. Briefe von Grenada melden, daß der Zucker, Baumwoll und Piment, nachdeme das Land mehrmalen durch Regen erfriſchet worden, beſſer, als man vermuthen durfte, gerathen werde.

c) Londen vom 31. Julii. Briefe von Boſton melden, daß man ſich durch die ganze Provinz die reichſte Waitzenärndte in den 3. Königreichen Engeland, Schottland und Irrland für dieſes Jahr zu verſprechen habe.

d) Rußiſche. Briefe aus Petersburg vermelden, daß daſelbſt eine Handlungsgeſellſchaft, die von dort nach Hamburg handeln will, errichtet worden, und jetzt 3. Schiffe in dieſer Abſicht ausgerüſtet werden.

e) Franzöſiſche. Paris. Der Schade, den der heurig ſpät eingefallene Froſt an den Weinbergen angerichtet, iſt nicht ſo groß: das Herz der Knoſpe iſt doch guten theils unbeſchädiget geblieben, und es kann die Weinleſe doch noch beſſer, als man vermeynt, bey guten warmen Herbſt ausfallen. Unterdeſſen hat das Dorf Montreuil (ohnweit Paris) dieſes Jahr durch den Schaden, den der Froſt an den Pferſichbäumen gethan, 200000. Livres eingebüßt.

f) Havre vom 22. Julii. Von Oneile hat man die Nachricht erhalten, daß die Seide in Italien ſo ungemein hoch geſtiegen, daß die Fremden darauf nicht handeln können, und 2. Engliſche Schiffe von Livorno haben abſegeln müſſen, ohne das geringſte gekauft zu haben,

Digitized by Google

wiewohl sie außerordentlich hoch darauf gebothen haben.

g) Italienische. Florenz vom 27. Julii. Die Aerndte ist in hiesiger Gegend, dem Höchsten sey gedankt, dießmal vorzüglich gut ausgefallen. Dieses hat die angenehme Folge gehabt, daß von des Großherzogs Königl. Hoheit, vermittelst eines öffentlich angeschlagenen Patents, das Gewicht des Brods um ein merkliches zu vermehren anbefohlen worden.

Vermischte Nachrichten.

a) Londen vom 21. Julii. Briefe von Pensaro melden, daß neulich in der adriatischen See ein Wallfisch von 30000. Pf. auf den Sandbänken an der dortigen Küste gefangen worden seye.

b) Von eben daher de Dato 28. Julii. Zu Dublin ward neulich der Sohn eines Chirurgi nebst andern seiner Mitgesellen wegen Strassenraub zum Strange verdammt. Kurz vor dem Tag der öffentlichen Ausführung gieng der Chirurgus zu seinem Sohne, und gab ihm etwas, das ihn der Schande der öffentlichen Bestraffung entziehen sollte. Am folgendem Tag kam Pardon vom König, allein, des Chirurgi Sohn starb, und der Vater, der vom Tode des Sohns und der Pardon Nachricht erhalten, starb vor Betrübniß, vermuthlich durch eben das Mittel, daß er selbst seinem Sohn gab.

c) In bemeldter Stadt Londen zankten sich kurzhin ein paar Eheleute. Der Mann voll Verdruß über das Gepolter und Plauderwerk seiner Frau, griff in die Tasche, und gab ihr, um sie los zu werden, 6. Pence mit den Worten: gehe, und kaufe dir Gift dafür. Sie nahm es an, lief, kauft sich Gift, nahm es ein, und starb. *)

*) Das ist wohl eine gehorsame Frau gewesen, und (was Wunderbar ist) sie hat ihren Mann der Bitte gewährt: Erlöse Uns von dem Uebel.

d) Zu Portefract in Yorkshire lebt jetzt ein Paar Eheleute, deren Alter zusammen 217. Jahre beträgt; indem der Mann 110. und die Frau 107. Jahr alt ist.

e) Londen vom 31. Julii. Von Dublin wird berichtet, daß eine gewiße Lohegärbersfrau daselbst plötzlich in eine so heftige Schlafsucht verfallen, die von Mittwochs Abend bis den folgenden Dienstag Mittag mithin beynahe 6. Tage gedauert, daß sie während dieser Zeit gegen alles, und sogar gegen glühendes Eisen, daß man ihr aufgelegt, fühllos geblieben.

f) In der Gegend von Alloa in Schottland setzte die Frau eines dortigen Wachters ihren Hausgenossenen statt Pastinack Schierlingswurzeln aus Irrthum vor. Ein kleines Mägdlein starb noch in selbiger Nacht, ihr ältester Sohn den Morgen darauf: die übrigen aber, die davon gegessen hatten, wurden durch zeitlich gebrauchte Gegenmittel gerettet.

g) Bey einem Gastmahl, welches der Lord Clive vorigen Dienstag den 28. Julii gegeben, ward unter andern eine Schildkröte, die über 500. Pfund wog, aufgesetzt.

Ausländische Waaren-Preise.

Holländische.

a) Amsterdam den 4. Aug. Der Preis der Häringe, Thran und Oel ist jetzo allhier: Thran 65. fl. Rübbl 36¾. fl. H. Oel 42½. fl. Leinöl 383. fl. Neue Häringe 200. fl. Neue Matjes 178. fl.

b) Eod. auf die von auswärts eingelaufene Nachrichten wegen des diesjährig durchgängigen schlechten Fisch- und Robenfangs, ist der Preis des Thrans, welcher 58. fl. war, schon auf 68. fl. gestiegen: und ob man gleich nicht mehr, als 64. fl. geben will, so ist doch gewiß zu vermuthen, daß solcher noch auf 70. fl. steigen werde.

Schwedische.

c) Gangbare Preise einiger Waaren zu Stockholm vom 1. Aug. 1. Tonne Salz von Cagliari 25¾. Thaler, dito von St. Ubes 27. Thl. 1. Tonne schwedischer Häringe 54. à 56. Thl. 1. Tonne Theer 22. à 24. fl. Thl. 1. Tonne finisches Pech 42. à 45. Thl. 1. L. tt. Butter 20. à 22. Thl. 1. Tonne danziger Roggen 45. Thl. gedürrten Roggens 50. Thl. dito schonischer Gerste 30. Thl. schonisches Malz

30½.

Digitized by Google

30½. Thl. dito pommersches Malz 35. Thl. 1. Tonne schonnischen Haber 15. Thl. dito Erbsen 36. Thl.

Deutsche.

d) Wien den 27. Jul. Von der Röm. Kaiserl. Königl. Majest. N. Oest. Regierung wegen, wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß nach allerhöchster Vorschrift die Zuckerpreise für die Monathe Julii Auguſt und Sept. 1767. dergestalt zu regulieren befunden worden seyn, daß das tt. bloßen Zucker; nämlich Candisbrod pr. 54. kr. fein fein das tt. pr. 51. kr. ordin. fein das tt. pr. 48½. kr. fein Raffinat das tt. pr. 46. kr. mittel deto das tt. pr. 44. kr. ordin. deto das tt. 43. kr. fein klein Melis das tt. 41. kr. fein groß Melis das tt. pr. 39. kr. ordin. Melis das tt. pr. 38. kr. Lumpen das tt. pr. 37. kr. fein weiß Cadis das tt. pr. 1. fl. 1. kr. ordin. deto das tt. pr. 58½. kr. fein gelb deto das tt. pr. 47. kr. ordin. deto das tt. pr. 44. kr. fein braun detto das tt. pr. 42. kr. ordin. detto das tt. pr. 41. kr. für obgedachte 3. Monathe verkaufslich hindan gegeben werden sollen. Wornach sich also jedermänniglich zu achten haben wird.

Americanische.

Preis der Coloniewaaren von St. Domingo.

Port au Prince, vom 21. Jan. Weißer Zucker, erste Sorte 46. 52. L. gemeiner 42. 44. L. roher, kein fester Preis; Jndigo, blauer 6. L. 10. S. 7. L. gefeuerter 5. L. 10. S. 6. L. Caffee 16. S. Baumwolle 190. 200. L.

Leogane vom 21. Jan. Weißer Zucker, erste Sorte 48=50. L. gemeiner 36=40. L. roher 20=22. L. melirter Jndigo 6. L. 10. S. gefeuerter 5. L. 10. S. 5. L. 15. S. Caffee 16. S. Baumwolle 190=195. L.

Cap, vom 26. Jan. Weißer Zucker, erste Sorte 48=58. L. gemeiner 30=45. L. roher 18=25. L. Jndigo, blauer 7=8. L. gefeuerter 5. L. 10. S. Caffee, frischer 16=17. S. alter 14=15. S. Baumwolle 210=260. L. Häute 6=9. L. Plastres gourdes 37½. Pens.

Bourdeaux den 16. Jul. Allhier sind von den Americanischen Colonien 5. Schiffe mit Caffee, Jndigo, Zucker, Baumwolle und andern Waaren beladen, angekommen.

Preis der americanischen Colonie-Waaren.

Weißer Zucker, erste Sorte 52=53. L. zwote 48=50. L. dritte 44=46. L. vierte 41=42. L. der Cent. Caffee Martiniq. frischer 18. S. alter 16=16. S. 6. D. ditto von St. Domingo, frischer 16. S. 9. D. 17. S. alter 15=15. S. 9. D. Jndigo, blau und violet 8=8. L. 10. S. ditto melierter 6=7. L. 10. S. ditto gefeuerter, fein 5. L. 2. S. 5. L. 3. S. ditto ordin. 4. L. 15. S. 4. L. 17. S. Baumwolle von St. Domingo, der Centn. 160=170. L. ditto Martiniq. 145=155. L. Jngwer, grauer 23=24. L. Canefite 30. L. zugerichtete Häute 40=70. L. ditto ungugerichtete 35=40. L. eingemachter Jngwer das tt. 15=16. S. Rocau 30. S. Cacao von Martiniq. 12. S. 3. D. 12. S. 6. D. rafinirter Syrup der Centner 8. L. 15. S. 9. L. Brandwein 32. Veltes 128. L.

Jnnländische Preise.

Jm Churfürstl. baierischen Pfleggericht Hals bey Paſſau kostet die baierische Klafter Holz von 36. □ Schuhen, und 3½. schuhigen Scheiterlänge Hartholz 3. fl. Weiches 2. fl. Rindfleisch das tt. 4½. kr. Kalbfleisch das tt. 4. kr. Schweinfleisch 7. kr. Schaffleisch 3. kr. 2. dn. Bier, die baierische Maaß Weißes um 11. dn. Braunes die Maaß 14. dn.

Die weitern jnnländischen Victualien- und Penalien-Preise beliebe man in nachfolgenden zwoen Tabellen zu suchen. Artic. VII.

Von Münzsachen.

Nachdeme in der Waldreſier Niederbaiern einige falsche, den churbaierischen nachgemachte Conventionsthaler zum Vorschein gekommen, welche aus einer spröden, und sehr brüchigen Materie gegossen, und daher um so leichter zu erkennen sind, als diese falschen Thaler um den Rand weder Lorbeer noch Buchstaben führen, sohin ganz glatt und ohnrandirt erscheinen: wie sie dann auch, so bald man nur mit einem Hammer darauf schlägt, leichtlich zerspringen. Als wird das Publicum vor dieser falschen Münz-

Digitized by Google

Münzsorte hiemit avertirt, und vor deren Annehmung gewarnet.

Artic. VI.

a) London. Weil der König siehet, daß bey allen Anstalten, die man bisher gemacht hat, die Lebensmittel dennoch theuer bleiben: so ist von Sr. Majest. beschlossen worden, die Königl. Förste und Jagdplätze diesen Sommer abmessen zu lassen, um sie in Mayrhöfe zu verwandeln, und als Cronländer an Pachter zu vermiethen: mit der ausdrücklichen Verordnung, daß sie bloß zur Viehzucht gebraucht werden sollen, davon aber Pferde ausgenommen sind. Denn viele Bauern haben sich bisher auf die Pferdezucht gelegt, weil sie es für vortheilhafter hielten, ein Pferd zu 30=40. tt. Sterling zu verkaufen, als einen Ochsen zu 10. tt. Sterl.

b) Aus Linköping in Schweden ist in selbigen Zeitungen dem Publico folgendes Mittel in den Rindviehseuchen mitgetheilt worden: von einem glaubwürdigen und sicheren Mann hat man erfahren, wasmassen diesen Herbst ein halb Loth Rhabarbarpulver, als ein Universalmittel für krankes Vieh, und 1. Quint selbigen Pulvers für Schafe und Kälber, mit großen Nutzen und zu erwünschter Genesung des Viehes gebraucht worden. Es wird aber hiebey angemerkt, daß die Rhabarbar frisch und gut seyn muß. Auch ist dieses neue Medicament fürs Vieh um so viel vortheilhafter, da man nunmehr allen Grund hat, zu hoffen, daß dieses weitbergehollte Genesungs=Mittel auch im schwedischen Clima und Erdreiche gar wohl fortkomme und treibe: und daß man bald aus eigener Erde die Rhabarbar werde ziehen können. *)

*) Vielleicht läßt es sich auch in Unserm Vaterland thun, weil es sogar in Schweden möglich gemacht wird. Wäre es dann nicht eine sehr gute Sache, wenn in dem Hausgarten eines jeden Bauers die Rhabarbar seine eigene, und zugleich so nutzbare Viehartzney wüchse.

c) Zum Dienst der Haushalter ist auch nicht unangezeigt zu lassen, daß, da dem Sommer über, große Hitze einfallet, man bey den hieraus sich ergebenden Krankheiten der Schweine für sehr vortheilhaft befunden habe: einen halben Fingerhut pulversirten in der Apodecke zubereiteten Antimonii Crudi mit ein wenig Teig zu vermengen, und solche den kranken Schweinen einzugeben, welches geringe Mittel in Schweden (Beweis oballegirter Zeitung) allzeit wohl angeschlagen. Es ist aber zu merken, daß benannte Dosis nur für wohlgewachsene Schweine zu gebrauchen, und für jüngere eine geringere Dosis zu nehmen seye. Man hat selten nöthig, dieses Mittel zu wiederholen; indeme es ein einzigesmal genug ist.

Safran in Baiern zu bauen.

d) Das Wort Safran ist von dem arabischen Wort Zafran herzuleithen, welches die Türken, Ungarn, Spanier und Italiener beybehalten haben. Die Safranpflanze bestehet aus zwo Zwiebeln, die übereinander liegen. Die unterste treibt die Wurzeln heraus, und scheinet nur da zu seyn, damit die obere einen reinern und geläuterten Nahrungssaft daraus ziehen möge. Aus dieser sprossen die Blüthe, die Frucht und die Blätter hervor. Die guten Zwiebeln haben 10=bis 12. Linien im Durchschnitt, sind 15=bis 16. Linien hoch, und mehreren theils oben und unten platt. Ob es gleich auch einige giebt, die oben rund sind. Die breiten und platten geben mehr Zwiebelbrut, aber jene blühen stärker. Man pflanzt diese Zwiebel gegen Ende des Junius, oder mit Anfang des Julius. Man muß vorher dasjenige sorgfältig abpflücken, was sich daran setzet. Der beste Kornboden, oder das Erdreich, worauf der Wein am besten fortkommet, ist eben nicht das zuträglichste für diese Pflanze. Man wähle ein etwas hitziges, doch gutes Erdreich: und nach der Erforschung desselben, wird es sich zeigen, wo er bey sorgfältiger Warthung am besten fortkommet. In Frankreich ist hierzu die vortheilhafteste Gegend Gatinois: in Baiern aber wird er um Landshut und Abbach an der Donau am besten gut thun: nur kommet es auf die Beobachtungen an.

e) Braunschweig den 8. Aug. Auf höchsten Befehl hat Burgermeister und Rath allhier unterm 31. Elcapsi bekannt gemacht, daß einem jeden Gesellen, welcher allda 15. und mehrere Jahre bey einem Meister treu arbeitet,

Digitized by Google

tet, das freye Burgerrecht angedeyhen soll. So ist auch allda von seiner Herzogl. Durchl. unterm 11. Julii 1767. wegen der zu neu Hannau in diesem Jahr errichteten Gesellschaft der Wohlthätigkeit eine gnädigste Verordnung bekannt gemacht worden: wo unter andern anbefohlen wird, daß in Zukunft niemand ihrer Unterthanen sich auf irgend eine weise bey gedachter Gesellschaft und deren Lotterie, oder andern darmit verbundenen Anstalten einlassen solle, und zwar bey 500. Reichsthaler Strafe, wer sich zu einem sogenannten Specialdirector von derselben ernennen läßt: bey 100. Reichsthaler für jeden Assessorn: und bey 10. Reichsthaler für jedes angeworbene Mitglied.

SUPPLEMENT

Vom Bier.

Einige Anmerkungen.

Was alles dabey in Acht zu nehmen ist.

Es seynd die Biere vielerley Arten, unterschiedlich vom Geschmack, Farb und Tugend, und dieses alles nach des Landes und Wasser Art, und der Ingredientien, so darzu kommen. Wenn darzu genommen wird 1) reines Wasser, 2) gut Malz, 3) gehöriger Hopfen, 4) daß solches wohl gekocht wird, 5) recht gegohren, und ein wenig gelegen, 6) auch einen lieblichen Geschmack hat, solches ist gesund, alle saure und strenge Biere seynd sehr ungesund. Denn es ist gewiß.

1) Reine frische Wasser geben frisches Bier, so lange liegen kann; und je reiner das Wasser, je leichter es die Kräfte des Getreides und des Hopfens annimmt; warme, faule Wasser geben weiche Biere, die sich in der Wärme gar nicht halten können; je härter ein Wasser, je länger muß es aber gesotten werden. Weiche Wasser brauchen so viel Kochens nicht. Einige nehmen zum Brauen gerne Bach- andere lieber Bronnenwasser, und es ist gewiß, diese beyde Arten von Wasser sind für allen andern die besten. Doch ist an dem Quellwasser zu observiren, ob solches einen Salpeter mit sich führet, und sehr hart ist, welches gerne harte und salpeterische Biere giebt, und der Säure eher unterworfen sind. Das Bachwasser wird zum Bierbrauen für besser gehalten. Das Regenwasser, wenn es eine Zeitlang gestanden, und seine Feces zu Boden gesetzt hat, ist auch zu gebrauchen. Die mineralischen und kalchichte aber dienen gar nicht darzu.

2) Gut Malz, solches wird aus Waitzen, oder Gerste gemacht, Roggen und Haber werden in theurer Zeit dazu genommen, geben schlimme Biere. Je besser die Frucht, je kräftiger das Bier wird. Die Frucht muß zuvor recht gequellet, und das Malz nicht zu sehr ausgedorret, und auf der Mühle nicht klein geschroten werden, sonst gehet die Würze nicht gerne durch, giebt kein gut Bier, und setzet viel Hefen. Und daraus brauet man entweder weiß oder braun Bier auf vielerley Art; dick und unlauter, anderes klar und dünne, bitter oder süsser, wie oben schon gedacht, und hat ein Ort von dem andern öfters etwas zum voraus, welches, woher es eigentlich rühre, niemand so leichte wissen kann, als daß man z. E. auf dem Schloß zu Ratzeburg niemals Rummelbauß so gut als in der Stadt; auf dem Schloße zu Zerbst, kein Zerbsterbier, zu Breßlau, auf der Canonicorum Burg, keinen Breßlauer Scheps, zu Leipzig kein Torgauer Bier nachmachen kann, ob man schon eben dasselbige Wasser, Korn, Braumeister und Geräthschaft darzu genommen hat.

3) Hopfen, solcher hat einen scharfen bittern Geschmack, darneben die Kraft zu reinigen, zu wärmen, zu öffnen, und zu zertheilen, daher er als ein Blut-reinigendes und die Verstopfung der innwendigen Theile wegnehmendes Mittel wohl gebraucht werden könnte. Sein meister Gebrauch ist in dem Bier, den er eine angenehme Würze giebt, und der Säure wehret, wenn der Hopfen wohl gekocht, und nicht zu viel genommen wird, sonst er Hitze, Hauptwehe und Blähungen verursachet. Der Hopfen soll wohl reif, voll Saamens, fett und klebricht seyn, einen starken bittern Geruch haben, welcher ihn erhalten muß. Wenn man ihn an einen trockenen Orte verwahret, wohin kein Regen noch Luft kommen kann, so ist er wohl aufgehoben, widrigen Falls wird er in seiner Kraft geschwächt, und kann dem Biere nicht viel gutes mittheilen, wo nicht eine gröbere

Digitized by Google

Quantität darzu genommen wird. Der obige Güte hat, thut dessen ein Theil so viel, als ein anderer, der nicht also beschaffen ist, zwey oder drey Theile thun können. Bier so nicht liegen soll, braucht nicht so viel Hopfen, als Lager- und Bitterbier. Wenn das Bier in gepichte Fässer gelegt wird, ist dessen auch nicht so viel vonnöthen, denn das Pech hat eine balsamische Kraft an sich, wordurch das Bier conserwirt wird. Wenn der Hopfen gar zu sehr eingekocht wird, gehen die flüchtigen Theile im Dampf hinweg, verlieret seine Bitterkeit, wird ganz süß, und daher kommt es, daß die Biere nicht dauren. Ist der Hopfen unreif, muß man die Würze desto eher angießen, bey mäßigem Feuer wohl kochen lassen, doch also, daß der Hopfen nicht anlaufe, und dessen Mehl mit der Würze verbrenne. Merke es! gleiches Feuer, gleiche Sud, macht gutes Bier.

Zwischen dem Augusthopfen und Herbsthopfen ist der Unterschied in acht zu nehmen, daß sich der erstere eher, als der andere läßt auskochen, daher man sich in acht zu nehmen hat, daß ihm weder zu viel noch zu wenig geschiehet.

4) Wohl gekocht oder gesotten, damit es desto leichter verdauet werde; denn welch Bier im Brauen übel gesotten, blähet den Leib auf, und verursachet Grimmen.

5) Daß ein Bier wohl ausgegähret und von der Hefen gereiniget sey, denn ausgeläutert Bier ist gesund, hingegen Hefen- und unlauteres Bier macht vielen allerhand Zufälle, es verstopft des Menschen Leib, verursachet darinnen Winde und Blähungen, vermehret auch das Phlegma. Dem Bier eine liebliche Gähre zu machen, solches geschiehet, wenn man seine reine und reiffe Him- und Brombeere hinein thut.

6) Einen lieblichen Geschmack, und daß das Bier weder zu alt, noch zu jung sey. Die gar zu alten Biere treiben zwar den Urin, seynd aber dabey dem Magen, Nieren, Nerven und allen schnigen Theilen des Leibes zuwider; hingegen, je jünger, je kälter ein Bier ist, denn die wässerichten Theile sind in denselben noch alle beysammen, welche sich aber mit der Zeit verzehren, und das übrige kräftiger wird. Der sicherste Weg ist, Biere von mittelmäßigem Alter zu trinken.

Die starken doppel- und braune Biere dienen denjenigen, so viel arbeiten müssen, damit sie dardurch bey Kräften bleiben; solche haben allezeit mehr Hitze bey sich, als die blossen, steigen ins Haupt, und machen trunken. Mittel- und schwache Biere werden über Tisch, sonderlich aber das schwache von denen, so viel Wein trinken, gebraucht.

Außer dem Gebrauch zum Bier hat der Hopfen auch ferner noch andere.

Medicinische Nutzen.

1) Die zarte Hopfenkeimen oder Schößlinge, so im Frühling aus den Wurzeln sprossen, gleichen dem Spargel, können abgekocht, und mit Eßig und Baumöl, als ein Solat genossen werden. Sie reinigen das Geblüt, öffnen die verstopfte Leber und Milz, treiben den Harn und Stein, dienen wider den Ausschlag und Krätze.

2) Die Wurzel und Blüthen pulverisirt eingenommen, befördert den Stein, Urin, und der Frauen Zeit, tödten die Würme.

3) Hopfenblüthe, mit Milch gekocht, und getrunken, tödtet und treibet die Spülwürme aus, reiniget die Haut von mancherley Flecken, Ausschlag, Krätze und Flecken.

4) Hopfenblüthe, in Wein oder Bier gekochet, und warm aufgeschlagen, stillet die vom Stossen oder Fallen entstandene Schmerzen, zertheilet die Geschwulst und bringet die gequetschte, verrettene und verrenkte Glieder wieder zu rechte.

5) Ueber dem noch warmen Hopfen, wenn man Bier gebrauet hat, die Glieder gebähet, stillet die podagrischen Schmerzen. Der ausgebraute Hopfen kann auch in Säcklein gefüllet, und die Geschwulst zu zertheilen aufgeleget werden.

6) Gedörrten Hopfen zerrieben, einige Stunden in Eßig geweicht, und den durchgeseigeten Eßig in Mund gefaßt, stillet die Zahnschmerzen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Artic. VII.

Siehe folgende 2. Tabellen.

Sup-

Supplement ad Artic. VII.

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinne ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indeme die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich an den Markttagen von ſelbſten anbegeben, zuſamm getragen und bekannt gemacht werden.

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Rind-Fleiſch.		Ochſen-Fleiſch.		Kuh-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaf-Fleiſch.		Gut Tisch-Bier.		Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz.		1 kr. semel wiegt.		ein Leib gut Roggen-Brod wiegt.		Mittlere Getreid-Preis. Weiz Schäf		Korn Schäf		Gerſt Schäf		Haab Schä.	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	lo	qu	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	11	—	—	6	1	7	—	5	—	24	3	1	3	1	17	7	1	6	5	—		10	30	5	3	5	—		4	—	
Aichach	14	6	1	5	1	7	—	5	—	27	3	2	3	1	20	7	1	4	2	10		11	40	7	20	—			5	20	
Aybling	13	—	—	5	1	4	—	—	—	30	4	1	3	2	14	8	3	4	2	16		12	—	9	—	7	—		5	30	
Abensperg	10	6	1	5	2	6	—	5	—	30	3	1	3	1	15	8	—	6	4	16		11	45	6	—	5	30		4	—	
Braunau	7	5	—	4	2	4	3	3	2	52	3	3	2	3	15	6	—	12	8	—		13	—	7	—	5	—		3	30	
Byburg	8	—	—	5	3	5	—	4	—	48	4	—	3	—	14	9	3	4	3	19		12	30	7	—	5	15		5	—	
Camm	7	—	—	5	1	5	—	4	1	30	3	—	2	3	16	8	1	5	2	25	2	11	—	5	30	5	45	3	45		
Craiburg	14	—	—	5	4	2	4	3	3	30	4	—	3	—	18	8	—	5	2	20	2	12	—	6	20	5	—	4	20		
Dachau	19	6	2	6	—	6	—	5	2	27	3	3	3	2	20	7	—	4	—	—		14	—	9	—	8	30	5	30		
Deggendorf	13	5	2	5	—	5	2	4	2	36	3	1	3	—	16	8	—	5	2	15	3	11	—	6	—	5	—	4	30		
Dietfurth	10	6	—	5	1	6	—	5	—	30	3	2	3	—	16	8	—	6	4	24		10	—	5	—	—	—	3	30		
Dingſing	3	6	2	6	—	6	—	—	—	36	3	2	3	—	15	6	2	5	4	—		11	—	6	—	5	30	4	30		
Dorfen	13	6	—	5	2	5	2	4	—	30	3	2	3	—	15	7	1	4	1	31	1	13	15	7	15	6	—	5	—		
Eding	31	6	1	5	2	6	—	4	—	27	3	3	3	2	17	8	—	5	3	—	3	13	—	7	—	6	30	4	30		
Freyſing	18	6	1	5	1	5	—	4	1	27	3	—	3	—	17	7	—	12	6	—		13	—	8	—	—	—	5	30		
Friedberg	12	6	1	5	2	7	—	5	—	18	3	2	3	—	18	7	1	4	2	17	2	13	—	7	10	—	—	6	—		
Fridburg	5	5	—	4	2	4	—	—	—	36	3	1	3	2	15	5	3	5	8	1		13	—	8	14	—	8	—	5	48	4	30
Furth	14	—	—	5	—	5	—	4	2	30	2	3	2	2	20	9	—	—	—	—		11	30	6	—	6	30	4	30		
Feilheim	4	6	—	5	—	6	2	5	—	30	3	—	3	—	19	11	—	—	7	—		12	—	5	15	—	—	4	—		
Köhting																															
Landau	4	6	—	5	2	4	2	4	—	36	3	2	3	—	16	6	3	6	3	8		12	—	6	—	—	—	4	12		
Landsperg	14	7	—	6	—	7	—	5	—	28	3	2	3	1	19	6	3	1	—	10		13	45	8	15	9	—	5	45		
Marquartſtein	7	6	—	5	—	4	—	3	2	24	4	—	4	1	14	8	—	—	—	—		15	—	8	30	7	20	5	45		
Mäldorf																															
Mainburg	11	6	—	5	2	7	—	5	2	33	3	2	3	—	15	9	—	12	8	16		13	—	7	—	6	—	4	30		
Moſcurg	8	6	—	5	2	5	—	4	—	30	3	3	3	—	16	8	—	4	3	24		11	—	7	12	—	—				
Neuenötting	17	5	1	4	3	4	3	3	2	36	4	—	3	1	14	6	2	5	3	24		13	—	6	30	5	30	3	58		
Neumarkt	11	6	1	5	2	5	2	4	—	30	4	1	3	—	15	9	3	2	2	—		12	—	6	—	5	—	4	—		
Neuſtadt	14	6	1	5	—	6	—	5	—	27	3	1	3	—	16	7	—	6	4	12		10	30	6	—	5	—	4	15		
Paſſau	15	4	—	4	2	4	2	4	—	27	3	—	3	—	17	6	—	6	4	—		12	—	6	—	5	—	3	—		
Pfaffenhofen	13	6	1	5	2	5	—	5	—	30	3	2	3	1	15	7	2	6	4	28		12	30	7	15	—	—	5	12		
Pfarrkirchen	10	5	2	6	1	4	2	—	—	30	3	2	3	—	14	9	—	12	9	16		11	—	5	—	5	—	3	12		
Plätling	3	5	3	—	—	5	2	5	—	30	3	1	3	—	18	6	2	—	—	—		11	—	5	30	—	—	4	—		
Reichenhall	12	5	—	4	3	4	2	4	—	24	3	3	3	1	17	6	—	5	4	1		15	12	8	24	7	15	5	6		
Rezenſpurg	21	6	1	5	2	9	—	5	—	24	2	2	2	2	18	7	2	12	9	—		10	6	5	36	5	12	4	15		
Rhain	14	6	2	5	2	7	—	5	—	27	3	2	3	1	18	7	—	15	6	—		13	—	5	45	—	—	5	—		
Ried	11	5	—	4	2	4	—	—	—	30	3	1	3	1	20	7	—	1	—	—		11	2	13	—	7	—	5	—		
Rosenheim	13	6	1	5	2	5	—	4	—	30	4	—	3	3	15	6	2	1	—	9	3	14	3	8	—	6	—	4	40		
Rottenburg	1	6	1	5	2	7	—	5	—	36	3	2	3	—	14	9	—	4	1	24		14	—	6	—	6	15	5	—		
Schärding	9	6	1	5	1	4	—	2	2	30	3	1	3	1	18	8	3	4	2	21		13	—	7	—	4	30	3	20		
Schongau	7	6	2	6	—	7	—	5	—	27	4	—	3	—	19	5	2	8	3	20		14	15	8	50	9	30	5	12		
Schrovenhauſen	16	6	1	5	2	6	—	5	—	24	3	3	3	1	18	7	—	—	—	—		12	30	6	15	6	—	4	45		
Stadt am Hof	15	6	1	5	2	8	—	5	—	24	3	2	3	2	17	7	2	12	9	—		10	30	5	32	5	15	4	15		
Tölz	12	6	1	5	2	5	1	4	2	27	4	1	3	1	12	6	2	5	2	7	2	14	—	10	15	8	30	6	—		
Traunſtein	6	5	2	5	1	4	2	4	—	24	3	1	3	1	16	7	1	4	2	—		15	—	7	30	—	—	4	12		
Trosperg	13	5	—	4	3	3	2	4	2	30	3	3	3	1	13	7	—	12	7	—		12	—	6	30	7	—	3	30		
Wilshofen	12	5	2	5	—	5	—	4	—	33	3	3	3	1	17	8	—	6	3	8		12	—	6	24	4	50	4	—		
Waſſerburg	9	6	—	5	—	6	—	5	—	30	3	2	3	2	15	6	2	8	4	13	2	14	—	7	—	—	—	4	30		
Amergäu	9	6	—	5	—	7	—	4	—	27	4	—	4	—	19	5	—	4	1	—		16	—	8	30	8	30	—	—		
Zwiesl	8	5	2	5	—	6	—	4	1	30	3	1	3	—	16	5	2	3	1	16	—	12	—	7	—	—	—	5	—		

Digitized by Google

Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie in folgenden Tagen gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 15. Aug.			Landshut d. 14. Aug.			Straubing d. 14. Aug.			Burghaus. d. 14. Aug.			Ingolstadt d. 14. Aug.			Amberg d. 14. Aug.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	13	45	—	13	—	—	9	—	—	11	—	—	11	30	—	—	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	7	30	—	7	30	—	5	30	—	6	—	—	6	10	—	—	—	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	7	40	—	6	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber. 7. Metzen. =	1. Schäf.	5	30	—	4	50	—	3	30	—	3	30	—	4	10	—	—	—	—
Semmelmehl. =	1. Metz.	2	32	—	2	12	—	1	48	—	2	25	—	1	52	2	—	30	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	2	—	—	1	52	—	1	30	—	1	50	—	1	30	—	—	24	—
Roggenausschlag. =	1. Metz.	1	20	—	1	16	—	1	8	—	1	20	—	1	12	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	4	—	1	6	—	—	50	—	—	40	—	—	45	—	—	13	—
Ochsenfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	3	—	6	1	—	6	—	—	5	1	—	6	2	—	5	—
Rindfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	—	—	5	2	—	5	3	—	4	3	—	6	—	—	4	2
Kalbfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	5	—	—	7	—	—	5	2
Schaffleisch. = =	1. Pfund.	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	3	2	—	6	—	—	4	2
Schweinfleisch. =	1. Pfund.	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	6	2
Gänse. = = =	1. Stuck.	—	40	—	—	42	—	—	30	—	—	30	—	—	36	—	—	27	—
Enten. = = =	1. Stuck.	—	17	—	—	12	—	—	15	—	—	13	—	—	16	—	—	16	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	36	—	—	14	—	—	36	—	—	30	—	—	40	—	—	16	—
Hennen. = = =	1. Stuck.	—	15	—	—	13	—	—	15	—	—	12	—	—	16	—	—	12	—
Junge Hänner. =	1. Paar.	—	20	—	—	12	—	—	15	—	—	14	—	—	18	—	—	16	—
Hechten. = = =	1. Pfund.	—	36	—	—	20	—	—	20	—	—	22	—	—	24	—	—	16	—
Karpfen. = = =	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	12	—	—	15	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz. = = =	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	17	—	—	17	—
Butter. = = =	1. Pfund.	—	15	—	—	16	—	—	14	—	—	12	—	—	16	—	—	13	—
Eyer. = = =	50. St.	—	28	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	25	—	—	22	—
Weiß- oder Weitzenb.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	3	—	3	2	—	3	1	—	3	1	—	2	3
Braun Märzenbier. =	1. Maaß.	—	4	2	—	3	2	—	3	1	—	3	1	—	3	1	—	2	2
Bierbrandwein. =	1. Maaß.	—	18	—	—	15	—	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	18	—
Baumöl. = = =	1. Pfund.	—	24	—	—	24	—	—	24	—	—	22	—	—	26	—	—	24	—
Leinöl. = = =	1. Pfund.	—	12	—	—	13	—	—	14	—	—	9	—	—	12	—	—	12	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centn.	21	40	—	16	—	—	18	—	—	16	40	—	17	—	—	16	30	—
Unschlittkerzen. =	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	12	—	—	11	—	—	12	—	—	12	—
= Der. Baumwollkacht.	1. Pfund.	—	16	—	—	26	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	15	—
Seife. = = =	1. Pfund.	—	10	—	—	11	—	—	11	—	—	11	—	—	12	—	—	15	—
Salz. = = =	1. Metz.	1	36	—	1	28	—	1	30	—	—	55	—	1	36	—	—	30	—
Jede Kl. Buchenholz.	1. Klaft.	4	45	—	6	—	—	6	15	—	4	—	—	3	40	—	4	—	—
zu 36 sch. Eichenholz.	1. Klaft.																		
im □ Birkenholz.	1. Klaft.																		
Scheidl. Feichtenholz.	1. Klaft.	3	40	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3½. sch.		2	50	—	3	30	—	4	—	—	2	20	—	2	30	—	3	30	—

	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.	—	6	2	—	7	2	—	7	2	—	5	2	—	8	—	—	10	—
Ein 4. Kreutzerleib. Weißrogg.	1	8	1	2	10	3	2	10	—	1	26	3	1	—	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib. = =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib. = =	1	8	—	—	—	—	3	6	—	2	24	1	4	10	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib. = =	4	8	—	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 15. Kreutzerleib, Hausbrod.	8	16	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	13	—

Meterologische Anzeige. Dieses Monath Septemb. hindurch werden wir eine trockene Witterung zu gewarthen haben: so, daß, wenn es schon vom 16. bis 20. mit einem Ost- und Sudwind, stürmisch Wetter drohete, doch der Regen nicht lang anhalten; und sich gleich wieder aufheitern wird.

Digitized by Google

Fuit hæc Sapientia quondam — —
— — Leges incidere ligno.
Horatius.

Num. XVII.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

enthaltend:

Artic. I. Landesherrliche Verordnungen, Gebothen und Verboth.
Artic. II. Inländische Producta, Häuser, Gründe, Güter, so andere Sachen, welche zu verkaufen sind, und dem inländischen Publico feil gebothen werden.
Artic. III. Allerley Artikeln, welche zu kaufen, zu verstiften: oder ausfindig zu machen verlangt: wie auch Gelder, so auf Zins ausgeliehen, oder aufgenommen werden.
Artic. IV. Nützliche Bücher, wie auch sonst von gelehrten Sachen, und neuen Erfindungen.
Artic. V. Commercialnachrichten, inn- und ausländische Waaren-Preise, Münzcours, Frachten ꝛc. zum Vortheil inländischer Handelsgewerbe.
Artic. VI. Vermischte Nachrichten zum Dienste der Handwerker, Profeßionisten, Künstler, und der ganzen Haushaltung.
Artic. VII. Anzeige der Preise allerley Venalien und Victualien von 6. Hauptstädten, dann 50. anderen Städten, und Ortschaften in Baiern, und der obern Pfalz.

(Mit gnädigstem Privilegio.)

München, gedruckt mit akadem. Schriften durch Andreas Luber, Factor. den 17. Sept. 1767.

Artic. I.

Generalmandat: die bey dem gemeinen und Bauernvolke eingerissene ungebührliche Kleiderpracht, dann den Gebrauch innländischer Fabricaten zur Kleidung betreffend, *de dato* 4. Marr. 1747.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Unseren Hofraths-Präsidenten, Vicepräsidenten, Vitzdomen, Kanzlern und Räthen, Rentmeistern, Pflegern, Richtern und all übrigen Unseren Beamten, Ständen und Landleuten Unseren Gruß und Gnade zuvor: Nachdem Wir mißfälligst wahrnehmen müssen, wie weit der ungebührliche Kleiderpracht sowohl bey hohen als mittlern und geringern Standspersonen in Unseren Landen eine geraume Zeit hero angestiegen, und wie wenig die hiebevor schon vielfältig ergangene Mandata dagegen verfangen haben. Annebens aber die hieraus entstandene böse Folgerungen leider dergestalten am Tag liegen, daß noch mehr dergleichen in Zukunft zu besorgen seynd, dafern diesem Landverderblich- und höchstschädlichen Unwesen nicht in bälde aus dem Grund gesteurt, und abgeholfen wird. So haben Wir zu dem Ende gnädigst beschlossen, alle vorige Mandata und Kleiderordnungen (so viel das

Digitized by Google

gemeine Volk hievon betrift) nicht nur zu erneuern, sondern auch in Kraft gegenwärtigen Gebothe weiter dahin zu schärfen und zu extendiren. Daß pro

1. Weder den Bürgern in Städten und Märkten (die Rathsglieder und vornehmere Bürger in den Hauptstädten, wie auch diejenige, welche etwann zu ihrer mehreren Distinction speciale Erlaubniß bey Unserer angeordneter Manufacturs-Deputation hierinfalls erhalten werden, ausgenommen) noch auf dem Land der Bauerschaft, der Weibern, Kindern und Dienstbothen, auch Bräuknechten, Handwerkspurschen, wie auch Scherger und dergleichen Leuten hinführo kein anderes Tuch, als welches in Unseren Landen zu Baiern und der obern Pfalz fabriciert werden kann; und eben so wenig die seidene oder andere seine Wollenwaare von ausländischen Zeugen, Strümpfen, Hüten, Knöpfen, Handschuhen, auch seine Leinwand und Fohlbare schwarz oder weiße Spitz, am allermindesten aber reiche Zeuge, oder sonst aesponnenes Silber und Gold (es seye gleich gut oder leonisch) zu ihrer künftiger Kleidung mehr zugelassen seyn solle; wie sich dann des letztern auch die Livrée-Bedienten ohne Unterschied, außer der Hutporten, zu enthalten haben, und zwar

2. bey Vermeidung der würklichen Confiscation und 10. Reichsthaler Straf, welche der Uebertretter, so oft er obigen Verboth zuwider handlet, unnachläßig zu bezahlen haben solle; worauf mithin alle und jede Obrigkeiten gute Spech und Obacht zu bestellen, die Denuntianten in möglicher Stille und Verschwiegenheit zu halten, sofort auch gegen die Schneider und Stimpler, welche dergleichen verbothene Kleidungen wissentlich verarbeiten, mit Niederlegung des Handwerks und Einziehung der Gerechtigkeit, oder gestalten Dingen nach, gar mit dem Zuchthaus und anderer scharfer Correction, ingleichen gegen diejenige, welche obige Geldstraf nicht zu bezahlen vermögen, statt selber mit empfindlicher Leibsstraf zu verfahren haben.

3. Was die bereits vor dem Verruf verfertigte alte Kleider betrift, mögen zwar selbe für dermalen noch bis auf weitere gnädigste Verordnung von jedermann fort- und abgetragen werden. Wir versehen Uns aber dabey gänzlich, daß niemand weder einen Anlaß zu Uebertretung gegenwärtigen Gebothe dadurch nehmen, noch einen Prætext seiner künftigen Entschuldigung darunter zu suchen sich unterstehen werde; auerwogen hierauf eine besondere genaue Obsicht gehalten, und diejenige, welche sich auf allenfalliges Zurevstellen nicht gnugsam legitimieren könnten, daß die Kleider schon vor dem Verboth verfertiget gewesen, unmittelbar zur obigen Straf und Confiscation gezogen werden sollen. Und wie nun

4. hievon der Obrigkeit, wo sich der Fall begiebt, ein Drittel, dem Denuntianten gleichfalls ein Drittel, und der Ueberrest der Manufacturs-Cassa zukommt. Also hingegen solle gegen die Obrigkeiten selbsten, wann sie dießfalls einen unverantwortlichen Saumsall oder Connivenz zu Schulden kommen lassen würden, mit der nämlichen Geld- oder anderer schweren Straf, nach Ungnaden verfahren werden, wornach sich also jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten weis. Geben in Unserer Residenzstadt München den 4. März 1747.

Ex Commissione Seren. D. D. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Johann Jacob Miller, Churfürstl. Hofraths-Secretarius.

Weitere Einschärfung dieser gnädigsten Landesverordnung vom Dato 1. April 1751.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

b) Entbiethen all- und jeden Unseren Hofraths-Präsidenten, Vicepräsidenten, Vizdomen, Canzlern und Räthen, Rentmeistern, Pflegern, Richtern, und all übrigen Unseren Beamten, Ständen- und Landleuten Unseren Gruß und Gnade zuvor. Es ist einem jeden vorhin sattsam bekannt, wasgestalten Wir in dem unterm 4. März 1747. erlassenen Generalmandat gnädigst anbefohlen, daß weder den gemeinen Bürgern in Städten und Märkten, noch auf dem Lande der Bauerschaft, deren Weibern,

ern, Kindern und Dienſtbothen, auch Bräuknechten, Handwerkspurſchen, wie auch Scherggen und dergleichen Leuten hinfüro kein anderes Tuch, als welches in Unſeren Landen zu Baiern, und der obern Pfalz fabriciret wird, und eben ſo wenig die ſeidenen- und andere ſeine Wollwaaren von ausländiſchen Zeugen, Strümpfen, Hüten, Knöpfen, Handſchuhen, auch feine Leinwand und koſtbare ſchwarz- oder weiſſe Spitzen, zu ihrer künftigen Kleidung mehr zugelaſſen ſeyn ſolle.

Zumalen Wir aber mißfälligſt vernommen, daß ſich ſolch Unſerm gnädigſt erlaſſenen Mandat die Wenigſte gefüget, auch unſere Beamte ſelbſten den ſträflichen Uebertrettern hauptſächlich von darum conniviren, weil im letztern Verruf de Dato 12. Novembr. vorigen Jahrs, nur allein die Gold- und Silbertracht verbothen worden, Unſere gnädigſte Willensmeynung entgegen keineswegs dahin gegangen, durch ſolchletzteren Verruf Unſer erſtes Generalmandat zu limitiren, minder gänzlichen zu widerruffen. Als ergehet an ſämtliche Unſere Beamte Unſer gnädigſter jedoch ernſtlicher Befehl hiemit, daß ſelbe auf mehrgedacht Unſer erſtern Generalmandat feſtiglich halten: ſohin gegen die Uebertretter mit der mandatmäßigen Straf verfahren: die Kaufleute und Krämer hingegen, die inländiſchen Tücher in hinlänglicher Quantität um ſo mehrers beylegen ſollen, als Wir widrigenfalls gegen die Uebertretter nicht allein mit der mandatmäßigen Geldſtraf ohnnachläßig verfahren, ſondern auch auf die ausländiſchen Tücher, ſo andere koſtbare Zeuge einen höheren Accis ſchlagen, oder ſothane Waaren wohl gar gänzlichen verbieten laſſen würden. Wornach ſich alſo jedermann zu achten und vor Schaden zu hüten weiß, die inländiſchen Tuch- und Zeugmacher aber, welchen ihres Debits halber am meiſten hieran gelegen iſt, gute Obſicht darauf zu halten, und die Uebertretter bey ihrer Obrigkeit alſofort anzuzeigen haben. Geben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt München, den 1. April Anno 1751.

Ex Commiſſione Seren.
D. D. Duc. & Elect.
ſpeciali,
(L.S.)

Johann Georg Graavogl, Hofcammer- und Commercienraths-Secretarius.

Generalgebeth: die allgemeine Geſparſamkeit und beſonders die Einziehung der unnöthigen Unkoſten bey den Hochzeiten betreffend: vom *Dato* 26. März 1599.

c) Lieber Getreuer. Wir haben ſeithero Antrettung unſere Landsfürſtl. Regierung nicht unterlaſſen, nach dem löblichen Exempel unſerer geehrten Vorfahren, auf allerhand rechtmäßige und thunliche Mittel und Weg zu gedenken, dardurch unſerer Fürſtenthum, Land und Unterthanen Nutzgedeyliches Aufnehmen, und gemeine Wohlfahrt befürdert: herentgegen aber deroſelben Schaden und Nachtheil, ſamt allem demjenigen, was hierzu Urſach und Gelegenheit geben, ſo viel immer möglich möchte abgeſtellt und fürkommen werden. Nun befinden wir aber unter andern, auch dieſe nicht die wenigſte Urſach, dann etliche Jahr her, ſo merklicher Abfall an dem zeitlichen Vermögen im ganzen Land hin und wieder, inſonderheit aber unter dem Stand der Ritterſchaft und des Adels erfolget, dieweil nämlich ein ſo gar überflüßiger, verſchwendlicher Unkoſten bey den Hochzeiten an, und aufgewendet worden. Dann es wiſſentlich und am Tag iſt, daß öfters ein Landſaß vom Adel mit ſeiner Hochzeit ſo viel tauſend Gulden ohnwürdet, und ſich ſo tief in Schulden ſtecket: daß er es hernach ſchwerlich kann bezahlen, ſondern er und ſeine Nachkommen viel lange Jahr ihnen wund und wehe müſſen geſchehen laſſen, damit ſie ihnen ſolche Bürden wiederum von dem Hals bringen; welchem Unrath aber allemſamt zu Anfangs mit Haltung rechter Maaß könnte begegnet werden. Ob dann gleichwohl in unſer wohlgeordneten Policey dieſes Puncten halben gute heilſame Fürſehung geſchehen, wir auch darob mit Ernſt gedenken zu halten, und deßwegen ins künftig noch mehr andere nothwendige Verordnung zu thun. So will es ſich doch anſehen laſſen, als wann angeregte Policey, fürnehmlich auf die Burger in Städten und Märkten, und das gemeine Landvolk zu verſtehen. Zudeme wir ſelbſt wiſſen und erachten, daß zwiſchen denen von der Ritterſchaft und Adel, und den gemeinen Burgern, billich ein Unterſchied zu machen, und jenen ihres höheren Stands auch Herkommens halben, etwas mehr erlaubt ſeyn ſolle. Wie aber deme allem, ſo erkennen wir uns, Kraft unſers

von GOtt anbefohlnen Landsfürstl. Amts schuldig, auch dießfalls gebührendes Einsehen fürzunehmen, und keineswegs zu gestatten, daß unsere Landsessen und Unterthanen, um solcher unerheblicher und wohl geändrigter Ursachen willen, in so hochverderblichen Schaden und Abfall sollen gerathen, sondern vielmehr ihnen Ursach und Gelegenheit zur Gespärigkeit, wohlhausen und Mehrung ihres Vermögens an die Hand zu geben. Ist derwegen hiemit unser gnädigst wohlmeinender und ernstlicher Befehl, daß du hinfüran auf alle zutragende Gelegenheit, mit dem Hochzeit haben eine rechte Maaß haltest, allen sträflich und verderblichen Ueberfluß und verschwendlichen Kosten, sowohl in Kleidungen als überhäufigen Mahlzeiten und Speisen, auch Schankungen gänzlich vermeidest, und alles aufs gespärigst angehest: also, daß du diese Summa, welche wir von ein tausend., bis in fünfzehenhundert, und aufs meiste zwey tausend Gulden hiemit benannt haben wöllen (darbey sich aber doch ein jeglicher seines Herkommen, Standes, und anders zu erinnern, und der Gebühr weis zu verhalten) mit nichten überfahrest. Dann da wir auf fleißiges Nachforschen und genommene Erfahrung, daran wir es nicht wöllen erwinden lassen, werden befinden, daß du diese unser vätterliche, sowohl dir und deiner Posterität, als dem gemeinen Vatterland getreu und gut gemeinte Wahrnung nicht zu Herzen gehen lassen, und derselben schuldigen Gehorsam leisten würdest, seyen wir gänzlich entschlossen, nach Gelegenheit deines Ueberfahrens, die verdiente Straf gegen dir, als einen ungehorsamen Verachter unsers Gebothe unnachläßig fürzunehmen. Des wir dir zu deiner Nachrichtung und dich vor Schaden wissest zu verhüthen, mit Gnaden mainend nicht wöllen verhalten. Datum in unser Stadt München, den 26. März, Anno 1599.

Artic. II.

a) Joseph Buchner, Braunauerboth hat in Commission 300. Centner Unschlitt zu verkaufen, jeden Centner pr. 14. fl. welche er dem inn- und ausländischen Publico anbiethet.

b) In der Churfürstl. Stadt Vilshofen ist eine auf der Gand stehende Metzgersbehausung und Gerechtigkeit, samt Stallung und grossen Garten um billigen Preis zu haben: Liebhaber können sich den 1. 2. und 3. Octob. an den Licitationstägen daselbst melden.

c) Leopold Weinberger, burgerlicher Beitringler in München hat 30000. Klohen beyl. zu 22. Centner, das tausend vor 50. kr.

Artic. III.

a) Es suchet eine sichere hochansehnliche Person 20. bis 30. tausend fl. zu 4. pro Cento gegen genugsamen Hypothec aufzunehmen: wer sein Geld also, oder von Pupillen sicher anlegen will, beliebe sich an das Intelligenzcomtoir mittels Correspondenz zu wenden:

Artic. IV.

Von nützlichen Büchern.

a) Bey Herrn Joseph Wolf, catholischen Buchhändlern in Augsburg sind folgende recht nutzbare Bücher zu haben: und welche auch durch die hiesig ädemische Buchhandlung beschrieben: somit dem Liebhaber zugesendt werden können.

Auszug der geistlichen Stadt GOttes, oder kurze Beschreibung des Lebens JEsu Christi und Maria, von R. P. Kil. Kazenberger. 1747. Andacht auf 9. Mittwoch zu dem H. Johann von Nepomuck 12. 1755. Andachtsübung eines Christens von P. Franc. Peickart. 1764. Anfrage, lutherische, warum magst du nicht Evangelisch werden: mit einer recenten catholischen Antwort. 1694.

Caroli Anreiters S. J. des guten Todes allerbester Lehrmeister JEsus Christus. 1748. ein vortreffliches Werk. Wehemüthige Klagen der christcatholischen Kirche, wider die in Erziehung und Unterweisung der Kinder saumselige Eltern unserer Zeiten. 1749.

P. Marcus von Aviano, Flammen der Liebe GOttes. 12. 1741. Schriftmäßige Auslegung und kurzer Begriff der christcatholschen Lehre. 12. 1752.

Die Schule Christi. 1759. P. Florian Bahr S. J. Rector des Collegii zu Peckin in China.

Digitized by Google

China, allerneueste chinesische Merkwürdigkeiten, und zugleich gründliche Widerlegung des Herrn Canzlers von Mosheim in Göttingen. 1758.

P. Paul Barry S. J. Heilige Meynung der gottliebenden Seele. 1670.

Beer (Joh. Christoph) historische Zeitvertreibung mit Sittenlehren begleitete Historien. 1761. Desselben Gericht der Eltern auf dieser Welt. 1740.

Le Blanc S. J. Heil. Arbeit oder leichte Weis durch die Uebung der leiblichen Arbeit den Himmel zu gewinnen. 2. Th. 1700. Ludovicus Blasius geistreiche Lehren auf alle Tag des Jahrs. 1757. Bodlers Lebens- und Sterbenslauf Herzog Philipp Wilhelm Pfalzgrafen bey Rhein Adminift. in Baiern. 1690. Das Leben und Tugenden Alphonsus Rodicquez der Gesellschaft JEsu. 1750.

Hausbücher.

b) **Die Weiberschule, oder die Kunst den Mann zu quälen.** Hamburg bey Friederich Ludewig Buchholz. 1767. *)

*) Wir könnten zwar ohnehin überzeugt seyn, daß man es in dieser Kunst so schon ziemlich weit getrieben habe. Allein, da man in keiner Sache auslernet, so dürfte dieses Buch darum dem herrschenden Geschlecht von grossen Nutzen seyn, weilen es zwischen hier und Quebeck in Amerika etwa noch eine einschichtige Frau geben möchte, die in dieser Wissenschaft ein Fremdling wäre, als wovon bemeldtes Büchlein einen erbaulichen und überaus nützlichen Unterricht ertheilet; auf daß diese einzeln Geschöpfe auch zu ihren Vorrechten gelangen möchten. Ein Beweggrund, den uns dieses Geschlecht gewiß nicht in Ungnaden nehmen wird, da wir für ihre heutige Gerechtsamen so sehr besorget sind. Es ist hier nicht Platz genug, ihnen Auszugweis einen Vorgeschmack zu liefern: und bedauern sehr, daß wir dießmal nicht dienen können. Wir zweifeln übrigens gar nicht, daß diese Schule, den Mann zu quälen, dem Frauenvolke zu besondern Gefallen gereichen wird: indeme wir auf Verlangen desselben auch ihren Männern (wenn sie sich wider alles Verhoffen in diese Schule nicht zu schicken wüßten) noch eine besondere Instruction zu entwerfen bereit und willig sind.

Wir wollen dem schönen Geschlechte gerne alles zu gefallen thun, was uns nur immer möglich ist: gesetzt, wenn es auch fast was unmögliches wäre: so wöllten wir herzlich gerne auf einen Vorschlag bedacht seyn, wie man nach dem eigenthümlichen Sinn und Kopf einer jeden, auch das Unmögliche möglich machen könnte; anstatt daß wir ihnen aufbürden sollten, **einen Berg in ein Thal zu werfen:** denn sie sind ja zu schwach dazu. —

c) In dem Intelligenzcomtoir allhier, sind von Anno 1766. noch einige ganze Jahrgänge der Intelligenzblätter verhanden, jeden complet 1. fl. 20. kr. Die einzelnen Stücke pro 1766. werden der inländischen Bürger- oder Bauerschaft (massen viele bewerte Hausmittel hierinne bekannt gemacht worden) dem gemeinem Wesen zum Besten, auf Begehren gratis abgefolget.

d) In dem Wasserburgerlädl sind zu haben: Tabell genealogica Seren. & Potent. Austriaco-Lotharingicæ, & Bavarico-Palatinæ Gentium, das Stück vor 6. k. Item Cronologica Episcoporum Augustanorum von Anno 608. usque 1763. das Stück 15. kr. Dann Gloria Hassiæ à progenie in Progenies seu Epitome Genealogico-Historicum de Sereniffima Domo Hassiaca: ex Coævis Monumentis erutum &c. à 12. kr.

Auszug aus Herrn Doct. Briegers Sammlung wichtiger Träume.

Pag. 308.

e) Es träumte mir, ein deutscher Graf reisete in die **neue Welt**, damit er die Sitten fremder Völker erfahren, und hernach seine Unterthanen desto glücklicher machen könnte? Als er wieder nach Hause kam, gab er nichts als Gesetze und Ordnungen, welche er auf bloßes Papier schreiben und drucken ließ, so, daß in kurzer Zeit die Anzahl seiner Gesetze die Zahl seiner Unterthanen übertraf: Er verlangte von ihnen die Häuslichkeit: die Anbauung des öden Erdreichs, die Aufrechterhaltung der Künste und Wissenschaften, ferner: die alt deutsche Redlichkeit, die französische Munterkeit, die spanische

Ernsthaftigkeit, die englische Großmuth, die baierische Dapferkeit, und was sich gutes in allen Theilen der Welt zerstreuet antreffen läßt. Ich merkte aber an den Unterthanen, daß sie solche bald wieder vergassen, und ob sie schon in die Ungnade ihres Landsfürstens, wie ich aus ihren Reden merkte, nicht gerne fallen wollten, so ward es doch so eingerichtet, daß sich die Gesetze gar sieglich haben vergessen lassen. Ich gieng darauf in eine große Stadt selbigen Landes, wo ich auf dem Rathhaus folgendes Proclama affigirt zu lesen bekam.

P. P.

Nachdeme Wir auf Unserer Reise nach Amerika beobachtet, daß so gar die heydnischen Völker in manchen Ländern (außer denen, welche an dem Vorgebürge der guten Hoffnung wohnen) bey ihren Heurathen die Vorsicht gebrauchen, hierzu am ersten die Vernunft zu Rath zu ziehen: worauf der Bräutigam an einem Kiehn ein Licht anzündet, und mit selbigem als ein Pilgrim, in der ganzen Gegend ein frommes, getreues und hauswürthschaftliches Weib aufsuchet: und da er eine solche angetroffen, welche diesen redlichen, ehrbar- und verdächtigen Absichten gemäß ist, so machet er seinen Antrag ohne alle Weitläufigkeit, sie aber bittet nur um Zeit, ihre Eltern und nächsten Verwandten um Rath zu fragen: und da sie es gut geheissen: so blaset sie ihm das Licht aus, und nimmt das Kiehnholz zu sich. Als setzen, gebiethen und ordnen wir hiemit in Gnaden, daß sich Unsere Unterthanen auf diese nämliche Weise eine Braut aufsuchen, jedoch nach christlichen Gebrauch ehelichen sollten; dergestalten und mit dem gemessenen Auftrag, daß sich keine Mannsperson des Lichts schämen, sondern mit brennendem Kiehn oder Licht, als ein Vorbild seines Verstandes, so lange um eine Braut suchen sollte, bis er eine, seinem Stand angemessene, wohlerzogene, tugendreiche, hauswirthschaftliche, verständige, friedsame, und noch dazu recht fromme, zahm, gedultige, und sanftmüthige Frau wird angetroffen, oder ausfindig gemacht haben. Wäre aber Sach, daß die Mannsperson mit seiner Absicht nicht redlich genug heraus gienge, so, daß er weder ein Hauswirth, noch ein in seinem Gewerbe, Kunst oder Handwerk verständiger Mann, sondern ein Stimpler ist, noch der Tugend mit guten Sitten jemalen gefolgt hätte: so solle sich bey schwerer Ungnade, Strafe und Schaden ein lediges Frauenzimmer nicht unterfangen, ihme das Licht auszublasen. — Alles zum Nutzen des gemeinen Besten, daher versehen Wir Uns auch des gehorsamsten Vollzugs. Gegeben den —

Das Jahr und den Ort der Ausfertigung hab ich nicht mehr lesen können, denn es war zu finster geworden: als mir getraumt hatte. Hernach vernahm ich, daß dieses Geboth anfänglich sehr fleißig und willig gehalten, auch von mehrern verständigen Partheyen sehr belobt wurde; denn einige, welche diesem Befehl genau nachkommen, befanden sich dabey sehr wohl: allein! wie es halt nicht allemal gut ist, wenn man anfangs die Sache gar zu sehr lobt; in kurzer Zeit offenbarten sich 3. Uebel, welche daraus entstanden, daß sich viele herausgenommen haben, diese Ordnung durch ganz andere und verkehrte Auslegungen, Exceptionen, oder Ausnahmungsregeln mit hundert politischen Streichen zu hindergehen. Das erste war, daß mancher Vater sich zu Tod ärgerte, daß sein Sohn den Kiehn entweders zu frühe angezündet, oder daß er die Geduld nicht hatte, das Licht zum Aufsuchen so lang in Händen zu behalten: wornach er sich selbst dispensirte, so, daß er eine schielende Frau bekam, die er blos in den Kasten einsperren mußte, und nur zu Nachtszeit in einem Luftgarten sehen lassen durfte, weil sie das Tagslicht nicht vertragen kunte. Zum andern erzörnten sich die Mütter über ihre Töchter, welche ohnbefragt um des Manns christlichen Tugenden und seines Nahrungsgeschäfts, aus gar zu excessiven Mitleyden, den Pilgrim nicht länger herum suchen zu lassen, das Licht ausgeblasen hatten. Das dritte war, daß man besorgte; es möchte das Holz theuer werden, indeme die jungen Leute dasselbe verschwendeten: und mancher eine ganze Klafter Kiehn verbrennen mußte, bis er mit dem Licht eine Patentmäßige Frau angetroffen hatte; immassen noch über dieß immer Protocolle und Berichte einliefen, daß so viele Unterthanen in der Blindheit und an der Schwindsucht krank darnieder lägen, weil sie entweders im Suchen bey schwachen Licht über einen Bleck gefallen, und sich das Cranium verletzet: oder im Blasen sich die Lunge verdorben, und das die Frauen ihrer Oeconomie zu frühe

gute

gute Nacht gegeben hätten. Der Graf sahe, daß Er seine Unterthanen verlohr, und der Holzmangel dem Lande nachtheilig seyn würde; daher beschloß er, das Gesetz wieder aufzuheben. Aber, da er im Begriff war, hierzu den Befehl zu geben, so sahe er sich von einer Menge junger Mädgen umringet, welche alle von Herzen schrien: Ach, gnädiger Herr! thun sie das nicht, lassen sie es bey dem Suchen und bey dem Blasen bewenden. — Nein! war die Antwort, weil ihr das Holz verschwendet, meine Pilgrims so lange um eine fromme, gerechte und tugendsame Frau suchen lasset: sodann aber dennoch eure Männer quälet, wenn sie nicht das Holz selbst gutwillig in die Kuchen eintragen, und eure Hauswirthschaft so schlecht besorget, daß ihr beym guten Holz nicht einmal eine rechte Suppe kochen könnet, sondern euch blos auf die Uppigkeit, den Stolz, die Kleiderpracht, auf neue Moden, auf das Wohlleben, auf die Gärten und Spazierengehen verstehet: so sollet ihr auch, bis ich eine Besserung verspüre, euch hinfüran des Blasen völlig enthalten. — *)

*) Sollte dieser Traum sich in die Wahrheit und Wirklichkeit verändern, welches wohl möglich wäre: so verhoffen wir durch diese interessante Nachricht von dem frommen Geschlechte vielen Dank zu verdienen: sie ist der Handlung fürträglich: und dem Holzverschleiß nicht nachtheilig, wenn man sich es nur gesagt seyn läßt, keine Banquerote zu machen.

Artic. V.

a) Havre den 4. Aug. Im vorigen Monath sind 3. Schiffe von hier nach Hamburg gesegelt, und eben dorthin ausgeführt worden: 528549. tt. Zucker: 165419. tt. Caffée und 9509. tt. Gayacholz.

b) London vom 11. Aug. Das Getreide stehet in den englischen, und zum Theil in den schottländischen Provinzen so gut, daß, wiewohl es nicht völlig so hoch ausgeschossen, als es um diese Jahrszeit zu seyn pflegt, man sich dennoch eine reichere Aerndte verspricht, als man seit 20. Jahren sich zu erinnern weis.

c) Copenhagen den 15. Aug. Ihro Königl. Majest. zu Dännemark und Norwegen ꝛc. Deputirte und Committirte der westindischen und guineischen Rente- und Generalzollkammer thun hiemit kund, daß hier in Commerziencollegio nächstkommenden 18. Sept. des Vormittags um 10. Uhr, folgende Tobacksblätter, welche zu dem Königl. Hauptobackmagazin für nächstkünftiges Jahr erfordert werden, zur öffentlichen Licitation eingesetzt, und dem Mindstnehmenden, bis auf nähere Königl. allergnädigste Approbation, zugeschlagen werden sollen, nämlich:

600000. Pfund holländisch Besitgut ½. Couleurig zu Deck, ½. Pop, und ½. zu Binnegut.

50000. tt. Amersforter Erdgut.

60000. tt. besten Bovenlands Erdgut, gelb und couleurig zu Deck.

100. Fässer Rapphanock braune Virginienblätter, und

100. Fässer James River dito, und dieses auf folgende Conditionen.

1) Das von obbemeldeten Blättern die 50000. Pfund Besitgut in Sorten sowohl, als die 20000. Pfund Amersforter und 20000. Pf. Bovenlands Erdgut, innerhalb Novembermonaths Ausgang in diesem Jahr, ferner 250000. Pf. Besitgut, 30000. Pf. Amersforter, und 20000. Pf. Bovenlands Erdgut in Maymonath, und endlich der Rest 250000. Pf. Besitgut, samt 30000. Pf. Amersforter, und 20000. Pf. Bovenlands Erdgut, und die 20000. Fässer Virginien-Blätter im Julimonath des künftigen Jahres geliefert werden.

2) Von obbemeldeten Blättern bezahlt der Liverandeur den Oversundischen Zoll selbst, aber hier bey der Kopenhagener Zollkammer passieren selbige von allen Abgaben frey, das Arbeitsgeld allein ausgenommen.

3) Obbemeldete Tobacksblätter worden hierselbst frey bey dem Hauptmagazin, unter gehöriger Beschtigung des Magazins-Mäcklers, und 4. daju ernennten Meister der Tobackspinner Innung geliefert, und sollte entweder die Lieferung nicht zur rechten Zeit geschehen, oder die Blätter nicht von der rechten Sorte, oder verantwortentlichen Bonität seyn, so muß der Liverandeur für den daraus entstehenden Schaden haf-

ten

ken, und das, was etwa caßieret werden sollte, innerhalb 2. Monathen, wieder auſſer Lands führen lassen.

4) Die Bezahlung wird 3. Monathe nach geschehener verantwortlicher Lieferung erfolgen.

5) Auf Verlangen muß Caution dafür gestellet werden, daß die Lieferung zur bestimmten Zeit gethan werden soll.

Westindische und Guineische Rent- und Generalzollkammer, den 12. August. 1767.

d) Wien vom 10. Aug. Eine Folge der glücklich und reichlich eingebrachten Erndte für dieses Jahr mag es seyn, daß der Preis des Mehls und Brods herunter gesetzt werden dürfte. Die Reise Sr. Majest. des Kaisers nacher Florenz und ganz Italien ist nunmehro gewiß, und man erwartet allerhöchst denselben schon auf den 19. Sept. zu Inspruck.

e) Die Ankunft der venetianischen Escadre zu Algier um die Handlung und Kauffarthey-Schiffe einsmals in Sicherheit zu setzen, dürfte nicht lange mehr ausbleiben, und es ist zu gewiß, daß man den Dey alldort zu dem Frieden nöthigen: und dem Raubneſt mit Nachdruck begegnen werde. *)

*) Hier fragt sich, warum die am mittelländischen Meere anliegende hohen Mächte den ungetreuen Nachbaren zu Tunis, Tripelis und Algier keinen Besuch abstatten wollen? ist es etwa wider das Etiquette, oder ist das Gleichgewicht der Staaten so streng zu beobachten? Die Länderoberung hätte an diesen Gegenständen doch einen angenehmen und reizenden Prospect. Allein! unsere Augen sind zu kurzsichtig, und die Göttinn der Zwietracht hat ihr Lager diekseits noch nicht völlig aufgehoben. Vielleicht ist es auch nicht rathsam eine Jalousie zu erwecken, und die Barbaren in ihrer Ruhe zu stören, und der Handlung und Schifahrt die Sicherheit zu verschaffen. Wir wünschen daher den Venetianern allein viel Glück auf die Reise. —

f) Den Nachrichten von Lyon zu Folge, sollen in den dortigen Fabriquen jetzt nicht weniger, als 1500. englische Weber arbeiten.

g) Man bemerket, daß die Englischen Seidenmanufacturen sehr in Abnahme gerathen, weil alles theuer ist, und aus dieser Ursache der Arbeitslohn, und also auch der Preis der Waaren erhöhet wird, welchen die Ausländer dafür zu geben keine Lust haben, sohin lieber französische Waaren anschaffen, die um demselben Preis viel besser sind.

h) Rom vom 8. August. Der seit einiger Zeit gemachte Vorschlag, die hieselbst befindlichen Zollstädte an die Gränzen des Kirchenstaats zu verlegen, findet noch immer Hindernüße, ob gleich jederman den Nutzen davon einsiehet. Es wurde dadurch manchen Betrügereyen, und dem fast privilegierten Schleichhandel, der von vielen vornehmen Personen begünstiget wird, vorgebogen: und die Zolleinkünfte würden zugleich um ein Grosses vermehret werden. Da auf diese Weise auch diejenigen Kaufmannswaaren, die in die Provinzen verführt werden, und nicht nach Rom kommen, den Zoll erlegen müßten. Der Papst hat eine besondere Congregation von Cardinälen ernannt, die Schwierigkeiten aus dem Wege zu raumen.

i) Die Genuesische Handlung hat einen Stoß zu besorgen, da der Wienerhof die Einfuhr aller fremden seidenen Stoffe, und namentlich der Genuesischen, verbothen hat. Es sind zwar auch die Florentinischen unter diesem Verboth begriffen, aber Genua leidet deßwegen nicht wenig darunter.

Vermischte Nachrichten.

a) London vom 14. August. Von Quebeck wird gemeldet, daß daselbst ein Schiff einen lebendigen Seelöwen mitgebracht, und bey dem Wallfischfang an der Küste Labrador gefangen habe: er sieht einem ordentlichen Löwen gleich, und brüle wie ein anderer Löwe, nur daß er in der Grösse unterschieden seye, und Flößfedern an den Füßen habe.

b) In bemeldter Stadt werden die römisch catholischen Einwohner in den Kirchenspielen fleißig aufgezeichnet: und man sagt, daß, um sie von den protestantischen Häusern unterscheiden zu können, an ein jedes Haus catholischer Einwohner der breite Pfeil des Königs angeheftet werden solle. An dem Haus des Sardinie-

dinischen Gesandten wird bereits dergleichen Pfeil bemerkt.

c) In Engelland will man eine Visitation aller Schulen des Landes anstellen: wie? und welchermassen darinne gelehrt, und gelernet, und was den Schülern in Ansehung der weltlichen Gewalt für Grundsätze beygebracht werden. Die Anzahl der Schulen ist sehr groß, darinne sich sehr viele römisch catholische Lehrer: und sonderlich Jesuiten befinden, welche hierinnfalls einen ohnermüdeten Eyser bezeigen, und wohl gelitten, auch sonderlich in Ehren gehalten werden. Jedermann kann daselbst eine Schule eröffnen ohne Erlaubniß dazu zu haben, und kann zu Unterschulmeistern annehmen, welche er will.

d) London den 11. August. Zu Crockerton, ohnweit Warmünster, versammelte sich vorigen Sonnabend der Pöbel haufenweise, und rieß eine gewisse Mühle nieder, die einen angesehenen Tuchfabrikanten gehörte, und zum Tuchkämmen so bequem diente, daß man in einer Stunde damit mehr, als 40. Personen in 6. Stunden ausrichten konnte. Nachdem der Pöbel diese Mühle niedergerissen, lief er, ohne weitern Unfug anzurichten, auseinander.

e) Genua vom 15. August. Ohngeacht man in der spanischen Monarchie wirklich 80000. Mann regulierter Troupen, und 25000. Miliz zählet: so ist doch der General Capitain von Sr. catholischen Majestät Armeen Graf d'Aranda beschäftiget, nicht nur alle spanische Regimenter in completen Stand zu setzen, sondern auch einige neue Compagnien zu errichten, damit alle Plätze in der Monarchie sowohl, als in Indien bestens besetzet werden mögen.

f) Berlin den 18. August. Man vernimmt aus Karlsbad, daß der Freyherr von Molina, Rußisch Kaiserl. General, indem er sich während seines Aufenthalts daselbst beschäftiget, mittelst einer neuerfundenen Zündpfanne, die verschiedenen Grade der Stärke des Schießpulvers, dessen man sich in Europa bedienet, zu untersuchen, es durch unendliche Veränderung und Verwechselung der Materien, woraus dasselbe bestehet, so weit gebracht, daß es 26. Grad, 30. Minuten stärker, als irgend ein anderes geworden, wodurch das Gewicht der gewöhnlichen Ladungen, und also auch die Kosten, so man bis daher gebraucht, um die Hälfte vermindert werden; ingleichen, daß dieser General dieses an 3. Kanonen von 1. und ein halb Pf. derer die erste gegossen: und aus 50. Pf. Eisen, welche ohne einige Materie, zu einer gleichen Schwäre als 50. tt. Blech gebracht, verfertiget; die andere von gegossenen Eisen, so von allen fremden Theilen geläutert, mit Blech, gefüttert, und mit einem einfachen Blech, um es für den Rost zu verwahren, bedeckt; die dritte von Eisen, so auf dem Ambos geschmiedet, die Kanonen gewunden und mit Kupfer gelötet, wie auch der ganze Lauf, daß äußere aber wider den Rost bewahret, in 40. Schüssen nacheinander probieret. Die 3. Kanonen, welche viel kürzer und viel leichter sind, als die von der gemeinen Proportion und Materie, sind dem ohngeachtet, zu den weitesten Schüssen geschickt. Dieß ist alles, was man aus den Stücken einer Abhandlung, welche dieser General für die Rußische Akademie der Wissenschaften, wovon er, wie man sagt, ein Mitglied gewesen, bestimmt zu haben scheint, und die man nach seiner Abreise von Karlsbad, in seinem Zimmer gefunden; wie auch aus der Nachricht solcher Personen, welche bey seinen Versuchen zugegen gewesen, hat nehmen können.

g) Geildorf bey schwedisch Hall den 16. August. Mit dem Allaun- und Vitriolwerk, so der Hof- und Regierungsrath von Asimont Wallmont dahier im Jahre 1767. errichten lassen, gewinnet es einen glücklichen Fortgang, nachdeme die Kohlen und Schiefer nicht mehr gebrennet, sondern ungebrannt auf grosse Bühnen gebracht, und der natürlichen Verwitterung überlassen werden. Auf diese Weise erhält man eine Lauge, die so viel Kupfer auflöst, daß ein Vitriol, der dem cyprischen gleich ist, dahier verfertiget werden kann. Der ordinaire blaue Vitriol aber, den man nunmehr hier macht, wird von einer vortreflichen Güte befunden; wie denn auch der dahiesige Allaun dem Buttischen nichts nachgiebt. Es ist dieses das erste, und noch zur Zeit alleinige Bergwerk in der Graf- und Herrschaft Limburg hieselbst.

h) In einem Dorfe in Glamorgans'hire, im südlichen Wallis lebet eine Frau, deren Mann vor einiger Zeit von dem Gelde, daß er mit ihr bekam, ein kleines Gütlein kaufte. Kaum war dieses geschehen, so starb er. Die Wittwe

Digitized by Google

heurathete hierauf zum zweytenmal. Der zweyte Mann besäet das Feld, das der erste gekauft hatte. Kaum war dieses geschehen, so starb er. Die Wittwe heurathete hierauf zum drittenmal. Der dritte Mann ärndte das Korn ein, das der zweyte gesäet hatte. Kaum war dieses geschehen, so starb er. Die Wittwe heurathete hierauf zum viertenmal. Der vierte Mann ließ das Korn, das der dritte Mann eingeärndnet hatte, ausdreschen. Kaum war dieses geschehen, so starb er. Die Wittwe heurathete hierauf zum fünftenmal, und der fünfte Mann verzehrt mit ihr, was seine Vorgänger gekauft, gesäet, geärndet, und ausgedroschen haben; und diese ungewöhnliche Geschichte hat sich in weniger als 18. Monathen ereignet.

i) In Hertfords'hire starb vor einiger Zeit ein armer Mann, der Pfefferkuchen zum Verkauf herum trug, in einem Alter von 105. Jahren. Er lebte in der äußersten Dürftigkeit, und man rechnet nach, daß er seit 50. Jahren in keinem Bette geschlaffen. Dem ohngeachtet hat er über 3000. L. St. nachgelassen, welche er unter der Aufsicht einiger in seinem Testament darzu ernannter Personen zum Besten der Wittwen und Waisen vermacht hat. Er hatte in der Königl. Armee unter dem Herzoge von Cumberland wider die Rebellen, und zuweilen als Spion gedienet, wodurch er sich dieses Geld erworben, welches er aber niemals, aus Furcht, dereinst zu verhungern, angreifen wollte.

k) Londen. Vor etlichen Tagen überreichte Lord Clive dem Könige und der Königinn die Geschenke des Nabobs von Bengalen; dem Könige einen Degen mit Diamanten besetzt, am Werthe 10000. Pf. Sterl. und einen Diamant in die Krone 120000. Pf. Sterl. werth, der Königinn eine Halsschnur, welche auf 130000. Pf. Sterl. geschätzt wird. Lord Clive hat ein Indianisches Manuscript mitgebracht, welches einige hundert Jahre älter seyn soll, als ein christliche Zeitrechnung, und von einer allgemeinen Ueberschwemmung Nachricht giebt, deren Beschreibung mit der Sündflut zu den Zeiten Noe übereinkommt. Er hat auch eine Sammlung seltener Indianischer Geheimnisse, die Ostindischen Künste und Manufacturen betreffend, mitgebracht, die mit vielen Gelde von den Indianern erkauft worden sind; es ist insbesondere die Chinesische Kunst des Porcellainmachens beschrieben.

l) Vor einigen Tagen ward ein Versuch mit einer neuerfundenen Maschine, Menschen bey Feuersbrünsten zu retten, in Gegenwart einer unzähligen Menge Zuschauer, aus einem 2. Stockwerk hohen Fenster gemacht. Ein Sack von Hanf, worinn 2. erwachsene Personen, oder 4. Kinder, Platz haben, ward sehr fest an ein dickes Seil befestiget, dessen unterstes Ende gegen über an einem Pfosten, das obere Ende aber an einer Winde über dem Fenster fest gemacht, und vermittelst eines andern Seils auf 30. Personen in weniger den 5. Minuten, ohne die geringste Gefahr auf die Strasse niedergelassen wurden, indem der Sack, sobald die darinn befindliche Personen heraus waren, sofort wieder aufgezogen wurde.

m) Paris den 3. August. Ein in hiesiger Gegend lebender Künstler hat eine für den Landmann sehr nutzliche Maschine, das Korn und übrige Getreide auszudreschen, erfunden. Sie ist von allen übrigen bisher bekannten Maschinen von dieser Art unterschieden, und eine Frau kann, ohne sich sonderlich zu ermüden, vermittelst selbiger soviel ausdreschen, als vier Mannspersonen. Der Preis dieser Maschine ist 120. Livres.

n) Zu Carlestown in Engelland hat der Blitz an drey Orten eingeschlagen: an einem Fichtenbaum und 2. Häusern: unter dem Fichtenbaum befanden sich 3. Personen; ein Neger stand nahe am Baum, und ward von dem Blitz getödtet, die andern zwo Personen saßen auf einer Bank unter dem Baum nicht weit von dem Stamm, und wurden etwas beschädiget. Herrn Johnsons electrische Anmerkungen werden hiedurch bestättiget, daß in einem Donnerwetter niemand unter einem Baum, und auch nicht mitten im Felde stehen solle, sondern bey einem Baum, vom Stamme desselben so weit entfernet, als er selbst lang ist. Wenn in einem Gebäude längs dem Hause herunter ein Drat bis zur Erde befestiget, und am Ende mit Bley eingelöthet würde: so ziehet dieses Metall den Blitz zu sich, und leithet ihn in die Erde, oder wohin man es haben will. Wenn man bey einem Wetter die Fürhänge vor das Fenster oder die Parasolle herab hängen läßt;

so

so wird es nicht leicht einschlagen. In der Mitte des Zimmers stehen bleiben, ohne sich anzuleinen, da ist man am sichersten, da der Blitz gerne an den Wänden und Mauren herunter fährt. In den jetzigen hohen Kirchthürmen, in deren Spitze viel Eisen ist, schlägt es gerne ein: wenn aber ein Eisenstange herab geht, und ein Drat darneben bis in die Erde befestiget wird: so wird der Blitz seinen Leithfaden nicht leicht verliehren, sondern dem Eisen und Drat nachfolgen, und in die Erde gerade herab fahren. Die Metalle, Gold und Silber sucht er sich auf: und wenn er irr gemacht wird, so schlägt er die härtesten Gegenstände zusammen, es seye Marmor oder Mauer, bis er wieder ein Metall antrift ꝛc. Man darf sich in die Arme GOttes werfen, seine Allmacht erkennen, und die Größe GOttes bewundern, denn die Gewalt und die Wege des Donners sind den gröſten Weltweisen noch immer ein ohnauflößlicher Gegenstand gewesen. Daher sagt Drolling.

Es dunkelt sich. Ein kaltes Grausen,
Erschüttert Uns mit schneller Macht.
Ich hör ein ängstlich-holles Sausen;
Der Donner brüllt; der Sturm erwacht.
Bald bricht er durch die Wolkenfeste,
Und reißet Felsen und Palläste,
Der bangen Welt aus ihrem Schoos
Ihr ohnmachtsvollen Erdengötter,
Verberget euch vor diesen Wetter!
Mein Schöpfer ist alleine groß.

Artic. XVI.

Mandat eines hochweisen Raths der Stadt Hamburg, wegen der Zuverhütung der Feuersgefahr bey Anlegung, Ausbesserung und Umsetzung der Feuerstätten anzuwendenden Vorsichtigkeit.

a) Demnach bey geschehener Untersuchung, der in dieser Stadt einige Zeit her entstandenen Feuersbrünste, sich befunden, was Gestalt dieselben unter andern auch daher insonderheit mit gerühret, daß bey Anlegung, Ausbesserung und Umsetzung der Feuerstätte, als Heerde, Caminen, Schorsteine, Oefen, oder wie sie sonst Namen haben mögen, die gehörige Vorsichtigkeit nicht beobachtet, noch dahin gesehen worden, ob auch unter, bey, neben und hinter denenselben, hölzerne Wände, Lädgen, Balken und Ständer vorhanden, oder dieselben wenigstens mit Mauerwerk dergestalt versehen wären, daß daraus keine Feuersgefahr zu besorgen sey. So hat zwar E. Hochedl. Rath, aus Stadtväterlicher Vorsorge, sowohl zum Besten des Publici, als Privatorum, bey den hiesigen Mauer- und Töpfer-Aemtern die Verfügung gemacht, daß bey Anlegung, Umsetzung und Verbesserung gedachter oder anderer nicht genannter Feuerstätte, der Amtsmeister in Person nicht nur jedesmal dabey zugegen seyn, und da er durch Krankheit, oder einen andern unvermutheten Vorfall, daran verhindert würde, auf den Fall, seine Stelle durch einen anderen Amtsmitmeister vertretten, mithin es überall auf die Gesellen allein nicht ankommen lassen, vielmehr, da nöthig, der Maurer dem Töpfer, und dieser jenen mit zuziehen, sondern auch dahin sehen, und Sorge tragen soll, daß die anzulegenden Feuerheerde, Caminen, Schorsteine, Oefen und dergleichen, samt den Gegenden derselben, verordnetermassen, eingerichtet und verbessert werden. Damit aber auch die hiesigen Bürger und Einwohner insonderheit die Eigenthümer der Häuser, ihre Pflicht und Vorsichtigkeit darunter selbst desto besser beobachten und wahrnehmen mögen; so hat E. Hochw. Rath dieselben hiedurch erinnern, vermahnen, auch denenselben ernstlich gebieten wollen, daß sie sich auch ihres Orts nach oberwehnter Verfügung genau richten, und aus unverantwortlicher Nachläßigkeit, oder unzeitiger Sparsamkeit, darunter nichts verabsaumen, sondern das darzu erforderte in Zeiten anschaffen, und die gefährlichen Oerter und Stellen, nöthigen Falles, nicht mit einem gedachter Meister alleine, sondern mit Zuziehung beyderley, sowohl Maurers als Töpfers, gebührend einrichten lassen, mit der Warnung, daß, wenn sie demselben gebührend nicht nachkommen, sie deswegen, bey entstehenden Feuersbrünsten, nicht nur von den Herren Prätoribus mit einer nahmhaften Geldbuße angesehen werden, sondern auch, wegen des dadurch von ihnen veranlaßten Schadens, schwere Verantwortung ohnfehlbar zu gewärtigen haben sollen. Wornach sich ein jeder zu achten, auch für Strafe und Schaden zu hüten hat. Actum & decretum in Senatu, publi-

publicatumque sub Sigillo d. 10. Apr. 1748. Renov. d. 11. Mart. 1767.

Nachricht von der von Sr. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. zu Neuenöttingen gnädigst errichteten Hebammen-Schule.

b) Da auch die am wenigsten Einsehende die Nothwendigkeit der in einem Staate gründlich unterrichteten Hebammen schon zum Ueberfluß erkennen, und die täglich vorfallende unglücklichsten Erfahrungen die traurigen Bürgen davon sind, würde ich in der That eine schon zum voraus allzu klare Wahrheit beweisen wollen.

Zu deme zeugen die in Paris, Berlin, Stockholm, Koppenhagen, Petersburg mit größten Unkösten unterhaltende Hebammen-Schulen zu genügen, daß ein Staat, der sich nach Möglichkeit bevölkern will, sich nichts mehrer sollte angelegen seyn lassen, als wohl unterrichtete Hebammen zu haben.

Eben diese Bewegungsgründe sind es, die Se. Churfürstl. Durchl. unsern gnädigsten Landesvater entschließen gemacht, mich den 17. verflossenen Monaths zum öffentlichen Lehrer dieser unentbehrlichen Kunst gnädigst zu ernennen.

Ich werde also zukünftiges Jahr (denn heuer sind wir schon zu spat an der Zeit) in dem Junius, Julius und Augustus wochentlich vier öffentliche Vorlesungen halten. Es sind aber auch die Baader von dieser Schule nicht ausgeschlossen.

Weil den Vorstehern, welche Lernerinnen zu schicken gedenken, die Eigenschaften, die eine nützliche Hebamme besitzen sollte, meistens unbekannt sind: habe ich für nöthig erachtet, die fast Unumgänglichen mit einzuhalten; wenigstens wird man daraus ersehen, wie unter Mehreren die Nützlichste zu wählen. Denn

1. Sollte eine Hebamme eines tugendhaften Lebenwandels seyn; denn eine leichtfertige Person wird in diesem so verantwortlichen Amte vielen Unfug begehen.

2. Sollte sie entweders wirklich verheurathet, oder doch gewesen seyn.

3. Sollte eine Lernerinn selten unter 30. niemals aber über 40. Jahre haben; damit sie sowohl wegen ihrer Jugend das Vertrauen nicht hemme, als auch wegen ihrem Alter der Gemeinde nicht alsdann erst nützlich zu seyn anfange, da sie schon wieder zum Grabe eilet.

4. Sollte eine solche Person gut lesen, und schreiben können, damit sie sich wenigstens der nöthigsten Bücher nützlich bedienen, auch durch Aufzeichnung einiger Beobachtungen in ihrer Kunst immer einsehender zu werden lerne.

Ich gestehe, daß man nicht bey allen diese Umstände antreffe; und daß es in manchem Orte schwer halten werde, bey jetzigen wenigen Vortheilen, die eine Hebamme durch ihre unangenehme, mühesame, und doch wenig einträgige Arbeit erhaltet, taugliche Leute zu bekommen: sollten aber die Gemeinden einer Lernerinn jährlich nur einen kleinen Gehalt anweisen, so bin ich schon zum voraus vergewißet, daß sich Leute genug finden werden, welche die Hoffnung ihrer Vorgesetzten erfüllen werden.

Es ist nicht, als wenn ich wegen Letzten etwas vorzuschreiben gedächte. Nein! das sey weit von mir. Ich zeige nur meine Meynung an: vielleicht heget ein jeder unpartheyisch Denkender mit mir die nämlichen Gesinnungen.

Weil auf dem Lande, ja so gar auch in Städten bey schwangeren Frauen, Kindbetterinnen, und Kinder-Krankheiten sehr viele, und öfters die größten Fehler begangen werden: so werde ich auch solche Krankheiten in möglichster Kürze ins Klare bringen, damit in diesem noch so rohen Felde wenigstens die allzugroßen Vorurtheile und Unwissenheit getilget werden.

Neuenöttingen den 23. Aug. 1767.

Johann Martin Strixner, Churfl. Rath, öffentlicher Lehrer der Hebammenkunst, und Besatzungs-Medicus allda.

AVERTISSEMENT.

Weilen die Landsväterliche Absicht dahin gehet, daß diese Blätter in Städten und Märkten im Lande der Bürgerschaft zum Besten allemalen hinausgegeben, und durch den Rathdiener derselben behändiget werden sollen, um sich deren zu ihrer Speculation und Nutzanwendung bedienen zu können; hergegen Beweis der eingeholten Erfahrung, dieses von einigen Stadt- oder Markts-Obrigkeiten bis daher unterlassen worden: So werden es dieselben nicht ungeneigt aufnehmen, wenn man denenselben den Fingerzeig giebt, auf jene gnädigste Resolution, welche unterm 17. Decembr. 1766. deßwillen umständig erlassen worden ist; damit die Churfürstl. gnädigste Willensmeynung adimplirt werden möge.

Durum: ſed levius fit patientiâ, quidquid corrigere eſt nefas.

Horatius.

Num. XVIII.

Churbaieriſches Intelligenzblatt.

enthaltend:

Artic. I. Landesherrliche Verordnungen, Geboth und Verboth.
Artic. II. Inländiſche Producta, Häuſer, Gründe, Güter, ſo andere Sachen, welche zu verkaufen ſind, und dem inländiſchen Publico feil gebothen werden.
Artic. III. Allerley Artikeln, welche zu kaufen, zu verſtiften: oder ausfündig zu machen verlangt: wie auch Gelder, ſo auf Zins ausgeliehen, oder aufgenommen werden.
Artic. IV. Nützliche Bücher, wie auch ſonſt von gelehrten Sachen, und neuen Erfindungen.
Artic. V. Commercialnachrichten, inn- und ausländiſche Waaren-Preiſe, Münzcours, Frachten ꝛc. zum Vortheil inländiſcher Handelsgewerbe.
Artic. VI. Vermiſchte Nachrichten zum Dienſte der Handwerker, Profeßioniſten, Künſtler, und der ganzen Haushaltung.
Artic. VII. Anzeige der Preiſe allerley Venalien und Victualien von 6. Hauptſtädten, dann 50. anderen Städten, und Ortſchaften in Baiern, und der obern Pfalz.

(*Mit gnädigſtem Privilegio.*)

München, den 30. Sept. 1767.

Artic. I.

Churfürſtl. gnädigſte Verordnung, daß die Grundherrſchaften denen mit Schauer und Hagel betroffenen Unterthanen mit Speis- und Saamgetreid mitleidig beyſpringen ſollen. *de Dato* 11. Septemb. 1767.

Maximilian Joſeph, Churfürſt. ꝛc.

Unſ. G. Wir ſeynd verſcheidentlich und in Specie von Unſerm Landgericht Dachau unterthänigſt berichtet worden, waßmaſſen im heurigen Sommer in obigem Land- ſo andern Unſeren Pfleggerichtern, Leyder! ſolch erſtaunliche Donner, Hagel und Schauerwetter, ſo andere Unglücksfälle ſich angegeben, daß die Unterthanen an den angebauten Sommer- und Winterfeldern empfindlichſte Schäden gelitten haben; Gleichwie Wir nun ſchon die verſtoßne Jahr dießfalls ſolch gnädigſte Decreta und Generalien ausfertigen laſſen, daß die Grundherrſchaften ihren durch Schauer, und in anderweg verunglückten Grundunterthanen mit Speis- und Saamgetreid mitleidig beyſpringen ſollen. Alſo auch wollen Wir ſämtliche Grundherrſchaften auf den buchſtablichen Innhalt ſolch Unſerer dieß-

Digitized by Google

falls vorhin emanierter gnädigster Generalien Kraft dieß wiederholter allerdings angewiesen, und dir beynebens gnädigst anbefohlen haben, von dieser Unser gnädigsten Willensmeynung denen Unserem gnädigst dir anvertrauten Pfleggericht incorporirten Ortschaften der schuldigsten Nachlebungswillen mittels Circular-Patent ohnverweilte Communication zu ertheilen. München den 11. Sept. 1767. *)

Vom Churfürstl. Hochlöbl. Hofrath an die Churfürstl. Pfleggerichter also abgangen.

*) Weilen in dieser landsväterlichen gnädigsten Verordnung, sich auf die ältere desfalls erlassene Decreta und Generalien bezohen wird: so wird es nicht undienlich seyn, wenn wir solche von den Zeiten Ferdinand Maria Churfürsten in Baiern ꝛc. höchstseeligen Gedächtniß, hier beyrucken. Sub Datis 21. Martii 1662. *) und 24. Julii 1676.

Ferdinand Maria, Churfürst. ꝛc.

b) Entbiethen allen und jeden Unsern Land-Hofmeister, Hofraths-Präsidenten, Statthaltern, Vitzdom, Rentmeistern, Pflegern, Richtern, Burgermeistern, und insgemein allen Unsern Officiren, Dienst- und Amtleuten, Unterthanen, Gemeinden und Zugewandten Unsern gendigsten Gruß. Demnach Wir von verschiedenen Orten mit Landsfürstl. väterlichen Mitleiden vernehmen, daß der im vorgangenen 1661. Jahr erlittene Schauer, auch darauf erfolgte Dürre und Mißrettigkeit viel Unser von GOtt anvertrauten Lands-Unterthanen in solche Noth und Armuth gebracht, daß ihnen nicht allein bey nunmehr angehender Frühlingszeit auf das Sommerige auszubauen, sondern sogar die Speis- und Lebensmittel ermanglen, dergestalten, daß theils der Unterthanen gar unnatürliche Sachen aus Hungersnoth zur Auffenthalt ihres Lebens gebrauchen, theils aber gar außer Lands verlaufen sollen, daraus dann nichts anders, als allerhand böse Suchten, und wohl endlichen gar eine Contagion, darvor der liebe GOtt das Land vätterlich behüten wolle, neben Erödigung und Verwüstung der Güter, Schwächung der Mannschaften, und vielen andern Ungelegenheiten entstehen kann, deme Wir dann aus Landsfürstl. treuer Sorgfalt so viel immer möglich vorzukommen, allbereit die Verordnung gethan haben, daß Unseren Kasten-Unterthanen, auf künftig mögliche Widererstattung mit Speis und Saamgetreid nach Möglichkeit unter die Arm gegriffen, und geholfen werde; massen sich dann ein jeder allda, wo er seine Grunddienst, und herrschaftliche Schuldigkeiten zu erlegen pflegt, um Bescheid anzumelden hat. Dieweilen aber diese Unsere väterliche Hülf und Vorsorg zu Abwendung angeregten Uebels allein nicht erklecklich, wann nicht auch andere Grund- und Hofmarks-Herrschaften ihren Zins, Gültleuten und Unterthanen ebenmäßig mit Speis und Saamgetreid beyspringen, und die hülfliche Hand biethen auch andere, so die Mittel haben, ihr christliches Mitleyden bezeigen. Als wollen Wir ernstlich alle Hofmarks- und Grundherrschaften ermahnt, ja weilen billich, daß gleichwie sie von ihren Unterthanen das ihrige empfangen, also auch denselben im Fall der Noth Hülf leisten, hiemit in Kraft dieß ernstlich und zuverläßig befohlen haben, daß sie ermeldten ihren Nothlendenden Unterthanen, mit Speis und Saamgetreid, so viel ihnen zu thuen möglich, verhülflich erscheinen, weil ja einem Jeden Grund- und Hofmarks-Herrn selbsten am meisten daran gelegen, daß seine Unterthanen bey Leben, und den Gütern erhalten werden.

Sollten aber zum Andern, wie nicht zu zweiflen, etlich Grund- und Hofmarks-Herrn die Mittel selbst nicht haben, ihren Unterthanen, wann sie auch gern wollten, unter die Arm zu greiffen, so erinnern Wir hiemit alle diejenige, die solches thun kündten, und vermögen, ihrer christlichen Schuldigkeit, daß sie ihren Nebenmenschen in dieser Noth nicht verlassen, sondern einander treulich beyspringen wollen, darzu männiglich aus christlicher Lieb um so viel mehr gehalten, weilen gleichwohlen noch zur Zeit am Getreid im Land kein Mangel, sondern den armen Leuten nach der so lange Jahr ausgestandenen Kriegs-Ruin, und andern Unglücksfällen allein das Geld, und die Mittel selbiges zu erhandlen, und an sich zu bringen abgehen: und ob zwar das Credit hin und wieder dergestalten gefallen, daß keiner dem andern trauen, oder auf Borg etwas geben will. So thuen Wir doch Drittens, damit auch diesem Bedenken abgeholfen, und die-

Digitized by Google

jenige, so die Mittel haben, wann sie nicht zu vermögen, aus Barmherzigkeit ihrem Nebenmenschen beyzuspringen, wenigst in Ansehung künftiger unfehlbarer Widererstattung darzu bewögt werden, hiemit statuiren, und verordnen, daß alle die, so den armen betrangten und nothleydenden Unterthanen entweders mit Speis oder Saamgetreid, oder zu Erkaufung deſſelben mit Geld an die Hand gehen, nicht nur wegen des Saamgetreids bey den Früchten ſelbigen Jahrs, ſo dem Gand-Proceß ohnedas gemäß iſt, ſondern auch wegen des zur Lebens-Nothdurft, und Unterhalt hergebenen Getreids oder anderer Nahrungsmittel, oder zu dem Ende gelyhenen Gelds, vor allen andern verpfändt- und unterpfändten Schulden, wie die immer privilegirt ſeyn, bey allen deſſen, dem alſo geholfen wird, Hab und Gütern liegenden und fahrenden den Vorzug, oder das Privilegium Prælationis für dießmal haben ſollen. Nicht zweifflend, weilen ein jeder bey ſo geſtalten Dingen ſeiner Beyhülf halber, genugſame Sicherheit erlangt, er werde um ſo viel weniger Urſach haben, ſeine Hand in dieſer Extraordinari Noth von den armen Leuten abzuziehen. Thuen Wir Uns in einem und andern gänzlich verlaſſen. Geben unter Unſerm fürgedruckten Secrete in Unſerer Haupt- und Reſidenz-Stadt München den 21. Martii Anno 1662.

Ferdinand Maria, Churfürſt. ꝛc.

c) Unſern Gruß zwor, lieber getreuer, Du haſt dich gehorſamſt zu erinnern, was Wir wegen der, durch das vorige Jahr, lang gewehrten Regenwetter, und daraus erfolgten Mißräthigkeit des Getreids, unter den Unterthanen entſtandenen großen Noth und Armuth, unterm 4. Februarii dieß Jahr, für ein Mandat in Druck geben, und ausfertigen laſſen. Und obwohlen Unſer gnädigſten Verordnung nach, Unſeren Urbars- und Kaſten-Unterthanen mit Speis und Saamgetreid, ſoviel es bey einem oder anderm Unſerer Kaſtenämter geſchehen können, geholfen worden, welches ſonders Zweifel auch andere Grund- und Hofmarks-Herrſchaften werden gethan, und ihren Zins- und Gült-Leuten, nicht weniger hülfliche Hand erwieſen haben, in Hoffnung, daß GOtt der Allmächtig die heurige Feldfrücht dergeſtalt werde ſegnen, daß die erarmte Unterthanen wieder ſollten fortkommen, einer dem andern beyſpringen und Hülf leiſten können. Seynd Uns doch von Unſern Beamten ſowohl in dieſem: als beyden Rentämtern Landshut und Burghauſen ſolche Berichten eingelangt, daß in verſchiedenen Gerichten von neulich gehebten zweyen Schauerwettern, die Unterthanen in dem Winterigen, etlicher Orten auch zum Theil in den Sommer-Feldfrüchten nicht geringen Schaden erlitten, wordurch deren viel aufs neu in große Armuth geſetzt worden. Dieſen nun unter die Arm zu greifen, im Land und bey den Gütern zu erhalten, werden Wir aus Landsfürſtl. väterlicher Vorſorg bewogen, obangeregtes in Druck ausgelaſſenes Mandat, und darinn für die ganz arme und nothleidende Unterthanen gethane Vorſehung zu wiederhohlen, und gleich wie von Uns weiter gnädigſt verfügt worden, daß Unſere Urbars- und Kaſten-Unterthanen nicht hülfloß gelaſſen: ſonder ihnen vielmehr nach Möglichkeit an Hand gegangen werde. Als wollen Wir Uns auch gnädigſt verſehen, daß andere Grund- und Hofmarks-Herrſchaften, die es im Vermögen haben, nicht weniger Städt und Märkt, eben dergleichen thuen, und ihren erarmten Burgern und Unterthanen, die ihnen mit Stift, Gülten und anderen Dienſtbarkeiten unterworfen, Hülf erzeigen werden. Die bloßen Söldner und Tagwercher aber, ſo ganz kein Nahrung haben, da ſie anderſt auch wollen, ſich und die ihren fortzubringen, können nacher Braunau zum Schanzgebäu angewieſen; allda ihnen dann des Tags 5. kr. verreicht werden ſolle. Und damit gleichwohl mehr angedeutes Mandat von geiſt- und weltlichen Hofmarkts-Herrſchaften, auch andern, ſo viel möglich obſervirt werde, haſt du darauf dein fleißige Acht zu haben, und jenige, ſo dießfals ihre Unterthanen in wiſſentlich und bekandter Noth ſtecken laſſen, und doch die Mittel haben wurden, ſelbige zur Hülfreichung bewöglich zu erinnern und anzumahnen, auf allen Fall aber, und da dieſe dein Erinnerung keinen Verfang haben ſollte, ex Officio vorzugreifen, und mit wirklicher Execution zu verfahren. Inmaſſen dir auch befohlen ſeyn ſolle, das jenige, was von Uns nach der Hand auf die Arme wird verwilliget und ausgefolgt werden, es ſeye gleich an Geld oder Getreid gratis und treulich zu verreichen, und kein Eigennutzigkeit zu gebrauchen, nach deinen unterhabenden Amtleuten oder anderen ſolches zu thuen verſtatten, und zwar bey Vermeydung ſchwerer Straf und Ungnad,

ja wirklichen Dienst-Entsetzung selbst, Gestalten du, wie sich die Sach anlasset, und da die Nothdurft nicht ein anders erfordern wurde, von sechs zu sechs Wochen, deinen Bericht unfehlbar gehorsamst zu erstatten hast. An deme allem vollziechst Unser Haissen. München, den 24. Julii Anno 1676.

Ex Commissione Seren. Dom.
Dom. Duc. & Elect. propria.

*) In diesem schon so alten Mandat haben Wir der allenfalls nöthig mehreren Deutlichkeit willen, und hauptsächlich für diejenigen, welche ein schwaches Gehör oder blödes Gesicht haben, die merkwürdigen Ausdrücke mit größerer Schrift drucken lassen. Denn die veralteten Worte: hülfliche Hand bierhen; ihr christliches Mitleyden bezeigen; aus christlicher Liebe ꝛc. sind so leicht nicht mehr zu verstehen, und fast aus der Mode gekommen.

Artic. II.

a) Johann Georg Lackenbauer, burgerlicher Lederer zu Reichenhall hat einen Vorrath von 700. Stück gutgearbeiteten Kalbfellen, das Stuck zu 1. fl. 22. kr.

b) Ferdinand Wagner, burgerlicher Metzger zu Landsberg biethet dem inländischen Publico feil 26. rohe Ochsenhäute, jede à 9. fl. dann 230. Stück rohe Kalbfelle à 1. fl. 4. kr.

c) Sebastian Rind, Seiler allbort hat 12. Centner gesotten Roßhaare à 33. fl. jeden Centner zu verkaufen.

d) Desgleichen werden von dem Antonius Hoyß, Metzgern daselbst zu Landsberg feil gebothen 330. Stück rohe Kalbfelle à 1. fl. 4. kr.

e) Georg Puchmayr, Hofmetzger zu Passau biethet den baierischen Unterthanen feil 700. Centner Unschlitt ausgeschmolzenes, den Centner zu 17. fl. in Loco Passau.

NOTIFICATION.

In dem Churfürstl. Markt Geisenhausen Unterlands Baiern, Rentamts Landshut entlegen, ist feil, und kommt von burgerlicher Obrigkeitswegen allda zu verkaufen: ein frey eigenthumlich gemauert, große, stark, gewerbige Bräuersbehausung und Bräuhaus, samt derley Gerechtigkeit, dann sonderbar hierbey zu gaudieren habende Wein- und Weißbierrechten, nebst daran gebauten Stallungen, Märzen- und Schenkbier-Kellern, auch nebenbey befindlichen Bäckenrechts-Haus. Item noch zwey Häuser, ein sonderbarer Märzen- oder Sommerbier-Keller, ein großer Garten, worin Krautelwerk, und gutes Hopfengewächs, auch Obstbäum, weiters im alldasigen Burgfried viel eigenthumliche Feldäcker: dann Wiß- und Holzgründ befindlich, welch alles zusammen eidlich ästimiert worden auf 14077. fl. 30. kr. folglich wird mit Darreingab 5. verhandener Pferd, dann Ochien, Küh, und anderes Vieh, auch Brägeschirr, Haus- und Baumanns-Fahrnis, so andern, ein Summa sämtliches Vermögen gegen 19000. fl. zum Verkauf angebothen, entweders in barer, oder thunlicher Fristen-Bezahlung. Liebhaber sollen und müssen sich zu dem Ende, innerhalb 4. Wochen, daß ist bis den 10. Octbey alldasigen Markts-Magistrat persönlich stellen und melden, sohin nach-dem von der Sach genommenen Augenschein, sich mit ihrem Kaufsanboth, ad Protocollum vernehmen lassen, wornach sogleich mit demjenigen, so daß mehrere und thunlichste Kaufsanboth macht, der wirkliche Kauf abgeschlossen werden wird. Signatum den 11. Sept. Anno 1767.

Magistrat des Churfürstl. Markts
Geisenhausen.

Artic. III.

a) Es sucht ein ansehnlicher Burger allhier ein baares Vorlehen von 1500. fl. bis 2000. fl. gegen 4 bis 4½. pro Cento, wie man sich desfalls auf einige Zeit oder Jahre verstehen wird; wogegen genugsames Unterpfand gegeben wird. Derohalben man, wer Geld auszulehen hat, belieben wolle, die nähere Auskunft im Intelligenzcomtoir zu erholen.

b) Zu Hannover ist mit allerhöchster Bewilligung S. K. Majest. von Großbritanien und Churfürst. Durchl. zu Braunschweig und Lüneburg unter Garantie höchst Dero Landes-Re-

Digitized by Google

Regierung die 17te Geld-Lotterie mit 5. Classen errichtet worden: die Einlage ist durch alle Classen 5. Pistollen und 15. Groschen auf jedes der 20000. Loose: den 10. Octob. wird zur 2ten Ziehung geschlossen, und so von 6- zu 6. Wochen continuirt: die vornehmsten Gewinnste sind 100. 200-300. 400. 500-bis 3000. 2000-1500-und 1000-Pistollen: und man kann, im unglücklichsten Falle nur 3. Pistolen 15. Groschen verliehren: in das Intelligenzcomtoir ist ein Plan zu Jedermanns Einsicht anher geschickt worden.

Artic. IV.

Von gelehrten Sachen.

a) Bey dem Churfürstl. Hof- und Landschafts-Buchdrucker allhier Herrn Vötters seligen Erben ist vor 26. kr. samt einem wohlgerathenen Kupferblatt zu haben. Lob- und Trauerrede auf Ihrer höchstseeligen Kaiserlichen Majest. Josepha Maria Antonia gebohrnen Herzoginn aus Baiern Kaiserl. Princeßinn Leichtbegängniß, so den 15. Junii 1767. in der Churfürstl. Hofkirche der PP. Theatiner allhier gehalten worden, vorgetragen von P. Ignatius Meisenegger S. J. Churfürstl. Hofpredigern in München. *)

*) Zitternd! und mit einem trauervollen Herze künden wir hiemit eine Rede an, deren Innhalt und Bewöggründe unser ganze Seele durchbebet. Wer sich nur immer überzeugt halten kann, daß Er ein Menschenherz besitze, und mit demselben von der Vernunft und mit einem tiefern Nachdenken geleitet, diese Lob- und Trauerrede durchliest, der wird sich allemal eines Schmerzens bewußt seyn, den das Gedächtniß gleich einem Stromm hat ausgegossen, nämlich über den Verlust einer theuren Princeßinn, dero Namen durch das Vaterlande so deutlich gehört, und im ganzen römischen Reich, ja aller Orten so sehr geliebt, verehret, und gepriesen ward; der Willen, der aus einem von Wehemuth durchdrungenen Gemüthe hervor tritt, wird sich nebstdem beklagen, warum der unerbittliche Tod uns das allerschönste und beste Kleinod, welches die Landskinder und alle Kenner der Großmuth so hoch geschätzt, und ihren einzigen Trost genennet haben, so zeitlich geraubet hat? Der Verstand wird dem gerechten Schmerz nicht mehr Einhalt thun können, wenn wir alle, mit unsern erbleichten Angesichtern, und vor Leid zerschmolzenen Herzen den Abschied Unserer höchstseligen Kaiserinn Maria Josepha bedauern, auch nach dem wahren Verhältniß die erhabene Eigenschaften ihres großen Geistes durchschauen: kurz! Die ganze Seele wird dadurch rege gemacht, und in die äußerste Gränzen der Traurigkeit übersetzet. Wir haben diese Rede mit der schmerzlichsten Empfündung durchlesen, und waren auch zugegen, als sie bey dem Trauergerüste vor der unzähligen Volksmenge offentlich gehalten ward; beydemal, (wir wollen es nur aufrichtig gestehen) beydemal hat Uns die Erinnerung über das Sterben der so tugendvollen als großmüthigen Kaiserinn in uns einen kalten Schauer erwecket, unser Herz in einen Abgrund der Betrübniß geworfen, und von uns das gerechteste Thränenopfer gefodert. — Aber, wir waren es nicht allein, welche die Regungen der dankbaren, devotesten und landeskindlichen Liebe empfanden, es waren es auch Kinder, und Erwachsene und Alte, denen die Zäher über die Wangen herabrollten; um einen Verlust zu beweinen, der ihnen so unvergeßlich als unersetzlich schien. — Wir sind zu ohnmächtig, das ohnennbare Gefühl dieses Kummers hier mit Worten genugsam auszubrücken, und die Qual eines vom Schmerz durchbohrten Herzens zu entdecken. Nur dieses können wir: Schweigen, oder Weinen! — Ach, weine nur mit Uns betrübtes Vaterland —!—

Wir sind dem gelehrten hochwürdigen Verfasser sehr vielen Dank schuldig, und wir können uns nicht enthalten, einen kleinen Auszug dieser rührenden Trauer- und billigen Lobrede hier einzurücken.

Pag. 27. „ Dieß ist das Merkzeichen der wahren Größe, und der gebiethenden Macht, wie uns der Fürst aller Weisen, Salomon lehret, wann man über sein eigenes Gemüth wie ein Held herrschet: qui dominatur Animo. Diese zieht der weise König den Fürsten und Monarchen dieser Erde vor, die auf den aufgehäuften Leichen der erschlagenen Feinde bis zu dem Throne hinaufsteigen. Und eine solche Beherrscherinn Ihrer selbst, war die große Seele unserer Mariæ Josephæ.

Durch ihre Abtödtung und Ueberwindung geſchah es, daß Sie ſich ihrer ſelbſten und ihrer Neigungen auf alle Zeiten entſchlagen: Ihr Gemüth war ſo heiter und befreyet von allen unordentlichen Anmuthungen, wie wir im Gleichniße bey dem Seneca von dem Berge Olympus leſen, auf dem ſich niemal Gewitter zeigen. Es war Ihr gar nicht verborgen, daß dem Golde nie eine gröſſere Liebe geſchehe, als wenn es in das Feuer geworfen wird, oder wenn es unter gewaltigen Streichen des Hamers ſchwitzen muß; denn alſo wird es nur reiner, und tauglich gemacht, daß es auf den Häuptern der Monarchen ſchimmern und blitzen kann. Daß Sie aber alſo gedacht, haben wir Proben genug. Einige, unvorſichtiger Weiſe geſchehene widrige Zufälle, welche Ihr zuſtieſſen, und aus welchen auch harte und lange Schmerzen entſprangen, hatte Sie nicht nur allein nicht geahndet, da Sie konnte, ſondern auch die Urheber derſelben niemal offendar gemacht; ja Sie lobte auch dieſelben bey allen Umſtänden und Gelegenheiten; Sie preiſete und erhob diejenigen eben ſo, wie die Sonne ob jenen Wolken, die ſie verfinſtern, nur deſto heller und gnädiger leuchtet. Unbilden, denen auch die Großen dieſer Erde unterworfen, hat Sie mit heldenmüthigen Stillſchweigen verkochet, und in der Stille des Herzens vor demjenigen, welcher alles Geheime ſieht, qui videt in abſcondito, alle bittere Dinge in das heiligſte Herz JEſu, dem Sie mit zarteſter Andacht und Liebe ergeben war, hinein verſenket. Ja Sie hat nur gar zu oft in dem Werke gezeiget, daß jenes evangeliſche, der ſinnlich und kürzlichen Welt ſo unbekannte und widerſprechende Geſetz: thue Gutes denen, von welchen ihr Uebels empfangen, in ihrem großmüthigen Herzen tief eingegraben, und chriſtlich, ja heldenmäßig wirkſam geweſen: faſt eben ſo, wie die Wolken aus dem Meere nur geſalzene Dünſte empfangen, doch kurz hernach in ſüße Regen und angenehme Gewäſſer ausbrechen.„

Wie höchſterbaulich für alle Menſchen dieſe allerdurchläuchtigſte Frau mit GOtt vereinigt, ihr junges Alter durchlebet; und wie enge Sie allzeit mit dem göttlichen Willen, und mit dem Rath der heiligſten Vorſicht verbunden war: dieſes leſen wir aus folgender Stelle: Pag. 30. & 31.

„ Dieſes alles verſtund unſre durchläuchtigſte Frau Maria Joſepha gar wohl, und was Sie aus Durchleſung geiſtreicher Bücher, welche die Quelle waren ihres Chriſtheldenmäßigen Geiſtes, der noch aus dem geheiligten Aſchen redet; aus dem göttlichen Worte, welches Sie mit einer unerſättlichen Begierde angehöret, erlernet: das hat Sie auch in großmüthigen Werken geübet; derohalben ſagte ſie immer: GOtt iſt der Meiſter, GOtt iſt der HErr, und was er thut, iſt wohl gethan! Si me vis eſſe in tenebris, ſis benedictus! willſt du, großer, gütiger und fürſichtiger GOtt! nachdem du mir den hohen Glanz der Geburt, und die gröſte Würde der Erde frengebiſt ertheilet, willſt du, daß ich in Finſternißen ſey? ſo ſollſt du gebenedeyet ſeyn! Si me vis eſſe in luce, ſis benedictus! willſt du, daß ich in einem ungeſchränkten, und vollkommenen Lichte ſey? ſo ſeyſt du abermal gebenedeyt! Si me dignaris conſolari, ſis benedictus; & ſi me vis tribulari, ſis ſemper æque benedictus! würdigeſt du dich, mich zu tröſten? ſo ſey gelobt; und willſt du mich laſſen betrübt werden? ſo ſey gleichfalls allzeit gelobt! du biſt HErr, o GOtt! dein heiligſter Name ſey gebenedeyt!

„ Große Welt! jetzt frage ich: iſt dieſes nicht ein vollkommenes Opfer der gänzlichen Ergebung in den Willen GOttes: immolata: in omni voluntate Dei? Ja, Hochanſehnliche! bilden wir uns ein, als hätte einer aus prophetiſchen Geiſte ſchon vor einigen Jahren dieſer durchläuchtigſten Frau alles eröffnen, was Ihr begegnen wurde; ja vor ihren Augen den Vorhang göttlicher Anordnungen ganz hell und klar entwickeln können: was für eine Antwort würde wohl erfolgt ſeyn? keine andere, als dieſe: es geſchehe, wie der höchſte GOtt will, dieß geſchehe! Daß ich dieſes alles nicht ohne Grunde rede, muß mir Maria Joſepha ſelbſt eine Zeuginn ſeyn: adhuc defuncta loquitur: Sie redet durch einen Brief, der ein Dollmetſch des Herzens iſt. Ich gebe ihn vom Wort zum Wort, wie er mir aus dem Franzöſiſchen in das Lateiniſche iſt anvertraut worden. Hören wir denſelben, Hochanſehnliche! und bewundern wir zugleich die ſchöne Denkens- und Schreibart dieſer klugeſten Prinzeſſinn. Nach vielen andern Ausdrücken, in welchen Sie ihe ganzes Opfer der Ergebung in die göttliche

Au-

Anordnung bezeiget, schrieb Höchstdieselbe also: „ Man muß bekennen, ich sey aus göttlichen „ Absichten zu dem gebohren, daß ich höchst „ zu bedaurende Verluste erfahren, und ertra- „ gen sollte. Noch als ein Kind habe ich den „ Vater; die Mutter zu jener Zeit verlohren, „ da ich derselben Hülfe höchstens nöthig hatte. „ Ueber dieß sind mir durch den Tod zween „ Vatersbrüder entrissen worden. Vor kurzer „ Zeit habe ich mich auch von meinem Bru- „ der, welcher mir das Leben süß gemacht, ge- „ sondert und getrennet gesehen. Da ich als „ eine neue höchstbeglückte Braut zu Wien an- „ gelangt; da ich durch die Liebe meines Ehe- „ gemahls ganz aufgemuntert, bey dem ganzen „ Königl. Kayserl. Hause (dessen Gunst ich „ nimmer genug anpreisen kann) sehr beliebt „ war, und ich an einer beständigen Glückse- „ ligkeit gar nicht zweifelte: da hat der Him- „ mel mir denjenigen gähling entrissen, auf „ welchen ich ganz sicher alle meine Hoffnun- „ gen hätte setzen können. Ich sehe meine Mut- „ ter durch den theuern Verlust eines solchen „ würdigsten Ehegemahls innerst gerühret, und „ ganz betrübt; meinen werthesten Bräutigam „ sehe ich durch diesen traurigen Todfall in die „ äußerste Betrübniß gestürzet, ohne daß ich „ ihren oder meinen Schmerz auf eine Weise, „ oder durch eine Hoffnung lindern könnte. „ Und also beschloß sie den Brief mit wiederhol- ter gänzlichen Ergebung in die göttliche Anord- nungen: es geschehe, was GOtt will! es ge- schehe! GOtt ist der HErr. O! wohl schöne und mit dem Herzen übereinstimmende Worte! O herrliches Opfer der vollkommensten Erge- bung. „

Wir müssen uns wirklich Gewalt anthun, um abzubrechen, nur bey dem Sterblager seye uns erlaubt, noch ein wenig stehen zu bleiben: um einen großen Geist bewundern zu können. Pag. 32. heißt es: „ Sollte ich ihnen dieß Opfer der gänzlichen und großmüthigsten Er- gebung noch besser und lebhafter, aber kurz vor die Augen stellen? so müßte und könnte ich ih- nen gleichsam ein Gemälde zeigen, auf welchen diese gottseligste und großmüthigste Fürstinn vor ihrem gekreuzigten JEsu und Heilande auf ih- ren Knien da liegt, und inbrünstig bittet, daß doch in ihr sein anderthungwürdigster und heiligster Will nach seiner unerforschlichen Vorsicht auf das vollkom- menste, auch durch den Tod, erfüllet werde. Ich müßte ihnen die GOtt also gänz- lich geopferte Fürstinn auf ihrem Sterbbette, an der Pforte der Ewigkeit vorstellen, wie Höchstdieselbe, da Sie erinnert wurde, durch ein Gelübd die Gesundheit, und eine läng- ere Frist ihres so kostbaren Lebens zu begehren; wie Sie, sage ich, nichts anders gethan, als daß Sie ihr voriges großmüthiges Herzensopfer erneuerte, und nichts anders ge- wunschen, als daß geschehe, was immer dem höchsten GOtt würde gefällig seyn, auch durch den Tod. „

Von nützlichen Büchern.

b) Zu Augsburg bey dem Herrn Wolf ca- tholischen Buchhändlern sind folgende gute Hau- bücher um billigen Preise zu haben. Cabalzar, Domin. allgemeines Weltfeuer der menschlichen Gegenliebe durch die Betrachtung der göttli- chen Liebe JEsu Christi des gekreuzigten. Cæ- sar Calini S. J. Geist- und Sittlicher Unter- richt in ewigen Wahrheiten für jeden Christen, auch für die Herrn Pfarrer und Prediger zu bequemen Gebrauch ꝛc. aus dem Italienischen übersetzt 13. Theile 8. 1759. Dieses Auctors biblische Geschichten oder historisch schriftmäßige Erklärung des alt- und neuen Testaments in 2. Folianten 1756. & 1758. Der junge Jo- seph oder lehrreiche Anreden für die studierende Jugend. 8. Calini schriftmäßige und sittenvolle Discurse für diejenigen, welche einen geistlichen Stand anzutretten gedenken, oder sich darinne wirklich befinden. Das heilige Verlassen aller Creaturen, um GOtt allein zu finden. 12. 1754. Crasset Joh. S. J. Betrachtungen über die vornehmsten Stücke eines christlichen Wan- dels aus dem Französischen übersetzt. 12. 1700.

c) In dem allhiesig academischen Buchla- den ist zu haben: Rapins Vergleichung Ho- mers mit Virgiln, Demosthenes mit dem Ci- cero, und des Thucydides mit dem Livius, aus dem Französischen. 3. Th. 8. Augsb. 1766-67. 1. fl. 6. kr.

Versuch über die epische Dichtkunst und epischen Gedichte aller Nationen. Aus dem Französischen des Herrn von Voltaire. 8. 15. kr. *)

*) Zwey

*) Zwey treffliche Werke! welche denjenigen sonderbar gute Dienste thun werden, die sich in den schönen Wissenschaften schon etwas umgesehen haben. Wenn man den geraden Weg zur Vollkommenheit in dergleichen Künsten gehen will, so muß man sich die Meister zu Mustern wählen, und geschickte Commentatoren darüber lesen, welche dem Leser das wahre Schöne entdecken, ihn auf das Gründliche führen, und dabey hin und wieder die kleinsten Fehler anziehen, woran es auch gröſten Geistern nicht fehlet. Voltairs Versuch könnte auch Anfängern nicht undienlich seyn; denn, wenn er schon ihre Kräften für jetzt übersteiget, so zeiget er ihnen doch mit dem Finger auf die berühmtesten epischen Dichter, die vielleicht viele bisher noch dem Namen nach, kaum kennen. Beyde Werke verdienen also allen Liebhabern der schönen Wissenschaften auf das Nachdrücklichste empfohlen zu werden.

d) Bey dem burgerlichen Buchbinder Carl Mautz im Wasserburgerlädl wird verkauft: das Roman. Brevier in allerley schönen Bänden, samt der Zugehör um billigen Preise.

e) Einzingers von Einzing: Abriß des heuntigen Churfürstenthums Baiern in 8. à 50. kr.

f) Tabell für die in churbaierischen Landen dermal coursirende Münzen, wie sie leicht zu zählen sind, nach dem Wurf berechnet. 4. kr.

g) Zu Augsburg wird die poetische Uebersetzung der Ulyse des Homers der Presse übergeben: so in zween Bänden, und beynahe 15000. Versen bestehen wird. Der Innhalt handelt in dem Character des vollkommensten Fürstens die tiefsten Sätze der Staatskunst und der Sittenlehre ab. Liebhaber belieben sich an das Intelligenzcomtoir zu addreßiren, oder sich bey dem Churfürstl. Geheimen- und Cabinets-Canzelisten Herrn Rauser mit 2. fl. 30. kr. Pränumerations-Gebühr zu melden; wogegen sie einen Schein: selbst das Werk aber nach Ostern 1768. mit 2½. fl. Daraufgab richtig erhalten werden, immaſſen das ganze Werk nach Ostern nicht mehr um diesen Preis zu bekommen ist.

Artic. V.

Nachrichten für die Handlung.

a) London vom 1. Sept. Allda ist neulich ein Rußischer Gesandter angelangt, und es ist bereits das erstemal zur Audienz gewesen. Der Englische sowohl, als der Rußische Hof sind geneigt, eine neue Zollordnung in Absicht auf die Handlung zwischen beyden Reichen einzuführen: und dieser Minister ist bevollmächtigt, dieselbe mit Unserm Ministerio auf einen gewißen und billigen Fuß zu setzen; besonders da den Engelandern vergönnet ist, vermittels des Wolgaflußes eine neue Handlung nach den Persischen Heehaven von Astrakan aus, zu errichten. Die Englische Factorry ist zu Astrakan an dem Caspischen Meer, von da sie leicht nach Persien und Dagestan schiffen können.

b) London vom 4. Sept. Folgendes Verzeichniß der Englischen Seemacht zu Beschützung der Handlung, und der Colonien in beyden Indien, wird für authentisch ausgegeben. Es sind in allem 383. Kriegsschiffe, vom gröſten bis zum kleinsten. Vier Schiffe von dem ersten Range, d. i. von 100. Kanonen und darüber; 9. vom zweyten Range, von 90. Kanonen und darüber; 74. vom dritten Range, von 80. Kanonen und darüber; 52. vom vierten Range, von 50. bis 65. Kanonen; 39. vom sechsten Range, von 36. Kanonen und darüber; 58. Schalupen, 7 Bombardiergallioten, 7. Brander, oder Feuerschiffe; 6. Jachten; 35. armirte Fahrzeuge, welche von Lieutenants commandirt werden; 3. Proviantschiffe, und 15. große Kriegsschiffe, welche auf dem Stapel sind. 63. Admirals, darunter 27. abgelebte sind, die keine Dienste mehr thun; 477. Capitains; 998. Lieutenants. Seit 1762. sind 6. Admirals, 98. Capitains und 161. Lieutenants gestorben. Die Kriegsschiffe Monmouth von 64, Grafton von 70; Deptford und Ehester von 60. Kanonen, sind alt und untauglich, und dieser Tagen an Kaufleute verkauft worden; es sind aber zu Chatam neue Schiffe von diesem Namen auf dem Stapel.

c) Coppenhagen den 25. Aug. Die durch ein Königl. Placat vom 1. Febr. 1753. festgesetzte Erhöhung des Zolls von fremder weißer Seife, ist durch ein Königl. Resolution vom

18.

18. Aug. dieses Jahrs bis weiter, wiederum aufgehoben worden: so, daß hinfüro für 100. lt. 60. S. k. an Zoll bezahlt werden; vom 20. bis 22. dieses sind allda 57. mit Waaren beladene Schiffe eingelaufen, und 42. ausgegangen.

d) Briefe von Grenada melden, daß man für dieses Jahr noch einmal so viel Zucker, als im vorigen Jahre zu gewinnen hoffe; indeme die Witterung besonders vortheilhaft gewesen, und ansehnliche Striche Landes in neue Pflanzungen verändert worden.

f) Holländische Handlungs-Avisen. Die holländische ostindische Compagnie hat auf künftige Monathe Oct. und Novemb. von ihren angelangten und voriges Jahr übrig behaltenen Gütern und unterschiedenen Particuliers zustehenden Waaren, in Vertheilung der Kammern folgende Tage zum öffentlichen Verkauf festgesetzt.

Kammer Amsterdam den 19. Octob.
— — Zeeland den 2. Novemb.
— — Delft den 10. Novemb.
— — Rotterdam den 12. Novemb.
— — Hoorn den 17. dito.
— — Enkhuysen den 19. Nov. 1767.

Alle mit einem Stillstand bis den 1. Septemb. 1768.

g) London vom 4. Sept. Aus Rußland hat man allda Commission, grobe Tücher einzukaufen, um die Rußische Armee zu kleiden, denn der Rußische Hof nimmt alles Tuch für die Armee von Engeland.

h) Wien den 2. Sept. Man fährt fort fleißig, und mit Ueberlegung an der Ausführung des Plans zu arbeiten, nach welchem hieselbst eine öffentliche Börse zur Aufnahme der Handlung und des Credits angelegt werden soll. Im November hofft man damit zu Stande zu kommen.

Vermischte Nachrichten.

i) London vom 1. Sept. Am verwichenen Donnerstag wurden von Canada zwey Thiere eingebracht, die man Mouse Deer wegen der Farbe, die Mausfarb ist, und die Gestalt, nach welcher sie den Hirschen gleichen, nennet; allein sie sind viel größer als Hirsche, nämlich 16. Hände hoch, und also größer als Pferde. Die zwey Hörner oder Gewichter allein wiegen einen Centner. Man hat dergleichen niemals in Engeland gesehen. Sie kommen von dem Gouverneur zu Quebeck, und sind ein Geschenk für den Herzog von Richmond.

k) Stockholm vom 15. Aug. Jüngsthin langte ein Courir an, den der gewesene Gesandte vom französischen Hof Baron von Breteuil, mit Briefschaften von seinem Hof an den Abee de Prat, der jetzo die Angelegenheiten des französischen Hofes hier besorgt, abgefertiget hatte. Auf dem Zollamte wurde sein Felleisen beschrei: und die Waaren weggenommen. Der Abee de Prat in der Meynung, daß durch solches Visitiren und Wegnehmen das Völkerrecht verletzt seye, hat die lebhaftesten und gegründete Vorstellungen bey dem Ministerio daselbst gethan: wie aber dieser Streit nach seinem Wunsch und Verlangen ausgehen wird, ist zu erwarthen. *) (Baßler Zeitung N. 72.)

*) Uns scheinet diese schwedische Zoll-Visitation gar zu sehr übertrieben, und wollten lieber die ganze Geschicht in Zweifel ziehen.

l) Paris. Vor einigen Tagen sprach ein Bettler einen Reisenden um eine kleine Gabe an, und da er sahe, daß seine flehentlichen Bitten umsonst wiederholt wurden, brach er endlich, gleich als in Verzweiflung aus: Ach mein Herr! warum zwingen sie mich, etwas zu thun, was ich nicht gern thun möchte! worauf er mit einem tiefen Seufzer dem Reisenden nachzufolgen aufhörte. Dieser, aus Besorgniß, daß der unglückliche aus Mangel einiger Hülfe vielleicht zu einem verzweifelten Entschluß gebracht werden könnte, rief ihm zurück, giebt ihm einen Schilling, und fragte ihn: nun mein Freund, was hättet ihr denn thun müssen, wenn ich euch nichts gegeben hätte? Ach! versetzte der Bettler, Dank sey Ihrer Großmuth, daß Sie mich davon abgehalten haben. Ich hätte sonst müssen — auf der Erndte mit arbeiten; und da ich von Natur die Ruhe liebe, so können Sie wohl glauben, daß sie mich gezwungen hätten, etwas zu thun, was ich nicht gern thun möchte.*)

*) Leichter ist es freylich, im Müßiggang vom Betteln leben, als mit der Arbeit sich ehrlich fortbringen. Es gehört auch weiter nichts dazu, als eine gütige Nachsicht von der Policey, und ein lautes Christenthum, welche beyde so gute Beförderung geben, daß man sich von der Armuth bis zum Vermögen, und von Diebstahl bis in die Luft erheben könne.

Ad S l) Am

Digitized by Google

e) Chriſtlanſand im Däniſchen. Der Häringsfang läßt ſich ſehr gut an. Man hat bereits eine Menge groſſer und ſchöner Häringe gefangen, und Hoffnung, noch fernerhin einen reichen Fang zu thun.

m) Am verwichenen 10. Julii iſt in dem freyherrlichen grechterischen Schloſſe Waaſen in Oeſterreich eine ledige Jungfrau, Namens Juſtina Weingantin, in einem Alter von 110. Jahren verſtorben. Ihres hohen Alters ungeachtet, war ſie beſtändig arbeitſam, und iſt niemals, außer in den drey letzten Tagen ihres Lebens, krank geweſen. Sie nährte ſich vornämlich von ſaurer Milch mit ſchwarzem Brod zuſammen gekocht. Fleiſch iſt ihr niemals wohl bekommen, wie ſie denn auch gleichſam einen natürlichen Eckel davor hatte. *)

*) Was iſt das, eine ledige Jungfrau? hat ſie dann die ſchwere Bürde bis in die 110. Jahre tragen müſſen. Dieß iſt gewiß verdienſtlich, und ſie verdient den Rang unter den Jungfrauen. Würde aber ein Mann ſie nur die Hälfte ihrer Jahre zur Ehe gehabt haben: vielleicht wäre derſelbe gar unter die Martyrer gezehlt worden.

Artic. VI.

a) Aus Mayland verlautet, es werde der Herzog von Modena zween Prieſter und 4. anſehnliche Kaufleute zur Unterſuchung und Verwaltung der geiſtlichen Stiftungen ernennen, da man mit den Einkünften derſelben, wenn ſie wohl verwaltet werden, jährlich 20000. Arme verſorgen kann. *)

*) Dieſe arme Armee von 20000. Mann wird wohl in die Fabriken arbeiten müſſen? ſonſten dürfte ſie gar leicht von den Verwaltern oder Proviantmeiſtern in die Elendbruderſchaft einverleibt werden.

SUPPLEMENT
ad Artic. IV.

Notitia de orbe veteri ac novo Parallelis Geographiæ illuſtrato.

PEUTINGERI ITINERARIUM ROMANORUM ANTIQUISSIMUM PARALLELIS GEOGRAPHIÆ VETERIS ET NOVÆ ILLUSTRATUM. *Auctor* FRANCISCUS DE SCHEYB a GAUBOECKELHEIM. *Patric. Conſtantien. Stat. Inſ. Auſtr. a Secr. Acad. litt. Neapoli. Romæ* ORESTRIO. *Cortonæ Auſtriæ Regiomontii. Roboreti* CHÆREMONE. *Aug. Vindel. Soc.*

Rerum varietas, quam hoc opus complectitur, eſt hæc:

I. *Interpretatio parallela ex veteri & nova Geographia* cujuscunque vocis, quæ in tabula PEUTINGERI legitur, ſive truncata, luxata, & ab antiquitate voluminis erasa, ſive ſana, & genuina.

II. Epiſtola ad Amicum de labore improbo commentatoris; de utilitate, ac neceſſitate operis; de tabula ipſa PEUTINGERI nunc illuſtrata.

III. Obſervationes in mirabilem hujus itinerarii ſtructuram Clariſs. BUACHII primi Geographi regii Pariſiis, cum reſponſo SCHEYBII,

IV. Commentariolus de *numeris Milliarium*, & *Leucarum* per totam tabulam diſperſis.

V. Commentariolus alter in varias denominationes non raro perperam intellectas; ut *civitas*, *villa*, *colonia*, *municipium*, *pagus caſtrum* &c.

VI. Commentariolus de *linguæ latinæ* genere, quod in tabula ſæpe inextricabile, nunc illuſtratur.

VII. *Index parallelus* vocum depravatarum, & veræ lectionis, ut noto termino vero, inveniatur corruptus, & ejus interpretatio, ut ſi quæratur urbs *Nemauſus*, in Gallia, Index remittat ad vocem *Nemiſo* in commentariis, atque ad tabulæ ſegmentum, & quadratum Alphabeti littera deſignatum.

Habitatio Auctoris D. DE SCHEYB eſt Vindobonæ in domo, quam *ad magnam coronam provincialem*, vulgo: in der großen Landsfron, appellant, in 2. contignatione verſus *forum ferinæ*, vel communiter auf dem alten Viehmarkt. Data Vindobonæ 8. Julii 1767. ab Auctore tabulæ Peutingerianæ illuſtratæ, ac editione D. DE SCHEYB. Iſt auch zu haben in München durch das Intelligenzcomtoir.

Sup-

Digitized by Google

Supplement ad Artic. VII.

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinne ausgesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indeme die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich an den Marktträgen von selbsten anbegeben, zusamm getragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Ochsen-Fleisch		Kalb-Fleisch		Schaf-Fleisch		Bier.		Braun-Bier.		Schmalz		1 fr. semel wiegt.		ein Leib gut Roggen-Brod um		Mittlere Getreid-Preis. Weiz Schäf		Korn Schäf		Gerst Schäf		Haab Schä.	
	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	lo	qu	kr.	lt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	12		6		6		4	2	3	1	3		17	1	6	5			11	30	5	30	5		4	15
Aichach	10	6	6	1	6	1	5	2	4	2	3	1	20	2	6	5	3	2	12		7	40	6	20	4	15
Abbling	10		6	2	5		4	2	3	2	3	1	24	2	6	5	3	2	12		9		7		5	30
Abensperg	11	6	1	5	2	5	4	2	3	2	3	1	27	2	6	5	3	2	12		10	30	6	30	4	30
Braunau	10		5	4	2	4	3	5	4	2	3	1	42	2	6	5	3	2	12		11	30	6	30	4	45	3	30
Coburg	8	7		5	2	6	4	2	3	2	3	1	30	2	6	5	3	2	12		11	30	7	20	6		5	
Camm	8			5	1	6	4	2	3	2	3	1	30	2	6	5	3	2	12		11	30	6	30	5	15	3	45
Craiburg	11	5		5	2	4	3	5	3	2	3	1	30	2	6	5	3	2	12		11	30	5	30	5	15	3	45
Dachau	17	7		5	2	8		5	4	2	3	1	18	2	6	5	3	2	12		11	45	6	45	5		4	
Deggendorf	7	5	2	5	2	6	4	2	3	2	3	1	30	2	6	5	3	2	12		12		8	30	7		5	
Dietfurth	10		5	5	2	6	4	2	3	2	3	1	27	2	6	5	3	2	12		12		8	30	7		5	
Dingolfing	8	5		5	2	4	4	2	3	2	3	1	30	2	6	5	3	2	12		12		8	30	7		5	
Dorfen	8	6		5	2	5	2	4	3	2	3	1	30	2	6	5	3	2	12		12		8	30	7		5	
Erding	1	6	1	5	2	6	4	2	3	2	3	1	24	2	6	5	3	2	12		12		8	30	7		5	
Freysing	15	6	1	5	1	5	2	4	3	2	3	1	18	2	6	5	3	2	12		12		8	30	7		5	
Friedberg	10	6	2	5	1	5	2	4	3	2	3	1	30	2	6	5	3	2	12		12		8	30	7		5	
Fridburg	5	5		5	1	4	2	4	3	2	3	1	30	2	6	5	3	2	12		12		8	30	7		5	
Fürth	6			5	2	4	2	4	3	2	3	1	30	2	6	5	3	2	12		12		8	30	7		5	
Kelheim	3	6		5	2	7		4	2	2	3	1	27	2	6	5	3	2	12		12		8	30	7		5	
Kötzing																										
Landau	8	5	2	5	1	6	4	2	3	2	3	1	36	2	6	5	3	2	12		12		8	30	7		5	
Landsperg	12	7		5	1	7		5	4	2	3	1	28	2	6	5	3	2	12		11	15	8	30	7		5	
Marquartstein	1	6		5	1	6		4	3	2	3	1	30	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Müldorf	5	5	2	5	1	6		3	2	2	3	1	30	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Mainburg	10	6	1	5	2	5	2	4	2	2	3	1	24	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Motzburg	12	6	1	5	2	6	4	2	3	2	3	1	27	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Neuenbrung	27	5	1	4	3	4	3	3	2	2	3	1	24	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Neumarkt	13	8	1	5	2	6	4	2	3	2	3	1	24	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Neustadt	13	6	1	5	2	7	4	2	3	2	3	1	30	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Passau	11	4	2	4	1	4	2	4	3	2	3	1	24	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Pfarrkirchen	12	5	2	6	1	6	4	2	3	2	3	1	24	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Pfarrhofen	12	5	2	6	1	4	2	4	3	2	3	1	30	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Pfeerkirchen	10	5	2	6	1	4	2	4	3	2	3	1	30	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Pfarring	3	6				4	2	4	3	2	3	1	30	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Reichenhall	13	5		4	3	4	2	4	3	2	3	1	24	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Regenspurg	19	8	2	5	2	9	5	5	4	2	3	1	18	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Rhain	14	6	2	5	2	7	5	5	4	2	3	1	27	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Ried	15	5	1	4	2	5	4	4	3	2	3	1	36	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Rosenheim	9	6	1	5	2	5	4	4	3	2	3	1	24	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Rottenburg	1	6	1	5	2	4	4	4	3	2	3	1	30	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Schärding	9	5		4	2	5	3	2	3	2	3	1	30	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Schongau	7	6	2	5	2	7	5	5	4	2	3	1	27	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Schrobenhausen	1	6	2	5	2	6	5	5	4	2	3	1	24	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Stadt am Hof	15	6	1	5	2	7	5	5	4	2	3	1	24	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Tölz	6	6	1	5	2	5	4	4	3	2	3	1	27	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Traunstein	8	5	2	5	1	4	2	4	3	2	3	1	18	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Teofperg	12	5		4	1	4	3	3	2	2	3	1	24	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Wilhofen	2	5	2	5	1	5	4	4	3	2	3	1	33	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Wasserburg	9	6		5	1	5	4	4	3	2	3	1	27	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Amergäu	6			5	1	7		4	3	2	3	1	27	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	
Zwittl	5			4	3			4	3	2	3	1	30	2	6	5	3	2	12		11		8	30	7		5	

Digitized by Google

Art. 10. Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie in folgenden Tagen gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 26. Sept.			Landshut d. 15. Sept.			Straubing d. 14. Sept.			Burghaus. d. 14. Sept.			Ingolstadt d. 12 Sept.			Amberg d. 12. Sept.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schf.	13	30	—	12	30	—	10	15	—	11	45	—	10	45	—	9	10	—
Korn mittlere Preis.	1. Schf.	8	30	—	7	45	—	6	30	—	7	—	—	6	30	—	5	35	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schf.	7	30	—	8	—	—	5	—	—	6	—	—	6	10	—			
Haber. 7. Metzen. =	1. Schf.	5	40	—	4	55	—	3	30	—	3	40	—	4	10	—	3	40	—
Semmelmehl. =	1. Metz.	2	32	—	2	4	—	1	50	—	2	25	—	1	45	—		30	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	2	—	—	1	44	—	1	36	—	1	30	—	1	30	—		22	—
Roggenausschlag. =	1. Metz.	1	24	—	1	16	—	1	15	—	1	20	—	1	15	—			
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	4	—		55	—	1	—	—		50	—		51	—		13	—
Ochsenfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	3	—	6	2	—	6	—	—	5	1	—	6	2	—	5	—
Rindfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	—	—	5	2	—	5	3	—	4	3	—	6	—	—	4	2
Kalbfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	—	—	7	—	—	6	—	—	5	—	—	7	—	—	5	2
Schaffleisch. = =	1. Pfund.	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	3	2	—	6	—	—	5	—
Schweinfleisch. =	1. Pfund.	—	7	2	—	8	—				—	6	—	—	8	—	—	6	2
Gänse. = = =	1. Stuck.	—	32	—	—	38	—	—	30	—	—	30	—	—	40	—	—	26	—
Enten. = = =	1. Stuck.	—	18	—	—	20	—	—	18	—	—	15	—	—	18	—	—	15	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	36	—	—	22	—	—	36	—	—	25	—	—	36	—	—	18	—
Hennen. = = =	1. Stuck.	—	15	—	—	16	—	—	15	—	—	11	—	—	15	—	—	15	—
Junge Hünner. =	1. Paar.	—	22	—	—	18	—	—	16	—	—	13	—	—	16	—	—	18	—
Hechten. = = =	1. Pfund.	—	36	—	—	18	—	—	20	—	—	20	—	—	26	—	—	16	—
Karpfen. = = =	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	13	—	—	15	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz. = = =	1. Pfund.	—	16	2	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	17	—	—	18	—
Butter. = = =	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	15	—	—	13	—	—	15	—	—	14	—
Eyer. = = = =	50. St.	—	40	—	—	25	—	—	24	—	—	25	—	—	28	—	—	28	—
Weiß = oder Weitzenb.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	3	—	3	2	—	3	1	—	3	1	—	2	2
Braun Märzenbier. =	1. Maaß.	—	3	—	—	3	2	—	3	1	—			—	3	1	—	2	2
Bierbrandwein. =	1. Maaß.	—	18	—	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	18	—
Baumöl. = = =	1. Pfund.	—	24	—	—	24	—	—	24	—	—	22	—	—	26	—	—	24	—
Leinöl. = = =	1. Pfund.	—	12	—	—	12	—	—	14	—	—	9	—	—	12	—	—	12	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centn.	21	40	—	15	—	—	18	—	—	16	40	—	17	30	—	16	30	—
Unschlittkerzen. =	1. Pfund.	—	13	—	—	12	—	—	12	—	—	11	—	—	12	—	—	12	—
= Der. Baumwollracht.	1. Pfund.	—	15	—	—	26	—	—			—	12	—	—	14	—	—	15	—
Seife. = = =	1. Pfund.	—	10	—	—	11	—	—	11	—	—	11	—	—	12	—	—	15	—
Salz. = = =	1. Metz.	1	36	—	1	28	—	1	30	—	—	55	—	1	36	—	—	30	—
Jede Kl. Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	6	15	—	6	15	—	4	—	—	3	35	—	5	—	—
zu 36. sch. Eichenholz.	1. Klaft.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
im □ Scheidl. Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3½. sch. Feichtenholz.	1. Klaft.	2	50	—	3	30	—	4	—	—	2	20	—	2	30	—	3	30	—

	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.	—	6	2	—	7	1	—	7	—	—	5	2	—	8	—	—	11	—
Ein 4. Kreutzerleib. Weißrogg.	1	8	1	2	10	3	2	—	—	1	26	3	1	4	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib. = =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib. = =	1	8	—	—	—	—	3	—	—	2	24	1	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib. = =	4	8	—	4	16	—	—	—	—	—	—	—	4	10	—	—	—	—
Ein 15. Kreutzerleib, Hausbrod.	8	16	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	13	—

Meteorologische Anmerkung: Die erste Hälfte des Octobr. giebt zwar schöne Tage, doch mit Frost und Nebel. Die Sudwest- und Nordwestwinde behalten die Oberhand, daher wird die zweyte Hälfte sehr unfreundlich, mit Regen und Nebel vermischt seyn.

Digitized by Google

— Consilii — —
Vim temperatam Dii quoque provehunt in Majus.
Horat. Ode IV. L. III.

Num. XIX.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

enthaltend:

Artic. I. Landesherrliche Verordnungen, Gebothe und Verbothe.
Artic. II. Inländische Producta, Häuser, Gründe, Güter, so andere Sachen, welche zu verkaufen sind, und dem inländischen Publico feil gebothen werden.
Artic. III. Allerley Artikeln, welche zu kaufen, zu verfilsten: oder ausfündig zu machen verlangt: wie auch Gelder, so auf Zins ausgeliehen, oder aufgenommen werden.
Artic. IV. Nützliche Bücher, wie auch sonst von gelehrten Sachen, und neuen Erfindungen.
Artic. V. Commercialnachrichten, inn- und ausländische Waaren-Preise, Münzcours, Frachten ꝛc. zum Vortheil inländischer Handelsgewerbe.
Artic. VI. Vermischte Nachrichten zum Dienste der Handwerker, Professionisten, Künstler, und der ganzen Haushaltung.
Artic. VII. Anzeige der Preise allerley Victualien und Victualien von 6. Hauptstädten, dann 50. anderen Städten, und Ortschaften in Baiern, und der obern Pfalz.

(*Mit gnädigstem Privilegio.*)

München, den 17. Oct. 1767.

Artic. I.

General-Ausschreibung die Aufhebung der Getreidsperr betreffend, de D. 26. September 1767.

Maximilian Joseph, Churfürst. ꝛc.

a) L. S. Nachdeme der durch den Schauer-Schlag verursachte Schaden mittels der an anderen Orten so reichlich abgelosenen Winter- und Sommer-Aernde genüglich ersetzet worden, solglichen ein Getreidmangel in hiesigen Landen für heuriges Jahr nicht mehr zu besorchten ist, als wollen Wir die auf alle Getreidsorten unterm 8. August abhin angeordnete Sperr hiemit relaxieret, Euch aber bedeutet haben, dießfalls an die gewöhnliche Orte schleunige Notification zu ertheilen. München den 26. September 1767.

Ex Commissione speciali.

An die 4. Regierungen, & Mut. Mut.

An die sämmtliche Gerichter Rentamts München also ausgefertiget.

Secret. Wolf.

Digitized by Google

Pro nota. Von Seite der Churfürstl. Haupt- und General-Mauthdirectorii ist die gleichmäßige Ausschreibung an die sämmtliche Churfürstl. Mauth- und Beymauthämter ergangen, den 2. Octob. 1767.

Secret. Dorner.

General-Verordnung *de Dato* 10. September 1767. daß die erstattete Berichten an das Haupt- und General-Mauthdirectorium *per Synopsin* des Innhalts, *à tergo* nicht mehr überschrieben werden dürfen.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

b) Es beweiset die tägliche Erfahrenheit, daß die sämmtliche Churfürstl. Mauth- und Beymauthämter ihre von Zeit zu Zeit an das dießorts angeordnete Haupt- und General-Mauthdirectorium erstattende Amts- und Parthey-Berichten, so andere Vorstellungen von außenher zu rubricieren, und den Betref des Innhalts zu Jedermanns Wissenschaft zu überschreiben pflegen.

Wie nun aber diese Ueberschriften in Mauthsachen um so rathsamer gar weck zu lassen sind, als derley Berichte eben durch Veranlassung solcher Ueberschriften in unrechte Hände gelangen, sodann entweder gar unterschlagen, oder wenigstens eine Zeit lang zurück gehalten, oder aber die einberichtete Vorfallenheiten noch vor, und ehe sie bey der behörigen Stelle erscheinen, aller Orten kund werden können.

So wird von Haupt- und General-Mauthdirectorii wegen, zu gänzlicher Verhinderung aller möglichen üblen Folgen, hiemit gnädigst befohlen, daß in Zukonft von dem Churfürstl. Mauthamt N. N. die in Mauthsachen anhero erstattende Berichte ohne Unterscheid, sie mögen betreffen, was sie immer wollen, à tergo nicht mehr überschrieben werden sollen; indeme dasjenige, was derley Berichte enthalten, niemand anderer, als das Directorium wohin dieselbige erstattet werden, zu wissen vonnöthen hat. Im übrigen ist durch obige Haupt-Station denen alldahin incorporierten Churf. Beymauthämtern von gegenwärtig gnädigster Anbefehlung der darumgedeuts gleichen Darobhaltungs willen, in dieser Absicht eine schleunige Communication zu thun. München den 10. Sept. Anno 1767.

Vom Churfürstl. Hochlöbl. Haupt- und General-Mauth-Directorio.

An die sämtliche Churfürstl. Mauth- und Beymauthämter also abgegangen.

Secret. Dorner.

General-Ausschreibung an die sämmtliche Gerichter Rentamts München, betreffend die denen umliegend inländischen Ortschaften verbottene Einfuhr des Unschlichts in die Stadt München zum Favor der Metzger allhier, *de Dato* 26. Sept. 1767.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

c) L. G. Nachdeme Wir bey einer in unserer höchsten Gegenwart in Fleischsatz-Sachen gehaltenen Conferenz unter andern auch gnädigst resolvirt, daß in Zukunft, und bis auf Unsere weitere gnädigste Verordnung, die Einfuhre des auswärtigen, ob zwar inländischen, so rohe, als ausgelassenen Unschlichts, dann derley Seifen und Kerzen in allhiesige Stadt, sub Pœna Confiscationis, dann Wegnehmung Pferd und Wagens auf das geschärfteste verbothen seyn solle, damit das hier machende Unschlicht bey denen hiesigen Seifensiedern und Kerzengiessern mehrern Abgang finden möchte: als hast du dieses Unser gnädigste Verboth sämmtlichen Unterthanen und Metzgern der gehorsamsten Nachachtungswillen, und um sich außer allen Schaden und Gefahr setzen zu können, durch einen öffentlichen Verruf kund machen zu lassen, dann wie ein solches beschehen, förderlich anher einzuberichten; seynd dir ꝛc. München den 26. Septemb. 1767.

Ex Commissione speciali.

An die sämtliche Gerichter Rentamts München also abgegangen.

Secret. Wolf.

Artic. II.

b) Paulus Pfuffer, Metzger zu Schärding hat 200. rauhe schöne Kalbfelle zu verkau-

kaufen: jedes Stuck um 50. kr. worüber die inländischen Gärber sich zu melden, und den nähern Kauf zu treffen wissen: wenn ihnen ernst ist, ihr Nahrungsgeschäft zu besorgen.

Artic. III.

a) Eine Reichsgottshaus suchet 30: bis 40000. fl. zu 4. pro Cento gegen genugsamen Hypothec aufzunehmen; weswegen sich des weitern an das Intelligenzcomtoir zu wenden wäre.

b) Es sucht eine ansehnliche Person gegen genugsamen Hypothec 1000. fl. à 5. pro Cento: das mehrere in dem Intelligenzcomtoir zu erhollen.

Artic. IV.

a) Bey dem bürgerlichen Buchbinder allhier Karl Mautz im Wasserburgerläbl ist zu haben, Dissertatio Theologica de posteritate Ecclesiæ legislativa, coactiva, & declarativa, unacum Parergis ex Theologia universa quæ in inclyto & Episcopali Lyceo Frisingensi in 4. 1767. 27. kr.

b) In dem akademischen Buchladen allhier wird verkauft: Tissots Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit, aus dem Französischen übersetzt, durch Herrn C. Hirzel D. M. des großen Raths und ersten Stadt-Arzt in Zürch. 1766. in 8. Ist auch zu haben bey Herrn Wolf Buchhändlern in Augsburg. *)

*) Dieses nutzbare Buch verdient jedem Stande gemeinen und vornehmen Leuten, empfohlen zu werden; denn der Author beschreibt nicht nur die Arten und Ursachen der Krankheiten, sondern giebt auch solche Hülfsmittel an die Hand, welche man ohne sonderbaren Kosten selbst bereiten: oder in den Apothehen, wo man dazu besser angerichtet ist, präpariren lassen kann. Wir müssen aber dabey wohlmeynend anrathen, niemalen zu gäh oder wohlbesonen in die Curr einer Krankheit hinein zu gehen, ohne den Statum Morbi vorher zu erkennen; auf daß man durch einen ohnzeitigen Eifer in dem Probiren keinen Fehler begehe; deswegen es allzeit rathsamer ist, in kränklichen Zuständen einen Medicum zu Rath zu ziehen, als blinderdings den Büchern zu thrauen. Und es geschicht auch nicht selten, daß der beste Author bloß darum verworfen wird, weil die Cur, die er vorschreibt, nicht wohl angeschlagen hat; gleichwohl kann der Author dabey unschuldig seyn, indem er selbst, wenn er diesen oder jenen Zustand zu curriren gehabt hätte, ganz was anders ordiniret hätte, als von dem süreilligen, und in der Cur unerfahrnen Helfer zum Hülfsmittel aus seinem Buch probiret worden ist. Es ist zwar dieses Buch hauptsächlich für das Landvolk geschrieben, und auf jene Fälle, wo man sich eines Medici nicht allemal bedienen kann: doch sollen alle diejenigen, die sich selbst curiren wollen, vorzüglich sich selbst und ihre Krankheit vorher am besten kennen lernen, und erst hernach aus dem Tissot die vorgeschriebenen Mittel gebrauchen. Wir wollen seiner Zeit einen Auszug beyrucken, in der wohlmeynenden Absicht, dieses nützliche Buch dem Landvolke mehrer bekannt zu machen. Es giebt übrigens eine Gattung Leute, welche gar nichts einnehmen, nichts von medicinischen Büchern lesen, noch weniger von der Medicin selbsten etwas wissen wollen. Was ist aber mit dieser Sorte Menschen zu thun? Seye es! wir wissen ihnen für ihre Krankheiten doch ein Mittel: zum ersten die Reinigung des Haupts, wo man sich die Spinnweben der Einbildung selbst abkehren, und vor allem mit der Mäßigkeit im Essen und Trinken, auch in Unterdrückung deren Leidenschaften so strenge verfahren soll, als lieb einem jeden die Gesundheit ist. Zweytens in Anfällen der Krankheiten 3. Täge zu fasten: in diesen Tagen aber nicht kaltes zu trinken, weder Wasser noch Bier; sondern allein eine warme Fleischbrühe, oder, da diese beym Bauersvolke nicht allmal zu haben ist, eine warme etwas wenig gepfefferte Wassersuppe: und diese nur zur Mittagesstund, auf dem Abend hergegen nichts zu geniessen. Wenigst haben wir mit dieser welschen Cur ohnlängst einer lange Zeit mit dem Fieber behaftgewesenen Person geholfen. Und nach dieser leichten Methode kann und soll ein jeder Mensch sein eigner Doctor seyn. —

Wer es nicht glauben will, der frage den italienischen Diätä-Doctor Cornaro, bey welchen auf allen seinen Recepten geschrieben stunde: Diäte, Mäßigkeit, Ausfasten, Ordnung halten in allen Dingen: oder der Hort seines Todes werden. — Man merke sich wenigst diesen Lehrsatz: der Mensch lebt nicht, daß er esse und trinke: sondern nur esse und trinke, damit er lebe. —

c) In eben diesem akademischen Buchladen ist zu haben: Akademische Rede vom Nutzen der logikalischen Regeln, besonders wider die Freygeisterey und den Aberglauben; welche am höchsterfreulichen Namensfeste Sr. Churfürstl. Durchlaucht in Baiern ꝛc. gehalten worden auf dem akademischen Saal vom S. T. Herrn Peter von Osterwald, Sr. Churfürstl. Durchlaucht geheimen Referendario und geistlichen Raths-Directorn, Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften in Baiern.

Von neuen Erfindungen.

d) In der Churfürstl. Residenzstadt Dreßden hat den 8. August letzthin, der Herr von Falleis, Ingenieur und Churfürstl. Lehrmeister in der Mathematik die Ehre gehabt, auf dem Lustschloße Pillnitz Sr. Durchlaucht dem Churfürsten, wie auch Sr. Königl. Hoheit dem Herrn Administrator der Chur, in Gegenwarth vieler Generals-Personen und hohen Officiers eine von ihm neuerfundene besondere Art einer Lavette zu nützlicher Gegenwehr in Festungen vorzuzeigen. Der Erfinder hat eine ganz schlechte Machine angebracht, womit eine fünf- bis sechspfündige Kanone über eine Brustwehr eines verdeckten Weges erhoben werden, und die Kanone durch dieses Mittel alle Schüsse verrichten kann, ohne das sie der Feind gewahr wird, zumal, da sie durch Herunterlassung auf die Lavette wieder in Geschwindigkeit verdeckt geladen werden kann. Diese Erfindung hat allgemeinen Beyfall erhalten, und ist zur Vertheidigung einer Festung darinn sehr vortheilhaft befunden worden, weil man durch einen künstlich verfertigten Schußteil bey Nacht auf das nämliche Ziel schießen kann, worauf es bey Tage gerichtet worden, ohne die geringste Verruckung der Kanone. Eine von dergleichen Art verfertigte Lavette kostet weniger, als die ordinairen, und ist viel leichter damit umzugehen. Sie ist mit einer drey und halbpfündigen Kanone probiret worden, welche mit doppelter Ladung ohne die geringste Verrückung verschiedenemal nacheinander abgefeuert worden.

a) Venedig vom 18. Aug. Am letzten Tag des verwichenen Monaths ward hieselbst auf dem Kriegsschiff il buon Consiglio mit einer neuen Machine des Abbt Ventura, die Luft in den Schiffen zu verdünnern und zu reinigen, ein Versuch angestellt. Es ward selbiger in Gegenwart einiger Nobili, des Mathematicus Roßi, und des ersten Physici der Republick gemacht, und für gut befunden. Der Bothschafter der Republick wird diese Machine auf seiner Reise nach Constantinopel gebrauchen, und auf diesem Schiff abfahren.

f) London vom 11. Sept. Wir haben hier zwo neue Erfindungen. Die erste ist eine Machine, welche dazu dienet, wenn eine Windstille ist, ein Schiff, auch sogar das Größte, in seinem Lauf zu erhalten; und es ist Befehl gegeben, einen Versuch damit auf einem Kriegsschiff zu machen. Die andere ist eine Erfindung eines Englischen Secofficiers, und bestehet darinne, daß er eine Bombenschale, wie eine 40pfündige Kanonenkugel verfertiget, und darmit kann man bombardiren. Die Probe ist bereits darmit gemacht, und seine Erfindung hat Beyfall erhalten. *)

*) Der allgemeine Beyfall ist zwar über eine Erfindung Ruhm genug; aber ein Erfinder, so, wie ein inventieuser Künstler will allzeit von dem König oder Landesfürsten, besonderd eine Belohnung haben: und sie gebührt ihm auch mit Recht, um andere aufs neue zu derley Unternehmungen anzufrischen. Wie geht es aber, wenn mancher mit der leeren Tasche von Hof nach Hause kommt, und bey diesem Schicksal keinen Philosophen machen kann? —

g) Warschau den 12. Sept. Da von Sr. Majestät dem König in Pohlen den hochehrwürdigen Patribus Societatis Jesu von der Akademie zu Wilna aufgegeben ist, durch richtige astronomische Observationen, die General-Karte Pohlen in Ordnung zu bringen: so haben dieselbigen bey der zeitherigen bequemen Witterung in Litthauen, Liffland, Curland und

Pod-

Podlachien dießfalls bereits gute Progressen gemacht.

b) München den 24. Sept. 1767. Se. Churfürstl. Durchlaucht unser gnädigster Landesfürst und Herr ꝛc. haben das von Dero Burger und Zeugmacher in München Carl Arnhard abgefaßte, in Num. 16. dieser Blätter angezeigte Buch: Gedanken zur Beförderung und Verbesserung der Schafzucht zum Nutzen der Stadt und Landwirthschaft dermassen gnädigst aufgenommen, daß Höchstdieselbe in vollkommenster Zufriedenheit und zu Bezeugung Dero gnädigsten Wohlgefallen, daß sich Bürger im Lande der Sache so eyferig annehmen, um zugleich andere ebenfalls zu ermuntern, bemeldten Arnhard mit zween silbernen Medailen, worauf die Bildnissen gnädigster Landesherrschaft sich befinden: nebst zweyen kleinen Goldstücken gnädigst beschenket haben.

Artic. V.

Nachrichten für die Handlung.

a) London vom 11. Sept. Der Hof hat nun eine Anzahl Zollbedienten für die Colonien in Amerika ernennet; ihr Siz ist zu Koston in Neu-Engeland, und dieser Verordnung müssen sich alle Colonien unterwerfen. Das vornehmste Zollhaus wird also daselbst seyn, gleichwie das Zollhaus von Engeland in London ist, unter welchem alle Zölle im ganzen Lande stehen.

b) Stockholm den 21. Sept. Es ist den 11. dieß ein Edict aus der Presse gekommen, welches der Cours für die Hamburgerbank aufs künftige Jahr auf 42. Mark seßet. So unbegreiflich diese Einrichtung der gegenwärtigen Regierung einigen, die Eigennüz, und Leidenschaften blenden, auch scheinen möchte; so ist doch soviel gewiß, daß der Staat im Ganzen dabey gewinnet, wenn gleich anfänglich einzelne Personen darunter leiden könnten. Ein kluger Staatsmann, ein Patriot ziehet allemal das allgemeine Beste dem Nutzen einzeler Personen vor, und macht sich kein bedenken, durchzugreiffen, wenn es die Wohlfahrt des Staats erfordert.

c) Preis der Coloniewaaren von St. Domingo. Port au Prince den 19. Febr. weißer Zucker erste Sorte 36. 48. Liv. Indigo 7. L. 5. S. gesteuerter. 4. Liv. 10. S. bis 5. L. 15. S. Caffee. 17. — 17. S. 7. D. Cacao 16. S. 6. D. bis 17. Sous. Baumwolle. 190. — 195 Lw. der Centner. Cap. den 25. Febr. weißer Zucker, erste Sorte 45. — 60. L. gemeine 36. — 40. Liv. roher. 21. — 25. Liv. Indigo blauer 7 — 8 L. gesteuerter. 5 — 6. L. Caffee frischer 17. S. 9. D. bis 18. S. alter 13 — 16. S. Baumwolle 219 — 220, Liv. Häute. 7 — 9 L. Piasters Courtes 37½ pr. Cent.

Wechselcours in Paris den 2. Sept.

d) Amsterdam	—	55. grvl. für 1 Ecu.
London	—	31 11/16 Pence für 1 Ecu.
Hamburg	—	169¼a½ Liv. für 100 m. Bco.
Madrid	—	15 Liv. 5 S. 6 D. für 1 Dubl.
Cadix	—	15 L. 3 S. 6 D. für 1 Dublon.
Livorno	—	95 L. für 1 Pezza di 8 Reali.
Lyon	—	at pari.

Gold- und Silberpreise in Paris vom 2. Sept.

Portugiesisch Gold, die Mark		710. L.
Dito von Mexico	——	704. L.
—— Perou	——	696 L.
Guineen	——	709 L.
Ducaten	——	96 L.
Gold zu 23 11/12 Carat die Unze		97 L. 10 S.
Gold zu 20. C.	—	— 82 L. 10 S.
Silber zu 11 Den. 20. Gr. d. M.		53 L. 15 S.
— 11 Den. 10. Gr.		51 L. 15 S.
Piasters die Mark	—	48 L. 12 S. 6 D.

Verschiedene Waarenpreise v. Amsterdam den 7. Sept. 1767.

Pfeffer und Specereyen bey Pfunden in Bco.
Pfeffer schwarz 34 ß. Weissen 48. ß.
Negelein 85 st. Nüsse 75 st. Macisblumen ß 25½.
Caneel lang 120 a 150 st. kurzen 105 a 110 st.
Salpeter Ost-Indischer 42. st.

Zucker bey Pfunden.

Candis-Broden 15 a 15¼ ß
Pojer-Broden 14 a 14¼
Mesmada 3 Pf. 13 a 13½ a 2 Pf. 13. 13¼ ß.
Melis a 3 Pf. 11 a 11¾ a 2 Pf. 12¼. ½ ß
Lumpen 9½ a 10 ß.
Gestossene Pojer 9¾. 11½. Bastern 6 a 10 ß
Weißen Candis 15 a 20 ß. Braun 10, 14½ ß
Braun Syrop 100 Pf. 18½ ß

Saffran bey Pfunden.

Saffran Gast. ß —
—— Spanische 23½ ß Orange —
Comtar. — Negelholz 9½ st.

Waaren bey 100. Pfund.

Amandeln lange st 35. Valence 23½ fl.
Detto Prov. 21 fl. Barb. 16. fl.
Krakmandeln 22 fl.
Comyn Malth. 16 fl. Alicant. 13. fl.
Cappers Toul. fl. — Majorc. 20 a 70 fl.
Ingber W. geschabt 40 fl. Pimento 36½ fl.
Pflaumen Fransche 24 ß. Dito deutsche 7½. 8 fl.
Rosin lange 11 fl. Smirn. 9 fl.
Reiß Milan. — Carolin. 36. ß.
Feigen Cand. — fl. Smirn. — fl.
Seife Alicant. — Marsil. 23. fl.

Baumöhl das Vl. von 717. Mengel.

Genues. £ — Pugl. £ —
Sevil. 52 a 58 £. Mallag — Majork. £ —

Farb-Waaren.

Indigo Jav. in Banco 40 a 140 st.
Guatimala 86 a 134 st. St. Dom. 54 a 90 st.
Concheniille ß. 34½ gesiebte 35¼ a ½. ß.
Grünspann 22 fl.
Alaun Röm. 100 Pf. 84 ß. Smirn. 50 ß
—— Engl. 48. ß.
Schmack Port. 16 ß. Schwefel 6½ fl.
Sächsisch Biau FFC 47 fl.
Detto FC 36 fl. MC 26 fl.
Krappen fein 66 a 74 fl.
—— unberofde 48 a 58 fl. gemeine 30 a 36 fl
—— Mullen 12 a 20 fl.
Orlean 19 st. Lackmus 36 fl.
Gallen Aleppo 43 a 44 fl. Smirn. —
Gummi Senegal 70 fl. Bleyweiß 12. fl.
Mennie 10½ fl.
Weinstein deutsch 20 a 22 fl. Ital. 16 a 18 fl.
Holz Fernamb. in Banco 21. fl. Siam. Jap. 16 fl.
— Bimas 16 fl. Sandel Holz 4½ fl.
— Campeche 3½ a 5¾ fl.
— Gelb Holz 2¾ fl.

Thee, Caffee und Caccao.

Thee Boy 18 a 22. fl, Congo 56 a 60 fl.
Beeco 56 a 70 fl. Soathon 61 a 100 fl.
Grün Thee 38 a 45 fl. Hyson 60 a 80 fl.
Caffee Levant 22 a 23 fl. Mocca 19½ fl.
Detto Javan. 10¼ a 3½ fl. Suriname 8¾. 9½ fl.
Detto Mart, 9 a 9¾ fl, Bourbon — fl,
Detto St, Domingo — fl,
Caccu Carag, 17½ a 18 fl, Maroß, 8¾ fl,
— Suriname 9 a 9½ fl.

Toback.

Virgini Blätter 2½. 4½ fl.
Suitsent-Tob. 2½. 4¼. Havana 100 Pf. 25 a 100 fl
Varinas Cnaster 15 a 30 fl.
Detto neue Sorte 10 a 14 fl.
Brasil. Tob. 2 a 8 fl. Legitimo 8 a 14 fl.
Portorico 5½ a 11 fl.

Butter, Talg und Stockfisch.

Dublin fl — Waterfort 21 fl. Lemrich. — fl.
Corkssche von An. 1766. 15¼ fl.
Talg Mosco. 18 a 21 fl. Casan. 21½ a 22½ fl.
Holland. Rundfisch 10 a 10½ fl.
Bremer dito 9½ a 10 fl.
Rothscheer 11 fl. Längfisch 12½ fl.

Einige Waarenpreiß in Hamburg vom 18. September

Daß 100, Pf. mit 8⅔ p C. Rab. in Banco
Cappers Majorca —
— Toulons 45. 60. 70. 80. 112. — Mark pr Gal.

Digitized by Google

Galen Aleppo			55. m
— Smirna			—
— Tripoli			—
Daß 100 Pf. mit 8½ p. C. Rab in Cour.			
Comin	-	-	25 m
Corinthe, Zonth neue 29, 30, m		alte	22 28
— Lippari	-	-	18
Krappe, F.	-	-	100, 90
— unberoſde	-	-	70, 80,
— gemeine,	-	-	26, 28,
— Mullen,	-	-	9, 12,
Mandeln, Barbar,	-	-	28
— Provence neue 34 m		alte	32
— Valence, neue 36½ m		alte	35
Reiß, Carolin neu 15 m	-	alt	—
Schmack, Land — Port F.	—		ord.
— Straatſche	-	-	19
Seiffe, Marſeil, Bunte	-	-	34
Weinſtein, Florent, rother	-	-	26
— Sicil. Dito	-	-	—
— Ital. weißer	-	-	26

Einige Waarenpreiſe in Hamburg vom 25 Sept.

Daß 100 Pfund Contant in Courant,			
Alaun, däniſcher			20 m
— Engliſcher	-	-	19
— Römiſcher	-	-	36
Amandeln lange	-		50
— bittere	-	-	32 40
Amidam	-	-	17½
Annis	-	-	23
Aurum Pigm. fr. 50, 75 m		ord.	24, 30
Bleyweiß	-	-	18½
Camp. Holz in St.	-		6
— gemahl.	-	-	5½ 12
Frig, Candat.	-	-	13 14
— Smirn.	-		—
Gelb Holz	-	-	4½
Gumi, Senegal	-		94
Japan-Holz, Biams	-		26
— Siams	-	-	25½
Lakmus	-	-	54 58
Limonſchallen	-	-	13
Lorbeeren	-	-	13½
Menne	-	-	14
Orangeſchallen			17½
Pflaumen, Franſche			—
Roſinen Mallag, neue 14 m		alte	12 m
Rothſcheer in Tonnen	-		—
— Loſer 14 m	Zartfiſch	-	—
Rundfiſch — Klipfiſch		-	15
Flachfiſch	-	-	21 Pf. B
Schwefel	-	-	8½
Syrup	-	-	8
Succ. Liquir. oder Lakritzſaft			28½
Vietriol, engliſcher		-	4½
— goslariſcher		-	—
Weinſtein Teutſcher		-	37

Von denen grenadiſchen Inſeln vernimmt man daß es das Anſehen habe, daß man dieſes laufende Jahr doppelt ſo viel Zucker, als des vorigen Jahrs mache, und daß große Striche Länder zu neuen Pflanzungen von Zuckerrohr angelegt worden ſeyen.

London vom 8. September.

d) Am vergangenen Freytag ward eine geheime Rathsverſammlung zu St. James gehalten: ſeitdeme ſind zwo Königl. Verordnungen bekannt gemacht worden. Durch die erſte wird die Erlaubniß der zollfreyen Einfuhr des Haberś, Habermehls, Roggens, Weißen und Weizenmehls, Gerſten und Gerſtenmehls, Erbſen, Bohnen, Malzes, Brods, Zwiebacks und Stärke aus allen Plätzen in Europa, welche Erlaubniß den 10ten dieſes zu Ende gieng, bis auf 20. Tage nach der Zuſammenkunft des Parlements verlängert. Nach der zweyten Verordnung iſt die Ausfuhr aller dieſer Artickel auf gleiche Zeit verbothen. Die Aerndte iſt nun zwar in England meiſt vorbey, und es liegt viel Getreide auf den Kornhäuſern bey ſolchen Perſonen die es nicht zu Markte bringen wollen, bis das Verboth aufgehoben würde: wir hören auch, daß viel Getreide verdorben iſt. Dieſer neue Königl. Befehl wird aber die Eigner entweder nöthigen, ihr Korn nun zu Markte zu bringen, oder es verderben zu laſſen, oder nach Zuſammenkunft des Parlements, wenn ſie es ſo lange behalten können, mit ihren noch größern Schaden zu verkaufen. Der Hof hat dabey Beamte ernennet, welche in ganz England nachforſchen ſollen, wie die Aerndte dieſes Jahrs ausgefallen, um den ganzen Umſtand der Sache dem Parlement vorzulegen.

Man-

Digitized by Google

Policey- und andere vermischte Nachrichten.

a) Constantinopel vom 1. August. Die Pest wüthet allda sehr stark: so, daß einige Doctores gar auf die Gedanken verfallen, diese Krankheit zu inoculiren; allein, es will niemand der erste seyn, die Probe an ihm machen zu lassen.

b) Eben daher. Vor einiger Zeit wurden hieselbst zwern Bäcker eingezogen, weil das Brod, so sie verkauften, schlecht, und am Gewichte zu leicht befunden ward.

Die Sache ward hierauf von dem Cadi *) auf das schärfste untersucht, und beyde wurden verurtheilet, die rechte Hand zu verliehren; und hernach auf öffentlichen Marktplatz gehangen zu werden. **)

*) Cadis, Judex, seu Jurisperitus turcicus ist bey den Türken ein Unterrichter: er folgt nach dem Mula Cadis, oder Oberrichter, sie werden beyde zur Geistlichkeit gezählet, weil sie ihre Rechte von ihren geistlichen Lehrern her haben.

**) Gut ist es doch, daß unsere Bäcker nicht unter das geistliche Gericht eines Cadis gehören; denn bey der weltlichen Stadt-Policey bleiben ihre rechten Hände noch immer in besserer Sicherheit.

c) Wie sehr man Ursache hat, mit dem Gewehr recht sicher umzugehen, und wie viele Unglück schon geschehen sind, jedermann zu wahrnen: lernen wir aus folgender Geschichte, welche sich im abgewichenen Monath Sept. zu London ereignet hat: zween vornehme Kaufleute giengen aus, Rebhühner zu schießen: auf ihrem Ruckwege in einer Kutsche hatten sie die geladenen Flinten bey sich; durch einen ohngefähren Zufall gieng die eine Flinte los, und der Schuß traf den Kaufmann den Herrn de Gaas, welcher neben seinem Cameraden auf der Stelle todt darnieder sank.

d) Aus Ferrara hat man Nachricht, daß ein Jud die Theuerung der Lebensmittel in dem fertigen Jahre dadurch veranlasset habe; weil er auf den Gränzen alles eingeführte Getreid aufgekauft hat. Er ward dieser Kauderey mit seinen Magazinen überwiesen, und in eine Geldstrafe von 25000. römischen Thalern verurtheilt: welches Geld unter diejenigen, die während der Theuerung am meisten gelitten haben, vertheilt werden soll. *)

*) Was? unter die beschädigten Parthenen diese Geldstrafe vertheilen; welch eine heilige Policey! Wenn man auch anderer Orten gegen die Getreid-Juden und Kauderer so strenge verfahren würde: so wollten wir gerne alle Polizeyrichter noch in ihrem Leben heilig sprechen; oder sollten wir etwa noch ein wenig warthen? weil nur in Ehrn Zeiten das Volk die Menschen hat selig sprechen können. —

Artic. VI.

a) Wien vom 26. August. Zu Verbesserung hiesigen Stadtwesens, da unter andern die Quartire wegen der immer mehr anwachsenden Einwohner theils sehr rar, theils auch theuer geworden, solle nach verschiedenen Vorschlägen beschlossen worden seyn, daß künftiges Frühejahr die Festungswerker hiesiger Residenzstadt eingerissen, und die Vorstädte mit den innern Gebäuden vereiniget werden sollen. Jedermann, so Lust hat, zu bauen, solle hinfort von den Zwischenplätzen ganz ohnentgeltlich gewißes Land angewiesen bekommen, um daselbst schöne Häuser und Gärten, mit Bewilligung einer 6-jährigen Freyheit von allen Abgaben und Beschwerden, anzulegen. (Baßler Gazette)

Mandat die bessere Gelebung des 26. Artikels der Feuerordnung der Stadt Hamburg. Uns zur Nachricht. —

b) Demnach Wir, Burgermeister und Rath der Stadt Hamburg, höchstmißfällig in Erfahrung gebracht haben, wasmassen dem 26. Artikel des 1. Theils der, unterm 10. September 1750. publicirten neu revidirten Feuerordnung, so wenig nachgelebet werde, daß vielmehr hin und wieder ein großer Mangel in dem Puncte verspüret worden: so können Wir keinen Umgang nehmen, besagten Artikel aufs neue hiedurch, zu jedermanns Wissenschaften öffentlich bekannt zu machen, als welcher denn folgendergestalt wörtlich lautet:

Digitized by Google

„ Ein jeder Bewohner eines Hauses in „ dieser Stadt, er sey Miethsmann oder Ei„ genthümer, soll, wenn das Erbe im Schoß„ Buche auf 8000. Mark, oder darüber ge„ setzet ist, sechs lederne Eimer, eine Wasser„ Spritze, und 25. Elen haarene Decke im „ Vorrathe haben; die Bewohner aber von „ geringeren Häusern, welche auf weniger, als „ 8000. Mark, jedoch nicht unter 3000. Mark, „ im Schosse taxirt stehen, müssen jederzeit „ mit zweenen ledernen Eimern und einer Sprit„ ze, wie auch einer Axte, und 15. Elen haa„ rene Decken versehen seyn; wer hiewider „ handelt, der ist bey der Colonelschaft folg„ lich in 5. Mark Strafe verfallen. Da dann „ des Endes, zum wenigsten zweymal im Jahre, „ als Ostern und Michaelis, eine genaue Un„ tersuchung angestellet werden soll. “

Wobey Wir nun jedwedern alles Ernstes ermahnet, und erinnert haben wollen, solchem Artikel hinfüro aufs genaueste ein Genügen zu leisten, und innerhalb 4. Wochen à Dato mit Eimern, Spritzen (worunter eine gewöhnliche Handspritze zu verstehen ist) und haarenen Decken ꝛc. vorbeschriebener Weise gebührend sich zu versehen, so lieb ihm ist, Strafe und Verantwortung zu vermeiden.

Zugleich wird hiemit der Löbl. Colonelschaft aufgetragen, dießfalls die Untersuchung aufmerksamst anstellen zu lassen. Wornach sich also Jedermann zu richten hat.

Actum & Decretum in Senatu, publicatumque sub Sigillo Mercurii, d. 2. Sept. 1767.

Extract aus einer gelehrten Abhandlung der hamburgischen a. c. Avisen. Woher kommt es, daß in den Städten mehr Weiber im Kindbette sterben, als auf dem Lande.

c) Man hat durch lange Erfahrungen bemerkt, daß in den Städten allemal von 56. Kindbetterinnen eine stirbt, dahingegen auf dem Lande nur von 96. auch wohl an einigen Orten gar nur von 130. eine darauf gehet. Dieser Unterschied ist sehr merklich. Sollte man nicht vielmehr das Gegentheil vermuthen, da es den Weibern in der Stadt an keiner Hülfe fehlet, und da im Gegentheil die Weiber auf dem Lande, mehrentheils schlechten Hebammen, oder welches noch besser ist, bloß der Natur überlassen sind? Mit wie vieler Sorgfalt werden nicht die schwangere Frauen in den Städten gewartet; Hebammen und Aerzte biethen wechselsweise ihre Kunst und Hülfe dar, da im Gegentheil die Bäurin bis auf den letzten Augenblick unter der schwersten Arbeit, allen Ungemächlichkeiten ausgesetzt ist, und nicht selten ohne Hülfe, oder doch wenigstens nur unter den Händen einer unerfahrnen Hebamme ihr Kind gesund zur Welt bringet, und selbst weniger dabey leidet, als andere, bey denen alle Hülfsmittel angewandt werden. Unter den vielen Ursachen, die diesen großen Unterschied wirken, sollen besonders zwey vorzüglich in die Augen. Einmal ist es ein Hauptfehler von den Weibern in den Städten, daß sie, sobald sie schwanger sind, sich zu viel pflegen, und aus einer ungegründeten Furcht, sehr oft aber aus einer unverzeihlichen Trägheit, sich keine Bewegung des Cörpers machen, sondern von der Hülfte an, bis zum Ende ihrer Schwangerschaft, fast gar nicht vom Stuhl aufstehen, oder doch wenigstens die Leibesbewegung mit sehr großer Einschränkung vornehmen. Bey den Reichen und Vornehmen ist dieser Fehler am gewöhnlichsten; aber auch Weiber von niedrigem Stande, glauben mehrentheils, sobald sie schwanger sind, ein Recht erlangt zu haben, ihre gewöhnliche Arbeit bey Seite zu setzen; und wissen nicht, daß eben zu dieser Zeit ihnen die Arbeit am allerzuträglichsten ist. Wir dürfen hier nur bloß die Erfahrung zu Rathe ziehen, die uns augenscheinlich von der Wahrheit dieses Satzes überzeugen wird. Warum werden dergleichen Personen, welche die Ankunft des kleinen Gastes, der sich unter ihrem Herzen meldet, gerne, wo nicht ganz, doch wenigstens noch so lange es möglich, verhindern möchten, fast allezeit ohne alle Hülfe so glücklich ihrer Bürde entledget? Die Ursache ist leicht zu finden. Dergleichen Leute sind mehrentheils von geringem Stande, und zur Arbeit bestimmt. Der Endzweck, ihre Schwangerschaft so lange als möglich zu verbergen, legt ihnen auf, sich aller Arbeit zu unterziehen, um den Argwohn von sich abzulehnen. Die Geburtsschmerzen übereilen sich zuweilen über der Arbeit, und in der Angst bringen sie ihr Kind zur Welt, ehe sie es vermuthen. Fast alle gemeine Leute auf

dem Lande sind in dem nämlichen Fall. Ihre Bestimmung zur Arbeit, und die Nothwendigkeit, worin sie sich versetzt sehen, ihr Brod im Schweiß ihres Angesichts zu essen, lassen ihnen zu der schädlichen Bequemlichkeit keine Zeit übrig. Sie arbeiten bis auf den letzten Augenblick und werden glücklich entbunden.

Eine zweyte Ursache, die man den bürgerlichen Weibern in den Städten recht begreiflich machen sollte, ist der schädliche Gebrauch der Schnürbrüste während der Schwangerschaften. Es ist nicht zu glauben, was für traurige Folgen davon entstehen. Ist es nicht die größte Thorheit von der Welt, sich der augenscheinlichsten Gefahr auszusetzen, bloß um das Vergnügen zu haben, einige Zoll schmäler zu scheinen, als man wirklich ist. Wir lachen über die Japaner, wenn man uns erzählet, daß diese Nation an ihren Schönen nichts mehr als einen kleinen Fuß bewundert, und daß das dortige weibliche Geschlecht von Jugend auf, die Füße so zusammen preßt, und den Wachsthum derselben so sehr hindert, daß eine vollkommen ausgewachsene Person, öfters keinen größeren Fuß hat, als bey uns ein Kind von 3. bis 4. Jahren; daher es denn auch kömmt, daß die Japaneserinnen ihre Füße fast gar nicht brauchen können, weil sie zu klein und zu schwach sind, den Cörper zu tragen. Dieß kömmt uns lächerlich vor, denn wir sind gewohnt, über alle Thorheiten, (nur über unsere eigene nicht), zu lachen. Ist es aber nicht eben so lächerlich, wenn ein Frauenzimmer, zu der Zeit, wenn sie schwanger ist, ihren Cörper mit Gewalt zusammenpreßt, den Wachsthum des Kindes hindert, sich selbst Beängstigungen und andere Beschwerden macht, deren schädliche Folgen sich bey der Geburt oft augenscheinlich genug äußern. Man sollte nicht glauben, daß die Eitelkeit die Menschen so weit verleiten können, Mörder an ihrem eigenen Leibe zu werden. Und ist es denn eine Schande für eine ehrliche Frau, wenn sie die sichtbaren Zeichen des Ehesegens an sich trägt? Seufzen nicht viele Familien vergebens um diesen Segen, und sollten nicht die Weiber vielmehr eine Ehre als eine Schande darin suchen? Ich will übrigens den Schnürbrüsten überhaupt keinen Krieg ankündigen, so viel ist aber gewiß, und die gesunde Vernunft verlangt es, daß die schwangeren Weiber sich derselben gänzlich enthalten sollten, wenn sie sich nicht muthwillig ein unglückliches Kindbett zuziehen wollen. *)

*) Wir wissen in Unserm Vaterlande eine Begebenheit von einer Frau, welche ihr einbildete, die Leute sehen sie nicht für Schwanger an, wenn sie ihr Blanchette (das ist eine hölzerne gekrümte Stange an dem Lözel) fleißig trüge. Allein, als das Kind zur Welt kam, sahe man, daß ihme die Hiernschale halb eingedruckt, und der Kopf sehr verunstaltet war. Sie war keine Japoneserinn, der es bloß an Füßen fehlte! —

Von dem Gebrauch des Kalchs zu Vertreibung des Unkrauts.

d) Wann ein Land von dem Unkraut angegriffen zu werden beginnet, so reiniget man dasselbe mit Leiterkalch, welches der gemeine Maurer-Kalch ist. So schädlich die Wucherblume, Krütterich, Quecken und Bingen sind, so geschwind bleiben sie aus.

Man nimmet dieses Kalchs, so wie er noch in seinen Stücken, und ohngelöschet ist, wenig oder viel, je, nachdeme man mehr oder weniger Jauhert reinigen will. Man schüttet ihn auf eine Diele, oder auf einen andren trocknen Ort, wo er vor Regen und Wasser sicher ist, und lässet die Stücken so klein schlagen, daß sie sämtlich bequem durch ein Rateleb fallen können.

Wann das Land gerühret wird (dieses ist die zweyte oder dritte Pflugart) lässet man diesen zerstossenen Kalch, nebst einem Siebe, nach dem Acker bringen, füllet daselbst das Sieb mit dem Kalch an, und streuet den Kalch durch das Sieb etwann ein fünftels oder ein viertels Zoll dick auf das Land, so jetzo eben soll gepflüget werden, und lässet ihn unterackern. Man wählet dazu einen trockenen und windstillen Tag, und hütet sich wohl, ihn etwann in die Pflugart zu säen, welche zugleich mit Saamen solle bestreuet werden.

Bleibet noch etwas Unkraut übrig, nachdem man den Kalch einmal angewendet hat, welches doch selten, und zwar nur bey denen Unkräutern, die eine dicke Wurzel, wie die Distel haben, zu geschehen pfleget, so wiederholet man es das Jahr darauf noch einmal.

Auf

Auf den Wiesen oder übrigen Grasländ, welche mit Mos bewachsen, bedienet man sich des Kalchs mit eben so gutem Vortheile. Der aufgestreute Kalch verzehret den Mos, und bringet an dessen statt den besten Klee hervor. Nur ist dieses zu bemerken, daß man auf Grasland nur im Herbst den Kalch ausstreuet, auf Saatland aber geschiehet es sowohl bey den Sommer- als Winterfeldern.

Mittel wider die Säure des brannen Biers.

e) Wann man zu der Zeit, da der Hopfen anfänget in der Pfanne zu sieden, und die niederwärtige Bitterkeit verlieret, dagegen aber eine angenehme Bitterkeit erhält, kurz vor dem zu- oder vollsüllen der Pfanne eine Kugel weises reines Fichtenharz, und zwar so groß man die Kugel zwischen beyden Händen fassen und halten kann, nimmet, solche Harzkugel sodann zerstückelt, und stuckweis rein in die Pfanne herum wirfet, und wohl umrühret, so wird das Bier, welches von solchem Harze im Geschmack nicht das geringste harzigte annimmt, dadurch dergestalt präserviret, das solches niemal etwas von einem säuerlichen Geschmack bekommet, geschweigens denn, daß, wie leider an vielen Orten geschiehet, selbiges ganz und gar sauer wird.

Leipziger Intelligenzblatt.

Wie eine Ganß zu stopfen, daß sie eine große und gesunde Leber bekommet?

f) Man nimmt 2. Mäßgen Gerstenschroot, machet solchen mit einem halben Mäßgen groben oder Aftermehl in lülichen Wasser ein, thut darunter vor 3. pf. Pfeffer und vor $1\frac{1}{2}$ Pf. Ingber und Salz, soviel man mit drey Fingern ohngefehr fassen kann; hiervon wird ein derber Teig mit Mehl ausgewürket, und werden davon Nudeln 2. Zolle lang und eines mäßigen Fingers dick gemacht, welche gleich dick und an dem End nicht spitzig seyn müssen, weil sie sich sonst über einander schieben. Diese Nudeln werden in einer Offenröhre oder Backoffen recht hart gedörret, und die Ganß wird damit alle zwey Stunden gestopfet, also, daß anfänglich derselben 8. Nudeln, und dann 10. bis 16. auf einmal eingestopfet werden, nachdem man merket, daß die Ganß gut oder schlecht verdauet, welches leicht an dem Kropfe gefühlt werden kann. Die gedörrten Nudeln müssen, wenn die Ganß gestopfet wird, ins Wasser getauchet werden; auch muß der Ganß das Wasser gar nicht entgehen, sondern beständig vorgesetzet seyn, in welches letztere ein wenig Sand geworfen werden kann. Wenn ein dreßdnisch Viertel besagten Futters einer Ganß gegeben worden, in dieselbe vollkommen gemästet, und hat eine gesunde Leber, wie ein Teller groß. Soll diese Mastung in 14. Tagen vollbracht seyn: so muß mit der 2stündigen Stopfung Tag und Nacht ordentlich continuiret, und zugleich wohl Achtung gegeben werden, daß die letztere Portion verdauet ist, und davon nichts mehr in Schlunge stecket. Wird die Nacht nicht darzugenommen, so verziehet sich zwar die Mastung etwas länger, aber der Effect wird mit einem dreßdnischen Viertel der besagten Futterung ebenfalls erreicht. Ich würde es nicht wagen, diese Nachricht ungefragt dem Publico mitzutheilen, wenn ich nicht durch die vielfältig gemachte Proben die vollkommenste Gewißheit davon erlangt hätte, und mich daher zu dieser Anzeige verbunden erachtet. Sorand in der Niederlaußitz den 19. Jun. 1767.

g) Ein Geheimniß für die Maurer und Baumeister: einen Anwurf an ein Gebäude zu machen, daß er alle Witterung lange Jahr aushält, und nicht wieder abfallet: oder gesteckigt wird. Rec. Man nimmt schlechtes, oder Nachbier, Kühekoth und Ochsenblut, vermengt dieses alles mit klugen trockenen Sand: so, daß die Massa nicht zu dick werde. Mit dieser Massa werden die Gebäude an der Wetterseite angeworfen, und nachgehends, wenn er getrocknet hat, mit Erdsarb, Kalch, oder mit der Weiße dinn überstrichen: es wird gewiß halten, und die schon gemachte Probe hat es bewiesen.

Mittel, die gelben Flecke aus den Büchern zu schaffen.

Nehmet $\frac{3}{4}$. Vitriol-Geist und $\frac{1}{4}$. klares Brunwasser, laßt einige Tropfen davon auf die gelbe Stelle fallen, und haltet sie, wenn sie trocken geworden, ohngefähr eine halbe Minute ziemlich nahe ans Feuer, so wird der Fleck nicht allein verschwinden, sondern auch niemals ein anderer sich auf derselben Stelle ansetzen.

SUP.

Digitized by Google

SUPPLEMENT
ad Artic. IV.

Etwas von der Kunst, den Geschmack des Volks in einem Lande in den Wissenschaften zu verbessern.

Diese Kunst haben uns anfänglich die Engländer, Italiäner, und Franzosen gelehret. Wenn wir bedenken wollen, wie nach den barbarischen Zeiten die Wissenschaften in England, Welschland und Frankreich darnieder gelegen, und wie sie jetzt wiederum empor gekommen; so dürfen wir gar nicht zweifeln, daß es auch wir so weit bringen können, als sie, wenn wir nur wollen. Sie haben schon vor einem Jahrhunderte Hand angelegt. Unsere Nachbaren im Deutschlande folgten ihnen vor einem halben Jahr hunderte; und weil wir in unsern Gegenden in allen Verbesserungen um ein halbes oder ganzes Jahrhundert später kommen müssen: so hat man doch endlich auch in den jetzig helleren Zeiten auf eine ernstliche Verbesserung gedacht: und die nützlichen Wissenschaften in unserer Muttersprache abzuhandeln angefangen. Der Grund ist durch Regeln gelegt. Was werden aber die Regeln nutzen, wenn man sie außer acht setzet? wenn man so schreibt und denkt, wie zuvor, als wenn keine Regeln geschrieben, und kein gnädigster Landsherrlicher Befehl vorhanden wäre, daß man dem Regeln der deutschen Sprachkunst folgen solle. Was nutzet der Grund, wenn man das Gebäude nicht gänzlich aufführet? Wollen wir mit dem alten Schlendrian in die Grube gehen, und die Ehre der Besserung unsern Nachkömmlingen überlassen? Nein! wir wollen die Hand nicht mehr vom Pfluge ziehen. Wir wollen nach allen Kräften an Verbesserung des Geschmacks in den feinen Künsten und Wissenschaften arbeiten. Was haben wir aber für Mittel dazu? keine andere, als entweder eine bescheidene, oder eine gesunde Kritik. Strahlen der Wahrheit, welche sich allein auf das Herz beziehen; dasselbe zu bessern und uns zu beleuchten. Durch diese Mittel haben es die Franzosen und Engländer, und selbst unsere Nachbarn, so weit gebracht, daß nunmehr die Wissenschaften bey ihnen in voller Blühte stehen. Durch die Satyre und Kritik bringt man endlich die Leute dahin, daß sie entweder gar nicht schreiben, oder wenn sie schreiben, daß sie was Gutes auf die Welt bringen. Manche bleiben immer ruhig, und schreiben fort; wenn sie schon wissen, daß sie schlecht schreiben; wenn man ihnen aber dieses in öffentlichen Blättern sagt, so werden sie unruhig, oder unzufrieden mit sich selbst: und wenn sie ein Gutes Herz haben, so besseren sie sich. Wir wissen wohl, man wendet uns ein: Man soll seine eigene Landsleute nicht so sehr prostituiren: was werden die Ausländer darzu sagen? Wir können aber im Gegentheil fragen: Sollen unsere Landsleute durch elende Schriften unser liebes Vaterland so sehr prostituiren? — An wem ist mehr gelegen, an der Ehre eines Privaten, oder an der Ehre des Vaterlands selbst? Wer einmal eine Schrift in Druck giebt, der legt sie dem Urtheile der ganzen Welt vor, und hat entweder Ehre oder Schande zu gewarthen. Was werden aber die Ausländer sagen, wenn sie dergleichen Kritiken lesen? sie werden sagen: der Geschmack dieses oder jenes Schriftstellers ist nicht der Geschmack des Vaterlands; sondern nur einzelner Personen, die keiner vernünftigen Regel Gehör geben wollen. Man will, man sucht, man giebt sich Mühe, den üblen Geschmack zu verdringen: und es ist die Absicht; es ist der Landsväterliche Wille; es ist der gnädigste Befehl des Landsfürstens, daß man die schönen Wissenschaften auf alle mögliche Art empor zu bringen bemühet seyn solle. Wir wollen es, soviel in unser Fach gehörig ist, nach allen Kräften thun; wir wünschen aber solche Schriften von unseren Landesleuten zu sehen, die dem Vaterlande Ehre machen: nicht Schriften, die wir selbst wegen der Ehre der Nation herunter setzen müssen.

*) Diese kurze Abhandlung ist denenjenigen zu Liebe geschrieben, die sich über unsere Recension (N. 16. pag. 154.) ohne Ursache gedrgert haben. Einmal, wir beurtheilen dergleichen Schriften nicht aus Tadelsucht. Die Menschenliebe, und die Ehre des Vaterlands treibt uns an, ein unpartheyisches Urtheil von dergleichen Schriften zu fällen.

Artic. VII. Folgt den 31. dieß Monaths.

Digitized by Google

Homo natus — repletur multis miseriis, qui quasi flos egreditur, & conteritur, & fugit velut umbra.

Job. c. XIV. v. 1. & 2.

Num. XX.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

enthaltend:

Artic. I. Landesherrliche Verordnungen, Geboth und Verboth.

Artic. II. Inländische Producta, Häuser, Gründe, Güter, so andere Sachen, welche zu verkaufen sind, und dem inländischen Publico feil gebothen werden.

Artic. III. Allerley Artikeln, welche zu kaufen, zu verstiften: oder ausständig zu machen verlangt: wie auch Gelder, so auf Zins ausgeliehen, oder aufgenommen werden.

Artic. IV. Nützliche Bücher, wie auch sonst von gelehrten Sachen, und neuen Erfindungen.

Artic. V. Commercialnachrichten, in- und ausländische Waaren-Preise, Münzcours, Frachten ꝛc. zum Vortheil inländischer Handelsgewerbe.

Artic. VI. Vermischte Nachrichten zum Dienste der Handwerker, Profeßionisten, Künstler, und der ganzen Haushaltung.

Artic. VII. Anzeige der Preise allerley Venalien und Victualien von 6. Hauptstädten, dann 50. anderen Städten, und Ortschaften in Baiern, und der obern Pfalz.

(Mit gnädigstem Privilegio.)

München, den 31. Oct. 1767.

Artic. I.

General-Mandat die churbaierische Landmanufactur der Wollenzeugwaaren, derselben Waarenvorrath und Verschleiß, dann die auf die auswertige derley Waaren erhöherte *Consummo-Accise* unter gewißen Bedingnissen, betreffend, *de D.* 13. Oct. 1767.

Maximilian Joseph, Churfürst.

Entbiethen allen und jeden Unsern lieben und getreuen Ständen, Insassen und Unterthanen, besonders aber allen in- und ausländischen Kauf- und Handelsleuten, und überhaupt männiglich, denen diese Unsere Verordnung zu wissen nöthig, Unsere Churfürstl. Huld und Gnade, und geben hiemit zu vernehmen: wasmassen es mit Unsrer dem gesammten Publico unterm 10. Septemb. Anno 1762. durch offenen Druck angekündigten, und zeither eifrig betriebenen Landmanufactur der Wollenzeugen, der sich dagegen aufgeworfenen Beschwer- und Hindernissen ohngeachtet, unter göttlichem Segen und Unsrer Handhabung, nun so weit gediehen, daß alle und jede Wollenzeugwaaren ohne Ausnahme, nicht nur in der erforderli-

chen Güte und übrigen Qualität, sondern auch in zureichender Menge selbst im Lande verfertiget werden können; wie dann von allen, in der am Ende beygedruckten Nota enthaltenen Artikeln nunmehr ein ergiebiges Quantum vorräthig, und zum Verschleiß bereitliegend vorhanden ist.

Nachdem Wir nun in Ruckerinnerung, daß eben durch diese Manufactur vor andern, so vielen Tausend Dürftigen ihr Erwerb- und Nahrung verbessert, der schädliche Müßiggang ausgerottet, die so hochnöthige Bevölkerung Unsrer Landen befördert, und endlichen auch der grundverderbliche Geldausfluß um Waaren, deren Erzeugung den Unserigen gleich sowohl, als auswärtigen Arbeitern möglich ist, in seinem mit der Zeit alles erschöpfenden Lauf gehemmet werden möge, die Nothwendigkeit ganz wohl erkennen, welche da obwaltet, dieser Unsrer Landmanufactur zu einem, so viel möglich, sicheren und gedeihlichen Absatz und Verschleiß ihrer Waaren zu verhelfen: so sind wir entschlossen, folgende, zu diesem Endzweck führende Punkten in Vollzug bringen zu lassen. Nämlichen und

1mo. Wollen Wir die auf die ausländische Wollenzeuge in Unsrer Mauth-Tarif de Anno 1765. ausgesetzte Consummo-Accise dermassen erhöhert haben, daß dieselbe von nun anfangend, in Quadruplo oder vierfach eingebracht, mithin vom Pfund anstatt bisheriger 9. 15. 18. kr. fortan 36. kr. 1. fl. und 1. fl. 12. kr. ohnnachläßlich erholt werden solle. Und weilen

2do. Den Kauf- und Handelsleuten von diesen Waaren bis daher 20. pr. Cento zum Tara-Abzug paßiert, sohin wohl wissentlich das Wenigere vor das Mehrere zur Beraccisyrung gebracht worden ist: so wollen Wir diesen den auswärtigen Zeugwaaren, zum Nachtheil Unsrer Landmanufactur der Zeit zu statten gekommenen unzieml[ichen] Vortheil hiemit gleichfalls eingezogen haben; wo folglich von allen fremden Zeugwaaren, wenn sie ausgepackt und ordentlich gewogen sind, die jeden Artikel betreffende Accise nach solchem Gewichte, ohne wegen der Bretteln, Papier oder Bley und Spaget mehr einigen Abzug zu gestatten, genau entrichtet werden muß. Damit aber

3tio. Diese Unsere Accis-Höherung weder von Seite Unsrer Landmanufactur als ein monopolischer Zwang mißbraucht, noch von den Kauf- und Handelsleuten als eine Ursache, den Preis der Zeugwaaren zu Beschwerde des Publici zu steigern, ausgegeben werden möge: So begeben Wir sothaner Accis-Erhöherung alle diejenigen, welche gleich soviel Zeugwaaren von Unsrer Landmanufactur abnehmen, als sie von fremden Fabriken beziehen wollen; also und dergestalten: daß demjenigen, welcher z. E. 50. tt. Barcan bey Unsrer Landmanufactur bezogen zu haben, sich mittels gefertigten Attestats legitimiren kann, die Ausschibringung eines gleichen Gewichtbetrags von auswärtigen Barcan, gegen Entrichtung der alt-tarifmäßigen Accise von Seiten unsrer Mauth- und Accis-Aemter zugestanden werden solle; massen Wir diese dahin anweisen lassen, die Höherung gegen Einziehung des Attestats, und desselben Abnumeritung im Consumo-Manual, gleichwohl in Nachlaß zu schreiben. Belangend

4to. Diejenigen fremden Wollenzeugwaaren, welche auf Unsere im Lande abhaltende Jahrmärkte zu feilem Verkauf geführt werden; wollen Wir zwar dieselben, wie andere Marktgüter, en faveur der Marktfreyheit und zu Behuf des dabey interessirten gesammten Publici, beym Ein- und Austritt als Transito behandeln zu lassen fortfahren: wo mithin dasjenige, was nicht verkauft wird, weiter nichts, als die bloße Transito-Mauth zu entrichten haben solle.

Was aber an fremden Wollenzeugen auf den Märkten im Lande verkäuflich an die Krämer oder Landleute abgesetzt wird: davon kommt von nun an, neben der Consummo-Mauth, auch die auf das Quadruplum erhöherte oder vierfache Consummo-Accise, mit gleichmäßiger Beobachtung dessen, was der Tara halber oben vermeldt, ohnnachläßlich zu erholen. Es wäre dann, daß

5to. Der den Markt mit fremden Zeugwaaren frequentirende Handelsmann bey Unsrer Landmanufactur imgleichen einige Zeugwaaren erhandelt, und an sich gebracht hätte; dann auf solchem Fall bewilligen Wir hiemit, daß von ihme von eben soviel fremder Waare, als er

der

Digitized by Google

der Sort und dem Gewichte nach, von der Landmanufactur bezogen, auf beygebrachte Attestation, die Accis-Höherung erlassen, und allein die einfache bisherige Consummo-Accise erfordert werden solle.

6to. Erklären Wir hiemit ausdrücklich, daß bey den wiederum außer Lands gehenden fremden Wollenzeugwaaren, wovon die erhöherte Consummo-Accise bezahlt worden, der Rückzoll gleichwohl anderst nicht, als in Simplo, nämlich nur nach 9r 15r 13. kr. vom Pfund statt haben, und andergestalten von Seiten Unsrer Mauthämter nicht berechnet, noch erstattet werden solle; massen sich diejenigen, welche sich der Waarenabnahme bey Unsrer Landmanufactur ganz entschlagen, den Verlust der übrigen 3. Quart der bezahlten Consummo Accise billig selbsten beyzumessen haben. Wie sich dann auch von selbsten verstehet, daß von all dergleichen wieder ausführenden fremden Waaren, neben der treffenden Ellito-Mauth, auch die tarifmäßige Ellito-Accise bezahlt werden müsse. Dahingegen passiren

7mo. Die Landmanufactur-Waaren zum auswärtigen Verkauf hinaus sowohl, als im Fall nicht beschehenen Verschleises von den Märkten wiederum herein, gegen alleiniger Bezahlung der respective Ellito- und Consummo-Mauth, sohin frey von aller Accis-Auforderung; in der Vorgesetzung jedoch, daß die Waare als Landmanufactur-Waare aus der zweyfachen Stemplung, und dem gedruckten Umschlage richtig zu erkennen stehe; gestalten außer dessen, wie auch, wenn es um nicht mehr ganze- sondern um schon angeschnittene Stücke, oder gar um bloße Resten zu thun, einige Befreyung von der Accise weder herein, noch hinaus Platz greifen soll.

8vo. Haben alle diejenigen, welche von nun an rohe Zeugwaaren, die im Lande gemacht sind, färben oder appretiren zu lassen gedenken, solchen Endes willen sich an die Landmanufactur zu wenden, als welche sie nach Verlangen, und im billigen Preise mit Farb und Appretur bedienen kann, und wird. Wenn aber bey allem deme jemand sieher außer Lands sich eine Landwaare färben und zurichten lassen will: solle er davon bey der Ausfuhr die treffende Ellito-Mauth- und Accise, dann bey der Wiedereinfuhr die Consummo-Mauth, zusamt der, wie obsteht, erhöherten Consummo-Accise zu entrichten schuldig und gehalten seyn.

9no. Werden Wir zu allen Zeiten darob halten, daß bey Unsrer Landmanufactur der Wollenzeugen die Waaren in einer vorzüglichen Güte, behörigen Lustre, und um billige Preise zu des Publici genügsicher Bedienung, zu haben seyn mögen. Sollten aber wider die Qualität und Preise dieser Landwaaren gegen besseres Unser Vermuthen, von je her billige Klagen entstehen: wollen Wir solche bey Unserm Commercien-Collegio auf das schleunigste untersuchen, und die Nothdurft fürkehren zu lassen imgleichen nie entstehen.

Gleichwie nun hieraus jedermänniglich vor Augen lieget, daß wir Uns zu dieser gegenwärtigen Verordnung lediglich in der Absicht entschlossen, um der Landmanufactur die unumgänglich nöthige Unterstützung angedeihen zu lassen: einem Geschäfte, welches so viele Tausend meistens hülf- und nahrungslose Hände beschäftiget; das Geld im Lande erhält; und den so hochschätzbaren Fleiß Unsrer Unterthanen ermuntert. Also auch sind wir endlich

10mo. gänzlichen beglaubt, es werden sich allvorderst Unsere inländische Kauf- und Handelsleute dieser unsrer, lediglich zu des Landes Besten abzielenden Verordnung, gehorsamst fügen, und mit Beziehung der Wollenzeugwaaren bey der Landmanufactur, all möglichen Vorschub geben, sohin das arbeitsame Landvolk vorzüglich nähren, und vermehren helfen; aller Contrebande aber; und auf die Vereitlung Unsrer landsväterlichen Intention abgesehenen Practiken sich um so mehr enthalten, als Wir zum voraus zu eines jeden Warnung nicht bergen, daß Wir Unserm Commercien-Collegio in solchen Fällen, sowohl mit Confiscations- als andern mauthordnungsmäßigen Strafen auf das allerschärfste zu verfahren, neuerlich aufgetragen haben, und im Bedürfnungsfall nicht säumen würden, zu Behuf Unser Absicht mit einer noch mehrern Schärfe zu Werke gehen zu

lassen. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München den 13. Oct. Anno 1767.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Vt. Aloysius, Freyherr von Kreutmayr auf Offenstetten.

(L.S.)

Maximilian von Vogl, Churfürstl. Rath, und geheimer Secret.

NOTA.

Derjenigen Wollenzeugwaaren, welche bey der allhiesigen Landmanufactur verfertiget werden, und in erforderlicher Güte, um billige Preise, frey von aller Accise, zu haben sind.

N.	
1	Alnieus, Carole, und alle dergleichen Wollenzeuge.
2	Barcan, Corbonet, Gros di Napel, Balcaëina, und alle derley Sorten.
3	Bigirde, geblumet, und glatte.
4	Berrille, oder gedruckte türkische Flanelle, und dergleichen Frauenröcke.
5	Blüsch von unterschiedlichen Sorten.
6	Caffa.
7	Calamank gestreifte.
8	Cabiß, gewalkte, und Stabadiß.
9	Camelot, einfärbig, gestreift und melirte.
10	Chalon.
11	Conrent, Bourdons ꝛc. oder Stückelzeuge.
12	Crepon, geblumet, und glatte.
13	Crep des Dames.
14	Cronrasch, und all andere Räsche.
15	Etamine, doppelte oder Estamine.
16	Everlastius, und Struck.
17	Etamine, Berliner.
18	Felpen von allen Sorten.
19	Gedruckte Räsche, und dergleichen Frauenröcke von allen Farben.
20	Griset.
21	Imperial, oder gedruckter Sarsch.
22	Polemit.
23	Quinet, oder Stapulierzeug.
24	Sarsch de Nime, und Sarsch de Roum, einfache und doppelte.
25	Sattin, oder Wollenatlas.
26	Son.
27	Stotti.
28	Tamis.

Die Beiteltücher, und alle übrige Capi von Wollenzeugen sind gleichfalls daselbst zu haben.

Artic. II.

a) Der burgerliche Weisgärber in dem Graf Wahlischen Markt Aurolzmünster nächst Ried biethet dem inländischen Publico feil 10. Centner Rauswolle à 16. fl.

Artic. III. Vacat.

Artic. IV.

Von gelehrten Sachen.

Nachricht über die fertige und heurige Preisfragen bey der Churf. baierischen Akademie in München.

a) Die von der historischen Classe im verwichenen Jahre ausgegebene Frage war: Worinnen die *Formula Successionis* der Herzoge in Baiern vor Otten dem Großen von Wittelspach bestanden?

Unter den verschiedenen darüber eingelaufenen Abhandlungen hat diejenige mit der Beyschrift: Voluille sat est, der Akademie am meisten Genüge geleistet. Es wird also der geschickte Herr Autor derselben, der, wie es sich bey Eröffnung des beygelegt gewesenen Zettels befunden hat, Herr Johann Philipp Kramer J. U. L. aus Sachsen ist, hiemit öffentlich ersucht, dem akademischen Secretario, P. Ildephons Kennedy, den Ort seines Aufenthalts zu wissen zu thun, oder allenfalls anzuzeigen, an wen in Leipzig die goldene Preismedaille von 50. Ducaten übermacht werden solle, damit sie ihm sicher zu Händen kommen möge.

Für das nächstkommende Jahr 1768. legt die historische Classe nachfolgende Frage vor: Welches waren im XII. Jahrhundert die Rechte der deutschen Herzoge? und welche

Digitized by Google

welche darunter sind den Herzogen in Baiern vorzüglich zugestanden?

Die Schrift, welche diese Frage am besten abhandeln wird, hat den gewöhnlichen Preis von einer goldenen Medaille von 50. Ducaten werth zu gewarten.

Die philosophische Classe hat die fürs Jahr 1766. aufgeworfene Frage, von der trockenen Scheidung oder Niederschlage der Metalle wiederholet, und auf derselben Auflösung einen Preis von 100. Ducaten geschlagen: dessen ungeachtet hat sich Niemand daran wagen wollen. Es sind zwar zufällige Gedanken darüber unter offenem Namen eingesendet worden, welche viele gute Sachen enthalten; die aber der Frage bey weitem kein Genügen leisten, wie selbst der Herr Verfasser nicht in Abrede stellen kann.

Für das nächstfolgende 1768. giebt die philosophische Classe folgende Frage auf: Ob der baierische Hopfen dem böhmischen an Güte gleich sey? in wem allenfalls ihr Unterschied bestehe? und wie der inländische Hopfen von der Pflanze an, bis zu seinem Gebrauch im Bierbräuen, behandelt werden müsse, daß er dem böhmischen in allem, oder doch wenigstens in den Haupteigenschaften gleich komme?

Die Schrift, welche diese Frage am besten beantworten wird, erlangt eine Belohnung von einer goldenen Medaille an 50. Ducaten.

Die Verfasser haben ihre Schriften nebst verschlossenen Namen, und einer selbst beliebigen Devise, längstens bis Ende des künftigen Augustmonaths 1768. an den Secretär der Akademie P. Idephons Kennedy einzusenden. Die später einlaufenden Schriften werden nicht untersuchet.

Der Traum über das Leben der Menschen.

Der Schlaf ist ein moralisches Vorbild des Todes. Dem Weisen ist es schon bekannt, und mit dem Albern hab ich bald ausgeredt. Jenem traumet zu Nachts, und diesem beym Tag: also ist der Traum mit allen beyden in Bekanntschaft; wenigst ist es durch die tägliche Erfahrung bestättiget, daß die Welt ein großes Spital, voll kränklichter Weisen, eingebildeter Kranken, und kranker Narren seye. Der Tod ist unter ihnen entscheidender Richter; die Zeit allein kann manchem mit Gnaden gewogen seyn: sie kann aber auch diejenigen diesem Richter übergeben, welche mit den Gütern des Lebens verschwenderisch umgegangen sind; allein mit dem Tode selbst mag ich dermal nichts zu thun haben; denn sein Verfahren ist zu unbillig und irregulair. Menschen, die im Leben brauchbar und nutzlich sind, rast er unerbittlich hinweg; und öfters gehet er bey jenen vorbey, welche wohl Zeit hätten, mit ihm zu disputiren. Das macht, glaub ich, weil er so schlechte Augen hat. Wenn ich nur ein Kraut wüßte, welches wieder ihn gewachsen wäre: oder ein Hausmittel, ihn zu blenden! gewiß, ein solches Arcanum wurde mit guten Geld bezahlt werden. Ich sann wirklich auf ein Remedium, als mir neulich in dem Anfall einer Hypochondrie bey helliechten Tage träumte: allein wehrend desselben erblickte ich unter einem stärkern Schlumer wirklich den Tod. Er sahe eben so aus, wie er von den besten Miniatur-Malern in Lebensgröße gezeichnet ward, ja, wie man leicht denken kann: seine Sanduhr und Sense in der Hand haltend, und von einer Menge Menschen umgeben, welche wider ihn auf die seltsamste Art stritten. Einige Aerzte, welche unter dem Volke mit Recepten herumliefen, theilten zugleich die Waffen hierzu aus. Diese bestanden in Pulver, Tropfen, Geistern, Pillulen statt der Granaten, und hier und da in einer Clystierpüchse. Die am meisten Dapferkeit zeigen wollten, nahmen Brechpulver, um Breche zu schießen, und gedachten den Tod zu blenden, wenn sie ihm die Galle ins Gesicht spien. — Die Zärtlichen nahmen beständig Purgier- und Schwitzmittel, um ihn durch den üblen Geruch zu verjagen. Und die Zaghaftesten liessen sich Creutzweis recht viel zu Ader, um ihn zum Mitleiden zu bewegen. Noch andere aus verschiedenen Ständen, und insonderheit die heldenmüthigen Trinker stiessen ihm die vollen Gläser an die Brust, sie nahmen versaulte Lungen und Schweinsmägen, welche sie ihm zum Spott als Trophäen und Triumphzeichen anhiengen. Die schwangern Frauen in Städten, so sehr sie das Sitzen, die Bequemlichkeit und eine saule Lebensart liebten, stunden auf, und schalten ihn einen Kindermörder um den andern; um ihn durch

ihr Weibergeschrey verdrießlich zu machen. Die Domestiquen der Venus machten Causam communem mit den Dürrsichtigen, und schlugen den Tod mit Kruspeln, Nerven, Knochen und Beinern erbärmlich um die Füße. Die Podagraischen und die faulen Phlegmatici warfen ihm Schlafpölster und staubige Acten an den Kopf. Und die Zornigen dräueten ihm mit drockenen Fäusten. — Endlich kamen zween Cholerisch-Melancholische, nebst dreyen aus dem Spital, jene bissen, zahnten und verhöhnten ihn: diese aber schlugen mit ihren Ketten herum; den Tod durch das Aergerniß der erstern, und mit der Wuth der letztern zu vertreiben: sogar Kinder, so gelb und bleich sie auch aussahen, waren zugegen, welche ihm ihre täglichen Gläsgen Wein, und die weithen Schallen Caffée in das Gesicht schmießen. Der Tod ertrug alles mit Geduld; griffe beharrlich mit beyden Händen nach seiner Sanduhr; schüttelte dieselbe sehr oft, und rührte den Sand auf; weil er aber gar schlechte Augen hatte: so ermahnte ihn die Zeit, so neben ihm stund, wann die Uhr ausgelaufen war. Alsdann hieb er sehr grimig mit der Sense unter die Umstehenden, daß sie wie das Graß hinfielen: und die ihm ins Gesicht gespien, und mit Knochen um die Füße geschlagen hatten, waren die ersten, welche er niedermähete. Er verursachte allenthalben Forcht und Schrecken. — Die starken Saufer förchten sich am allermeisten, legten das Gewehr nieder, und gaben sich zu Kriegsgefangene. Die schwangern Weiber machten Verlobnisse, künftig mehr zu arbeiten, oder mehr Bewegung zu machen, um ihre Frucht dem Tode aus den Händen zu reißen. Die wahren Mütter hingegen, nahmen aus Vorsicht das Kind an ihre eigene Brust, um es vor den mörderischen Händen des Todes sicherer zu bewahren. Die Zornigen versprachen die moralische Sanftmuth. Die Hypochondrischen aber verfluchten die Liebe und Haß, das Verlangen und Abscheu, und hörten auf zu grübeln. — Ihre nächsten Verwandten die Melancholischen, nahmen Zuflucht bey der Vernunft, und trennten sich von den Spitalern. Die Pflegmatischen flohen mit doppelten Schritten zur Arbeit und ihren Geschäften. Und die Podagraici verschloffen sich unter den Schutzmantel der Diäte. Jedermann suchte zu entfliehen: ja die Aerzte wußten selbsten vor Schrecken nicht, wo sie hinfliehen sollten, bis ihnen der Tod mit trostreichen Worten zurief: förchtet euch nicht, meine getreuen Freunde, ich thue euch nichts, wir können weiter einander dienen. — *)

*) Wir unsers Orts, wünschen nur, daß ein jeder von dem Flüchtiggewordenen sein Verlobniß halten möchte; denn sonst haben sie mit dem Tod noch eine verfluchte Pataille. —

c) Es werden zu einer Medaillen-Sammlung folgende 2. Thaler oder Silberstücke gesucht: und in dem Intelligenzcomtoir durch Commission mit großer Aufgabe bezahlt: 1mo. Joachim Marchio Brand. Prin. Elect. das Brustbild rc. R. das Quadrirte Wappen mit dem Mittelschild, darüber die Jahrzahl 1521. Mone. No. Argen. Princ. Elect. Brand. 2do. Ein Siegesthaler auf die Zertrennung des Schmalkaldischen Bunds Victoria invictissimi Caroli V. &c. 1546. den 22. Novembr. R. zweenköpftigter gekrönnter Adler: Laqueus Schmalkaldicus contritus est, & nos liberati sumus &c. victor gaudet, victus mæret.

Artic. V.

Nachrichten für die Handlung.

a) Danzig den 3. Herbstm. Sowohl in Pohlen, als in Preußen hat man dieses Jahr eine vortrefliche Aerndte gehabt: wobey das Korn trocken und recht gut eingekommen ist. Der neue Roggen, sowohl als der Waitzen wird von jedermann gelobt: Haaber und Gersten hat man auch mehr bekommen, als voriges Jahr. Nur der Abzug an die Fremde ist nicht da. Die Holländer, welche von uns sonst viel Korn abzuhollen pflegen, haben noch sehr wenige Bestellungen gethan, so, daß die Fracht auf Amsterdam nicht höher, als auf 11. fl. bis 11. fl. 10. gr. von der Last gehet. Hierzu kommt, daß das Comtoir eines ansehnlichen Kornhandlers jüngst fallirt hat.

b) Madrid den 10. Sept. Zu Cadix ist das königliche Schiff der Dragon, von Veracruz und Havana glücklich angelangt. Es enthalt die Ladung 4586920. große Piasters in Gold und Silber. 4589. Aroben-Chochenille 241. Anis. 192. Grannille. 875. Rhabarbar. 191. Zucker. 103. Cacao von Soconuco. 562900.

Pay-

Digitized by Google

Pagnelle 485. Centen Kupfer, nebst andern Provisionen und Früchten.

c) Die General-Staaten von Holland, weil das Getreid heuer wohlfeil wird, werden grosse Magazine vom Getreide in ihren Landen anlegen und die Ausfuhr des Korns verbiethen.

Inn- und ausländische Waarenpreise.

d) Zu Schongau stehen hernach specificirte Producte in dem Ankaufspreise, wie folgt

	fl.	kr.
Flachs der schönste jedes Pfund	—	25
Mittler = =	—	20
Kurzer geringer Detto = =	—	15
Werch der Centner = =	—	—
Hampf der C. von feinen = =	33	20
Detto gröberen = =	30	—
Schaafwolle den C. feine einschürige	40	—
Detto feinere zweyschürige =	70	—
Rohes Unschlicht den C. =	15	—
Rohe noch grüne Ochsenhäut das Pf.	—	9
Detto Kühe- und Schmalthäut das Pf.	—	8
Rohe Kalbfell das Pf.	—	30
Rauhe Schaffelle das paar =	—	44
Rauhe Lammelfell das Dutzend =	2	48
Bethfedern das Pf. =	—	40
Kalch die Mutte ad 30 Metzen	6	—
Leimbleeder den Centner =	5	—
Leinöhl das Pf. = =	—	15

e) Zu Regenspurg sind die Zucker und andere Materialwaaren um folgende Preise dermal bis Weyhnachten zu haben:

Der baiersch. Centner.	fl.	kr.
Zucker Raffinad. = =	52	—
ffl. Detto. = =	48	—
ff. Mellis = =	40	—
Weisen Candis = =	50	—
Fein martinique Coffee	60	—
Levant. Detto	150	—
Alle Sorten holländisch und Baßler Papier veritable Dunkoerque S. omer in Carotten = =	37	—
Ord. Hanauer Rauchtabac =	14	—
Ung. gescheelt Viserholz =	7½	—
Gescheelt Campechholz = =	14	—
Nürnbergerroth =	—	52
Blonerz die 1½ Nürnberger C.	18½	—
f Allaun den Nürnberger C. =	22	—
Engl. Block Bley = =	16½	—
Platten Kupffer =	59	—
Alle Sorten Spengler-Blech		
Kärnter Stahl =	18	—
Schmier. Baumwolle =	61	—
Maced. Detto =	58	—
Türk. Gorn. = =	2 fl. 36 kr.	3½ = 4½ (*

(*) Wo, oder bey wem diese Materialwaaren um obige Preise zu haben; darüber kann das Intelligenz Comtoir nähere Ausfonft ertheilen; wer nun derley Waaren vonnöthen hat, beliebe nur anher zu correspondiren.

Vermischte Nachrichten.

a) In Moscau werden einige hundert goldene Ketten und Schaumünzen verfertiget, die unter die Abgeordneten von den verschiedenen Provinzen des Reichs, die daselbst, um ein neues Gesetzbuch einzurichten, zusamm kommen werden, ausgetheilt werden sollen.

b) London vom 25 Sept. vorgestern ward die Ausbesserung des Wegs von Hydepark nach Kensington, vermittels eines Pflugs, vor welchem 12. Pferde gespannt sind, angefangen. Hiedurch wird in einem Tage mehr ausgerichtet, als sonst 50. Arbeiter in 2. Monaten haben thun können.

c) Aus Gibraltar wird gemeldet, daß man letzthin daselbst einen großen Fisch gefangen, in dessen Bauche ein Paquet mit 4. Briefen, in einem Lappen eingewickelt, gefunden worden, die an verschiedene Familien in Spanien attrefirt waren; woraus einige schliessen wollen, als ob ein Spanisch-Westindisches Schiff, auf welchem die Briefe gewesen, verunglückt worden wäre.

d) Von Wartenau wird geschrieben, daß den 5. Sept. in dem Kirchspiel Chatillon in der Nacht der Bliz in einem Teich eingeschlagen habe: die Oberfläche des Wassers ward mit einer Flamme bedeckt: und des andern Tags naheten sich die Fische dem Rande des Teichs, und starben; so, daß in 9. Tagen alle Todt waren. Es gabe hernach einen unleidentlichen Gestank, so daß man die Fische in die Erde verscharren mußte.

e) Hanover den 15. Sept. von Aggerhus in Nordwegen verlautet, daß zu Ringtriche alle Fische, die in dem dasigen laufenden Wasser sich befanden, auf einmol blind geworden seynd: man kon-

Digitized by Google

konnte sie mit Händen fangen und ihre Augen waren mit einer neuen Haut überzogen: im Kopf zeigte sich eine sonst nie beobachte Röthe so, daß man darfür haltet, es möchte durch einen Wasserausbruch in der Erde der schwefelichte Dampf diese Veränderung hervor gebracht haben.

f) London vom 25. Sept. der Familiencompact zwischen den Zweigen des Bourbonischen Hauses, ist den Engländern in der Handlung mit Spanien und Portugall sehr nachtheilig, hergegen sehr vortheilhaft vor Frankreich.

g) Der zu Monaco lezthin erfolgte schmerzlichste Todfall Sr. Königl. Hohheit des Herzogs von York, Bruder Sr. Majestät des Königs in Engeland ꝛc. wird deme zugeschrieben, daß höchstderselbe von einem Ball gekommen, wo er heftig geschwitzet, und sich bey kalter Witterung gleich darauf in die Postchaise gesetzet: als womit er sich auch ein bösartiges Fieber zugezogen, welches Ihn bald hernach in das Grab gestürzt hat.

h) Venedig den 25. Sept. Es ist alda das von dem kleinen Rathe schon begnehmigte Amortizationsgesetz dem besonders versammelten großen Rath vorgelesen, und nunmehr zum Staatsgesetz gemacht worden. Der Hauptinnhalt bestehet darinne, daß alle Vermächtnise über alle liegenden und beweglichen Güter, Einkünfte ꝛc. die man in Zukunft, unter was Vorwand es seyn möchte, zu Gunsten einiger manus mortuæ, Kirchen, Klöster, Orden, Congregationen, Bruderschaften und dergleichen, machen wurde, ipso facto nichtig und durchaus ungültig seyn sollen, ausgenommen, wenn es mit ausdrücklicher Erlaubniß des Raths geschähe: wozu aber ⅔. des Raths beystimmen müsten. Doch darf man den zehenden Theil beweglicher Güter zu mitden Stiftung vermachen, wofern es den Werth von 300. Venet. Ducaten nicht übersteiget. Die Ausstattung mannbarer Töchter zu Verhüttung des Müßigangs und der Laster dann die Schankungen für arbeitsame Arme, Hausarme und Elende, für Weisen-Schull-Findl- und Krankenhäuser sind bey diesem Gesetze ausgenommen.

i) Zu Madrid soll ein deutscher Chimist ein Mittel, Silberminnen ohne den Gebrauch des Quecksilbers zu bearbeiten, erfunden, und mit verschiedenen Versuchen vor dem dortigen Hofe bewiesen haben, daß solches bewehrt seye.

k) London vom 3. Oct. lezthin starb Elisabeth Parkin im 103ten Jahre ihres Alters. Sie war in ihrer zarten Kindheit von zwey Bettelweibern aus dem Hause ihrer Eltern gestohlen worden, welche ihr hernach die Augen ausstachen um auf Kosten ihrer Blindheit betteln zu können.(*

*) Muß dann die Armut mit der Boßheit vergesellschaftet seyn? oder giebts sonst kein Mittel der Armuth, dem Faulenzen, und der Boßheit das Genicke zu brechen? ein papierener Strick hülft freylich nicht.

l) London vom obigen Dato. Am vorigen Sontag morgen ward ein junger Mann bemerkt, der hinter dem Findlingshause in einem Teiche bis über die Knie im Wasser wadete: auf die Frage, was er da mache? gab er zur Antwort: er wölle sich ertränken, und suche hier das Grab für ihn, weil er ein böses, ein gar so böses Weib habe; nur das tiefe Wasser mache ihm noch einigen Abscheu. Die Umstehenden tauchten ihn hierauf etwa 12. mal unter das Wasser; bis er sich dahin vernehmen ließe, er bedanke sich vor ihre Bemühung, und wolle ihm diesen Wohlmeynenden Dienst schon durch sein Weib thun lassen.

Artic. VI.

a) Schreiben an die Herausgeber des Intelligenzblats, von einem Burger in München.

Meine Herren!

Ob ich gleich nur ein gemeiner Mann bin, und auch nicht in hohen Sulen studirt habe, so liegt mir doch das gemeine Beste eben so am Hertze, als denen, die vornehmer und gelehrter sind; und ich erkenne gar wohl, daß ihr Entwurf, die Verbesserung der Stadt- und Landwürthschaft, und was mit diesem in Verbündung stehet, betreffend, sehr wohl eingerichtet ist.

Ich habe alle ihre herausgegebene Blätter fleißig gelesen, welche mir, ich versichere sie, viel Vergnügen gemacht haben. Es gefällt mir nicht wenig, daß hiedurch ein Canal ist eröffnet worden, wodurch die Liebhaber des gemeinen Besten ihre Ge-

Digitized by Google

Gedanken ihren Mitbürgern mit so wenigen Beschwerden mittheilen können.

Fassen sie keine unrichtige Meynung von mir, meine Herren; ich verlange nicht darfür angesehen zu seyn, als ob diese Gedanken, welche ich hier mit übersende, von mir neu erfunden worden wären: ich sage in Wahrheit, nein; sondern muß im Gegentheil gestehen, daß ich selbe guten theils von einem unbenannten Auctor entlehnet, welcher sie auf die Verbesserung der schiesischen Landwürthschaft entworfen hat.

Ich kann dieses Schreiben nicht besser schliessen, als wenn ich sie versichere, daß ich die Stücke sehr billige, welche sie bereits herausgegeben haben. Ihr Nutzen zeiget sich offenbar und die große Mannigfältigkeit der Materien, wovon sie handeln, muß einem Liebhaber der Verbesserungen das Lesen derselben allzeit angenehm machen. Glauben sie, daß ich seye:

Meine Herren.

Ihr
Ergebenster Diener
J. K. A.

Gedanken über die Landwirthschaft in Baiern.

Eigensinn, Aberglaube, Müßiggang und Unverstand sind bisher die stärksten Hindernisse gewesen, warum vieles in der Landwürthschaft vernachläßiget, und nicht so der Nutzen davon recht heraus gesucht worden ist, als es vielleicht hätte seyn können. Ohnerachtet unter unser jetzigen weisen Regierung mannigfaltige Verordnungen und Edicte zu Verbesserung der Landwürthschaft herausgekommen sind, auch oft schon gemacht und gut ausgeschlagene Proben mitgetheilet worden, welche aber leider nur gar zu selten befolget: und nachgemacht worden, welche als Neuerungen verächtlich geschätzt, und mit gewöhnlichen sehr verächtlichen Erklärungen verworfen werden, als wenn man schon selbst gut genug die Würthschaft übersehen, und unsere Vorfahren damals Brod genug gehabt, ob sie gleich nicht nach unsern neuen Methoden gewürthschaftet hatten.

Ein Urtheil, welches man wohl aller Orten hören wird, wo man etwas neues anzubefehlen suchet, welches nur mit der mindesten Mühe verbunden, oder, wo der gewisse vortheilhafte Gewinn nicht fast schon vor der gemachten Probe mit Händen zu ergreifen ist.

Einige ärgern sich deshalb zum Theil über die vorgeschlagene Neuerungen, weil es ihnen allzu empfindlich ist, daß es Personen giebet, die klüger als sie selbsten sind; denen können sie also ohnmöglich ohnwiedersprochenen Beyfall geben. Das wäre eine Erniederigung, welche die Menschen von sich gar zu ungern denken wollen. Einige in Gegentheil sind zu Dummsichtig und schwachdenkend, die wirklichen Vortheile einzusehen, die ihnen durch den Vorschlag einer Verbesserung dargebothen werden; er wird ihnen daher so gehäßig, und sie haben nicht die gehörige Stärke, ihre vorurtheile zu bezwingen, sie finden daher so viele Widersprüche und Schwierigkeiten darinnen, wenn auch wirklich nicht die mindesten, oder nur solche, die von keiner Erheblichkeit sind, darinnen zu finden wären.

Es wäre daher sehr gut und vernünftig, wenn, bevor man solche Vorschläge bekannt machet, und anpreiset, diese einer genauen gründlichen Prüfung und etlichen sichern Proben überlassen würden; und wenn alsdann diese Untersuchungen verständig redlichen Personen aufgetragen würden, welche das hinlängliche Kenntnis und Erfahrungen der Würthschaft, der Landsart, und jeden Orts Erdreich im Lande, haben. Nach derer ihrer Entscheidung sind hernach die sichersten Proben allererst dem Lande zur Nacheiferung aufzugeben. Nur muß man auf die Lage und Beschaffenheit des jeden Orts beständlichen Bodens, gleichwie auch auf die Beschaffenheit und Neigung der Pflanze ꝛc. genau Obacht tragen, weil es in der Landwürthschaft fast ohnmöglich ist, genaue Vorschrift zu geben, alsdenn würden dergleechen Verbesserungen gewiß die Oberhand gewinnen; alsdenn würden sie bey allen denenjenigen die sonst mit scheelen Auge darein sehen, zutrauen und Nacheyferung erwecken.

Es ist kein Land, wo nicht noch hin und wieder Gegenden zu finden, die noch nicht zu der gehörigen Cultur gebracht worden sind. Wir

Digitized by Google

haben in Bajern, besonders an dem Inn- und der Donau, noch viele Moräste, die ihren Eigenthümern wenig oder nichts eintragen, die aber durch Gräben, Wasserableitungen, Sand, Erdreichaufwerfen, Baumpflanzen, und andere Hülfsmittel fruchtbar, und zu den schönsten Wiesen gemacht könnten. Allein weil es Arbeit kostet; weil es ohne Geld, ohne Mühe und Speculation, und ohne Menschen nicht gemacht werden kann, so scheuet ein jeder den Anfang zu versuchen: ob man sich schon zum voraus vertrösten könnte, daß die Obrigkeiten in Folge der deshalb ergangenen Generalien, das ihrige mit Handhabung und Austheilung des Bodens, willig beytragen werden. Eine gewiße Verachtung und Geringschätzigkeit, die bisher sehr oft noch gegen die Landleuthe geäussert worden, ist auch ein mitwirkender Umstand, daß man sie nicht eifriger und fleißiger brauchet, sich mit Verbesserungen zu beschäftigen, und sich durch Bemühungen und Erfindungen in derselben hervor zu thun.

Wenn ein Landmann in jetzigen Zeiten, welche durch mitgetheilte Erfahrungen und viele ökonomische Schriften aufgeklärter worden, sich so viel Mühe, als Unsere Vorfahren geben wollten, so müßte es wahrscheinlich in der Landwürthschaft Zeither sehr weit gebracht worden seyn. Allein! damals hatte man nicht so viele, und nicht so merklich unterschiedene Hinderungen. Unter andern Ständen, als unter den Landwürthen anjetzo, halten es viele für weit zu verächtlich, wenn sich ein Landmann so emsig der Würthschaft widmete, selbst täglich und stündlich bey allem zugegen wäre, und wohl gar, wenn er es seinen Untergebenen nicht begreiflich genug machen könnte, eigene Hand anlegte. Man will sich gleichsam schämen, ein Landmann zu heissen man will gleichsam den städtischen Menschen weiß machen: man gebe sich mit der jetzt öfters niederig scheinenden Handthierung gar nicht, oder doch nur sehr wenig ab. Der Landmann, welcher eben das Gefühl, eben das Blut in sich merket, will sich, wie seine Kinder seiner Verächtlichkeit zu entziehen suchen; und da die Herrschaftssucht, täglich in allen Ständen mehr zur Mode geworden, so suchet sich freylich der Landmann nicht weniger solcher Mittel auch zu bedienen; damit man von ihm, nachdem verderbten Geschmack der heutigen Welt eine bessere Idee annehmen sollte. Er trägt sich properer in Kleidung; verwendet ein mehrers in die Equipage, sich in höhere Gesellschaften einzumischen; läßet seine Stelle in Besorgung der Würthschaft durch die Dienstleuthe besorgen, und schämet sich gleichsam des Namens, ein Landwürth oder Feldbauer zu seyn. Er verachtet daher die Würthschaft, und da des Herrens Aug nicht selbst mehr nachsieht, so vernachläßiget die ohne diß ganz sorglosen Dienstleuthe dieselbe gleich sehr. Der Aufwand erfordert von der Würthschaft ein mehrers als sonsten, obgleich wenig oder nachläßiger gearbeitet wird; die würthschaftlichen Ausgaben hergegen wachsen täglich höher an; und da die Einnahme auf diese Art nothwendig geringer geworden, so verfällt der Landmann in Schulden, welche ihme endlich die Lust zur Würthschaft vollends benehmen: oder denselben gar aufzehren. Möchten dieses nicht etwa Beyträge der Ursachen seyn, warum dermal so viele überschuldete, ohnbemaurte, und erbdete Gründe oder abgeschleifte Güter verhanden seyn. ꝛc.

Fortsetzung von dem Medicinischen Nutzen im Bier.

Die weiße Waitzenbiere aus Waitzenmalz gebräuet, geben gut Geblüth, solviren den Stein, und machen den Säugenden viele Milch; oder wegen des Waitzens Süßigkeit und Mehlbigkeit, Verstopfung der Därme, Engbrüstigkeit, und einen schlechten Athem. Die Kräuterbiere haben ihren guten Nutzen, nähren aber weniger als die ordinairen, also seynd sie mehr medicinales, und dienen nicht so sehr vor die Gesunde, als diejenigen, die mit einem langwührigen Zufall behaftet sind.

Verwahrungsmittel gegen die Motten und Schaben.

Rec. Teufelsdreck ein halbloth, Spickel 1. St. Kienöl 1. Gran. Wermuthöl 1. Gran. Lavendelöl 1½. Gran. Diese Species werden untereinander gemischt, in eine Steinerne Büchse gethan, vor dem Gebrauch waren gemacht, hernach auf Löschpapier geschmieret, diese geschmierte oder getränkte blichte Papier, nachdeme sie etwas abgedrocknet worden seyn, legt man sodann unter das Pelzwerk, wollene Kleider ꝛc. So wird eine Schabe oder die Motten gewiß nicht ansetzen. Leipz. J. B. N. 34.

Artic.

Digitized by Google

Artic. VII.

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinne ausgesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indeme die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich an den Markttagen von selbsten anbegeben, zusamm getragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Ochs. Fleisch.		Schaf Fleisch.		Rind Fleisch.		Kalb Fleisch.		Haas Fleisch.		Gal. Bier.		Weitzen Bier.		Braun Bier.		Schenk Bier.		1. kr. semel wiegt.	ein Leib gut Roggen-Brod wiegt.			Mittlere Getreid-Preis. Weiz Schäf		Korn Schäf		Gerst Schäf		Haab Schä.
	T.	kr		pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	10				6				4		2		21		3	1	2		3	17	7	1	6	5		11		6		10	4	15
Aichach	17		6	2	5	1	8		5		1		18		3	2	2		3	20	7	1	4	2	6	11	20	8		6	55	4	50
Aybling	13				6	1	5						22		4	1	2		2	16	5	3	4	2	14	13		9		7	30	6	
Abensperg	12		6	1	5		7		4		2		24		3	1	2		2	16	9	2	6	4	16	10	30	6	30	6	15	3	45
Braunau	8		5	1	5	4	2		5	2	4		3		2	1	2		2	15	6		15		10	12		9		5		3	30
Byburg	8				5	1	6		4		2		30		4	1	2		2	15	9	3	4	2	19	12		7		6	30	5	
Camm	8				5	1	7	6	2		4		2		3	1	2		2	15	8	1	5	2	25	11		5	30	5		3	45
Cratburg	9		5		4	2	4		2		3		24		4	1	2		2	14	8		5	2	20	12	30	6	30	6	20	4	30
Dachau	17		7		6	2	6		5		3		18		3	1	2		2	20	7		4	4		16		10		8	30	7	
Degendorf	6		5	2	5		6		4		2		24		3	2	2		2	17	7	3	5	2	25	12	15	7	36	6	15	4	
Dietfurth	10		8		5	2			4		2		23		3	2	2		2	17	8		6	4	24	9	30	5	10	5		3	30
Dingolfing	1	6	1	2	6		5		4		2		30		3	2	2		2	15	8		15	2		12		6	30	6		4	30
Dorfen	8	6			5	2	5	2	4		4		30		3	2	2		2	15	7	1	4	1	31	11		7	30	6		5	
Erding	38	6	1	1	5	2	5		4		4		24		3	3	2		2	17	8	1	5	2	24	13		7	30	7	30	4	30
Freysing	16	6	1	1	5	1	5	2	4	1	4	1	18		3	3	2		3	17	7	1	6	2	6	13		7	40	7	30	5	
Friedberg	15	6	2		5	1	7		5		3		22		3	2	2		3	17	7	1	4	2	12	12	15	8	15	7	15	5	25
Fridburg	5	5			4	2	4	3	3		2		27		3	1	3		2	15	6		5	2	24	12	30	8	45	5	24	4	5
Furth	10				5		2		4		2		24		3	2	2		2	20	9					11	30	6	30	6		3	45
Kellheim	5	6	1	5	2	9			4		2		21		3		2		2	17	8	2	11	4	12	12		6	15	6		4	15
Kötzing																																
Landau	4	6			5	2	5		4				24		3	2	2		3	19	6	3	6	3	8	10	30	6	30	6		3	44
Landsperg	10	7			6		7		5				12		3	2	2		3	19	7	2	1	1	11	11	50	8	45	8		5	
Marquartstein	1	6			5		6		4				24		4	3	2		3	14	8					14		8		7		5	30
Mülldorf	5	5	2		5		6		3		2		22		4	3	2		3	16	6		6	4		14		7	45			3	45
Maunburg	9				5	2			4		2		30		3	2	2		2	16	4	2	12	8	16	12		7		7		4	15
Mosburg	11	5	2		5	2	4		4		2		15		3	3	2		2	17	7		4	2	24	13	20	7	20	7		5	45
Neuenötting	19	5	1		4	3	4	3	3		2		24		4	2	2		2	15	6	2	5	3	24	13		7	30	6		4	58
Neumarkt	14	6			5	2	6		4		2		24		4	2	2		2	15	9		3	2		13		7		6		4	
Neustadt	15	6	1		5	2	8		4		2		21		3	1	2		2	16	7		6	4		12		10	30	6	30	6	30	4	
Passau	15	4	2		4	2	4	2	3		2		7		3	3	2		2	18	6		6	4		12		8		6		3	30
Pfarrkirchen	10	5	1	2	5		5	2	3		3		30		3	2	2		3	13	9		12	9	16	11		7	15	6		4	
Pfarrkirchen	4	6							3		3		30		3	1	2		3	18	6	2				11		7		6		4	
Reichenhall	15	5			4	3	4	2	4		2		24		3	3	3		3	17	6		5	4	1	10		7	30	5	22		
Rezenspurg	21	6	1	1	5	2	10		5		2		18		3	2	2		2	18	7	2	12	5	8	16		10	24	7	12	6	24	4	30
Rhain	17	6	1	1	5	2	8		5		2		18		3	2	2		3	18	7	3	8	6		12		6	20	6	15	4	45
Ried	6	5	1		4	2	4						36		3	1	2		3	18	7		1		11	2	12	18	8	12	5	30	4	5
Rosenheim	9	6	1	1	5	2	9		4		2		24		4	3	2		2	15	6	2	1	1	9	3	14	30	8	8	7	30	4	40
Rottenburg	1	6			5	2	9		4		2		24		3	2	3		3	15	8		4	1	24	12		8		8	7	30		
Schärding	12	5	1		4	2	5		2		2		18		3	1	2		3	17	8	1	4	1	21	11	30	8		7	30	4	
Schongau	13	7	1		5	2	7		5		2		18		3	3	2		3	19	6	2	8	3	4	12	15	9		7	45	5	30
Schrobenhausen	1	6	2	1	6	2	6		5		2		24		3	3	3		3	18	7					12	30	6	15			4	45
Stadt am Hof	14	6	1		5	2	7		5		2		15		3	2	2		3	17	7	2	12	9		12	30	6	20		5	37	4	
Tölz	12				5	2	5	2	4		2		21		4	1	2		3	17	6	2	5	2	7	12	30	8	30	8			5	30
Traunstein	3	5	2		5	1	6		4				15		3	1	2		3	16	7	1	4	2	10	12		8				4	30
Trosperg	14	5			4		4	2	3		2		24		3	3	3		3	15	7		12	7	2	11		8		7	30	4	30
Wilhofen	7	5	2		5		6		4				24		3	3	3		3	19	8			3	8	3	15			7	30	4	
Wasserburg	7	6			5	2	4		3		2		30		3	2	3		3	15	7		8	4	13	2	14	30	8	30	6	30	4	
Ymergäu	6				6		7						27						3	19	5		4	1		12				8	30	4	
Zwiesl	5				4	2	6		4		3		30		3	1	2		3	18	6		6	2	20	2	12		7				

Digitized by Google

Victualien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 25. Oct.			Landshut d. 13. Oct.			Straubing d. 17. Oct.			Burghaus. d. 13. Oct.			Ingolstadt d. 10 Oct.			Amberg d. 10. Oct.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	13	30	—	12	20	—	10	30	—	11	—	—	10	30	—	9	10	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	8	30	—	7	30	—	6	45	—	7	—	—	6	5	—	5	40	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	8	—	—	7	—	—	5	45	—	6	—	—	5	50	—	—	—	—
Haber. 7. Metzen. =	1. Schäf.	5	—	—	5	—	—	3	30	—	4	—	—	4	—	—	3	40	—
Semmelmehl. =	1. Metz.	2	30	—	2	4	—	1	50	—	2	25	—	1	45	—	—	30	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	2	—	—	1	44	—	1	36	—	1	50	—	1	37	2	—	22	—
Roggenausschlag. =	1. Metz.	1	36	—	1	16	—	1	20	—	1	20	—	1	—	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	20	—	—	55	—	1	—	—	—	50	—	—	51	—	—	13	—
Ochsenfleisch. = =	1. Pfund.	—	7	—	—	6	2	—	6	—	—	5	2	—	6	2	—	5	—
Rindfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	—	—	5	2	—	5	—	—	4	3	—	6	—	—	4	2
Kalbfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	—	—	7	—	—	6	—	—	5	2	—	7	—	—	5	2
Schaffleisch. = =	1. Pfund.	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	3	2	—	5	—	—	4	2
Schweinfleisch. =	1. Pfund.	—	7	2	—	8	—	—	7	2	—	6	—	—	8	—	—	6	2
Gänse. = = =	1. Stuck.	—	30	—	—	36	—	—	40	—	—	30	—	—	40	—	—	28	—
Enten. = = =	1. Stuck.	—	16	—	—	20	—	—	18	—	—	15	—	—	24	—	—	16	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	32	—	—	30	—	—	36	—	—	24	—	—	30	—	—	20	—
Hennen. = = =	1. Stuck.	—	15	—	—	12	—	—	18	—	—	8	—	—	12	—	—	12	—
Junge Hünner. =	1. Paar.	—	22	—	—	16	—	—	20	—	—	16	—	—	18	—	—	14	—
Hechten. = = =	1. Pfund.	—	34	—	—	18	—	—	20	—	—	22	—	—	24	—	—	16	—
Karpfen. = = =	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	13	—	—	15	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz. = = =	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	13	—	—	17	—	—	18	—
Butter. = = =	1. Pfund.	—	15	—	—	16	—	—	15	—	—	12	—	—	15	—	—	14	—
Eyer. = = =	50. St.	—	40	—	—	27	2	—	32	—	—	24	—	—	33	—	—	28	—
Weiß = oder Weitzenb.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	3	—	3	1	—	3	1	—	3	1	—	2	2
Braun Märzenbier. =	1. Maaß.	—	3	—	—	3	—	—	2	3	—	2	3	—	2	3	—	2	2
Bierbrandwein. =	1. Maaß.	—	18	—	—	15	—	—	16	—	—	16	—	—	14	—	—	18	—
Baumöl. = = =	1. Pfund.	—	24	—	—	24	—	—	24	—	—	22	—	—	26	—	—	24	—
Leinöl. = = =	1. Pfund.	—	12	—	—	13	—	—	14	—	—	10	—	—	12	—	—	12	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centn.	21	40	—	16	—	—	18	—	—	15	—	—	18	—	—	16	30	—
Unschlittkerzen. =	1. Pfund.	—	13	—	—	12	—	—	12	—	—	11	—	—	12	—	—	12	—
= Det. Baumwollacht.	1. Pfund.	—	14	—	—	26	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	15	—
Seife. = = =	1. Pfund.	—	10	—	—	12	—	—	11	—	—	10	—	—	12	—	—	15	—
Salz. = = =	1. Metz.	1	36	—	1	28	—	1	30	—	—	—	—	1	36	—	—	30	—
Jede Kl. zu 36 Sch. im □ Scherdl. 3½. sch.	Buchenholz.	5	15	—	6	15	—	6	15	—	4	—	—	3	40	—	—	—	—
	Eichenholz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Birkenholz.	4	12	—	5	30	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Feichtenholz.	3	—	—	3	36	—	4	—	—	2	24	—	2	36	—	3	40	—

	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	5	2	—	7	—	—	10	—
Ein 4. Kreutzerleib. Weißrogg.	1	9	—	2	16	—	2	—	—	1	26	3	1	8	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib. = =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib. = =	1	31	—	—	—	—	3	—	—	2	24	1	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib. = =	4	15	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	—	—	—	—
Ein 15. Kreutzerleib, Hausbrod.	8	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	13	—

Meteorologische Muthmassung. Im Novemb. haben wir anfangs warme Winde und Sonnenschein bis auf Martini: hernach fallet Nebel, Feuchtwetter und nasse Kälte ein: vom 21. an: folgt Regen und Schnee, und veränderlich Wetter. Die Meridianal- und Nordwestwinde haben die Oberhand.

Digitized by Google

Otium ſine litteris Mors eſt, & hominis vivi ſepultura.

Seneca Epiſt. 82.

Num. XXI.

Churbaieriſches Intelligenzblatt.

enthaltend:

Artic. I. Landesherrliche Verordnungen, Geboth und Verboth.

Artic. II. Inuländiſche Producta, Häuſer, Gründe, Güter, ſo andere Sachen, welche zu verkaufen ſind, und dem inländiſchen Publico feil gebothen werden.

Artic. III. Allerley Artikeln, welche zu kaufen, zu verſtiften: oder ausfündig zu machen verlangt: wie auch Gelder, ſo auf Zins ausgeliehen, oder aufgenommen werden.

Artic. IV. Nützliche Bücher, wie auch ſonſt von gelehrten Sachen, und neuen Erfindungen.

Artic. V. Commercialnachrichten, inn- und ausländiſche Waaren-Preiſe, Münzcours, Frachten ꝛc. zum Vortheil inländiſcher Handelsgewerbe.

Artic. VI. Vermiſchte Nachrichten zum Dienſte der Handwerker, Profeßioniſten, Künſtler, und der ganzen Haushaltung.

Artic. VII. Anzeige der Preiſe allerley Victualien und Victualien von 6. Hauptſtädten, dann 50. anderen Städten, und Ortſchaften in Baiern, und der obern Pfalz.

(Mit gnädigſtem Privilegio.)

München, den 10. Nov. 1767.

Artic. I.

General-Ausſchreibung über das unterm 13. Oct. wegen der Wollenzeugwaaren im Druck emanirte General-Mandat: daß nämlichen derley Waaren, wenn ſie mit andern Namen, als ſie in der Nota dieſes Mandats benennet ſind, belegter erſcheinen, mit der erhöherten Acciſe ebenfalls angeſehen werden ſollen. De Dato 21. Oct. 1767.

Nachdem das mittls Patent vom 13. Curr. angekündete General-Mandat, betreffend: die Verſchleißmittel der bey hieſiger Land-Manufactur vorräthig liegenden Wollenzeugwaaren, ſo anders, bereits die Preſſe verlaſſen hat: als wird dieſe Churfürſtl. gnädigſte General-Verordnung dem Churfürſtl. Mauthamt M. in den erforderlichen Exemplarien mit dem gnädigſten Befehl hiemit zugefertiget, hierauf in allen Puncten genauеſt zu halten, und alle auswärtige Wollenzeugwaaren, wenn ſie etwa mit andern Namen, als in der Nota enthalten iſt, in deren Hereinbringung und Veracciſirung belegt werden wollten? nach dieſer gegenwärtig neuen Belegung zu behandeln; wogegen

gen aber auf die Hereinschmärzung dieser auswertig fremden Wollenzeuge schärfiste Aufsicht zu verfügen, und denen incorporirten Beymauthämtern mittels Zuschließung der Exemplarien in Duplo, von em, so wie von dem andern förderſamſte Nachricht zu ertheilen ist. München den 21. Oct. Anno 1767.

Vom
Churfürstl. Haupt- und General-Mauth-Directorio.

An die sämtlichen Churfürstl. Mauth- und Beymauthämter also abgangen.

Secret. Kohlbrenner.

General-Ausschreibung, den zum Favor der hiesigen Metzgerschaft gestatteten höhern Fleischsatz betreffend. *De Dato* 24. Oct. 1767.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

b) L. G. Nachdem Wir der hiesigen Metzgerschaft auf dem alten Fleisch, auf das Ochsenfleisch einen weiteren Pfenning gnädigst verwilliget, sohin den Ochsen-Fleisch-Satz ad 7. kr. regulieren, hingegen es bey dem Rindfleisch-Satz ad 6. kr. belassen haben; Als bleibt dir ein solches mit dem ernstlichen Auftrag zur Nachricht ohnverhalten, nicht nur deines Orts von Oberinspectionswegen auf den Reglementmäßigen Satz von 2. Dn. minder als allhier, sofort beym Ochsenfleisch auf 6. kr. 2. dn. dann bey dem Rindfleisch auf 5. kr. 2. dn. genau zu halten, dann hievon denen in dem dir gnädigst anvertrauten Gerichts-District entlegenen Städt und Märkten, dann Hofmarks-Richtern der ebenmäßigen Beobachtungswillen schleunige Notification zu ertheilen: sondern auch die allenfalls connivirende- oder contravenierende bürgerliche, dann Hofmarks-Obrigkeiten zu dem Ende bey unserem Policey-Rath anzuzeigen; damit gegen selbe auf nicht leistende Folge mit Arrest, Cassation, oder anderer empfündlicher Straſe verfahren werden könne: welch nämliche Bestraffung auch du ohnnachläßig zu gewarten hast, im Fahl du dich dießfalls in genau und strengster Befolgung, dann schärfister Darobhaltung dieser unser Anbefehlung, eines Saumfals, oder Connivenz schuldig machen würdest. München den 24. Oct. 1767.

Ex Commissione speciali &c.

Secret. Wolf.

Derley Ausschreibung, betreffend die Schauer- und Unglücksfälle-Beschreibung und daß die Nachlässe in grundherrlichen Gaben und bey den Steuern Platz greifen. *De Dato* 23. Oct. 1767.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

L. G. Nachdem Wir gnädigst resolviert, daß fürohin wegen Schauer an sämmtlichen landsherrlichen Gefällen, als ordin. Scharrwerkgeld, item Militare- oder Werbungs-Fouroge, Herdstatt, Gejaidt und Vorspan, dann Surrogat oder Weegan'ag keine Nachläße mehr Platz haben, mithin die Unterthanen mit dem Nachlaß nur auf die grundherrlichen Gaben und landsherrlichen Steurn verwiesen werden sollen, außer es hätte der Unterthan einen wirklichen Total-Schaur, gleichen Mißwachs, Wassergüßschäden, und Total-Viehfall erlitten, solchenfalls auch ein Nachlaß an den landsherrlichen Gefällen (jedoch mit Ausnahm der Militare- oder Werbungs, Herdstatt und Surrogat oder Weeganleg) statt hätte; Als haben sich sämmtlich Unsere Land- und Pflegegerichter sowohl bey Verfassung der Nachlaß-Beschreibungen, als in anderweg hiernach gehorſamſt zu achten. München den 23. Oct. 1767.

Ex Commissione speciali &c.

An
Sämmtliche Churfürstl. Land- und Pflegerichter, Kasten- wie auch übrige Rentämter der Ausschreibungswillen also abgangen.

Secret. Zöpf.

Artic. II. Vacat.

Artic. III.

a) Es sind an einem Orte 15000. fl. parat liegend, welche zu 5- oder endlich zu 4. pro Cento gegen genugſamer Hypotheck ausgeliehen werden können: das Mehrere im Intelligenzcomtoir.

Artic. IV.

a) In dem akademischen Buchladen allhier ist zu haben: Abhandlung der Churfürstl. baierischen

lischen Akademie der Wissenschaften 1. bis 4. Bande Arnhardts (Franz Carl) Gedanken zur Beförderung und Verbesserung der Schafzucht, in Absicht auf die Einführung eines mehrern und feinern Wollenwachs zum Nutzen der Stadt- und Landwirthschaft in Baiern. 8. 1767.

Kenedy (P. Ildef. Benedictiners) Hauptsätze und Erklärungen jener physikalischen Versuche, welche auf dem akademischen Saale in München öffentlich angestellt werden. 8. 1764.

b) In dem Wasserburgerlädl allhier ist zu haben vor 1. fl. Anmerkungen des Landpfarrers zu S. A. im Deutschlande, über des Herrn Veremund von Lochstein im Jahre 1766. herausgegebene Gründe für, und wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen: in welcher besonders erörtert wird, die Frage: ob die Kirche ihre Lehre von der geistlichen Immunität in zeitlichen Dingen, auf die falschen Decretalien des Isidors Mercators gegründet habe? Gedruckt zu Freyburg. 1767. *)

*) Wir können den Delinquenten nicht eher verurtheilen, als bis wir ihn vorher examinirt haben: alsdann aber soll gesprochen werden, was Rechtens ist. Ist er unschuldig in seinen Handlungen, Gedanken und Absichten: so erklären wir seine Unschuld offentlich; treffen wir ihn aber auf Irr- und auf Schleichwegen an, so sagen wir die Wahrheit, und sprechen ihm das unpartheyische Urtheil. Entzwischen haben wir dermal mehr nicht im Protocoll, als daß der Drucker in Puncto Suspecti gravirt, und zu Freyburg mit allzu groben Lettern versehen seye, seinere Ketzer zu machen.

(c) In dem Wasserburgerlädl ist ferner zu haben: Rede von der ohnumgänglichen Nothwendigkeit der Wissenschaften dem Lehrstande, welche an dem höchsterfreulichen Namensfest Sr. Churfl. Durchl. in Baiern ꝛc. gehalten worden, von Franz Steer, der Gottsgelehrtheit, und der geistlichen Rechte Candidat, Hofmarchsvicari zu Alten- und Spitalpfarrer zu Neuenötting, Mitglied der Wissenschaften daselbst.

Wir künden dem Publicum dadurch mit vielen Vergnügen eine Rede an, welche seiner innerlichen Eigenschaften nach, und wegen der Stärke edler Gedancken öfter mit Ueberlegung gelesen zu werden verdienet; denn die Materie wovon gehandelt wird, ist nicht nur sehr gut gewählet, sondern auch so niedlich vorgetragen, daß es diejenigen, welche gerne Wahrheiten lesen, nicht ermüden wird. Sie führet die Hauptabsicht, wie nothwendig der Lehrstand einem Lande seye, welches gesegnet, und glücklich werden will. „Der erhabene Verfasser derselben eröffenbaret seine Wünsche und seine gute gemeinnützliche Denkensart hierinne gänzlich. Er zeiget uns die Irrwege, auf welche wir noch mit blinden Begriffen im Finstern tappen; und findet uns das Licht von jener Seite her, an, womit wir die rechte Strasse gerade zu treffen möchten. Er nimmt nicht die Laterne des Diogenes, die Wahrheit in einer einzigen Stadt für uns aufzusuchen, oder uns die Schulen und Kinderzucht der Spartaner zum Beyspiel sehen zu lassen; sondern ist allein der Zuversicht, daß, da er Leuten auf das Herz redet, welche die Nutzbarkeit wohl eingerichteter Schulen, und einer wohl geordneten Lehrart sich schon zu Hause vorstellen können, man der Vernunft und Ueberlegung Platz gönnen werde. Derohalben vergleicher der erleuchte Herr Verfasser den Lehrstand der Sonne, welcher einem Staat so ohnentbehrlich: als jedem nützlichen Mitglied desselben die Sonne selbst ist. Der Staat ist nichts anders, als eine Menge Menschen, unter der Beherrschung einer weisen Regierung: eine kluge Beherrschung kann ein Volk nicht anderst, als durch Ein- und Fortpflanzung der Wissenschaften und Künste glücklich machen: Da nun der Lehrstand hiezu das erste und ohnentperlichste Mittel ist: also auch muß eine weise Regierung den Lehrstand zum ersten auf guten Fuß setzen, damit Künste und Wissenschaften fortgepflanzet: und die Glückseeligkeiten des Volkes zu wege gebracht werden.

Der Verfasser dieser Rede beweiset, daß die Wissenschaften den Lehrstand anfänglich in Ordnung setzen müssen: wornach mittls eines wohleingerichteten Lehrstandes eben wiederum die Wissenschaften in ihrer Blühte erhalten, und fort gepflanzet werden: „ ohne Wissen kann „ man nicht lehren: und ohne Lehren kann man „ nicht wissen, (sagt er) der Lehrstand ist erfährt er weiter fort: „ von dem alle Künste so, „ wie alle Wissenschaften in ihrer Blühte erhalten, „ also ist der Lehrstand ohne Zweifel jener wich-

„ tige Gegenstand der wahren menschlichkeit, an „ welchem einem wohlgeordnetem Staat eben „ soviel, wie an einer guten Auferziehung der „ Kinder gelegen ist. „

Wie nothwendig und nützlich eine gute Auferziehung zu richtigerer Bildung der Vernunft den Kindern seye: um die Urquelle des Lehrstandes in eine richtige Leitung zu bringen, darüber drücket er sich folgendermassen aus:

„ Es zeigen sich zwar öfters nach der abwechslenden Natur bey den Menschen besondere „ Gaben, heldenmüthige Regungen, große Neigungen nach einem eigenen Triebe; allein, „ wenn solche durch die Wissenschaften nicht „ gestärkt, und durch den Lehrstand zur zeitigen Fähigkeit nicht ausgearbeitet werden: so „ werden ihre natürlichen Kräfte in dem ersten „ Anfluge unterdrückt; oder sie verliehren sich „ allgemach und ohnvermerkt ganz und gar:

„ Die gute Auferziehung wissen nur diejenigen hoch zu schätzen, welche mit der folgenden Zeit erst erkennen, und empfinden, „ was eine solche genutzet hat: wie beliebt, wie „ angenehm dieselbe solche Personen bey dem „ Burger, bey dem Adel, auf dem Lande, in „ dem Felde, und bey Hofe, im geist- und weltlichen Stande gemacht hat. „

Wir können bey dem Gleichniß, das uns der hochwürdige Verfasser über einen guten Unterricht beybringet, nicht vorüber gehen: er sagt: z. E.

Ein Kind = = = „ scheinet mir wie eine „ goldene Uhr, an welcher der Zeiger mangelt: „ sie ist von Aussen, und von Innen schön, gut „ und wohl eingerichtet, sie gehet wirklich; und „ doch kann man nicht sehen, wie viel es an der „ Stunde ist. Es fehlet der Zeiger, und also „ dem Kinde die Unterweisung oder der Lehrstand ꝛc. „

Welch höchstschädliche Folgen für alle Stände eine vernachläßigte Erziehung, und ein verdorbener Unterricht seye: läßt sich aus folgenden Wahrheiten erkennen: „ Diejenigen „ Eltern, welche ihre Kinder = = = in eitlem „ und schädlichem Müßiggange herum laufen „ lassen, halte ich eben so strafbar, als diejenige welche zu Hause die Kinderzucht, die so nothwendige und fruchtbare Kinderzucht, gänzlich „ ausser acht setzen; denn sie sperren ihren Kindern die Pforte zu ihrem künftigen Glücke, „ und berauben den Staat an geschickten brauchbaren Bürgern. Diese Eltern verabsäumen „ ihre Pflicht, welche ihnen nicht nur das „ Natur- Staats- und Völkerrecht, sondern selbst „ die Religion aufbürdet. „

Der gelehrte Herr Verfasser ermahnet die Eltern, wie sehr dieselbige mit dem Schulmeister über ihre Kinder besorgt seyn, und wie sie mit ihme zu Rathe gehen sollen, wohin sie tauglich erachtet werden? zum studieren, zu einer Kunst, oder Handwerk? Er beseufzet aber auch die so allgemeine Unterlassung dieser Pflicht, und die Blödsinnigkeit mancher Eltern, welche meynen, sie wären schon glücklich, wenn nur ihre Söhne studieren, und Geistlich würden, ohne sich weiter um ihre Tauglichkeit, um ihre Neigung, um ihren Beruf zu bekümmern. pag. 11. schreibt er:

„ O wie groß und wichtig ist die Pflicht „ dieser Betrachtung! wohingegen in Ermanglung derselben viele Eltern unbedachtsam ihre „ Söhne zu dem so theuern Studieren anstrengen, „ große Unkosten zu ihrem eigenen, und theils „ ihrer übrigen Kinder Schaden darauf wenden, „ und aus denenselben gewaltsame Aftergelehrte, „ Welt- und Ordensgeistliche machen, ehe sie an „ solch ihren Beruf, ihre Neigungen, ihre Sitten, ihre Kräfte, und ihre Fähigkeit erkennet „ haben, welche sie doch durch die Schul- und „ Lehrmeister zuvor hätten prüfen, und in die „ nothwendige Erkenntniß bringen sollen. Dieses „ ist ein Fehler, der viele Staatsfehler so- „ wohl in dem Lehr- Nähr- als Wehrstande „ nach sich ziehet. „

Den Herren Landschulmeistern wollen wir doch auch etwas zu gefallen thun: und ihnen jenes Capitel hieher bringen, welches in ihre Rubrick einschlägt. Sie müssen aber nicht böse werden, wenn man ihnen die Wahrheit im bloßen Bilde zeigt. Sie hat folgende Stellung: „ so erinnere ich mich eines fast allgemeinen „ Landübels: ich höre von allen vernünftig denkenden Personen ausrufen: wo sind zu diesem „ nothwendigen Ziele wahrhaft taugliche Schulmei-

„ meister? wie viel giebt es solche? die meisten können ja selbst nicht einmal regimäßig buchstabiren, also nicht gut lesen, noch schreiben. Wie siehet es aus, in unsern deutschen Schulen? wie gehet es her darinnen? das Herz im Leibe erweicht sich aus Mitleiden, die ich für die unschuldige Jugend habe! was für Unordnung, was für Ausschweifung siehet man nicht selbst an den Schulmeistern, und an ihrer Lehrart! man befleißt sich ja fürsetzlich die Kinder in der Dummheit zu erhalten ꝛc. Ja oft siehet man den Schulmeister gar nicht in der Schule: nun muß die Schulmeisterinn dessen Stelle vertreiten; und weil sie selbst im Lesen und Schreiben eine sehr schlechte Meisterinn ist, so läßt sie die Kinder untereinander aufsagen, die selbst nicht wissen, was sie thun; anstatt, die Kinder in den Religionsgrundsätzen, in der guten Sittenlehre, in einem tugendlichen Leben zu unterrichten, erzählet man ihnen von Poltergeistern, Truten und dergleichen abenteuerlichen Einmuthungen; wodurch in diese weichen Kinderwachse die unglücklichsten Spurren des Aberglaubens eingedrückt werden ꝛc. Wir erfahren, und sehen es ja täglich an den bereits mannbaren Personen, welche in ihren bejahrten Tagen eben so wenig gut lesen, und schreiben können, als schlecht sie in ihrer Jugend belehret, und und dadurch dem Staat als gute, brauchbare Glieder entrissen worden sind. "

Wir wollen nicht gar alles abschreiben; doch, ehe wir aufhören, müssen wir noch eine Betrachtung jedwederm Christen, besonders denen vom hohen Range, und allen geistlich- und weltlichen Obrigkeiten vor Augen stellen, nämlich: wie es mit den, für gute Lehrschulen erforderlichen Mitteln aussiehet, und wer sie beyschaffet, geschickte Schulmeister zu unterhalten? der Herr Verfasser unserer Rede drücket sich folgendergestalten hierüber aus: " Wie doch! sind dann keine milde Stiftungen mehr, wodurch man zu einem so nothwendigen Werke hülfliche Hand geben kann? Es wird ja noch soviel Christenthum geben, dadurch man dieser nothdurft steuern kann? allein, es sind jetzt Zeiten, wo man von der Menschliebe, und von dem Christenthum vieles redet, aber wenig ausübet, solche tugendliche Handlungen sollen von geist- und weltlichen Obrigkeiten am ersten werkstellig gemacht werden, weil diese das Wohl der Unterthanen einsehen, und NB. befördern müssen. "

Ferner pag. 14. & 15. " Gewiß ist es, daß man am ersten über die ohnnützen Schulmeister herrücken solle: die Obrigkeiten geistlich- und Weltlichen Standes sollen ein wachsames scharfes Aug auf dieselben haben, ihre Untugenden, ihre Ausschweifungen, ihre Nachläßigkeiten ernstlich straffen; und bey einem erfolgten Absterben eines solchen schädlichen Lehrmeisters keinen aufnehmen, er seye denn zuvor wohl geprüfet worden, daß er ein ehrbarer, christlicher, wahrhafter, und zu seinem Amte wohlgesaßter Mann seye. Man soll den Schulmeistern ihre bisher sehr geringe Besoldung vermehren, damit sie ihre hinlängliche Lebensnahrung haben; und im Abgange nicht gezwungen seyen, ihre Pflicht, und Schuldigkeit fahren zu lassen: oder wohl gar aller Orten öffentliche Tischräthe zu einem nicht geringen Nachtheile des so erhabenen Lehramtes, abzugehen.

„ Aber da ich von der Vermehrung des Gehalts der Schulmeister rede, höre ich eine Frage: Wer soll diesen Gehalt vermehren? Der Landesfürst? die Kirchen von ihren Gefällen? die Geistlichkeit von ihren Einkünften? die Stände des Staates? die Unterthanen? oder sollen alle zugleich solches thun? hier erstumme ich; meine Kräfte sind zu unfähig, hierüber einen Ausspruch zu geben: ich will diese wichtige, diese Betrachtungswürdige Frage zur Entscheidung den Vätern des Vaterlandes überlassen. "

O! möchten doch die Väter des Vaterlandes sich diese Passage wohlmerken; denn es betrift wirklich ihre eigene Ehre, und vielleicht auch ihre Pflicht; daß sie sich der Kinder des Vaterlandes, und somit der Pflanzschule besserer Christen ernstlich und mildväterlich annähmen.

Welch ein großes Verdienst es um die öftere Schulvisitationes, und welch ein hohe Nothwendigkeit es seye, hierauf genauer zu halten: darüber bringet unser Herr Verfasser die schönsten Beyspiele sowohl zu unserer Ermunterung, als Belehrung vor: wir wollen mit folgendem Auszuge

zuge noch einen kleinen Vorgeschmack geben, und es hernach beschliessen: pag. 15. & 16. heißt es: " In Wahrheit! an den Vorgesetzten über " die Schulen ist sehr vieles gelegen; und diese " Würde war bey den Heyden schon eine der " ansehnlichsten. Ich finde das Beyspiel an den " Lacedemoniern, ja auch bey den ersten Chri- " sten so, wie bey dem Xyor, daß von den Ori- " entalischen Kaisern die Vornehmsten ihres Ho- " fes zu diesem Amte gesetzet: und gleichwie an- " dere Comites Provinciales, Comites Li- " mitum, Land- und Markgrafen, also auch " Comites Scholarum, Schulgrafen, benamset " worden sind. Aber noch nicht genug dieser " löblichen Beyspiele! Selbst die höchsten Wür- " den der Welt haben so nachahmungswürdige, " so nützliche Beyspiele gegeben; denn wir wis- " sen, daß Papst Gregorius der Große, die Kai- " ser Theodosius und Karl der Vierte die Schul- " en in ihren höchsten Personen besuchet hatten. " Es ist demnach die öftere Besuchung der deut- " schen Schulen eine der nothwendigsten, und nüt- " zlichsten Unternehmungen in einem Staat; " und vielleicht auch in unserm Vaterlande; denn " es ist doch die gnädigste Landesherrliche Ver- " ordnung bekannt, kraft welcher die Jugend in " der guten, reinen deutschen Sprache, und " Schreibkunst unterrichtet werden sollte, um " dem Lande hierdurch nützlicher, und bey den " Ausländern verdienter gemacht zu werden. " Wird aber diese gnädigste Verordnung befolgt? " hierüber laß ich die Obrigkeiten sorgen. Lern- " nen doch die Leute die verehrungswürdige, " heilsame Verordnung unsers gnädigsten Chur- " und Landesfürstens besser kennen! kraft welcher " die Jugend in der guten reinen, deutschen " Sprache, und der Schreibkunst abgerichtet " werden sollte. Lerne man doch die Schönheit " den kostbaren innern Werth, die Erhabenheit " unserer edlen deutschen Sprache genauer er- " kennen! Unsere reine Muttersprache, sage ich, " welche bey allen Handlungen des Staats, zu " höhern Wissenschaften, zu allen Anliegenhei- " ten aller Stände, ja selbst zu unsern häus- " lichen Geschäften ohnabläßlichen Einfluß hat: " und ohnmittelbar erforderlich ist. Die deutsche " gute reine Sprache, sage ich, in welcher un- " ser geliebtester Landesvater die heilsamsten Ge- " setze giebt; die deutsche Sprache, welche in un- " serm Vaterlande die schönen Wissenschaften, " die freyen Künste, den Handel und Wandel " befördert, und empor hebt. ꝛc. (*)

*) Comites Scholarum: Schulgrafen, waren schon in ältern Zeiten üblich: und so sollte man ja den alten Gebrauch nicht abkommen lassen: denn soviel wir wissen, existiren heut zu Tage sogar Spielgrafen, warum sollte man sich dann vom alten Rechte weglassen, Schulgrafen oder Comites Scholarum zu creiren? aber was wollen wir uns da aufhalten? haben schon die Heyden ihren Lehr-Schulen ansehnliche Vorgesetzte gegeben: so werden wir ja nicht blinder seyn, als die Heyden.

Im übrigen verdienet der wohldenkende hochwürdige Herr Verfasser dieser Rede für sein Bemühen von allen Freunden der Wahrheit um so mehr das billige Lob, als er uns sein patriotisches Herz freymüthig entdecket hat. Und wir behaupten mit Seneca:

Otium sine litteris mors est, & hominis vivi sepultura.

Seneca Epist. 82.

Wer hält die Wissenschaft nicht stets für seine Stütze:
Der ist im Leben todt, GOtt und der Welt nicht nütze.

d) Florenz vom 5. Oct. Nachdem Se. Königl. Hoheit der Großherzog die Nothwendigkeit eingesehen, bey Dero hohen Schule zu Pisa, wegen der Lehrart verschiedener Wissenschaften eine Veränderung vorzunehmen: so haben Hochdieselbe eine besondere Commission niedergesetzt, *) welche die Sache untersuchen, und ihr Gutachten darüber abfassen soll.

*) Das Wort niedergesetzt: ist nicht dahin zu verstehen, daß die Schul-Commissionen niederig, oder auf dem Boden sitzen sollen. In manchen Orten geschieht es zwar, allein! ländlich, sittlich. —

Nachricht.

e) Der Beyfall, womit die Liebhaber der Geschichts-Kunde die in Herrn Eckebrechts zu Heilbronn Verlage gedruckte allgemeine Geschichte der bekannten Staaten aufgenommen, hat den Verleger veranlasset, dem Publicum nunmehro auch die Geschichte des Vaterlandes in einer zusammenhangenden Ordnung in die Hände zu liefern. Verschiedene angesehene Gelehrte, werden solche unter der Aufsicht Herrn Professor Hausen in Halle, aus-

Digitized by Google

ausarbeiten. Mit der Geschichte von Deutschland wird der Anfang gemacht werden. Das Werk solle aus 5. Theilen bestehen. Der erste Theil, welcher auf das neue Jahr 1768. geliefert werden solle, enthält 1) allgemeine Betrachtungen über die Deutschen von den ältesten Zeiten bis auf Conrad den Ersten. 2) Character und Sitten der Deutschen nach jeder Periode bis auf Conrad den ersten. In den folgenden Theilen wird die Geschichte von Conrad dem Ersten an, und die Sitten, wie auch der Geist der Nation unter jedem Kaiser bis auf den Frieden zu Hubertsburg vorgestellet werden.

Bey dem Buchhändler Stage in Augsburg, wird eine ausführliche Nachricht von diesem Werke gratis ausgegeben, und bey selbigem bis zu Ende Nov. darauf subscribiret.

Wer darauf subscribiret, bekommt jeden Theil für 1. fl. 30. kr. Außer der Subscription aber kostet jeder Theil 2. fl.

Die Geschichte von Engeland und Frankreich, welche aus 9. Bänden bestehet, kostet sonsten 18. fl. wird aber bis zu Ende Nov. in der Stagischen Buchhandlung für 13. fl. 30. kr. erlassen. Wer demnach auf dieses schöne Werk subscribiren will, kann die Bestellung auch bey dem diesortigen Intelligenzcomtoir machen: Von da aus sodann Anno 1768. die Bücher gegen Einsendung der Gelder sicher an die Liebhaber übersendet werden sollen.

f) Zu Hamburg ist den 19. October der Mechanicus Neubert, angekommen, mit einer durch seine Kunst verfertigten Statue, *) welche die in der letzten Braunschweigischen Messe mit vielen Beyfall gezeigte, noch in verschiedenen Stücken übertrift. Sie stellet eine Schäfferinn vor, welche die ihr vorgezeigten Karten, Würfeln und dergleichen nennet, und auf allerley anständige Fragen antwortet, nicht allein, wenn laut gesprochen wird, sondern auch, wenn man nur leise zu ihr ins Ohr redet. Sie stehet frey, und er wird jedem auf Begehren zeigen, daß nicht allein der Tisch von ihr weggerücket, sondern auch ihre Füße aufgehoben werden können.

*) Zu Hamburg mag diese künstlich redende Statue was neues seyn: wir aber haben dergleichen Maschinen im Lande schon oft gesehen, welche ebenfalls keine Hauswirthinn, sondern in Lebensgröße eine Schäfferinn vorgestellet: gekärtelt, mit den Augen gespielt, Complimente gemachet: und diese auch angenommen haben. —

Artic. V.

Handlungsnachrichten.

a) Paris vom 12. Oct. Seit einiger Zeit schleichen allhier so viele falsche Münzen und besonders Louisd'ors ein; man hat schon einige Urheber derselben gefänglich eingezogen: unter denen sich ein Haushofmeister des Herrn Paris von Vermay befindet. Die Art, deren sie sich in Prägung dieser Münzen bedienet, ist ganz einfältig, und können in wenig Zeit sehr viele geprägt werden. *)

*) Wir wollen mit dieser Nachricht das Publicum wahrnen, sowohl auf derley verfälschte Goldsorten, als auf die in der Waldreser ohnlängst erschienene falsche baierische Thaler, welche aus deme zu erkennen, daß sie nicht randirt seyen: Obsicht zu halten.

b) Die Herren General-Staaten haben zu Verlängerung des Verboths wegen Ausfuhr des Zimmer- und Bauholzes bis den 1. May künftigen Jahrs ihre Einwilligung ertheilt; anbey auch die Staaten der Provinz Holland nachdrücklich angemahnet, zu dem Verboth der Ausfuhr der Asche, und andrer Dingen, so zum Erdbau in Braband erforderlich sind, ihre Einwilligung zu geben, als durch welches Mittel allein die Stände zu geneigteren Gesinnungen gebracht werden können. Die Provinz Seeland beharret ebenfalls auf dem Verboth der rothen Farbwürzeln, welche in großer Menge nach den österreichischen Niederlanden gebracht werden, und deren sie sich zu den Tuchfabricken, zu großem Nachtheil der holländischen Fabricken, bedienen.

c) London den 10. Oct. Von Bermuda wird berichtet, daß neulich in der dortigen Gegend wegen den in den letzten Tagen des Septembris gewütteten Stürmen des Meers, und der außerordentlichen Abwechslung der Ebbe und Fluth, ein 78. Fuß langer Walfisch ans Ufer ge-

Digitized by Google

getrieben, und so zu sagen an das Gestatt ausgeworfen worden seye. *)

*) Die in unseren Landen sich um die nämliche Zeit ereignete große Ueberschwemmung hatte also ihres gleichen auch anderswo, und vielleicht von der unerdentlichen Flutte des Weltmeers ihren Hauptursprung.

d) Coppenhagen vom 13. Oct. Durch die Stürme, welche wir zu Ende des vorigen, und zu Eingang dieses Monaths in unserm Gegenden gehabt, ist, so viel man dermal weis, folgender Schaden geschehen: David Tetzlatt aus Stettin nach Dublin, Gerlof Gerbrands, und Claas Sybrandt von Wyburg in Rußland, nach Bourdeaux und Rochefort bestimmt, alle drey mit Bretter und Kohlen beladen, sitzen bey Nevenklint auf dem Grunde. Mekka Kaan von Petersburg nach Bourdeaux bestimmt, hat Anker und Taue verlohren, liegt auf der Rhede: wird seine Reise fortsetzen, sobald er Anker und Taue hat. Capt. Humphrey, Richard von Petersburg nach Holland mit Eisen und Hanf bestimmt, hat seine beyden Masten in der Ostsee verlohren, und liegt zur Ausbesserung auf der Rhede.

e) Neu-York den 18. Aug. Capitain Bash kommt nach 14. Tagen von St. Thomas allhier mit der zuverläßigen Nachricht an, daß die Inseln St. Thomas und St. Johann von dem König von Dänemark beyde für freye Haven erklärt, die allen und jeden Schiffen und Waaren, von welcher Nation und Gattung sie seyn mögen, ohne andere Einschrenkungen, als daß der gewöhnliche Zoll zu erlegen, frey stehen sollen.

f) Havre den 1. Oct. Seit dem 27. Sept. sind in 4. Tagen 12. französische und fremde Schiffe angekommen: und im vorigen Monath sind von hieraus versandt worden nach Hamburg 654736. tt. Zucker. 196971: tt. Caffee. 1580. tt. Indigo. Nach Norwegen 20211. tt. Caffee, und 2000. eiserne Töpfe.

g) Marseille den 29. Sept. Seit den 21. Sept. sind in 8. Tagen 46. französische und 10. fremde Schiffe eingelaufen: und 36. französische und 13. fremde ausgesegelt.

h) London den 18. Oct. Von Amsterdam wird berichtet, daß die ostindische Compagnie in Holland, ein Fort und ein Factorey auf der Westseite der Halbinsel des Königreichs Siam angelegt habe.

i) Privat-Briefen von dem Haag Zufolge ist ein Tractat im Werke, nach welchem Sr. Preußischen Majestät gewiße Striche Landes in Ostindien abgetreten werden sollen, um den Handel der neuerlich zu Emden angelegten asiatischen Compagnie zu erweitern. Von Toulon wird gemeldet, daß ein Lebeque von Tunis seit einiger Zeit verschiedene französische Schiffe auf der mittelländischen See geplündert und erobert habe, worauf ihr eine Fregatte von 30. Kanonen nachgeschickt worden, die so gut verstellt war, daß der Seeräuber sie für ein Kauffarthenschiff ansahe; sobald er aber ihr auf einem halben Kanonenschuß nahe gekommen, habe ihm die Fregatte eine so herzliche Lage gegeben, daß sie ihn in den Grund geboret.

k) Nachrichten aus St. Domingo melden, daß nicht nur die Lebensmittel, sondern auch die französische Kaufmannswaaren in sehr wohlfeilen Preise wären. Der Caffee werde zu 9. bis 10. Sols verkauft. Bey so glücklichen Umständen aber laufen die Einwohner Gefahr, von den Schwarzen daselbst mit Gift aus der Welt gebracht zu werden. Sie haben eine Menge Caffeebohnen so subtil vergiftet, daß solcher, erst nach dem Rösten und Kochen, beym Gebrauche, die Eigenschaft eines Gifts bekommt, daran schon viele Personen gestorben. Man besorget, daß, da so viele Centner schon verschickt worden, dergleichen Zufälle sich auch an andern Personen zutragen mögten.

Vermischte Nachrichten.

l) Ein Schiffszimmermann zu Portsmuth hat neulich ein kleines Fahrzeug von einer ganz neuen Bauart, nach Art einer Indianischen Pran, verfertiget, welches gegen den Wind arbeitet, und bey schönen Wetter 18. Meilen in einer Stunde zurück legt. Es ist nach dem Model eines Schiffes gearbeitet, das Lord Anson von den Diebes-Inseln auf dem Centurion mitbrachte.

m) Zu Dragton, einer Stadt in Holland, lebt jetzt eine Wittwe, Namens Hendricks, die 97. Jahr alt ist, und täglich so viel spinnet, daß sie oft ein Stück Leinwand von ihrer Arbeit

Digitized by Google

heit wirkt. Sie hat 4. Töchter, davon die älteste 76. Jahr alt ist. Vor etwa 2. Jahren starb ihr Mann im 95. Jahr seines Alters, der mit ihr 75. Jahr in der Ehe gelebt hatte.

n) Privatbriefe vom Hag melden, daß ein Freund, den man für den berühmten Prinz Heraclius hält, sich neulich incognito daselbst sehen lassen, und von verschiedenen Personen von Stande auf eine freundschaftliche Art aufgenommen worden.

o) Am vorigen Sonnabend giengen die Töchter und der Schwiegersohn des Herrn Sutton, der sich in unsern Zeiten durch die Einimpfung der Blattern so menschenfreundlich verdient gemacht hat, nach Harwich ab, um nach den Staaten des Königs von Preußen zu reisen, und die Einimpfung der Blattern daselbst allgemeiner zu machen.

Preis der Colonic-Waaren von St. Domingo.

p) Saint Marc den 10. April. Weißer Zucker, erste Sorte 48-50. L. gemeiner 34-38. L. roher 22. bis 24. L. Indigo, gefeuerter 5. L. 15. S. bis 6. L. Caffee, frischer 16. S. 6. D. bis 16. S. 9. D. Baumwolle 190. 195. L.

Cap den 13. April. Weißer Zucker, erste Sorte 48-60. L. gemeiner 30-40. L. roher 18-24. L. Indigo, blauer 7-8. L. gefeuerter 5. L. 5. S. bis 6. L. 10. S. Caffee, frischer 10. S. 6. D. bis 17. S. alter 13-15. S. Baumwolle 205-210, L. Häute 6-9. L. Piastres gourdes 37. prent.

Zucker- und andere Waaren-Preis in Hamburg vom 16. Oct.

Das Pf. mit 7. Monath Rabat in Banco.

Candis-Broden		17. 17½.	gr.
Fein fein		15½. ½.	gr.
Ord. fein		14½. ½.	gr.
Fein Reffinade		13⅓. ¾.	gr.
Mittel dito		12. 13.	gr.
Ord. dito		12. 12½.	gr.
Fein klein Melis		11.	gr.
Ord. dito		11.	gr.
Fein großen Melis		10½. ½.	gr.
Ord. dito		10½.	gr.
F. Lumpen-10. gr. ord.		9½.	gr.
F. Candies, weißen 20. gr. ord.		18½. 19½.	gr.
— gelb 14½. ½. gr. ord.		13.	gr.
— braun 11½. ¾. gr. ord.		10½. ½.	gr.
Farin, gelb 7½. 8. gr. braun 6½.		7.	gr.

Das 100. Pf. mit 8⅓. p. C. Rab. in Banc.

Capers, Majorca		—	—
— Toulons 45. 60. 70. 80. 112.			m.
Gallen, Aleppo		55.	m.

Schwedische gangbare Preise zu Stockholm.

Eine Tonne danziger Rocken 35-36. Dal. dito gedürten Rocken mit Accis 40. Dal. eine Tonne St. Ubes-Salz 27. Dal. dito von Cagliari 25. D. ein Ltt. Rußisch Talg 16. D. dito Butter 20. bis 24. D. eine Tonne Finisch Theer 17. bis 18. D. dito Finisch Pech 32. D. Ein Species Ducat. 26½. bis 27. D. Ein Spec. Rth. 13½. à 13. D. Kupfermünze.

Artic. VI.

a) Mittel wider den Wurm am Finger, wenn derselbe erst anhebet, und noch nicht völlig eingetretten ist, aus der Stretzlitzl. Anzeige N. 34. Rec. Man reibet weiße, oder Feldrüben auf einem blechenen Riebeisen klein, und schlägt von diesem Brey die zerriebenen Rüben zwischen einem feinen Lapen um den Finger, wo man brennendes Zucken und Schmerzen empfindet: dieses wird alle 12. Stund wiederholet, der Schmerz wird sich bald verliehren.

b) Ein anders Mittel, welches bey uns allerdings bewährt befunden worden ist. Wenn Jemand den Wurm wirklich am Finger hat: so nehme man aus einem bey Städt und Märkten durchfließenden Bach ein feines Bachkoth oder Schlamm, der sich am Rande ansetzet, schlage solchen in ein dinnes Tüchel gewickelt, naß oder feicht über den Finger, wo der Wurm naget, der Schmerz wird sich in etlichen Stunden völlig verliehren. Man kann sich einen ganzen Topf voll dersen Bachkoth oder Schlamm nach Haus tragen, und hernach davon so viel man alle halbe Stund brauchet, hernehmen.

Bewährtes Hausmittel wider die Wanzen.

c) Man nehme nämlich ein halb Nößel von dem am höchsten rectificirten Weingeiste, der ganz trocken wegbrennen, und nicht die geringste Feuchtigkeit hinter sich lassen wird; ein halb Nößel frisch distillirtes Oel oder Terpentin-Spiritus, solches mische man untereinander, und bröckele eine halbe Unze Campfer in gar kleinen Stücklein hinein, welche in wenigen Minuten darinnen zergehen werden. Man schüttelt solches wohl untereinander, tauchet einen Schwammen oder besser eine Bürste darein, und befeuchtet damit die Bettstätte, die Wände und die obere Theile, wo die Bettfürhänge eingezapfet, oder die Decke ist, worinnen dieses Ungeziefer herberget und hecket, sehr gut; es wird solches und dessen Nüsse ohnfehlbar tödten und vertilgen, ob sie gleich noch so sehr voll wären. Doch muß der Staub in denenselben vorher wohl ausgekehret, und fleißig ausgeklopfet werden. Dadurch wird es auch die feinste seidene oder damastene Betten weder bestecken, noch beschmutzen, noch denenselben im geringsten schaden.

Die hier verordnete Quantität von dieser besonderen saubern weißen Mixtur, welche wenig kostet, wird ein jedes Bette, es seye was vor eines es wolle, wann es auch noch so stark von Wanzen wimmelte, rein machen. Man berühre nur eine lebendige Wanze mit einem Tropfgen desselben, man wird finden, sie stirbt dem Augenblick davon. Wenn es sich, nach dessen einmaligen Gebrauch ereignen sollte, daß sich noch einige Wanzen sehen liessen, so wird es gewiß daher kommen, daß man die Näthe, die Besetzung des Betts und dergleichen, oder die Falten der Leinwand, oder der Vorhänge nahe an den Ringen, Fugen oder Höken in und an dem Bette, oder Kopfbrette, worinn die Wanzen und Nüsse nisteln und hecken, nicht recht gut benetzet hat, und dann so benetze man alles wieder mit mehr von eben der Mixtur, welche fast eben so geschwind eintrocknet, als man sie brauchet. Man giesse etwas davon in die Fugen und Höhlungen, wo der Schwamme oder die Bürste nicht hinein kommen kann, welches durchaus nicht ermanglen wird, sie alle aufzureiben.

Einige Betten, so viel Holzwerk haben, können schwerlich durch und durch gereiniget werden, wenn man sie nicht erst herunter nimmet, oder zerlegt. Andere aber, die man auseinander schlagen, oder hinter welche man gut kommen kann, daß es so, wie es seyn sollte, gemachet werde, können völig gereiniget werden.

Man merke, der Geruch, welchen diese Mixtur verursachet, wird in 2. oder 3. Tagen ganz vergehen, der doch sehr gesund, und vielen Leuten angenehm ist. Man muß sich stäts erinnern, daß man die Mixtur wohl umschüttele, wann man sie brauchet, welches den Tage und nicht bey Licht geschehen muß, damit die Subtilität der Mixtur nicht Flamme fassen, und Schaden thun möchte, wann man sie brauchet.

Museum rusticum.

Ein auserlesenes, bewehrtes Mittel wider die Rindviehseuche: Hamb. Corresp. N, 168.

d) Da das erwähnte Mittel wieder die Viehseuche einigen Landwirthen durch unsere Blätter bekannt zu machen nicht unangenehm seyn möchte, und mit Nutzen gebraucht werden könnte, so wollen wir es hier einrücken. Es ist in der Gegend von Meißen herum gebraucht, und bewährt befunden worden. Ja, in einigen Ställen, wo die Seuche berrits eingerissen gewesen, ist das kranke Vieh dadurch wieder hergestellt, und bey den übrigen Stücken ist die Seuche gar nicht verspüret worden. Ob es auch in Schäfferenen nützlich sey, kann man nicht sagen, da es bisher nur beym Hornvieh angewendet worden. Die Worte des Verfassers lauten folgendermassen.

Es bestehet solches Mittel darinn, daß ein Faß erwählet werde, dessen Größe sich nach denen vielen oder wenigen Stücken des Viehes im Stalle richte. Der vierte Theil dieses Faßes wird mit Theer oder sogenannten Wagenschmiere erfüllet, darauf gesunde Personen männlichen Geschlechts ihr Wasser oder Urin lassen müssen, bis es gänzlich erfüllet ist. Das Faß wird in die Luft gesetzet, doch also, daß es weder darein schneyen noch regnen könne.

Wenn das Faß mit Urin erfüllet ist, bleibet es 24. Stunden stehen, ohne das etwas davon

Digitized by Google

von noch darzu gethann werde. Nachdem gieſet man früh und Abends unter die Siede eines jeden Stück Viehes eine halbe Kanne von dieſem Urin, welcher allezeit vorhero, ehe man davon nimmt, mit einem Holze ſammt dem Theer umgerühret werden muß.

Das Faß wird täglich von denen im Hauſe befindlichen Mannsperſonen mit Urin wieder erfüllet, und beym Gebrauch deſſelben das Theer und der Urin allezeit umgerühret, damit es deſto beſſer extrahire.

Nach drey bis vier Wochen nimmt man wieder ein Faß, und verfährt damit ſo, als mit erſtern. Man wird ſehen, daß dieſes Mittel dem Viehe wohl bekommen wird, und weder die Wirthſchaft bey dem Melken, noch bey dem Maſtviehe etwas dadurch verlieren werde.

Uebrigens rathet man einem jeden Wirth, daß er ſeinen Viehmägden befehle, ſich zu gewiſſen Zeiten mit dem Futter wohl in Acht zu nehmen, damit von ſelbigen nicht etwas auf das Futter komme, ja lieber die Knechte, als die Mädchen auf den Heuboden gehen zu laſſen.

Nachricht von Aufbehaltung und den Preiſen der Holzſämen in Sachſen: zu einem Nachahmungswürdigen Beyſpiele in unſern Landen.

e) Da ich vernommen, daß viele von denen Herrn Liebhabern der Holzausſaat in der Meynung geſtanden, daß ſich der tännene Saame einige Jahre conſerviren laſſe, dieſerhalb auch einige dieſen Saamen auf ein Jahr oder wohl noch länger auf den Boden geſchüttet, und alsdenn erſtlich ausgeſäet; ſo kann ich hiermit verſichern, daß dieſer Saame ſich ſchwerlich länger als ein halbes Jahr conſerviren laſſe; immaſſen derſelbe die Luft nicht wohl vertragen kann, und beſonders im Frühjahre, da derſelbe alsdenn gar bald ſeinen balſamiſchen Geruch und blichtes Weſen verliehrt. Iſt dieſes alsdenn weg, ſo iſt dieſer Saame auch wirklich verdorben, und zum ſäen untüchtig, folglich ſind alle Unköſten vergeblich aufgewendet. Der ſicherſte Weg iſt, wenn man dieſen Saamen im Monath Oct. gleich nach ſeiner erhalteuen Reife ausſäet. Ueberhaupt iſt es vor diejenigen Holzgeſäme, ſo im Herbſte ausgeſäet werden, allemal beſſer, je friſcher der Saame der Erden anvertrauet wird, deſto ſchöneres Aufgehen und Nutzen deſſelben wird man verſpüren. Auch werde ich zu Beförderung der nöthigen Holzausſaat wiederum etwas Holzgeſäme, ſo dieſem Herbſt ausgeſäet wird, einſammlen, und um billigen Preis verlaſſen, als, nach Leipziger Maaße gerechnet, 1. Schäfft friſchen Tannenſamen für 6. Thlr. 1. Schäfft friſchen Birkenen 3. Thlr. 12. Gr. 1. Schäfft Ahorn 3. Thlr. 12. gr. 1. Schäfft Weißbuchenen 3. Thlr. 12. Gr. 1. Schäfft Linden 2. Thlr. 16. Gr. 1. Metze Eſchen 16. Gr. 1. Metze Erlen 1. Thlr. Die Herrn Liebhaber hiervon, welche von dieſem Holzgeſäme etwas verlangen, werden erſuchet, mich vorhero im Monath Auguſt C. A. zu benachrichtigen belieben, damit ich mich wegen der Einſammlung darnach richten könne, alsdenn werde ich mit heurigen friſchen Saamen im Anfange oder in Medio des Monaths Oct. C. A. dienen können. Hierbey aber wird gebethen, vor die Emballage eine Vergütung zu überſenden. Zur künftigen Jahres Holzausſaat werde ich gleichergeſtalt Holzgeſäme einſammlen, und erſtlich im Monath März 1768. verlaſſen, als 1. Schäfft friſchen reinen Kieferſaamen für 11. Thlr. 1. Schäfft Fichtenen für 6. Thlr. 12. Gr. Ueberdieß habe ich dieſen Monath etwas Ilm oder Ulm, und an manchen Orten nennet man ihn auch Leimbaum-Saamen, eingeſammlet, und gegenwärtig zu verlaſſen, als 1. Leipziger Meßkanne Ilmſaamen für 6. Gr. Roßwitz bey Rochlitz, am 3. Julii 1767.

Johann Georg Streubel,
Churfürſtl. Sachſ. reutender Forſter.

Mittel wider die Würmer im Leibe.

f) Man reibet und zerſtoſſet faules Holz aus einen alten hohlen Bierubaume zu feinem Pulver, ſchlägt ſolches auch wohl zum Ueberfluß durch ein feines Haarſieb: riehret dieſes Pulver in Hönig ein, zu einer Latwerge, und giebt dem Kinde dann und wann eine gute Meſſerſpitze oder Theelöffel voll davon ein, und laſſet warmes Bier nachtrinken.

Ein

Ein Mittel wider das Zittern der Kinder.

g) Die Landschulmeister so, wie die in Städten haben oft die ihrem Amts Beruf höchsterforderliche Geduld nicht, und schlagen daher die Kinder mit aller Unart, oder gar im Zorn, auf die Hände mit dicken sogenannten Datzbretteln; ja sie schlagen den Kindern, wenn sie sie bestraffen wollen, oft 2=3=und 4. mal auf die zarten Hände. Die Kinder fangen darauf zu zittern an, und suchen es noch anzu den Eltern zu verbergern. Es ist uns daher von Hamburg ein Mittel an die Hand gegeben worden, dem Zittern der Kinder abzuhelfen. Wenn nämlich das Zittern von Streichen auf die Hände und Schlägen herkommet, so muß man dem Uebel durch fleißiges Reiben der Arme mit einem Decoct von Wermuth und Weineßig: und warmen Tüchern abzuhelfen suchen, und dieses alle Tag einmal wiederholen. Das zweyte Mittel wollen wir selbst an die Hand geben. Wir curiren aber nicht die Kinder, sondern für dieses=mal die Schul=und Lehrmeister. Ihre Strafen müssen niemal Schläge seyn; obwohl eine Ruthe zur Forcht sehr gut an ihrer Seite stehet; denn es giebt andere wirksame Mittel, wodurch die Kinder zur Aufmerksamkeit, zum Gehorsam, zum Stillschweigen, und, was der Hauptpunct ist, zur Freude in Lernen angetrieben werden. Wir wollen deren etliche hieher setzen.

1mo. Vor allem muß man suchen, daß das Kind den Schul=oder Lehrmeister liebe, und zu ihm ein wahres kindliches Vertrauen habe: denn hiedurch wird das Kind willig und gehorsam.

2do. Muß der Schulmeister durch ein ernsthaft=und doch gutmeynendes Betragen: im übrigen mit sauber honetter Kleidung, und durch einen exemplarischen Lebenswandel sich Ehrfurcht und Respect zu erwerben suchen.

3tio. Muß er die fleißig lernenden Kinder loben, anderen unfleißigen zum Beyspiel oder Spiegel anpreisen.

4to. Die faulen, nachläßig und bosshaften anfänglich bedrohen, sie auf den Boden setzen: und, wenn es nicht fruchtet.

5to. Seine Drohungen wahrmachen: denn, wenn er die Drohungen nicht wahrmachet, so nutzen sie nichts, weil die flüchtigen Kinder auf seine Drohung sich keine gewiße Rechnung machen.

6to. Kann man die Kinder hindenan setzen an dem Tage, wo sie eine Strafe verdienet: man muß aber denenselben mit Worten die Schande kurz erklären.

7mo. Bey gar außerordentlichen Fällen, wo eine Strafe nöthig, speret man sie in das sogenannte Aepfelkämerl: oder da keines verhanden, hängt man selbigem ein Täferl an, worauf ein Esel gemalen ist.

8vo. Der Lehrmeister soll zum Unterschied der begangenen Verbrechen, mehrere Täferl, worauf zu beyden Seiten die verschiedenen Kinderfehler geschrieben stehen, bey sich haben: und nach Maaß der Vergehungen solche dem Kinde anhängen.

9no. Durch den Reputationspunct, mit Loben und Schmach richtet man mit den Kindern das Meiste, daß sie gerne lernen.

10mo. Wollen die Kinder im Lernen einen Verdruß oder Eckel zeigen: so schlägt der Schulmeister ihme das Lehrbüchlein zu, und sagt: du sollst nicht mehr lernen, ich erlaube es dir nicht, bis du mich bittest.

11mo. Kleine Schankungen, wenn dieß oder jenes Kind wohl gelernt hat, thun oft gute Wirkung: zur Ermunterung gegen andere: welche die Eltern dem Schulmeister heimlich verreichen sollen.

12mo. Alle Wochen die fleißigen Kinder vor=und die unfleißigen hintennach setzen, sehr strenge nach der Ordnung, ist nothwendig.

13tio. Welche eine schönere Schrift schreiben, als andere, eine neue Feder und ein schönes weißes Blatt Papier schenken: welches etwa schön eingefaßt: oder mit einem grünen Lorbeer umzieret ist.

14to. Dem Kinde einen Lobzettel mit nachhaus geben, daß selbes heute sein Sache brav gelernet: oder schön geschrieben habe. *)

*) Diese und derley Kunstmittel sind es: womit ein Lehrmeister mit den Kindern in der Lehrart und willigen Folge viel weiter kommet: als mit Schlägen, Unart und Grobheiten. Mit künftigem Jahre werden wir von dieser gewiß nützlichen Materie, welche auf die Verbesserung der Sitten einen so mächtigen Einfluß hat, sehr oft zu reden Gelegenheit suchen: und ganz leichte Methoden in der Lehrart vorbringen.

Artic. VII. Folgt den 30. dieß Monaths.

Digitized by Google

— — Cives cum Civibus de Virtute pugnabant.

Sal. Catil. C. 9.

Num. XXII.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

enthaltend:

Artic. I. Landesherrliche Verordnungen, Geboth und Verboth.
Artic. II. Inländische Producta, Häuser, Gründe, Güter, so andere Sachen, welche zu verkaufen sind, und dem inländischen Publico feil gebothen werden.
Artic. III. Allerley Artikeln, welche zu kaufen, zu verlisten: oder ausfündig zu machen verlangt: wie auch Gelder, so auf Zins ausgeliehen, oder aufgenommen werden.
Artic. IV. Nützliche Bücher, wie auch sonst von gelehrten Sachen, und neuen Erfindungen.
Artic. V. Commercialnachrichten, inn- und ausländische Waaren-Preise, Münzcours, Frachten ꝛc. zum Vortheil inländischer Handelsgewerbe.
Artic. VI. Vermischte Nachrichten zum Dienste der Handwerker, Profeßionisten, Künstler, und der ganzen Haushaltung.
Artic. VII. Anzeige der Preise allerley Venalien und Victualien von 6. Hauptstädten, dann 50. anderen Städten, und Ortschaften in Baiern, und der obern Pfalz.

(*Mit gnädigstem Privilegio.*)

München, den 30. Nov. 1767.

Artic. I.

Allgemeine Churfürstl. gnädigste Verordnung: daß alle Waaren und Güter zu den Mauthämtern gebracht: und bey denselbigen bey schwerer Strafe keine Ungebühren gestattet werden sollen. *De Dato* 15. May 1767.

a) Von GOttes Gnaden Wir **Maximilian Joseph**, in Ober- und Nieder-Baiern auch der Obern Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erztruchseß und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. Urkunden und geben hiemit jedermänniglich zu vernehmen, wie daß Wir aus bewögenden Ursachen Unsern Mauth- und Accis-Beamten ernstlich, und bey Vermeydung bevorstehend wirklicher Cassation befohlen und aufgetragen haben, von nun an, alle und jede per Consumo ins Land hereingekommene Colli, Paquets, und Sachen, nichts ausgenohmen, erst alsdann in die Häuser überbringen, und verabfolgen zu lassen, wenn ein so anders zuvor in Beysezn des Eigenthümers, oder seines begewalteten instructionsmäßig beschaut, und behandelt seyn wird. Wobey sie Beamte nicht anzusehen, noch

Digitized by Google

sich irre machen zu lassen haben: unter was für einer Addresse eine Sache zum Vorschein komme; allermassen Wir es mit allem, so an Unsere Landsfürstl. Person addressirter vorkommet, selbsten auch also, und nicht anderst gehalten wissen wollen.

Versehen Uns demnach gegen Jedermann in Gnaden, daß dieser Unserer Verordnung zuwider, Unseren Beamten nichts zugemuthet, und am allerwenigsten demselben vonetwegen, oder auch sonsten wegen ihren ämtlichen Verrichtungen ungebührlich werde begegnet werden.

Würde sich aber Jemand wider besseres Verhoffen eines widrigen anmassen, die an ihne kommende Sachen mit Ungestimme oder Trohungen unbeschauter absordern, oder auch ansonsten sich gegen Unser Mauthamt, und dabey angestellte Bediente mit Spott, Schimpf, oder Schmähungen vergehen: der solle in Kraft dieser Unserer Andefehlung, durch die beym Amt befündliche Militairwache ohne weiters arretirt, und eintweders gleich Amts halber, nach verdienen bestraft: oder, wenn die Person darnach beschaffen, Uns selbsten förderfamst überschrieben und angezeigt werden; gestalten Wir fest entschlossen sind, derley Ungebühren Niemanden, welchen Caracters er gleich seyn mag, ohne Verhängung Unserer wohlempfündlichen Ungnade hin- und fürübergehen zu lassen. Urkundlich, und damit sich hierunter mit der Unwissenheit Niemand entschuldigen möge, haben Wir diese Verordnung unterzeichnet; gegenwärtiges aber hiemit gefertigter bey dem Amte zu affigiren befohlen. Geschehen München den 15. May 1767.

Maximilian Joseph, Churfürst.

Vt. Aloysius Freyherr von Kreitmayr, auf Offenstetten.

Johann Georg Nemmer, Churfürstl. geheimer Secretarius.

Ausschreibung.

Damit die Churfürstl. Mauth- und Beymauthämter wegen den dabey ausübend höchstlandsherrlichen Verrichtungen zu allerzeit in der erforderlichen Amts-Authorität erhalten: und die Churfürstl. Mauthbeamten von den Mauthgästen und Accisanten so andern, bey den Obliegenheiten, was die Mauth- und Accis-Ordnung mit sich bringet, niemalen mißhandlet werden mögen.

So haben Sr. Churfürstl. Durchläucht gndigst verordnet, daß bey jedem Churfürstl. Mauth- oder Beymauthamt eine Tafel, wozu das gefertigte Exemplar anlieget, zu Jedermanns Wissenschaft ausgehänget, und wohlverwahret werden solle; als wornach sich Jedermann gehorsamst zu achten, und sich vor Ungnade und Strafe zu hütten wissen wird. München den 18. Sept. 1767.

Vom

Churfürstl. Hoblöbl. Haupt- und General-Mauth-Directorium.

An

Die sämmtlichen Churfürstl. Mauth- und Beymauthämter in Baiern also abgangen.

Franz Kohlbrenner.

Generalmandat, das allzusehr mißbrauchte wordene *Beneficium Juris*, bey Sterb- und anderen Fällen *vacuam Possessionem* ergreiffen, und das Prävenire spielen zu dürfen, mithin die dagegen gemachte gnädigste Verordnung betreffend. *De Dat.* 30. Octob. 1767.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen männiglich unseren Gruß und Gnade bevor. Nachdem die Erfahrenheit giebt, massgestalten das sonst jedermann, sowohl nach gemein als statutarischen Rechten vergönnte Beneficium Juris, bey Sterb- und anderen Fällen vacuam Possessionem ergreifen, und das Prævenire spielen zu dürfen, bereits in verschiedenen Gelegenheiten all zu sehr mißbrauchet worden, mithin billig zu besorgen ist, es möchte mit der Zeit zwischen den Parthenen, welche sich mit eigenmächtiger Beßitznehmung einander zu prävenieren trachten, gar zu Thätlichkeiten und Rauferenen kommen; so haben wir dieser Ungelegenheit vorzubiegen folgende Ordnung gemacht;

Digitized by Google

1mo. Soll bey künftigen Sterbfällen in der Verlassenschaft das Jus Præventionis aus der Ursach, daß Possessio Defuncti per Mortem bereits erloschen seye, unter den nachgelassenen Erben, sie seyen gleich testamentarii, legitimi vel pactitii, weder quoad allodia noch Fidei-Commissa vel Feuda Platz greifen, sondern in Casu Testati vor allem die Publication der letztwillig- oder anderer Verordnung erwartet, und alles bis dahin in Statu quo belassen, auch im Fall der Will des Defuncti nicht allerseits agnoscirt, sondern angestritten wurde, der ernannte Erb ex Edicto divi Hadriani, sofern sich der Casus nur hierauf qualificirt, in die Possession gesetzt, und der Gegentheil ad Petitorium angewiesen werden, wohingegen man auf den Fall, da das Edictum aus rechtserheblichen Ursachen nicht Platz greiffen könnte, die Possession der streitigen Erbschaft den Hæredibus ab Intestato einzuraumen, und den vermeinten Testamentserben mit seinem Anspruch ad Petitorium zu verweisen hat. In Casu Intestati soll

2do. die Erbschaft, so weit darüber gestritten wird, bis zu Austrag der Sache von der Obrigkeit sequestriret werden; es wäre dann, daß sich die Partheyen selbst ad Sequestrum conventionalem, oder sonst auf ein anderes provisionale gütlich miteinander verstehen könnten. All andere, welche

3tio. entweder Jure Crediti, Legati, oder sonst eine rechtliche Ansprache bey der Verlassenschaft zu haben glauben, sollen eigenmächtiger Weis vorzugreiffen sich nicht unterstehen, sondern das Ihrige gleichwohl bey den Erben, Testaments-Executoribus, oder bey der Obrigkeit selbst in Via Juris zu suchen haben. Damit sie aber auch

4to. desto bälder hierzu gelangen mögen, soll die Verlassenschaft, wenn mehr Erben zu gleich- oder ungleichen Theilen vorhanden seynd, zwischen ihnen so lang unvertheilt bleiben, bis die in Inventario vorgetragene, oder sonst genugsam bekannte Schuldforderungen oder Legata entrichtet, oder wenigst genugsam sicher gestellet seynd; da im widrigen Fall ermeldte Creditores oder Legatarii gegen die vertheilte Erben insgesamt, oder gegen jeden besonders in Solidum zu klagen, mithin der Beklagte nicht nur pro sua Portione hæreditaria, sondern ganz zu bezahlen, und gleichwohl seinen Regress an die übrigen Cohæredes pro Rata zu nehmen haben solle. Gegeben in unserer Residenzstadt München den 30. Oct. 1767.

Ex Commissione Seren.
D. D. Duc. & Elect. (L.S.)
speciali.

Johann Georg Pildt, Churfürstl.
geheimer Secretarius.

General-Verordnung: daß die Stempel- oder Blombirung der Waaren bey keinem andern, als bey dem Amte; wo die Acciſe entrichtet wird, vorgenommen werden solle. *De Dat.* 31. Octob. 1767.

c) Obschon in der neuen Mauth- und Accis-Ordnung §. 19. deutlich verordnet ist, „daß „ in Zukunft alle in der sub Lit. B. derselben „ beygedrucktem Anzeige beschriebene Waaren- „ Carl, wenn sie von fremden Orten: diese „ seyen incolatsfähig oder nicht, in die Lande „ zu Baiern hereingebracht worden, gleich bey „ deren Veracciſirung von Mauth- und Accis- „ Amts wegen, mit einem eigens dazu gewied- „ meten Stempel, jedoch ganz ohne Entgeld, „ und auf eine den Waaren ganz unschädliche „ Weise, gezeichnet werden sollen. „ So sind aber jedannoch verschiedene Churfürstl. Mauthämter von dieser gnädigsten Verordnung abgegangen; indeme viele deren die Stempfung gar unterlassen, ohngeachtet sie die Consummo-Acciſe von solch fremden Waaren eingenommen; ander hingegen derley Waaren mit dem gewöhnlichen Stempel erst alsdann gezeichnet haben, wenn sie an dem Bestellungsort bereits abgesetzt, und vorhin schon anderswo der Acciſe wegen behandelt worden sind; wodurch also nicht nur die Erfühlung der Mautgesetze sträflich außer Augen gelassen, sondern auch in der Folge sogar Gelegenheit und Mittel an Hande gegeben worden, hierunter immerhin neue Contrebanden zu verstecken.

Von Haupt- und General-Mauth-Directorii wegen ergehet demnach an das Churfürstl.

fürstl. Mauthamt N. der gnädigste Befehl, in Zukunft keine Blombier- oder Stemplung der Waaren vorzunehmen, wovon die Accise daselbst nicht erleget worden ist; massen fürderhin keinem Amte mehr zustehen soll, die Accise zu beziehen, und dagegen die Krämer mit der Stempfung anderstwohin zu verweisen; mit dem wohl merklichen Beysatz, wenn dergleichen ferner von dem Amte sich angemasset werden sollte, demselben sodann die unmittelbare Callation bevorstehen würde. Wovon sich gleichwohl von selbsten zu hüten, und von dieser gnädigsten Verordnung denen dahin einverleibten Churfürstl. Beymauthämtern der gleichmeßigen Beobachtungswillen, in möglicher Bälde eine Abschrift mitzutheilen ist. München den 31. Oct. 1767.

Vom

Churfürstl. Hochlöbl. Haupt- und General-Mauth-Directorio.

An die auch Churfürstl. Mauthämter also abgegangen.

Secret. Dorner.

General-Ausschreibung: die erfoderte Anzeige der privilegirten Märkte in Baiern, und die Abschaffung der After- und Winkelmärkte, betreffend. De Dato 7. Nov. 1767.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

d) L. G. Nachdem Wir zu Abstellung der After- und Winkelmärkte an Kirchweyhen, Ablaß, und anderen Tägen zu wissen verlangen, wie viel in Unseren Landen jeden Orts berechtigte Jahrmärkte gehalten werden? als wisset ihr von denen in dem Euch gnädigst anvertrauten Regierung-District entlegenen Städten, Märkten, und Hofmarchen eine zuverläßige Anzeige abfordern, dann von selben das Privilegium, Titulum, oder wenigst Tempus immemoriale beyrücken zu lassen, sodann aber solche zu Unseren Policey-Rath förderlich einzusänden. München den 7. Novemb. 1767.

An die Regierungen Landshut, Straubing und Burghausen.

Auch an sämmtliche Gerichter Rentamts München.

Secret. Wolf.

Artic. II.

a) Im Churfürstl. Markt Byburg befindet sich eine vormals gewest Churfürstl. Amts-Wohnung 3. Gadenhoch mit 8. Zimmern, 2. Kuchein, Speiß und Keller, nebst einem Sommergebäude, Stadel, Stallung und Brunen, welches an den Meistbiethenden verkauft wird. Liebhaber können sich beym Churfürstl. Pflegericht deßwegen melden.

b) Sebastian mitterer Metzger zu Rosenheim biethet dem innländischen Publicum feil 60- bis 70. Centner rohes Unschlitt den Centner zu 14½. fl.

c) Joseph Anton Gall, burgerlicher Metzger in Aichach hat ebenfalls 24. Centner rohes Unschlitt zu verkaufen, jeden Centner im Anboth pr. 17. fl.

d) Nachdem die Churfürstl. gnädigste privilegirte Wollenstrümpfmanufactur mit einem vollständigen Lager von sogenannten Auerstrümpfen seiner und ordinari Sorten versehen. Als wird solches den inn- und ausländischen Handelsleuten und Krämern avisirt, mit der Versicherung, daß sie mit guten Preisen bedient werden sollen. Briefe und Commissiones sind zu addreßiren an Lorenz Bauer, Handelsmann in München im Fabrica-Haus in seinem Gewölbe.

e) Deßgleichen werden alle inn- und ausländische Handelsleute und Krämer hiemit avertirt, daß man in dem Gewölbe besagter Behausung ein Waarenlager von allen Sorten fein baumwollener Weiß- und Berlfarb, schön blauer Strümpfe und Handschuh von der Manufactur der Strickereywaaren, um billige Preise haben kann. Und wer ein Quantum von 3-4-bis 500. fl. abnimmet: solle ein so anders pro Cento Rabbat genießen. Briefe und Commissiones werden addreßirt an Johann Ambrosy Schiller Manufactur Buchhalter in München.

f) Bey Herrn Ludwig Bernard in seinem Gewölbe in der Ressengasse in dem sogenannten Menterbräuhaus ist nebst dem schon bekannten lissaboner Gesundheits-Taback die bleyerne Büchse à 45. kr. wieder frisch angekommen, und

zu

zu haben Tabac de l'orient, wovon dermal die bleyerne Büchse à 30. kr. erlassen werden kann, dann eine bessere Gattung hievon à 40. kr. Soglio di Debora die Sorte 20. kr. auch fein. Deborer Rauchtabak in kleinen Pacquetten à 1½. kr. Wenn Jemand beliebig, etwas mit einander zu bestellen, so wird ohneracht obiger billiger Preise auch noch ein proportionirlicher Abzug paßirt.

g) Es sucht ein wohlgewachsener schöner Mensch im 28jährigen Alter, der schon bey Gerichtern als Oberschreiber gestanden bey einem Kloster als Cammerdiener, oder bey einer andern Herrschaft als Haus-Secretarius oder Oeconomus placirt zu werden. Wer nun mit ihme zu sprechen, oder ihne aufzunehmen beliebt: kann sich im Adreßcomtoir allda melden.

Artic. III. Vacat.

Artic. IV.

a) In der Stagischen Buchhandlung in Augspurg ist zu haben: D. Gottfried Daniel Hoffmanns, Kaiserl. Hofpfalzgrafen, Herzogl. Würtemberg. Raths und ordentl. Lehrers des Staatsrechts zu Tübingen: vermischte Beobachtungen aus den deutschen Staatsgeschichten und Rechten 4. Theile samt Register in groß 8. Augsburg 1764. *)

*) Der Herr Verfasser dieses Buches, hat sich schon durch verschiedene Schriften berühmt gemacht. Er widmete die wenigen Stunden, die ihme von dem practischen Theile seiner Arbeiten übrig geblieben, dazu an, diese Beobachtungen zu verfertigen. Der Preis davon ware sonsten fl. 3. — Der jetzige Verleger, will aber zum Besten der Liebhaber der deutschen Staatsgeschichten und Rechten, vom Dato an, bis auf das neue Jahr, alle 4. Theile à fl. 1. 30. kr. erlassen, nach Verfliessung dieser Zeit, bleibt es bey dem alten Preise. Diejenigen Herren Liebhaber, so sich dieses Werk anzuschaffen belieben, und diesen Vortheil geniessen wollen, können sich in dem churbaierischen Intelligenzcomtoir melden, als woselbsten eine Nachricht von dem Innhalte dieses Werkes gratis ausgegeben wird. Man kann auch in eben diesem Comtoir complete Exemplarien haben. Sollten ein oder andern Liebhabern einige Theile von diesem Buche abgehen, denen stehet jeder einzelner Theil à 22½. kr. nach Verfliessung des gesetzten Termins aber à 45. kr. zu Diensten. *)

*) Es sind bey diesem wackern Mann noch viele andere schöne Bücher von allen Materien und um billige Preise zu haben: wer demnach Belieben trägt, ein so anderes nöthig habendes sich bey zuschaffen, beliebe nur, sich an den Herrn Stage zu wenden: wie man dann auch von Seite des Intelligenzcomtoirs erbiethig ist, auf erhaltene Anzeige oder Aviso das Erfoderliche zu procuriren; da wir Berufs wegen dazu verbunden sind, den Liebhabern der Litteratur der Wissenschaften und Künste zu dienen.

b) In bemeldter Buchhandlung ist auch zu haben, ein in aller Absicht recht nützliches Werk: nämlich des Herrn von Sind Obristen eines Regiments Cavallerie, und Churcöllnischen ersten Stallmeisters vollständiger Unterricht zu den Wissenschaften eines Stallmeisters. *)

*) Der Herr Verfasser ist ein Mann, den die gelehrte Welt schon vorhin zu schätzen weis; der die Theorie nach eigenen Erfahrungen zu prüfen, und durch seine mathematische und physikalische Einsichten zu bessern und zu erweitern pflegt. In diesem Werke wird die technische und physikalische Kenntniß des Pferds, der Unterricht dieses gelehrigen Thiers, seine Krankheiten, die Heilungskunst, die Pflichten eines Stallmeisters auf jeder Seite betrachtet: ja hundert andere Nutzbarkeiten und Vortheile werden hier mit einer Richtigkeit und Deutlichkeit vorgetragen: so, daß man den Schriftsteller, der so viele Schönheiten miteinander zu vereinigen weis, gewiß nie ohne Achtung nennen kann. Das Werk hat 3. Theile median Folio ungefehr 6. Alphabeth nebst vielen schönen Kupfern. Die Prænumeration wird in bemeldter Buchhandlung sowohl, als in dem Intelligenzcomtoir allhier, mit 1. Luisd'or für das ganze Werk angenommen: und nach der Leipziger Jubilate-Meß soll jeder Liebhaber damit bedienet werden.

Digitized by Google

a) Von dem Geräusche der Städte ermüdet, wo Unzufriedenheit und Irrwohn mit abwechselndem Scepter herrschen; wo Thorheit und Müßiggang mit seidenen Banden eingewiegt werden; und wo der Unsinn auf dem Theater den römischen Dictator macht, entschloß sich mein einsamer Geist, die gleich den tobenden Wellen des Meers wüthenden Vorurtheile des Pöbels zuflieben: ich begabe mich demnach an einem sichern Haven, um an den sanften Lehren, und weisen Regungen des Herzens eines gewißen Schifscapitains Theil zu nehmen, welcher mir bekannt war, daß er die Stürme und Klippen kennet, denen sein feiner, geduldiger und starkmüthiger Geist auszuweichen wußte, als er die alt- und neue Welt durchwanderte. Bald darauf sahe ich einen Menschen, welcher in tiefen Gedanken auf einem Schiffe auf und ab spatzieren gieng, und den Finger an die Nase legte. Ja, sagte er zu sich selbst, alles hat seinen zureichenden Grund; darum kann ohnmöglich der Körper ohne End zertheilt werden; darum muß das Weltgebäude Gränzen haben; darum kann es nicht von Ewigkeit gewesen seyn: und darum kann es auch Menschen geben, welche, wenn sie den zureichenden Grund haben, weder in Irrwohn gerathen, noch stolpern. Indem er dieses letzte Wort aussprach, und einen Seufzer gehen ließ, so fiel er ins Meer. Er kam aber, weil er zum Glück durch die Erfahrung etwas schwimmen gelernet, wieder empor, und man zog ihn wie eine getaufte Maus glücklich in das Schiff. Der Capitain sagte zu ihm, nachdem er sich von dem Schrecken wieder erhollet hatte, habe ich es euch, mein Herr! nicht immer gesagt, daß ihr mit eurem zureichenden noch einmal einen unzureichenden Grund finden werdet. Ihr seyd nun mit samt euern zureichenden Grund ins Meer gefallen. Sagt mir doch, hat dann das Weltmeer einen zureichenden Grund? Ich habe freylich keinen gesehen, antwortete er, ich zweifle aber nicht daran. Dieses wollte ich eben gewiser vernehmen, sprach der Capitain, ihr habt ja nun Theorie und Practik beysammen gehabt. Lernet daraus, daß nicht alles ohne Grund seye, wo ihr ihn nicht erblickt. Trauet eurer Vernunft und Einbildung nicht zu viel. — Diese haben euch nun ohnvorsehens ins Wasser gestürzet, und unsere Erfahrung, welche uns gelehret, daß das Wasser keine Balken habe, hat gemacht, daß wir auf den Schiffen drocken geblieben seynd. Unter diesem Discours schlief ich ein, und mich dunkte, ich wandle in einem Garten, wo mir verschiedene Damen begegneten. Eine, welche man die Einbildung nannte, und welche mit einer Fräule von Irrwohn verträulich umgieng, hatte eine reitzende Gestalt; ihre Kleidung aber war bundscheckigt, wie das Gewand eines Hannswursts, sie schoß mit ihrer Kammerathschaft im Garten hin und her, bis sie in den Irrgarten kamen, und allbort verlohr ich sie aus meinen Augen. Darnach sahe ich die Vernunft und Erfahrung einander entgegen kommen. Die Erfahrung schiene mir eine Dame bey Jahren zu seyn, deren Minnen voller Majestät waren. Die Vernunft, welche jünger war, und eine sehr schöne, fast glänzende Leibesgestalt hatte, gieng ihr mit geschwinden, zuweilen tactmäßigen Schritten entgegen, wobey ich merkte, daß sie doch einigemal stolperte. Sie wollte der Erfahrung den Rock küssen, diese aber embraßirte sie, und sprach: Allerliebste, und meine schönste Freundin! wie treffe ich euch hier an, da wir doch billig immer beysammen seyn sollten. Ich bitte um Vergebung, Madame! sprach jene, daß ich sie so lange Zeit her, verlassen habe: einige junge Herren, und etliche alte verliebte Plauderer sind Schuld daran gewesen, welche mich durchaus bey sich haben wollten. Im Anfange ließ ich mir es gefallen; als ich aber merkte, daß sie bald an mich, bald an meine Stiefschwester die Einbildung so unsinnig verliebt waren: ja so gar die mir anklebenden Fehler nachmachten, (sie wissen, Madame! daß ich nicht allemal wohl zu Fuße bin;) so habe ich sie gar verlassen. Es giengen noch verschiedene, meistens junge, theils starke, theils gepuderte, und verliebte Sprecher, auch stolze und spielende Herren bey mir lächlend vorbey, weilen man sie aber hinderrücks privilegirte Müßiggänger geheissen: so möchte ich ebenfalls von ihnen kein Gehör verlangen. Ihr habt sehr wohl gethan, antwortete die Erfahrung, und ich erfreue mich sehr darüber, euch wieder zu sehen; indeme ich auch mit Narren zu thun gehabt habe, welche nichts weiter glauben oder hören wollten, als was ich ihnen zeigte, oder was ihnen von ohngefähr gefiel. Wir wollen demnach, sagten sie, uns zu

der

Digitized by Google

der Wahrheit begeben, und von allen diesen Leuten, die sich ihrer Phantasterey ohngeachtet, unser Gunst schmeicheln, keinem zu ihr den Zugang gestatten, außer, sie bessern sich, folgen den Regeln der Vernunft, lernen Wissenschaft und Künste, und meiden den Müßiggang; auf daß wir sie würdig erachten mögen, in den Tempel der Wahrheit eintretten zu lassen, weilen Vernunft und Erfahrung allein dazu den Schlüssel cumulative behalten. Eine Wolke nahm sie auf, und sie verschwanden vor meinen Augen. In dem Augenblick tratt die alte Disputirkunst und der Aberglaube an ihre Stelle. Eine große Menge gemeiner Leute, welche Schaar einige den Pöbel nannten, kame daher gelaufen, die meisten hatten nur ein Ohr, daher sie auch oft sehr irrig vernahmen; aber am meisten herzu drangen: und welche von der Schaar das größte Geschren und ein Ansehen von aufsenher machten, denen gaben sie Beyfall. Alle schrien, seyd ihr es, geliebte Vernunft! warum treffen wir euch da an? — Weil aber die Disputirkunst die Florkappe über das Gesicht hatte, sich neigte, und die Leute von dem, was jeder gerne hören oder glauben möchte, unterrichtete: so ware Jedermann recht lustig dabey. Der Aberglaube hingegen, damit er nicht vor einem alten Betrüger erkannt werden möchte, und weil es ihm schon oft nahe gestanden, des Landes verwiesen zu werden, sah sich genöthiget, sich in Frauenskleider zu wersen: Unter dieser Verstellung hielten ihn die Alten, welche ohnedem nicht mehr gut sehen konnten, für die Erfahrung, und wußten vor Freuden nicht, was sie ihm, als einen alten Deutschen, für Ehre erweisen sollten? — Wir haben nun sagten sie, hier die Erfahrung, auf welche unsere Voreltern vertrauten, wieder gefunden, diese nun soll uns in den Tempel der Wahrheit führen. — Ja, sprach er, ich bin die Erfahrung, und wer daran zweifelt, ist ein Ungläubiger, ein Freygeist und ein Ketzer, den soll der Teufel holen. — Da nun dieses in der Demmerung geschah, und das Licht hereingeschaft wurde: entschuldigte sich die verhüllte Disputierkunst, oder die vermeynte Vernunft, daß sie das Licht nicht vertragen könnte, indem sie erst vor $1\frac{1}{2}$. Monath von einem akademischen Operateur, ihr den weißen Staar hätte stechen lassen; hergegen die verstellte Erfahrung, oder der verkappte Aberglaube hath um Entschuldigung, daß er wegen aufhabend 367. jährigen Alter nicht mehr recht zu Fuße seye, die neuchaußirten Wege nach dem Tempel der Wahrheit zu paßiren. Der Pöbel schöpfte darob einen Verdruß, daß es mit diesen zweyen Alten nicht mehr recht fort wolle, und beyde offenbare Mengel vorschützten. — Diejenigen, die em richtiges egales Gehör hatten, verfügten sich daher auf den gebahnten Weg zu dem Tempel der Wahrheit, welchen sie auch glücklich, obwohl mühesam erreichten. Faule Müßiggänger blieben zurück, steckten die Hände in den Sack, und erwarteten bis ihnen das Glück den Weg zum Tempel weisen würde. — Andere hingegen, die nur ein Ohr, mithin ein unrichtiges Gehör hatten, und sich weder rathen noch helfen liessen, sondern eigensinnig bleiben, geriethen in der Dunkle, als sie durch den alten ungebahnten Weg nach dem Tempel eilen wollten, auf hohe Berge, wo sie herab stürzten, und erbärmlich zugericht wurden. Die zween verkappte retirirten sich von der Versammlung, und versanken in einem Morast. Das Geschrey, indem jeder den rechten Weg zum Tempel der Wahrheit zeigen wollte, war allgemein; und der größte Haufen kam in das Labyrinth der Irrthümer, in welchen sie die Wahrheit suchten; allein, anstatt derselben die buntscheckigte Madame imaginaire nebst der Fräule von Irrwohn und einem Harlekin antraffen. —

Ich erblickte hierauf den Tempel: die steinern Thore grüßten die vier Gegenden des gehorsamen Tags. Hierauf nun erschien die Gerechtigkeit, von der Wahrheit und ihren Liebhabern begleithet, glänzend in ehrwürdiger Gestalt, doch in etwas veralteter Kleidung. Sie rief alle Menschen aufs neue zusammen, um von den Geschenken der Natur, welche sie ihnen bey der Geburt gab, Rechenschaft zu fodern, wie sie angewandt worden sind? Ich habe, sagte sie, bey richtiger Wage jedem sein Pfund zugewogen, nun, will ich auch sehen, was ihr damit gewonnen? oder wie und auf was Art nützlich verwendet habt? Aber hier gienge das Murren des Volkes erst recht an; denn nur wenige waren es, welche ihr Interesse unter Fleiß und Arbeit, durch Vernünftige Anwendung des verliehenen Pfunds, auszuzeigen wüßten; die übrigen aber, indem sie auf jene neidisch waren, gaben einer ungleichen Austheilung, mit-

hin

hin der Gerechtigkeit die Schuld, daß sie mit der Rechnung nicht haben bestehen können: wir haben freylich alle das Pfund, schrynen sie, richtig empfangen; allein es kommet uns nicht auf das richtige Pfund, sondern auf die Beschaffenheit und Qualität desselben an: derohalben haben wir das verliehene Pfund, um uns darmit als ehrliche Biedermänner fortzubringen, verhandelt; aber gar viele wurden bey dem Handel betrogen oder gar banqueronte. Hier ist einer z. E. der hat für sein tt. 1000. Mark Silber eingetauscht: allein er ist unzufrieden, weil er beyläufig 100. tt. Beiner als eine Zuwage annehmen mußte. Meister Stacks verhandelte sein tt. um einen großen Titel, wofür er nur einen einzigen Bogen Papier bekam; davon er nicht zu leben, ja kaum eine Pfeife Tabak hatte. Der Herr von Weißenhorn opferte sein tt. einer schönen Dame: welche ihm hernach die Krone Actaeons aufsetzte; aber er ist mit seiner Krönung noch immer unzufrieden. Der Herr von Liebheim versetzte sein tt. in die Fleischbank: und sein Bruder gab es dem Wirth zu Schwelgersau zu behalten: welche beyde es nimmer erhielten. Plusmachus und ein Bruchschneider vertauschten ihr tt. dem sogenannten patriotischen Eifer; doch der geitzige Herr von Weltdank belohnte sie nur mit einem Centner schweren Gewissen. Wir alle vermeynten, durch ein freyes Schalten und Walten, mit dem tt. einige Centner Glücksgüter zu erhandeln: allein die Säcke, worinnen das verliehne Pfund lag, waren nach etlichen Jahren nicht mehr kaufch erfunden; mancher hat 1. Loth Verstand und 31. Loth Dummheit erobert; ein anderer 5. Loth Vernunft und 27. Loth Unverstand: hier einer einen Vierling Erfahrenheit und 3. Vierling Unwissenheit: einer bekam für 1. tt. Wahrheit, 2. Bändel Aberglauben. Mancher vergrub das tt. sogar in seinen eignen Bauch. Und dort ist einer, den man in der besten Meynung ihro Weisheit nennet, welcher, als er nach 30. Jahren den Sack aufmachte, 1. tt. Dr. — fand. Alles schrye wider die Gerechtigkeit und klagte über das Schicksal, quasi vero, ob letzteres mit Austheilung der Pfunden aus den Händen der Gerechtigkeit, fälschlich umgegangen wäre. Nein! sagt die Gerechtigkeit, wenn mir schon die Augen verbunden sind: so habe ich doch alles genau abgewogen, und keinem unrecht gethan; gebt euch nur die Schuld selbst: hättet ihr für das euch verliehene Pfund, Verstand und Tugend, Weisheit und Gottesforcht, Fleiß und Sorgfalt eingehandelt; und hättet ihr statt des Wohllebens, der Ueppigkeit, allerley närrischer Sorten von Dändelenen und Leidenschaften, in eurem Negorio, euer Magazin mit guten Sitten anfüllen lassen, somit das Pfund für euch und euer Hauswesen in eurem Beruf sorgfältig angewendet: so würde ich auch das Frugale, ein dem Bürgerstand nützliches Edelgestein, und die wahre Zufriedenheit euch zum Aufmaaß geschenket haben. — Nun aber habt ihr euch meiner Gnade unwürdig gemacht, indem ihr anstatt euch dem Tempel der Wahrheit zu nähern, nur dem Irrwohn, der eitlen Einbildung, dem Müßiggang und Aberglauben gefolget habt. Doch will ich euren Kindern nichts entgelten lassen, sofern ihr sie, durch euren Schaden gewitziget, lehret, oder lehren lasset, ihr Pfund nützlicher zu verwenden. Präget ihn ein, die Lehren der Weisheit, die wahre Religion, die Tugend, die Moral, die Ueberwindung, und die Kenntniß ihres Berufs: Unterweiset sie in den Künsten und Wissenschaften, in der Hauswirthschaft, und in den Handlungen eines ehrlichen Bürgers: so werden sie zur größten Freude der Eltern die schönsten Früchte für den Staat bringen; so werden sie ihr verliehenes Pfund in doppelter Maaß einhändinen; so werden sie stäts in dem Tempel der Wahrheit wohnen, und die alte deutsche Redlichkeit wieder finden. Und so werden sie nicht wie ihr, in das Labyrinth der Irrthümer gerathen, noch jemalen von dem Irrwohn verführt, noch durch den Müßiggang und Unwissenheit zu Schalksnaren werden. — *)

*) Diese Geschichte sieht der Fabel so gleich, wie die Maus der Ratte; nur mit dem Unterscheid, daß die beyden letztern in der Finstere ein schärfers Gesicht als bey dem Licht haben. — Und was heißt der Irrwohn anders, als in der Finsterniß seine Nahrung suchen, herum tanzen, alles beschmitzen, und dann wider sich in die Mauslöcher verschliesen? daher kommt auch das Sprichwort: du Mauskopf. Allein! es ist doch manierlicher gesagt: als wenn man einen gröberen Kopf aus der Metzgerbank entlehnen müßte.

Artic.

Digitized by Google

Artic. V.

a) Unterreinstrom den 7. Novemb. Die Herrn Generalstaaten haben beschlossen, die Zölle und Abgaben auf den Thee, Caffee und Cochenille zu vermindern. Dieser Verordnung zu Folge wird für den Thee, für den Consumo- oder Eingangzoll mehr nicht als 1. fl. und für den Ausgang 12. Stüber vom Centner bezahlt. Der Caffee entrichtet künftig mehr nicht als 12. Stüber beym Eingang, und weiter nichts bey der weitern Versendung oder Ausgang. Für die Cochenille werden für den Centner Aus- und Eingang nur 30. Stüber gefodert. Diese neue Einrichtung ist die Folge eines mit der K. K. Regierung zu Brüssel getroffenen Tarifs.

b) Von Marseile wird gemeldet, daß ein mit Stockfischen beladenes Fahrzeug angelangt, dessen Capitain berichtet, daß der Fang dieses Jahr sehr beträchtlich gewesen, und noch 46. dergleichen Fahrzeuge auf dem Weg wäre. *)

*) Dieses ist gewiß eine interessante Nachricht für diejenigen, welche sich eine noch mehrere Wohlfeile dieses Artikels wünschen.

c) Antwerpen den 3. Novemb. Letzthin ward hier ein Placat Ihrer Majest. der Kais. Königinn von dem souverainen Rath von Brabant de Dato 13. Octob. 1767. zum Besten der Ledergärber und Lederbereiter in den Niederlanden bekannt gemacht. Es wird darinn verordnet, daß alles inländische Leder und Felle, die mit den besten Zeichen gemärket sind, so, wie die aus den octroyirten Manufacturen, frey verkauft werden dürfen; daß aber fremde mit den besten Zeichen der Stadt, wo sie verkauft werden sollen, zu bemärken. Es behalten übrigens die deßfalls ergangenen Verordnungen, in so ferne sie durch gegenwärtige nicht entkräftet sind, ihre Gültigkeit. Dabey ist zu merken, daß das Leder confisciret wird, wenn die Güte und Eigenschaft desselben den besten Zeichen nicht gemäß sind, wie auch, daß das Leder und die Fellen der octroyirten Manufacturen untersucht werden dürfen, so, wie es in den verschiedenen Artikeln ausdrücklich vorgeschrieben ist. *)

*) Es ist gewiß eine schöne und gemeinnützliche Verordnung, wenn auch die Manufacturen untersucht werden, ob sie die Güte der Waaren, und somit die rechte Qualität herstellen; damit das Publicum mit Annehmung schlechter Waare nicht beschwäret werden möge: ihnen selbst ist die Perfektion eines Fabricati zum Vortheil, weil die Güte und Wohlfeile einer Waare die Seele des Verschleises ist.

Artic. VI.

Gedanken über die Landwirthschaft in Baiern, als eine Fortsetzung des vorigen in N. 21. von einem Burger in München.

a) Die Landwirthschaft vernünftig betrachtet, ist eine der vornehmsten Künste und Wissenschaften, ohne welche kein Staat und das ganze menschliche Geschlechte nicht bestehen könnte. Auf ihr beruhet die Wohlfahrt des Staats, wenn sie in guter Verfassung stehet. Die Macht vieler Länder ist durch verbesserte Landwirthschaft gestiegen. Wie nützlich wäre es da nicht, wenn zu Aufmunterung dieser Wissenschaft alle Fürsorge angewendet, und demjenigen, so sich hierinn, oder in gewißen Stücken darin hervor thäte, Belohnungs- oder vielmehr Aufmunterungspreise und besondere Ehrenbezeigungen wie in Engeland, Frankreich, und andern Ländern mehr, ertheilet würden. Sie nutzen dem Staat, durch die geschäftige Vermehrung der Einkünfte, und nutzen ihnen wirklich auch damit, daß sie die thätige Hand anlegen, den dunkeln Schleyer der Unwissenheit, des Aberglaubens, und Blindheit von den Augen ihrer Mitbürger zu ziehen. Je aufgeklärter die Menschen werden; je mehr werden sie geschickt, neue Erfindungen zu machen, und das noch Mangelhafte in der Landwirthschaft mehr und mehr empor zu bringen. Je mehr Vorgänger sie alsdenn hierinnen haben; je mehrere Nachfolger finden sie auch.

Die jetzt ziemlich häufig herausgekommenen, und noch täglich herauskommenden ökonomische und physikalische Schriften, sind ein bequemes Mittel, Verbesserungen in der Landwirthschaft daraus zu machen; sie benehmen ungemein die Vorurtheile der Menschen; und es wäre zu wünschen, daß in unsern Vaterlande auch mit Herausgebung derselben der Anfang gemacht wurde, und in denenselben, die in auswärtigen Ländern beschriebenen Bücher angeführte und auswärtig gut befundene Proben bekannt

kannt gemacht, auch wie die hier zu Lande damit gemachte Versuche ausgeschlagen, benachrichtet wurden. Es sind zu viele Landleute, die von den auswärtigen Schriften nichts erfahren, die nicht vermögend sind, sich solche anzuschaffen, die aber auch zu furchtsam sind, die erste Probe zu versuchen, und davor halten, daß unser Clima und die Beschaffenheit des Bodens, keine andere Beurbarung als die gewöhnliche, bekommen wurde.

In vorigen Zeiten, war ein vernünftiges Reisen in andere Länder sehr vortheilhaft zur Verbesserung der Landwirthschaft; man lernte die verschiedenen Wirthschaftsarten und Gebräuche kennen. Nun ist diese Hülfe zwar durch die herausgekommenen Schriften, so von der Landwirthschaft handeln, ersetzt; nur etwas schwerer hält es, aus solchen sogleich die hinlänglichen Begriffe zu bekommen, die man durch eigene Besichtigung viel klärer und geschwinder haben kann. Allein die Trieglichkeit eines vernünftigen Reisens ist allzugewöhnlich, und die Verschleppung vielen Geldes aus dem Lande all zu gewiß, als das diese Methode noch so stark beybehalten werden darf, um so mehr, da überhaupt das jetzige Reisen weit kostbarer als damals geworden. Die aus Schriften anzustellende kleine Versuche können uns, ohne große Kosten und Gefahr, doch allemal von dem Urtheile unserer Nachbarn versichern, gerathen diese Versuche in kleinen; so kann man sie mit eben so vieler Gewißheit bekannter machen, als ob man sie selbst auswärtig in Augenschein genommen.

Die Verbesserungen in der Landwirthschaft sind unendlich und werden, so wie sie seit einen halben Jahr hundert zugenommen, sich täglich noch vermehren, wenn Mühe, Ueberzeugung und Fleiß dazu gehörig angewendt werden. Die Versuche belohnen sich, durch einen glücklichen Erfolg, mit dem allerangenehmsten Vergnügen, und segnen uns oft mit dem richtigsten Gewinnste. Es ist zu bedauern, daß in unserem Vaterlande, nicht auch, wie in andern Ländern, als in hannöverischen, braunschweigischen, sächsischen u. a. m. ökonomische Gesellschaften aufgerichtet werden. Diese Gesellschaften müssen bloß aus solchen Personen bestehen, welche hinreichende Einsicht und Kenntnisse des Landes besitzen, und die Wirkungen jeder Gegenstände ohne Eigensinn oder Vorurtheile betrachteten: welche nicht aus angeblichen Erfahrungen und Ehrmärn, sondern aus gemachten Versuchen ihre Erfahrungen bestätigten. Eine gute Wahl solcher redlichen und uneigennützigen Landwirthe würde ihren gemachten Versuchen und nachherigen Vorschriften Zutrauen und Glaube zuwege bringen.

Wie heilsam und nützlich würde es nicht auch seyn, wenn eine allgemeine Landscomission, von erfahrnen, vernünftigen, und nicht von sich selbst eingenommenen Personen angesetzt würde, welche die Churlande durchreisen, und die ganze Landwirthschaft jeden Orts untersuchen, die zu machende Verbesserungen daselbst gründlich prüfen, und hernachmals veranstalten müßten?

Diese ökonomische Landes-Comissarii müßten allenfalls über die gemachten Untersuchungen miteinander berathschlagen, und ein gemeinschaftliches Decilum fällen, jedoch dabey allemal das Urtheil des Eigenthümers des Orts zuziehen, weil ihme die Beschaffenheit des Erdreiches und die dabey etwa vorkommende Umstände vorzüglich bekannt seyn sollten, sie müßten mit gewißen Range und Ansehen versehen werden; damit ihre Endurtheile und Vorstellungen den gehörigen Nachdruck hätten; man müßte aber auch nicht allzu erhabene Personen dazu gebrauchen, die entweder ihren Meynungen, durch ihren Vorzug, ein vorzügliches Uebergewicht geben, oder aus Weichlichkeit sich den genauen und mühsamen Untersuchungen entziehen könnten: durch dieses wird der Endzweck verfehlet, und entweder partheyische oder unsichere Vorschläge heraus kommen. Sie müßten gewiße Belohnungen ihrer gemeinschaftlichen Bemühungen, durch Ehre, Titul und Brod zu erwarten haben; ihre Reisen könnten durch ein freyes Vorspann vom Lande ihnen erleichtert werden, da ihre nutzbringende Reisen dem Lande das Vorspannen ersetzten; ihre Entschlüße könnten dem gnädigsten Landesherrn, oder dessen hohen Regierungen einberichtet, wenn sie von großer Erheblichkeit wären, von denen aber alsdenn mit Eifer zur Ausführung gebracht werden. Denn es ist ohnedem ein großer Hauptfehler in unserer baierischen Landwirthschaft; daß, wenn auch ein mühsamer und nachdenkender Landwirth Verbesserungen einsehet, und

solche

solche Neuerungen aufsetzen wollte; er es mit seinem größten Schaden einzeln aufsetzen muß; er wird gemeiniglich von allen angefeindet, und das vorzüglichste Beste wird als eine Neuerung mißtrauisch betrachtet. Selbst ist er kaum im Stande, die Hälfte seiner eigenen Leuten, die er unumgänglich dazu braucht, zu bekommen. Alles widersetzt sich seiner neuen Verbesserungen; warum, weil er allein der Urheber, und aller Anfang schwer zu machen ist. Gesetzt, er wollte in den Schäfereyen, bey welchen in unserm Baiern noch unbillige Mißbräuche seyn, neue Verbesserungen machen; so würde ihm kein Schäfer anfänglich Hand leisten, oder ihm dienen wollen; er wird gezwungen seyn, im Anfange den schlechtesten Schäfermeister anzunehmen; wenn aber ganze Gesellschaften sich zur Vollbringung solche Neuerungen abgeboten, und die Landescomissarien solche nachgemacht und gut befundene Untersuchung ganzen Gegenden anrühmten, auch über deren Einrichtung hielten; so würde viel neues und nützliches eingeführt werden können.

Diese Landescomissarien müßten nicht nur allein eine Känntniß der innländischen Wirthschaft, sondern durch Reisen und Schriften; auch von den wirthschaftlichen Abänderungen und Verbesserungen der Länder gründliche Känntniße besitzen; sie müßten jede Landesart und Beschaffenheit kennen; von den Versuchen anderer Länder selbst eigene Proben gemacht haben; in den zur Oekonomie gehörigen Nebenwissenschaften, der Physik, Policey ꝛc. gehörige Einsichten besitzen, damit sie ihre Verbesserungen mit gewißer Gründlichkeit anempfehlen könnten.

Man würde gewiß in wenigen Jahren von dieser Veranstaltung zunehmende Früchten des Wachsthums der Landwirthschaft sehen, sie würden mehrere Nachrichten bekommen, und in einem halben Jahrhundert würde unser Baiern unendlich ergiebiger seyn. *)

*) Wie wir vernehmen, hat ein unserer Leser (wir wollen nicht hoffen, daß seines gleichen mehr seyen) sich sehr darüber geärgert, daß der Correspondent, von dem wir dieses Stück haben, und der ein rechtschaffener Bürger hiesiger Residenzstadt ist, die Gedanken von Verbesserung der Landwirthschaft in Baiern mit dem rührenden Ausdruck erörtet. „ Eigensinn, Aberglaube, Müßiggang „ und Unverstand sind bisher die stärksten Hindernisse gewesen, warum vieles in der Landwirthschaft vernachläßiget, und nicht so der Nutzen davon recht herausgesucht worden ist, „ als es wirklich hätte seyn können: „

Was? schrye unser Kritiker: ein Patriot schreibt so von seinem Vaterland! und beschuldert es in öffentlichen Druck eines Eigensinnes, Aberglaubens, Müßiggangs und Unverstandes! und daß wegen diesen Eigensinn, Aberglauben, Müßiggang und Unverstand vieles in unserer Landwirthschaft seye vernachläßiget, und der Nutzen davon nicht so herausgesucht worden, als es wirklich hätte seyn können. „ Pfui der Schand! fuhr er fort: „ zum Feuer mit so einem Läßterer, und einem solchen Intelligenzblatt, welches die Mängel unserer Landleuten vor aller Welt einbekennt, die ja ein rechtschaffener Patriot vielmehr entschuldigen und rechtfertigen: ja wohl gar rund wecklaugnen sollte. „ — Allein! es thut uns leid, daß wir diesem unsern Leser, und allen denen, die mit ihme über unsers rechtschaffenen Bürgers Gedanken von der Landwirthschaft in Baiern sich ereifert haben, mit wenig Worten ins Ohr sagen müssen: Ihr Herren! ihr macht euch mit diesem euren kritischen Geschren nur lächerlich: — Und legt ein freyes Bekänntniß von grundirrigen Begriffen ab. Denn ist es nicht lächerlich, das ihr mit so viel Eifer den vor aller Welt falschen Satz verfechtet wissen wollet: „ Unsere Landwirthschaft habe von Eigensinn, Aberglauben, Müßiggang und Unverstand nichts zu leiden? — Und ist es nicht ein grundirriger Begriff, der euch schamroth machen soll, wenn ihr davor haltet: es wäre besser, die Mängel der Landwirthschaft vertheidigen oder läugnen, als in Absicht auf die Verbesserung gestehen? Heißt das nicht selbst im Eigensinn verharren? Ihr wollet also: daß man der erkannten Wahrheit zum Ruhm des Vaterlands, widerstreben solle? — Wie? seyd ihr so fremd in euren eigenen Heymat, daß ihr von dem Eigensinn des Landvolks in Betref des Ackerbaues, der Viehzucht ꝛc. gar nie überzeugt worden? Habt ihr aus de-

nen

nen im abgeschienenen und heurigen Jahr so vielmal an Sold gettrettenen Hexenstreitschriften nicht ersehen, was für Einflüße der Aberglaube in unserem Lande auf die Geschäfte des Feldbaues und der Viehzucht habe? Sind ihr allein blind, das ihr die Menge der Müßiggeher nicht siehet, welche ihre gesunde Hände der Landwirthschaftsarbeit entziehen? Und warum erkennt nur ihr es für keinen Unverstand, daß so ungeheure Strecken Landes öd und ungebaut vor euern Augen liegen, welche die Arbeitsamkeit, wenn sie da wäre, und der Verstand mitwirken wollte, zu einem Paradies machen könnte? Wiewohlen wir bemitleiden solche Leser, welche nicht urtheilen können, ohne ihren Mangel der Beurtheilungskraft an den Tag zu legen. —

Unser patriotische Burger hat in seinem Schreiben schon einbekennt, daß die Gedanken von der Landwirthschaft in Baiern, nicht ganz seine Erfindung seyen, und daß er sie meistens aus einer Schrift, die für Schlesien geschrieben worden, entlehnet habe. Wir haben diese schlesische Schrift gedruckt zu Breßlau bey Johann Michael Gampert 1767. ebenfalls bey Handen, und in derselben Pag. 92. die nämliche Stelle, welche unser Kritiker vor anstößig hält, buchstäblich angetroffen. Wir finden sogar, daß solch Werk dem Königlichen Preußischen wirklich dirigirenden geheimen Etats- und Kriegsminister Freyherrn von Schlaberndorf in Schlesien zugeschrieben worden, welcher es vor keine Beleidigung seines Vaterlands angesehen hat, daß der Verfasser jenes von Schlesien aufgerufen, was unsern schreyenden Tadler, da es von Baiern gesagt wird, ärgern will. Was Wunder aber? ein großer Minister denkt halt anders, als ein großer — !

Supplement ad Artic. I.

Erläuterung oder Limitirung über das den 13. Octob. a. c. wegen den inländischen Wollenzeugwaaren emanirte General-Mandat. *De Dato* 19. Novemb. 1767.

Auf die beschehene Anfrage einiger Kauf- und Handelsleute: ob die Espagniolet, Wollendamast, leinene Tribsammet, die halbleinene Wollenzeuge, englische Flanelle, Droquet, Fries, Moldan und Schwannenbuy unter jene Wollenzeugwaare zurechnen, worauf mittels General-Mandats vom 13. Octob. die Consumo-Accis-Höherung geschlagen worden: haben Sr. Churfürstl. Durchlaucht gnädigst resolvirt, daß zwar die Espagniolet und Droquet so, wie die Tücher überhaupt der Accishöherung nicht unterworfen; alle übrige vorbenannte Artikeln hingegen, so, wie alle ganz- und halbwollene Zeuge unter was immer für Benennungen solche erscheinen mögen, das Quadruplum der tarifmäßigen Consumo-Accise ohne weitere Rückfrage, zu entrichten haben sollen: also, daß diejenigen, welche mit Bezahlung der vierfachen Accise von solchen Wollenzeugwaaren verschonet zu werden, sohin nur die einfache Accise zu bezahlen verlangen, sich mit der Churfürstl. Landmanufactur gleichwohlen wegen der Uebernahme eines gleichen Quanti von Landmanufactur-Wollenzeugen, und zwar wenigst dem Gewichte nach, zu accomodiren gehalten sind. Welches demnach dem Churf. Mauthamt N. unverhalten bleibt, damit sich darnach geachtet, und die anfragende Handelsleute verbscheidet werden mögen. ꝛc.

Signatum München den 19. Novemb. 1767.

Ex Commissione Seren. Dom.
Dom. Duc. Elect. speciali.

An alle Churfürstl. Mauth- und Benmauthämter also abgangen.

Secret. Mortgott.

Nachricht.

Nachdem die 5te und letzte Classe der 5ten Chur-Cölner Lotterie gezogen, so ist nunmehro die 6te bereits errichtet worden, es bestehet solche gleich der vorigen aus 50,000. Loosen und 25000. Gewinnsten als zu fl. 60,000. 30,000. fl. 25000. fl. 20,000. fl. 15000. und so weiter und der geringste Gewinnst in der letzten Classe ist fl. 50. beygleichen 54. Prämien von fl. 100. bis fl. 10,000. und können im glücklichen Fall mit einem Loos in allen 5. Classen die importantesie Preise gewonnen werden. Die Einlage zur 1ten Classe ist fl. 2. und die Ziehung ist auf den 7ten Jan. 1768. festgestellt; es können sich dahero die respect. Herrn Liebhaber beliebig melden bey Gottfried Mayer in der Jacober Vorstadt den 3. Königen gegen über als authorisirten Collectoren, allwo die Loose vor obige Einlage, die Plans aber gratis zu haben.

Artic. VII. Wegen noch nicht ganz eingeloffenen Pressen folgt mit nächstem Blatt.

Digitized by Google

Talis hominibus fuit Oratio,
qualis Vita.

Seneca.

Num. XXIII.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

enthaltend:

Artic. I. Landesherrliche Verordnungen, Geboth und Verboth.
Artic. II. Inländische Producta, Häuser, Gründe, Güter, so andere Sachen, welche zu verkaufen sind, und dem inländischen Publico feil gebothen werden.
Artic. III. Allerley Artikeln, welche zu kaufen, zu verstiften: oder ausständig zu machen verlangt: wie auch Gelder, so auf Zins ausgeliehen, oder aufgenommen werden.
Artic. IV. Nützliche Bücher, wie auch sonst von gelehrten Sachen, und neuen Erfindungen.
Artic. V. Commercialnachrichten, inn- und ausländische Waaren-Preise, Münzcours, Frachten ꝛc. zum Vortheil inländischer Handelsgewerbe.
Artic. VI. Vermischte Nachrichten zum Dienste der Handwerker, Profeßionisten, Künstler, und der ganzen Haushaltung.
Artic. VII. Anzeige der Preise allerley Victualien und Victualien von 6. Hauptstädten, dann 50. anderen Städten, und Ortschaften in Baiern, und der obern Pfalz.

(Mit gnädigstem Privilegio.)

München, den 6. Dec. 1767.

Artic. I.

General-Mandat: die zwischen Frankreich und Churbaiern wegen Aufhebung des *Juris Albinagii* beliebte *Convention* betreffend. *De Dato* 4. Nov. 1767.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Unseren Hofrathsund Hofkammer-Präsidenten, Vice-Präsidenten, Hofkriegsraths-Directoren, Bigdomen, Stadthaltern, Vice-Stadthaltern, Kanzlern, Räthen, Rentmeistern, Pflegern, Pflegs-Commissarien, Verwaltern, Richtern, Kastnern, Mauthnern, und andern Unseren Beamten, nichtweniger denen von Unser lieben getreuen Landschaft der dreyen Ständen, und insgemein allen Unseren Unterthanen Unseres Churfürstenthums Ober- und Nieder-Baiern, auch der oberen Pfalz, dann all-Unseren Herrschaften und Ländereyen Unseren Gruß und Gnad zuvor, und geben denenselben hiemit gnädigst zu vernehmen: Was zwischen Sr. allerchristlichsten Majestät ꝛc. und Uns wegen Aufhebung des Juris Albinagii zu Behuf beyderseitiger Unterthanen unterm 14. August des gegenwärtigen Jahrs für eine Convention abgeschlossen worden,

den, welche von Wort zu Wort folgender Gestalt lautet:

Nachdeme des allerchristlichsten Königs Majestät ꝛc. und Se. Churfürstl. Durchlaucht zu Baiern ꝛc. gleiche Begierde hegen, nicht allein die unter beyden Höfen von Alters her bestehende Einigkeit, Freundschaft und gute Verständnuß, welche Sr. allerchristlichsten Majestät königliche Vorfahrer mit dem durchläuchtigsten Hause Baiern ohne Unterbruch gepflogen haben, immer mehr und mehr zu befestigen, sondern auch die beglückten Würkungen davon beyderseitigen Unterthanen durch die Erleuchterung der Commercien und Correspondenzen geniessen zu lassen; so haben sie sich entschlossen, alle entgegen stehende Hindernisse aus dem Wege zu raumen, und einerseits das in Frankreich eingeführte Jus Albinagii in Ansehung der Unterthanen Sr. Churfürstl. Durchläucht in Baiern aufzuheben, und anderseits auch diejenigen Landesverordnungen, General-Mandaten, oder Gewohnheiten, zu Folge deren man in Baiern gegen die Unterthanen Sr. allerchristlichsten Majestät entweder Titulo Retorsionis, oder in andere Wege dergleichen Rechte ausgeübet hat, zu widerruffen, und sofort eine durchgängige Gleichheit, und ein vollkommenes Reciprocum zwischen beyderseitigen Unterthanen hierinfalls einzuführen.

Zu dem Ende haben sich die unterzeichnete gevollmächtigten Ministere, benanntlichen der Herr Ritter von Folard, abelicher Staatsrath, und außerordentlicher Gesandter des allerchristlichsten Königs am churbaierischen Hofe, und der Herr Johann Joseph des Heil. römischen Reichs Graf von Paumgarten-Fraunstein, eines churbaierischen hohen Ritterordens Sr. Georgii Großkreutz-Herr, Ihrer Kaiserl. dann Kaiserl. Königl. Apostol. Majestäten ꝛc. wie auch Sr. Churfürstl. Durchläucht zu Baiern ꝛc. wirklicher geheimer Rath, respective Conferenz- und der ausländischen Geschäften Minister, dann Obrist-Kammerer, nachdeme dieselben ihre hinnach in Abschrift befindlichen beyderseitigen Vollmachten gegeneinander ausgewechselt, von wegen, und in Namen Sr. allerchristlichsten Majestät und Sr. Churfürstl. Durchläucht zu Baiern über folgende Artikel verglichen:

Artic. I.

Se. allerchristlichste Majestät erklären hiemit, daß das Jus Albinagii künftighin nicht mehr gegen die baierische Unterthanen in den verschiedenen Provinzen Dero Königreichs ausgeübet werden solle, und Se. Churf. Durchläucht in Baiern erklären ihres Orts, daß das Jus Retorsionis, oder andere dergleichen Gerechtsame künftighin nicht mehr in ihren Landen gegen die Unterthanen Sr. allerchristlichsten Majestät ausgeübet werden sollen.

Artic. II.

Diesem zufolge sollen die Unterthanen Sr. Churfürstl. Durchläucht in Baiern, sie mögen nun in Frankreich ansässig seyn, oder sich nur auf eine Zeit lang darinnen aufhalten, künftighin vollkommene Freyheit haben, über ihr gesammtes Vermögen entweder testaments- oder schankungsweise, oder in ander Wege, zu Gunsten, wessen sie immer wollen, zu disponiren, und ihre Erben, die baierische Unterthanen seynd, sie mögen sich in Baiern oder in Frankreich aufhalten, sollen berechtiget seyn, die ihnen entweder ab Intestato, oder Vermög Testaments- oder anderer rechtmäßigen Dispositionen anfallende Erbschaften ohne weiters anzutretten, und besagte Güter und Vermögen, bewegliche oder unbewegliche Rechten, Gerechtsamen, Ansprüche und Forderungen zu besitzen, zu nutzen und zu geniessen, ohne hierzu einige Naturalisations-Briefe, oder Special-Bewilligung nöthig zu haben, und sollen ermeldte baierische Unterthanen hierinfalls mit den eigenen und eingebohrnen Unterthanen Sr. allerchristlichsten Majestät durchgehends gleicher Begünstigungen und Vorzüge sich zu erfreuen haben, & vice versa.

Artic. III.

In Kraft vorstehender Artikel mögen beyderseitige Unterthanen ihre rechtmäßige Erben, oder alle andere zu Verführung ihrer Rechte genugsam begwaltete Personen, als Sachwalter, Mandatarii, Vormunder oder Curatoren alle denselben in beyderseitigen Staaten entweder ab intestato, oder testamentsweise, oder vermöge anderweitig-rechtmäßiger Dispositionen anfallende Güter und Habschaften ohne Ausnahme, zu ihrer Hand und Gewehr nehmen, die

Digitized by Google

die bewegliche Habschaften, wohin sie immer wollen, transportiren, die unbeweglichen entweder verwalten, und geltend machen, oder durch Verkauf und in andere Wege darüber disponiren, ohne daß ihnen deßfalls die geringste Hinderniß oder Schwierigkeit verursachet werde, wenn sie ordentlich quittieren, und sich nur ihrer Rechtstitel und Eigenschaften halber gehörig legitimiret haben werden.

Jedoch sollen sie in allen diesen Fählen gehalten seyn, sich eben denjenigen Gesätzen, Formalitäten und Rechten gemäß zu bezeigen, welchen die eigenen und eingebohrnen Unterthanen Sr. allerchristlichsten Majestät, und Sr. Churfürstl. Durchläucht in den beyderseitigen Staaten und Provinzen, wo die Erbschaften angefallen seyn werden, unterworfen seynd.

Artic. IV.

Wurden sich aber über die Giltigkeit eines Testaments, oder anderer Disposition Streit und Irrung ergeben: so sollen dieselben von den ordentlichen Richtern in Conformität der Gesätze, Landsverordnungen, hergebrachten und bewährten Gewohnheiten desjenigen Orts, wo die Disposition errichtet worden, unter welcher Domination der contrahirenden Theile selbiger immer gelegen seyn mag, entschieden werden; dergestalt, daß wenn besagte Verhandlungen diejenigen Formalitäten und Bedingniße mit sich führen, welche an dem Orte ihrer Errichtung erforderet werden, solche alsdann auch in den Staaten des andern contrahirenden Theils ihre Vollgiltigkeit haben sollen, wenn auch schon daselbst dergleichen Verhandlungen mehreren Formalitäten, und ganz anderen Ordnungen unterworfen wären, als in denjenigen Ländern, wo sie errichtet worden.

Artic. V.

Belangend diejenigen Jura, welche man unter dem Titel des Abzugs, der Nachsteuer, oder wie sie sonst immer Namen haben mögen, in Rucksicht einer Erbschaft, oder außer Landesführung der hieraus bezogenen fahrenden Habschaften, und erlößten Werths aus den unbeweglichen Gütern zu erheben pfleget, wird man sich dießfalls beyderseits an jedes Orts Gesätze, Statuten und Gewohnheiten halten. Gleichwie aber die Gleichheit, und das Rebiprocum beyderseitiger Unterthanen zum Grund gegenwärtiger Convention geleget worden, so hat man sich vereiniget und beschlossen, daß, wenn einem baierischen Unterthan in den Staaten Sr. allerchristlichsten Majestät eine Erbschaft zufallen wird, derselbe keine mehrere Begünstigung zu forderen haben, noch zu minderen Prästationen, welche sie immer seyen, gehalten seyn solle, als einem französischen Unterthan, welchem eine Erbschaft in den baierischen Landen angefallen wäre, zugestanden werden, & vice versa.

Artic. VI.

Gegenwärtige Convention soll ihre volle Wirkung haben, nicht allein in Ansehung derjenigen Erbschaften, welche beyderseitigen Unterthanen in Zukunft anfallen werden, sondern auch in Ansehung derjenigen, die dermalen in einem oder anderen Lande der contrahirenden Theilen wirklich erößnet stehen, es sey dann, daß sothane Erbschaften demjenigen bereits ausgeantwortet, und von ihnen zu Hand und Gewehr genommen worden wäre, die in Kraft der bisherigen Landesordnungen dazu berechtiget seynd, welche Landesordnungen in Zukunft nur in Ansehung derjenigen Erbschaften Statt und Platz finden sollen, welche zur Zeit dieser geschlossenen Convention bereits ausgeantwortet und in Besiz genommen seyn werden.

Artic. VII.

Und gleichwie hierbey das vorzügliche Augenmerk Sr. allerchristlichsten Majestät und Sr. Churfürstl. Durchläucht in Baiern auf die Begünstigung des reciprocirlichen Commercii gerichtet ist; so verbinden sich höchstdieselben gegeneinander zu Errichtung eines Commercien-Tractats zum Nutzen und Vortheile beyderseitiger Unterthanen die Hände zu biethen.

Indessen versprechen Se. Churf. Durchläucht die französischen Commercien-Waaren und Manufacturen mit keinen andern, noch höheren Auflagen, als die Commercien-Waaren und Manufacturen anderer Nationen, zu beschweren, wohingegen Se. Allerchristlichste Majestät versprechen, und sich ihres Orts verbinden, dem Commercio der baierischen Unterthanen eben dasjenige Tractament in Dero Königreiche angedeyen zu lassen, welches die am meisten begünstigte Nation daselbst genieset.

Artic. VIII.

Gegenwärtige Convention wird sowohl von Sr. Allerchristlichsten Majestät als von Sr. Churfürstl. Durchlaucht in Baiern ratificirt, die Ratificationen innerhalb sechs Wochen, oder wo möglich noch eher gegeneinander ausgewechselt, und innerhalb sechs Wochen nach der Auswechslung publiciret, an beyderseitigen Gerichtsstellen in der feyerlichsten, und in solchen Fällen gewöhnlichen Form Rechtens registriret, und sofort ihres vollen Innhalts in stracke Vollziehung gebracht werden.

Dessen zu wahren Urkund haben Wir gevollmächtigte Minister Sr. Allerchristlichsten Majestät, und Sr. Churfürstl. Durchlaucht in Baiern, in Kraft unserer beyderseitiger Vollmachten gegenwärtige Convention unterzeichnet, und mit unseren gewöhnlichen Insigeln gefertiget. So geschehen München den 14. August. 1767.

Folard. **Graf von Paumgarten-Fraunstein.**

(L.S.) (L.S.)

Gleichwie nun diese Convention den 6. September daraufhin sowohl von Sr. Allerchristlichsten Majestät als von Uns, in allen und jeden darinn enthaltenen Artikeln, Puncten und Clauseln begnehmiget, ratificirt und bestättiget worden, mit dem beyderseitigen Versprechen, daß darauf unverbrüchlich und genauest gehalten, und weder directe noch indirecte, auf welcherley Art und Weise es immer geschehen könnte, darwider gethan noch gehandelt werden solle; also auch ergehet hiermit an alle Eingangs ersagte Unsere Hofraths- und Hofkammer-Präsidenten, Vice-Präsidenten, Hofkriegsraths-Directoren, Vitzdom, Stadthalter, Vice-Stadthalter, Kanzler, Räthe, Rentmeister, Pfleger, Pflegs-Commissarien, Verwalter, Richter, Kastner, Mauthner, und andere Unsere Beamte, nichtweniger an die von Unser lieben getreuen Landschaft der dreyen Ständen, und insgemein an alle Unsere Unterthanen, Unser gnädigster und ernstlicher Befehl, dieser Convention in allen und jeden Puncten nicht nur gebührend und gehorsamst auf das genaueste nachzuleben, und darwider auf keinerley Weise noch Wege zu handeln, sondern auch, damit solche zu jedermänniglicher Wissenschaft gelangen, und gesätzmäßig beobachtet werden möge, gegenwärtig Unser gnädigstes General-Mandat allenthalben offentlich publiciren zu lassen. Dessen versehen Wir Uns gnädigst. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 4. Monathtag Nov. 1767.

Ex Commissione Seren.
D. D. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Franz Anton Widmer, Churf. Hofraths-Secretarius.

Ausschreibung.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

c) L. G. Wir lassen Euch von dem in Druck erlassenen gnädigsten General-Mandat in Betref des Juris Albinagii die benöthigte Exemplarien mit dem gnädigsten Befehl hiemit communiciern, daß Ihr nicht allein Eures Orts hierauf genauest halten, sondern auch denen in Eurem Regierungsdistrict enthaltenen Ortschaften die Communication der Darobhaltungswillen ertheilen sollet; seynd Euch ꝛc. München den 9. Nov. 1767.

Ex Commissione speciali &c.
Vom Churfürstl. Hochlöbl. Hofrath an sämmtliche Gerichter und Obrigkeiten in Baiern also ausgefertiget.

General-Ausschreibung: das mit dem Reichsstift Obermünster in Regensburg verglichene Freygeld betreffend. De Dato 4. Nov. 1767.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

b) L. G. Da Uns die Reichsfürstin und Aebtißin von Obermünster in Regensburg dergestalten schriftlich versichert hat, daß von denen jenigen Stiftsdamen, dann denen in dessen Stiftsdistrict sich befündlich gebrörten Dienern, Beamten, und ansäßig oder wohnhaften Unterthanen ohne Ausnahm, wann sie durch Heurath, Erbschaft, Vermächtniß, oder auf eine andere Art ihr Vermögen ganz, oder zum theil in Unsere Churlande zu Baiern, und der obern Pfalz bringen, einiges Freygeld nicht genommen werden solle.

Als haben Wir gnädigst resolviert, daß auch von Seiten Unserer Churlanden zu Baiern, und

Digitized by Google

und der obern Pfalz ein gleiches dergestalten beobachtet werden solle, daß von jenem Vermögen, welches einige von Adel oder Beamte, Diener, auch andere Unsere Unterthanen ohne Ausnahm, in den obermünsterischen Reichsstifts-District auf obige Art und Weise bringen, ebenfalls einiges Freygeld oder Nachsteur nicht gefordert werden solle. So Wir Euch der Nachachtungswillen mit dem Anhang gnädigst ohnverhalten lassen, daß Ihr von dieser Unser Entschlüssung die Ausschreibung an sämmtliche Städt, Märkte und Hofmarchen occationaliter machen, und diese behörig vormerken lassen sollet. München den 4. Nov. 1767.

Ex Commissione speciali &c.

An sämmtliche Gerichter in Baiern also abgangen.

Churfürstl. gnädigste Anbefehlung, die fürwehrende Hoffuß-Moderation: und deren mehrern Beschrenkung betreffend.

d) Ihre Churfürstl. Durchlucht finden die so immerwehrende Hoffuß-Moderation Dero höchsten Ærario sehr nachtheilig zu seyn. Befehlen dahero gnädigst, daß hierinfalls ein anderes Expediens vorgekehrt, und anmit bey allen künftig dergleichen, sowohl den Churfürstl. Pfleg- und Landgerichtern, als auch den Hofmarchen, und somit sämmtlichen Jurisdictions-Obrigkeiten bedeuttet werden solle, daß dergleichen Güter-Moderationen mit nichten mehr statt haben, wohl aber den Jurisdictions-Obrigkeiten überlassen, und respective aufgetragen, daß bey sich äußerenden solch weiteren Beschwerden wider die Hofanlagen, Fourage, Vorspan, Scharwerch, dann Capitulanten und Mennath-Anlagen diese gemäß denen Generalien dd. 23. Jenner & 22. Oct. 1761. in Zukunft, nach einen jeden Guts-Anschlag repartiert, und eingebracht werden sollen, als wordurch jeden angeblich zusehr überlegten Unterthann am sichersten geholfen seyn wird.

Was aber die Beschwerden wegen zu hochstehenden grundherrlichen Prästationen betrift, sind jederzeit sonderbare Berichten zu erstatten, jedoch mehrers ausführlich und begründter, als bisher vielfältig zu ersehen gewesen. Wo solchertwegen der Churfürstl. Hofkamer deren hierinwegs erstattete 3. Berichten dd. 12. & 15. abhin, hieher zurückgesendet werden. Signatum bey der Churfürstl. geheimen Finanz Commission den 3. Nov. 1767.

Artic. II.

a) Es ist ohnweit Straubing gegen Geißlhöring eine wohlgebaute Papiermühle mit einem guten Holländer: wobey auch zween Mühlmahlgänge: dann ein großer Küchen und Obstgarten, nebst einigen Wiesmähdern verhanden, und dieses alles auf Erbrecht zu verkaufen oder stiftweis zu verlassen: das Intelligenzcomtoir giebt hievon, wenn sich ein Liebhaber meldet, mehrere Nachricht.

b) Bey Johann Leonhard Dietz in der zinnsmeisterischen Behausung im Porcellaingewölbe auf den Rindermarkt allhier nächst St. Peter, sind allerley Arten von holländischen Blumen-Zwiebeln, Sommer- und Winterstor: wie auch frische Saamen des besten Küchengewächs von allen erdenklichen Sorten um billige Preise zu haben: er negotzirt auch mit Futterkräuter Saamen, Lucern, Sichelklee und Esparset ꝛc. welche Kräuter ein Milchgebendes gesundes Futter sind.

c) Bey dem hiesigen Hofkächengärtner ist der hielndische Caffee das tt. vor 12. kr. auch allerley Holzsaamen zu haben.

d) Niclas Füster aus Crann biethet dem Publicum 20. Centner lang ungesottenes Roßhaar (den Centner à 40. fl.) feil, welche bey dem Churf. Beymauthamt Eggensfelden liegen.

CITATION.

Nachdem die zu Eichstadt in Diensten gestandene Maria Salome Hollerinn von Hohenhüll in Baiern gebürtig den 18. May a. c. verstorben, und mittels Testament ihren Geschwisterigten, benanntlich Johannes und Leodegarius Holler, dann Rosina Hollerinn 200. fl. Titulo Institutionis vermacht: derowegen diesen Erben unterm 11. Nov. abhin, von diesem Dato an, ein 6. monathlicher Termin peremptorie anberaumt worden ist. Als will man solches hiemit in der Absicht offentlich bekannt machen, daß die Obrigkeit, unter welche Hohen-

henbüll gehörig ist, belieben möchte, denen obbemeldt Hollerischen Geschwisterigten das Erforderliche wissen zu lassen, sie mit genugsamer Vollmacht zu versehen, und an das Hochfürstl. Vitzdomamt Eichstädt anweisen zu lassen. Wir erfüllen darmit unser Obliegenheit; indem wir diese Nachricht lediglich in der Augspurger Zeitung des Anton Moy N. 278. erblicket haben.

NOTIFICATION.

Es wird hiemit jedermänniglich zu wissen gemacht, daß in dem Churfürstl. Markt Geisenhausen, Unterlands Baiern, unweit der Churfürstl. Haupt- und Regierungsstadt Landshut, an der Landstraß entlegen, annoch feil stehet, und von burgerlichen Obrigkeits wegen allda, zu verkaufen ist, ein frey eigenthumlich gemauert große stark gewerbliche Bräuers-Behausung und Bräuhaus, samt derley Gerechtigkeit, dann sonderbar hieben zu gaudirn habende Wein- und Weißbier-Rechten, nebst daran gebauten Stallungen, Märzen- und Schenkbier Kellern, auch nebey befindliches Bäckenrechts-Haus, Item noch zwey Häuser, ein sonderbarer Märzen- oder Sommerbier Keller, ein großer Garten, worin Kräutelwerk, und gutes Hopfengewächß, auch Obstbäume, weiters im allhortigen Burgfried viel eigentliche Feldäcker: dann Wiesen- und Holzgründe befindlich, welch alles zusammen eidlich äßtimirt worden: auf 14077. fl. 30. kr. folglich wird mit Dareingab 5. verhandener Pferde, dann Ochsen, Kühe- und anderen Viehes, auch Brügeschier, Haus- und Baumans-Wahrnisse, so andern, in Summa sämmtliches Vermögen gegen 19000. fl. zum Verkauf angebothen, entweders in baarer- oder thunlicher Fristen-Bezahlung. Liebhaber sollen sich zu dem Ende, innerhalb 4. Wochen, das ist: bis den 22. Decembr. bey allhasigem Markts-Magistrat persönlich stellen, und melden, sohin nach dem von der Sache genommenen Augenschein sich mit ihrem Kaufs-Anboth, ad Protocollum vernehmen lassen, wornach sogleich mit demjenigen, so daß mehrere und thunlichste Kaufs-Anboth macht, der wirkliche Kauf, auf leicht erschwingliche Art, abgeschlossen werden wird. Signatum den 24. Nov. 1767.

Magistrat des Churfürstl. Markts Geisenhausen.

Artic. III.

a) Es sucht ein Stadt-Magistrat in Baiern mit Consens ein Capital pr. 6000. fl. à 4. pro Cento aufzunehmen: wogegen genugsames Hypotheck und alle Sicherheit zu haben ist.

b) Eine sichere Person vom Stande, doch der Eblmanns-Freyheit dermal nicht fähig, ist gesinnet ein Landgut in einem Werth von 15- bis 20000. fl. baare Bezahlung zu erkaufen. Wenn also Jemand dergleichen zu verkaufen gesinnet, beliebe sich mit dem ächten Anschlag in dem Intelligenzcomtoir um mehrere Auskunft zu melden.

Artic. IV.

a) Bey dem Buchhändler Stage, in Augsburg ist zu haben: 36. Vorstellungen aus der Geschichte der Reichsstadt Augsburg, mit schönen Zeichnungen, von dem Künstler Gottfried Eichler, und von verschiedenen Kupferstechern gestochen, samt Herrn Paul von Stetten des jüngern Erläuterungen darüber, in historischen Briefen an ein Frauenzimmer, in groß Quarto 1767. kostet fl. 7. 30. kr. Diese beyde Werke sind in den Jahren 1765. 66. und 67. Stückweise herausgekommen, jederzeit 4. Vorstellungen auf 2. quart Blättern, und die Erläuterung dazu in einem Briefe. In den Einleitungsbriefen entdeckt der Herr Verfasser seine Absicht. Er will keine trockene Erklärung geben, noch weniger eine ganze Geschichte schreiben. Hingegen sucht er einen Hauptbegriff von der Geschichte der Stadt zu geben, die vornehmsten Veränderungen und Begebenheiten zu erzählen, und von den Berühmtesten seiner Landsleute, männ- und weiblichen Geschlechts angenehme Nachrichten beyzubringen. Seine Hauptabsicht ist zugleich, einen Versuch von einer augsburgischen Geschichte der Künste, die in dieser Stadt schon so lange im Flor gewesen, zu liefern.

In dem ersten Briefe zu den vier ersten Stücken: 1. Die Lebensart der alten Vindelicier, als erster Bewohner der augsburgischen Gegenden. 2. Ihr Gottesdienst. 3. Die Einführung der römischen Colonie, und 4. die Bekehrung

kehrung der Heil. Affra, wird dasjenige beygebracht, was zur Erläuterung derselben dienet.

Die zweyte Abtheilung der Vorstellungen enthält: 5. die Geschichte des Attila mit der Hexe. 6. den H. Columbanus als Ausbreiter des christlichen Glaubens in hiesigen Gegenden. 7. Kaiser Ottons des Großen Sieg über die Hunnen auf dem Lechfeld bey Augsburg. 8. Die Zerstöhrung der Stadt unter Kaiser Lotharn.

In dem zweyten Briefe findet man neben der Erläuterung, noch das Leben des Heil. Ulrichs Bischofs zu Augsburg, und Anmerkungen über die rohe Sitten und Lebensarten, wie auch über den schlechten Zustand der Wissenschaften und Künste.

In der dritten Abtheilung findet man vorgestellt: 9. Die Einführung des Zunftregiments. 10. Die Zerstöhrung des nahe bey Augsburg gelegenen Schloßes Wellenburg. 11. Herzog Ernsts in Baiern Großmuth gegen Georg Nemen. 12. Wie Kaiser Sigmund den augsburgischen Frauenring ausstheilet. In dem Briefe sind Anmerkungen über die älteste Regiments-Verfassung, über die Befehdungen, Nachrichten von dem berühmten Peter von Argon, vom westphälischen Gericht, von der Verbesserung der Sitten, von den wohlfeilen Zeiten, von der Handelschaft und den weitläuftigen Reisen hiesiger Burger, vom Zustand der Wissenschaften bis auf das XVI. Jahrhundert, und vom Aufkommen der Buchdruckerkunst in der Stadt Augsburg. Die folgenden Vorstellungen sind. 13. Ein Turnier auf dem Frohnhof. 14. Sibilla Langenmantlin, die durch einen mit Perlen umwundenen Lorbeerkranz ihr Schloß Haimhofen von der Zerstöhrung errettet. 15. Die Fürbitte der vittlischen Frauen für ihre Männer, bey dem Bürgermeister Schwarzen. 16. Schwarzens Gefangennehmung. Der hiezu gehörige Brief enthält, Nachrichten von den Turnieren, und denen, welche sich am stärksten darinn hervor gethan, von den baierischen Kriegen, von dem Burgermeister Schwarzen, dessen Grausamkeit gegen die unschuldige Wittel, und seines Untergang. Hierauf gehet der Herr Verfasser zu der Geschichte der Künste, giebt Nachricht von den ältesten Gebäuden, Einführung des Schießpulvers und Geschützes, der Uhren, Gold- und Silber-Arbeiten, Wasserleitungen, Malerkunst, Holzschnitten, Bildhauerkunst, Teppichwirkerkunst, Stickerey und Musick.

Die fünfte Abtheilung hat zum Vorwurf. 17. Einen Geschlechter Tanz. 18. Erzherzog Philipps Tanz mit Susanna Neidhartin. 19. Bewillkommung des Kaiser Maximilian des I. durch Juliana Peutingerin einem Kinde von 4. Jahren. 20. Kaiser Maximilian bey einem Umgang, in dem nahe gelegenen Dorfe Göggingen. Der Brief enthält Anmerkungen über die gute Zeiten unter Kaiser Maximilians Regierung, die Geschichte der Handlung. Nachrichten von dem reichen und mächtigen Geschlecht der Fugger, besonders ihrer Liebe zu Künsten und Wissenschaften, vom Cardinal Lang, und dem übrigen was zur Erläuterung gehöret.

In der folgenden sechsten Abtheilung siehet man 21. Die Uebergabe der augspurgischen Confession. 22. Schertlins Feldzug in Tyrol. 23. Herzog Moriens Belehnung mit der Chur. 24. Die Regiments-Aenderung. Der sechste Brief läßt sich in die Geschichte der Wissenschaften ein, die im XVI. Jahrhundert sehr befördert worden sind.

Die siebende Abtheilung hat 25. Philippina Welserin und ihres Gemahls Aussöhnung mit dem Kaiser. 26. Joh. Georg Baumgartner in Gefangenschaft. 27. D. Georg Myrius Ausschaffung aus der Stadt. 28. Die Erbauung des Rathhauses. Der berühmten Philippine Leben, der Baumgartner Verschwendung und Untergang, die große Kalender-Unruhen, und die ungemeine Verschönerung der Stadt, sind der Gegenstand des dazu gehörigen Briefes. Diesem sind die Nachrichten von den augsburgischen Künstlern von Anfang des XVI. bis auf die Hälfte des XVII. Jahrhunderts beygefügt. Der Herr Verfasser theilet die Künste in Mechanische oder auf die Mathematik gegründete, und in schöne und bildende. Unter die erstere rechnet er die Architectur, wo sowohl wirkliche Bauleute, als auch künstliche Schreiner angeführt werden, die Mechanik wo Instrumentmacher, Uhrmacher, Orgelmacher, Werkleute, der Mühler ꝛc. vorkommen. Die Geographie, wo Landkartenmacher Platz finden. Die Artillerie- und Feuerwerker-Kunst. Zu den schönen Künsten rechnet er die Malerey-Holzschneider-Kupferstecher-Kunst, Goldschmieds-Kunst,

Digitized by Google

Kunst, Siegel- und Prägschneider, Wachspousieren, Bildhauer- und Bildgieser-Kunst, und beschließt mit der Musik. Nach dieser Eintheilung führt er alle an, die sich in solcher Künsten hervor gethan haben, worunter man sehr berühmte und verdiente Männer findet.

Die achte Abtheilung hat folgende Vorstellungen: 29. Die Uebergabe der Stadt an den König Gustav. Adolf. in Schweden. 30. Die erschröckliche Hungersnoth. 31. Die Wahl des Röm. Königs Ferdinand des IV. 32. Die Krönung des Röm. Königs Josephs des I. Der Brief enthält eene Beschreibung der betrübten Zeiten des 30. jährigen Kriegs, und der Vollziehung des westphälischen Friedens, Anmerkungen über die Erhohlung der Stadt, in Ansehung der Handlung, Gewerbe und Künste, vom Zustand der Wissenschaften, der Sitten und Lebensart, und gehet sodann in der Erläuterung weiter. Diesem Brief sind abermals Nachrichten von augsburgischen Künstlern aus der zweyten Hälfte des XVII. Jahrhunderts nach der vorigen Ordnung beygefüget, die besonders merkwürdig sind.

Die letzte Abtheilung der Vorstellungen zeiget: 33. Die Proceßion am Fronleichnamstage, welche Kaiser Carl des VII. höchstseligen Angedenkens beygewohnet, und die Nachrichten von den in diesem Jahrhundert schon verstorbenen Künstlern.

Endlich kommen 34. die Nachrichten von noch dermalen in Augsburg lebenden, berühmten und wohlverdienten Künstlern, worunter auch derjenige begriffen, der die baierische Mauthkarte so rein gestochen hat. Womit dieses ganze Werk zu Ende gehet, und mit einem Register beschlossen wird. *)

*) Dieser junge, aber in seinen Arbeiten so mannliche Geschichtschreiber verdienet von allen Musensöhnen geliebt und verehrt zu werden, und wir unterschreiben es gerne, wenn man ihne für einen rechtschaffenen Gelehrten ausrufen will.

b) Es hat der geschickte Verfasser der wohlgerathenen und beliebten Uebersetzung der ovidischen Verwandlungen, Herr Sedlezki, zu Augsburg sich an die homerische Werke gewaget, und bereits von einer auf seine Kösten veranstalteten Ausgabe der Ulyßee des Homers eine Anzeige auf Subscription bekannt gemacht. Die Herrn Liebhaber vom wahren Schönen, und die Gelehrten, die sich dieselbe in ihren Bibliotheken anzuschaffen gedenken, belieben bey Zeit, um dieses Werk zu beförderen, einen Subscriptions-Schein à 2. fl. 30. kr. bey Titl. Herrn Rauffer auf dem Anger im Seidenhaus wohnhaft, zu lösen, und nach Vollendung des Drucks, welches bis Ostern geschehen soll, 2. fl. 30. kr. nachzuzahlen, und sodenn das vollständige in etwa fünfzehntausend Versen bestehende, und mit 25. Kupfern gezierte Werk in Empfang dagegen zu nehmen. Es kann auch die Subscription bey dem Intelligenzcomtoir gemacht werden.

Das Schweigen.

a) Schweigen! gleich alt mit der Ewigkeit; du warst, ehe selbst die Natur zu seyn begann: alles war ein einziges ungeheueres Nichts: und das ganze Chaos schlief fest auf deiner Brust.

Du herrschtest, ehe der Himmel, oder die Erde gemacht war, ehe der fruchtbare Gedanke die Schöpfung empfieng: oder das Wort der Geburt zu Hülfe kam, und die Frucht ans Licht hervor sprach.

Darauf verbanden sich verschiedene Elemente wider dich vereiniget, Winde und Stürme stiegen von donnernden Wolken herab, und rauschende Wässer murmelten dir unwillig entgegen.

Zwar das stumme Heer der Fische horchen deinem Geboth: aber Philomele stimmet an ihren herrlichen und entzückenden Liedern.

Verschiedene Thiere blerrten und rufften sich; und der grimmige Löw brülete vor Zorn über dich, sanftmüthiges Schweigen: gleich hernach bildete sich das lermende Geschlecht der geschäftigten Menschen.

Anfänglich bewegte sich ihre Zunge langsam, und ihre Sprache war schwach und stammelnd: bis das zänkische Besserwissen sie plaudern, und schreyen lehrte: und bis der falsche Witz, dein schlimster Feind, aufstand.

Aber der rebellische Witz verläßt dich oft, wiewohl mit beißend und nagendem Gewissen:

wenn

Digitized by Google

wenn er sich in dem Labyrinthe von Worte verlohren hat: so kehret er wieder um, suchet die Ruhe, und schmeichelt deinem sanften Reiche.

Du, herrliches Schweigen! von sanften Regungen eingewiegt, setzest das geplagte Ohr in goldene Freyheit, wenn es von der Tyranney der Argumente ermüdet ist: und die geschlagene Vernunft findet in dir eine sichere Zuflucht.

Die Menschen lehren zwar, wie man reden; aber die Lehre der Götter ist, wann, und wie man schweigen, und dir folgen müsse.

Du lehrest in Venedig der Jugend deine Kunst: ach laß auch uns aus dieser verstrickten und schreyenden Welt in dein stilles Cabinet eintreten.

Zwar bleibt bey dir die pöbelhafte Dummheit verstockt: und Bosheit liegt unter dem Schein des Nachdenkens in deinem Busen verborgen: in dem Fürwitz der Narren, begleitet von der Betrügerinn der Weisen.

Doch nennen beyde dich gütig: du bist ihr Schutz! die Thorheit liegt durch dich im diefern Schlaf: und am Ende sucht gemeiniglich die Weisheit in dir ihre Ruhe.

Schweigen! du erhältst den Leumuth des Schelmens, den guten Namen der Betrüger, die Frommkeit der Pharisäer: und die Ehre des wollüstigen Geschlechts: was würden sie anfangen, wenn du den Finger nicht auf den Mund legtest.

Aber sage mir, warum beugest du dich voll menschlichen Respect: eben wo du dich nach den Pflichten des regen Gewissens der Zunge bemächtigen solltest? —

Und warum verhüllest du so oft die schöne, obgleich nackende Wahrheit, mit dem Schleyer der Stille? Wie willkomm würdest du in den Rathsversammlungen und in Gerichten seyn, wenn dein ehrlicher Namen die Zungen lösen könnte!

Wie sehr würdest du dir Kirche und Staat und das damit verknüpfte gemeine Wesen verbündlich machen, wenn du das patriotische Herz zur Proposition kommen ließest; aber alles schweiget in dir, bis auf den Sauertrig des Standes.

Jedoch, auch da entziehst sich auf eine sklavische Art die Sprache den Rechten der Unterthanen, oder der Sache der Betrangten. Vor einem unsystematischen oder stärs unzufriedenen Kopf herrschet oft ein ehrfurchtvolles Schweigen, und leget den schreyenden Gesetzen ein Stille auf.

Alte Dienste der Freunde, große Thaten rechtschaffner Männer, Verdienste um das Vaterland, Prätensionen und was immer die Nation schuldig bleibt: dieses alles fliehet die undankbare vergeßliche Welt, begiebt sich in deine Arme, und weiset sie mit der Belohnung zum Himmel. —

Künstliches Schweigen, du bist es! die Frommkeit der Weiber, der Verstand der Petit maitres, die Weisheit des Hofpöbels die Bescheidenheit des Bürgers, die Ordnung der Schulen, und die Religion mancher Christen, werden am besten durch dich ausgedruckt, und schimmern in dir allein. —

Doch herrliche Kunst! zeige uns deine Güter, um dich zur rechten Zeit zu benutzen. Es brauchet dich manch ausgelernter Student noch für sein Latein; der Schreiber und Canzelist als einen Mantel für seine Orthographie; es hat dich nöthig der stolperende Advocat: der Plauderer im Rath: der dumme Redner im Sennat: der albere Gelehrte, der Spott der neidsüchtigen Kunstrichter: das Gewäsch verherter Schriften, und der lange Gesait mancher Berichten.

Sanftmüthig gütiges Schweigen! siehe! die Moral kommt mit ihrer Supplique, gewehre sie ihrer Bitte! du bist ihr Hülfsmittel; denn sie ist auf allen Seiten verwundet.

Ihre Peiniger sind rachsüchtige Menschen, besoffene Disputirer, ausgelassener Scherz, heuchlerische Verläumder, falsche Splitterrichter, Räuber der Ehre, die Lügner mit eingerechnet, Spötter der Geistlichkeit, hofffärtige Streiche, praterische Ueberwinder, rasche Krieger mit unblutigen Degen: und das ganze Handwerk der Wäscher und Wäscherinnen.

Diese ungeheure Zunft schlüfere ein, und häudige ihre Zungen, oder gieb ihnen gute Nacht, den Frieden und die ewige Ruhe. —

Digitized by Google

Artic. V.

Handlungsnachrichten.

a) London den 13. Nov. Es herrschet hier eine Krankheit unter den Pferden; sie bestehet in einem Cathar, welchen eine Entzündung begleitet. Jedoch kommen die meisten durch, wenn man sie nicht verwahrloset.

b) Warschau den 9. Nov. Es werden dermalen allen, die von da abreisen wollen, ohnweigerlich Reiß-Passe ertheilt: die Conferenzen zu Herstellung der Einigkeit in Pohlen aber in größter Heimlichkeit, oder, wie man hier redet, semotis arbitris gehalten. Man merket dabey etwas besonderes an, daß, nachdem nur 70. Commissarien ernannt sind, gleichwohl in dem Saal des Sächsischen Pallasts, wo sie zusammen kommen, 84. Stühle anzutreffen sind. Es ist schon bekannt, daß auch die Minister auswärtiger Mächte zu diesen Conferenzen eingeladen worden: und für diese sind sonder Zweifel die überflüßigen Stühle bestimmt?

c) Der König von Spanien soll ein Edict haben ergehen lassen, nach welchem es den Geistlichen aufs schärfste verbothen wird, sich in irgend ein Gewerb oder eine Handlung zu mischen oder sie zu treiben.

d) Von Livorno ist die Nachricht eingelaufen, daß die Juden von der Levante dem General Paoli eine Million Gulden für die Erlaubniß, auf der dortigen Insel unter gewißen Bedingungen zu bleiben, angebothen haben. So viel ist gewiß, daß nach den Regeln dieses klugen Generals die Corsen immer mächtiger werden, indem sie alle Fremden, die entweder reich: oder erfahrene Handelsleute, geschickte Handwerker und Künstler sind einladen, und ansetzig machen, und ihnen ihren Schutz und Justitz angedeyhen lassen. *)

*) Wir rechnen diese Vortheile unter die Geheimnisse der Staatskunst; da es nämlich ein Grundsatz ist und bleibt, daß ein Land reich und glücklich werden muß, wo man die geschicktesten Handwerker und Künstler nebst denen Reichen oder erfahrnen Handelsleuten in das Land ziehet; denn diese ziehen auch immer mit ihrer Wissenschaft, Kunst und Handlung, Geld ins Lande, indem sie stäts mit Producten zu thun haben, welche Verschleiß finden. — Nur wegen denen Juden, deren wir so genug haben, sind wir mit dem Paoli nicht recht einig. Jedoch, läßt sich auch hier mit einer Million Gulden noch schon ein Vergleich treffen.

Vermischte Nachrichten.

e) Paris vom 19. Nov. Der Herr Abbe Expilly hat denen Ministern einen so merkwürdigen als wichtigen Entwurf überreichet, unter dem Titul: Hauptverzeichniß der Einwohner in dem Königreiche Frankreich im Jahre 1767. nach denen von dem Herrn Abbe Expilly gemachten Untersuchungen. Man siehet durch diesen Grundriß, daß Frankreich wirklich 22. Millionen, 4357. Personen enthält, von jeglichem Alter, Geschlechte und Stände, und welchen 10. Millionen 506665. sowohl Männer als Junggesellen, und 11. Millionen 507692. sowohl Weiber als Jungfern sind. Und in diesem Entwurfe enthält die Stadt Paris 600000. Personen. Die Provinz Languedoc 1. Million 690195. Provence. 692293. Dauphine 638172. nebst Orange. Das Land Rausillon Fair, und abhängige Orte 174780. Die Provinzen Lyonnois, Foret, Beaujolois, miteinander 554450. Die Provinz Auvergne, 638813. Franche-Comte 654432. Das Land Daubes 31511. Die Generalität Rovan 682470. u. s. w.

Artic. VI.

a) Paris vom 13. Nov. Die Akademie der Baukunst ist nun wieder vollkommen hergestellt, und den Mitgliedern alle vorhin gehabte Vorrechte erneuert worden.

b) Eben daher. Die seit einiger Zeit so viele sich zugetragene widrige Vorfälle, die eine Folge der Kinderblattern gewesen sind, sollen Se. Majest. den König zu dem Entschluß bewogen haben, deren Einpfropfung auch an den Königl. jungen Herrschaften künftigen Monath Aprils durch den Herrn Hofli verrichten zu lassen.

Artic. VII.

Siehe folgende 2. Tabellen.

Artic.

Digitized by Google

Artic. VII.

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinne ausgesetzten Venalienpreise keinesweges als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indeme die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich an den Markttagen von selbsten anbegeben, zusamm getragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Roggen.	Gersten.	Haber.	Heiden.	Erbsen.	Schaaf-Eyer.	Wagen-Bier.	Braun.	Einfach.	1. kr. semel wiegt.	ein Leib gut Reggen-Brod um	wiegt.	Mittlere Getreid-Preis. Weitz. Schäf	Korn. Schäf	Gersten. Schäf	Haab. Schä.
	Tr.	fr pf	fr pf	fr pf	fr pf	fr pf	fr pf	fr pf	fr pf	lo qu	fr.	tt.	fl. fr	fl. fr	fl. fr	fl. fr
Abbach	11		5	2	4	2	18	3	1	2	2	16	7	3	6	4	20		10	7	6	20	3	30
Aichach	14	6	2	5	2	8	5	15	3	2	2	3	20	7	4	2	6		11	50	8	5	7	30
Appling	12			5		6		21	4	1	3		16	5	3	4	2	14	15		8	30	7	30
Abensperg	11	6	2	5	2	7	4	24	3	1	2	2	16	9	2	6	4	16	11		7	6	6	45
Braunau	5	5	1	4	3	5	3	24	3	1	2	2	15	6	1	2	9		12		9	30	6	
Boburg	8			5	1	7	4	24	4		2	2	15	9	3	4	2	19	12		7		6	
Emm	8			5	1	6	4	27	3		2	2	16	8	1	5	2	24	10		6		5	30
Freyburg	13	5	2	4	3	5	3	24	4		2	2	15	8		5	2	20	12	30	7	45	6	30
Dachau	17	7		6	2	6	3	18	3	3			20	7		4	4		16		10		8	30
Deggendorf	3	5	2	5	1	6	4	24	3	2	2	2	17	7		5	2	20	3	11	7	36	5	55
Dietfurth	12	8		5	2		4	24	3	2	2	2	16	8		6	4	24	9	30	5	10	5	30
Dingolfing	4	6		5	2	7	4	24	3	2	2	2	18	8		6	2		12		7		6	30
Dorfen	13	6		5	2	6	4	21	3	2	2	2	15	6	1	4	1	30	1	15	8	15	7	15
Eeding	1	6	1	5	2	5	4	18	3	3	2	2	17	7	3	5	2	11	13		7	30	7	30
Freysing	16	6	1	5	2	5	2	4	1	18	3	3	2	17	7	12	6		13		7	40	7	30
Friedberg	12	6	2	5	2	7	2	5	1	12	3	3	2	3	19	7	1	4	2	7	2	13	8	40
Feidburg	5	5		4	2	5	3	1	27	3	1	3	15	6		5	2	16	13	12	8	45	5	24
Furth	11			5			4	24	2	3	2	2	20	9					11		8		6	30
Kellheim	7	6	1	5		9	4	2	18	3	2	2	16	10		10	6		11		7		6	30
Kötzing																								
Landau	5	6		5	2	6	4		24	3	2	2	2	19	6	3	6	3	8		10	30	6	45
Landsperg	14	6	2	6		7	4		24	3	2	2	3	19	7	1	1		10	3	12	15	9	30
Marquartstein	1	6		5		4	3		24	4		3	2	13	8				15		8		7	30
Mülldorf	24	5	2	5	1	6	3		24	4		3	2	18	7		6		3		15		7	30
Mainburg	9			5	2		4		24	3		3	2	16	4	2	12		8		12		7	30
Mosburg	1	5	2	5	1	6	4		21	3	3	2	2	18	7	2	4		12		14		8	30
Neuenötting	16	5	1	4	3	4	3	3	2	24	4		2	2	15	6	2	5	3		13		8	30
Neumarkt	14	6		5	2	6	4		24	4		2	2	15	8		6	3	2		13	30	8	30
Neustadt	14	6	1	5	2	8	4		21	3	1	2	2	16	7		6	4	12		10	30	6	30
Passau	13	4	2	4	2	5	4		18	3		3	2	19	6	2	6	3	17		12		9	30
Prasenhofen	14	6	2	5	2		5		24	3	2	2	3	16	7	2	8	4	28		13		8	30
Pfarrkirchen	10	5	2	5	1	5	2	3	30	3	2	2	3	13	9		12	9	16		11		7	15
Pfarkling	5	5	3						24	3	1	2	2	19	6	2			10		10	30	7	30
Reichenhall	12	5		4	3	4	3	4	15	3	3	3	1	17	6		5	4	1		13	12	10	12
Regenspurg	20	6	2	5	3	10	5	2	15	2	2	2	2	19	7		12	7	17		10	52	7	24
Rhain	13	6	2	5	2	8	5	1	18	3	2	2	3	20	7	2	4	2	20		12	30	7	24
Ried	10	5		4	2	5	4		24	3	2	2	3	16	6		4	1	24		14		9	30
Rosenheim	9	6	2	5	2	4	2		15	4	3		3	15	6	2	1		9	3	15		7	24
Rottenburg	1	6	1	5	2	9	4		24	3	2	2	2	15	8		4	1	20		12		7	30
Schärding	12	5	1	4	2	5	2	2	18	3	1	2	3	17	8		4	1	21		11	30	9	30
Schongau	13	7		5	2	7	5		18				3	19	6	2	8	3	4		15	9	7	45
Schrobenhausen	1	6	2	6	1	6	5	2	24	3	3	3	1	18	7				12		12	30	6	15
Stadt am Hof	14	6	1	5	2	7	5	2	15	3	3	2	2	17	7	2	12	9			11	30	6	22
Tölz	12			5	2	5	2	4	21	4	1	2	3	17	6	2	5	2	7	2	15		9	30
Traunstein	8	5	2	5	1	6	4		15	3	1	2	3	16	7	1	4	2	10		15		9	30
Trosperg	12	5	1	4	1	4	2	3	24	3	3	3	1	15	7		12	7	12		11	12	7	36
Bilshofen	5	5	2	5	1	6	3	2	24	3	3	2	3	19	8		6	2	26	2	11	12	7	36
Wasserburg	8	6		5	1	5	2	3	18	3	2	3	1	15	6	2	8	4	12		14		8	30
Amergäu	6			6		7			27		1	4	1	19	5		4	1			16		8	30
Zwiesl	5	5	2	4	3	7	4		24	3	1	2	2	18	5	3	6	2	12		12		7	

Digitized by Google

Art. 10. Preiſe von allerley Venalien und Victualien, wie ſie in folgenden Tagen geſtanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 18. Nov.			Landshut d. 13. Nov.			Straubing d. 16. Nov.			Burghauſ. d. 16. Nov.			Ingolſtadt d. 14. Nov.			Amberg d. 14. Nov.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	14	30	—	12	30	—	10	45	—	12	30	—	11	—	—	9	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	9	30	—	8	15	—	7	—	—	9	—	—	7	15	—	5	40	—
Gerſten mittlere Pr.	1. Schäf.	8	30	—	7	20	—	6	—	—	6	—	—	6	10	—	5	20	—
Haber. 7. Metzen. =	1. Schäf.	5	20	—	5	—	—	3	30	—	4	—	—	4	10	—	3	40	—
Semmelmehl. =	1. Metz.	2	32	—	1	56	—	1	50	—	2	25	—	1	45	—		30	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	2	4	—	1	40	—	1	36	—	1	50	—	1	30	—		23	—
Roggenanſchlag. =	1. Metz.	1	38	—	1	16	—	1	20	—	1	30	—	1	12	—		—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	22	—	1	1	—	1	—	—	1	—	—		54	—		13	—
Ochſenfleiſch. = =	1. Pfund.	—	7	—		6	2		6	—		5	1		6	2		5	—
Rindfleiſch. = =	1. Pfund.	—	6	—		5	2		5	3		4	3		6	—		4	2
Kalbfleiſch. = =	1. Pfund.	—	6	—		7	—		6	—		5	—		7	—		6	—
Schaffleiſch. = =	1. Pfund.	—	5	—		5	—		5	—		3	2		5	—		3	3
Schweinfleiſch. =	1. Pfund.	—	7	—		8	—		7	2		6	—		8	—		7	—
Gänſe. = = =	1. Stuck.	—	26	—		38	—		40	—		22	—		45	—		28	—
Enten. = = =	1. Stuck.	—	16	—		20	—		18	—		14	—		24	—		15	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	30	—		24	—		36	—		24	—		30	—		20	—
Hennen. = = =	1. Stuck.	—	13	—		12	—		16	—		8	—		18	—		9	—
Junge Hünner. =	1. Paar.	—	22	—		16	—		18	—		16	—		20	—		17	—
Hechten. = = =	1. Pfund.	—	32	—		20	—		20	—		22	—		25	—		16	—
Karpfen. = = =	1. Pfund.	—	14	—		15	—		12	—		15	—		14	—		8	—
Schmalz. = = =	1. Pfund.	—	16	—		15	—		16	—		15	—		18	—		18	—
Butter. = = =	1. Pfund.	—	16	—		18	—		18	—		12	—		16	—		14	—
Eyer. = = =	50. St.	—	40	—		33	2		28	—		28	2		40	—		33	—
Weiß = oder Weitzenb.	1. Maaß.	—	3	1		3	3		3	1		3	1		3	1		2	2
Braun Märzenbier. =	1. Maaß.	—	3	—		3	—		2	3		2	3		2	3		2	—
Bierbrandwein. =	1. Maaß.	—	18	—		15	—		16	—		16	—		16	—		—	—
Baumöl. = = =	1. Pfund.	—	22	—		24	—		24	—		22	—		26	—		24	—
Leinöl. = = =	1. Pfund.	—	13	—		13	—		14	—		11	—		12	—		12	—
Unſchlittausgeſchmolz.	1. Centn.	21	40	—	15	—	—	18	—	—	16	40	—	17	30	—	16	30	—
Unſchlittkerzen. =	1. Pfund.	—	13	—		11	—		12	—		11	—		12	—		12	—
= Der Baumwollacht.	1. Pfund.	—	14	—		26	—					12	—		14	—		15	—
Seife. = = =	1. Pfund.	—	10	—		11	—		11	—		10	—		12	—		15	—
Salz. = = =	1. Metz.	1	36	—	1	28	—	1	30	—		55	—	1	36	—		30	—
Jede Kl. zu 36. ſch. im □ Schrodl. 3½. ſch.	Buchenholz. 1. Klaft.	5	15	—	6	—	—	6	—	—	4	—	—	4	30	—		—	—
	Eichenholz. 1. Klaft.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
	Birkenholz. 1. Klaft.	4	20	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
	Feichtenholz. 1. Klaft.	2	50	—	3	50	—	4	—	—	2	24	—	3	—	—	3	40	—

	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.	—	6	3	—	8	—	—	7	—	—	5	2	—	7	3	—	10	—
Ein 4. Kreutzerleib. Weißrogg.	1	8	1	2	2	—	—	—	—	1	18	2	1	—	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib. = =	1	18	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib. = =	1	30	3	—	—	—	3	17	2	2	12	—	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib. = =	3	24	—	4	16	—	—	—	—	—	—	—	4	10	—	—	—	—
Ein 15. Kreutzerleib, Hausbrod.	7	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	13	—

Digitized by Google

Fallus Honor juvat: & mendax infamia
terret — — minime me.

Horat. L. 1. in Epist.

Num. XXIV.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

enthaltend:

Artic. I. Landesherrliche Verordnungen, Gebothe und Verbothe.
Artic. II. Inländische Producta, Häuser, Gründe, Güter, so andere Sachen, welche zu verkaufen sind, und dem inländischen Publico feil gebothen werden.
Artic. III. Allerley Artikeln, welche zu kaufen, zu verstiften: oder ausständig zu machen verlangt: wie auch Gelder, so auf Zins ausgeliehen, oder aufgenommen werden.
Artic. IV. Nützliche Bücher, wie auch sonst von gelehrten Sachen, und neuen Erfindungen.
Artic. V. Commercialnachrichten, inn- und ausländische Waaren-Preise, Münicours, Frachten ꝛc. zum Vortheil inländischer Handelsgewerbe.
Artic. VI. Vermischte Nachrichten zum Dienste der Handwerker, Professionisten, Künstler, und der ganzen Haushaltung.
Artic. VII. Anzeige der Preise allerley Metallen und Victualien von 6. Hauptstädten, dann 30. anderen Städten, und Ortschaften in Baiern, und der obern Pfalz.

(*Mit gnädigstem Privilegio.*)

München, den 30. Dec. 1767.

Artic. I.

Generalmandat: die Erneuerung der wegen der gleichen Scheiderlänge zu 3½ Schuh vorhin emanirten Generalien: und die auf die im Wald gemachte allzuhohe Stöcke neuerlich geschlagene Bestraffung betreffend: dd. den 9. Nov. 1767.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

a) Entbiethen allen und jeden Unsern Hofraths- und Hofkammer-Präsidenten, Vice-Präsidenten, Vicedomen, Stadthaltern, Vice-Stadthaltern, Kanzlern, Räthen, Rentmeistern, Pflegern, Pflegs-Commissarien, Verwaltern, Richtern, Kastnern, Mauthnern, Zollnern und denenselben zugeordneten Gegenschreibern, so all andern Unsern Beamten, nichtweniger von Unser lieben getreuen Landschaft der drey Ständen, und insgemein allen Unsern Unterthanen Unsern Gruß und Gnad zuvor.

Es ist Uns gnädigst erinnerlich, massgestalten in denen unterm 28. April 1760. 5. Augusti 1762. und 3. März 1764. erledigten Generalmandaten neben dem ordinari Essenmaß, auch die Scheiderholzlänge zu 3. ein halb Schuh

gnädigst verordnet worden seye. Nachdeme aber bekanntermassen am mehresten Orten von den Unterthanen ein solches bis diese Stund aus einer puren Widersäßigkeit nicht befolget wird; da doch die Erfahrenheit genugsam erprobet, daß in verschiedenen Unsern Landesherrlichen Waldungen die stärkesten Bäume nach der eingeführt generalmäßigen Scheidterlänge haben aufgearbeitet werden können; als wollen Wir nicht nur obangezogene wegen der Scheidterholzlänge vorausgegangene gnädigste Generalmandaten der genau und strengsten beobachtungswillen anhero wiederholt, sondern auch vom neuen ernstgemessenst anbefohlen haben: daß

Erstens, in dermalig- und all künftiger Holzschlagzeit, zu Aufarbeitung der 3. ein halb schuhigen Scheidtern, der im Jahr 1732. allgemein introducirt baierische Münchner- oder Landschuh zur Richtschnur genommen.

Zweytens, alles zum Verkauf bringends Holz weder nach der Waldklafter, noch nach dem Fuder, sondern allein nach dem Klafter- oder Eisenmaß, nämlich zu 6. baierische Schuh lang oder hoch, und zu 6. Schuh breit, das Scheid aber zu 3. ein halben Schuh lang dergestalten verkauft, daß alles außer dieser generalmäßigen 3. ein halb schuhigen Länge angetroffen- oder auf dem Markt bringendes kürzeres Holz ohne weiters confiscirt, folglich derley von Amtswegen abhaltende Protocolla zu Unserer Hofkammer der gnädigsten ratificationswillen unterthänigst eingesendet werden sollen.

Drittens, geschiehet zwar ganz wohl, wann aus den schlagenden Holz vorhin dasjenige ausgeschieden wird, was man allenfalls zu Schindel, oder in anderweg zu Reparirung der Gebäude vonnöthen, es verhindert aber nicht, daß nicht das übrige nach obiger Maß aufgescheidert werden könne.

Viertens, solle vermöge des 24. Artikels der Forstordnung, kein Stock höher dann 1. Schuh gemacht, und die Uebertretter ab jedem abgehaueten Stamm oder Stock um 1. Pf. Pfenning gestrafft werden, es wäre dann, daß des Orts Gelegenheit halber dieselbe unmöglich so nieder zu hauen seyen. Endlichen und

Schlüßlichen wollen Wir gnädigst geschehen lassen, daß diejenigen Unterthanen, welche nur zu ihrer Hausnothdurft ein kürzeres als 3. ein halb Schuh langes Holz schlagen wollen, dieses länger nicht als zur Hälfte, nämlich pr. 1. drey Viertel Schuh lang machen dürfen.

Damit sich nun niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen, und für Schaden zu hüten weis; so befehlen Wir hiemit gnädigst, auf diese Unser gnädigste Generalverordnung nicht allein genau und unnachläßig zu halten, sondern auch dieselbe aller Orten publiciren und affigiren zu lassen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 9. Nov. 1767.

Ex Commissione Seren. D. D. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Ignaz Andreas Fridel,
Churfürstl. Hofraths-Secretarius.

Churfürstl. gnädigste *Resolution* wegen Verfaß- und Einsendung eines Waldlagerbuchs *dd.* 4. Dec. 1767.

Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

b) L. G. Wir erinnern Uns gnädigst, welchergestalten bereit in Anno 1752. generaliter an die sämmtliche Gerichter, Kasten- und Forstämter in Unsern Landen zu Baiern, wegen Errichtung eines Waldlagerbuchs in Forstwesen nebst 2. Fragstücken, die Ausschreibung beschehen seye. Da nun bey Unsern gnädigst Euch anvertrauten Gerichtern Kasten- oder Forstamt dergleichen Waldlagerbuch nach Verfluß so vieler Jahren bis dato nicht errichtet: oder anhero eingeschickt worden. So befehlen Wir alles Ernsts gnädigst, in Zeit 4. Wochen verstandnes Waldlagerbuch, in Fall es noch nicht zu Stand gebracht, außer dessen aber, wann solches schon geschehen, und verhanden ist, alsogleich in Originali, oder eine Abschrift hiervon wiederum zu Unserer Hofkamer unterthänigst anhero einzusenden. München den 4. Dec. 1767.

Ex Commissione Seren. Dom.
Dom. Duc. Elect. speciali.

An sämmtliche Gerichter Kasten- und Forstämter also abgangen.

Churfürstl.

Churfürstl. gnädigste *Resolution*: über die Bestraffung eines mauthämtlichen Waarenbschauers. Welche andern zur Wahrnung hiemit eingerücket wird.

c) Nachdeme der bishero zu Dachau gestandene Churfürstl. Mauthdiener Joh. Friedrich Sommerer sich von einigen Krämern mittels dargereichter Recompensen dahin hat verleiten lassen, denselben ihre Consumo-Waaren ohne derselben erfolgten Veracciſirung zu stempeln, und auf diese, dann auf noch andere Weise mehr das landsherrliche Mauth- und Accisregal fraudiren zu helfen: So wollen Se. Churfürstl. Durchlaucht hiemit, daß dieser Pflicht- und Eidbrüchige Mauthdiener zwar des zeither ausgestandenen Arbeitshaus-Arrests nunmehr begeben, zugleich aber seines Diensts mit nachdrucksamstem Vorhalt und Verweisen seiner begangenen Untreu in Ungnaden entsetzt werde. Welches demnach das Churfürstl. Commercienscollegium an dem Delinquenten gehorsamst zu exequieren, und demselben zugleich das Consilium abeundi zu ertheilen hat. Signatum in Intimo den 9. Novemb. 1767.

Artic. II.

a) Es ist die ohnweit Grünwald befündliche Schwaig Laußorn samt dem nahe angelegenen sogenannten Mauerhof um einen sehr billigen Preise täglich zu verkaufen: welche Schwaig nicht nur mit einem schönen, fast prächtigen Schloß, und allen nur erdenklichen Erfordernissen, ungemein fruchtbaren weit und breit umliegenden Feld- und Wisgründen und Weidenschaften versehen, sondern auch mit dem Vortheil begabt ist, das benöthigte Bau-Brenn- und Bauholz aus denen nahe anstossenden Waldungen jedesmal ohnentgeltlich zu haben. Liebhaber der Landwirthschaft belieben nur, sich des mehrern, aber zeitlich zu erkundigen, und um die Verkaufs-Summa sich zu melden beym Churfürstl. privilegirten Intelligenzcomtoir oder beym Churfürstl. Verfazamt allhier.

b) Sebastian Rind, bürgerlicher Seilermeister zu Landsberg biethet dem innländischen Publico feil 20. Centner gesotten Roßhaar jeden Centner pr. 33. fl.

c) Joseph Streicher, Burger und Rothgärber allort hat zu verkaufen 20. Centner Leim jeden zu 20. fl. die, welche diese Materialien nothwendig haben, belieben nur nach Landsberg an die Verkäufer zu correspondieren: wo noch ein wohlfeilerer Kauf getroffen werden kann.

d) Joseph Thoma von Schafshäll Gerichts Altmannstein biethet an, 20. Centner weiße, und 10. Centner melierte Haderlumpen, ohne Fracht jeden Centner pr. 1. fl. 20. kr. Die melierten aber den Centner pr. 40. kr.

e) Andreas Clammer Metzger allhier hat 20. Stück rohe Bockhäute jede à 3. fl. zu verkaufen.

f) Georg Greiner Metzger zu Camm hat gegen 50. Centner rohes Unschlitt zu verkaufen, jeden Centner pr. 11. fl. 30. kr.

CITATION.

Die beede Thämerische Söhne von Erting, nachdeme Joseph und Hanns Pauli allhon An. 1717. in Ungarn mit den churbaierischen Troupen sich begeben haben, und von ihrer Zeit an nichts von sich hören lassen; deren Anverwandte dahero vermuthen, daß dieselbe nicht mehr am Leben seyn mögen, und dessentwegen um Ausfolglassung deren auf dem Mötzgerhaus zu Anzing Churfürstl. Pflegerichts Schwaben ausgemachten Erbtheils gehorsam angesucht haben, als welche beyde Thämerische Söhne Joseph und Hanns Pauli edictaliter & peremptorie citiret, daß sich oder deren rechtmäßige Erben innerhalb 3. Monath, das ist, bis ult. Märzen 1768. bey allhiesigen Pfleg- und Landgericht erscheinen, oder in dessen Entstehung gewärtigen sollen, daß sie pro mortuis declarirt, und deren Vermögen gegen Caution ihrer Anverwandten extradirt werde. Schwaben dem 23. Dec. Ann. 1767.

Churbaierisches Pfleg- und Landgericht Schwaben.

Artic. III.

a) Es suchet ein auswertiges Reichsgotteshaus 50- bis 60000. fl. à 3. pro Cento auf-

aufzunehmen: das mehrere ist im Intelligenzcomtoir zu erfragen.

b) Deßgleichen suchet ein Kloster in Baiern 5=6= oder 7000. fl. auch zu 3. pro Cento gegen Hypotheck.

Artic. IV.

a) In dem akademischen Buchladen allhier ist zu haben chronologische Einleitung in die Kirchengeschichte aus dem Französischen, erster Theil vom I. bis auf das VIII. Jahrhundert, nebst einer Vorrede von Herrn von Osterwald, Sr. Churfürstl. Durchlaucht in Baiern ꝛc. geistlichen Rathsdirectorn und geheimen Referendarn der auswärtigen Geschäfte: mit Genehmhaltung der Akademie 1767. *)

*) Wir empfehlen dieses schöne Buch Jedermann zu lesen; denn es ist nicht bloß für Gelehrte oder Geistliche, sondern für alle Stände, und überhaupt für alle Christen geschrieben: die Reinlichkeit unserer Muttersprache, der kurze, niedliche, Jedermann begreifliche Vortrag, wie auch alle übrige Schönheiten dieses Werks, werden jedem Leser ein ausnehmendes Vergnügen verschaffen: und unerwarthete neue Wahrheiten werden denselben hierinne unterhalten. Nur für jene ist dieses Buch nicht, welche nicht lesen mögen, und sich zur Einfalt und Dummheit verschworen haben. —

Folgendes ist uns zugesandt worden.

b) Die Büchercensores bey der churfürstlichen Akademie der Wissenschaften haben in sichere Erfahrung gebracht, daß gewiße Kunstrichter in dem unlängst mit Genehmhaltung der Churfürstl. Akademie, herausgekommenen ersten Theile der chronologischen Einleitung in die Kirchengeschichte, etliche sehr anstößige Stellen gefunden haben wollen, und die Unterdrückung dieses Werks durch allerhand stille Machinationen zu erschleichen getrachtet haben. Man weiß, und es ist auch schon in der Vorrede zum Buch gesagt worden, daß es eine Uebersetzung des mit Genehmhaltung der Sorbonne zu Paris herausgekommenen, und nun schon dreymal aufgelegten *abbregé chronologique de l'hiſtoire Eccleſiaſtique* seye. Die Censores der Akademie haben alle mögliche Sorgfalt angewendet, die Uebereinstimmung der Uebersetzung mit dem Original sowohl, als die Wahrheit der darinnen erzählten Geschichten vermittelst Vergleichung derselben mit den bewährtesten Kirchengeschichtschreibern auf das genaueste zu prüfen: und sie können sich vor GOtt und in ihrem Gewissen kein einziges anstößiges Wort darinnen vorstellen. Weil aber doch das Fehlen menschlich ist, hingegen Religion und Vernunft erforderen, daß dergleichen Fehler dem Publico um so mehr angezeiget werden, weil schon viele hundert Stücke von dieser Einleitung in die Kirchengeschichte debitirt worden sind. So will man die im Eingange bemeldten, noch zur Zeit uns unbekandten Herren Kritiker hiermit öffentlich, und ergebenst ersuchet haben, daß sie, und zwar mit Benennung ihrer Namen (welches ihnen im gegenwärtigen Falle, wo es um Abwendung eines Anstosses zu thun ist, nichts anders, als Ehre bringen kann) belieben möchten, die anstößigen Stellen, die sie in gedachter chronologischen Einleitung zu sehen vermeynen, öffentlich namhaft zu machen. Man hat die Ehre zu versicheren, daß die akademischen Censores öffentlich darauf antworten, und beydes zusammen (Bedenken und Antwort) sie fallen aus, wie sie wollen, den noch vorhandenen Exemplarien vorbrucken, den bereits verkauften aber unentgeltlich nachtragen lassen werden; womit Jedermann vor Aergerniß und Anstoß, die Censores mögen etwas übersehen haben oder nicht, hoffentlich genugsam verwahret seyn wird. Man bittet sich aber die Bekanntmachung der vermeynt lich anstößigen Stellen, welches im nächsten Intelligenzblatt ohnmaßgeblich geschehen könnte, in Kürze der Zeit aus. *)

*) Wir unsers Orts, als von Berufswegen unpartheyische Leute ersuchen ebenfalls das geneigte Publicum, dasjenige, was deswegen oder in anderwege zu erinnern gefällig, oder sonst im Intelligenzblatt künftig vorzudrucken wäre, uns bis den 17. Jänner 1768. zuzusenden; massen das erste Blatt bis dahin erscheinen wird.

b) Bey dem burgerlichen Buchhändler Joseph Crätz ist zu finden Joh. Georg Neubergers J. U.

Digitized by Google

J. U. L. Abhandlung von den Einkünften der Klöster und den Amortizationsgesetzen. München 1768. à 30. kr. *)

*) Die Recension behalten wir uns auf das Schalfjahr bevor, für welches dieß Werklein gedruckt ist.

d) Bey Herrn Franz Joseph Thuille allhier, hat letzthin die Presse verlassen ein Buch in 8. sub Titulo: Arithmologia: oder sorgfältige Untersuchung der geheimnißreichen Zahlenwissenschaft, wie solche aus den bewährten Philologis und Historicis, sonderbar in göttlich heiliger Schrift entdecket worden. Zusamm getragen von I. D. S. 1767. *)

*) Gemeldtes Buch ist auf ordinari Druckpapier mit schwarzen Lettern gedruckt worden: dieß ist alles, was wir nutzbares davon zu sagen wissen; nur können wir noch beysetzen, daß der Author beweiset, daß 5. ein ungerathe männliche Zahl; 10. aber eine gerade, zwar weibliche, doch vollkommene Zahl seye, durch welche alle andere Zahlen aufgelöst werden können. Da hat er auch allerdings recht; indeme in den meisten Orten die Weiber zweymal so viel Herrschaft haben, als die Männer. — Denn rechnen wir z. E. daß der Mann No. 1. und die Frau No. 2. seye, so ist der Satz richtig, daß die Frauen zweymal so viel gelten, als die Männer. Und mit so scharf gesalzenen Sätzen ist das ganze Werk ausgeschmücket. Was er aber Pag. 17. redet, sind wir mit dem Herrn Author nicht recht einig; indem derselbe als eine Richtigkeit annimmt, daß, wenn man 1000. an der Zahl mit andern 1000. multiplicirt, so viel Sandkörnlein nicht in der Welt seyn sollen. Wir bringen zwar bey der Multiplication mehr nicht, als eine Million heraus. Allein, er kann doch recht haben, wenn er keine gröbere Welt meynet, als die der Atlas auf seinem Rucken trägt: und es könnten allenfalls auch ein duzend Nullen aus der aritmethmetischen Kunstpfanne in den Rauch aufgangen: oder angebrennt worden seyn.

e) In der Stagischen Buchhandlung zu Augsburg wird verlegt: Christ. Heinr. Schwesers Kluger Beamte, in welchem ein vollkommer Unterricht enthalten, wie ein Beamter in den Landes- und Territorialgerechtsamen, Regalien und Herrlichkeiten Ober- und Niedergerichtern ꝛc. sich belehren, selbige geschickt verwalten, sodann bey vorkommenden Justizsachen, sie mögen das Jus Personarum, Rerum oder Actionum betreffen, sich Raths erholen, und in allen Gelegenheiten klüglich und gesetzmäßig verhalten könne: das ganze Werk bestehet in 7. Büchern, nämlich 1) Der kluge Beamte 6. Theil in 4. Bänden. 2) Der außerlesene Criminalproceß. 3) Das ausführliche Zehendrecht. 4) Das Thearum Servitutum oder Schauplatz der Dienstbarkeit. 5) Das nach dem heutigen Curialstylo eingerichtete Formularbuch. 6) Der getreue Rechnungsbeamte, und 7) Des klugen Beamten tägliches Handlexicon. Das ganze Werk wird an die Pränumeranten pr. 20. fl. erlassen: die Pränumeration aber ist dermal gegen Auslieferung 3er Bände 5. fl. — Diese Gebühr kann in die Stagische Buchhandlung oder in das Intelligenzcomtoir eingesendt werden. Außer der Pränumeration aber kostet das Werk 31. fl. 30. kr.

Neue Erfindungen.

a) London den 17. Nov. Einer Namens Ducket hat zween Pflüge erfunden, die von der hiesigen Societät approbirt worden. Ein anderer Namens Stordy, Einwohner von Dublin, soll das Salpetermachen ausgefunden haben, dessen Qualität so gut ist, daß er vor demjenigen, welcher aus Ostindien nach Engeland gebracht wird, den Vorzug verdiene.

Sittliche Gedanken über das Sprichwort: alles nimmt ein Ende.

Hunc Solem & Stellas & *decedentia certis Tempora Momentis*, sunt, qui Formidine nulla imbuti spectent; quid censes Munera Terræ?

Horat. Ep. 6. L. 1.

Die Sonne fieng an, die abgemattetem Stunden eines hellen Tages zu beschließen, und sank in Westen in einem rosenfarben Abendschimmer nieder, als ich einst in einem leeren Garten meine zerflossenen Tage und die Zergänglichkeit dieses Lebens erwog, ich dachte mir: alles nimmt ein Ende.

Durch das gelbe hinfliegende Laub spielten noch die letzten Strahlen der entweichenden Son-

ne, und schwach vergoldet schien mir jedes Blatt: nach und nach verlohr sie sich hinter den Bergen, und drang sich in falbe Wolken, auf welchen der verschwindende Schimmer ihres Lichtes starb, was war es? Der Tag nahete sich seinem Ende.

Die Dämerung umzog die entfernten Gegenden, und in ihre graue Decke verbarg sich allmählig die sonst prächtige, benachbarte Stadt; die lauten Gewerbe fiengen schon an, stiller zu werden; und ihre Arbeit nahm ein Ende.

Die Heiterkeit des Tags entwich in eine sanfte Dunkelheit; die Wälder wurden finsterer; kältere Winde rauschten mir entgegen, und kein Wiederhall antwortete mehr der Flöte des Hirtens: denn der Abend gieng zu Ende.

Die Weiden ertönnten nicht mehr von dem frohen Geblöcke der Heerden; zur Ruhe hingestreckt lagen die satten Rinder. Selbst die Stimme der Vögel war verstummet; aber die Stille, unter welchen sich oft der Schlaf auf die ermüdeten Augen hinschleihet, ward immer todter. Also nahm die Fröhlichkeit ein Ende.

Freund! komme und eille, werfe noch die letzten Blicke auf die halbverschwundenen Gegenstände: dann erwöge in deinem sanften Herzen, wie viel weltliche Freuden du noch rechtmäßig fodern kannst? Oder willst du deinem Leben noch etliche Elendogen zusetzen? Allein, sage, was du willst, es gehet Schritt vor Schritt gegen dein Ende.

Siehe! Indem die abgemähteten Wiesen ihren Schmuck verlohren, die Bäume sich entblätteret haben, die Erde entkräftet ist, und alle Schönheiten der grünenden Natur zerstöret da liegen: jetzt, da die kahlen Berge anfangen, ihre frostigen Lüfte über unsere Gegenden auszuhauchen: So sehen wir uns überall von der Hinfälligkeit der Dinge umgeben, und du weißt, daß Jahr habe ein Ende.

Was können wir wohl vor Güter sehnlicher begehren, als diejenigen, welche den Verwüstungen der Zeit entgehen, und mit der Unsterblichkeit unserer Seele fortdauern? Sammle, weil du lebst, Verdienste für den Himmel; Güter, welche weder Motten noch Schaben zerfressen: Fülle deine Lampe mit genugsamen Oel; an dem Ende sich auf andere verlassen: das ist der Plan der Thorrechten. —

Zwar schöpfet der Geist in den öden beschneieten Tagen noch eine Art der Erholung von seinen genossenen Vergnügungen, und säuget an der Hoffnung neue Freuden fürs zukünftige Jahr; weißt du aber die Stund, wenn der Bräutigam kommen wird?

Merke! die wohlthätige Natur, welche sonst für die Beständigkeit unsers Lebens so sorgfältig wachet, scheinet uns die Güter auf eine Zeit zu rauben, gleich ob sie uns lehrte, wie sehr veränderlich sind die Schicksale der Menschen! Schlumere nicht in dem Schoose der Gefahren; damit du nicht am Ende deine Stärke verliehrest. —

Beschaue die glänzenden Bilder des Himmels. Die hellen funkelnden Planeten machen in schönster Ordnung den Kreislauf um ihren Thron: und unzahlbare Sterne vergölden den glühenden Poll; aber nur, wenn die durstige Erde keine Regengüße fodert, oder ein dicker Nebel der Schaubühne ein Ende machet.

Dort, wo die heulschimmerende Lampe der Nacht, der Mond, sein heiliges Licht über die weiten Gewölber verbreitet; und in dieser Heiterkeit seinen Glanz über die Erde ausgießet; dann siehe die Pracht des Firmaments! — Nur nicht, wenn trauervolle Wolken die feyerliche Scene verdunklen.

Nun, da die Nacht die Erde eingeschlummert, welche dir tausend süße Veränderungen gezeiget hat; jetzt gedenkest du erst an die Abwechslung der Dinge, an die Unbeständigkeit der Sachen, und an das Ende deines Daseyns.

Steige in dich selbst herab, und prüfe dich, indem du alles gesehen, und so viele Wohlthaten von den freygebigen Händen deines Schöpfers empfangen, ob du jemal davor erkenntlichen Dank gesagt hast? Weißt du es, deine Tage gehen zu Ende?

Durchforsche die innersten Gänge deines Herzens, ist dasselbe bey dem Genuß dieser zeit-

zeitlichen Güter vor deinem Nächsten nie unbarmherzig verschlossen gewesen? Wahrest du nie schläferig, unter den Pflichten der Religion? Der ist selig, den der Herr, wenn er kommt, wachend findet.

Hast du heute noch was Wichtiges auszumachen: so verschiebe es nicht auf den morgigen Tag; denn für diesen findest du keinen Bürgen. —

Bist du in Umständen, Processe zu führen, so vergleiche dich in Frieden, und mache eher durch einen magern Vergleich dem Streit ein Ende.

Hast du sie aber zu entscheiden, o! so entige und exequiere sie bald; denn die Thränen der verzögerten Partheyen bringen deinem Ende ein ewiges Wehe.

Erziehe deine Kinder als ein sorgfältiger Vater, und drucke in ihr Gemüth tief ein, die Lehren der Weisheit und Gottesfurcht, eine schöne Moral, und das Bild der Sanftmuth. Unterrichte sie in der Hauswirthschaft, in den Handgriffen der Gewerbe, und lehre sie vorzüglich, wie man durch Arbeit sein Brod gewinnen müsse. — Böogesittete und schlecht erzohene Kinder vermehren nur den Angstschweis auf deinem Sterblager.

Freund! bilde selbst dein Herz mit bessern Sitten, jetzt, da du noch vor dem Ende stehest: wandle wie ein geduldiger Pilgrim durch die Wüste dieses Lebens; zeichne in dir aus; die wahren Merkmaale eines rechtschaffenen Christens, und eines ehrlichen und arbeitsamen Bürgers; und zeige, daß du eine friedliebende zufriedene Sele besitzest. Dann werden auch einsmals deine letzten Augenblicke, Ströme von Tröstungen über dich ausgießen.

Dann werden wir uns miteinander als wahre Freunde aufs neue verbünden, fortan Kenner der Wahrheit und Liebhaber der Gerechtigkeit zu bleiben. Und dann werden wir unsere Bestimmung glücklich entwickelt sehen. Freudig wollen wir aus diesem Jammerthal in ein dauerhaftes Leben hinüberschlumern. — In das Leben der Ewigkeit, so kein Ende hat; in das Leben des Himmels. — *)

*) Wir haben dieses Stück denen Herren Neujahrswünschern zum Dienst geschrieben, in der Absicht: ihnen bey dem Ende des alten, zu ihren tactmäßigen Wünschen des neuen Jahrs einigen Stoff zu liefern. Denn einige wollen doch immer was neues haben: und andere wünschen von diesem Last der Neuigkeit befreyet zu seyn. — Aber wer kann Jedermann recht thun? Wenigst uns war es in diesem Jahre, sogar bey der lautern Wahrheit, nicht möglich. — Doch, wir erfreuen uns billig darüber, daß unsre Blätter von sehr vielen in rechter Absicht gelesen, und aufbehalten worden sind. — Sollten wir im Gegentheil denen Herrn Splitterrichtern, Fehlersuchern und Spöttern zu ihrer Zufriedenheit nicht hinlängliche Materialien geliefert haben: so werden sie es nicht übel nehmen, wenn wir sie mit ihren allenfallig weitern Gesuch ab- und an ihre eigene Fabrick anweisen. Denn für heuer machen wir der Lieferung hiemit ein Ende.

Artic. V.

London den 13. Nov. Das Ministerium ist beschäftiget, Mittel auszufinden, den Schleichhandel mit der Küste von Frankreich zu wehren. Dünkirchen, ist jetzt, wie es scheinet, ein freyer Hayen, dahin alle ostindische Waaren gebracht, durch englische Fahrzeuge abgeholet, und nach Engeland herüber gebracht werden, zum großen Nachtheil der Kroneinkünfte. Diese Güter sollten an das englische Zollhaus gebracht werden; aber alles, was man bisher vorgenommen, ist ohnzureichend, diesem Uebel zu wehren. Uebrigens scheinet es allen Nachrichten nach, die man von den amerikanischen Colonien hat, für Engeland nöthig zu seyn, ein aufmerksames Aug zu haben. Die Stempelacte hat sehr viel Unheil angestiftet. Die Amerikaner haben seit dieser Zeit angefangen, selbst unter sich Manufacturen solcher Waaren anzulegen, die sie sonst aus Engeland verschrieben. Die Folge ist, daß die Manufacturen in Engeland sehr abnehmen, daß die Handwerksleute verarmen, und der größte Theil der Gesellen sich nach Amerika begiebt. Es ist hohe Zeit, daß sich das Parlament hierum bekümere. Man hat daher die Absicht, dem Parlament eine

Liste

Liste aller Manufacturen, die in den Colonien errichtet worden, zu überreichen. *)

*) Wenn die Verschleißwege gehemmet oder destruirt werden, so ist es freylich für alle Manufacturen en General ein hartes Schicksaal; man wird aber besser thun, wenn man sorgfältig ausweichet, daß nicht Altare contra Altare gebauet werde. Zu Erhaltung der Manufacturen gehören immer zwo Hauptpersonen, eine, welche das Product in vollkommner Güte, und wohlfeilen Preise fabricirt: die andere als der Negotiant, welche die Auswege für dem Debit, oder Verschleiß ausfindig macht. Fehlet es aber nur an einer, aus diesen beyden, so wird das Rad stehen bleiben: oder so langsam gehen, daß es einem verdrießen, ja daß er lieber gar davon ablassen möchte.

b) Frankfurt den 24. Nov. Se. allerchristlichste Majestät haben auf geschehenes Ansuchen geruhet, das sogenannte Jus Albinagii, welches bisher zwischen Dero Unterthanen und hiesiger freyen Reichsstadt, ihren Bürgern und Einwohnern, und den dazu gehörigen Orten, im Gebrauch gewesen, durch eine den 9. Oct. zu Fontainebleau herausgegebene Verordnung aufzuheben; worauf dieses am 20. Nov. von einem hochedlen Rath besagter hochansehnlichen Reichsstadt durch öffentlichen Anschlag zu Jedermanns Wissenschaft gebracht worden ist.

c) Londen vom 19. Nov. Die hiesigen Fabriquen sind jetzt so beschaffen, daß sie in vorigen Wochen gegen die 300. Weber aus Mangel der Arbeit haben verabschieden müssen.

d) L'Orient den 21. Nov. Das Schiff der Marquis von Castie ist in dem hiesigen Haven von Bengalen mit Nesseltüchern, baumwollenen Zeugen und Etoffen reich beladen den 13. Oct. eingelaufen: seine Ladung wird ohngefehr auf 5. Millionen geschätzt.

e) Von Petersburg wird gemeldet, daß die Kaiserinn Befehle gegeben, eine große Menge Schißpulver aufkaufen zu lassen, und zugleich die fernere Ausfuhre des Salpeters aus Rußland verbothen habe.

f) Den hamburger Nachrichten zu Folge hat der Rußisch Kaiserl. Bothschafter zu Paris den Hof verlassen: und Lord Stormond nach Italien eine Reise vorgenommen: Staatskluge wollen daraus argwohnen, als ob Rußland, Engeland und noch Jemand in Ansicht der Republique Pohlen besondere Absichten ausführen wollen: welche die Handlung durch die Folgen, besonders auf der Ostsee oder auf dem Baltischen Meere alteriren dürften.

Vermischte neue Nachricheen.

g) Von Quebeck wird gemeldet, daß ein Geschlecht Indianer etlich hundert Meilen westwärts der See entdecket worden, welche, wie die Reisenden versichert haben, nicht über 4. Schuh lang seyn sollen.

h) Londen vom 23. Nov. Die Krankheit, die sich allhier seit einiger Zeit unter den Pferden äußert, nimmt immer mehr und mehr zu. Ein hiesiger Bräuer hat in diesem Monath 20. Stück eingebüßt: und ein Pferdeverleyher in Moorfields hat von mehr als 100. Pferden jetzt kaum 10. Stück, die er ausleihen kann. Ein ähnlicher Zufall wird von Schrewsburg in Neujersey gemeldet, woselbst die Pferde an einer bisher unbekannt gewesenen Krankheit, die sich durch ein Zittern in den hintern Füßen *) zu erkennen giebt, sehr plötzlich dahin sterben. Bis jetzt hat man noch kein allgemeines zuverläßiges Mittel darwider entdeckt. Bey einigen hat das Aderlassen, und daß man ihnen Theer oder Wagenschmier auf die Brust, und um die Nasenlöcher, und auf Werk geschmieret (welches man ihnen ins Maul stecket, oder an das Gebiß bindet) noch die einzige Wirkung gethan.

*) Bey der Anno 1764. auch in hiesigen Landen gewüthenden Hundsseuche hat man gemerket, daß auch die Hunde, wenn sie die Seuche bekommen, an den zweyen hinderen Füßen zu zittern haben angefangen. In hiesigen Landen hat eine Person ihrem Hund etliche Tropfen Scorpionöel eingegeben: und darnach den Hund in einen warmen Pferdedunget bis auf den Kopf eingegraben, selbigen eine Stund lang darinne schwitzen, oder ausdünsten lassen, worauf das schon 8. Jahr alt gewesse Hündlein von der Seuche, mit welcher es wirklich behaft war, entlediget worden ist.

i) Die

i) Die Consumption an Malz in England und Wallis, soll sich nach einer neulich verfaßt-moderirten Rechnung über 312500. Quarter belaufen.

k) Weiters von London den 12. Novemb. Vor einigen Tagen fand ein armer Mann in seiner Wohnung einen Lotteriezettel, der im Jahr 1757. 500. tt. Sterling gewonnen hatte: welcher ihn dann zum wirklichen Besitzer eines Capitals von beyläufig 5500. fl. nebst 10jährigen Interesse machte. *)

*) Bey Englischen Lotterien muß es ziemlich redlich zugehen; nachdem in manchen Orten Deutschlands nach Verfluß der rechten Zeit Thür und Thor verrigelt, die veralten Billiets anzunehmen: außer jenen, welche nicht getroffen haben. —

l) Edimburg in Schottland vom 26. Oct. In voriger Woche ward in dem Fluß Font eine 14. Zollange Forelle gefangen, die eine große Maus im Leib hatte. Dergleichen ward bey Brampton ein Reiger geschossen, dessen Flügel von einem Ende zum andern 6. Schuh 1. Zoll gemessen; man fand in seinem Magen eine fast noch ohnversehrte Ratte.

m) Nachrichten, die man von dem Cap Francois, und der Küste von St. Dominique erhalten, geben zu vernehmen, daß im abgewichenen August eine Mohrinn mit zweyen Kindern entbunden worden, wovon das eine ganz schwarz, und das andere weiß gewesen seye. Die Naturkündiger sind über diese seltene Begebenheit so verlegen, daß sie diese Sache, als der gemeinen Lehrart der Arzney vollkommen zuwider, in das Licht zu setzen ohnvermögend sind. *)

*) Und wenn es halt noch so finster wäre: so sind dem ohngeacht ein schwarzer und ein weißer Amerikaner von einer Mutter zum Licht der Welt gebohren worden. Das Räthsel aufzulösen wird doch keiner Hexerey bedürfen. Es dürfte mir eine Amerikanerinn ein andersmal einen schwarzen Europäer und einen weißen Mohren zur Welt bringen: so würde die Frage über die Aenderungen der Natur sehr erleichtert werden.

Artic. VI.

a) Paris vom 13. Nov. Die Akademie der Baukunst ist nun wieder vollkommen hergestellt, und sind denen Mitgliedern alle vorhin gehabte Vorrechte erneuert worden.

b) Eben daher. Die seit einiger Zeit so viele sich zugetragene widerige Vorfälle, die eine Folge der Kinderblattern gewesen sind, sollen Sr. Majestät dem König zu dem Entschluß bewogen haben, deren Einpfropfung auch an den Königl. jungen Herrschaften künftigen Monath Aprils durch den Herrn Hosti verrichten zu lassen.

c) Calmet hat in seinem Commentario über die Bibel bey Gelegenheit des 11. Capitels v. 14. des Buchs Tobias angemerkt, daß viele Aerzte und Naturkündiger der Meynung sind, daß die Galle der Fische, und besonders der Hechte ein bewährtes Mittel für die Augen seyn, und daß man die Felle damit wegbeitzen könne. Neulich hat die Ehefrau eines Ingenieurs Namens Baradelle in Paris einen Aesch oder Aesche (Borbote) männlichen Geschlechts zum Kochen aufgemacht. Ihr Sohn ein junger Knab bath sich von der Mama die Galle aus, weil er sie zum malen brauche. Als er sie nun erhielt, sagte die Mama im Scherz zu ihm, dieses Geschenk seye so gering nicht: er solle sich demüthig bedanken, denn mit einer Fischgalle hätte der junge Tobias seinen Vater sehend gemacht. O! wenn dieses ist, versetzte der Knab: so könnte ja der Madame des Germain, weil sie blind ist, auch geholfen werden. Er gieng sogleich dahin, gab ihr die Hälfte der Galle: und sie bewilligte es, ihr davon etwas in die Augen streichen zu dörfen. Sie bekam darauf eine halbe Stund Schmerzen in den Augen: und des folgenden Morgen waren die Augen zugeklebt: als selbige ausgewaschen wurden, sahe man viel Wasser und eine klebrichte Feuchtigkeit heraus laufen, worauf sie anfieng, das Taglicht zu empfinden, am Abend wiederholte der Knab seine Cur, die Schmerzen waren nicht so heftig, und den andern Morgen sah sie besser: und nach 8. Tagen, bey täglichem Gebrauch dieses Mittels hatte man das Vergnügen, daß die 52. jährige Frau von ihrer Blindheit vollkommen curirt ware, nachdem sie vorher schon 6. Monat des Gesichts gänzlich

lich beraubt gewesen. Die Aerzte haben diese Cur an Hunden probirt, und befunden, daß dem Auge dadurch nicht der geringste Schaden zugefügt wird.

SUPPLEMENT
ad Artic. IV.

In der akademischen Buchhandlung ist zu haben: Gedanken von dem Nutzen und der Nothwendigkeit einer Policeydirection in den Churlanden zu Baiern von einem Mitgliede der churbaierischen Akademie. in 8. 1767. *)

*) Es kömmt doch immer was von den fleißigen Mitgliedern der Akademie zum Vorscheine, und man sieht bereits, daß sie uns nicht nur die alten Urkunden an das Licht stellen, und den guten Geschmack in der Philosophie und andern schönen Wissenschaften zu verbreiten suchen, sie sind auch in andern Stücken auf den Nutzen des Vaterlandes bedacht, und bemühen sich das gemeine Beste, so weit als die Wissenschaften einen Einfluß haben, nach allen Kräften zu befördern. Eine neue Probe davon ist gegenwärtiges Werkgen. Was ist einem Lande nützlicher und nöthiger als eine gute Policey? In andern Ländern hat man von dieser Materie schon viele Bände geschrieben; in unsern Vaterlande ist gegenwärtiges Werkgen das erste von dieser Gattung. Der unbenannte und einsichtsvolle Verfasser legt uns in demselben einen Grundriß von der so weitläuftigen Policeywissenschaft vor, und wendet ihn auf unser Vaterland an. Anfänglich handelt er von den allgemeinen Sätzen der Policey überhaupt: von diesen kömmt er zu den Sachen und Stücken, die zu einer vernünftigen Policeyeinrichtung gehören. Endlich machet er einen Vorschlag, wie die neue aufzustellende Haupt- und Policeydirection beschaffen seyn müsse. Jede Zeile verräth die Einsicht des Verfassers in das Policeywesen, seine Liebe gegen das Vaterland, und seinen Eifer für das gemeine Beste. Wir weißagen diesem Werkgen einen allgemeinen Beyfall, und wünschen nichts mehr, als daß wir bald ein Werkgen von einem so wichtigen als für unser Vaterland nöthigen Gegenstande unsern Lesern verkündigen, und anpreisen können.

Zum Beschluß des Jahrs.

Die Welt verlanget nur ein ruhiges Vergnügen,
Wir wünschen Jedermann: Vergnügen, Glück und Ruh:
Dieß bleibet zum Gewinn, wenn Fleiß und Arbeit siegen,
Und dann nimmt Baierland, und unser Wohlfahrt zu.

Wer aber in dem Stand des Müßiggangs will bleiben,
Dem sein verwildet Herz voll roher Sitten bebt,
Den soll ein flammend Schwert so recht zur Arbeit treiben,
Weil er vom fremden Schweis im Stolze üppig lebt.

Man weis, daß jeder Stand zur Seligkeit hinführet;
Rauh und beschwerlich ist jedoch die sichre Bahn.
Wag's tugendvolle Seel'! gieb GOt, was GOtt gebühret,
Sey friedsam, arbeit gern, und sey ein Unterthan.

Dank sey dem Himmel nun, was wir bisher genossen,
GOtt schenk uns wieder so viel Jahre zum Genuß:
Wird jedes Jahr hernach, verdienstlich wohl beschlossen,
So ist der Segen da, der Wunsch ein Ueberfluß.

Artis.

Artic. VII.

Lex Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinne ausgesetzten Monatlichen Preise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indeme die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich an den Marcktagen von selbsten anbegeben, zusamm getragen und bekannt gemacht worden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Ochsen Fleisch.	Kuh Fleisch.	Rind Fleisch.	Kalb Fleisch.	Schaaf Fleisch.	Schaaf Talg.	Schweins Fleisch.	Butter.	Brauns Bier.	Tonnlein.	1 fr. semel wiegt.	Weitzen	Roggen-Brod wiegt.	Mittlere Getreid-Preis. Meis Schaff	Korn Schaff	Gerst Schaff	Haab Schä.
	fr. pf	fr. pf	fr. pf	fr. pf	fr. pf	fr. pf	fr. pf	fr. pf	fr. pf	fr. pf	lo	qu	lo	qu	fl. fr	fl. fr	fl. fr	fl. fr	fl. fr
Abach	11 —	5 —	4 2	4 2	15 3	3 1	2 2	18 7	2 6	4 20	10 —	7 —	6 30	3 30					
Bachach	12 6	2 5	2 8	5 —	18 3	2 2	2 3	20 7	— 4	2 6	11 —	8 5	6 50	5 15					
Bobling	9 —	5 —	2 8	— —	18 4	2 3	2 —	17 5	3 4	2 14	13 —	9 —	7 30	6 —					
Brensperg	12 6	2 5	2 8	4 2	21 3	3 1	2 2	17 9	2 6	4 12	11 —	7 —	6 45	4 45					
Braunau	8 5	1 4	2 5	4 2	21 3	3 1	2 3	16 6	1 6	8 —	12 —	9 30	5 45	3 45					
Byburg	8 —	4 —	3 7	4 2	24 4	2 2	2 3	15 9	3 4	2 19	12 —	7 —	6 —	4 30					
Camm	7 —	5 —	3 1	4 2	24 3	2 2	2 2	17 8	3 5	2 24	10 —	6 —	5 45	3 —					
Cranburg	12 5	4 2	5 2	5 2	20 4	2 2	2 2	15 8	3 5	2 20	12 —	8 30	6 30	4 40					
Dachau	13 7	6 —	6 —	4 2	12 3	2 2	2 3	20 7	4 —	3 —	11 —	9 30	8 —	5 30					
Deggendorf	6 5	2 5	2 6	4 2	21 3	3 1	2 2	17 6	2 5	2 20	3 11	20 7	54 6	3 40					
Dietfurth	6 6	5 2	6 —	4 2	21 3	2 2	2 2	16 8	2 6	2 24	9 30	5 30	5 —	3 30					
Dingling	1 6	5 2	2 7	4 2	24 3	2 2	2 2	20 8	1 6	3 13	2 11	8 —	6 30	5 30					
Dorsen	13 6	5 2	6 —	4 2	18 3	2 2	2 2	15 6	1 4	1 31	14 —	8 —	7 —	4 30					
Eding	30 6	2 5	2 5	4 2	18 3	3 2	2 2	18 7	3 5	2 7	3 12	15 8	7 30	4 30					
Erosing	19 6	2 5	2 6	4 2	15 3	3 2	2 2	17 7	1 12		12 —	8 —	7 —	6 —					
Friedberg	17 6	2 5	1 7	4 2	12 3	2 2	2 3	20 7	1 4	2 7	2 13	9 —	7 —	6 —					
Fridburg	5 5	1 4	2 5	3 1	24 3	1 3	1 5	2 5	2 8	1 15	10 —	7 —	5 24	4 15					
Furth	10 5	4 2	7 3	3 2	21 3	2 2	2 2	20 —			11 —	7 —	6 26	4 —					
Kaltheim	3 6	1 5	2 9	4 2	18 3	2 2	2 2	10 —	1 6		11 —	7 —	6 26	4 —					
Kötzting																			
Landau	3 5	2 5	1 6	4 2	24 3	2 2	2 2	18 6	3 6	3 8	20 —	7 —	6 —	3 58					
Landsperg	12 6	3 5	3 7	4 2	12 3	2 2	2 3	19 7	1 —	1 10	2 12	45 9	30 8	10 4	40				
Marquartstein	1 6	5 2	2 3	4 2	24 4	3 2	2 2	14 8			13 —	8 —	7 —	4 —					
Mallsdorf	24 5	2 5	1 6	2 3	21 4	3 2	2 2	15 6	1 6	3 4	15 —	8 30	6 15	4 —					
Mainburg	11 —	5 2	2 —	4 2	30 3	2 2	2 2	16 4	2 12	2 16	12 —	7 —	6 —	4 15					
Mospurg	1 5	2 5	6 —	4 2	21 3	2 2	2 2	18 7	1 4	2 12	14 —	9 —	8 16	5 40					
Neuenötting	17 5	1 4	3 4	3 3	24 4	2 2	2 3	15 6	2 5	3 24	13 —	9 —	6 30	3 58					
Neumarkt	14 6	5 2	6 —	4 2	21 4	2 2	2 2	15 9	3 5	2 —	14 —	9 30	6 30	4 15					
Neustadt	14 6	2 5	2 8	4 2	21 3	2 2	2 2	16 2	2 6	3 20	11 —	7 30	6 —	4 15					
Nesjau	15 4	4 2	4 2	4 2	15 3	3 2	2 2	18 6	1 6	4 —	12 —	8 —	6 15	3 36					
Nissenhofen	15 6	2 5	2 7	4 2	20 3	2 2	2 2	17 7	2 8	4 28	12 —	8 20	7 —	5 36					
Pfarrkirchen	10 5	2 5	3 2	3 3	30 3	2 2	2 2	13 9	2 12	9 16	11 —	7 15	6 —	4 —					
Pfarling	3 6	7 —	2 4	3 1	24 3	1 2	2 2	19 6	2 —		11 —	6 —	4 —	4 30					
Perchenhall	13 5	4 3	4 3	4 2	15 3	3 3	2 2	17 6	5	4 1	16 18	11 —	8 30	5 22					
Pregenspurg	20 6	2 5	3 10	5 2	15 2	2 2	2 2	19 7	12	7 17	10 52	7 —	6 45	4 30					
Rhain	13 6	2 5	2 8	5 2	18 3	2 2	2 3	20 7	2 4	2 20	12 30	7 24	6 45	4 30					
Rhor	15 5	4 2	5 —	4 2	30 3	2 2	2 3	18 6	2 4	1 16	13 9	6 40	4 5						
Rosenheim	5 6	2 5	2 4	2 —	15 4	3 2	1 3	15 6	1 1	9 1	15 10	7 —	5 —						
Rottenburg	1 6	1 5	2 6	4 2	27 3	2 2	2 2	15 8	4	1 20	12 —	8 30	7 —	5 —					
Schärding	16 5	1 5	4 —	3 2	21 3	2 2	2 2	20 8	5 4	1 21	12 —	8 —	5 15	3 15					
Schongau	9 6	2 6	5 —	4 2	18 3	2 2	2 3	20 5	3 4	3 —	13 15	45 8	45 5	3 30					
Schrobenhausen	1 7	5 2	7 —	5 2	24 3	3 3	3 1	18 7	2 12		12 30	6 15	4 —	4 45					
Stadt am Hof	14 6	1 5	2 7	5 2	15 3	2 2	2 2	17 7	2 12	2 10	10 30	6 22	5 37	4 —					
Tölz	21 —	5 2	5 2	5 4	18 4	2 2	2 2	17 6	2 5	2 7	12 —	7 30	6 30	5 30					
Traunstein	6 5	3 5	1 4	4 2	20 3	2 2	2 2	16 7	4	2 —	15 30	9 30	7 15	4 50					
Teysperg	12 5	4 2	4 2	3 2	24 3	3 3	2 2	15 7	12	7 —	15 —	9 —	7 —	4 30					
Wilshofen	9 5	2 5	2 6	3 2	20 3	2 2	2 2	19 8	4 6	2 26	11 —	8 —	5 30	4 —					
Wasserburg	8 6	3 2	3 2	3 2	18 3	3 2	2 2	15 6	1 8	4 13	2 14 —	9 26	8 —	4 30					
Wenzgku	5 —	6 —	2 6	4 2	18 3	2 2	2 2	15 6	3 12	3 24	15 —	10 30	8 —	4 30					
Zwiesel	5 5	2 4	2 7	4 2	24 3	2 2	2 2	18 6	2 6	2 28	1 12	7 —	6 36	4 —					

Digitized by Google

Art. 10. Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie in folgenden Tagen gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 18. Dec.			Landshut d. 15. Dec.			Straubing d. 14. Dec.			Burghaus. d. 14. Dec			Ingolstadt d. 14. Dec.			Amberg d. 12. Dec.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schff.	13	30	—	12	—	—	10	15	—	12	—	—	11	—	—	9	20	—
Korn mittlere Preis.	1. Schff.	9	—	—	8	45	—	7	—	—	9	—	—	7	15	—	5	30	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schff.	8	—	—	7	30	—	5	50	—	6	30	—	6	10	—	5	20	—
Haber. 7. Metzen. =	1. Schff.	5	—	—	4	45	—	3	45	—	3	40	—	4	10	—	3	30	—
Semmelmehl. =	1. Metz.	2	32	—	2	4	—	1	50	—	2	30	—	1	45	—	—	30	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	2	4	—	1	44	—	1	36	—	1	50	—	1	30	—	—	22	—
Roggenauszschlag. =	1. Metz.	1	38	—	1	24	—	1	26	—	1	45	—	1	12	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	22	—	1	4	—	1	10	—	1	15	—	—	54	—	—	16	—
Ochsenfleisch. = = =	1. Pfund.	—	7	—	—	6	2	—	6	1	—	5	1	—	6	2	—	5	—
Rindfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	—	—	5	2	—	6	—	—	4	3	—	6	—	—	4	2
Kalbfleisch. = =	1. Pfund.	—	6	—	—	7	—	—	6	—	—	5	—	—	7	—	—	6	—
Schaffleisch. = =	1. Pfund.	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	3	2	—	5	—	—	4	2
Schweinfleisch. =	1. Pfund.	—	7	—	—	8	—	—	7	2	—	6	—	—	8	—	—	6	2
Gänse. = = =	1. Stuck.	—	36	—	—	39	—	—	36	—	—	24	—	—	45	—	—	26	—
Enten. = = =	1. Stuck.	—	18	—	—	20	—	—	18	—	—	15	—	—	24	—	—	18	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	32	—	—	36	—	—	36	—	—	30	—	—	30	—	—	22	—
Hennen. = = =	1. Stuck.	—	15	—	—	16	—	—	16	—	—	12	—	—	18	—	—	10	—
Junge Hünner. =	1. Paar.	—	30	—	—	18	—	—	—	—	—	16	—	—	20	—	—	18	—
Hechten. = = =	1. Pfund.	—	34	—	—	20	—	—	20	—	—	22	—	—	25	—	—	16	—
Karpfen. = = =	1. Pfund.	—	14	—	—	15	—	—	12	—	—	15	—	—	14	—	—	8	—
Schmalz. = = =	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	15	—	—	18	—	—	17	—
Butter. = = =	1. Pfund.	—	18	—	—	20	—	—	20	—	—	12	—	—	16	—	—	14	—
Eyer. = = =	50. St.	—	40	—	—	33	2	—	33	—	—	33	—	—	40	—	—	40	—
Weiß- oder Weitzenb.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	3	—	3	1	—	3	1	—	3	1	—	2	2
Braunbier. = = = =	1. Maaß.	—	3	1	—	3	—	—	2	3	—	2	3	—	2	3	—	2	—
Bierbrandwein. =	1. Maaß.	—	18	—	—	15	—	—	16	—	—	17	—	—	16	—	—	18	—
Baumöl. = = =	1. Pfund.	—	22	—	—	24	—	—	24	—	—	22	—	—	26	—	—	24	—
Leinöl. = = =	1. Pfund.	—	12	—	—	14	—	—	14	—	—	10	—	—	12	—	—	12	—
Unschlitt ausgeschmolz.	1. Centn.	21	40	—	15	—	—	18	—	—	16	40	—	17	30	—	16	30	—
Unschlittkerzen. =	1. Pfund.	—	13	—	—	12	—	—	12	—	—	11	—	—	12	—	—	12	—
Det. Baumwollkacht.	1. Pfund.	—	14	—	—	26	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	15	—
Seife. = = =	1. Pfund.	—	10	—	—	11	—	—	11	—	—	10	—	—	12	—	—	15	—
Salz. = = =	1. Metz.	1	36	—	1	28	—	1	30	—	—	55	—	1	36	—	—	30	—
Jede Kl. zu 36. sch. im □ Scheidl. — Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	6	—	—	6	15	—	4	—	—	4	30	—	—	—	—
— Eichenholz.	1. Klaft.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	4	45	—	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— Feichtenholz.	1. Klaft.	2	55	—	4	—	—	4	—	—	2	24	—	3	—	—	3	40	—
3¼. sch.		tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.		—	7	14	—	7	—	—	7	—	—	5	2	—	7	3	—	10	—
Ein 4. Kreutzerleib. Weißrogg.		1	9	—	2	2	—	—	—	—	1	18	2	1	—	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib. = =		1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib. = =		1	27	—	—	—	—	3	17	2	2	12	—	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib. = =		3	27	—	3	24	—	—	—	—	—	—	—	4	10	—	—	—	—
Ein 15. Kreutzerleib, Hausbrod.		7	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	13	—

Nota. In dem vorigen Blatt N. XXIII. p. 233. auf dem ersten Spalt der untersten Zeile ist ein **Druckfehler widerwillig eingeschlichen, da es statt Rebiprocum, heissen soll Reciprocum:** Unsere billigen Leser werden derley Druckfehler im Lesen schon selbst zu verbessern wissen. Wir deutschen Lateiner sagen auch bisweilen von andern: Manus præcurrit mentem. —

Digitized by Google

Register

Ueber die für den heurigen Jahrgang in diesen Blättern enthaltene Churfürstl. Mandata, Generalverordnungen, Verruf und Resolutionen.

Num. I.

Churfürstl. gnädigste Generalverordnung: die erhöhterte Essito-Accis auf alle Getreidsorten betreffend: dd. 18. Dec. 1766. Seite 1

Mandat: die Einführung und Anrichtung der Saliterpiramieden auf dem Lande betreffend: dd. 29. Dec. 1766. 1

Allgemeine Verordnung: die auf das einführende ausländische Leder zum Favor inländischer Gärbereyen ab jedem Centner von 1. fl. 40. kr. auf das Duplum erhöherte Consumo-Accise betreffend: dd. 29. Dec. 1766. 2.

Verruf: die der Religion, dem Staat und den guten Sitten nachtheilige und gefährliche Bücher, oder gedruckte Piecen, und deren gänzliches Verboth betreffend: dd. 5. Jänner 1767. 2

Kundmachung der hergestellten Wasserfahrt mit Kaufmannsgütern in Baiern. Dann das verbottene Hausiren betreffend. 2. & 3

Num. II.

Generalmandat: das in Puncto Religionis von dem gemeinen Volke widerig verbreitete oder ungegründete Gerücht: und die sowohl wider die unbesonnenen Religionsdiscurse, als wider die falschen Denuntiationes angedrohete landesherrliche Bestraffung betreffend: dd. 16. Jänner 1767. 7

Churfürstl. gnädigste Specialresolution, daß den Metzgern an den Landgränzen auf die rohen Häute, wenn sie 4. Wochenlang mittels des Intelligenzblatts den inländischen Gärbern feil gebothen worden, neben dem Nachlaß eines Drittels von der Essito-Accise, Ausfuhr-Pässe ertheilt werden: dd. 15. Jänner 1767. Seite 11

Num. III.

Die künftige mit 1. Quart moderirte Erhollung der tarifmäßigen Consumo-Accise vom ausländischen Honig betreffend: dd. 12. Febr. 1767. 15

Churfürstl. gnädigster Specialbefehl: daß sich die Stadt- und Marktsobrigkeiten in Baiern die Intelligenzblätter benschaffen, und ihren Mitbürgern mittheilen sollen: dd. 17. Dec. 1766. 15. & 16

Num. IV.

Die höchstverpönte Getreidkauderey, und dagegen verordnet-polizeymäßige Zufuhr auf die Schranen: dd. 4. Junii 1740. 25

Num. VI.

Das zu Herstellung neuer Chausséen und sämmtlicher Strassenunterhaltung, wie auch zu Besorgung aller Brücken- und Wassergebäude gnädigst decretirte Generalbaudirectorium betreffend: dd. 7. März 1767. 43

Instruction. Wornach sich die Churfürstl. sämmtliche Beamten in Bausachen zu verhalten haben: dd. 7. März 1767. 45

Die Viehmastung und die zu deren mehrern Emporbringung gnädigst angedeute Verbiethung der Ausfuhr des Etroh, und grünen Futters betreffend: dd. 10. März 1767. 47

Das Verboth: daß dem Hochstift Regensburg in der churbaierischen Territorialhofmarch Frißheim eine Mauth einzunehmen niemal gestattet werden solle: dd. 10. März 1767. 47

Das

Das die beym Churfürstl. Commercien-Collegio und dem Churfürstl. Haupt- und Generalmauthdirectorio einkommende Schriften von einem Churfürstl. Hofraths- oder Regierungs-Advocaten oder auch verpflichten Procurator unterschrieben seyn müssen: dd. 17. März 1767. Seite 47

Privilegium: die Sigillackfabrique zu Schongau betreffend: dd. 29. Dec. 1766. 47

Num. VII.

Die Viehmastung als eine Repetition des vorigen betreffend: dd. 10. März 1767. 53

Num. VIII.

Die auf das auswärtige Leder bestimmte Consumo-Accise vom Centner 5. fl. betreffend: dd. 15. April 1767. 65

Daß von den rohen Häuten, so durch das Intelligenzblatt dem Publico angebothen werden, das Gewicht und die Qualität angezeigt werden solle: dd. 11. April 1767. 66

Churfürstl. gnädigster Specialbefehl: daß die inländischen Lederer vom 1. Aug. 1767. anfangend, des fremden Ledrausschutts bey Strafe der Confiscation sich gänzlich enthalten sollen: dd. 11. April 1767. 66

Die per Consumo hereingehende Baumwollstrickwaare, und die auf dieselbige zu Betreibung inländischer Strickereyen erhöhrte Consumo-Accise betreffend: dd. 15. April 1767. 66

Generalmandat: die Befreyung der Bauerssöhne und Knechte von der Militairauswahl, und Entlassung der Landcapitulanten betreffend: dd. 11. April 1767. 67

Num. IX.

Passauerrecess: wie es in Mauth- und Acciessachen, dann des freyen Handels und Wandels halber, mit den im Hochstift Passau entlegenen Unterthanen sowohl, als mit der Hochfürstl. Stadt Passau selbst hinführan gehalten werden soll: dd. 24. März 1767. 75

Generalpardon für die von dem churbaierischen Militaire entwichene Deserteurs, wie auch in Absicht auf die aus Forcht der Militairauswahl, außer Lands entwichene Bauernbursche: dd. 20. April 1767. Seite 79

Landsväterliche Einschärfung einer förderlichen Justizpflege gegen jene, welche die Handelsleute und Handwerker durch Borgen und verweigernde Zahlung in Schaden setzen: dd. 7. May 1767. 80

Num. X.

Generalmandat zu Beförderung der Landsspinnerey, und zu Abstellung des höchstschädlichen Müßiggangs: zur Befolgung aufs neue einzuprägen: dd. 12. Jänner 1762. 87

Unterricht vom Gebrauch und Nutzen des Schnellerhaspels, welcher in denen Churlanden zu Baiern allgemein zu machen anbefohlen worden ist: eod. Dato. 89

Num. XII.

Die Müßiggänger und Räuber, die inconditionirten feyerenden Personen, die Vaganten und Stationirer, mithin auch die Pfuscher, und den öffentlichen Bettel: deßgleichen die öftern Hausvisitationes betreffend: als eine sehr nützliche Wiederholung: dd. 3. Novembris 1749. 109

Instruction, was bey der Hausvisitation und Beschreibung der Inwohner in alhiesiger Stadt zu beobachten ist. 111

Num. XIII.

Die Verschon- und Hayung der Gehölze, besonders der Eichen, und deren Pflanzung betreffend: dd. 27. Juni 1730. 119.

Num. XIV.

Generalausschreibung; den inländischen Lederern verbothenen Ausschnitt fremden Leders, und die äußer Landsführung der nur halbbearbeiteten rohen Häute betreffend: dd. 16. Julii 1767. 131. & 132

Churfürstl. gnädigste Verordnung, daß auf den Schleichwegen zu Abwendung der Contrebandier ordentliche Mauthtafeln errichter werden sollen: dd. 13. Julii 1767. 132

Das

Daß die in dem letztern Münzverruf benannte fünferley Sorten Landmünzen: nämlich die Churbaierischen, Salzburgischen, Würtembergischen, Augsburgischen und Regenspurgischen 10. pf. Stück, wenn sie noch kennbar sind, bey dem Churfürstl. Aemtern, so, wie im Handel und Wandel ohnweigerlich angenommen werden sollen: dd. 8. Julii 1767. Seite 132

Das höchst landesherrliche Privilegium auf die Fabrikatur des schwarz- und rothen Siglack: und die derohalben auf das ausländische sogenannt = spannische Wachs gelegte Consumo-Accise pr. 24. kr. vom tt. betreffend: dd. 6. Julii 1767. 132. & 133

Fortsetzung des im letztern Blatt Num. XIII. abgebrochenen Generalmandats von Hayung der Gehölze, und Pflanzung der Eichen: dd. 27. Junii 1730. 133

Num. XV.

Die der Herrschaft Hohenschwangau gnädigst bewilligte 4. gefreyte Vieh- und Jahrmärkte betreffend: dd. 30. Junii 1767. 141

Die der Hofmarch Steingaden gnädigst bewilligte 4. gefreyte Vieh- und Jahrmärkte betreffend: dd. 18. Julii 1767. 141

Den verbottenen Pferdhandel außer Lands betreffend: dd. 18. Julii 1767. 142

Beschluß des im vorigen Monathblatt N. XIV. abgebrochenen Generalmandats die Hayung der Wälder, und die Pflanzung der Eichen betreffend. 142

Generalausschreibung: die wegen dem großen Schauerschlag gnädigst verordnete Getreidsperr betreffend: dd. 8. Aug. 1767. 152

Num. XVII.

Generalmandat: den bey dem Gemeinen- und Bauernvolke eingerissen-ungebührlichen Kleiderpracht, dann den Gebrauch inländischer Fabrikaten zur Kleidung betreffend: dd. 4. Martii 1747. 163

Weitere Einschärfung dieser gnädigsten Landesverordnung: dd. 1. April 1751. 164

Generalgeboth von Maximiliano I. die allgemeine Gesparsamkeit, und besonders die Einziehung der unnöthigen Unkösten bey den Hochzeiten betreffend: dd. 26. März 1599. Seite 165

Num. XVIII.

Daß die Grundherrschaften denen mit Schauer und Hagel betroffenen Unterthanen mit Speiß- und Saamgetreid mitleidig beyspringen sollen: dd. 11. Sept. 1767. 175

Dergleichen gnädigste Verordnung von Churfürst Ferdinand Maria ꝛc. vom Dato 21. März 1662. 176

Detto vom Dato 24. Julii 1676. 177

Num. XIX.

Die Aufhebung der Getreidsperr betreffend: dd. 26. Sept. 1767. 185

Daß die erstattete Berichten an das Haupt- und Generalmauthdirectorium per Synopsin des Innhalts, à tergo nicht mehr überschrieben werden dürfen: dd. 10. Sept. 1767. 186

Die denen umliegend-inländischen Ortschaften verbottene Einfuhr des Unschlitts in die Stadt München zum Favor der Metzger allhier: dd. 26. Sept. 1767. 186

Num. XX.

Generalmandat: die churbaierische Landmanufactur der Wollenzeugwaaren, derselben Waarenvorrath und Verschleiß, dann die auf die auswärtige derley Waaren erhöhterte Consumo-Accise unter gewißen Bedingnissen betreffend: dd. 13. Oct. 1767. 197

Num. XXI.

Generalausschreibung: das wegen der Wollenzeugwaaren im Druck emanirte Generalmandat: vom 13. Oct. 1767. betreffend: daß nämlich derley Waaren, wenn sie mit andern Namen, als sie in der Nota dieses Mandats benennet sind, belegter erscheinen, mit der erhöherten Accise ebenfalls angesehen werden sollen: dd. 21. Oct. 1767. 207

Den

Digitized by Google

Den zum Favor der hiesigen Metzgerschaft gestatteten höhern Fleischsatz betreffend: dd. 24. Oct. 1767. Seite 208

Daß fürohin wegen Schauer an sämmtlichen landsherrlichen Gefällen keine Nachlässe mehr Platz haben, sondern an die grundherrliche Gaben und landsherrliche Steuern verwiesen werden sollen: dd. 23. Oct. 1767. 208

Num. XXII.

Allgemeine Churfürstl. gnädigste Verordnung: daß alle Waaren und Güter zu den Mauthämtern gebracht: und bey denselbigen bey schwerer Strafe keine Ungebühren gestattet werden sollen: dd. 15. May 1767. 219

Daß die Churfürstl. Mauth- und Beymauthämter wegen den landsherrlichen Verrichtungen zu allerzeit in der Amtsauthorität erhalten werden: dd. 18. Sept. 1767. 220

Generalmandat: das allzusehr mißbraucht wordene Beneficium Juris, bey Sterb- und andern Fällen vacuam Possessionem ergreifen, und das Prävenire spielen zu dörfen, mithin die dagegen gemacht-gnädigste Verordnung betreffend: dd. 30. Oct. 1767. 220

Daß die Stempel- oder Blombirung der Waaren bey keinen andern, als bey dem Amte, wo die Accise entrichtet wird, vorgenommen werden solle: dd. 31. Oct. 1767. 221

Generalausschreibung: die erfoderte Anzeige der privilegirten Märkte in Baiern, und die Abschaffung der After- und Winkelmärkte betreffend: dd. 7. Nov. 1767. 222

Erläuterung oder Limitirung über das den 13. Oct. a. c. wegen den innländischen Wollenzeugwaaren emanirte Generalmandat: dd. 19. Nov. 1767. Seite 230

Num. XXIII.

Die zwischen Frankreich und Churbaiern wegen Aufhebung des Juris Albinagii beliebte Convention betreffend: dd. 4. Nov. 1767. 231

Generalausschreibung hierüber: dd. 9. Nov. 1767. 234

Das mit dem Reichsstift Obermünster in Regensburg verglichene Freygeld betreffend: dd. 4. Nov. 1767. 234

Die fürwährende Hoffußmoderation: und deren mehrere Beschrenkung betreffend: dd. 3. Nov. 1767. 235

Num. XXIV.

Generalmandat: die Erneuerung der wegen der gleichen Scheiterlänge zu $3\frac{1}{11}$. Schuh vorhin emanirten Generalien, und die auf die im Wald gemachte allzu hohe Stöcke neuerlich geschlagene Bestraffung betreffend: dd. 9. Nov. 1767. 241

Churfürstl. gnädigste Resolution wegen Verfaß- und Einsendung eines Waldlagerbuchs: dd. 4. Dec. 1767. 242

Churfürstl. gnädigste Resolution über die Bestraffung eines mauthämtlichen Waarenbeschauers wegen fälschlich unternommener Plombirung Accisbarer Waaren: dd. 9. Novembr. 1767. 243

Digitized by Google

Register

Ueber die in gegenwärtigen Monathblättern vorkommende Materien, bewährte Hausmittel, wie auch andere Künste, Erfahrung und Wissenschaften in dem Feld- Wiesen- und Ackerbau, und überhaupt für die Landwirthschaft in Baiern, und anderer Provinzen, welche als eine gemeinnützliche Sammlung zusammen getragen worden.

A.

Abhandlung, warum in Städten unglückliche Geburten entstehen, und mehr Weiber im Kindbette sterben, als auf dem Lande. Seite 193

Abfertigung der Kritiker über diese Intelligenzblätter. 196

—— und deren eigene Veroffenbahrung, siehe Heiden.

Ameisen, selbe auszureithen, und zu verdilgen. 3. bewährte Mittel. 152

B.

Bauholz, dasselbe dauerhaft zu machen, und vor Feuersbrunst zu verwahren. 20

Bäume Obst- von Ameisen zu versichern. 152

Bier, dessen Natur, Beschaffenheit, und medicinischen Nutzen. 162 & 206

Borten, Gold und Silber davon zu scheiden auf eine vortheilhafte Weise. — 60

Bienenstöck von Ameisen zu bewahren. 152

Braunes Bier, Mittel dessen Säuere zu verhüthen. 195

Bücher, wie die gelben Flecke darinne zu vertreiben. 195

C.

Coffee, dieser wächst in Baiern, ist edel und gesund: siehe Neumode-Coffee: Litt. Z. 61. 62. 63

Calculation über den Vortheil des inländischen Coffee: gegen den Fremden. 63

Casquoniers: siehe Müßiggänger. Seite

Comites Scholarum, wer sie gewesen — 212

D.

Dienstbothen-Attestata wegen ihres Wohlverhaltens. 52

Dumheit, dazu hülft das braune Bier. 156

Dünger oder Dunget, dessen Kenntniß und Eigenschaft: aus der Naturlehre. 22. 32. 40. 41. 52. & 64

E.

Ende oder Beschluß, nichts kann demselben entgehen, eine moralische Betrachtung. 245. & 246

Etwas für die Schreiber. 50

F.

Farben, deren kostbare Zubereithung. 73

Federvieh, wie lang selbes brute. 140

Feldrosen, die beste Theeblume, gebörrter zu gebrauchen. 3

Feuersgefahr, die Vorsorge in Hamburg. 173

Feuerordnung zu Hamburg. 192

Fieber, auf eine leichte Art zu verliehren. 187

Flecken, gelbe, aus den Büchern zu schaffen, ein rares Mittel. 195

Fischgall, hülft einer blinden Frau zu ihrem Gesicht. 249

Fütterung, deren Gehalt und Proportion. 13

Digitized by Google

G.

Gäns, wie sie zu stopfen, daß sie eine große Leber bekommen. Seite 195
Garn, dasselbe schön weis zu sieden mit besonderm Vortheil. 32
Gedanken von der Landwirthschaft in Baiern. 205. 227
Getreidmagazin, dessen Vortheil in Baiern. 39
Gewichtstheilung nach der Regel. 60
Gelehrte, vermeintliche, siehe Müßiggänger.
—— ohne Bücher, ohne Lesen, ohne gesundes Urtheil. 230

H.

Häuser auf neue Art mit großer Holzersparung zu bauen. 72
Hauptstärkung. 151
Hausmittel. 3. bewährte von Anno 1442. 151
Hauptdürr, Hemicranie, Mittel dafür. Eod.
Heu, dasselbe, wenn es vom Regen verdorben, zu verbessern, einzusalzen. 15
Holz, siehe Bauholz, vom Feuer zu bewahren,
—— dasselbe schön zu färben. 73
—— Säme, deren Preis. 217
Hebamenschule, deren Einrichtung in Baiern. 174
Helden, siehe Gelehrte ohne Bücher.
Hirschhorn, wird oft Schlangenstein genannt, ist gut wider die Wasserscheu. 3

I.

Inländischer Caffée. 61. 62. 63
—— Baumwoll. 101. 102. 130. 139
—— Pflanzen, deren Kenntniß. 151
Irrwohn, was er gegen die Wahrheit setze. 224

K.

Kalch, welchermassen er zu Vertreibung des Unkrauts zu gebrauchen. 194
Kindbette, warum in derselben mehr Weiber, als auf dem Lande sterben. 193
Kinderzucht, moralisches Beyspiel davon: Kinder, ihnen das Zittern zu vertreiben. Seite 218
—— Art und Weise sie zu strafen. Ibid.
Kornwurm, Mittel solchen zu vertreiben. 3. ff.
Kritiker ohne gesunden Urtheil, siehe Helden.
Kunst der Weiber, den Mann zu quälen. 167
—— läßt sich aus vielen Beyspielen lernen. Ibid.
—— den Geschmack eines Volkes in den Wissenschaften zu verbessern. 196
Kunstrichter ohnbelesene, siehe Gelehrte.

L.

Landwirthschaft, Gedanken davon, von einem Burger in München. 205
Leder, selbes wie das wiener- oder ungarisches zuzurichten. 102

M.

Magazine, zum Getreid, was sie in Baiern den Schiffmeistern, den Getreidhändlern, oder dem Landesfürsten für großen Nutzen verschaffen würden. 39
Medicinische Nutzen vom Bier. 156. 157. 162
Menschen, deren Leben ist ein Traum. 201
—— wieviel Anno 1766. in London, und in welchen Krankheiten gestorbrn sind. 36
Moraste, Möser ꝛc. können mit Anbauung wilden Haabers benutzet werden. 126
Moralische Stücke oder Sittenlehre, siehe jedesmal beym 4. Artic. dieser Blätter.
—— den Nutzen zu Reinigung des Haupts. 226
Motten und Schaden, Verwahrungsmittel. 206
Münz, Maaß und Gewicht, Theile derselben. 59. & 60
Müßiggänger, siehe Helden.

N.

Narren, weise. 224
—— sind verträulich mit der Fräule von Irrwohn. 225
—— äußert sich hieran dato kein Mangel. 226

P.

Digitized by Google

P.

Petit maitres, siehe Casquoniers. Seite

Pferdmist, dessen nützliche Verbesserung. 14

Pflanzen inländische, deren Kenntniß. 151

Preise für die Oeconomie von einem Landpfarrer. 84

Preisfragen von der Akademie in Lappland. 122. 145

Preise der Holzsäme. 217

Pumpe, oder Leitröhre, neue Erfindung, daß das Wasser 60. Fuß hoch steige. 2. zr.

R.

Ratzen zu vertreiben, Mittel dafür. 13

Rhabarbara ist das beste Mittel in der Rindviehseuche. 160

Rindviehseuche, Mittel dafür. Eod.

Roggen, solchen lange zu conserviren, und vor Ungeziefer zu verwahren. 38

Rost, wie selbiger vom Stahl und Eisen zu verwahren. 20

Recension, siehe den IV. Artic. eines jeden Blatt.

S.

Safran in Baiern zu bauen. 160

Salz, dessen Nutzen wider den Biß giftiger Thier. 150

Salz, dem Vieh zu geben, dessen großer Nutzen. 149

Salz, dasselbe beym verdorbenen Heu nützlich zu gebrauchen. 15

Salzwasser, beym Bauholz nützlich zu gebrauchen. 21

Salz vom Seewasser zu scheiden. 128

Sand und Griß, Mittel dafür. 151. & 152

Schweine, deren Finen zu vertreiben, oder zu verhütten. 20

—— dieselbe gut und fett zu mästen. 20

Seewasser trinkbar zu machen. 128

Schwaben, Ungeziefer zu vertilgen. 152

Schweitz, wie allbort die Futerung geschieht. 149

Sittenlehren, siehe jedesmal den 4. Artic. dieser Blätter in Fine. Seite.

Schweigen: moralische Gedanken davon. 238

Schreiber, etwas für dieselbe. 50

Scorzoner-Wurz, siehe Caffee inländischer Litt. C. 62. & 63

Schulmeister, wie sie denen Kindern eine Freude zum Lernen machen können. 218

Schulen, deren bedürftige bessere Ordnung. 210. & 211

—— Schulmeister, deren bessere Besoldung. 211

—— Visitation, deren Nothwendigkeit. 211

Schulgrafen, wer sie bey Uns sind. 212

Spielgrafen, und Scholtergrafen existiren. Ibid.

Speculation für die Handgewerbe der Bürgerschaft in Baiern. 101. & 102

Spiegel de: Kinderzucht für die adeliche Eltern. 86

T.

Thee Kräuter inländische, so in Absicht auf Unser Clima besser, als der Japanische zu gebrauchen. 3

Traum, zu Ersparung des Holzes. 167

Tragen, wie lang die Thiere ihre junge tragen oder hecken. 140

Tressen, Gold und Silber davon zu schneiden, ohne sie auszubrennen, zu Erhaltung mehrern Gewichts. 60

Tod, als ein Kriegsmann. 201

Türken oder Maitz, dessen Art zu bauen. 118

Tusch Chinesische, wie sie zu machen. 125

V. U.

Verwahrungsmittel gegen die Motten und Schaben. 206

Viehseuche, Mittel dafür. 40

Viehe, wie lang selbes trage. 140

Viehseuche, ein anderes bewährtes Præservativ-Mittel. 216

Ungarisches Leder, siehe Leder. 108

Ungeziefer der Schwaben zu vertreiben. 152

W.

Digitized by Google

W.

Wahrheit, wer sie seye. Seite 224
—— wird im Traum gesehen. 156
Wanzen, Mittel, diese zu vertreiben. 216
Wasser, dieses durch neue Erfindung 60. Fuß hoch zu treiben. 2. kr.
Wasserscheue oder Biß von tollen Hunden oder andern Thieren, wie selber mit Hirschhorn zu heilen. 3
Weinessig, dessen nützlicher Gebrauch. 117
Wilder Haber, der in Morästen und Mösern gebauet werden kann. 126
Wind, siehe Petit maitres. Seite.
Wurm beym Korn, wie er zu verhütten ist. 3
—— am Finger, 2. Mittel dafür. 215
Würmer im Leib, sie zu vertreiben. 217

Z.

Zahnschmerzen, Mittel sie zu stillen. 105. & 106
Zigori, siehe Cigori-Caffée: Litt. C. 61. 62. 63
Zittern deren Kindern, solches zu vertreiben, Ursachen, wo es herkomme. 218

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ZUPPA

11. März 1993

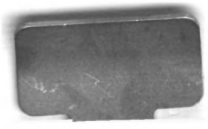

Digitized by Google